

Die
deutschen Kolonien

an der unteren Wolga
in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung.

Gedenkblätter zur hundertfünfzigsten Jahreswende
der Ankunft
der ersten deutschen Ansiedler an der Wolga.

29. Juni 1764 -- 29. Juni 1914.

Von
Gottlieb Beratz.

Mit einem Lichtdruckbilde, zwanzig Abbildungen und einer
Karte der deutschen Dörfer an der Wolga.

Selbstverlag.



Saratow.
Druck von H. Schellhorn u. Co.
1915.



LAMPT PINX.

KATHARINA II.
KAISERIN VON RUSSLAND

62-35
UH 35

Die

90 1-52
1832

deutschen Kolonien

an der unteren Wolga

in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung.

Gedenkblätter zur hundertfünfzigsten Jahreswende

der Ankunft

der ersten deutschen Ansiedler an der Wolga.

29. Juni 1764—29. Juni 1914.

Von

Gottlieb Beratz.



Mit einem Lichtdruckbilde, zwanzig Abbildungen und einer Karte
der deutschen Dörfer an der Wolga.

Selbstverlag.



Saratom.

Druck von S. Schellhorn u. Co.
1915.

ГОСУДАРСТВЕННАЯ
БИБЛИОТЕКА
СССР
им. В. И. Ленина

428595-69

УДК 62-85(01)

V o r w o r t.

Die vorliegende Schrift bringt nicht nur die wichtigsten geschichtlichen Momente der Gründung und ersten Entwicklung der deutschen Kolonien an der Wolga, sondern sie will auch Antwort geben auf manche Fragen, deren Lösung man vergeblich in Büchern sucht, die über diese Ansiedelungen handeln, weil sie zum großen Teil von den Autoren noch unberücksichtigt gelassen wurden. Der Verfasser hat sich der Mühe unterzogen, aus gedruckten und ungedruckten Akten diese Antworten zusammen zu reihen als Beitrag zur Geschichte der deutschen Ansiedelungen im Wolgagebiete.

Inwieweit es mir geglückt ist, wenigstens in der Hauptsache das Richtige zu treffen, Wichtiges und Unbekanntes gebührend hervorzuheben, muß ich dem Urteil des geneigten Lesers überlassen. Jedoch werde ich in Hinsicht auf das in engem Rahmen zu bewältigende, weitschichtige und rohe Material auf einige Nachsicht bei etwaigen Entgleisungen rechnen dürfen. Auch ein wenig günstiger Beurteiler dürfte wohl kaum verkennen, daß in dem Buche ein redlich Stück Arbeit steckt. Auf dem Lande, wo der Verfasser wohnt, hat schon die Beschaffung der nötigen Hilfsmittel zur Verfassung eines Buches, wie des in Rede stehenden, eine mühsame Kleinarbeit zur Voraussetzung. Oft ist da alle Mühe vergeblich, sicher noch vorhandene Akten zu bekommen.

Daß deshalb dem Buche Mängel anhaften, fühlt und bedauert der Verfasser selbst am meisten. Dennoch hoffe ich, mit demselben jenen Deutschen im Wolgagebiete einen Dienst erweisen zu können, die sich für wenig Geld die nötigsten Kenntnisse anzueignen wünschen über die Gründung der deutschen Kolonien und deren Entwicklung in den ersten Jahrzehnten der Ansiedelung. Auch erhält der Leser besonders noch Kunde von den Ursachen, aus denen die Rückständigkeit der Deutschen a. d. Wolga auf wirtschaftlichem, geistigem und sozialem Gebiete herzuleiten ist.

Noch ein Wort bezüglich der reichlichen Zitate im Texte, besonders des zweiten Abschnittes. Nach reiflicher Überlegung entschloß

sich der Verfasser zu dieser Form der Benützung der Quellen aus dem Grunde hauptsächlich, weil diese Mitteilungen zum größten Teil aus ungedruckten Akten und sonst schwer zu beschaffenden Werken geschöpft sind, aus deren genauem Wortlaut der Leser bei dem vielen Neuen, das ihm geboten wird, sich eher ein selbstständiges Urteil bilden kann. Die Quellenangabe ist im ersten Abschnitte am Ende jedes Kapitels, im zweiten am Schlusse desselben beigelegt worden und zwar deswegen, weil sonst die Gänsefüßchen unter dem Texte, zu zahlreich ausgefallen wären, was für die meisten Leser nur störend gewirkt haben würde, der Umfang des Buches auch dadurch allzu sehr angewachsen wäre.

Möge das Büchlein mit seinen vielen authentischen Aktenstücken den Deutschen im unteren Wolgagebiete auch bei feindlichen Angriffen, denen sie in letzter Zeit in Büchern und Zeitungen öfter ausgesetzt sind, hie und da einen kleinen Dienst leisten, wodurch sich der Verfasser schon überreich für seine bescheidene Arbeit belohnt fühlen würde.

Allen jenen Herren, bei denen ich bei Verfassung dieses Buches Unterstützung und Förderung durch freundliche Zusendung von kolonialgeschichtlichem Quellenmaterial fand, spreche ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aus.

Herzog, den 1. März 1914.

Der Verfasser.

Inhalt.

Vorwort III—IV.

Erster Abschnitt.

Die Kolonien an der unteren Wolga in ihrer Entstehung.

1. Alle russische Regierungen bis ins 19. Jahrhundert berufen Ausländer.

Berufung deutscher Kolonisten nach Rußland vor 150 Jahren. Nutzen der Berufung von Ausländern für das Reich. 5. — Ungeheurer Nationalismus. 5. 6. — Normannen — die erstberufenen Ausländer. 6. — Griechen als erste Lehrer der Russen. Schädlicher Einfluß der Tatarenherrschaft auf die russische Kultur. 7. — Anfänge des Anschlusses an die westeuropäische Kultur und Anteil derselben am Ausbau des modernen Rußlands. 8. — Joanns' III. Beziehungen zu Westeuropa. Mißglückter Anwerbungsvoruch von Ausländern unter Joann IV. 9. 10. — Begünstigung der Einwanderung von Ausländern unter Godunow und Pseudo-Demetrius. 10. — Fremdenhaß unter Schuiski und Michail Feodorowitsch. 11. — Weitere Berufungen von Ausländern verschiedener Berufsarten von Michail Feodorowitsch bis Katharina II. 11—14.

2. Katharina II., die Ausländerin auf dem russischen Kaiserthron, als Civilisatorin und Kolonifatorin.

Geburt. Bildung. Äußeres. 14. — Übertritt zur russischen Staatskirche. Heirat. Sturz ihres Gemahls, Peters III. Thronbesteigung Katharinas. Fortschrittliche Wirksamkeit der Kaiserin. Schwierigkeiten. Schein. 15. — Katharinas Ehrgeiz. Ihre Arbeitskraft. Sorge für Bildung und Erziehungswesen. Förderung der russischen Geschichtsforschung und Unterstützung von Forschungsreisen. 16. 17. — Einfluß und Förderung der russischen Literatur. 17. 18. — Gesetzgebung. Reichsrat. Medizinisches Reichskollegium. Pockenimpfung. 19. — Einteilung des Reiches in Gouvernements.halten im Dienste Katharinas. 20. — Katharina als vollständige Russin. 20. 21. — Festhalten an der Alleinherrschaft. Geistlichkeit und Adel. 21. — Versuch zur Aufhebung der Leibeigenschaft. Einführung derselben in Klein- und Weißrußland. Ausdehnung der Grenzen des Reiches. Hebung von Handel und Industrie. Städtegründung. 22. — Berufung ausländischer Kolonisten. 23.

3. Manifest Katharina II. vom 22. Juli 1763 über Berufung ausländischer Kolonisten nach Rußland.

Voller russischer Kaisertitel im 18. Jahrhundert. Hinweis auf freie, zur Kolonisation geeigneter Ländereien. 24. — Anmeldung der Einwanderer bei der Zutel-Kanzlei. Deckung der Reisekosten der Einwanderer. Definitive Erklärung der Einwanderer über Wahl der Beschäftigung in Rußland. 25. — Treueid. Religionsfreiheit. Verbot des Klosterbaues in den Kolonien. Erlaubnis zur Propaganda unter den Mohammedanern. 26. — Privilegien. 26—29.

Verlag, d. deutsch. Kolonien a. d. W.

4. Verbote der deutschen Staaten gegen die Auswanderung vor und nach dem siebenjährigen Kriege.

Verbot der Auswanderung nach Ungarn. 30. — Strafandrohungen 30. 31. — Unmüßiger Kampf gegen Auswanderung. Vorpiegelungen der Werbungsagenten. 31. — Mithilfe einheimischer Agenten. Rußland als Auswanderungsziel nach dem siebenjährigen Kriege. 32. — Verschärfung der Strafbestimmungen. 33—35. — Erwünschter Abschub minderwertiger Individuen. Bittgesuche um Auswanderung. Erfolge der russischen Werbungsagenten. 35. — Neue Verbote. 36. — Erschwerung weiterer Werbungsarbeit der russischen Agenten. 37.

5. Anwerbung der Kolonisten für Rußland.

Entsendung russischer Werbungskommissare nach Westeuropa. 37. — Schwierigkeiten bei Auswahl Wanderlustiger. Werbungsmethode. 38. — Rekrutierung und Zahl der Angeworbenen. 39. — Einladung lebiger weiblicher Personen zur Auswanderung in die Kolonien. 40. — Kontrakte der Kolonial-Direktoren mit den Angeworbenen, 40—43.

6. Reise der Kolonisten nach Rußland. Ihre Ankunft an der unteren Wolga.

Sammelorte der Auswanderer. Ankunft in Lübeck oder Danzig. Einquartierung. 44. — Vorbereitung auf die Seereise. Schiffe. Reise nach Kronstadt und Ankunft daselbst. 45. 46. — In Kronstadt und Oranienbaum. 46. 47. — Reisebeschreibung des Kolonisten Bernhard von Platen. 45—47. — „Bewegung“ aller Auswanderer zur Landwirtschaft. 47. 48. — Gründe zur Kolonisation des unteren Wolgagebietes. 49. — Maßregel zur Erforschung und Planierung desselben. 50. — Ankunft und Aufenthalt der Auswanderer bei Petersburg. Verminderungen der Tagegelder. Erkrankungen. 50. 51. — Anmeldung bei der Tutel-Kanzlei. Reise bis Torschof. 52. — Winterquartiere für die Auswanderer. 52—54. — Gottesdienst und Schulunterricht daselbst. Abreise von Torschof zur Wolga. 54. — Reise auf der Wolga. Ankunft der ersten Auswanderer im Kolonistenbezirk. 55. 56. — Anittelwerke Platens bei der Ankunft an der unteren Wolga. 56. 57.

7. Die Gründung der deutschen Kolonien.

Gründung und Leitung der Ansiedelungen durch Franzosen. 57. — Privat- und Kontraktkolonien. 58. — Ansiedlungsbezirk. Ansiedelung. 59. — Klaus' falsche Behauptung von der willkürlichen Besitzergreifung der Wiesenseite durch die Kolonisten. 59. 60. — Mangel an freien Ländereien für eine Gründung der Kolonien in unmittelbarer Nähe der Wolga. 60. — Flußgebiete im Kolonistenbezirk. 61. — Die Kolonien auf der Bergseite. 61. 62. — Die Kolonien nördlich von Saratow. Das Katharinenlehn. 62. — Die Kolonien am Karaman und am Tarlyk. Die deutsche Kolonie bei Saratow. Die französische Kolonie. 63. — Von den Kirgisen zerstörte Kolonien. Gründung neuer Kolonien von 1846—67. Zahl sämtlicher Kolonien an der Wolga. 64.

8. Die Namen der deutschen Kolonien.

Vorbehalt der Kolonialbehörde bezüglich Benennung der Kolonien. 65. — „Ausländische“ Namen der Kolonien. 65. 66. — Einbürgerung der Namen der ersten Gemeindevorsteher für die Benennung der Kolonien. 67. — Russische oder offizielle Namen der Kolonien. 68. — Änderung mancher „ausländischer“ Namen. 68. 69. — Fernahme der russischen

Namen für die Kolonien. 69. — Beibehaltung der ausländischen Namen im Katharinenlehn. Benennung einiger Kolonien nach Namen hoher Beamten. Tatarische, französische, russische und deutsche Namen der Kolonien. 70. 71. — Umänderung der offiziellen deutschen, französischen und schweizerischen Namen der Kolonien in jüngster Zeit. 71.

Zweiter Abschnitt.

Die Kolonien in ihrer ersten Entwicklung.

1. Die Wohnungen der Ansiedler.

Dorfplätze für die Ansiedelungen. Schriftliche Aufzeichnungen von Ansiedlern. Freistellung der Auswahl einer Kolonie. 72. — Wohnungsfrage. Erdhütten. 73. 74. — Versorgung mit Brennholz auf den Winter. Aufreißen der Ursteppe. 74. — Schilderung der Lebensweise der Ansiedler in den Erdhütten von Schulmeister Anton Schneider. 74. 75. — Krankheiten. Klima. Trinkwasser. 75. 76. — Ursachen der Verzögerung des Häuserbaues. 76. — Bau der Häuser durch die Ansiedler, durch die Direktionen und durch die Kolonialbehörde. Voranschußgelder zum Häuserbau. 77. 78. — Vorgebliche Verschwendung und Liederlichkeit der Kolonisten. 78. 79. — Beschreibung der Häuser und Wirtschaftsgebäude. 79. 80.

2. Die Kolonisten sind durch Mißernten gezwungen, in den ersten zehn Jahren die Nahrung von der Regierung zu empfangen.

Armut der Ansiedler. 80. 81. — Sorge der Regierung für den Unterhalt der Kolonisten. 82—84. — Mißernten. 84. 85. — Bitte der Ansiedler um Verlängerung des Rückerstattungsstermins. Versorgung der Ansiedler mit Heu für das Vieh. 85. — Erwerb des Unterhalts durch Schanzarbeiten. 85. 86. — Verleumdung der Kolonisten durch einen Gouverneur. 86. 87. — Verbot willkürlichen Übergangs aus einer Kolonie in eine andere. Verpflegungsgelder. Dauer des Empfangs von Nahrungsmitteln und Verpflegungsgeldern. 88.

3. „Voranschußgelder“ oder Unterstützungsgelder, welche die Kolonisten von der russischen Regierung erhielten.

Unterstützungsgelder. 88. — Empfang landwirtschaftlicher Werkzeuge und häuslicher Geräte. 89. 90. — Bevorzugung der Kolonisten slavischer und französischer Nationalität. 90. — Ein Beispiel von Bevormundung. Mögliche Folgen derselben. 91. — Erklärung des Märchens von der Trägheit und Verdorbenheit der Kolonisten. 92. — Flucht der französischen Kolonisten nach Verkauf der von der Krone empfangenen Sachen. 92. 93. — Rückerstattung der von den französischen Kolonisten erhaltenen Unterstützungsgelder durch die deutschen Ansiedler. 93—95. — Ein Jahrzehnt hindurch verspätete Zustellung der Saatfrüchte für die Ansiedler. 95. 96. — Zwang aller Ansiedler zur Annahme der Unterstützung. Ohnmacht der Kolonisten gegenüber der bürokratischen Kolonialbehörde. 96. — Erste gute Ernte der Ansiedler. Schuldenhäufung. 97. — Kosten der ausländischen Kolonisation an der unteren Wolga. 98. — Erlaß einiger Schulden aus der Ansiedelungszeit. Einforderung dieser erlassenen Schulden. 99—100. — Hauptquelle der Verleumdung der Kolonisten. 100. 101.

4. Die Verwaltung der deutschen Kolonien an der Wolga.

Die Tutel-Kanzlei. Gründung. Erster Präsident. 101. — Hauptaufgabe. 102.

Die Kommissare als erste Vorgesetzte in den Kolonien. Direktions- oder Kreisoffiziere. 102—104.

Das Kontor. Gründung. Beamte desselben. 104. 105. — Kompetenz. Kanzleisprache. 105. — Verhängnisvolle Wirksamkeit für die Entwicklung der Kolonien. 105—107. — Verbot des Salzfuhrwerks vom Eltonsee. 107—110. — Schließung des Kontors und Eröffnung der Ökonomie-Direktion. 111. — Wiedereröffnung des Kontors. 111. 112. — Willkürherrschaft und Bestechlichkeit der Kontorsbeamten. 113. — Schreckensregiment. 114—115. — Ruten. 116. — Gefängnisstrafe und öffentliche Arbeiten. Notwendigkeit der Vorsicht bei Beurteilung der den Kolonisten von den Kontorsbeamten nachgesagten „Vergehungen“. 117. — Rücksichtslosigkeit. 118. — Schädlichkeit des Kontors. 119.

5. Instruktion.

Bedenken der Kolonisten gegen dieselbe. 119. — Ihr Protest gegen Armensteuer 120. — Gehalt der Gemeindevorsteher. 120—122. — Verbot des Viehhandels mit den Kalmücken. 122. 123. — Paßwesen. 123. 124. — Vorwurf, die Kolonisten verständen nicht Brot zu backen. 124. 125. — Bestrafung der Ungehorsamen mit zweitägigem Fasten. 125. — Schadenersatz. 125. 126. — Furcht der Kolonisten vor dem Verlust der Freiheit. 126. 127. — Quellen der Instruktion. 127. — Militärischer Anstrich derselben. Widerspiegelung in derselben der Zustände der Leibeigenschaft und der höheren Gesellschaftskreise der damaligen Zeit. 128. — Einteilung der Instruktion. Verordnungen über die Verbrechen. 128. 129. — Vorsteher und Beisitzer. 129—132. — Strafen. 132. — Knutenhiebe. Schadenersatz. Viehpreise. 133. — Strafen für „üppiges“ Leben und für Unverbesserliche. Verbot des Kontraktschließens mit Russen ohne Erlaubnis der Obrigkeit. Schlichtung der Streithändel mit Russen durch die Kreiskommissare. Verbot des Bettels. 134. — Hemmung des wirtschaftlichen Fortschrittes der Kolonien durch das Paßwesen. 135. 136.

6. Die Landwirtschaft.

Zwang aller Ansiedler zum Ackerbau. 136—139. — Schwerer Anfang. 139. 140. — Klimatische Verhältnisse. 141. 142. — Wildgänse. 142. — Bodenbeschaffenheit im Kolonistenbezirke. 142. 143. — Der Kolonialbehörde Anweisung zur Landwirtschaft in den Kolonien. 143—147. — Wirkung dieser Anweisung. 147—149. — Befehl zum Hanf- und Weinbau. 149; zur Schaf- und Bienenzucht. 150. — Tabakbau. Kartoffelbau. 150—153. — Befehle zur Kultur des Maulbeerbaumes. 153. 154. — Viehzucht. 154—156. — Befehl zur Anpflanzungen von Waldbäumen. 156—159. — Vorschriften über Einsammeln und Dreschen des Getreides. 159; über Arbeit während des Winters. 160. — Schädliche Wirkung der Instruktion auf die Landwirtschaft. 160. 161. — Ländereien. Gemeindebesitz. 161. — „Überflüssiges Ackerland und Heuschlag“. 162. 163. — Landanteile neugegründeter Familien. Minorat. 163. 164. — Abteilungen von der Stammfamilie. 164. 165. — Duschsystem. 165—167. — Mangel an Ländereien. 167. —

Reise zweier Kolonie-Obervorsteher zur Krönung Alexander's I. Deren Bitte um Ländereien für die Kolonisten. 167. 168. — Deckung der Reisekosten. Umfrage über das Quantum des Besten brauchbarer Ländereien. 168. — Neuer Zuschnitt von Ländereien. Grenzmarken der Ansiedelungen. Tutel-Ländereien. Tutel-Grenzen. 169. — Anweisung der Grenzgebiete. 170.

7. Die Leiden der Kolonisten seitens russischer Räuberbanden, des Rebellen Pugatschew, der Kalmücken und Kirgisen.

Die Wolga von alters her ein Tummelplatz der Abenteurer und Räuberbanden. 171. 172. — Kampf der Regierung gegen die Räuber im unteren Wolgagebiete. 173. 174. — Verabung und Ermordung von Kolonisten durch Räuber. 175. — Kampf der Kolonisten gegen die Räuber. 176. — Lärmsangen. 176. 177. — Zunahme der Räuberbanden und neue Kampfmittel der Regierung gegen dieselben. Ataman Degtjarenko. 177—179. — Schagala. 179—180. — Die Bande auf dem Schischka. 180. — Draconische Verordnungen gegen den Pferde Diebstahl. 181.

Pugatschew's Zug durch die deutschen Kolonien. 181. 182. — Mißbilligkeiten zwischen Amtspersonen wegen der Verteidigung der Stadt Saratow. 182. — Puschkins falsche Mittheilungen vom angeblichen Anschluß aller Kolonisten an Pugatschew. 183. 184. — Geringe Zahl der Überläufer aus den Kolonien. 184—186. — Zwangsweise Einreihung von Kolonisten unter den Anhang Pugatschew's. Flucht der Kolonisten und Verbergung des Viehes beim Herannahen des Pugatschew'schen Heeres. 187. — Pugatschew'sche Grausamkeiten in der Kolonie Stahl a. T. 188; in Dönnhof und Kratzke. 188. 189; in Sarepta. 189. 190. — Plünderungen der Zaischen Kosaken in den Kolonien. Entschädigung der Kolonie Sarepta. 190. — Verabung der Kolonisten durch Kalmücken und Zigeuner. 191. 192.

Überfälle der Kirgisen auf die Kolonien Chaffelois und Louis. 192. — Zerstörung der Kolonie Casarfeld. Zweiter Überfall der Kirgisen am Karaman. 193. — Die Zeit dieses Überfalles. 193. 194. — Erster Überfall der Kirgisen auf Mariental. 194—196. — Mißglückter Befreiungsversuch der Entführten. 196—198. — Ermordung des Pastors Wernborner und seiner Schaar. Zweiter Überfall auf Mariental. 198—200. — Überfall auf andere Kolonien am Karaman. 200. 201. — Flucht der Kolonisten am Karaman. 201. 202. — Befreiung der beim zweiten Überfall Entführten. 202—207. — Beerdigung Wernborners und seiner Kampfgenossen. Auffinden getödteter Kolonisten. Flucht der Kolonisten am Tarlnf. 208. — Überfall der Kirgisen auf fünf Kolonien am Tarlnf. 208. 209. — Neukolonie. Schätzung der Zahl der Entführten. 209. — Sendung von Militär zum Schutze der Kolonien. Versuch eines neuen Überfalles der Kirgisen auf die Kolonien. Wunsch der Kolonisten nach anderen Wohnplätzen. 210. — Flucht einiger Kolonistenfamilien. Ermordung von Flüchtlingen. 211. — Rückwanderung und Niederlassung mehrerer Familien in Städten. Volksvermehrung in den Kolonien in den ersten zwei Jahrzehnten. 212. — Flucht und Befreiung von Kolonisten aus kirgisischer Gefangenschaft. Derschawin. Sorge der Regierung für Loskauf der Gefangenen. 212—213. — Vereitelter Raubzug der Kirgisen. Maßregeln zum Schutze der Kolonien. 214. 215. — Einforderung der erlassenen Schulden der in Gefangenschaft geratenen Kolonisten. 215.

8. Die Geistlichkeit in den Kolonien.

Geistliche bei den Kolonisten auf ihrer Reise an die Wolga. Franziskaner- und Kapuzinermissionäre. Dominikaner. Trinitarier. 216. — Jesuiten. „Pater“ auch Titel für Weltgeistliche im Wolgagebiet. 217. — Mühmlische Erwähnung der ersten katholischen Seelsorger in den kolonialgeschichtlichen Quellen. Zugehörigkeit der katholischen Kolonisten zur Erzdiözese Mohilew. Mangelhafte Pastoration. 218. — Bitte der katholischen Kolonisten um Seelsorger aus dem Jesuitenorden. 219. — Befürwortung dieser Bitte durch den Senator Hablitz. Ankunft der ersten Jesuitenpatres an der Wolga. 220. — Pastinationsarbeiten derselben in den katholischen Kirchspielen. 220—222. — Tagebuch des P. Meyer S. J. Hochschätzung der Jesuitenpatres bei ihren Pfarrkindern. 222. — Gesegnete Wirksamkeit der Jesuiten an der Wolga. 223. — Klaus' atfälliges und unbewiesenes Urteil über die Jesuiten. 224. 225. — Zeugnis eines Schulmeisters über die Jesuiten. 226—228. — Verweisung der Jesuiten aus den Kolonien. Polnische Mönche als Seelsorger dabelbst. 228. 229. — Mangel an lutherischen und reformierten Predigern zur Gründungszeit der Kolonien in den protestantischen Kirchspielen. 229. 230. — Grund dieser Erscheinung. 230—232. — Dr. Fehler und das protestantische Konfistorium zu Saratow. 232. 233. — Mangelhafte Pastoration in den Kolonien. Klaus' falsche Angabe über das sog. „Kronsgelalt“ der Seelsorger in den Kolonien. 233. — Gelalt der Geistlichen. 234—239. — Erhöhung des „Kronsgelaltes“ der Geistlichen. 239.—243. — Nochmals Klaus und das „Kronsgelalt“ der Geistlichen. 243. 244. — Pfarrländereien nur in den südlichen Kolonien. 245. — Sorge der Pastoren zur Aufbesserung ihres Gelaltes. Versorgung ihrer Witwen und Waisen. 245. 246. — Schwierigkeit der Reformierten bezüglich der Seelsorge. Ihr Verhältnis zu den Lutheranern. 246. 247. — Vereinigung der Lutheraner und Reformierten in den Kolonien. 247. — Pflichten der Geistlichen gemäß der Instruktion für die Kolonisten. 248. 249. — Widerspruch der Kolonisten gegen Teilnahme der Geistlichen im Kreisgericht. 249—251. — Beschränkung der Tätigkeit der Geistlichen durch die Instruktion auf Pastorat und Kirche 251. 252. — Notwendigkeit sozialer Arbeit des Seelsorgers. 253—255. — Fürsorge des Seeszes zur Aufrechthaltung der Frömmigkeit, guter Sitten etc. durch die Beamten. 255—259. — Beanspruchung der Mitthilfe der Beamten von Seiten der Geistlichkeit in den Kolonien. 259—261. — Doppeltes Datum. 261. 262. — Maßregeln der Kolonisten gegen Sonntagshändung und Diebstahl. 262. 263. — Kämpfe gegen Trunksucht. Schnaps statt Bier. 263. 264. — Selbsteingesetzte Feiertage. 264. 265. — Schädliche Wirkung der Instruktion auf das religiös-sittliche und soziale Leben in den Kolonien. 265—268. — Mitthilfe der Regierung beim Baue der Bethäuser in den Kolonien. 268.

9. Die Schule in den Kolonien.

Unterricht der Kinder auf der Reise der Auswanderer in den Winterquartieren. 268. — Entstehen und Entwicklung der Kirchen- oder Volksschulen in Westeuropa. 268—269. — Gründung der Pfarrschulen in den Kolonien. 270. — Die ersten Schulmeister dabelbst. 271. 272. — Deren Anstellung und Gehalt. 273. — Schulbesuch und Lehrgegenstände. 273. 274. — Schullokale. Bildungsgrad der ersten Schulmeister. Sorge der Kolonisten für Nachwuchs gebildeter Schulmeister. 274—276. — Die zweiten Schulmeister in den Kolonien 276. 277. — Des Senators Hablitz Verordnung über Aus-

bildung von Kolonistenknaben zu Lehrern der russischen Sprache und zu Kreischreibern in der Saratowschen Bürgerschule. 277—286. — Vorschläge zweier protestantischen Geistlichen zur Gründung von Schulen zur Heranbildung von Schulmeistern und Schreibern. 286—288. — Zentralschulen. 288—291. — Sorglosigkeit des Kontors in der Schulfrage. Ursache der geringen Kenntnisse der Kolonisten im Russischen. 291—294. — Notwendigkeit eines besonderen Lehrerseminars für die deutsche Bevölkerung a. d. W. Rückbild. 294—296.

Literatur und ungedruckte Akte zum zweiten Abschnitt
296—303.

Alphabetisches Verzeichnis der in den Jahren 1764—1767 gegründeten deutschen Kolonien an der unteren Wolga. 304—311.

Alphabetisches Verzeichnis der Kolonien, die von Ansiedlern aus den deutschen Mutterkolonien an der unteren Wolga von 1772—1909 daselbst gegründet worden sind. 312—317.

Karte der deutschen Kolonien a. d. W.

Erster Abschnitt.

Die Kolonien an der unteren Wolga in ihrer Entstehung.

1. Alle russischen Regierungen bis ins 19. Jahrhundert berufen Ausländer.

Am 29. Juni 1914 werden es hundertfünfzig Jahre sein, daß die ersten deutschen Kolonisten ihren Fuß auf das Gebiet an der unteren Wolga gesetzt haben, das für die von der Regierung angeworbenen Ausländer als Ansiedelungsort bestimmt war. Diese waren von einer Herrscherin berufen worden, die, selbst dem Auslande entstammend, auf dem russischen Kaiserthron eine gewaltige Tatkraft entfaltete. Es war die Kaiserin Katharina II. Mit der Berufung ausländischer Kolonisten hatte sie indes nichts Neues angestrebt, sondern nur das in größerem Maßstabe fortgesetzt, was Jahrhunderte hindurch ihre Vorgänger begonnen hatten. Denn alle russische Regierungen vor Katharina II. haben Ausländer ins Reich berufen.

Und das wird für dieselben immer ein großes Verdienst bleiben, weil dadurch Staat und Volk den Strömungen westeuropäischer Entwicklung ausgesetzt, die russische Gesellschaft sogar gegen ihren Willen in diese Strömung hineingerissen wurde, was dem Reiche zu unberechenbar großem Nutzen gereichte. Das ist eine historische Wahrheit, an der nicht zu rütteln ist. Nur ein übertriebener, ungesunder Nationalismus und eine äußerste Voreingenommenheit konnte den Versuch wagen, alles aus der Geschichte des russischen Reiches zu verbannen, was irgendwie an die Mitwirkung der germanischen Rasse bei der Gründung und Europäisierung dieses Staates erinnert.

Zu diesem Zwecke wurde weiter ausgeholt, als nur bloß den evidenten Nutzen zu leugnen, den das Reich aus der Berufung der

Ausländer gezogen hat, oder auf eine minder anständige Art gegen die deutschen Kolonisten in Wort und Schrift zu agitieren. Hat doch ein törichter Nationalismus sogar Argerniß an der geschichtlichen Tatsache nehmen wollen, daß die Entstehung des russischen Reiches von Germanen ausging. Man setzte sich einfach über die Beweiskraft der normannischen Namen hinweg, ignorierte die mehrfachen unbestreitbaren Zeugnisse der zeitgenössischen abendländischen Schriftsteller und behauptete keck, die Rosjen seien Slawen von Rügen oder sonst aus Pommern oder Mecklenburg gewesen.

Daß aber die Rosjen mit den Normannen gleichbedeutend sind, beweist der normannische Geist, von dem die Nachkommen Ruriks und ihre Mannen ganz und gar erfüllt waren. „Dleg (Helgi) und der schon historisch zuverlässig bezeugte Swjätoslaw sind geradezu Typen normannischer Herrkönige und hätten als Slawen nie so werden können, wie sie waren.“ (Pantenius).

Übrigens ist es eine historisch sichere Tatsache, daß die Russen erst dann zur Staatenbildung gelangten, als der Mann hinzutrat, der fremde Eroberer und Einwanderer aus Skandinavien, der Normanne germanischen Blutes, Rurik aus dem Stamme der Rosjen oder Rusen, woraus die Bezeichnung Russen entstand, die nun auf das sich bildende neue Volk überging. Selbst die russische Chronik bestätigt uns, die Russen seien aus sich heraus nicht fähig gewesen, staatliche Formen zu erzeugen. Sie schildert die Tatsache also. Um die Mitte des neunten Jahrhunderts war es Normannen gelungen, die Slawjänen und Krivitschen sowie die finnischen Tschuden und Wesen zu unterwerfen. Sie konnten aber ihre Oberhoheit über die Unterworfenen nicht aufrecht erhalten, sondern wurden durch eine Volkszählung wieder vertrieben. Die Befreiten waren aber nicht imstande, die nötige Ordnung in ihrem Lande herzustellen und zu erhalten. Es wurde der Entschluß gefaßt, Fürsten normannischen Stammes zu sich zu berufen, denen die Herrschaft über Land und Volk übertragen werden sollte. Nun wurde eine Gesandtschaft über das Meer zu den drei normannischen Häuptlingen Rurik (Hrörefr), Sifneus (Sifkniutr) und Trurvor (Thorwardr) aus dem Stamme der Rosjen abgeordnet, die folgende Botschaft auszurichten hatte: „Unser Land ist groß und reich, aber es ist keine Ordnung in ihm. Kommt zu uns und seid unsere Fürsten und herrscht über uns.“ Die drei Brüder folgten dem Rufe und zogen mit ihren Drosfen

(дружины—Mannen) über die See. Nach dem Tode der Brüder wurde Rurik Alleinherrscher. *)

Das war die erste uns in der russischen Geschichte bekannt gewordene, von einer Volksversammlung verordnete Berufung von Ausländern. Es waren Germanen, die im Laufe der Jahrhunderte auf dem russischen Fürstenthron Rußlands Größe mitbe-gründen halfen.

Bald nach seiner Gründung trat das junge Reich durch die Dnjeprstraße in nähere Beziehungen zu Byzanz. Von diesem Lande erhielt dann Rußland das Christentum, Kultur, Schrift, Kunst und alle Überlieferungen, gleichzeitig damit freilich auch den Gegensatz und die Absonderung von dem westlichen Europa, von allen Völkern die sich zur katholischen Kirche bekannten. Die Griechen wurden Jahrhunderte hindurch die Lehrer Rußlands, nahmen als Geistliche, Gelehrte und Schriftsteller die wichtigsten Stellen ein und beherrschten und beeinflussten die verschiedensten gesellschaftlichen Kreise des Reiches.

Im Zustande der Zersplitterung und Ohnmacht, in die Rußland durch das System der Teilfürstentümer gekommen war, wurde das russische Volk durch ein furchtbares Ereignis niedergeworfen: an der Kalka siegten 1224 die Mongolen und machten sich alsbald zu Herren des ganzen Landes. Auch der Einfluß der Tataren, welcher zwei Jahrhunderte währte, konnte an Spannkraft mit dem von Byzanz verglichen werden. Er war eine lange und schwierige Krankheit, die dem Staats- und Gesellschaftskörper von außen zugeführt worden war. „Länger als zwei Jahrhunderte hindurch ist so in Rußland alles, was wir bei europäischen Völkern Mannesmut, Menschenehre und Menschenwürde nennen, systematisch erstickt und ausgerissen worden; und man muß diese traurige Tatsache mit in Rechnung ziehen, wenn man sich so manchen Charakterzug des russischen Volkes der späteren Tage, ja selbst bis auf die heutige Stunde erklären will.“

Das Ergebnis war: Rußland blieb in den ersten Jahrhunderten seiner Existenz durch die Spannkraft orientalischer Einflüsse, durch die Energie von Byzanz und Asien von Westeuropa abgewandt.

Sollte Rußland in die Reihe der Kulturvölker eintreten, Einsicht und Bildung in die Volksmassen getragen und ein Aufblühen

*) Nach anderen sollen die drei Brüder Eroberer des Landes der Slawen gewesen sein.

des Volkes herbeigeführt werden, dann blieb nichts anderes übrig als aus der lebenspendenden Quelle westeuropäischer Kultur zu schöpfen. Das geschah zunächst durch die Verschiebung der Grenzgebiete des Reiches im Westen, wodurch den Bewohnern Gelegenheit geboten ward, bei der Bevölkerung der Rußland einverleibten Provinzen vieles zu lernen. Was die einstigen polnischen und schwedischen Gebiete an Zivilisation ihrem Anschlusse an Westeuropa zu verdanken hatten, konnte jetzt den Volksmassen vielfach zum Vorbilde dienen und auf dieselben gleich einem Sauerteige einwirken.

So hatte die Annexion Kleinrußlands und der Ostseeprovinzen die Einwanderung mancher Vertreter dieser Gegenden nach dem eigentlichen Rußland zur Folge gehabt, die hier gelegentlich in angesehenen Stellungen den Fortschritt vertraten und eine veredelnde Wirksamkeit im Sinne einer allgemein-menschlichen Kultur zu entfalten suchten. Das gilt namentlich von kleinrussischen Mönchen und baltischen Aristokraten, die als Vertreter westeuropäischer Bildung und Anschauungsweise nach und nach einen wohlthuenden Einfluß auf das Volk ausübten und so ein Gegengewicht gegen das nationale Ultrussentum schufen, das in den überlieferten byzantinisch-tatarischen Ideen und Ordnungen verharrte.

Außer diesem neuen, anregenden und belebenden Elemente bedurfte das Reich noch anderer Lehrmeister und Gehilfen, wenn es die Errungenschaften der westeuropäischen Welt sich aneignen wollte. Es mußten lebhafteste politische Verbindungen Rußlands mit anderen Staaten geknüpft und dafür Sorge getragen werden, daß in den Dienst des Reiches die Bildung und Arbeitskraft des Auslandes durch Vertreter des Mittelstandes gestellt wurden. In je größerer Zahl die fremden Einwanderer im Reiche erschienen, um so besser war es für dieses. Da aus Kleinrußland und aus den Ostseeprovinzen Kaufleute mit großen, den Welthandel ins Auge fassenden Gesichtspunkten und in ihren Fächern tüchtige Techniker nicht zu erwarten waren, mußte man eben nach anderen Bezugsquellen Ausschau halten. Solche waren die Deutschen, Engländer, Holländer, Franzosen. Sie haben an dem Ausbau des modernen Rußlands einen Hauptanteil gehabt einen größeren als diejenigen Nationen, welche unmittelbar an der Weltpolitik teilnahmen, in sozialer Hinsicht im Mittelpunkte der historischen Entwicklung und auf der Höhe der Zeit standen, im politischen wie ökonomischen Leben den Ton angaben, in Kunst, Literatur und Wissen-

schaft das Höchste leisteten. Die internationalen Beziehungen mußten im Leben des russischen Staats- und Gesellschaftskörpers wesentliche Wandlungen bewirken.

In Rußland waren schon früher Ausländer eingewandert, die Einfluß auf ihre Umgebung ausgeübt hatten. Seit dem fünfzehnten Jahrhundert aber ist es schon etwas ganz Selbstverständliches, aus Westeuropa neue Kräfte für den Staat zu gewinnen. Von jetzt wurde es fast zur Regel, Ausländer zu berufen.

Epochemachend ist in dieser Beziehung die Regierung *Joanns III.* (1462—1505). Er hatte sich auf Anregung des griechischen Kardinals Bessarion mit der in Rom erzogenen griechischen Prinzessin *Zoë* (jetzt *Sophie*) vermählt und dadurch namentlich Beziehungen zu Italien, wohl aber auch mit Österreich angeknüpft. In jener Zeit fanden ausländische Künstler in Rußland eine günstige Aufnahme. Es wurden vornehmlich aus Italien berufen: Architekten, Ingenieure, Glockengießer, Hüttenmeister, Goldarbeiter und Ärzte. Im Jahre 1482 bat *Iwan III.* den König *Matthias Korvinus* von Ungarn, ihm sachkundige Bergleute zu schicken, sowohl um Erze zu suchen, als auch aus dem Erze Metalle herzustellen. „Wir haben Gold und Silber, aber wir verstehen es nicht zu gewinnen“, lautete das Eingeständnis der Regierung. Wiederholt schickte man um diese Zeit von Rußland aus nach Rom, Venedig und Mailand, um von dort Techniker und Ärzte einzuladen.

Um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts sandte der kaum siebenzehnjährige *Joann IV. Grosny* (1533—1584) nach Deutschland einen ausländischen Agenten, namens *Schlitte*, um Handwerker, Techniker aller Art, Gelehrte und Gewerbetreibende für den russischen Dienst anzuwerben. *Schlitte* veranlaßte 123 Personen, die Reise nach Rußland anzutreten, sie sind aber in Lübeck aufgehalten worden. *Schlitte* selbst wurde verhaftet und zwar auf Betrieb des livländischen Heermeisters *Hermann von Brügge*, gen. *Hasenkamp*. Dieser hatte den Kaiser auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche von Rußland her drohe, wenn dieses in den Besitz von Kulturmitteln gelange, und er hatte einen entsprechenden Befehl erwirkt.

Betrachtet man das Verzeichnis jener, welche *Schlitte* in Deutschland angeworben hatte, so kann man am besten auf die Art der Bedürfnisse schließen, welche man in Rußland damals in betreff ausländischer Intelligenz, Bildung und Sachkenntnis empfand. Es war

eine förmliche Enzyklopädie von Wissenschaften, Künsten und Handwerken, welche die Russen aus dem Auslande zu importieren gedachten. Darunter werden angeführt: 4 Ärzte, 4 Apotheker, eine große Zahl Chirurgen und Unterärzte, einige Theologen, Rechtsgelahrte und Staatskundige, welche die jungen Russen im Lateinischen, in den Kirchengebräuchen und guten Sitten unterweisen sollten, Architekten, Zimmerleute und einige zum Bau von Grenzfestungen gegen die Tataren zu brauchende Kriegsbaumeister, Bergwerksverständige, Steinmetzen, Brunnenmeister, Glockengießer, Goldschmiede, Waffenschmiede, Panzermacher, Glaser, Papiermacher, Uhrmacher u. s. w. Berücksichtigt man den Umstand, daß der Agent Schlitte sich wahrscheinlich an eine Instruktion bei Auswahl der Spezialisten gehalten haben werde, so erscheint uns dieselbe gewissermaßen als ein wichtiger Teil eines Regierungsprogrammes, durch welches so mannigfaltigen Bedürfnissen im Reiche abgeholfen werden sollte. Wie man aus diesen Tatsachen schließen kann, war man in Rußland der Überzeugung, daß man der Ausländer bedürfe, und es wurde der Wunsch, einer ganzen Anzahl von Industriezweigen und technischen Fertigkeiten Eingang zu verschaffen.

Die westeuropäische Richtung fand einen besonders energischen Vertreter an dem Zaren Boris Godunow (1598—1605), dessen Kulturbestrebungen in Westeuropa ähnliches Aufsehen erregten, wie diejenigen Peters des Großen ein Jahrhundert später. Boris begünstigte nicht bloß die englischen, sondern auch die Kaufleute und Industriellen anderer Nationen, die Holländer und Dänen wie auch die Einwanderer aus Hamburg, Lübeck und Bremen. Neben Handwerkern, Technikern und Ärzten berief er aus dem Auslande auch Militärs. Ja, Boris ging sogar mit dem Gedanken um, in Rußland Universitäten zu errichten. Zu diesem Zwecke sandte er einen Ausländer, Johann Kramer, im Jahre 1600 nach Deutschland, um Professoren nach Moskau zu berufen. Von dem Resultate dieser Sendung ist nichts bekannt geworden, und die Gründung von Universitäten in Rußland blieb einer anderen Zeit vorbehalten.

Ein anderer Geistesverwandter Peters des Großen, der erste Pseudo-Demetrius (1605—1606), der seine Bildung im Westen Europas erhalten und in Polen eine höhere Kultur gesehen hatte, begünstigte ebenfalls die Einwanderung der Ausländer, so daß ein Pole über die letzteren schrieb: „Jahrhunderte lang war es sogar den Vögeln schwer, in das moskowitzische Reich hineinzukommen; jetzt kom-

men nicht bloß viele Kaufleute, sondern eine Menge Krämer, Schenk-
wirte u. s. w.

Während der Regierung des Zaren Wassily Schuiski (1606—1610), der den Sturz des Demetrius herbeigeführt hatte, sowie während des Interregnums (1610—1613), konnte naturgemäß an eine Berufung von Ausländern nicht gedacht werden, deren zivilisierender Einfluß jetzt zurückgedrängt wurde, und denen es besonders in der zarenlosen Zeit in Rußland schlecht erging. Das Reich war in einen anarchischen Zustand geraten, wo innere Kämpfe, blutige Zwiste ausgetragen wurden. Die Erhebung gegen die Polen war gelegentlich auch von Verfolgung der sich im Reiche aufhaltenden Ausländer begleitet. Durch das gesteigerte Nationalgefühl der Russen wurde zwar damals die Befreiung von den Polen erreicht, und Rußland der Gefahr enthoben, eine polnische Provinz zu werden; allein es ist auch nicht zu leugnen, daß dadurch vorübergehend der Fortschritt in der Zivilisation des Volkes aufgehalten wurde. In den Kämpfen zwischen Polen und Russen war auch die sogenannte „deutsche Sloboda“ zugrunde gegangen, eine Vorstadt Moskaus, wo ein großer Teil der Ausländer seit den Zeiten Joanns Grofny abgefondert gewohnt hatte.

Desgleichen hatten nationale Gesichtspunkte auch bei der Wahl des Zaren Michail Feodorowitsch Romanow (1613—1645) im Vordergrund gestanden. Die Proklamation, die dem Volke die stattgefundenen Wahl zur Anzeige brachte, enthielt Äußerungen der Entrüstung und Verachtung gegen alle Lateiner und gegen die lutherischen Glaubensmeinungen, vor denen die rechtgläubige Kirche habe gerettet werden müssen. Erst nachdem unter den ersten Herrschern aus dem Hause Romanow im Reiche wieder geordnete Zustände geschaffen worden waren, konnte an die Berufung der ausländischen Lehrmeister gedacht werden, worauf dann die Einwanderung wieder einen neuen Aufschwung nahm. In kompakten Massen erschienen die Vertreter der westeuropäischen Nationalitäten: Engländer, Schotten, Holländer, auch Franzosen. Darunter waren die verschiedensten Berufsarten vertreten: Ärzte, Geistliche, Kaufleute, Militärs, Fabrikanten u. s. w. Gelegentlich wurde von der Regierung die Berufung der Ausländer selbstbewußt und systematisch betrieben. Es war eben schwer, ohne die Ausländer etwas zu erzielen, man konnte ihrer nicht entbehren.

Die gleichen Bestrebungen, Ausländer zum Eintritt in russische Dienste zu bewegen, hielten auch unter der Regierung des Zaren Alexei Michailowitsch (1645—1676) an. Man hatte in Rußland eben recht mannigfaltige Bedürfnisse. So erhielt z. B. im Jahre 1672 der Oberst Nikolaus von Staden den Auftrag, ins Ausland zu reisen und dort Bergleute, Trompeter und Komödianten anzuwerben. Auf Befehl der Regierung erfolgte um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts sogar die Neugründung der deutschen Vorstadt bei Moskan. Aber nicht nur hier in der „Niemezkaja Sloboda“ und in der Hauptstadt selbst wohnten Ausländer, sondern man konnte ihnen auch in vielen anderen Städten begegnen, wo sie im siebzehnten Jahrhundert das treibende Element darstellten und die große Wandlung Rußlands vorbereiteten, welche sich im Zeitalter Peters des Großen vollziehen sollte. Im Jahre 1673 wurde die Zahl der im russischen Reiche lebenden Ausländer auf 18,000 geschätzt, von denen jedoch nur der kleinere Teil herbeigerufen, während der größere aus eigenem Antrieb gekommen war.

Und dies alles vor Peter dem Großen. —

Anders als die russischen Regierungen dachte das Volk über die Fremden. Während jene die Berufung der Ausländer für nützlich und notwendig hielten und den Fremden im wesentlichen ihr Wohlwollen bezeugten, war man im Volke der Meinung, die herbeigerufenen oder von selbst eingewanderten Fremdlinge gereichten dem Reiche nur zum Schaden. Dieser letzteren Ansicht schloß sich die Geistlichkeit ebenfalls an. Die unteren Klassen des russischen Volkes konnten nicht begreifen, wie die höhere Geistlichkeit die Einwanderung von Ketzern in so großer Zahl nicht zu verhindern vermochte. Wenn schon Fälle zu verzeichnen sind, daß die Regierung gelegentlich mal Partei ergriff zugunsten der Ausländer, so begegnen wir doch auch Gesetzen und Verordnungen, die gegen die Fremdländischen gerichtet waren. Derartige Kundgebungen der Regierungen hatten meist ihren Grund in der religiösen Unduldsamkeit, die auf den Einfluß geistlicher Kreise zurückzuführen war. Die Regierung selbst war im allgemeinen viel toleranter als das Volk. Von den unteren Klassen des russischen Volkes hatten die Ausländer oft genug zu leiden, waren häufig Schmähungen, Spott, Schimpf und Tätlichkeiten ausgesetzt.

Nachdem aber bereits fast zwei Jahrhunderte hindurch das westeuropäische Element in allerlei Geschäften vertreten war, in vielen Stücken sich geradezu unentbehrlich gemacht hatte, war an eine

Ausweisung oder gewaltsame Entfernung der Ausländer aus dem Reiche nicht mehr zu denken. Im Gegenteil. Die Teilnahme und der Einfluß der Westeuropäer auf die Entwicklung des Staates wie der Gesellschaft selbst wurden jetzt noch verstärkt. Rußland war in die Reformepoche Peters des Großen eingetreten, dessen persönliche Anschauungen und Bestrebungen weit mehr als seiner Vorgänger vom Westen beeinflusst waren.

Hatten früher russische Herrscher von den Fremden, die in ihren Diensten standen, mehrere ins Ausland gesandt um, dort brauchbare Arbeiter der aller verschiedensten Gattungen anzuwerben, so tat Peter der Große mehr: er nahm selbst unmittelbaren Anteil an diesen Geschäften, indem er sich 1697 selbst ins Ausland begab, nachdem er vor seiner Reise noch eine beträchtliche Anzahl von Ausländern berufen hatte. Die Zahl der auf der Reise Angeworbenen mochte wohl tausend betragen haben. Während er anfangs vorwiegend Techniker und Militärs berief, ging er später mehr zur Anwerbung von Ausländern für die Werke des Friedens über. Er zog nicht nur Künstler in sein Reich, sondern verschrieb sogar Bürstenbinder, Korbflechter, Weiber, die das Buttermachen verstanden, Häckelingschneider, Rattenfänger, Gärtner, Landwirte, Forstmeister und dergleichen Leute in Menge, weil er auch die niedrigsten Gewerbe, wenn sie irgend welchen Nutzen schaffen konnten, im Lande einheimisch machen wollte, oder wenn sie daselbst noch nicht bekannt waren. Die Schafzucht, wie die Führung der Kanzleigeschäfte, die Arbeit auf dem Gebiete der Wissenschaften, wie der Handhabung von Sense und Sichel, die pädagogische Tätigkeit, wie die Führung der Geschäfte im Groß- und Kleinhandel sollten die Russen von den Ausländern lernen; in Kleidung und Sitte, in Arbeitsleistung und geistigem Streben, in den Formen des gesellschaftlichen Verkehrs, im Genuße von Kunst und Literatur sollten die Russen bei dem Westen in die Schule gehen. Diese Richtung war in den Entwicklungen und Ereignissen der letzten Jahrzehnte vor Peters eigentlicher Regierung vorgezeichnet.

Im Grunde genommen hat also der geniale Begründer des modernen Rußlands keine neuen Richtungen angebahnt, sondern nur längst Begonnenes fortgesetzt, aber mit der ihm eigenen Energie, die ihn über seine Vorgänger weit emporhob.

Zur Zeit der Regentschaft der Zarewna Sophie bemerkte wohl ein Ausländer, Neuville, die Russen könnten ohne Ausländer nichts unternehmen, und ein anderer, Schleusing, behauptete, die Russen hätten schon sehr viel von den Ausländern gelernt.

Sie sollten nach unberechenbar viel mehr von ihnen lernen. In der Zeit Peters des Großen waren sie erst in den Anfangsgründen. Nach Peters Tod kam eine Zeit, wo Ausländer wie Münich, Ostermann, Biron eine dominierende Stellung einnahmen; und war schon Kaiserin Katharina I. eine Ausländerin gewesen, so verdiente Katharina II. diesen Namen in noch höherem Grade.

Literatur: A. Brüchner, die Europäisierung Rußlands. Kap. VII. u. VIII. (denen der vorstehende Abschnitt der Hauptsache nach entnommen ist). Gotha 1888. — Pantenius, Geschichte Rußlands, Leipzig 1908. — Herbers Konversations-Lexikon, Art. Rußland. — La Russie, son passé, son présent et son avenir, par un ancien diplomate, Stuttgart 1879. — Dr. R. F. Reiche, Peter der Große und seine Zeit. Leipzig 1858. — Dr. Hermann Eckhardt, das alte Rußland im Lichte unserer Tage. Gissa 1887.

2. Katharina die Zweite, die Ausländerin auf dem russischen Kaiserthron, als Zivilisatorin und Kolonisatorin.

Seit der Gründung des russischen Reiches durch den Normannen Rurik, war es noch nicht vorgekommen, daß dessen Thron eine Persönlichkeit innegehabt hätte, die durch Geburt, Erziehung und Bildung dem Auslande so sicher entstammte, wie es bei der ehemaligen Prinzessin Sophie, der Tochter des Fürsten Christian August von Anhalt-Zerbst der Fall gewesen ist, die als Kaiserin aller Russen den Namen Katharina II. führte. Sie war die edelste Vertreterin Westeuropas in Rußland, die Peters des Großen Werk im genialsten Stile fortsetzte und sich wie dieser durch ihre Taten den Namen „die Große“ erwarb, wie das russische Volk sie nennt.

Katharina II. erblickte das Licht der Welt am 2. (21. April 1729 zu Stettin. Als Prinzessin des kleinen Fürstentums von Anhalt-Zerbst hatte sie ihre ersten Lebensjahre in mittelmäßigen Glücksumständen zugebracht. Die Natur schien sie zur höchsten Majestät gebildet zu haben: edel und angenehm war ihr Wuchs, voll Grazie ihre Person und Stellung, Hoheit der wahre Charakter ihrer Physiognomie. Ihren Geist schulte sie frühzeitig durch ernste Lektüre, sie betrieb das Studium staatswissenschaftlicher und philosophischer Werke, so daß sie

schon als Prinzessin von Anhalt-Zerbst Kenntnisse erworben hatte, die ihr nach der Besteigung des russischen Kaiserthrons die besten Dienste leisten konnten.

Im Jahre 1744 war sie äußerlich zur russischen Staatskirche übergetreten, hatte den Namen Katharina Alexejewna erhalten und ein Jahr darauf den geistig tief unter ihr stehenden Herzog Peter von Holstein-Gottorp, den russischen Thronfolger, geheiratet, den sie haßte und verachtete. Seit dessen Thronbesteigung als Peter III. wurde die Kluft zwischen diesem und seiner Gemahlin immer größer. Tragische Begebenheiten mit schrecklichem Ausgange haben ihr zur Kaiserkrone verholfen. Eine Palastrevolution, die sie anzettelte, stürzte den Enkel Peters des Großen und brachte eine Ausländerin auf den russischen Kaiserthron, den diese 34 Jahre innehatte (1762—1796).

Mit der Kaiserkrone geschmückt, bekamen jetzt Leben und Gestalt alle jene Fragen und Reformpläne, die in ihrem Geiste Wurzel geschlagen hatten während ihrer ertötenden Langweile als Kronprinzessin, und über welche sie tagebuchartige Notizen angelegt hatte. Es waren Äußerungen über Erziehung, Verwaltung, Gesetzgebung, Befreiung der Leibeigenen u. a. Jetzt konnte sie sich der lang ersehnten fortschrittlichen Wirksamkeit widmen, wobei allerdings ihrem ganzen Charakter entsprechend viel Selbstvergötterung unterlief. Katharina II. wollte von Mit- und Nachwelt als schöpferischer Geist bewundert werden. Indessen war es ihr doch tatsächlich ernst mit der Verbreitung der Zivilisation in Rußland. Wie einst Peter dem Großen wurde auch ihr die Arbeit durch den Eigensinn des Volkes erschwert. Nur ganz allmählich konnte Katharina das Gute und Vernünftige einführen. Oft genug stand ihr die zwingende Macht der Gewohnheit ihrer Untertanen als Hindernis entgegen. Aber sie besaß auch Einsichten genug, bei allen ihren Unternehmungen an der Grenze des Erreichbaren still zu halten; so sehr sie auch geneigt war, ihrem Sinn voll orientalischer Phantasie die Zügel schließen zu lassen und der über das europäische Maß hinausging. Wo sich wirkliche Kultur nicht durchführen ließ, da sollte wenigstens Schein und Tünche erzielt werden. Aber trotz aller Hemmnisse, liberaler Anwandlungen und philantropischer Phrasen dachte sie keineswegs daran, ihre selbstherrlichen Rechte sich zugunsten des Volkes verkürzen zu lassen. Trotz allen Einflusses der französischen Aufklärungsliteratur blieb sie die Verkörperung der Autokratie.

Katharina war eine ehrgeizige Fürstin: sie liebte und brauchte Bewunderung und ihre ausgebreitete Korrespondenz mit den Wortführern europäischer Intelligenz, z. B. mit einem Voltaire, war darauf berechnet, diese als Herolde ihres Ruhmes anzuwerben. Sie selbst liebte grau zu purpurn zu färben. „Ich baue bei mir einige hundert Städte“, renommierte sie 1781 in einem Briefe. Bei vielen ihren Staatsaktionen verfuhr sie mehr stoßweise als systematisch. Es teilte eben diese merkwürdige Frau ihr Leben in zwei Teile: den einen für die Regierung, den anderen für die Liebe. An ihrem Hofe herrschte der feingeistigste Ton im Sinne der Zeit, bestimmt durch die leichte Aufklärung, die Frankreich ebenso nach Petersburg, wie nach Berlin und Dresden trug.

Begeistert schauten die Fremden zu ihrem Throne empor. Mit Wohlgefallen sog sie das überquellende Lob eines Friedrich II. und Joseph II. und anderer Schöngelster und berühmter Männer ein. Aber Katharina hat auch gearbeitet. Und ganz ungewöhnlich war ihre Arbeitskraft, die Elastizität ihres Geistes setzte stets neue Hebel in Bewegung. Sie organisierte und administrierte von sechs Uhr morgens bis in die späte Nacht hinein; im Lesen und im Schreiben kannte sie kein Maß, für ihr Auge gab es keine Müdigkeit, ihre Hand erlahmte nie, so viele Ukase, Manifeste, Entwürfe und Briefe unter ihr erstanden, von denen namentlich die letzten zahllos sind.

Als hochgebildete Frau zeigte die Kaiserin großes Interesse für das Erziehungswesen. Damit beschäftigte sie sich nicht flüchtig, sie erstrebte hierin aufrichtig Reform, aber auch hier blieb vieles frommer Wunsch. Der Akademie der Wissenschaften schenkte Katharina die größte Aufmerksamkeit. An derselben wirkten zu ihrer Zeit Größen wie Euler, Gmelin, Lomonosow, Pallas. Die Akademie brach unter ihr Bahn für Rußlands Länderkunde und Geschichte. Auf dem letzteren Gebiete ragen hervor die Deutschen: Bayer, Müller, Schlözer, Krug, Adelong. Ihrer Initiative entstammte das große, nur in 500 Exemplaren gedruckte „Wörterbuch aller (200) Sprachen und Dialekte“, von dem 1787 und 1789 je ein Band erschien. Im Interesse der Pflege der Wissenschaft und des Schulwesens bemühte sich Katharina bei jeder passenden Gelegenheit hervorragende Gelehrte des Auslands nach Rußland zu ziehen. Andererseits trug sie Sorge, daß Russen in Deutschland die Rechte und andere Fächer studierten. Die dem polnischen Volke vermachte

Bibliothek des vierten Bischofs von Kiew Josef Andreas Graf Zaluski (gest. 1774) ließ sie nach der Erstürmung Warschaws nach Petersburg bringen, wo aus ihr die kaiserliche Bibliothek hervorging. Die Kaiserin selbst liebte das Studium der Geschichte, speziell der russischen nach Quellen, ungewöhnlich; sie ließ für sich Auszüge von Chroniken machen und in den Klöstern Nachforschungen nach alten Quellen anstellen. Der Druck der Chroniken begann, die Archive öffneten sich den Gelehrten und Geschichtsforschern. In jeder Hinsicht förderte die Kaiserin das historische Studium, ja sie selbst trieb mit Talent Geschichte. In den Jahren 1787 – 1793 erschien ihre russische Geschichte in fünf Bänden im Drucke. Sie versuchte sich in Dramen, Novellen und Märchen. 1781 ließ sie in Petersburg sieben Volksschulen eröffnen, im folgenden Jahre ernannte sie eine Kommission zur Gründung von Volksschulen im Reiche, die auch Lehrbücher herstellen, ein Statut für Volksschulen verfassen und tüchtige Lehrer heranbilden sollte. Die Resultate waren natürlich nicht glänzend ausgefallen, aber der Anfang war gemacht, und bald folgten zwei- und vierklassige Volksschulen, Kommerzschnule, Bergakademie, Lehrerseminar, die Gründung einer Universität dagegen gelang noch nicht. Der von Kaiserin Elisabeth 1758 eröffneten St. Petersburger Akademie der Künste hauchte Katharina neues Leben ein, durch die tatsächlich der Keim des Kunstinteresses in Rußland beim hohen Adel und in weiten Kreisen gelegt wurde. Sie unterstützte die Forschungsreisen der Gelehrten Pallas, Gmelin, Müller, Steller, Krajschennikow, Gildenstadt, Rytischkow, Sepechin u. a., die für die Wissenschaft fruchtbar waren, die noch unerforschten Teile des russischen Reiches in physikalischer und geographischer Hinsicht bekannt machten und neben Völkerkunde und Altertumswissenschaft auch die Geschichtskennntnis ungemein förderten.

Besonders einflußreich und fördernd war das Eingreifen der vielseitig gebildeten hohen Frau in die russische Litteratur. Schriftsteller des Zeitalters Katharina II. waren der Fabeldichter Chemnizer, der Begründer der neueren russischen Komödie Denis Fonwisin, der von Enthusiasmus durchglühete Gawriil Derfchawin, unstreitig Rußlands Dichterkürst vor Puschkin. Derfchawin ist Oden-dichter und der eigentliche Sänger des äußeren Glanzes dieser Epoche. Katharina stellte den Dichter sehr hoch und ermwies ihm große Auszeichnung, seit er die Ode „An Feliza“ zu ihrer Krönung gedichtet



Johann Philipp

Freiherr von Walderdorf, Kurfürst und Erzbischof
von Trier, Fürstbischof von Worms und Fürst zu
Prüm (1756 -- 68).

hatte; sie war stolz auf den Mann, dessen „Borg“ durch die Welt flog und Übersetzungen in alle Sprachen fand. Neben diesem Dreigestirn regten sich zur Zeit Katharinas noch manchem die Schwingen, die ihn zum Olymp tragen sollten: der Epiker Cheraschkow, der Tragiker Aniaschin, der Komödiendichter Kapnist, Bogdanowitsch, der wegen seiner „душенька“, einer Nachahmung von Lafontaine's Psyche, von der Kaiserin und dem Publikum mit Gunst überhäuft wurde; Karamsin schrieb Novellen und Gedichte, bevor er sich der Geschichte zuwand, u. and.

Katharina dachte auch an eine umfassende Gesetzgebung. Ein modernes Gesetzbuch sollte ihre Zeit illustrieren, die ganze liberale Welt sollte staunen. Im Jahre 1766 berief sie eine gesetzgebende Versammlung, die aus 564 Deputierten aller Stände bestand. Das Unternehmen war nicht, wie man öfter behauptete, ein schlechter Spaß; es blieb zwar Bildsäule ohne Kumpf, warf aber seine Schlaglichter auf die ganze zivilisatorische Tätigkeit Katharinas. Trotz ihrer vielen und langen Kriege blieb sie unermüdet tätig in Gesetzgebung und Verwaltung. Sie hat Saaten ausgestreut, die früher oder später aufgingen.

Dem Senat, welcher der Kaiserin kein guter Gehilfe sein konnte, weil er selbst in den altmodischen Ansichten über Recht und Pflichten der Amtspersonen und Behörden befangen war, stellte sie den Reichsrat zur Seite. Dieser stand ihr näher und sollte die Hauptfunktionen der obersten Geschäftsleitung haben. Die Macht des Senats wurde beschränkt, er verlor seine politische Bedeutung und sank, in sechs Departements geteilt, zu einer Behörde zweiten Ranges herab.

Die Kunst fand an Katharina, wie wir bereits wissen, eine aufrichtige Bewundererin und freigebige Gönnerin. Sie liebte un-
gemein den Luxus, ihm ging sie bei ihren Bauten und Anlagen im hohen Grade nach. Für ihren Günstling Orlow ließ sie das Marmorpalais, für Potemkin den Taurischen Palast (jetzt Reichsduma) mit verschwenderischer Pracht erbauen. Sie selbst lebte und webte in der Ermitage, die heute Kunstkammer geworden ist.

Schon im Jahre 1764 hatte sie das medizinische Reichskollegium ins Leben gerufen. Baron Tscherkassow, der bei der Kaiserin im hohem Ansehen stand, regte bei ihr die Pockenimpfung an und gründete die neue Anstalt für Volkshygiene. Als die Kaiserin und der Thronfolger sich hatten impfen lassen, wurde das Impfen Modesache. Der speziell dazu berufene Arzt Sir Thomas Dimsdale hatte überaus viel zu tun. Welch ein Umschwung in den Anschauungen des Volkes hatte bereits zur Zeit Katharinas II. stattgefunden im Vergleich zu jenem Rußland, in dem das Volk die Ärzte des Zaren Boris Godunow als Ausländer und Ketzer ermordete, die Strelitzen den Mediziner Brembury dem Feuertode überantworten wollten, weil er ein Skelett zu Hause hatte, und die Ärzte Daniel von Gaden und Gutmensch zu Tode marterten! Katharina II., die selbst eine große Vern- und Wißbegierde hatte, suchte,

wo nur immer sich die Möglichkeit dazu bieten mochte, Licht und Belehrung zu verbreiten.

Katharina hatte durch den Aufstand Pugatschews und durch den Krieg mit der Türkei einen tiefen Einblick gewonnen, wie mangelhaft die Verwaltungsbehörden organisiert waren, und sie schaffte auch hierin Wandel, indem sie die Verfassung der Ostseeprovinzen zum Vorbilde nahm und das Reich in 50 Gouvernements teilte. Desgleichen suchte sie in den Gouvernements wie in den Städten korporative Bildungen zu schaffen. Die Bevölkerung der Städte zerfiel in Kaufleute (3 Gilden), Bürger, Handwerker, die Zünften angehörten. Sie wählten das Stadthaupt und sechs Ratsherren.

Obwohl Katharina die Sonderstellung und Sonderrechte der Balten später aufhob und die Statthalterchaftsverfassung auch in Esth- und Livland einführte, so war sie doch Kosmopolitin genug, um auch Verdienste und Kapazitäten unter den Balten anzuerkennen, deren sie eine Reihe feiner Köpfe in Dienste nahm. Unter diese zählten die Diplomaten Stadelberg, Siwers Kayserslingk, Jgelström. Pahlen, Budberg, die Generale Michelson, Derfelden, Burghöwen, Benzendorff, Essen, außerdem eine stattliche Zahl Ärzte und Gelehrte. Wie früher Polen und Kleinrussen waren auch jetzt noch die deutschen Balten Lehrmeister für die Russen.

Weil Katharina die erste deutsche auf dem russischen Throne war, gab sie sich viele Mühe, diesen Umstand zu verwischen. Sie war während der Jahre, die sie als Thronfolgerin in Rußland zugebracht hatte, vollständig zur Russin geworden. Vielleicht war kein Herrscher vor ihr so ganz Russe gewesen wie die Anhaltinerin, die alle Geschmeidigkeit ihres Geistes und alle Entschlossenheit ihres Charakters darauf verwendete, das Staatsschiff ganz nach russischen Interessen zu lenken, ganz die Vertreterin Rußlands und seiner Größe zu sein, wie sie dieselbe verstand. „Sie beherrscht die Russen, gerade weil sie dieselben von außerhalb betrachtet. Wäre sie Russin, so würde sie sich im Wirrsal der vagen Ideen verlieren, welche die Geister in Rußland bewegen. Sie ist eine Deutsche, gesetzt, klarblickend, methodisch ... Deutsche von Rasse und Charakter, ward sie zur großen russischen Souverainin...“ (Sorel). So wie sie aus Berechnung den ihr von Natur fremden Russen schmeichelte, so stellte sie aber auch Rußland an die Spitze all ihrer Gedanken und Pläne, sie umgab ihre Person lediglich mit Russen und wählte nur solche zu ihren Geliebten. Hatte sie auch von Rußlands staat-

licher Kraft eine übertriebene Vorstellung, so wußte sie doch durch die ihr eigene Energie allen, die zu ihr in Beziehung traten, diesen Optimismus einzuflöszen, der nicht nur bald alle regierende Kreise, sondern auch den Adel erfüllte. „Sie findet ganz natürlich und lieft mühelos in diesem Chaos Rußlands die wirklichen Bedürfnisse, die lebendigen Kräfte, die unentschiedenen Bestrebungen heraus, sie führt alles auf die Proportionen ihres Geistes zurück, eines der bestgeordneten und konsequetesten aller Zeiten. Da sie nur ihrer Denkart folgt, diese aber stets höchst präzise und fest ist, so liegt ihr nichts an den Widersprüchen, welche die Fremden in ihrer Sprache und Haltung rügen. Ihr genügt es, daß keine solchen in ihren Plänen seien. Gerade darin besteht ihre Kraft und überlegene Kunst, zur Vollführung eines und desselben Planes ganz entgegengesetzte Elemente wirken zu lassen. Sie spricht die Sprache ihrer Zeit, aber sie hat die Einfachheit des Gedankenganges, die geistige Geschmeidigkeit, die intensive Leidenschaft primitiver Naturen behalten. Die Ideen des Jahrhunderts gehen über ihre Seele hin wie der Strahl, der auf der Oberfläche der Gewässer glänzt, ohne deren Tiefen zu erwärmen.“ So Sorel.

Wer in Rußland damals irgend wie politisch bewußt lebte, der mußte fühlen, wie dieser Frau mit der unbeugbaren Seele und dem Feuertemperament daran gelegen war, allein zu regieren, unbeirrt durch irgend einen Mitregenten, mochte nun sein Name sein, welcher er wollte. Sie hielt, und gewiß für ihre Zeit mit volstem Rechte, die unbeschränkte Gewalt für die einzig entsprechende Regierungsform Rußlands. Obwohl sie sich auf die Geistlichkeit und den Adel stützte, so blieb die Verwaltung der geistlichen Güter nach wie vor einer Laienbehörde übertragen, während dem Adel die ihm eben erst von Peter III. verliehene Freiheit von der Dienstpflicht wieder eingeschränkt wurde. Die Geistlichkeit fügte sich nach kaum nennenswerthem Widerstande blindlings, desgleichen der Adel, den sie in der Beamtung und im Heere versorgte, durch Verleihung von Würden an den Hof fesselte, den alten Adel aber, die Kurikiden und Bojarenfamilien, durch häufige Kreirung neuer Adelstitel und Erhöhung staubgeborener Parvenus diskreditierte; zugleich aber sorgte sie für bessere Erziehung der Söhne und Töchter des Adels in Kadettenhäusern und Fräuleinschulen. Durch einen Gnadenbrief vom 21. April 1785 verfügte sie wieder die Befreiung der Edelleute von persönlichen Dienste, von der Kopfsteuer, Einquartierung und körperlichen Strafe, gab

ihnen das Privileg, Landgüter und Leibeigene zu besitzen, und andere Vorrechte.

Viele Jahre beschäftigte sich Katharina II. mit der Frage wegen Aufhebung der Leibeigenschaft. Damit stieß sie jedoch auf den entschiedensten Widerspruch bei dem Adel. Eine solche Wut brach von diesem Lager her los, daß die Kaiserin, die es nicht zum äußersten kommen lassen wollte, zurückprallte. Es blieb inbetreff der Leibeigeneu alles beim alten, zur wirklichen Erleichterung der Lage des Bauernstandes tat sie trotz ihrer humanen Äußerungen und trotz aller Freundschaft mit den Philosophen des Westens nichts. Dagegen hob sie das Recht der Edelleute auf, Leibeigene zu verschicken und zu Zwangsarbeiten abzugeben, doch ließ sie sich diese Verordnung wenig angelegen sein, und bald kümmerte sich wieder kein Mensch darum. Ja, abgesehen von gelegentlichen Geboten, freie Menschen zu Leibeigenen zu machen, ging die Kaiserin unter dem Einflusse ihres bösen Engels, Potemkin, noch einen bedenklichen Schritt weiter: sie verfügte die Einführung der Leibeigenschaft in Provinzen, die bis dahin davon nichts gewußt hatten, so in Klein- und Weißrußland, und machte mit einem Federstriche Hunderttausende von freien Bauern zu Leibeigenen.

In der auswärtigen Politik hatte die Kaiserin Katharina II. ungeheuren Erfolg zu verzeichnen. Man braucht nur der einen Tatsache zu gedenken, daß unter ihrer Regierung die Grenzen des Reiches sich um 10,000 Quadratmeilen weiter ausdehnten, die gewissermaßen den Barockrahmen für das Bild Katharinas II. als Zivilisatorin ihres Reiches und ihres Volkes ausmachen. Dem Handel und der Industrie hauchte sie faktisch dadurch neues Leben ein, daß sie durch Graben zahlreicher Kanäle demselben neue Wasserstraßen eröffnen ließ. In der Zeit, wo sie das Szepter schwang, vermehrten sich die Staatseinkünfte von 30 auf 60 Millionen, die Landmacht auf 450,000 Mann, die Flotte auf 45 Linienfahrzeuge, mehrere Städte wurden gegründet. Mit einem Worte: indem Katharina II. die zivilisatorische Tätigkeit im Sinne Peters des Großen fortsetzte, wurde sie die zweite Schöpferin der jetzigen Größe Rußlands. —

Die auf Bewunderung eitle Kaiserin hatte auch nach dem Ruhme der Mutter des kleinen Mannes gestrebt. Sie wünschte den Bauern Arbeitskraft und Ordnungsliebe einzulösen, weshalb sie nicht bloß Gelehrte und Techniker, sondern auch fremde Kolonisten, meist Deutsche, als Lehrmeister herbeirief. Zahlreiche

deutsche Kolonien entstanden in den wüsten Landstrecken an der unteren Wolga, am Schwarzen Meere, in Ingermanland, in den Gouvernements Tschernigow, Woronesch und Poltawa und einzelne in Livland. Obwohl sich die Kaiserin nach der Gründung dieser Kolonien wenig oder gar nicht mehr um sie kümmerte, so herrschte doch schon durch die bloße Existenz derselben nach ihrer Aussage in Rußland allervwärts Ordnung, statt Wüsteneien erblickte man jetzt reiche Dörfer, blühende Gegenden und in ihnen glückliche, wohlhabende Menschen. Dieser Umschwung sei die Folge ihrer Verfügungen, die vollständig ausgeführt wurden. Wenn dies auch nicht im entferntesten zutraf, so bleibt Katharina doch der Ruhm gewahrt, durch die Berufung deutscher Kolonisten in kompakteren Massen den Anfang zur raschen Besiedelung der Gegenden im Osten des Reiches bis zum Ural gemacht zu haben.

Schon gleich im ersten Jahre ihrer Regierung trug sich die Kaiserin mit dem Gedanken, fremde Kolonisten herbeizurufen, und sie erließ zu diesem Zwecke einen Aufruf (4. Dezember 1762) an die Wanderlustigen in Westeuropa und lud sie zur Ansiedlung in den Steppengebieten Rußlands ein; nur die Juden waren davon ausgeschlossen. Da aber damals in Deutschland noch der siebenjährige Krieg (1756—1763) wütete, der Zeitpunkt zur Verkündung des Manifestes also schlecht gewählt worden war, die Kundgebung selbst auch keinerlei Andeutungen über Garantien bezüglich freien Glaubensbekenntnisses und persönlicher Freiheit für die zu berufenden Kolonisten enthielt, was bei den damaligen sozialen Verhältnissen Rußlands sicher schwer in die Waagschale fallen mußte, so hatte diese Einladung nicht den erwünschten Erfolg. Es wanderten in diesem Jahre nur eine ganz unbedeutende Anzahl Deutscher nach Rußland aus, von denen jedoch um diese Zeit keine Ansiedlung an der unteren Wolga gegründet wurde.

Katharina II. erließ deshalb am 22. Juli 1763 ein zweites Manifest, das von besserem Erfolge gekrönt war, und das man mit Recht den Eckstein der ganzen russischen inneren Kolonisation genannt hat.

Litteratur: Dr. Arthur Kleinschmidt, Katharina II. als Zivilisatorin. Deutsche Zeit- und Streitfrage. 5. Jahrg. Heft 80. Hamburg 1891. — (Dem sich der gegenwärtige Abschnitt meistens anlehnt, oft in wörtlicher Übernahme). — Kuhlhere, Geschichte der russischen Revolution im Jahr 1762. Aus dem Französischen. Göttingen 1797. — Pantenius, Gesch. Rußlands. — Brückner, Europäisierung Rußlands. — Herders Konversations-Lexikon, Artikel: Rußland und russische Litteratur. — Кларк, наши колонии, С.П.Б. 1869.

3. Manifest Katharina der Zweiten vom 22. Juli 1763 über Berufung ausländischer Kolonisten nach Rußland. *)

Von Gottes Gnaden

Wir Katharina die Zweite

Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reussen zu Moskau, Kiow, Wolodimir, Nowogorod, Zaarin zu Kasan, Zarin zu Astrakan, Zarin zu Sibirien, Frau zu Pleskow und Großfürstin zu Smolensko, Fürstin zu Esthland und Liefland, Karelen, Twer Tughorien, Permien, Wiatka, Wolgarien und mehr andern; Frau und Großfürstin zu Nowogorod des Niedrigen Landes, zu Czernikow, Rezan, Kostow, Jaroslam, Bieloserien, Udorien, Obdorien, Kondinien und der ganzen Nord-Seite Gebietherin und Frau des Iwerischen Landes der Karthalinischen und Grusiniischen Zaarin und des Kabardinischen Landes, der Kyrkasischen und Gorischen Fürstin und mehr andern Erb-Frau und Beherrscherin.

Da Uns der weite Umfang der Länder Unseres Reiches zur Genüge bekannt; so nehmen Wir unter andern wahr, daß keine geringe Zahl solcher Gegenden noch unbecauet liege, die mit vortheilhafter Bequemlichkeit zur Bevölkerung und Bewohnung des menschlichen Geschlechtes nützlichst könnte angewendet werden, von welchen die meisten Ländereyen in ihrem Schooße einen unerschöpflichen Reichthum an allerley kostbaren Erzen und Metallen verborgen halten; und weil selbige mit Holzungen, Flüssen, Seen und zur Handlung gelegenen Meeren genugsam versehen, so sind sie auch ungemein bequem zur Beförderung und Vermehrung vielerlei Manufakturen, Fabriken und zu verschiedenen andern Anlagen. Dieses gab Uns Anlaß zur Ertheilung des Manifestes, so zum Nutzen aller Unserer getreuen Unterthanen den 4. Dezember des abgewichenen 1762-ten Jahres publiciert wurde. Jedoch da Wir in selbigem denen Ausländern, die Verlangen tragen würden, sich in Unserem Reiche häufig niederzulassen, unser Belieben nur summarisch angekündigt; so befehlen Wir zu bessern Erörterung desselben folgende Verordnung, welche Wir hiemit aufs feierlichste zum Grunde legen, und in Erfüllung zu setzen gebiethen, jedermänniglich kund zu machen.

*) Das Manifest wird hier in der Originalübersetzung wiedergegeben mit Beibehaltung der damaligen Rechtschreibung.

I.

Verstatten Wir allen Ausländern in Unser Reich zu kommen, um sich in allen Gouvernements, wo es einem jeden gefällig, häufig niederzulassen.

II.

Dergleichen Fremde können sich nach ihrer Ankunft nicht nur in Unserer Residenz bei der zu solchem Ende für die Ausländer besonders errichteten Tutel- Canzelley, sondern auch in den anderweitigen Grenzstädten Unseres Reichs nach eines jeden Bequemlichkeit bei denen Gouverneurs' oder, wo dergleichen nicht vorhanden, bei den vornehmsten Stadts- Befehlshabern melden.

III.

Da unter denen sich in Rußland niederzulassen Verlangen tragenden Ausländern sich auch solche finden würden, die nicht Vermögen genug zur Bestreitung der erforderlichen Reisekosten besitzen, so können sich dergleichen bei Unsern Ministern und Residenten an auswärtigen Höfen melden, welche sie nicht nur auf Unsere Kosten ohne Anstand nach Rußland schicken, sondern auch mit Reisegeld versehen sollen.

IV.

So bald dergleichen Ausländer in Unserer Residenz angelanget, und sich bei der Tutel- Canzelley, oder auch in einer Grenz- Stadt gemeldet haben werden; so sollen dieselben angehalten sein ihren wahren Entschluß zu eröffnen, worin nehmlich ihr eigentliches Verlangen bestehe, und ob sie sich unter die Kaufmannschaft oder unter Zünfte einschreiben lassen und Bürger werden wollen, und zwar namentlich, in welcher Stadt; oder ob sie Verlangen tragen, auf freien und nutzbaren Grunde und Boden in ganzen Colonien und Landflecken zum Ackerbau oder zu allerlei nützlichen Gewerben sich niederzulassen. Da sodann alle dergleichen Leute nach ihrem eigenen Wunsche und Verlangen ihre Bestimmung unverweilt erhalten werden; gleich denn aus beifolgendem Register zu ersehen ist, wo und an welchen Gegenden Unseres Reichs namentlich freie und zur häufigen Niederlassung bequeme Ländereyen vorhanden sind; wiewohl sich auffer der in bemeldeten Register aufgegebenen noch ungleich mehrere weitläufige Gegenden und allerley Ländereyen finden, allwo Wir gleichergestalt verstatten, sich häufig niederzulassen, wo es sich ein jeder am nützlichsten erwählen wird.

V.

Gleich bei der Ankunft eines jeden Ausländers in Unser Reich, der sich häußlich niederzulassen gedenket, und zu solchem Ende in der für die Ausländer errichteten Tutel- Cantzellen, oder aber in anderen Grenz- Städten Unseres Reichs meldet, hat ein solcher, wie oben im 4 § vorgegeschrieben stehet, vor allen Dingen seinen eigentlichen Entschluß zu eröffnen, und sodann nach eines jeden Religions- Ritu den Eid der Unterthänigkeit und Treue zu leisten.

VI.

Damit aber die Ausländer, welche sich in Unserem Reiche niederzulassen wünschen, gewahr werden mögen, wie weit sich Unser Wohlwollen zu ihrem Vortheile und Nutzen erstreckt, so ist dieses Unser Wille: 1) Gestatten wir allen in Unser Reich ankommenden Ausländern unbehindert die freie Religionsübung nach ihren Kirchensatzungen und Gebräuchen; denen aber, welche nicht in Städten, sondern sich auf unbewohnten Ländereyen besonders in Colonien oder Landstücken niederzulassen gesonnen sind, ertheilen Wir die Freiheit, Kirchen und Glockenthürme zu bauen, und die dabei nöthige Anzahl Priester und Kirchendiener zu unterhalten, nur einzig den Klosterbau ausgenommen. Jedoch wird dabei jedermann gewarnt, keinen in Rußland wohnhaften Christlichen Glaubensgenossen, unter gar keinem Vorwande zu Annehmung oder Beipflichtung seines Glaubens und seiner Gemeinde zu bereden oder zu verleiten, falls er sich nicht der Furcht der Strafe nach aller Strenge Unserer Gesetze auszusetzen gesonnen ist. Hievon sind allerley an Unserem Reiche angrenzende dem Mahometanischen Glauben zugethane Nationen ausgeschlossen, als welche Wir nicht nur auf eine anständige Art zur Christlichen Religion zu neigen, sondern auch sich selbige unterthänig*) zu machen, einem jeden erlauben und gestatten.

2) Soll keiner unter solchen zur häußlichen Niederlassung nach Rußland gekommenen Ausländern an Unsere Casse die geringsten Abgaben zu entrichten, und weder gewöhnliche oder außerordentliche Dienste zu leisten gezwungen, noch Cinquartierungen zu tragen verbunden, sondern mit einem Worte, es soll ein jeder von aller Steuer und Auflagen folgendermaßen frei sein. Diejenigen nemlich, welche in vielen Familien und ganzen Colonien eine bishero noch unbekante Gegend besetzen, genießten dreißig Freijahre; die

*) Im russischen Original heißt es: „крѣпостнымъ себѣ учинять позволяемъ“, d. h. Wir erlauben, sich dieselben zu Leibeigenen zu machen.

sich aber in Städten niederlassen, und sich entweder in Zünften oder unter der Kaufmannschaft einschreiben wollen, auch ihre Wohnung in Unserer Residenz Sanct Petersburg oder in benachbarten Städten in Plesland, Esthland, Ingermannland, Carelen und Finnland, wie nicht weniger in der Residenzstadt Moskau nehmen, haben fünf Freijahre, in allen übrigen Gouvernements- oder Provinzial- und andern Städten aber, zehn Freijahre zu genießen. Wonächst ein jeder, der nicht etwa nur auf einige kurze Zeit, sondern zur wirklichen häußlichen Niederlassung nach Rußland kommt, noch über dem ein halbes Jahr Quartier haben soll.

3) Allen zur häußlichen Niederlassung nach Rußland gekommenen Ausländern, die entweder zum Kornbau oder anderr Handarbeit, oder aber Maunfacturen, Fabriken und Anlagen zu errichten geneigt sind, wird alle hüßliche Hand und Vorforge dargeboten, und nicht allein hinlänglich und nach eines jeden Bedürfnis vorteilhaftes Land eingeräumt, sondern auch nach denen Umständen eines jeden erforderlicher Vorschub geleistet werden, je nachdem es die Notwendigkeit oder der künftige Nutzen von solchen zu errichtenden Fabriken und Anlagen erheißet, besonders aber von solchen, die bis jezo in Rußland noch nicht errichtet gewesen.

4) Zum Häuserbau, zur Anschaffung verschiedener Gattung im Hauswesen benötigten Viehes und, und zu allerlei wie beim Ackerbau, also auch bei Handwerken erforderlichen Instrumenten, Zubehör und Materialien, soll einem jeden aus Unserer Cassé das nötige Geld ohne alle Zinsen vorgeschossen, sondern lediglich das Kapital und zwar nicht eher als nach Verfließung von zehn Jahren, in drei Jahren zu gleichen Teilen gerechnet, zurück gezahlet werden.

5) Wir überlassen denen sich etablirten ganzen Colonien oder Landstücken die innere Verfassung der Jurisdiktion ihrem eigenen Gutdünken, solchergestalt, daß die von Uns verordneten obrigkeitlichen Personen an ihren inneren Einrichtungen gar keinen Antheil nehmen werden; im übrigen sind solche Kolonisten verpflichtet, sich Unserem Civilgerichte zu unterwerfen. Falls sie aber selbst Verlangen trügen, eine besondere Person zu ihrem Vormunde oder Besorger ihrer Sicherheit und Verteidigung von Uns zu erhalten, bis sie sich mit den benachbarten Einwohnern dereinst bekannt machen, der mit einer Salvogarde und Soldaten, die gute Mannzucht halten, versehen sei; so soll ihnen auch hierinnen gewillfahret werden.

6) Einen jeden Ausländer, der sich in Rußland häufiglich niederlassen will, gestatten Wir die völlige zollfreie Einfuhr seines Vermögens, es bestehe dasselbe, worin es wolle, jedoch mit dem Vorbehalte, daß solches Vermögen zu seinem eigenen Gebrauche und Bedürfniß, nicht aber zum Verkaufe bestimmt sei. Wer aber außer seiner eigenen Nothdurft noch einige Waaren zum Verkauf mitbrächte, dem gestatten Wir freien Zoll für jede Familie dreihundert Rubel am Werthe der Waaren, nur in solchem Falle, wenn sie wenigstens zehn Jahre in Rußland bleibet, widrigenfalls wird bei ihrer Zurückreise der Zoll sowohl für die eingekommenen als ausgehende Waaren abgefordert werden.

7) Solche in Rußland sich niedergelassene Ausländer sollen während der ganzen Zeit ihres Hierseins, ausser dem gewöhnlichen Landdienste wider Willen weder in Militair- noch Civildienste genommen werden; ja auch zur Leistung dieses Landdienstes soll keiner eher als nach Verfließung obenangesehener Freijahre verbunden sein: wer aber freiwillig geneigt ist, unter die Soldaten im Militairdienste zu treten, dem wird man ausser dem gewöhnlichen Solde bei seiner Einrollierung heim Regimente Dreißig Rubel Douceurgeld reichen.

8) Sobald sich Ausländer in der für sie errichteten Tutel-Gantzley, oder sonst in unseren Grenz-Städten gemeldet und ihren Entschluß eröffnet haben, in das Innerste des Reichs zu reisen, und sich daselbst häufiglich niederzulassen, so bald werden selbige auch Kostgeld, nebst freier Schiffe bis an den Ort ihrer Bestimmung bekommen.

9) Wer von solchen in Rußland sich etablierten Ausländern dergleichen Fabriken, Manufakturen oder Anlagen errichtet, und Waaren daselbst verfertiget, welche bis dato in Rußland noch nicht gewesen, dem gestatten Wir, dieselben zehn Jahre hindurch, ohne Erlegung irgend einigen inländischen See- oder Grenzzolles frei zu verkaufen, und aus Unserm Reich zu verschicken.

10) Ausländische Kapitalisten, welche auf ihre eigenen Kosten in Rußland Fabriken, Manufakturen und Anlagen errichten, erlauben Wir hiemit zu solchen ihren Manufakturen, Fabriken und Anlagen erforderliche leibeigene Leute und Bauern zu erkaufen. Wir gestatten auch

11) allen in Unserem Reiche sich in Colonien oder Landflecken niedergelassenen Ausländer, nach ihrem eigenen Gutdünken Markttäge und Jahrmärkte anzustellen, ohne an Unsere Kasse die geringste Abgabe oder Zoll zu erlegen.

VII.

Aller oben gezeigte Vortheile und Einrichtungen haben sich nicht nur diejenigen selbst zu erfreuen, die in Unser Reich gekommen sind, sich häufiglich niederzulassen, sondern auch ihre hinterlassenen Kinder und Nachkommenschaft, wenn sie auch gleich in Rußland geboren; solchergestalt, daß ihre Freijahre von dem Tage der Ankunft ihrer Vorfahren in Rußland zu berechnen sind.

VIII.

Nach Verfließung oben angegesetzter Freijahre sind alle in Rußland sich niedergelassene Ausländer verpflichtet, die gewöhnlichen und mit gar keiner Beschwerlichkeit verknüpften Abgiffen zu entrichten, und, gleich Unsere andere Unterthanen Landesdienste zu leisten.

IX.

Endlich und zuletzt, wer von denen sich niedergelassenen und Unserer Botmäßigkeit unterworfenen Ausländer Sinnes würde, sich aus Unserem Reiche zu begeben, dem geben Wir zwar jederzeit dazu die Freiheit, jedoch mit dieser Erläuterung, daß selbige verpflichtet sein sollen, von ihrem ganzen in Unserem Reiche wohlervordenen Vermögen einen Theil an Unsere Kasse zu entrichten; diejenigen nehmlich, die von Einem bis fünf Jahre hier gewohnt erlegen den 5-ten, die von 5 bis 10 Jahren aber, und weiter, sich in Unsere Landen aufgehalten, erlegen den 10-ten Pfennig; nachhero ist jedem erlaubt ungehindert zu reisen, wohin es ihm gefällt.

X.

Wann übrigens einige zur häufiglichen Niederlassung nach Rußland verlangen tragende Ausländer aus einem oder andern besondern Bewegungs-Grunde, außer obigen noch andern Konditionen und Privilegien zu gewinnen wünschen würden, solche haben sich deshalb an Unsere für die Ausländer errichtete Tutel-Cantzellei, welche Uns alles umständlich vortragen wird, schriftlich oder persönlich zu wenden: worauf Wir alsdenn nach Befinden der Umstände nicht anstehen werden, um so viel mehr geneigte Allerhöchste Resolution zu ertheilen, als sich solches ein jeder von Unserer Gerechtigkeitsliebe zuversichtlich versprechen kann. Gegeben zu Peterhof im Jahre 1763 den 22. Juli, im zweiten Jahre Unserer Regierung.

Das Original haben Ihre Kaiserliche Majestät
eigenhändig folgendergestalt unterschrieben

Katharina II.

L. S.

Gedruckt beim Senate
den 25. Juli 1763.

4. Verbote der deutschen Staaten gegen die Auswanderung vor und nach dem siebenjährigen Kriege.

Wanderlust nach fremder Herren Ländern ist der deutschen Rasse bekanntlich in erklecklichem Maße eigen, und wo sich infolge von Kriegen, Missernten und sonstigen wirtschaftlichen Mißständen ungenügende Existenzmittel in der eigenen Heimat hinzugesellen, oder bessere Ausichten im fremden Lande winken, ist der sonst so ruhige, bedachtsame und bisweilen schwerfällige Deutsche nicht selten bald bereit, sein Vaterland mit der Fremde zu vertauschen, um hier sein Glück zu machen.

Die Lust zur Auswanderung war zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in alten deutschen Reiche überdies noch besonders geweckt worden durch Kaiser Karl VI. Hatten die deutschen Fürsten seit dem sechzehnten Jahrhundert ihr Kreuz mit den Werbungskommissaren zu auswärtigen Kriegsdiensten gehabt, so mußten sie seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts beständig die Lust zum Auswandern nach Ungarn dämpfen. Infolge des glänzenden Sieges des Prinzen Eugen von Savoyen über die Türken hatte der Kaiser im Frieden von Passarowitz (1718) mehrere in Ungarn gelegene Länderstrecken gewonnen, namentlich das Temesvarer Banat, die Walachei bis an die Aluta, Belgrad nebst einem Teile von Serbien und Bosnien. Der Kaiser gab sich Mühe, diese Gegenden neu zu bevölkern und zwar mit Auswanderern aus dem deutschen Reiche. Diesen Zweck suchte er durch Erteilung von Privilegien an diejenigen zu erreichen, die sich in den neueroberten Gebieten dauernd niederlassen wollten. Eine Bekanntmachung der Vorrechte der Ansiedler hatte zur Folge, daß in kurzer Zeit die Auswanderung nach Ungarn einen so riesigen Umfang annahm, daß mehrere deutsche Regierungen sich genötigt sahen, dagegen einzuschreiten und Verbote gegen die Auswanderung zu erlassen und zwar unter Androhung schwerer Strafen. So sollte an manchen Orten, wo die Verordnungen der Regierung von Wanderlustigen mißachtet wurden, mit Leibstrafen gegen solche eingeschritten werden, die kein Vermögen besaßen; die Güter der Wohlhabenden dagegen sollten als Strafe von der Krone eingezogen werden. Die Beamten in den Städten und auf dem Lande wurden zur Wachsamkeit aufgefordert und ihnen die Weisung gegeben, solche, die durch Überredung zur Auswanderung anreizten, sofort zu verhaften und ein Inventar ihres Ver-

mögens anzufertigen. Der Erfolg der Regierungsverbote blieb auch dann noch aus, als die Regierungen den Kampf mit der Auswanderung mit energischeren Mitteln führen wollten. Man sandte eine Drohung um die andere in die Lande hinaus, man stellte den Auswanderern sogar in Aussicht, daß man sie nie mehr in ihr Vaterland aufnehmen werde, falls sie zum freien Transport nicht angenommen würden, oder wenn es ihnen in Ungarn nicht gefallen sollte; man werde sie wie Zigeuner über die Grenze jagen.

Damals trat die Wahrheit klar zu Tage, daß der Kampf eines Staates gegen die Auswanderung nichts nütze, im Gegenteil, daß Verbote sogar schädlich sind, weil dadurch auch jene, zu denen die Nachricht von der Auswanderung noch nicht gedrungen ist, aufmerksam auf dieseble gemacht werden. Es gibt überall Leute, die in bedrängten Verhältnissen leben und gern eine Gelegenheit ergreifen, um sich derselben zu entziehen, um anderswo und unter anderen Umständen ein von Werbern vorgespiegeltes oder selbst erträumtes Glück zu gewinnen. In Ungarn bot sich unbemittelten Leuten Aussicht, Ländereien zu erhalten, die Reise dahin aber war nicht sehr weit und wenig beschwerlich, und meistens geschah der Transport der Emigranten auf Kosten der ungarischen Krone. Das Erscheinen von Regierungsverböten wird dann von den Wanderlustigen als Eigennuß ausgelegt. Es treten beiderseits so viele verschiedene, theils vermeintliche, theils wirkliche Interessen ins Spiel, sich gegenseitig durchkreuzend, daß es einer Regierung nicht leicht fallen wird, zu entscheiden, wie das Wohl der Untertanen und das eigene Beste zu wahren sei und zwar in gleichem Maße.

Es ist eine unleugbare Tatsache, daß es überall und allezeit Menschen mit der festen Überzeugung gibt, in einem fremden Lande mit leichterer Mühe zum Wohlstande zu gelangen, als in der Heimat, wo sie ihr Glück nicht fanden oder mit der sie aus irgend einem Grunde nicht zufrieden sind. Daß bei solchen ganz von selbst der Wunsch nach Auswanderung erwachen kann, ist natürlich, sobald sich dazu eine passende Gelegenheit bietet. Solche Wanderlustige werden Sendlingen auswärtiger Staaten leicht Glauben schenken, wenn sie ihnen mit beredten Worten die Fruchtbarkeit des neuen Landes, die Wohlfeilheit bei Kauf und Tausch schildern, ihnen hundert Versprechen und Vorspielungen machen; liegt es doch im Interesse der Werbungscommissionäre, recht viele neue Ansiedler für ihr Reich zu gewinnen. Und trifft es sich, daß die Werber selbst wenig ausrichten

können oder nicht offen auftreten dürfen, dann werden von ihren Einheimische als Anwerber erkaufte, die aus Gewinnsucht die Rolle der Unterhändler zwischen den ausländischen Sendlingen und ihren Landsleuten übernehmen. Dann wird die Anwerbung und Auswanderung im geheimen betrieben, ohne viel Aufsehens zu machen. Natürlich bleiben dabei Täuschung, Überlistung und Betrug nicht aus und haben auch wirklich in der Zeit, von der hier die Rede ist, und auch später bei der Einwanderung deutscher Kolonisten an die Wolga stattgefunden. Schon aus diesem Grunde konnten die deutschen Staaten der Auswanderung nicht gleichgiltig zusehen! —

Nach dem siebenjährigen Kriege (1756—1763) mußte die Auswanderung umso mehr als unnötig und unbegründet erscheinen, weil in Deutschland, das damals nichts weniger als überbevölkert war, noch genug unbebautes und unbenütztes Land vorhanden war. Trotz aller Maßregeln, die von den Regierungen ergriffen worden waren, wollte es nicht gelingen, der Auswanderungslust nach Ungarn Meister zu werden, und es gesellte sich zu ihr als Auswanderungsziel seit 1763 noch das ferne Rußland. Für letzteres war die Auswanderung nach Ungarn, die, wie wir gesehen haben, zur Zeit des Manifestes Katharina II. in Deutschland sehr stark um sich gegriffen hatte, von großem Nutzen. Denn abgesehen davon, daß die Lust zum Auswandern nun einmal geweckt war, und die russischen Werbungskommissare leichter mit solchen anknüpfen konnten, die nach Ungarn gehen wollten, ist durch Reisepässe deutscher Kolonisten an der Wolga der Beweis erbracht, daß viele, die selbst die Erlaubnis von ihrer Regierung erhalten hatten, sich nach Ungarn zu begeben, es vorgezogen haben, nach Rußland auszuwandern. In Berücksichtigung dieses Umstandes können heute die Deutschen an der Wolga berechtigten Zweifel hegen, ob ohne die beständig von den deutschen Regierungen durch Verbote aufgefrischte Auswanderungsbewegung nach Ungarn die Gründung der deutschen Kolonien in Rußland je zustanden gekommen wäre. Leider ist diese Frage noch von keinem Geschichtsforscher der deutschen Kolonien in Rußland näher untersucht worden und wird wohl auch noch auf lange hinaus unterbleiben, weil die den Ansiedlern abgeforderten Reisepässe, die im deutschen Kontor zu Saratow aufbewahrt wurden, wahrscheinlich bei Schließung dieser Behörde als unbedeutende Akte der Vernichtung mit vielen anderen anheimgefallen sind, und diesbezüglich Studien in Deutschland gemacht werden müssen.



Emmerich Josef.

Freiherr von Breidbach zu Bürenheim, Kurfürst und Bischof von Mainz, Reichserzkanzler für Deutschland (1763—74).

Jedenfalls ist es schwer zu begreifen, wie die russischen Sendlinge so großen Erfolg in Anwerbung von Auswanderern haben konnten, weil seit 1763 in Deutschland Verschärfungen der früheren Strafbestimmungen eintraten, wogegen auch die größte Überredungskunst wenig für eine Auswanderungsbewegung ausgerichtet hätte, wenn eine solche erst zu schaffen gewesen wäre. Es ergingen Verbote gegen die Auswanderung von den Kurfürsten zu Mainz, Trier, Köln, der Pfalz und anderer Reichsländern, die zuletzt sogar durch ein kaiserliches Dekret Unterstützung fanden und das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch fortbauerten.

Wie streng die Strafbestimmungen lauteten, möge ein Erlaß des Kurfürsten und Erzbischofs von Trier vom 28. April 1763 darthun, der scharf betonte, „daß die die Auswanderer treffende Vermögens-Confiskation sich auch auf ihr vor der Auswanderung veräußertes, oder ihr im Lande künftig zu ererbendes Vermögen dergestalt erstrecken soll, daß die für wenige Zeiten aus ihrem Vaterlande verbannten Emigranten, so wie ihre Kinder und Erben von allen Erbschaftsrechten im Erzstifte Trier ausgeschlossen und durch den kurfürstlichen Kameral-Fiskus remplaciert werden sollen. Die zu Emigration verleitenden erzstiftlichen Unterthanen sollen mit der vorbezeichneten Vermögens-Confiscation und mit Landesverweisung auf ewige Zeiten bestraft, die ausländischen, zu Auswanderungen der Unterthanen verführenden Commisarien, müssen mit einem Brustschilde, worauf die Worte, „Verführer der Unterthanen“ zu setzen, eine Zeit lang öffentlich an den Pranger gestellt, mit Ruthen ausgestrichen und für ewige Zeiten des Landes verwiesen werden, insofern keine Lebensstrafe gegen dieselben erkannt wird.“ (Scotti, churtrier. Verordnungen, Nr. 623).

Eine neue gegen die Auswanderung gerichtete Verordnung derselben kurtrierischen Regierung vom 28. Januar 1764 stellt den Behörden Schadenersatz an die Rentekammer in Aussicht, falls ein Schaden durch Nachlässigkeit der Beamten in Erfüllung ihrer Pflichten entstehen sollte, weil sie Sorge dafür zu tragen hätten, das Auswandern zu verhindern, wo sie uur könnten. Auch noch andere empfindliche Ahndungen sollten sie zu gewärtigen haben, falls sie es unterließen, die Unterthanen von der Auswanderung abzuhalten.

In Kurbayern wurde in demselben Jahre die Auswanderung ebenfalls bei Strafe der Vermögenskonfiskation verboten, unbefugten Auswanderungsagenten sogar mit dem Galgen gedroht.

Es war die Zeit, wo außer ungarischen auch russische Sendlinge zur Anwerbung von Auswanderern in Deutschland aufgetaucht waren. Den Regierungen war das nicht entgangen, und sie ergriffen Maßregeln gegen die Auswanderung.

Am 17. Februar 1766 wurde von der erzstiftlichen trierischen Regierung wieder den Beamten ihre Nachlässigkeit in Sachen der Auswanderung vorgehalten. In dem neuen Erlaß war noch besonders darauf hingewiesen, daß jetzt „sogar russische und andere Commisarien der Orts herumstreichten, welche nicht nur selbst das arme Landvolk mit denen Gottlofesten Verblendungen irr zu

machen und zu verführen trachteten, sondern auch hier und dort noch aigne Churfürstl. Unterthanen zu Gehülffen hätten, die sich aus einer höchst sträflichen Gewinnsucht in solcherlen bößhaften Menschenverkauf unverantwortlich zu mischen keine Scheu trügen“.

So sehr auch die deutschen Regierungen mit ihren Verbotten gegen die Auswanderer und fremden Agenten eiferten, so muß gesagt werden, daß ihnen in einzelnen Fällen der Auszug aus dem Bande mancher Familien und Individuen dennoch erwünscht war, und daß sie ihnen bei ihrer Auswanderung keine Schwierigkeiten in den Weg legen wollten. Es waren solche, welche durch Armut, Trunksucht oder Müßiggang dem Bande lästig fielen. Solche gibt es überall, und keine Regierung wird eine Gelegenheit vorübergehen lassen, bei der solche Individuen, die dem Staate nicht zur Ehre gereichen, auf eine anständige Art abgeschoben werden können. Deswegen war die Auswanderung nicht allgemein verboten worden, sondern gestattet, wenn um die Erlaubnis der Regierungen nachgesucht worden war. Es waren aber die Bedingungen festgesetzt, von denen die Erlaubnis zur Auswanderung abhängig war. Der Auswanderer mußte erst vor Gericht seine Schulden liquidieren und tilgen, sodann auf seinen Vermögensrest, sowie auf alle seine künftigen Erbanprüche Verzicht leisten. Diese Aktiva sollten z. B. im Trierischen, mit Ausnahme von 10 Reichstalern Wegzehrungsgeld, zur kurfürstlichen Hofkammer eingezogen werden. Wie ernst die Regierung dabei zu Werke ging, geht aus der Tatsache hervor, daß man von Gläubiger und Schuldner sogar einen Schwur verlangte, um die Aufrichtigkeit der Kontrakte bei Liquidationen festzustellen. So wenigstens im Kurfürstentum Trier.

Trotz dieser die Auswanderung erschwierenden Bestimmungen scheinen aber Nachsuchungen um die Erlaubnis zur Auswanderung häufig bei der Regierung eingelaufen zu sein. Diese Annahme geht aus einer kurtrierischen Verordnung vom 1. März 1766 hervor, durch die bekannt gemacht worden war, daß bis auf weiteres sich niemand unterstehen sollte, mit einer Bitte um Erlaubnis zur Auswanderung einzukommen. Gerade um diese Zeit, nämlich in der zweiten Hälfte jenes Winters, hatten die russischen Auswandereragenten ihre größten Erfolge zu verzeichnen, wodurch wahrscheinlich das gänzliche Verbot der Auswanderung in Kurtrier und in anderen Staaten des Reiches hervorgerufen worden war. Von den im Jahre 1766 angeworbenen

Auswanderern wurden im folgenden Jahre allein an der Wolga über 50 deutsche Ortshaften gegründet.

Noch in demselben 1766. Jahre traten sämtliche Kurfürsten und Fürsten des kurrheinischen Kreises mit einem strengen Verbot gegen die Auswanderung auf, in welchem hingewiesen worden war, daß sich allenthalben sehr viele Personen unter dem Namen ausländischer „Emmissarien“ in den kurrheinischen Landen herumtrieben, welche zahlreiche Untertanen mit Weib und Kindern zur Auswanderung verführten, indem sie ihnen vormachten, wie leicht sie in anderen Reichen ihr Glück finden würden. Dieses geschehe zudem zu einer Zeit, wo das Reich doch keine Überbevölkerung aufweise, da der erst vor kurzem beendigte siebenjährige Krieg bekanntlich unzählige Menschen hinweggenommen habe. Von jetzt an soll niemand mehr, wer er auch sein möge, der Abzug aus den Grenzen des hl. römischen Reiches gestattet werden. Jene, welche auch fürderhin Versuche machten, heimlich auszuwandern, sollten gefänglich eingezogen und nach dem Grade ihrer Schuld mit Zuchthaus und Schanzenstrafe und Einziehung ihrer Güter bestraft werden. Desgleichen müssen die im Lande umherziehenden Agenten scharf im Auge behalten, auf Verföhler und Unterhändler strenge aufgepaßt, beim geringsten Verdacht beim Kopfe genommen und nach Maßgabe erschwerender Umstände mit Leibes- oder auch Lebensstrafe bestraft werden. Man begreift die Strenge dieser Verordnungen der rheinischen Fürsten, wenn man erwägt, daß weit über die Hälfte aller jener Auswanderer, die sich im Jahre 1767 an der unteren Wolga ein neues Heim gegründet haben, den Kurfürstentümern Trier, Mainz und Pfalz entstammten.

Man kann mit Sicherheit annehmen, daß auch in den übrigen Kreisen Deutschlands durch Agenten die Lust zur Auswanderung fortwährend geschürt wurde. Das heimliche Auswandern hatte in den letzten obenerwähnten Jahren so stark um sich gegriffen, daß sich Kaiser Josef II. genötigt sah, unter dem 7. Juli 1768 ein allgemeines Edikt im Reiche ergehen zu lassen, wodurch „die zunehmenden heimlichen und ohne Erfüllung der reichsconstitutionsmäßigen Obliegenheiten stattfindenden Auswanderungen in fremde, mit dem deutschen Reiche in keiner Verbindung stehenden Gebiete verboten werden und den sämtlichen Ständen des Reiches die Verhinderung der Güterveräußerungen der Emigranten die Verhaftung und peinliche Bestrafung der zu Auswanderungen der Unterthanen verfüh-

renden und werbenden Commissarien und ihrer Helfer und Unterhändler, sodann auch die Nichtgestattung von Sammelplätzen der in der Auswanderung begriffenen Reichsunterthanen und der Letztere Verhaftung und Rücktransportirung in ihre resp. Heimat befohlen wird“.

Dieser Erlaß wie auch die Verbote anderer Reichsfürsten, müssen den russischen Auswandereragenten die weitere Werbungsarbeit fast zur Unmöglichkeit gemacht haben, besonders erschwerend aber war der Umstand, daß den Städten nicht mehr zugestanden wurde, Sammelplätze für die Auswanderer zu gestatten. Von 1767 an konnten augenscheinlich die russischen Sendlinge in Deutschland nichts mehr ausrichten, und die Auswanderung an die untere Wolga hatte, abgesehen von einigen wenigen Nachzüglern in den folgenden Jahren, ihr Ende erreicht.

Litteratur. Scotti, Churtrierische Verordnungen. — Gesta Trevirensia. — Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier. — Списки прїѣхавшамъ колонистамъ въ Ораніенбаумъ комиссара Кульбергъ aus dem Jahre 1766. (Ungedr. Akten)

5. Anwerbung der Kolonisten für Rußland.

Die russische Regierung hatte bei der Verkündigung des zweiten Manifestes zur Berufung ausländischer Kolonisten bereits die Überzeugung gewonnen, daß auch diese Kundgebung wieder ohne den gewünschten Erfolg bleiben werde, wenn nicht entsprechende Maßregeln getroffen würden. Obwohl die Eingeladenen mit einer Menge von Privilegien als Vockspeise in dem Edikt bedacht worden waren, begnügte sich jetzt die Regierung nicht mehr damit, dasselbe ihren Gesandten bei den europäischen Höfen mitzuteilen, sondern sie beorderte zur Anwerbung von Kolonisten besondere Werbungskommissare nach Westeuropa, vorzüglich nach Deutschland, dem die russische regierende Kaiserin entstammte. Die Kommissare hatten aber, wie wir gesehen haben, wegen der strengen Regierungsverbote gegen die Auswanderung in Deutschland keine leichte Arbeit; sie mußten öfters heimlich operieren und sich der Mithilfe eingeborner Agenten bedienen, um das ihnen von der Regierung aufgetragene Werk mit Erfolg zu krönen. Dabei mußten sie auch stets auf der Hut sein, um nicht eines schönen Tages abgefangen und „an den Pranger gestellt“ oder noch schlimmer bestraft zu werden.

Infolge dieser Verbote war den Kommissaren und ihren heimlichen Unterhändlern bei Anwerbung von Auswanderern die

größte Vorſicht ihrer perſönlichen Sicherheit wegen geboten, aber es war ihnen auch dadurch oft die Möglichkeit der Nachforſchung über Tüchtigkeit der Auswanderungsluſtigen benommen. Dieſe durften auf keinen Fall gereizt werden, weil ſie den Werbern durch eine Anzeige bei der Behörde das Spiel verderben oder ſie in eine noch ſchlimmere Lage bringen konnten. Aus demſelben Grunde war es für die Werbungskommiſſare nicht ratſam, jenen abzuſagen, die ſich nun einmal bei ihnen zur Auswanderung nach Rußland angemeldet hatten. Die Agenten mußten ſich ins Unvermeidliche fügen, und ſie haben tatſächlich „Menſchen angenommen, ſie mochten ausſehen wie ſie wollten, böſe und gute, bekleidete und unbekleidete“, berichtet aus jener Zeit ein zur Auswanderung angenommener Studioſus, der auch glücklich nach Rußland kam, Johann Georg Mähring mit Namen.

Die Anwerbung der Auswanderer ſcheint zum größten Theile in Deutſchland dadurch bewerkſtelligt worden zu ſein, daß die Sendlinge gedruckte Exemplare des Manifeſtes vom 22. Juli 1763 mit einer ſehr verführeriſchen Nachſchrift unter das Volk warfen. „Wem noch unbekannt“, ſo lautete eine derſelben, „daß Ihre Ruſſiſch Kaiſerliche Majestät Leute, ſo nehmlich Profeſſion oder Ackerwerk verſtehen, annehmen laſſen; So wird dieſes hiemit bekannt gemacht. Zu Koßlau bei Deſſau im ſchwarzen Bären werden ſie Verpflegung erhalten, auch wird vor alles beſtens geforgt werden. Nehmlich der Gaſtwirthe Hoffmann bezahlet jedem Mann täglich vier Groſchen, der Frau zwei Groſchen ſechs Pfennige, auf jedes Kind täglich ein Groſchen ſechs Pfennige, dabei frei Quartier und Transport, ingleichen werden ledige Frauensperſonen zur Verheurathung verlangt und angenommen, es muß ſich aber ein jedes bald möglichſt daſelbſt einfinden, weil der Commiſſarius binnen 4 Wochen nach Sankt Petersburg abgeht. Geſchrieben den 12. April 1766.“

Waren ſchon der Inhalt des Manifeſtes und die deutlich bezeichneten Privilegien, die es verbürgte, an und für ſich für Wanderluſtige ſehr verlockend, ſo mußte die Ausſicht auf Verpflegung vom Tage der Ankunft am Sammelplatze von noch viel größerer Wirkung ſein, ja geradezu ein Hauptlockmittel zur Auswanderung werden. Durch die Eintragung ihrer Namen in die Liſten des Werbungskommiſſars als Koloniſten für Rußland waren arme und unbemittelte Leute, an denen es nach dem ſiebenjährigen Kriege in

Deutschland nicht fehlte, mit einem Schlage ihrer augenblicklichen drückenden Not entriickt.

Der Erfolg dieses Werbungs-systems der russischen Auswanderer-agenten war denn auch ein außerordentlicher: Scharen verarmter Bauern, Handwerker und Soldaten erschienen bei den Kommissaren, um sich zur Auswanderung nach Rußland anzumelden. Auch arme Edelleute, Künstler, Offiziere, Ärzte, Studenten wollten vor dem gemeinen Manne nicht zurückstehen und durch Auswanderung in das Reich der russischen Zarin dem Glücke ebenfalls die Hand bieten und sich jedenfalls für einige Zeit der Sorge um das tägliche Brot zu entwinden. Verbrecher fanden da die schönste Gelegenheit, dem Arm der Gerechtigkeit zu entschlüpfen durch Anmeldung beim Werbungskommissar als Kolonist für das russische Reich.

Zwar waren von der russischen Regierung Agenten zur Anwerbung von Ausländern in den Jahren 1763—1766 nach den meisten Staaten Europas und sogar in die damals noch zur Türkei gehörigen slawischen Fürstentümer am Balkan gesandt worden, aber den größten Erfolg hatten die Sendlinge doch in der Urheimat ihrer Zarin, in dem durch den siebenjährigen Krieg (1756—1763) stark zerrütteten deutschen Reiche und da wiederum besonders im Jahre 1766 am Rhein. Nur in geringer, im Vergleich zum deutschen Element der Kolonisten fast verschwindender Zahl wurden Franzosen, Holländer, Italiener, Polen, Schweden und Südslawen für die Auswanderung gewonnen. Aus Deutschland allein wanderten im Jahre 1766 über 4000 Familien nach Rußland aus, die im folgenden Jahre an der Wolga angesiedelt worden sind. Die Gesamtzahl der Kolonisten, die von 1764—1767 in dieser Gegend ankamen, soll über 8000 Familien betragen haben, deren Seelenzahl beiderlei Geschlechts auf 27,000 geschätzt wurden. Unter ihnen befanden sich Vertreter aller deutschen Stämme und fast aller deutschen Fürstentümer, Grafschaften und Ritterchaften des alten „hl. römischen Reiches deutscher Nation“. Der geringe Bruchteil jener unter den Kolonisten, welche nicht der deutschen Nation angehört hatten, ward schon in der zweiten Generation an der Wolga vollständig germanisiert mit Ausnahme einiger Franzosen, die sich bald nach der Ansiedlung aus dem Staube machten, sich in Städten unter der russischen Bevölkerung verloren und in derselben aufgingen.

Unter den ersten Auswanderern, die sich an der Wolga angesiedelt hatten, befanden sich viele unverheiratete männliche Personen

Witwer und Jünglinge, die sogenannten Wanderburschen, deren sich z. B. in der Kolonie Katharinenstadt über 50 niedergelassen hatten. Einmal nach Rußland verschlagen, konnten sie in den neugegründeten Kolonien, wo das männliche Geschlecht weit stärker als das weibliche vertreten war, nicht leicht eine Frau ihrer Nation zur Ehe finden. Diesem Übel suchten die Kommissare, wie wir bereits wissen, dadurch abzuhelpen, daß sie ledige Frauenspersonen zur Verheirathung mit Kolonisten einluden. Wenn auch schon einzelne weibliche Personen das Anerbieten angenommen haben, so ist doch nach Ausweis der Auswandererverzeichnisse fast mit Sicherheit anzunehmen, daß die Werber im großen und ganzen hierin nicht viel Glück gehabt, und daß deutsche Jungfrauen und Witwen sich nicht durch derartige Heirathsanträge zur Auswanderung nach Rußland berücken ließen.

Die Sendlinge schlossen mit den angeworbenen Auswanderern im Auftrage ihrer Kolonial-Direktoren förmliche Kontrakte ab, wobei zwei gedruckte Exemplare der gegenseitigen Vereinbarung zwischen ihnen, mit Namensunterschrift versehen, gewechselt wurden. In den Kontrakt waren unter anderen folgende Punkte aufgenommen: Es versprach z. B. der Chef und Direktor (Beauregard), zu der Reise vom Wohnorte des Angeworbenen „bis Lübeck dem Mann täglich, um davon Unterhalt zu haben, 15 Kreuzer, seiner Frau 10 Kr., denen mannbaren Kindern jedem 10 Kreuzer und denen mündigen jedem 6 Kr., von dem Tage der Abreise zu rechnen, bis zu der Ankunft in Petersburg vorzuschießen und richtig abreichen zu lassen.“ (1. Punkt).

„Jeder Kolonist findet auf Verlangen einen fernere baren Voranschuß zum Anbau seines Hauses, Scheunen, Ställen und dergleichen, item zur Anschaffung nötiger Gerätschaften, Instrumente, Handwerkszeug, Wagen, Geschirr, Pferde oder anderen Zugviehes, Kühe, Schafe, Ziegen, Schweine, Federvieh und dergleichen zu seiner Einrichtung nötigen Dinge, wie auch die erste Winter- und Sommer-Ausfaat, nach dem Maaß der jedem zugetheilten Ländereien.“ (3 Punkt).

„Ebenfalls soll an wohlbestellten öffentlichen Schulen von jeder Religion kein Mangel erscheinen. Wie dann auch an Medicis, Chirurgicis und anderen zur leiblichen Gesundheitspflege in wohlbestellten Staaten erforderlichen Personen es einmalen und nirgends ermangeln wird.“ (7. — 8. Punkt). „Ein jedes Haupt oder

Vater einer Familie erhält für sich und die Seinen so viel Land an Aekern, Wiesen, Holzung und dergleichen von der besten und fruchtbarsten Art zu der ganzen Familie Unterhalt und Gebrauch immer vonnöthen, zu erblichen Eigentum.“ (9. Punkt) . . . Sind demselben in der Russisch= Kaiserl. Colonie Catharinen= Vehn nach Anweisung des 9 § dieser Convention vierzig Morgen Erb= und eigentümlichen Gutes kraft habender Vollmacht hierdurch zugesichert und verschrieben worden, worüber derselben nach seiner Ankunft in Sübeck von einem hochverordneten Directeur dieser Colonie die Confirmation zu erhalten hat.“ (12. Punkt).

Der angeworbene Kolonist seinerseits verpflichtete sich zu Folgenden:

„1. Verspreche ich unterschriebener N. N. als Acker=mann und verbinde mich sowohl als die Person von meiner Frau und meinen Kindern, daß ich den mir von dem Herrn (folgt der Name des betreffenden Direktors) . . . in der Gegend, wo es Ihre Kaiserliche Majestät und Selbstherrscherin aller Reußen denselben allergnädigst zugestanden haben, anzuweisenden Teil und Distrikt Ländereien von Dessiätinen, deren jede ohngefähr drei französische Morgen von einhundertachtzig Quadrat= Ruthen á zwölf Rheinländische Fuß, ausmachen, getreulich bewohnen, und zu meinem Etablissement in der Colonie auf schweizerischen Fuß gehörig bearbeiten und cultivieren will.

„2. Daß weder ich noch die Meinigen vorbenannte Ländereien ohne Erlaubnis meines obenerwähnten Oberhauptes verlassen will, um mich anderswohin, es sei, wo es wolle, zu begeben und zu etabliren, vielmehr will ich mich daselbst, so wie es einem ehrlichen Manne geziemt verhalten und aufführen und mich nicht nur den jetzigen und künftigen Gesetzen des Reiches, sondern auch denen für die Colonie besonders festgestellten Reglementen und innerlichen Verfassungen unterwerfen.

„3. Daß ich den Betrag der Unkosten meines Transports und des Unterhalts, als auch den für meine Frau und Kinder bis zu Petersburg nebst allen anderen zu meinem Etablissement verwandten Voranschußgeldern, nach dem Sinne der Kaiserlichen Ukase und Manifeste, nämlich nach Verfließung der ersten zehn Jahre, in drei Terminen, jedoch ohne einige Zinsen, an die hohe Krone wieder ersetzen und restituiren will . . . Ich will mich ferner allen denjenigen Maßregeln unterwerfen, welche der Chef der Colonie überhaupt

zur vorbemerkten Schuldtilgung anberaumen wird, ingleichen allen anderen Anordnungen, welche zum gemeinen Besten dieses Etablissements gemacht werden möchten.

„4. Daß ich zu denen jährlichen Verschuldungen und verpflichteten Renten, an vorbemeldeten Chef und Oberhaupt der Kolonie oder an seine Erben den Zehnten meiner Produkte abzugeben schuldig sei. Auch soll derselben bei dem Verkauf aller meiner Produkte die Reference (soll heißen préférence) und das Vorrecht haben, jedoch unter der Bedingung, daß er oder nach ihm seine Erben für die zu übernehmenden Produkte ebenso viel bezahle, als ich dafür von jemand anders sollte habhaft werden könne.

„5. Daß mir dagegen zum Transport meiner Person, und zum Unterhalt sowohl für mich, als für meine Familie auf den durch mehrbenannten Chef in Kraft seines Contractes festgestellten Fuß, und alle weitere von Ihro Kaiserl. Majestät allergnädigst beliebten Unterstützungen a ratio der Anzahl der Personen meiner Familie, und nach Proportionen der Größe der an mich zum Besitz übergebenen Ländereien, werde verliehen und gegeben werden; auch daß ich an der für die Colonie zu formierenden Massa Teil haben möge, es sei zum Anbau meiner Wohnung sowohl, als auch der erforderlichen Aussaaten, Lebensmittel allerlei Arten von Vieh, Instrumenten, Bau- und Hausgeräthschaften, gleichfalls auf den Fuß und nach dem Maße, wie es von dem Chef unter den verschiedenen Aus- und Einteilungen für ein und andere Kolonisten in jeglicher Gemeine und in Absicht der an mir verwilligten Ländereien festgesetzt worden ist.

„6. Daß ich und die Meinigen sowohl, wie die anderen Kolonistenfamilien dieses Etablissements die in Ihro Kaiserl. Majestät allergnädigsten Manifest ausgedrückten Privilegien und Vorrechte mit zu genießen haben müßte.

„Daß gemeldeter Chef mich und die Meinigen, so viel an ihm ist, beschirme, sich unserer bei der Kaiserl. Tutel- Cancelei oder wo es sonst nöthig sein möchte, durch gehörige Vorstellung annehme und die Mitteln erleichtern helfe, zum Genuß derjenigen Vorteile gelangen zu können, welche wegen der von Ihro Kaiserliche Majestät im Manifest einer jeden seiner Kolonistenfamilien zugestandenen Zollfreiheit zu erwarten stehen; wobei ich mich an Seiten meiner allen Veranstellungen und Anordnungen, die desfalls gemacht und

anberaunt werden möchten, willig unterwerfe und mir davon nichts weiter, als den reinen Nutzen vorbehalte.

„7. Daß er mir auch verstatte und behilflich sei, wenn ich dienlich fände sowohl selbst als auch mit meiner Familie Rußland wieder zu verlassen, meine Effekten und die bei der Colonie erübrigten Vorteile ungehindert mitzunehmen; jedoch nur insoweit als es nach dem Inhalt des Kaiserlichen Manifestes zugestanden und erlaubt worden ist, ingleichen daß ich vorher meine Versprechungen und die Verpflichtungen meines Contrakts erfüllt haben müßte, wobei ich mir gleichwohl ausbedinge, daß ich dasjenige nicht mit restituiren dürfe, was zu unserem Transport und Unterhalt von Sanct Petersburg bis in loco des Etablissements erforderlich gewesen, angesehen Ihre Kaiserl. Majestät diese Gelder ohne Wiedererstattung allergnädigst eingewilligt haben.“

Dieser Kontrakt beweist, daß beide Teile, die Direktoren sowohl als auch die Kolonisten, ihre Vorteile zu wahren suchten, bezugleich geht daraus hervor, daß vielen Kolonisten bei ihrem Entschluß, nach Rußland zu gehen, keineswegs leichtsinnig gehandelt hatten. Das Anerbieten der Agenten war annehmbar, und die Forderungen der Kolonisten waren nicht übertrieben. Auch daraus ist der große Erfolg zu erklären, den die Kommissare hatten.

Litteratur. „Reisebeschreibung der Kolonisten, wie auch Lebensart der Russen von einem Offizier Plahten. Bei Клаусъ наши колонии. — Memoiren des gewesenen Schulmeisters zu Swonarewsk Johann Georg Wöhrling aus dem 18. Jahrhundert, betitelt „Chronologische Anmerkungen“, in „Friedensbote“, 1901. № 4 und 5. Dorpat. — Ebd. 1900, № 10—12 „zur Geschichte der Wolgakolonien“. — Vgl. auch meinen Aufsatz: „Deutsche Kolonisten von Adel an der Wolga“, in Deutsche Rundschau“ 1907., № 1—4. Odesa — Ugedruckte Akte: Liber baptizatum etc. ecclesiae Hassitzkajensis 1. Bb, Bl. 1. und 5. (Pfarrarchiv in Brabander). — Ebd. Reisebericht des Vorstehers Franz Joseph Brabander in dessen „Grund-Buch oder Haupt-Manual von der Caissirkaischen Gemeinde Sambt Einem beygefügten Rational. . . zusammengetragen von Franz Joseph Brabander, der maßt gewesene Vorsteher im Jahr Christi 1770. — № 218 1. часть . . . Списокъ бытности хамисара Кульбергъ въ Ораниембоумъ съ какимъ намѣреніемъ кто изъ колонистовъ въ Россію приѣхалъ въ 1766 году; besonders ebd. Rußberg's raporty въ Канцелярію опекунства иностраннѣхъ отъ 18-го іюня. 25-го и 31-го іюля 1766 года. — Die russischen Verzeichnisse der Ansiedler der einzelnen Kolonien a. d. W.. angefertigt von einem Beamten des Saratowschen Kontors der Ausländer im Jahre 1767. — Das Manuskript „Lebensbilder der Kolonisten im Saratowschen und Samaraschen Gouvernemente auf beiden Seiten der Wolga. — Als wie auch deren Ansiedlung, Einrichtung und Wirtschaft derselben bis auf gegenwärtige Zeit. Geschrieben von Anton Schneider, Kolonist der Colonie Tonkotschurowka. „1863.““

6. Reise der Kolonisten nach Rußland. Ihre Ankunft an der unteren Wolga.

Gleichzeitig mit der Bestimmung der Sammelorte für die angeworbenen Auswanderer wie Lübeck, Regensburg, Freiburg im Breisgau, Koslau u. a. hatten die Kommissare auch das Datum der Abreise festgesetzt. Viele, die sich zur Auswanderung nach Rußland entschlossen hatten, mögen sich damals in Ausübung ihres Handwerkes in der Fremde befunden haben, sonst hätten sie erst eine größere Reise machen müssen, um zu den bestimmten Sammelorten zu gelangen. Beispielsweise sei nur erwähnt, daß sich im Jahre 1766 in Freiburg im Breisgau bei dem Kommissaren Drehschoß Leute nicht nur aus den entlegentsten Fürstentümern, sondern sogar aus Frankreich (meist Elsaß-Lothringen) und aus Italien eingefunden hatten.

Nach Bildung größerer Auswandererzüge brachen die Angeworbenen unter der Führung der Kommissare von den Sammelplätzen auf, um sich nach Lübeck, seltener nach Danzig, zu begeben, von wo alle Auswanderer durch den Seeweg unentgeltlich nach Rußland befördert wurden. Nach der Ankunft in einer der zwei erwähnten Hafentädten wurden die Auswanderer in besondere für diesen Zweck hergerichtete Wohnungen untergebracht, „wo dann Kreti und Pleti alles durcheinander war“, wie unser Gewährsmann, der Studiosus Möhring, über die Baracken berichtet. Ordentliche Leute dagegen mieteten sich bis zur Abfahrt des Schiffes bei den Bürgern der Stadt ein. Um bei so verschiedenen, aus allen Gegenden zusammengewürfelten Menschen einigermaßen die nötige Ordnung aufrecht zu erhalten, bestimmten die Auswandereragenten aus der besseren und gebildeteren Schichte der angeworbenen Kolonisten „Vorsteher“, „Schulzen“ oder „Bögte“ — je nachdem die Bürgermeister ihrer eigenen Heimat genannt wurden —, die über eine bestimmte und ihnen zugewiesene Anzahl von Auswanderern Aufsicht halten mußten, ihnen die Tagegelder auszahlten und die nötigen Nahrungsmittel während der Reise zur See täglich verabreichten. Viele von diesen Aufsehern sind nach der Ankunft am Ansiedelungsorte die ersten Gemeindevorsteher in den neuen Kolonien geworden, die dann auch nach den Familiennamen jener benannt und somit verewigt wurden.

Vor der Einschiffung in der Hafentadt erhielt jeder zur Auswanderung nach Rußland angeworbene Ausländer als Geschenk 16

Schillinge, das die Auswanderer scherzweise „Buttergeld“ nannten, „damit ein jeder dafür sich etwas Lebensmittel anschaffen könnte.“ An Nahrungsmitteln wurden für die Auswanderer auf den Seeweg eingenommen: Brot, Zwieback, gepökeltes Fleisch, Wein und französischer Brantwein, was alles die Vorsteher auf den Schiffen für ihre Untergebenen in Empfang genommen hatten. Die Armen und „Nackenden“ unter den Kolonisten erhielten vor der Abreise auch Kleider, wenn die Zeit bis zur Abfahrt noch ausreichte, solche anzukaufen; sonst wurde Kleidung erst nach der Ankunft in Rußland verabreicht.

Die Schiffe, auf denen die Auswanderer die Seereise auf dem Baltischen Meere machten, waren hanseatische und englische. Gewöhnlich legten sie den Weg von Lübeck nach Kronstadt in 9—11 Tagen zurück, bei „konträrem Winde“ aber zuweilen erst in sechs Wochen, wenn wir einem Chronisten der Kolonisten an der Wolga glauben wollen. Stürme auf der See gehören nicht zu den Seltenheiten, möglich auch, daß das Baltische Meer z. B. im Sommer des Jahres 1765 oder 1766 von denselben besonders stark heimgesucht worden war; es wird aber auch berichtet, zur Zeit der Einwanderung der deutschen Kolonisten a. d. W. hätten sich gewissenlose Schiffskapitäne nicht gescheut, während der dunklen Nächte rückwärts zu steuern, um die Ankunft der Kolonisten in Kronstadt hinauszuschieben, um Lebensmittel an die armen Auswanderer um den dreifachen Preis zu verkaufen oder um sich in günstigen Fällen mit Schleichhandel befassen zu können. Als diese Schiffe in den Hafen zu Kronstadt einliefen — so berichtet der Chronist — wurden die eingeschmuggelten Waren entdeckt und konfisziert, die Urheber aber der an den Kolonisten verübten Ungerechtigkeit dem Gerichte übergeben. Wie dem auch gewesen sein möchte, so beweist doch diese uns von den „Alten“ erhaltene Überlieferung, daß nicht alle Kapitäne ehrlich an den meist mittellosen Auswanderern gehandelt haben. So wird auch die Klage begreiflich, daß die Kolonisten außer Angst und Glend auch noch täglich Hungersnot vor Augen hatten, auf den Schiffen oft kaum Salz, Trinkwasser und geschimmeltes Brot bekommen konnten, und ihre ohnehin wenig gefüllten Geldbeutel stark in Anspruch genommen und zuletzt ganz leer wurden, wie uns launig der Kolonist Bernhard von Platen erzählt.*) Auf jenen Schiffen dagegen, wo

*) In seiner „Reisebeschreibung der Kolonisten, wie auch Lebensart der Russen.“ Bernhard v. Platen, lutherischer Konfession, war preussischer Offizier und stammt aus

die Nahrungsmittel gewissenhaft zur Verteilung kamen, konnten die Auswanderer nicht klagen, denn sie waren nicht nur genügend versorgt, sondern es wurde sogar Überflüssiges verabreicht. So erhielt z. B. auf dem Schiffe, das am 26. Mai 1766 den Hafen von Lübeck verließ, der Mann täglich folgendes: ein Quart Wein und alle drei Tage: ein Quart Branntwein, eine Portion geräucherter Schinken zu 6 Pfund, eine Portion Brot und Zwieback.

Nach der Ankunft in Kronstadt verließen die Kolonisten die Schiffe und wurden die kurze Zeit über bis zur Abfahrt nach Oranienbaum teils in Wohnungen untergebracht, teils mußten sie den einen oder anderen Tag und auch die Nacht unter freiem Himmel kampieren. Jene Familien, die Kranken hatten, wurden bis zu deren Genesung in die Stadt gebracht.

Hier sahen die glattrasierten Deutschen zum ersten mal russische Bauern, deren ungepflegte Bärten manchem der Auswanderer aufriefen, hatten sie doch in ihrem Leben nichts Ähnliches gesehen. „Alsdann kamen die Russen mit ihren Bärten und russischen Wagen, packten uns auf und fuhren uns nach Oranienbaum“, erzählt uns treuherzig Wöhring. „Daselbst blieben wir 6 Wochen, und ein jeder mußte sich eine Hütte machen, wozu wir Holz und Reiser angewiesen bekamen“. Nicht alle Auswandererzüge wurden in Oranienbaum so lange aufgehalten, manche konnten schon nach einigen Tagen, andere wieder erst nach 2—4 Wochen die Reise fortsetzen. Von einem Zuge wissen wir, daß er den ganzen Sommer hindurch bis zum Eintritte des Winters dort zurückgehalten wurde.

Pommern. Er wurde 1766 für die Direktion Le Roy und Pictet in Lübeck zur Auswanderung nach Rußland angeworben. Die Seereise machte er auf dem Lübeck'schen Schiffe „Maria Sophia“, dessen Kapitän Johann Bauert hieß, mit noch 282 anderen Kolonisten. Platen hatte sich beim Werbungskommissar „zu Gnaden ausgebeten, der Kaiserin als Offizier zu dienen“, „da er von gutem Adel wär“, „kam aber gleich in den Kolonistenstand“ und wurde irgendwo in einer deutschen Kolonie an der Wolga Dorfschulmeister. Als er die Absicht der russischen Regierung merkte, mit den angeworbenen Auswanderern die untere Wolgagegend zu besiedeln, und mit eigenen Augen sehen konnte, wie man sie oft gegen ihren Willen zwang, Bauern zu werden, da weigerte er sich hartnäckig, in Oranienbaum vor dem Kommissar Zwan Kuhlberg anzugehen, welches Handwerk er in Rußland betreiben wolle. Als sein Sträuben half ihn nichts, er mußte an die Wolga in ein Bauerndorf. Er kennzeichnet sich selbst in seiner „Reisebeschreibung der Kolonisten“ als verkommenen, arbeitscheuen Menschen, dem „Mundierung, Geld und Gut nun gänzlich thät' fehlen, er konnt's vor Leuten nicht verbehlen: er mußte barfuß gehen, auch war kein Schnaps zu wählen.“ Durch seine auf der Reise wohl aus Langeweile in Ruittelberfen verfaßte Reisebeschreibung ist er

Der lange Aufenthalt der Auswanderer in Dranienbaum hing wahrscheinlich mit der Forderung des Manifestes (§ 4) zusammen, dem zufolge die Ausländer in der Grenzstadt ihren festen Entschluß anzugeben hatten, mit was sie sich in Rußland beschäftigen wollten: ob sie sich dem Kaufmannsstande oder einem Handwerke widmen oder sich in Flecken und in Kolonien zum Betriebe der Landwirtschaft ansiedeln wollten.

Hier in Dranienbaum fielen die Kolonisten schon aus allen ihren Himmeln, die sie sich in Rußland erträumt und in Deutschland von den Werbungsagenten hatten vormachen lassen. So hatte der Kommissar Zwan Kuhlberg, der im Jahre 1766 in Dranienbaum beauftragt war, den Entschluß der Ausländer bezüglich des Ortes ihrer Ansiedlung und der Wahl ihrer Beschäftigung entgegenzunehmen, von der Tutel-Kanzlei, der obersten Verwaltungsbehörde der Kolonisten, die Weisung erhalten, die angeworbenen Auswanderer „zu bewegen“, jedoch ohne Zwang, sich in freien, menschenleeren Gegenden des Reiches niederzulassen. Kuhlberg tat sein Möglichstes, um seinem Auftrage nachzukommen, und begann seine Überredungskunst bei allen unter den Kolonisten vertretenen Ständen: bei den Edelleuten, Offizieren, Ärzten, Lehrern, Studenten, Handwerkern und Bauern. Besonders enttäuscht mochten die Offiziere gewesen sein, die doch wohl in der Absicht nach Rußland gegangen waren, um

gewissermaßen der Vater der Geschichtschreibung der deutschen Kolonien an der Wolga geworden, insofern dieselbe das älteste historische Schriftstück ist, das einen Kolonisten zum Verfasser hat. So wichtig diese Reisebeschreibung für die Geschichte der Kolonien a. d. W. auch sein mag, sie hat uns mehr geschadet, als genützt. Sie gab dem Kontorsbeamten A. Klaus in seinem in russischer Sprache erschienenen Buche „наши колонія“ (unsere Kolonien) Veranlassung, von v. Platen's Persönlichkeit einen allgemeinen und darum falschen Schluß auf die Kolonisten zu machen, die er den Abschamm Deutschlands zu nennen wagte, was von der russischen Presse gierig aufgenommen und immer wieder aufgetischt wird, zuletzt noch in dem Buche „Новоузенскіа уѣздъ“, das von dem Nowouzensk'schen Landant 1912 herausgegeben worden ist. Darin schreibt Herr Hr. Zw. Kolesnitow buchstäblich den Klaus'schen Satz ab: „Какого полета колонизаторовъ поставляли комиссары, объ этомъ краснорѣчиво свидѣтельствуеть сохранившаяся до нашихъ дней поэма одного изъ первыхъ переселенцевъ—промотавшагося офицера Платена.“ (S. 14 bei Klaus). Beide Autoren ziehen den Schluß: Platen gleichen alle Kolonisten. Also: ab uno disce omnes? Es ist wahr, unter den Kolonisten befanden sich neben guten Leuten auch minderwertige Elemente; aber solcher gibt es überall, gab es verhältnismäßig zur Zeit Klaus sogar sehr zahlreich unter den Beamten des weiland Saratow'schen Kontors für die ausländischen Ansiedler.

sich den Militärdienste zu widmen. Dem Manifeste gemäß sollten denjenigen, die freiwillig beim Militär eintreten wollten, außer der gewöhnlichen Besoldung nach ihrer Einstellung in das Regiment noch ein Geschenk von 30 Rubeln verabreicht werden. In Dranienbaum angekommen, lösten sich ihre Hoffnungen in nichts auf.

Kußberg gab sich, wie aus seinen Berichten an die Tutelkanzlei hervorgeht, redliche Mühe, um alle angeworbenen Emigranten jenes 1766. Jahres ohne Ausnahme zum Betriebe der Landwirtschaft zu „bewegen“ („склонить“) oder ihnen einzureden, doch wenigstens ihre Profession zusammen mit dem Ackerbau zu betreiben. *) Und die meisten der Auswanderer ließen sich „bewegen“ — wodurch, ist leider nicht bekannt geworden —, nur bei einigen wenigen half alle Überredungskunst nichts: sie bestanden auf ihrem Rechte, sich dort anzusiedeln und dort ihr Handwerk zu betreiben, wo es ihnen gefiel, wie ihnen solches durch das Manifest der Kaiserin zugestanden worden war. Aber all ihr Sträuben war umsonst: sie mußten zusammen mit denen, die den Ackerbau zu betreiben erklärt hatten, ins untere Wolgagebiet reisen und sich dort niederlassen, wo die Regierung es für gut befand, obwohl dadurch vielleicht Tausende dieser Auswanderer samt ihren Nachkommen Generationen hindurch bei der ihnen aufgezwungenen ungewohnten Beschäftigung in der Landwirtschaft unglücklich werden konnten.

Ohne Zweifel hatte Katharina II. bei der Berufung der zahlreichen Ausländer anfangs die Absicht gehabt, dieselben als Lehrmeister in den Handwerken in ihrem Reiche zu verwenden. Denn gerade die Handwerker hatten die Werbungskommissare bevorzugt, so daß fast die Hälfte aller im unteren Wolgagebiete angesiedelten ausländischen Kolonisten Handwerker gewesen waren. Man kann doch nicht annehmen, eine Regierung berufe Handwerker aller Art, um aus ihnen in einer menschenleeren Gegend mustergiltige Landwirte zu machen. Warum hat aber die russische Regierung diese Leute

*) Es grenzte doch wohl an Hohn oder krassen Blödsinn, wenn Kußberg z. B. den Glockengießer Kaspar Fassbinder, den Kupferarbeiter Johann Spiel, den Schornsteinfeger Jakob Fischer, den Kaufmann Franz von Orphelin oder die Offiziere wiederholt zu überreden suchte, ihre Profession zusammen mit der Landwirtschaft zu betreiben („по многому моему къ нимъ увѣщеванію чтобы склонились мастерство свое производить при хлѣбопашествѣ“) Sie ließen sich nicht bewegen, berichtet Kußberg; indessen begegnen wir ihren Namen doch in den Verzeichnissen der Kolonisten in den Ansiedlungen an der Wolga, die hier natürlich nicht prosperieren konnten.

dennoch an die Wolga geschafft und sie daselbst in Ackerbaukolonien angesiedelt?

Es mochten strategische Ursachen dabei im Spiel gewesen sein, als die Regierung ihren ursprünglichen Plan aufgab, den sie bei der Berufung so vieler Handwerker hatte, nämlich sie als Lehrmeister der Russen in den Städten und Flecken zu verwenden, und dann den Entschluß faßte, durch sie die Vänderstrecken an der unteren Wolga der Kultur zu erschließen. Hier in dieser unbewohnten Gegend mußte, wenn diese Absicht erreicht werden sollte, zuerst daran gedacht werden, den frei nomadisierenden Völkerchaften der Kirgisen, Kalmücken und Baschkiren gegenüber durch eine feste Bevölkerung eine lebendige Grenze zu schaffen, welche nicht mehr so leicht wie früher überschritten und durch die den Überfällen von dieser Seite her leichter ein Ziel gesetzt werden konnte. Andererseits wurde das Bestreben der Regierung, durch eine kompaktere Masse von Ansiedlern der fortwährenden Ausbreitung von Räuberbanden an der unteren Wolga ein Ende zu machen, viel eher erreicht als durch die Aufstellung von Militär „zum Auffuchen und Ausrotten der Diebe und Räuber“ in dieser Gegend, wie dieses die Regierung in den Jahren 1730 und 1744 verordnet hatte. Diese Maßregel war nicht nur umsonst getroffen worden, sondern sie hatte oft sogar zur Folge, daß die Miliz gemeinsame Sache mit den Räubern und Wegelagerern machte, wie die Regierung zu ihrem Verdruß erfahren mußte.

Sollte hier Ordnung geschafft werden, so mußten zuverlässige Leute in bedeutender Anzahl in die Gegend versetzt werden. Wer aber hätte außer Väuflingen, Ausgestoßenen, Sektierern und Verbrechern, die sich alle vor dem Arm die Gerechtigkeit in die freie untere Wolgagegend flüchteten, Lust gehabt, sich in diesen unsicheren gemachten Vänderstrecken niederzulassen und der friedlichen Beschäftigung des Ackerbaues nachzugehen? Von den Russen, die davon mußten, aus freien Stücken doch niemand. Dagegen waren die eben erst an der russischen Grenze angelangten Emigranten, die nichts von den Nomadenvölkern und Räuberbanden und deren Überfällen wußten, eher zu „bewegen“, dem Wunsche der Regierung zu entsprechen und an der Wolga neue Ansiedelungen ins Leben zu rufen. Einmal hier angesiedelt, waren sie auch mehr der Versuchung entückt, in die alte Heimat zurückzukehren, als wenn sie sich irgendwo in einer Stadt Westrußlands niedergelassen hätten. Die Mühseligkeiten, die eine Rückreise von der unteren Wolga in die alte Heimat mit sich ge-

bracht hätte, hatten die Kolonisten genügend kennen zu lernen Gelegenheit gehabt.

Obwohl die Regierung bei der Verkündigung des kaiserlichen Erlasses vom 22. Juli 1763 nicht einmal wußte, ob sich die untere Wolgagegend für den Betrieb der Landwirtschaft eignete, da sie weder Pläne, noch Karten von dieser Gegend besaß, so wurde sie doch bald darnach als Ansiedelungsrayon bestimmt. Jetzt wurden ernste Maßregeln zur Erforschung und Planierung des Gebietes ergriffen, weil man darin das sicherste Mittel für eine erfolgreiche Kolonisation erblickte, wenn sich die Regierung dabei auch einigermaßen von Ehrgeiz leiten ließ. Sie glaubte und sprach es auch aus, durch die Erforschung der Gegend an der unteren Wolga werde erreicht, „daß Rußland den Ausländern dann nicht mehr so sonderbar und verwildert vorkommen und die eingefleischte Voreingenommenheit gegen dasselbe verschwinden werde.“

In Oranienbaum konnte jede Emigrantenfamilie auf ein von ihrem „Vorsteher“ ausgefertigtes Billet hin die nötige Ware für Kleidungsstücke bei einem Kaufmanne sich anschaffen. Nachdem die Auswanderer, besonders jene vom Jahre 1766, mit geringen Ausnahmen „ihren festen Entschluß eröffnet“ hatten oder „bewogen“ worden waren sich als Bauern für die Statthalterschaft Saratow an der unteren Wolga in die Verzeichnisse des Kommissaren Kuhlbergs eintragen zu lassen, konnte die Weiterreise beginnen. Dies geschah teils zu Wasser, teils zu Land bis nach Petersburg. Hier wurden den Auswanderern keine Wohnungen in der Stadt angewiesen, sondern sie mußten während des Aufenthaltes in der Residenz, der zuweilen bis drei Wochen lang dauerte, auf den Schiffen wohnen, oder man brachte im Jahre 1766 einen Teil von ihnen nach der unweit von Petersburg befindlichen deutschen Kolonie Neu-Saratow, die in demselben Jahre gegründet worden war.

Angesichts der Hauptstadt ihres neuen Vaterlandes mußten die Kolonisten eine Verminderung der Tagegelder erfahren: es wurden jedem drei Groschen für den Tag entzogen. Nun erhielten die Männer so viel als ihre Kinder in Deutschland nach der Anwerbung vom Kommissaren täglich bezogen hatten: 1 Groschen 6 Pfennige. Und doch nahm das Leben auf den Schiffen bei Petersburg die schwindstüchtigen Geldbeutel der Auswanderer mehr als anderswo in Anspruch. Platen scherzte über den Abzug an den Tagegeldern: „Dies kam mir spanisch vor, weil's teuer war zu leben.“ Diese Ver-



minderung der Tagegelder hing mit der Vereinbarung zwischen den Kolonisten und der Regierung zusammen, die sich verpflichtet hatte, von Petersburg an bis zum Orte der Niederlassung für den Unterhalt und den Transport der Auswanderer aufzukommen, ohne von denselben später Rückerstattung dieser Ausgaben zu fordern. Warum vor der Ankunft und noch an der Grenze des Reiches die Tagegelder an die Einwanderer nach Rußland viel freigebiger verabreicht worden waren, ist klar und einleuchtend.

Der Aufenthalt auf den Schiffen und die magere Kost hatten nicht selten vielfache Erkrankungen zur Folge und allgemein wurde unter den Kolonisten der Wunsch laut, doch einmal von der „Was-

ferqual,„ erlöbt zu werden. Das sollte einstweilen — wenigstens bei vielen Auswandererzügen — noch nicht in Erfüllung gehen.

Nachdem die Auswanderer und die Agenten oder Beamten ihre Geschäfte in der Vormundschafts-Kanzlei für die ausländischen Ansiedler abgefertigt hatten, konnte von der Residenzstadt zum Weiterreisen aufgebrochen werden. Bei der Abreise von Petersburg wurden die einzelnen Züge der Kolonisten unter den Schutz und die Führung von Offizieren gestellt, die sie auf der Reise durch das Reich bis zum Ansiedelungsorte begleiten mußten. Dann ging es auf der *Newa*, dem *Schlüsselburger Kanal* den *Wolchow* hinunter bis *Nowgorod*. Hier wurden die Kranken, die sich beim Zuge befanden, ausgeschifft, und diese verblieben daselbst den ganzen Winter. Die anderen fuhren auf den Schiffen noch eine kleine Strecke weiter, worauf sie dieselben endlich verlassen konnten: es begann die Reise zu Land zu dem großen Wasserwege Rußlands, zur *Wolga*.

Von der „Wasserqual“ waren die Reisenden zwar jetzt zwei Wochen hindurch befreit, aber die Reise zu Land bis zur Stadt *Torschok* im Gouvernement *Twer* brachte auch keine Erleichterung, sondern wurden für viele zur neuen Qual. Die Transportwagen waren derart mit Gepäck, Kindern und Frauen überladen, daß die Männer den Tag über unterwegs selten zu einem Sitze kamen und die weite Strecke zu Fuß zurücklegen mußten.

Beim Beginne der Reise zu Land bei *Nowgorod* war es oft schon empfindlich kalt, da manche Kolonistenzüge erst ausgangs *Oktober* dort eingetroffen waren. Obwohl mit warmen Schafspelzen versorgt, kam es doch häufig vor, daß die Reisenden vor Kälte und Hunger erkrankten, und nicht wenige aus ihnen nach Ausweis der Kolonistenverzeichnisse unterwegs starben und in die kalte russische Erde neben am Wege gebettet wurden. Viel Not mußten besonders die Kinder ausstehen, denn so lange der Winter noch nicht in seine vollen Rechte eingetreten war, mußten die Kolonisten, sei es zu Wasser oder zu Lande, weiterreisen.

Einige Züge überraschte der Winter schon auf dem *Wolchow*. Diese wurden auf Schlitten nach *Bjeloserst* gebracht, bis man für sie in dem nahen *Kyrilow* Winterquartiere besorgt hatte. Wohl die meisten mußten aber die Reise in *Torschok* unterbrechen, wo sie in den Dörfern der Umgegend der Stadt bei den russischen Bauern für den Winter untergebracht wurden. Andere wieder ge-

langten bis Kostroma, wo sie das Grundeis zwang, die Reise einzustellen. Hier hatte sich im Jahre 1766 die Stadtverwaltung geweigert, Winterquartiere für die ausländischen Kolonisten zu besorgen, indem sie darauf hinwies, es seien solche in Nischnij-Nowgorod bestellt worden. Da begaben sich die Kolonisten mit den sie begleitenden Offizieren zum Stadthalter, „zeigten ihm ihre Vollmachten und begehrt eine schriftliche Erklärung von ihm, daß, wenn die Schiffe oder auch nur eines von ihnen verunglücken sollte, er solches bei Jeho Majestät verantworten wolle. ‚Nein‘, war die Antwort, ‚auch nicht für einen Menschen könne er verantworten‘. Laut unserer Vollmachten wolle er Quartiere geben.“ Jene, welche den Sommer über in Dranichbaum verblieben waren, wurden während des Winters auf „verdeckten Schlitten“ nach Petrowsk in der Saratowschen Statthalterschaft gebracht und verblieben hier bis zum Frühling. Jene wenige Kolonisten, die schon im März in Saratow eintrafen, werden wohl ebenfalls die ganze Reise von der Grenzstadt auf Schlitten gemacht haben.

In den Winterquartieren bei den Russen hatten nun die Auswanderer Zeit und Gelegenheit genug, sich mit den Sitten, Gebräuchen und einigermaßen auch mit der Sprache ihrer neuen Heimat bekannt zu machen. Mit Staunen sahen sie hier zum ersten mal in ihrem Leben, daß Menschen in ihrer Wohnstube auch dem Vieh, wie Hühnern, Schweinen, Schafen usw. einen Platz anwiesen und mit denselben unter einem Dache wohnten. Mit dem allezeit heitern Platen wird mancher gesagt haben: „Hier gehst du auch wohl drauf!“ Aber die eisig kalten Tage des Nordens zwangen sie, die Stube zu hüten, den Morgen wohl ausgenommen, wo die Öfen geheizt wurden, und es im Innern der Behausung nicht mehr zum Aushalten war: gegen ihren Willen mußten sie sich ins Freie retten vor dem unausstehlichen Geruche, Rauch und Dampf, was alles aus Mangel eines Klappfensters seinen Abzug nur in die Lungen der Auswanderer und sonstiger Bewohner der Stuben finden konnte.

Was die russische Bauernküche an Speisen bieten konnte, darüber werden die Kolonisten auch nicht sonderlich erbaut gewesen sein. Fleisch kam selten auf den Tisch, dagegen um so öfter die berühmte russische Krautsuppe und Hirsenbrei und dazu als Getränk der russische Kwas. Zu ihrem Glück konnten die Auswanderer viel Milch bei den Bauern kaufen, wogegen es an Butter und Käse gänzlich mangelte, weil die Russen in der Umgegend von Torschof nach den

Zeugniffe Platens damals das Butterschlagen und die Zubereitung von Käse noch nicht verstanden haben sollen.

Von Zeit zu Zeit erschienen in den Dörfern, wo die Kolonisten während ihres Winteraufenthaltes logieren mußten, Geistliche ihrer Konfessionen, hielten ihnen Gottesdienst und taufte die Neugeborenen. Die Geistlichen waren ihnen von der Regierung geschickt worden, die auch dafür Sorge trug, daß die Kolonisten auf der Reise nicht ohne jeglichen geistlichen Trost blieben, der ihnen sicher auch wohlthat und durch den ein mancher, den das Heimweh gepackt hatte, wieder aufgerichtet wurde. Auf der Reise wurden auch nicht wenige Ehen geschlossen, die von den Geistlichen kirchlich eingesegnet wurden. Bei manchen Kolonistenzügen befanden sich Geistliche, welche sie von Torschof bis zum Ansiedelungsorte begleiteten und daselbst Kirchspiele einrichteten. Mit einem solchen Kolonistenzuge machte der Kapuzinerpater Corbinianus aus Melniza in Böhmen die Reise auf der Wolga im Jahre 1767 von Kassimow bis Saratow. Der Initiative der Religionsdiener wird es auch zugeschrieben werden müssen, daß mancherorts in den Winterquartieren für die Kinder der Auswanderer Schule gehalten und Religionsunterricht erteilt wurde. Von den Erwachsenen suchten sich die Fleißigsten Arbeit, indem sie den Russen im Herbst beim Dreschen halfen und sich etwas Geld verdienten. Sonst aber gab es wenig oder gar keine Gelegenheit für die Auswanderer zur Ausübung ihres Handwerkes während des langen Winters.

Sobald im Frühling die Schiffahrt eröffnet worden war, begann die Reise zum Bestimmungsorte der Kolonisten in die Statthaltschaft Saratow an der Wolga. In Torschof mußten im Jahre 1767 nicht Schiffe genug für die Aufnahme aller Auswanderer gewesen sein, denn ein Teil derselben begab sich nach Kassimow und steuerte auf der Dka, der andere auf der Twerza der Wolga zu.

Wie mögen die zahlreich unter den Kolonisten vertretenen Rheinländer beim Anblicke dieses Riesenstromes, der größten Wasserstraße von ganz Europa, gestaunt haben, namentlich im Frühlinge, wo der Fluß aus seinen Ufern tritt und stellenweise so breit wird, daß man mit bloßem Auge das gegenseitige Ufer nicht mehr sehen kann. Vater Rhein hielt mit „Matuschka“ (Großmütterchen) Wolga entschieden den Vergleich nicht aus, aber nur im Bezug auf Länge und Breite; dagegen fehlt dieser auf dem linken Ufer der gebirgige

Charakter, und entbehrt das niedrige Wolgagebirge am rechten Ufer jener hochragenden Burgen und schwellenden Rebhügel, die sich im Rheingau bis an die Ufer des Flusses hindehnen.

Während der Reise auf der Wolga starben mehrere Erwachsene und Kinder, zu deren Bestattung die Schiffe am Ufer des Flusses anlegten, wo dem Toten ein Grab hergerichtet wurde, auf das die Verwandten des Entschlafenen ein in der Eile grobgezimmertes Kreuz pflanzten und — die Schiffe fuhren weiter. Bei einer solchen Beerdigung widerfuhr einst dem P. Corbinianus O. M. Cap. folgendes Mißgeschick, das er in seinem Metrikenbuch für die Verstorbenen aufgezeichnet hat. Am 4. Juli 1767 war ein Kind gestorben und wurde etwa hundert Werst vor Simbirsk bei einem Walde von dem Pater beerdigt. Nach der Beendigung der Gebete sieht sich der Geistliche um und gewahrt zu seinem Schrecken, daß er von den Kolonisten verlassen worden war und er nicht zu den Schiffen kommen konnte. So mußte er im Walde bei starkem Winde übernachten, wo er bis zum Tagesanbruch ein Feuer unterhielt. Am Morgen traf er russische Fischer an, die ihn für einen Räuber zu den Emigranten-Schiffen brachten. Der Pater hat leider den Grund nicht angegeben, warum er so unverhofft von den Kolonisten verlassen worden war. Vielleicht war es die Furcht vor den Räubern, die sich tatsächlich vielfach in den undurchdringlichen Wäldern an der Wolga einen Schlupfwinkel suchten.

Ofter kam es vor, daß die Schiffe schadhaft wurden, und dann gab es längere unangenehme Aufenhalte, bis dieselben wieder flott gemacht waren. Auch dieser Umstand erklärt einigermaßen die frühere oder spätere Ankunft der Kolonisten in Saratow, wo sie in den Jahren 1764 — 1767 den ganzen Frühling und Sommer über nach und nach eintrafen. Als erste unter den Ansiedlern waren am 29. Juni 1764 die Gründer der Kolonie Dobrinka angekommen. Nach vielen Mühseligkeiten, Verdruß, Hunger, Kälte und Krankheiten war endlich die schwierige Reise, das lang ersehnte Ziel erreicht, aber auch ein Jahr und mehrere Monate waren darüber verfloßen.

Die Kolonisten, welche am rechten Ufer der Wolga angesiedelt werden sollten, wurden auf Wagen an jene Orte gebracht, wo die Niederlassungen gegründet worden sind. Jene dagegen, welchen das linke Ufer des Flusses besiedeln sollten, wurden nach der Saratow gegenüber liegenden kleinrussischen Sloboda Potrowskaja, zu deutsch

„Rosafenkstadt“ getauft, welche Benennung ihr auch bei den Kolonisten bis zur Stunde geblieben ist—gebracht und von hier aus den Gegenden dem Tarry, Karaman und dem „Katharinenlehen“ zugewiesen, wo sie ihre Dörfer gründeten. Unter denen, die die Wiesenseite besiedelten, befand sich der schlaue und allzeit heitere Bernhard v. Platen (er selbst zeichnete Platten), dem jedoch mit vielen Auswanderern beim Verlassen der Schiffe der Mut sinken wollte, und der die Gefühle seines Herzens in folgende Knüttelverse kleidete, die zeigen, wie deutlich er in die Zukunft geblickt hatte, aus der sich ihm wie auf einem finsternen Hintergrunde die düsteren Bilder eines bureaukratischen Kontors in Saratow und die später wirklich eingetroffene schlimme und ärmliche Lage der Kolonisten aufdrängten. Er schrieb:

„Seht Kinder sehet doch --
Rosafenkstadt ist da! . .
Und unsere See des Seins
Die liegt in Saratow:
Herunter von dem Schiff!
Man wird euch Dörfer zeigen,
Wo Korn und Maisfeld
Auch Äpfel, Blaumen Feigen
Vor wild auf Feldern wächst.
Denkt nur an's Paradeis!
Ich glaub' kaum Gerste- grütz,
Viel weniger noch Reis.
Doch tröst't euch mit Geduld
Und laßt die Hoffnung grünen;
Seht frei und fröhlich aus,
Macht auch nicht böse Mienen.

Obschon das Herze weint,
So lächelt doch der Mund.
„Ihr krieget Land und Sand
In einer Viertel Stund'.
Ihr Bauern, tretet aus.
Man ruft euch Kolonisten!
Hier gilt kein Bürger nicht
Und auch kein Professionisten;

Kein Adel Charakter
Kein Untrecht, kein Off'cier!
Ihr müßt nun Bauer sein;—
Da ist kein Rat dafür.“
O weh; was sagt mein Herz?
Was quälen mir Gedanken!
Wie viele sah ich krank, —
Ja, gar auch Sterbens-Kranke.

Ich dachte hin und her:
Soll ich ein Bauer sein?
Da schlage Pulver, Blei
Und alle Flämm hinein! . .
Nun wurden wir verteilt
Als wie in Noahs Kasten
Wer nichts zu fressen hat —
Bereite sich zum Fasten.

Doch wer nur fleißig ist
Und keine Faulheit übt --
So lebt der Vater noch,
Der uns zur Nahrung giebt.
Nun lebet alle wohl,
Ihr Kolonisten-Brüder! . .
Das Freuden-Lied ist aus,
Jetzt mach ich Trauer-Lieder.

Man hat aus mir, Off'cieren
 Einen Präceptor gemacht.
 Bleibt jetzt all' gesund;
 Ich sage gute Nacht.
 Nun hieß es „weg vom Schiff;
 Man wird euch Dörfer zeigen.
 Jetzt seyd ihr Mann für Mann
 So gut wie Peibeigen.

Da habt ihr euren Fleck,
 Nun schafft euch euer Brod.“
 Arbeiten müßet ihr
 So lang bis in den Tod.“
 Und wenn ihr genug geschafft,
 So ist es dann vollendet.
 Dann heißt es: große Noth,
 Viel Arbeit — wenig Brod.—“

7. Die Gründung der deutschen Kolonien.

Rußland war vor der Berufung ausländischer Kolonisten durch Katharina II. noch nicht mit einer offiziellen Kolonisation in größerem Maßstabe hervorgetreten. An Versuchen zu einer Kolonisation der bedrohten Grenzgegenden hatte es zwar auch früher nicht gefehlt, die aber fast gänzlich gescheitert waren, wenn man nicht etwa von der unter Kaiserin Elisabeth über dem Dnjepr entstandenen geringen Anzahl serbischer Militärkolonien absehen will. Der Regierung fehlte damals zu einer regelrechten Kolonisation der freien Länderstrecken des Reiches noch die Erfahrung, und sie wandte sich wieder nach dem Westen Europas, um von dort Kolonialbeamten zu beziehen, denen sie das Werk der Besiedelung der geplanten Gegenden im Osten und Süden des Europäischen Rußland und an den Grenzmarken übertrug.

Katharina II., die schon als Thronfolgerin im Banne der französischen litterarischen und philosophischen Größen gestanden hatte und es später als Kaiserin meisterhaft verstand, den Einfluß derselben ihren Interessen dienstbar zu machen, mochte wohl der Ansicht gewesen sein, der inneren Kolonisation ihres Reiches am besten dadurch dienen zu können, wenn sie als Kolonisatoren bewegliche Franzosen berief, welche die Besiedelung der Gegend an der unteren Wolga leiten sollten. Damit diese mit Erfolg arbeiten konnten, war es nötig, daß sie mehr oder weniger mit der deutschen Sprache bekannt waren, denn nur in Deutschland war Hoffnung vorhanden, eine größere Anzahl Kolonisten anwerben zu können. Es wurden deshalb, wie es scheint, mit der Anwerbung Belgier, Lothringer oder Schweizer französischer Nationalität bevorzugt und mit der Kolonisation folgende sechs Männer (вызыватели) betraut: Ferdinand

Baron Caneau de Beauregard, Otto de Monjou, Meunier de Precourt, Baron de Boffe, Le Roy und Pictet.

Die Regierung wies ihnen an vier Stellen des unteren Wolgagebietes in der damaligen Statthaltertschaft Saratow (gegenwärtig die Gouvernements Samara und Saratow) unentgeltlich bedeutende Strecken von Ländereien an, wo sie Kolonien gründen und einrichten sollten, und bestimmte sie je zu zwei zu Direktoren eines Besiedlungsbezirkes. Le Roy und Pictet bekamen zwei Rayone. Für jede ins Reich eingeführte Kolonistenfamilie, worunter man entweder ein Ehepaar oder vier ledige Personen verstand, erhielten die Direktoren eine bestimmte Belohnung. Die Direktoren waren also nicht bloß die Gründer und Leiter der Kolonien a. d. W., sondern auch die eigentlichen Werber (вызыватели) der Auswanderer gewesen, und es lag selbstverständlich in ihrem Interesse, daß die von ihnen beauftragten Agenten recht viele Kolonisten für das russische Reich gewannen.

Von den Direktoren wurde der Beweis geliefert, daß sie das von der Kaiserin in sie gesetzte Vertrauen gerechtfertigt und ihren Mann als Werber von Kolonisten gestellt hatten, obwohl sonst die Franzosen nichts weniger als tüchtige Kolonisatoren sind. Das hat sich auch bald nach der Gründung der Kolonien herausgestellt, deren Leitung durch die französischen Direktoren eine mangelhafte gewesen sein mag; denn bald entstand große Unzufriedenheit unter den Kolonisten gegen die Direktionen, von denen sich viele der Ansiedler gänzlich los sagten und sich unmittelbar der Krone unterstellten. Schon einige Jahre nach der Gründung der Kolonien entließ die Regierung die Direktoren und nahm selbst die Leitung der neuen Ansiedlungen in die Hand, nachdem sie sich mit jenen wegen der Vorschußgelder abgefunden hatte.

Die von den Direktoren gegründeten Ansiedlungen wurden Privatkolonien genannt zum Unterschiede jener, die von Beamten der Krone unmittelbar selbst angelegt und geleitet worden waren, die bei den Kolonisten und dem Kontor der Ausländer unter dem Namen Kronskolonien (коронныя колонии) bekannt waren.

An der Wolga waren zuerst als freie und zur Ansiedlung geeignete Ländereien von der Regierung bezeichnet worden: das linke Ufer von Saratow hinauf bis an die Irgis-Flüsse, südlich von Pokrowskaja Sloboda bei Gegenden an den Flüssen Beresowka, am

Jablony-Bujeraf, am Tarlyk und Jeruslan und am Kamyschew-Bujeraf. Aber noch im Jahre 1764 wurden einige dieser Gegenden wieder aufgegeben und eine weitere Bestimmung getroffen:

1) Zur Ansiedlung von Ausländern sei zu verwenden die ganze Gegend „von der Insel Tscherdynski bis zur Stadt Zarizyn; von hier bis zur kleinen Festung Donstaja und weiter bis zum Flusse Besymennaja, der in den Don mündet, dann bis zum Flusse Medwiedizkaja und weiter bis zum Flusse Choper; von hier aus den Don hinauf zum Flusse Bitiug bis zu dessen Ursprung und bis Nowochoperskaja; dann von hier aus aufwärts den Choper entlang bis zu dem Flusse Besymennaja, der gegenüber der Insel Gordynski in die Wolga mündet, dann diesen Fluß hinunter bis zu der erwähnten Insel.“

2) Die Ausländer sollten in Kreisen angesiedelt werden, „vor-erst in der Nähe bewohnter Gegenden und sind dann gegen das Zentrum hin auszudehnen.“ Diese Kreise sollten wiederum „einem Zirkel ähnlich“ so besetzt werden, daß der Umfang eines jeden derselben nicht weniger als sechzig und nicht mehr als siebenzig Werst ausmache und genügend gute Ländereien zur Verteilung an 1000 Familien enthalte und zwar aus dem Grunde, „damit man in Zukunft bei Vermehrung der Bevölkerung in den Kreisen bequemer eine den Verhältnissen entsprechende Verwaltung einrichten kann; in Anbetracht der verschiedenen Glaubensbekenntnisse aber sollen, um jeder Art Haß und Feindseligkeit zu begegnen, Leute einer und derselben Religion in besondern Kreise angesiedelt werden.“ Die Dörfer sollten außerdem so angelegt werden, daß zwischen ihnen keine Ländereien frei blieben.

Ein großer Teil des zur Ansiedlung der Ausländerer bestimmten Territoriums am rechten Ufer der Wolga blieb unbesezt, dagegen wies die Regierung auf dem linken Ufer außer den früher bezeichneten Gegenden auch noch den Karaman den Direktoren Le Roy und Bidet zu, ja die Regierung entschloß sich, unmittelbar selbst hier einige Kolonien zu gründen. *)

*) Klaus schreibt in seinem Buche „наши колонии“ S. 14: „... въ тѣ времена само правительство не допускало еще возможности колонизировать Заволжье, оспариваемое старинными его хозяевами — киргизъ — кайсаками, башкирами и калмыками. Тѣмъ не менѣ одна половина переселенческихъ партій, хотя не безнаказанно, заняла лѣвое побережье Волги...“ Das soll wohl heißen, die Kolonisten der Wiesenseite wären den Überfällen der Kirgisen entgangen, wenn sie nicht ihrer Willkür gefolgt, sondern sich der väterlichen Fürsorge der Regierung unterworfen und sich sämtlich auf der Bergseite angesiedelt hätten. Damit

Die alten deutschen Mutterkolonien wurden in den Jahren 1764—1767 auf beiden Seiten der Wolga ober- und unterhalb der Stadt Saratow gegründet, jedoch nicht in unmittelbarer Nähe des Ufers dieses Stromes. Dasselbst war in dem bestimmten Ansiedlungsrayon hundert Werst ober- und unterhalb Saratow nur noch Raum übrig für kaum ein halbes Duzend Kolonien, weil der größte Teil dieser Strecke am rechten Ufer schon damals mit den Achmatow'schen und Solotoi'schen Hofgütern besetzt war. Auf der linken Seite der Wolga verhinderte an den meisten Stellen die im Frühjahr überschwemmte und mit Waldung bestandene Wolganiederung eine unmittelbare Ansiedelung am Ufer. Hier wählte man deshalb meist die Nähe des uralten Wolgauufers zur Niederlassung, so daß die Kolonien oft mehrere Werst weit vom Ufer entfernt liegen. Noch mehr abseits von der Wolga sind die Kolonien auf der Bergseite ge-

folte von der Regierung von dem Beamten Klaus wahrscheinlich der Vorwurf beseitigt werden, als hätte sie den in der von allerlei Gesindel unsicher gemachten Gegend angesiedelten Kolonisten nicht den nötigen Schutz gewährt. Wie Klaus unbekannt bleiben konnte, daß die Regierung sich in nichts von den Kolonisten zwingen ließ, ist einfach unbegreiflich. Ebenso unverständlich ist es, wenn er nicht wußte, daß die Regierung selbst Kolonien auf der Wiesenseite gründete und von zwei Direktoren gründen ließ. Das von der Regierung den Direktoren Beauregard und Monjou abgetretene "Katharinenlehe" hätte Klaus stuzig machen sollen. Schon draußen in ihrem Heimatdorfe in Deutschland verpflichteten sich Bauern auf Vorschlag der Koniissare kontraktlich zur Ansiedelung auf der Wiesenseite (Заволжье). Klaus war der Reihe nach Buchhalter und Sekretär im deutschen Kontor in Saratow, Kolonie-Aufscher in den verschiedenen Distanzen der Ansiedelungen, dann Mitglied des Kontors selbst, wohnte später in angesehener Stellung in Petersburg, wo ihm das Archiv der Futele-Kanzlei, wie früher a. d. Wolga ihm die Archive des Kontors, der Kreisämter und Dorfverwaltungen zur Verfügung gestanden hatten. Es wird wohl kaum wieder ein Forscher über die deutschen Kolonien a. d. W. in eine gleiche günstige Lage kommen wie Klaus, der damals aus dem vollen schöpfen konnte, wie man zu sagen pflegt. Er wußte ganz gut, daß man in Oranienbaum die Auswanderer ohne Rücksicht auf ihren Stand und ihre Profession „bewogen“ hat, sich an der Wolga dem Ackerbau zu widmen, mithin auf ihre Wünsche bezüglich der Wahl des Ansiedelungsortes nicht die geringste Rücksicht nahm. Es war gar nicht denkbar, daß die Ausiedler der Kolonialbehörde zum Trost oder doch gegen deren Willen die Wiesenseite hätten einnehmen sollen. Klaus, selbst ein Kolonistensohn, der mit einer Russin verheiratet war, die ihn verlassen haben soll, war eben Tschinownik und sein in russischer Sprache verfaßtes Buch über die Kolonien ist viel zu stark von seiner Stellung als Beamter beeinflusst. Da verdient doch der offenerzige Platen, nach dem Klaus die Kolonisten insgesamt kennzeichnet und den „Abschaum“ Deutschlands nennt, viel mehr Vertrauen, dem sein Scharfsinn gleich bei der Ankunft im Ansiedlungsrayon zeigte, daß „die See unseres Seins in Saratow lag.“ Von hier aus „wurden die Kolonisten verteilt, als wie in Noah's Kasten“, wie derselbe Platen ganz zutreffend bemerkte. Die Behauptung von der willkürlichen Besetzung der Wiesenseite durch die Kolonisten ist eine Klaus'sche Geschichtsklüge.

gründet worden, die an dem damals noch völlig unbewohnten Flusse Klawla und an den ebenfalls meist noch frei gewesenen Flußgegenden des Karamysch und der Medwiedizkaja mit ihren zahlreichen Bächen gegründet wurden und von denen viele dieser deutschen Ansiedlungen ihre russische Namen bekommen haben. Diese Gegenden wurden durch die deutschen Kolonisten sehr ansehnlich bevölkert. Oberhalb Saratow auf der Wiesenseite mußten außer der Wolganiederung noch der Große und der Kleine Karaman und die Teltausa (Телюза) nebst ihren Bächen für die Auswanderer ein Ansiedlungsgebiet abgeben, das sich in fast gleicher Entfernung von der Wolga befindet, wie jenes auf der Bergseite. Unterhalb der Stadt Saratow bildeten die Tarlyk-Flüsse einen weiteren Ansiedlungsdistrikt.

Der alte deutsche Kolonistenbezirk an der unteren Wolga, der von 1764—1772 gemäß der Verordnungen der Regierung, die aber nur zum Teil zur Ausführung kamen, gegründet worden war, bestand aus vier Gruppen von Kolonien, von denen zwei auf der rechten Seite der Wolga (Bergseite) im Gouvernement Saratow und zwei auf der linken Seite dieses Stromes (Wiesen- seite) im Gouvernement Samara sich befinden.

Die erste und älteste dieser Gruppen beginnt südlich von Saratow in einem Abstände von 40 Werst von dieser Stadt. Die Gruppe war bei ihrer Gründung in 6 Kreise eingeteilt worden, deren südlichster, Galka (Ust-Kulalinka) überhaupt der älteste Kreis der Kolonien an der Wolga ist, da in ihm Dobrinka (Mischnäja Dobrinka) liegt, die am 29. Juni 1764 als erste aller Kolonien daselbst gegründet worden ist. Diese Gruppe dehnt sich im Süden bis zum Gebiete der Kreisstadt Kamyschin aus, der nördlichste Kreis dagegen grenzt im Westen an die Kreisstadt Atkarst. An der Wolga in einiger Entfernung gegen den Fluß hin wurden in dieser Gruppe nur 10 Kolonien gegründet. Am Karamysch ist die größte Strecke dieses Flusses mit 17 deutschen Kolonien besiedelt worden, während die untere Gegend desselben bei der Ankunft der Kolonisten schon von Russen eingenommen war. An der in den Don mündenden Medwiediza sind nur 4 Kolonien angelegt worden, dagegen ist das ganze Gebiet der ebenfalls zum Don fließenden Klawla von ihrem Ursprunge an bis zu ihrem Nebenflüßchen Grasnucha mit 12 Kolonien ausschließlich katholischer Bevölkerung besetzt worden, von denen die „französische Kolonie“ nach ihrer Auflösung durch die Zerstreuung ihrer französischen Bewohner mit Kolonisten protestantischen

Glaubensbekenntnisses aus Stephan, Holstein, Schtjcherbakowka, Norka, Dönnhof und Messer neu gestiedelt wurde. Die Zahl der in dieser Gruppe gegründeten Kolonien belief sich auf 43. Diese Gruppe der Kolonien wird unter den Deutschen an der Wolga schlechthin mit dem Namen die „**Bergseite**“ bezeichnet. Sie entstanden in den Jahren 1764—1767.

Die zweite und kleinste Gruppe befindet sich ebenfalls auf der Bergseite 60 Werst nördlich von Saratow und dreißig Werst von Petrowsk. Hier wurde im Jahre 1767 nur eine einzige Kolonie gegründet. Sie blieb isoliert bis zum Jahre 1772, in dem durch einige Nachzügler von Auswanderern eine zweite Kolonie hinzukam. Dreißig Jahre später 1802 entstand daselbst eine dritte durch Aus siedelung von Kolonisten aus Straub am Tarlyk auf der Wiesenseite.

Die Gründung der meisten Kolonisten auf der Bergseite hatte die Regierung selbst geleitet, nur 8 am Karamytsch und 3 an der Slowla sind von den Direktoren Precourt und Boffe angelegt worden. Die Direktionskolonien *) daselbst wurden gewöhnlich nach dem Namen des letzteren die „**Boffe'schen**“ genannt.

Ganz abgelegen von den Kolonien dieser zwei Gruppen war auf der Bergseite, 28 Werst unterhalb der Stadt Zarizyn im Jahre 1765 am Flüsschen Sarpa von Herrnhutern die Brüdergemeinde Sarepta gegründet worden.

Die dritte und zweitälteste Gruppe der Kolonien mit gleichfalls 43 Kolonien befindet sich oberhalb der Saratow gegenüberliegenden Sloboda Pokrowskaja dreißig Werst stromaufwärts auf der Steppen- oder **Wiesenseite** (Заволжье). Davon wurden 8 unmittelbar von der Krone, 9 von den Direktoren Le Roy und Pictet und 26 von Beauregard und Monjou gegründet. Die von der Krone ins Leben gerufene Kolonien liegen daselbst hauptsächlich um die untere Gegend des Großen Karaman, teils an diesem Flusse selbst, teils an der Niederung der Wolga und an deren Arm Teliussa. Die ganze obere Gegend um den Großen Karaman wurde von Le Roy und Pictet kolonisiert. Der Bezirk der „**Beauregard'schen**“ Kolonien, die auch mit ihrem Gesamtnamen „**Katharinenlehn**“ genannt wurden, erstreckt sich von der Teliussa längs der Wolga hinauf bis fast an den Irgis und landeinwärts bis über den Ursprung des Kleinen Karaman mehr als dreißig Werst in die ehemals sogenannte Kalnückensteppe.

*) Darunter waren: Degott, Schuch, Rothammel, Sevald, Franzosen und Bollmar.

Sie wurden längs der Wolga, dem Bache Tichanka und am Kleinen Karaman angelegt. Von den 13 Kolonien an letzterem Flusse wurden schon zwei Jahre nach ihrer Gründung 8 an die Wolga bis nahe zum Irzgis verlegt, weil die obere Gegend am Kleinen Karaman „zu dürr, salzhalt und elend war.“ (Pallas). Es sind: Gattung, Schönchen, Wittmann, Eckhard, Krag, Bettinger, Biberstein, Schaffhausen. Die ganze Gruppe dieser Kolonien war bei ihrer Gründung in 4 Kreise geteilt worden. Heute bezeichnet man diese deutschen Kolonien je nach ihrer Lage mit den Namen „am Karaman“ oder „an der Wolga“. Ihre Gründung fällt in die Jahre 1765 — 1767.

Die vierte Gruppe, auch schlechtlin die „De Roy'sche“ genannt, zählte 16 Kolonien, die sämtlich von den Direktoren Le Roy und Pictet im Jahre 1767 längs der breiten Wolganiederung am Bache Muchor: Tarlyk (Beresomka) und am Großen und Kleinen Tarlyk gegründet worden sind. Sie bildeten zusammen den Kreis Tarlyk (Тарлыцкий округ) oder Warenburg. Die Deutschen nennen unter sich diese Gruppe „am Tarlyk“. Sie liegen auf der Wiesenseite in der Nähe der Wolga, beginnen in einer Entfernung von 38 Werst südlich von der Sloboda Pokrowskaja und nehmen von Brabander bis Seelmann, unmittelbar auf einander folgend, eine Strecke von 43 Werst ein.

In der Stadt Saratow hatten sich ungefähr hundert Deutsche unter die Einwohner einschreiben lassen. Sie bewohnten die Niemiezkaja Sloboda, die aber sehr bald mit der Stadt verwachsen war und heute das Zentrum derselben geworden ist. Die Sloboda (Dorf) der Deutschen befand sich nämlich an der Stelle, wo gegenwärtig die Hauptstraßen der Stadt sind, die Deutsche und Nikolskaja.

Im ganzen waren in den Jahren 1764 — 1767 an der unteren Wolga auf Berg- und Wiesenseite 1 französische und 103 deutsche Kolonien gegründet worden. Die „französische Kolonie“ („Franzosen“ oder Poccoши genannt) wurde schon einige Jahre nach ihrer Gründung ebenfalls deutsch, indem sich deren französische Bewohner, denen der Ackerbau nicht zusagte, nach allen Windrosen zerstreuten, Haus und Hof im Stiche ließen, worauf Deutsche in die Kolonie versetzt wurden. Was die Franzosen an Vorschußgelderu von der Krone empfangen hatten — als Franzosen waren sie von der Regierung reichlicher damit bedacht worden als die Kolonisten anderer Nationalitäten — mußten die sämtlichen deutschen Saratowschen Kolonien auf Befehl des Ministers der Reichsdomänen im Jahre 1842 zurückerstat-

ten. Vier Kolonien—Chaffelois *), Cäsarfeld, Keller und Weitfinger—wurden von den Kirgisen zerstört. Die zwei ersteren wurden aufgegeben, während jene Ansiedler von Keller und Weitfinger, die beim Überfall ihrer Kolonien das Leben gerettet und der Gefangenschaft entgangen waren, sich später zusammenschlossen und an einer anderen Stelle unterhalb der Kol. Seelmann eine „Neu-Kolonie“ gründeten.

In den Jahren 1848—67 entstanden durch Umsiedelungen aus den Mutterkolonien auf den neuen Landzuschritten, welche die Kolonisten 1840 von der Regierung erhalten hatten, auf der Bergseite 12 und auf der Wiesenseite 54 neue Kolonien. Auf der letzteren wurden 1855—74 auch einige kleine Mennonitendörfer gegründet. Durch Übersiedelungen aus den vier alten Koloniegruppen an der Wolga bildeten sich in den Jahren 1863—64 bei der Gouvernementsstadt Samara 13 kleine deutsche Kolonien. **) Die jüngsten Kolonien an der Wolga sind Neu-Warenburg, die im Jahre 1902, und Station Urbach, die 1909 gegründet wurde.

Die Zahl sämtlicher deutschen (d. h. reindeutschen) Dörfer an der unteren Wolga in den Gouvernements Saratow und Samara beläuft sich gegenwärtig auf rund 192, wovon 38 katholisch, die übrigen protestantisch sind. Die Bevölkerung von zwei derselben ist gemischter Konfession, katholisch und protestantisch. (Die Gesamtzahl der Kolonisten siehe am Ende des zweiten Verzeichnisses).

Litteratur. Леопольдъ, историч. очеркъ Саратов. края. — Клаусъ, наши колоніи — Паллас, Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reiches in den Jahren 1772—73 u. dessen „Bemerkungen auf einer Reise in die südlichen Statthaltertschaften des russ. Reiches.“ — Минхъ, историко-географическій словарь Саратовской губ. — Deutsche Volkszeitung, Probenummer I. Jahrg. — Friedensbote, 1901, № 6, ein interessanter Contract aus der Zeit der Einwanderung der deutschen Wolgakolonisten, betreffend die Ansiedelung an der Wolga. — Schneider, Lebensbilder (Manuskript). — Die Originalverzeichnisse der Kolonisten. — Befehl des Komtorez vom 31. Dezember 1842 wegen Tilgung der Kronschuldten der zerstörten Kolonien. —

*) Wahrscheinlich hieß diese Kolonie auch Desserte, im Volksmunde aber Schaffelwa. In dem Dictionnaire géographique — historique de l' empire de Russie par N. S. Vsévoljski ist diese letztere als katholisch bezeichnet. „Desserte (Десертъ) Colonie étrangère, établie en 1763(?) dans le gouvernement de Saratof, sur le grand Caraman, composée de 44 familles, qui professent la religion catholique.“ Kolonisten des Namens Dessert sind gegenwärtig am Caraman noch vorhanden. Meiner Ansicht nach ist Desserte der Familienname des ersten Vorstehers der zerstörten Kolonie Chaffelois. Nur unter diesen letzteren Namen kennt das Kontor die Kolonie (d. h. Chaisol).

**) Von den 1858—66 bei Samara gegründeten Mennonitendörfern fehlen mir die nötigen Nachrichten.



Adam Friedrich

Graf von Seinsheim, Fürstbischof von Würzburg
(1755—79) und Bamberg (1757—79) Herzog
in Franken.

8. Die Namen der deutschen Kolonien.

Sonderbarerweise hatten die deutschen Dörfer an der Wolga bei ihrer Gründung nicht auch gleichzeitig ihre Namen erhalten. Nicht die Ansiedler hatten es unterlassen, ihren Kolonien Namen beizulegen, sondern die Krone und die Direktionen hatten sich dieses Recht vorbehalten. Für die Kolonien am Tarylk waren von den Direktoren Le Roy und Bictet anfänglich „ausländische“ d. h. deutsche und einige französische Namen gewählt worden. So hießen mit ihren ausländischen Namen die Kolonien:

Breuß: Choisi le Roy.

Hölzel: Neuendorf.

Leitsinger: Schönberg.

Keller: Schöntal.

Seelmann: Kreuzenach.

Brabander: Oudincourt. *)

Ruffus: Neu-Brabant.

Saube: Schönfeld.

Sost: Obernberg.

Saub: Weidenfeld.

Dinkel: Oberholstein.

Straub: Wiesental.

Das selbe gilt auch für die Beaugard'schen Kolonien oder das „Katharinenlehn“, nur die Kronskolonien hatten keine „ausländischen“ Namen, desgleichen wahrscheinlich auch die Boffe'schen keine solchen erhalten. Die von Schweizerstädten und Kantonien im „Katharinenlehn“ hergenommene „ausländische“ Namen der Kolonien deuten keineswegs auf die ursprüngliche Heimat ihrer Bewohner hin, wie russische und ausländische Schriftsteller manchmal behaupteten. Die Ansiedler in den Beaugard'schen Kolonien sind keine Schweizer, von denen nur eine ganz geringe Anzahl an die Wolga ausgewandert ist, und die nicht einmal jene der Holländer erreichte.

Am Tarylß waren die „ausländischen“ Namen der Kolonien erst einige Zeit nach deren Gründung von Le Roy und Pictet bekannt gemacht worden. Deswegen begegnet man diesen Namen anfänglich weder in den Metrikenbüchern, noch in den Akten der Gemeinearchive, und erst einige Zeit nachher tauchen die „ausländischen“ Benennungen der Ansiedelungen in denselben auf.

Die Kolonisten bedienten sich zum weitaus größten Teile im alltäglichen Leben der „ausländischen“ Namen ihrer Ansiedelungen nicht, so daß sie sehr bald in Vergessenheit gerieten und der gelehrte Naturforscher Pallas, der 1772 die Kolonien auf seiner Studienreise besuchte, schon einige derselben am Tarylß nicht mehr erfahren konnte. Der Gelehrte gab leider nicht den Grund an, warum sich die „ausländischen“ Namen, die doch zum größten Teile deutsche gewesen waren, nicht bei den Kolonisten am Tarylß eingebürgert hatten. Es mag sich dieses daraus erklären, daß die Direktoren mit den „ausländischen“ Namen zu spät gekommen waren. Die Ansiedler hatten schon zu Anfang ihrer Niederlassung selbstverständlich im täglichen Verkehr unter sich die Namen ihrer Kolonien nötig; mußten sie doch z. B. bei Anfertigung von Schriftstücken wie Kontrakten, bei Taufen, Todesfällen und Trauungen unbedingt angeben, zu welchen Kolonien sie gehörten. Da aber diese noch keine Namen hatten, halfen sich die Kolonisten damit aus, daß sie ihre Kolonien nach den Na-

*) Oudincourt wird bei Pallas fälschlich zu Oudigarod.

men der ersten Gemeindevorsteher bezeichneten. Dementsprechend wurden auch die Namen der Ansiedler in die Metrikenbücher von den Geistlichen eingetragen, z. B. Johannes Nickel aus der Kolonie des Vorstehers Heinrich Bangert, Joh. Ph. Kohn aus der Kolonie des Vorstehers Abraham Kukkus, Philipp Wlader aus der Kolonie des Vorstehers Franz Jos. Brabander. *) Diese langweiligen Wiederholungen verschwanden aber auch bald in den Metrikenbüchern und machen kürzeren Fassungen Platz und jetzt waren die Ansiedler schon aus der Kolonie „Dehler“, „Leitsinger“, „Preuß“ u. s. w., d. h. die Namen der ersten Vorsteher waren unbemerkt auch die Namen der Kolonien geworden. Selbst die Beamten der Kolonialbehörde scheinen sich bald dem Gebrauche der Kolonisten, die Ansiedelungen nach den Familiennamen der Vorsteher zu bezeichnen, unbequem zu haben, wie dieses aus Auschriften offizieller Aktenstücke nachgewiesen werden kann. Der Direktor Baron de Boffe adressierte z. B. des öfteren: „An den Vorsteher Des Côtes-Colonie.“ **) Bis den Kolonien von den Direktoren die „ausländischen“ Namen beigelegt worden waren, war aber auch schon so viel Zeit verstrichen, die für die Kolonisten genügte, sich daran zu gewöhnen, ihre Ansiedelungen nach den Familiennamen der ersten Gemeindevorsteher zu benennen, wenn diese längere Zeit hindurch im Amte geblieben waren. Manchmal legten sie ihren Kolonien auch die Namen der zweiten Vorsteher bei, wenn die ersteren dieses Amt nur eine kürzere Zeit hindurch bekleidet hatten.

Pallas hatte es für überflüssig gehalten, wie er schreibt, die Namen der Vorsteher „als sehr zufällige“ in sein Verzeichnis der Kolonien an der Wolga aufzunehmen. Er hatte sich auch getäuscht, wenn er schrieb, „daß ißt hauptsächlich die russischen Benennungen, welche ihnen von dem in Saratof über alle Colonien niedergesetzten Comptor beigelegt worden, üblich sind.“ Das war damals keineswegs der Fall und ist es bis zur Stunde noch nicht. Auch das Kontor war mit seiner Verordnung vom 26. Februar 1768, durch

*) Der Kapuzinerpater Corbinianus, Pfarrer der Kolonie Brabander, bezeichnete in den Metrikenbüchern die Zugehörigkeit der Kolonisten zu ihren Ansiedelungen folgendermaßen: N. N. ex colonia praedositi Joannis Dehler ex colonia Abraham Kukkus, ex colonia Henrici Bangert, ex colonia communitatis Keller etc.

**) Baron Boffe, der das Deutsche nur mangelhaft sprach und schrieb, verwandelte den Familiennamen des Vorstehers in einen wohlklingenden französischen, während dieser — er hieß Heinrich Degott — ein guter Deutscher war und aus Mannheim in der Pfalz stammte.

welche die deutschen Kolonien — eine Ausnahme bildeten teilweise nur die „Beauregard'schen — russische Namen erhalten hatten, ebenfalls zu spät gekommen. Es gelang ihm ebensowenig wie den Direktoren, durch die russischen Namen, welche es den Kolonien beigelegt hatte, jene der ersten oder zweiten Vorsteher zu verdrängen.

Die Familiennamen derselben waren bis zu jener Verordnung unter den Ansiedlern ein bis zweieinhalb Jahre lang in Gebrauch gewesen, mithin zum Gemeingut unter der deutschen Bevölkerung an der Wolga geworden, und die Gewohnheit erwies sich auch hier stärker als eine unzeitige, verspätete oder unnötige Verordnung einer Behörde.* Die den deutschen Kolonien von der Kolonialbehörde beigelegten russischen Benennungen blieben auf die Kanzleistube beschränkt, und obgleich sie die offiziellen Namen derselben sind, so werden sie doch von den Deutschen im Wolgagebiete im gewöhnlichen Verkehr nicht gebraucht, ja sie sind, mit Ausnahme der ihrer Mutter-, wie Nachbarkolonien, unter ihnen sogar vielfach unbekannt.*) Das berichtete schon Pallas 1772 mit den Worten: „Die Kolonisten sind gewohnt, ihre Dörfer mit den Namen der ersten oder auch der igtigen Vorsteher zu bezeichnen.“ Dasselbe teilte der Gelehrte über diesen Gegenstand auch im Jahre 1793 mit, nämlich, daß die Kolonisten „fast für alle [Kolonien] eine eigne, von den ersten Vorstehern oder Ältesten hergenommene Benennung angenommen haben.“ Und so wird es bleiben, so lange die deutschen Mutterkolonien an der unteren Wolga existieren und deutsch bleiben werden.

Nicht wenig hat zu dieser für das deutsche Wolgagebiet erfreulichen Tatsache der Umstand beigetragen, daß die Direktoren auch noch den Fehler begangen hatten, manchmal die zuerst gegebenen Namen einzelner Kolonien wieder zu suspendieren und ihnen neue beizulegen, was bei den Kolonisten Heiterkeit erregen konnte, weil ein zweiter Name für ihre Kolonie folgte, nachdem sie sich noch nicht

*) Wie wenig die russischen offiziellen Namen der deutschen Kolonien a. d. W. unter den Kolonisten in Gebrauch sind, möge folgende Tatsache näher beleuchten. Als der Verfasser vor Jahren einen Mann aus der Kol. Kuffus hat, ihn nach *В е р с о в к а* zu fahren, frag der Angeredete zu meinem größten Staunen: „Зіт е с ь в е і т в о н і е р ь?“ — „Ganze zehn Werst“, war die Antwort. „Ah!“ dehnte der Mann, „das ist ja Deller.“ (Muß heißen Dehler). Die Aussprache des Namens der Kol. Dehler durch den Bauer aus Kuffus mag uns auch daran erinnern, daß im Volksmunde die Namen der Kolonien oft eine Verunstaltung bis zur Unkenntlichkeit durchgemacht haben, z. B. Bra-bander=Probener.



Wilhelm V.,
Fürst von Nassau (1751-95).

den ersten gemerkt und in Gebrauch hatten. So berichtet z. B. der Vorsteher Franz Joseph Brabander von seiner Kolonie, dieselbe sei „von der Graf (?) Veroy'schen und Herrn von Pictet'schen Direction Gnadental benennet worden, nachmals aber wiederum von dem Herrn Capitain von Corbel Audincourt benahmtet, ... von einem löblich und hochverordneten Comptoir Cassikaja betitult worden.“

Die russischen Namen, welche das Kontor im Jahre 1768 am Tarkh, am Karaman und auf der Bergseite den deutschen Kolonien beigelegt hatte, waren meist von Flüssen, Bächen und Gräben oder Täler hergenommen, an denen die Ansiedler sich niedergelassen hatten. Eine Ausnahme bildeten die Kolonien im „Katharinenlehn“, die zum

größten Teil die „ausländischen“ Namen als offizielle beibehalten durften, andere in dieser Gruppe wieder die Namen von hohen Würdenträgern, z. B. der Grafen Panin und Orlov erhielten (колонія Панинская, Орловская). Die offiziellen Namen der Kronskolonien und der zwei anderen Direktionen hatten nicht nur für das deutsche Ohr der Ansiedler einen fremden Klang, sondern es waren auch zuweilen Wörter, die ihrer Länge wegen unmöglich von der deutschen Zunge richtig ausgesprochen werden konnten. Das Kontor hatte einigen Kolonien aus zwei Sprachen zusammengesetzte Doppelnamen gegeben, dessen eine Hälfte tatarisch, die andere russisch war, oder es wurden tatarischen Wörtern die eine oder andere russische Endsilbe beigelegt, das eine oder andere russische Wort einem tatarischen vorgelegt und der russisch-tatarische Name für eine deutsche Kolonie an der unteren Wolga war fertig! Mehrere Kolonien tragen rein tatarische Namen.

So geschah in dieser Beziehung vielfach das Ungeheuerliche: Deutsche Kolonien in Rußland tragen als offizielle Namen weder rein russische noch deutsche, sondern tatarisch und französische! Diese letzteren kommen im „Katharinenlehn“ vor; hier behielt jedoch der größte Teil seine deutsch-schweizerische Namen als offizielle bei. So besteht den das Namensregister der deutschen Kolonien im unteren unteren Wolgagebiete aus vier Sprachen: Tatarisch, Deutsch, Französisch und Russisch.*) Die Bestimmung tatarischer offizieller Namen für deutsche Kolonien im russischen Reiche war jedenfalls eine der unglücklichsten Leistungen auch in patriotischer Hinsicht des Kontors, an deren Spitze als erster Oberrichter ein Russe stand, der Brigade-General Iwan Gawrilowitsch Resanow (Рязановъ), der bei der offiziellen Taufe der ihm untergebenen Ansiedelungen einer derselben Pate gestanden hat, die zu seiner Ehre nach seinem Namen Resanowka (Рязановка) benannt wurde.**) Die tatarischen oder russisch-tatarischen Namen der Kolonien erinnern immer wieder daran, daß vor ihrer Gründung diese Gegend mit Tataren besiedelt gewesen

*) Variatio delectat Man vgl. folgende buntpfeiflernde Nebeneinanderstellung von Namen der Kolonien in diesen Sprachen: Tarlyk, Philippsfeld, Boisroux, Otrougowa, Karaulny-Bujerak, Susannental, Caneau, Ober-Monjou, Bujdakow-Bujerak, Susly, Unterwalden, Beauregard, Medwiedizkoj-Kreslowoj-Bujerak, Karamyschewka, Schaffhausen, Ist-Karaman, Goloj-Karamysch, Tarlykowna, Kamenta u. s. w.

**) Deutsch: Náb.

war, die französischen aber, daß über die Hälfte aller deutschen Ansiedler durch Franzosen für Rußland als Kolonisten angeworben worden waren. *)

L i t e r a t u r: Ballas, Reisen, Bemerkungen zu einer Reise. — 1. Bd. der Metrikenbücher der Pfarrei Brabander. — Probenummer der „Deutschen Volkszeitung“, „Avertissement“ des Grimm'schen Lauf- und Totenbuches. — Reisebericht des Vorstehers Franz Josef Brabander.

*) Während des Druckes dieses Buches sind von der Saratowschen und Samaraschen Gouvernementsbehörde alle deutschen offiziellen Namen sowohl der Mutterkolonien als deren Tochterkolonien mit russischen vertauscht worden. Desgleichen sind auch jenen Kolonien, die entweder rein französische oder deutsch-französische und schweizerische Namen trugen, russische beigelegt worden.

An Stelle der französischen oder deutsch-französi. traten für:

Beauregard (Sprich: Borögahr!) — Burjerak.

Caneau („ : Kanoh!) — Kanškoje.

Neu-Caneau — Kubanskoje.

Obermonjou — Krimowsk.

Niedermonjou — Bobrowka.

Neu-Obermonjou — Nowo-Krimowskoje.

Boisrouy (Sprich: Boaruh!) — Bordonowskoje.

Neu-Boisrouy — Nowo-Bordonowskoje.

Beauregard und Caneau waren so genannt worden zu Ehren des Direktors des „Katharinenlehns“, des Franzosen Ferdinand Baron de Caneau de Beauregard; Obermonjou und Niedermonjou zu Ehren dessen Gehilfen oder Bevollmächtigten, des französischen Offiziers Otto Monjou.

An Stelle der schweizerischen Namen der Kolonien traten infolge der Bestimmungen der obenerwähnten Gouvernementsbehörden für:

Glarus — Georgiewka.

Schaffhausen — Wolfowo.

Basel — Wasiljewka.

Zürich — Sorfino.

Solothurn — Solotoje.

Zug — Marijinskoje.

Luzern — Michailowka.

Unterwalden — Podljesnoje.

(Vgl. Списокъ волостямъ и поселеніямъ Самар. губ.. имѣющимъ нѣмецкія названія, коимъ согласно журналу Самарскаго Губернскаго Присутствія отъ 13-го марта 1915 г. присвоены нынѣ русскія названія. Сем.-Мѣсцъ zu Herzog).



Zweiter Abschnitt.

Die Kolonien in ihrer 'ersten Entwicklung.

1. Die Wohnungen der Ansiedler.

Die Orte, wo die Dörfer der deutschen Kolonisten an der Wolga gegründet werden sollten, waren bei deren Ankunft an der ihnen durch die Behörde zugewiesenen Stellen schon „abgestochen“ gewesen, wie der Ausdruck für den bezeichneten Dorfplatz bei unseren Altvordern lautete. Ihnen soll auch in diesem Abschnitte möglichst oft das Wort überlassen werden, um aus ihrem Munde selbst die Gestaltung und Entwicklung ihres Koloniallebens, ihrer Mißerfolge und Leiden in der ersten Periode nach ihrer Niederlassung an der Wolga zu erfahren. An Aufzeichnungen hierüber haben es die Voreltern, Gott sei Dank, nicht fehlen lassen, wodurch uns heute die Möglichkeit gegeben ist, vor unserem geistigen Auge gelegentlich des 150-jährigen Ankunfts-Jubiläums der ersten deutschen Kolonisten an der unteren Wolga ein ziemlich klares Bild erstehen zu lassen von ihrem Leben und Schaffen in den ersten Jahrzehnten nach der Ansiedelung.

Bezüglich des Ansiedelungsortes der an dem Siedlungsbezirk angekommenen Kolonisten wird zwar berichtet, daß „sich ein jeder nach einer Kolonie hinwandte, wo er wollte, denn es stand jedem frei, sich einen Ort auszuwählen, bis die Kolonie vollzählig war.“ Obgleich diese Stelle ganz klar ist, hat sie doch offenbar bei späteren Chronisten zu argen Mißverständnissen geführt. So begegnet man denn auch der Behauptung, die Kolonisten hätten sich ihren Dorfplatz selbst ausgewählt, während ihnen doch nur frei gestanden hatte, sich in dem Rayon ihres Direktors nach Belieben irgend einer neuen Ansiedelung anzuschließen, wenn in ihr die vorher genau bestimmte Anzahl Familien noch nicht vorhanden war.

Die erste Sorge der Kolonisten nach ihrer Ankunft am Ansiedelungsorte galt selbstverständlich vor allem anderen der Wohnungsfrage. Viele aus ihnen hatten wohl auch erwartet, sie würden beim Eintreffen am Ansiedelungsorte schon fertige Wohnungen beziehen können. Es scheint sogar, daß manchen solche Hoffnungen bei ihrer Anwerbung oder auf der Reise gemacht worden sind. Ihre Enttäuschung schilderte uns die „Alten mit folgenden Worten: „Wir kamen den 3. Oktober an und kamen in die Steppe, wo kein Stück Holz, noch Wohnung war...“ Wir wurden nach Katharinenstadt gebracht, allwo wir eine kahle Steppe ohne Wohnungen vorhanden.“ Nur an einigen wenigen Stellen der zu gründenden Kolonialgruppen waren etliche Häuser, wie es scheint, schon ganz fertig gebaut, als die ersten Kolonisten erschienen. Es blieb also nichts anderes übrig als gleich nach der Ankunft am bestimmten Dorfplatze die Errichtung von Erdhütten zu beginnen, um vor Unwetter, Räubern und wilden Tieren ein Obdach zu besitzen. „Die Leute mußten sich also Erdgruben machen“, lautet der Bericht eines Altkolonisten, „namentlich bei dem Kalmückenberg am kleinen Karaman.“ Und ein anderer schreibt: „Uns wurde in der Gegend von Mariental unser Wohnort angewiesen, wo wir uns Erdhütten bauten, bis die Kronshäuser fertig waren.“ „Denn am Karaman“, so läßt sich ein dritter vernehmen, „waren in jeder Kolonie nur 10 — 12 Häuser gebaut, die übrige Bevölkerung wohnte in Semljänken.“

In diesen Erdhütten mußten jene Ansiedler, die am späten Herbste im Kolonialbezirke eingetroffen waren und in den bereits fertigen Häusern kein Quartier mehr erhalten konnten, das eine oder andere Jahr zubringen. Das geht deutlich aus der Instruktion der Kolonialbehörde aus dem Jahre 1769 an den Courier Zwan Gwreinow hervor, der Anordnungen für eine General-Revision der Kolonien treffen sollte und dem auch folgender Auftrag zuteil geworden war: „Ihr habt ein Verzeichnis zu führen, wie viel in jeder Kolonie Häuser aufgebauet, wie die Kolonisten leben und wie groß die Anzahl der verfertigten Semljänken ist.“ Außerdem wissen wir noch aus dem Berichte eines Ansiedlers, daß die Kolonien am oberen kleinen Karaman selbst noch im Jahre 1770 bei ihrer Verlegung an die Wolga oberhalb Kemmler in Erdhütten gewohnt haben. So war es auch auf der Bergseite.

Nur einem kleinen Teile Kolonisten, die 1767 am kleinen Karaman angekommen waren, blieb das Wohnen in den Erdhütten

erspart, indem sie für den Winter bei den Ansiedlern solcher Kolonien untergebracht wurden, in denen schon genügend Häuser in den zwei vorhergehenden Jahren gebaut worden waren. Andere wieder—es waren ihrer nur wenige—konnten noch an demselben Herbst, an dem sie an ihrem Bestimmungsorte angekommen waren, ihre Wohnhäuser beziehen. Darüber hat uns ein „Alter“ Folgendes aufgezeichnet. „Wir wurden nun [nach der Ankunft] in Katharinenstadt und Beauregard für kurze Zeit einquartiert... Die Kolonien.. waren noch nicht fertig, sondern waren alle noch ohne Dächer; doch wurde fleißig gearbeitet. Da war ein jeder Russe Plotnik, der das Beil heben konnte. Bis zum Herbst war alles fertig und eine jede von den noch hinzugekommenen Transporte [Kolonistenzug] bekam noch ein Quartier.“

Der Sommer und der Herbst nach der Ankunft vergingen unter mancherlei Arbeiten. Nach der notdürftigen Einrichtung der Wohnungen für die Menschen und der Stallungen für das Vieh, wurde Futter für das letztere gesammelt und Brennholz für den Winter besorgt. Die meisten haben auch eine oder mehrere Dessjätinen Steppe aufgerissen und mit Roggen besäet. Die Behörde führte darüber genaue Verzeichnisse. Andere Kolonisten dagegen hatten das Aekern am Herbst, sei es aus Verdruß oder aus Scheu gegen die ihnen ungewohnte Arbeit der Landwirtschaft, unterlassen, wofür sie hart büßen mußten, wie wir später noch hören werden. Hier lassen wir uns dagegen das Leben der Altkolonisten in den Erdhütten von dem Schulmeister Anton Schneider aus Pfannenstiel schildern, der zwar meist nur aufzeichnete, was ihm die Großväter von der Kolonisation am großen Karaman mitteilten, das aber doch vielfach auch für die anderen Kolonialgruppen an der Wolga Geltung hat.

„In diesen sich nun gegrabenen und werkstellig errichteten Erdhütten lebten sie 2—3 Jahre und es erging ihnen während dieser Zeit nicht vom Besten. Den Rest des Sommers lebten sie nun unter mancherlei Beschäftigung, und um den näher kommenden Winter, der ihnen schon in der Kreisstadt Petrowsk (wo ein Karamaner Kolonistenzug überwintete) bekannt ward, abzuwarten. Im Herbst, als das wilde Obst, wie: Äpfel, Schlehen, Birnen und dergleichen zur allmählichen Reife kam, sammelten sie sich dieselben ein, trockneten einen Teil und bewahrten ihn zum Vorrate als Lebensmittel für den Winter auf.“

„An Holz zur Heizung der Erdhütten war kein Mangel, denn dieses stand ihnen überflüssig um ihre Erdhütten da; denn sie lagerten sich meistens in Krümmungen und Niederungen, wo sie Schutz und Schirm zu haben hofften. Was sie aber bei dieser Vorsicht auf der einen Seite zu gewinnen suchten, um das wurden sie auf der anderen Seite jämmerlich betrogen und fast unleidlich heimgesucht; denn im nächsten Frühjahr beim Abgange des Schneewassers überschwemmte daselbe ihr ganzes Hüttenlager, daß sie kaum mit dem Leben davon gekommen sind. Den Winter hindurch lebten sie kümmerlich und in äußerster Not. . . . Die düsteren Wintertage und die ewig lang dauernden Nächte wollten gar kein Ende nehmen. In der weiten Steppe, ganz von menschlichen Lebewesen entfernt, mangelte es auch noch bisweilen an den Lebensmitteln. Dieses und noch mehreres wurde ihnen bei ihrem langen Harren bitter und herbe.

„Der Frühling trat endlich nach vielen Sehnen herbei. . . . Aber es war kein reges Leben in ihnen, um sich mit der ganzen prachtvollen Natur zu erfreuen, indem sie sich wie halbtote einander ansahen, erhoben und schwangen sie sich jedoch in der Frühlingsluft auf die nächst gelegene Berge und Hügel, weil sie durch das Schneewasser aus ihren unterirdischen Wohnungen vertrieben wurden. Als sie nun den Sommer völlig erreicht hatten, befiel viele das Fieber, welches mit dem Heimweh verflochten war, und sehr viele von jedem Alter und Geschlecht starben an demselben. Hiemit gingen alle Hoffnung zu einem besseren Leben verloren und wie hart hielt es, sich an die Gegend und die Lage ihres Hierseins zu gewöhnen.“

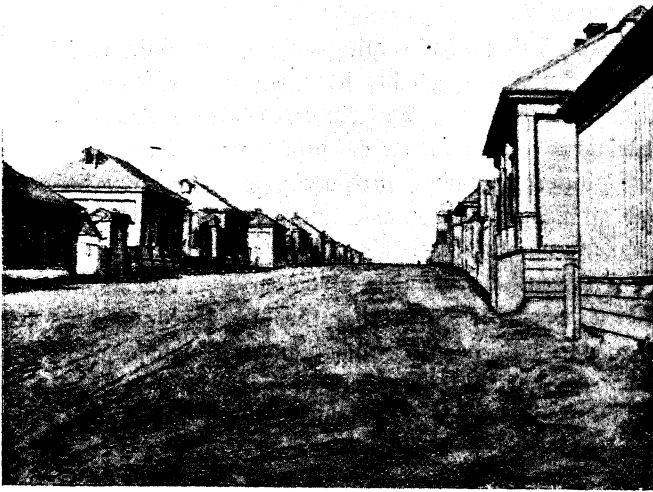
Die typhusartige *) Krankheit, von der die Kolonisten in den ersten Jahren nach ihrer Ansiedlung zu leiden hatten, wartete jedoch nicht immer das Frühling mit seiner Ankunft in den Hütten der Kolonisten ab, sondern fand sich auch schon in manchen Kolonien am frühen Herbst ein. So sind in einem Dorfe am Darlyk an dieser Krankheit, die daselbst schon zwei Monate nach der Ankunft ausgebrochen war, von den 157 Personen der Ansiedlung vom September bis Januar nicht weniger als 26 dem Typhus zum Opfer gefallen, darunter fünf Hausväter. Ganze Familien sind damals in dieser Kolonie ausgestorben.

Die Hauptursache zu den Erkrankungen wird außer der feuchten ungesunden Behausung hauptsächlich in dem rauhen Klima zu suchen sein, das sich besonders durch seinen schroffen Temperatur:

*) Calida febris—hitziges Fieber—nannten es die Metrikenbücher.

wechsel im Herbst und Frühjahr unangenehm fühlbar macht. Diese beiden Jahreszeiten machten den deutschen Kolonisten besonders in den ersten Jahren nach ihrer Niederlassung viel zu schaffen, bis sie sich allmählich an das Klima gewöhnten. Es war aber auch minder klug von den Kolonisten die Erdhütten oft mitten im Walde oder in Niederungen unmittelbar an den Ufern der Flüsse zu graben. Denn abgesehen von den Überschwemmungen, von denen sie im nächsten Frühling getroffen worden sind, konnte auch die feuchte Waldblust in den Niederungen einen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit der an das örtliche Klima nicht gewöhnten und durch die vielen Entbehrungen wenig widerstandsfähigen fremden Einwanderer ausüben. Sie haben das bitter erfahren müssen. Am Karaman soll auch das „bracke“ Wasser Erkrankungen verursacht haben, wie Pallas berichtet.

Bei Schneider erfahren wir auch, „warum der Häuserbau bei der Ansiedlung für Tausende von Familien sich anfänglich verzögerte. . . Die Ursache davon war: das dazu erforderliche Bauholz mußte erst von der Wjätka herbeigeschafft werden. Die meisten der alten Kronsgedäude waren von runden Fichten und Tannenholze, 4—5 Faden lang und 3 Faden breit, zum teil mit Stroh und teils mit Schindeln — Tannenspänen — bedeckt und mit langem hohen Giebeldach hergestellt.“ Außer dem Mangel an Bauholz gab es noch andere Hindernisse, die Jahre lang viele Kolonistenfamilien zu keiner gefunden Wohnung kommen ließen. Das von der Wjätka bestellte Bauholz mußte von der Wolga in die neuen Ansiedlungen geschafft werden. Das bot mancherlei Schwierigkeiten. Wir erfahren sie von den „Älten.“ „Weil nun kein Holz, noch Haus, noch Stall da war“, schreibt einer derselben, „so mußten die Kolonisten bei Katharinenstadt das Holz holen, um die Häuser zu bauen; das geschah aber mit ungelerten Pferden, da kann man sich wohl denken, was die Seute für Mühe gehabt, zumal sie schon Land besäet hatten und ihre Frucht abmachen und nach Hause bringen mußten.“ Auf der Bergseite galt es in den Kolonien, z. B. im Flußgebiete der Glawla, die schweren Holzstämme Werste weit die Berge hinaufzuführen. „Das Holz zu führen“, berichtet der Vorsteher Wolmar an die Kolonialbehörde, ist uns unmöglich, denn wir ruinieren unsere Pferde, daß wir auf das zukünftige Frühjahr unsern Ackerbau nicht können vollführen.“ Die Behörde nahm keine Rücksicht auf die Beschwerde, sondern befahl den Kolonisten, ohne Widerrede das Bauholz für die Häuser von der Wolga nach den Ansiedlungen zu bringen. Doch



Straße in einer deutschen Kolonie.

haben manche Kolonien bei den umwohnenden Russen Bauholz bekommen können, für das sie aber teurer bezahlen mußten.

Den während der drei ersten Jahren der Ansiedelung (1764—66) angekommenen Kolonisten hatte die Behörde den Bau ihrer Häuser, Wirtschaftsgebäude und der Einfriedigung des Hofes selbst überlassen, wozu sie die nötige Summe Geldes erhielten, die bei Veranschlagung der Vorschußgelder wahrscheinlich auf 100 Rbl. für den Bau der zu einer Kolonistenwirtschaft nötigen Gebäude veranschlagt worden war. In den Aufzeichnungen der Vorschußgelder in den offiziellen Verzeichnissen der Kolonisten ist in dieser Beziehung wenig Klarheit, denn bald heißt es da bei der einen Familie: für den Ankauf eines Hauses 50 Rbl. („на покупку дома 50 руб.“), für den Ankauf eines Hofes (?) 50 Rbl. („на покупку двора 50 руб.“); bei einer anderen Familie liest man: für den Bau („на построение“) 60 Rbl. und wieder: für den Bau („на построение.“) 40 Rbl. Bei andern wieder ist deutlich gesagt: für den Ankauf eines Hauses („на покупку дома“) 165 Rbl. Wieder andere erhielten für den

Bau eines Hauses 150 Rbl. Meist aber finden sich zu diesem Zwecke zu 100 Rbl. verzeichnet. Das Geld erhielten sie zum Teil von der Wojewoden-Kanzlei in Saratow, zum Teil von der Kolonialverwaltung daselbst.

Noch im Jahre 1767 erging von der Kolonialbehörde die Anfrage an die Ansiedler, „ob die Kolonien sich beschließen wollten, die Häuser selbst zu bauen.“ Die Antwort einer Kolonie lautete z. B. folgendermaßen: „Wir stellen es dem Herrn Direktor [Boffe] anheim, die Häuser zu bauen, nur verlangen wir zu wissen, wie hoch ein Haus zu stehen komme, wie auch den Plan, wie sie die Häuser bauen wollen; ob mit ihren eigenen Plotniken und wie viel Zeit sie verwenden wollen, die Häuser zu bauen... Wir wollen es ihnen und unseren Vorstehern überlassen für den Preis, wie ihn das Kontor zahlet, aber mit dem Beding, daß es (?) noch dieses Spätjahr und diesen Winter hindurch anhero gebracht werde; auch daß die Häuser alle gebaut werden möchten, wie die ersten in unserer Colonie gebaut seyndt.“ Andere Kolonisten bauten ihre Wohnhäuser selber, die Kolonialbehörde scheint aber den Bau der meisten Häuser in den Kolonien geleitet zu haben. Die von der Behörde erbauten Wohnungen werden von ihr auch selbst als „Kronshäuser“ bezeichnet; z. B. von diesem oder jenem Kolonisten ist in den Verzeichnissen gesagt: er wohnt in einem Kronshause („живетъ въ казенномъ домѣ“). Mit dem Jahre 1767 hörte die Herausgabe der Baugelder an die Ansiedler teilweise im Jahre 1768 allgemein auf, weil die Errichtung der Wohnungen jetzt von der Behörde in die Hand genommen wurde und worin wahrscheinlich der Hauptgrund der überaus langen Verzögerung des Baues der „Kronshäuser“ zu suchen ist. In Rußland hatte man damals nicht zu eilen gehabt...

Warum die Behörde die Kolonisten zuletzt nicht mehr den Bau ihrer Häuser selbst bewerkstelligen ließ, daran soll die Verschwendung der Kolonisten nach dem Zeugnis der Behörde schuld gewesen sein, dem auch der Bericht eines Altkolonisten entspricht. Es scheint auch, daß einige oder mehrere durch die große Not gezwungen, die zum Baue der Wohnungen verabfolgten Gelder nicht gewissenhaft zu diesem Zwecke verwendet haben. Daß jedoch der Vorwurf der Verschwendung der vorgestreckten Bau Summe und der anderen Vorschußgelder nicht überall zutrif, beweist klipp und klar der Vorsteher Volmar an die Behörde in einem Antwortschreiben, worin er seine Kolonisten in Schutz nimmt. Daß von einer allgemeinen Verschwendung in der Kolonie keine Rede sein könne, bewiesen nach der Be-

hauptung des Vorstehers die Vermögensverhältnisse der Ansiedler, die bezeugten, daß zwischen „allen kein Unterschied besteht, (d. h. daß ihr Vermögen bei allen das gleiche sei), ausgenommen bis auf zwei Mann, von denen der eine durch Unglück des Diebstahls der Pferde einen großen Schaden gelitten, der andere aber durch Viederlichkeit seine Sache zugebracht (vergeudet) und mich selbst hinter's Licht geführt; da ich seine Viederlichkeit ersehen, so wollte ich seine Sachen untersuchen, so hat er sich einen Saß Geld geliehen zu 40 Abl. und mehr gewiesen und gesagt, es wäre sein, er könne sich für dieses anschaffen, was ihm noch fehlt.“

Des weiteren weist der Vorsteher darauf hin, „daß sie das Unglück gehabt, daß Häuser verbrannt“ und daß ihnen „die Häuser, die sie von den Russen gekauft haben, den mehrsten Teil vom... Vorschuß hinweggenommen;“ er beklagt sich, es seien ihnen auch von der „Husaren-Kolonien“ die Wiesen gemäht worden seien, sodas sie gezwungen gewesen wären, für teures Geld ihr eigenes Heu zu kaufen. Zum Schlusse bringt er aber die Hauptursache, warum die Kolonisten so bald ihre Vorschußgelder verausgabt hatten, indem er daran erinnerte, daß sie so spät im Sommer angesiedelt worden wären, deshalb keine Ausfaat mehr machen konnten, nur auf ihre Vorschußgelder in ihrer Lage angewiesen waren und nun über ein ganzes Jahr lang keine Einkünfte hatten. „Der größte Fehler ist der gewesen, daß wir so spät auf unsere Kolonien sind angewiesen worden. Den 15. Juli [1766] haben wir den Platz unserer Kolonie erst empfangen, so daß uns die beste Zeit verfloßen ist.. So wollte ich ein hochwürdiges Kontor der Tutel-Kanzlei bitten, dieses (d. h. bezüglich der Vorschußgelder) zu untersuchen, um zu sehen, daß wir nicht das Unserige verliederlicht haben.“

Manchmal trafen die Kolonisten auch an dem „abgestochenen“ Dorfplakze bei ihrer Ankunft schon angefahrenes Bauholz. „Nun ging's ans Bauen, aber um Holz zu sparen, baute man für je zwei Familien ein Haus, die Stuben nebeneinander. Es wurde aber endlich eingesehen, daß dieses nicht gut war und so baute man später die Stuben [getrennt] an jedem Ende des Hauses.“

Die Wohnungen waren in „regulären *) Straßen ziemlich wohl, aber sämtlich von Holz gebaut“ mit Ausnahme der französischen Kolonie, wie Ballas berichtet. Nach diesem, hatte sie eine vorzüg-

*) Das traf nicht in allen Kolonien zu, 1820 wurden „Regeln zur Verbesserung der Anlage der Saratowschen Kolonien“ vom Departement der Reichswirtschaft und öffentlicher Bauten herausgegeben.

lich schöne und fruchtbare Lage an weiten angenehmen und holzreichen Gründen, woraus die Flawla entspringt. Sie hat auch vor allen anderen Colonien den Vorzug, daß alle Colonisten-Häuser daselbst von Stein sehr geräum und wohl gebaut sind. Nur schade, daß dieses schöne Dorf nicht fleißigere und ertfthastere Einwohner bekommen hat, als die zum Ackerbau größtenteils nicht gewöhnten Franzosen, von welchen es bewohnt wird. Unter selbigen befindet sich zwar ein sehr geschickter Hutmacher und ein vortrefflicher Hautelisse-Fabrikant, allein was können diese auf einem Dorf und hinterm Pflug nützen?“ Dasselbe galt auch von den zahlreichen Handwerkern anderer Colonien a. d. Wolga, die hier gegen ihren Willen Ackerbauer werden mußten.

Der gelehrte Naturforscher hat uns auch eine Beschreibung der ersten Blockhäuser unserer Colonisten aufbewahrt. „Die Wohnungen“, schreibt er „sind auf allen Colonien von Holz und mehrenteils nach einem neuen Plan zu zwei Wohnungen unter ein Dach gebaut. Daraus entstehen zuweilen nachteilige Nachbarschaften, und weil die Gehöfte zwischen denen Gebäuden ununterbrochen fortgehen und der Zwischenraum derselben nicht groß ist, so ist auch bei Feuersbrünsten die Gefahr allgemein, welches doch hätte verhütet werden sollen. Ein jeder Colonist hat eine gute Wohnstube, ein Vorhaus und eine Feuerstelle oder Küche, zuweilen auch noch ein Kämmerlein außer der Stube.“

Die Wirtschaftsgebäude auf den Höfen der Colonisten wurden auch vielfach aus Sträuchern und dünneren Bäumen aus ihren eigenen Waldungen hergestellt, denn an eigentlichem Bau- und Zimmerholz fehlte es in allen Colonien, desgleichen an Steinen auf der Wiesen Seite. Auch die Ställe wurden von Strauchwerk geflochten und mit Lehm luftdicht bestrichen. Die Anordnung zu dieser Art Errichtung der Ställe war von dem ersten Oberrichter Resanow anbefohlen worden. Er ließ durch seinem Courier, „allen bekannt machen, daß sie aus dünnen Sträuchern oder sonst aus etwas für ihr Vieh auf den Winter Hütten machen möchten, denn“ — fuhr der Gestränge fort, — „wenn ich bei meiner Durchreise das Gegenteil ersehe, so werden die Vorsteher für solche Unachtsamkeit aufs schwerste gestraft werden.“ Der Herr war nämlich ein General, der von der Regierung sonderbarerweise den Auftrag bekommen hatte, die Gründung der Ackerbau Colonien zu leiten und deren erste landwirtschaftliche Betätigung zu überwachen, wozu sich jeder falls ein erfahrener Landwirt eher geeignet hätte.

2. Die Kolonisten sind durch Mißernten gezwungen, in den ersten zehn Jahren die Nahrungsmittel von der Regierung zu empfangen.

„Der allgemeine Ausdruck, womit die Alten einstimmig den Zustand ihrer Väter bei der Niederlassung hier selbst bezeichneten, war: arm. Sie waren so arm, daß es ihnen öfters an Mitteln zur Befriedigung der notwendigsten Bedürfnisse mangelte. Nur sehr wenige der Eingewanderten brachten einiges Geld mit. Bei den meisten bestand die ganze Habe aus einigem Vorrath an Kleidungsstücken, welche aber dennoch nicht die Pelze ersetzen und gegen die Strenge des hiesigen Winters schützen konnten.“ (Schneider). In noch düsteren Farben schildert uns ihre Armut ein nach Deutschland geflüchteter Kolonist in seinem öfter aufgelegten Buche: „Der russische Kolonist oder Christian Gottlob Züge's Leben in Rußland.“ Hören wir, wie er seine Reise von Saratow nach der Kolonie Krasko und die dabei von ihm wahrgenommene Dürftigkeit der Ansiedler beschreibt. „Der Weg, den man auf 200 Werst rechnete, führte durch eine Steppe, die uns eben keine günstige Meinung von dem geträumten Paradiese, das wir bevölkern sollten, heibrachte. Auf dem ganzen Wege fanden wir kein Dorf, außer einigen deutlichen Kolonien, welche unsere Hoffnung von der Zukunft noch mehr herabstimmten, weil wir sahen, daß bei diesen verpflanzten Landsleuten die äußerste Dürftigkeit herrschte, und sich beinahe in jedem Gesicht Sehnsucht nach dem verlassenen Vaterlande malte. Selten kannten wir hier Eier, Butter oder andere Lebensmittel bekommen, öfters schienen unsere Landsleute selbst daran Mangel zu leiden. Wir bemerkten, daß unsere Führer das von Dranienbaum erhaltene Kommando zu verhindern suchten, daß wir uns näher mit den Kolonisten bekannt machten. Sie ließen uns nie mit ihnen allein, daher die Kolonisten, um sich nicht verdächtig zu machen, nicht so offen und unbefangen mit uns, ihren Leidensbrüdern, sprachen, als es außerdem vielleicht geschehen sein würde. Sie beantworteten unsere Fragen nach ihrem Befinden mit der Versicherung, daß sie zufrieden sein würden, wenn sie sich erst in einiger Zeit nur noch ein wenig besser eingerichtet hätten. Doch ihre Mienen bezeugten deutlich, daß sie aus Furcht vor den russischen Soldaten gegen ihre Überzeugung sprachen, und man durfte nur einen Blick auf ihr Äußeres werfen, um sich zu überzeugen, daß sie eben keine Ursache hätten, mit ihrer Lage zufried-

den zu sein. Schon ihre Kleidung gab hierzu einen Beleg, weil sie äußerst dürrtig und eine Mischung von der deutschen und der russischen war. Fast alle trugen Basttschuhe, die mehrsten großenteils russische Tracht, doch sah man hie und da noch ein veraltetes zerisenes Kleidungsstück.“

Die Ansiedler waren somit fast alle ohne Ausnahme auf den Unterhalt und die Unterstützung der Regierung angewiesen. Diese suchte ihren dringenden Bedürfnissen abzuwehren und ließ ihnen Tagegelde und Mehl zum Lebensunterhalte verabfolgen. Waren den Kolonisten die Tagegelde schon bei Petersburg arg beschnitten worden, so geschah dies erst recht am Ansiedlungsorte. „Die Tagegelde wurden gleich verringert, sobald wir hier an den Ort gekommen waren,“ berichtet einer; „gestatt 10 Kop. wurden 5 Kopeken gegeben und Kinder bekamen anstatt 6 Kop. 2 Kop.“ Die Verabfolgung der Tagegelde war übrigens in den Ansiedlungen nicht gleich. Am Tarylk bekamen die Kolonisten mehr, nämlich: Mann und Frau zu je 7 Kop., die Kinder dagegen nach dem Alter. Aber auch diese geringen Gelder zum Lebensunterhalte wurden stellenweise noch vermindert zur Strafe dafür, daß manche im Herbst des Jahres, an dem sie angekommen waren, kein Land geackert hatten, wie befohlen worden war. „Es wurde [am Tarylk] ein großer Abzug an Tagegeldern gemacht zur Strafe, daß wir nicht geackert hatten,“ berichtet der Studiosus Mähring. „Mir war im Juni an Tagegeldern abgezogen 1 Rbl. 80 Kop., sogar die Kinder mußten eine Kopeke Abzug leiden.“ Das wechselte dann öfter, indem ihnen bald die vollen Tagegelde wie bei ihrer Ankunft, bald wieder weniger gegeben wurde, manchmal wurde die Herausgabe der Tagegelde ganz eingestellt, und die Kolonisten erhielten dann nur Mehl. „1769 bekam ich auf den Januar, Februar und März jeden Monat 6 Pudowki Roggenmehl zum Unterhalte für mich und meine Familie, aber gar kein Tagegeld, wie auch die anderen,“ schreibt Mähring.

Es waren schwere Zeiten, welche die Kolonisten in den ersten Jahren nach der Ansiedlung durchmachen mußten. Weizenmehl war oft in den Ansiedlerfamilien gar nicht vorhanden, da es ihnen an Geld mangelte, solches zu kaufen und „das Mehl, welches sie zum Unterhalte erhielten, zumeist Roggenmehl war.“ Die Kolonisten konnten aber noch von Glück reden, wenn Roggenmehl immer im Hause war. „Wenn solches Mehl zu mehreren Malen ausblieb, waren die Ansiedler notgedrungen, ihre letzte Habe daranzusetzen,

um von den umwohnenden Russen und Maloruffianern Brot zu erhalten. „Die Krone hatte sich unser immer erbarnt,“ hebt rühmend ein Altkolonist hervor, „damit die vielen Menschen nicht Hungers sterben möchten, und hatte jedem Erwachsenen alle Monate 2 Pudowki Roggenmehl und einem Kinde 1 Pudowka bis 1775 gegeben. Aber dieses Mehl war so beschaffen, daß es einem Kloß ähnlich sah und grün geschimmelt war und mußte mit dem Beil oder Hammer klein geschlagen werden, welches anjetzo das Vieh nicht frißt und hatten desselben dennoch nicht genug.“

Die umwohnenden Russen hatten sich die Not der deutschen Ansiedler zu nutze gemacht, indem sie das Mehl zu hohen Preisen verkauften. Die Kolonisten wandten sich deshalb an die Kolonialbehörde. In einem Erlaß derselben finden wir diese Beschwerde auch bestätigt, nämlich, daß die Kolonisten „zu ihrem Unterhalte bis zur Ernte nicht ohne großen Unwillen das Mehl um einen sehr hohen Preis kauften, auch überdies genötigt, in weit von ihren Wohnplätzen entlegene Orte zu reisen und wegen der verschiedenen Maße Schaden leiden.“ Darum erging an die Vorsteher der Kolonien der Befehl, über den Bedarf an Mehl und Getreide zur Ausfaat Verzeichnisse anzufertigen. Auf Befehl der Zutel-Kanzlei wurden, sobald die Bisten in Saratow der Kolonialbehörde eingehändigt worden waren, „Krons-Magazine“ eröffnet, wo die Kolonisten Mehl und Getreide um denselben Preis kaufen konnten, den die Krone dafür gezahlt hatte. Solche „Krons-Magazine“ wurden errichtet in Saratow, Kosakenstadt, Mahkownka und Solotoje. Dabei erfahren wir auch die Preise für das Getreide im April 1767. Das Tschetwert kostete:

Roggen und Weizen . . .	2 Rbl.	5 Kop.
Hafer	— Rbl.	75 Kop.
Grüße (?)	2 Rbl.	35 Kop.
Gerste	1 Rbl.	35 Kop.
Erbsen	1 Rbl.	85 Kop.
Hauf	1 Rbl.	75 Kop.
Buchweizen	— Rbl.	95 Kop.
Roggen- u. Weizen-Mehl .	2 Rbl.	5 Kop.

Das Mehl konnte auf vier Monate aus den Niederlagen abgelassen werden. Die Kolonialbehörde bedeutete auch den Kolonisten, daß „solches bloß geschehe, damit ein jeder Kolonist sein Getreide vorrätig habend, nicht gezwungen sei, wegen Ankauf desselben sich

von seiner Wohnung zu entfernen, sondern um mehr Zeit zu gewinnen, bei seiner Haushaltung und Ökonomie zu bleiben, welches die Pflicht und Schuldigkeit von einem jeden wohlgesinnten Kolonisten verlangte."

Was die Bezahlung des Mehles und des Getreides, das die Kolonisten aus den „Krons-Magazinen“ angeliehen hatten, betrifft, so wurde ihnen der Vorschlag gemacht, einer jeden Familie von Zeit zu Zeit eine bestimmte Summe von den täglichen Verpflegungsgeldern abzuziehen, jedoch nur so viel, daß es niemand schwer fallen sollte. Es mußten dann Verzeichnisse angefertigt werden, in denen jene Summe festgestellt war, zu der sich eine Familie verpflichtete, die er bei jedesmaligen Empfang der Verpflegungsgeldern zur Bezahlung der Anleihe des Mehles und Getreides in der Kasse zurücklassen wollte.

Gelegentlich der Errichtung der „Krons-Magazinen“ ließ die Verwaltung der Kolonien in Saratow die Kolonisten „zugleich“ daran erinnern, daß auch das Kontor allzeit von ihnen eine gute und erwünschte Aufführung und Wirksamkeit erwarte, in Betrachtung, daß sie unter dem Schutze unserer so gnädigen Monarchin lebten, die durchaus nicht die Absicht hätte, ihnen auf irgend eine Art und zwar zu keiner Zeit eine unmögliche Last aufzulegen, sondern es sich ihre unaufhörliche und einzige Sorgfalt sein ließe, sie glücklich zu machen und ihnen, um dazu zu gelangen, allen möglichen Vorschub leistete; daher denn auch unumgänglich nötig, daß sie sich dadurch in solchen Stand setzten, damit sie bei Herannahung des durch die Krone bestimmten Termins die hohe Krone auf eine unfehlbare leichte Art zu bezahlen vermöchten."

Zum Unglücke der Kolonisten hatten sie in den ersten Jahren nach der Ansiedelung nur Mißernten. „Von 1769 an fielen Mißjahre ein bis 1775, so daß nicht einmal der Same geerntet wurde. .. Es war sehr dürr, so daß für das wenige Vieh nicht einmal Heu konnte gemacht werden.“ Wenn das auch nicht in jeder Kolonialgruppe in demselben Grade zutraf, wie es z. B. in den oben-erwähnten Jahren im Katharinenlehn und am Karaman der Fall war, so ist aus guten Gründen, die wir an einer anderen Stelle erfahren werden, doch anzunehmen, daß die Kolonisten im Großen und Ganzen in der ersten Zeit nach ihrer Ansiedelung nicht von dem Ertrage der Landwirtschaft ihr Leben fristen konnten. Darüber haben die „Älten“ manches aufgezeichnet, das in der Hauptsache

übereinstimmt. „Da nun die Leute ein wenig Ordnung geschafft hatten, so folgte darauf ein sehr trockenes Jahr und die Früchte verbrannten alle auf dem Felde [d. h. verdorrt], so hatten die Menschen kein Brot. Das war das dritte Jahr ihres Unbaues.“ Weil aber die guten Ernten auch noch in den nächsten Jahren ausblieben, war der Kolonialverwaltung für ein volles Jahrzehnt die Sorge für den Unterhalt der Ansiedler in den deutschen Kolonien aufgebürdet worden. Wenn die Kolonien nicht mit den nötigsten Nahrungsmitteln von der Krone versorgt worden wären, so hätten sie sich auflösen, und die Kolonisten ihr Brot notgedrungen anderswo, sei es als Handwerker in den Städten oder als Arbeiter bei den Edelleuten, suchen müssen. Das konnte aus leicht verständlichen Gründen die Regierung der Kaiserin Katharina II. nicht zugeben. Den Kolonisten wurden die täglichen Verpflegungsgelder und das nötige Mehl zum Unterhalt weiter ausbezahlt, nachdem schon längst ihren Kontakten gemäß dieses Privileg aufgehört hatte.

In ihrer großen Not wandten sich die Kolonisten allenthalben an die Verwaltung der Kolonien mit der Bitte um Verlängerung des Termins der Auszahlung der „Tage- oder Verpflegungsgelder,“ wie sie bei den Ansiedlern genannt wurden. Die Verwaltung berücksichtigte die dürstige Lage der Kolonisten und bewilligte auch die Verpflegungsgelder für diejenige Kolonisten... „denen jüngsthin die Zeit der Verpflegungsgelder verflossen, in Betracht der in gedachtem Memorial von euch angeführten Ursachen, noch ferner auszahlen zu lassen...: denen vorbedachten Kolonisten, rechnend auf jede Person, ausgenommen die zweijährige und geringer als zweijährige, einen halben Rubel den einen Monat, und den anderen Monat an Mehl zwei Tschetwerk auf jede Person zu eurer Notdurft auszugeben, euch aber ein Ukas zu schicken und darin zu erklären, daß das Kontor dieses nicht tue in Gefolg eurer Forderung, sondern einzig und allein euch versorgte nach seiner Einsicht und getroffenen Verfügung, womit ihr zufrieden sein müßt.“ (Kontor):

Auch Heu für ihr Vieh erhalten jene Kolonisten, die spät am Herbst eintrafen, von der Kolonialbehörde.

Desgleichen bot die Verwaltung den Kolonisten Gelegenheit, etwas zu verdienen. „Darauf wurde die Schanze bei Katharinensstadt angelegt,“ erzählt der Bericht eines Kolonisten, „da bekamen sie Mehl für ihre Arbeit, welches aber zu ihrem Unterhalte zu wenig war, manches Mehl war auch ganz gelb und sehr schlecht zu

genießen.“ Ein anderer Kolonist hat Folgendes diesbezüglich aufgezeichnet: „1775 den 21. Oktober ist eine gnädigste Ukase publiciret worden, daß die Kolonisten, so ihrem Unterhalt nicht hätten, solches mit Schanzarbeit in Saratow und 3 Kolonien verdienen könnten, nämlich für einen Kubik-Faden sollten ihnen zwei Rubel gegeben werden.“ Die Schanzarbeiten waren augenscheinlich auf Anregung der Tutel- Vormundschaft für die ausländischen Ansiedler auch in der Stadt Saratow in Angriff genommen worden, um den Kolonisten Gelegenheit zum Verdienste zu verschaffen, weil die Verordnung erlassen worden war, zu den Arbeiten nur Ansiedler jeglichen Alters und Geschlechts für eine mäßige Belohnung zuzulassen, die in Mehl bestand, das sie von der Krone erhielten.

Die Schanzarbeiten in Saratow gaben einem hohen Beamten, dem Gouverneur Kretschetnikow von Astrachan, Veranlassung, in einem Berichte an den General- Prokurator Fürsten Wjäsenski ein Gutachten über die Kolonisten abzugeben, das von seiner gänzlichen Unkenntnis der Kolonisten, wie auch deren Lage Zeugnis gibt, aber auch eine große Schmach über dieselben heraufbeschworen hat. Nachdem Kretschetnikow in seinem Irrtum darauf hingewiesen, bei den Kolonisten mangle es größtenteils an Kenntnissen für häusliche Handarbeiten, sagt er, die Kolonisten müßten nun im Winter auf eine andere Art ihren Lebensunterhalt verdienen, weshalb ihnen die Errichtung der Schanze bei Saratow auf erlegt worden sei. Da sie aber bekannterweise der Trägheit ergeben seien, so würden sie diese Arbeit natürlich nicht ohne Zwang ausführen. Damit sie sich jedoch, ihrem liederlichen Leben entsprechend, nicht einbilden möchten, sich dieser Arbeit durch Trägheit, Frechheit und Ungehorsam zu entziehen und Aufruhr zu stiften, der leicht auch andere ergreifen könne, so seien sie durch Militär im Zaume zu halten. Weil aber in Saratow nur ein Bataillon Fußvolk und einige Kosaken vorhanden waren, hat Kretschetnikow um Verstärkung des Militärs und machte gleichzeitig den Vorschlag, daselbe in der Solotojer Wolost für den Winter zu stationieren. Seine Bitte wurde gewährt, und aus Szaran wurde ein Bataillon Fußvolk nach Saratow geschickt, um einer nur im Kopfe des jedenfalls überspannten übereifrigen Beamten möglichen Revolution der friedlichen, armen deutschen Bevölkerung an der unteren Wolga vorzubeugen. *)

*) Der Bericht Kretschetnikows war bis jetzt noch unbekannt und wurde erst im vorigen Jahre von der Saratowschen Gelehrten Archivkommission veröffentlicht und

Schon die eine Tatsache der Behauptung Kretschetnikows, unter den Kolonisten seien wenige Handwerker gewesen, beweist zur Genüge, mit welcher Oberflächlichkeit dieser Beamte über die Kolonisten orientiert gewesen ist. Die Verzeichnisse der Kolonisten beweisen, daß die Hälfte aller Kolonisten Handwerker gewesen sind. Jedenfalls wird ihm aber unbekannt gewesen sein, daß den Kolonisten Handel und Gewerbe strengstens von der Verwaltung der Kolonien verboten war, wie wir später noch sehen werden. Aber auch zur Ausübung einer „häuslichen Handarbeit“ sind Mittel notwendig gewesen, welche die Kolonisten infolge der Mißernten in den ersten Jahren nicht besaßen. Wäre das der Fall gewesen, und die Behörde hätte den Kolonisten zur Ausübung ihrer Handwerke die nötige Freiheit gegeben, so würde sich gleich anfangs in den Kolonien eine blühende Industrie entwickelt haben. Der Handwerkerstand war unter den Kolonisten von feinsten Fabrikanten bis zum einfachen Nagelschmied vertreten.

Die Schanzarbeiten bei Saratow und Katharinenstadt hatten den Kolonisten außer Mehl, das oft nicht mal von guter Qualität war, nur Schande gebracht, indem sie als Aufwiegler ausgeschrien und von einem Regiment Soldaten überwacht worden sind.

lautet im Original: „А какъ упомянутая работа производиться ими (колонистами) должна наступающею нынѣ зимою, когда нигдѣ никакого земледѣльства не бываетъ, кромѣ одного домового рукодѣля, какого они колонисты или весьма мало нѣкоторые знаютъ, или и совсѣмъ не имѣютъ, слѣдовательно и остается имъ снискивать себѣ пищу единственно отъ той возложенной на нихъ земляной работы, къ которой они по усмотрѣнной лѣности, конечно, не безъ принужденія не преминутъ, получая себѣ за плату однимъ только провiantомъ за заработанное время, и безъ того онаго имъ и давано не будетъ, — въ семь случаѣ по извѣстному ихъ распутному житію не возмечтали бы они иногда отъ той работы избыть лѣностью, дерзостью и непослушаніемъ и паче не могли бѣ отъ сего притти и въ смятеніе, да и другихъ сосѣднихъ со стороны жителей возбудить, какъ то предъ симъ они и неоднократно на непослушаніе покушенія свои уже имѣли, но были усмирены, отчего тогда и надлежитъ ихъ предудерживать военными людьми, которыхъ въ Саратовѣ состоитъ одинъ пѣхотный батальонъ и небольшое число казаковъ, но изъ оныхъ солдатъ по бывшему смятенію многие впавшіе заключены въ каторжныя работы.“ (Труды Саратовской Ученой Архивной Комиссии. Вып. 30-й 1913 г стр. 42.). Welche Wirkung dieser oberflächliche Bericht bei russischen Historikern haben wird, die sich mit der Geschichte der deutschen Kolonisten an der Wolga befassen, bleibt abzuwarten, da derselbe meines Wissens bis jetzt noch von niemand benutzt wurde. Die Hinfälligkeit desselben wird dem Leser auf den nächsten Seiten dieser Schrift klar werden.

Die Verteilung der Verpflegungsgelder und der Lebensmittel ist gleich anfangs der Ansiedelung das Schmerzenskind der Kolonialbehörde gewesen. „Da viele, sowohl von den mit dem Second-Lieutenant von Klebeck angekommenen, als auch von den vorher schon etablierten Kolonisten ohne Erlaubnis des Kontors der Tutel-Kanzlei und ohne Vorwissen der über sie gesetzten Vorsteher, sich nach ihrem eigenen Gutdünken und Willen aus einer Kolonie in die andere begeben,“ so hatte dieses hernach bei Forderung der Verpflegungsgelder . . . wegen der zutruenden Nachfragen und Untersuchungen sehr viele Mühen zur Folge gehabt. Es entstand dadurch in den auszufertigenden Papieren eine große Unordnung, Verwirrung und Unzufriedenheit.

Die Verwaltung der Kolonien faßte nun den Beschluß, den „Kolonisten bekannt zu machen, daß sie sich von nun an von ihren Vorstehern, unter denen sie stehen, nicht mehr entfernen und durchaus in keine andere Kolonien überzögen, und wenn in's Künftige von den Kolonisten den abgelassenen Urkasen zuwider ohne Vorwissen und Erlaubnis des Kontors der Tutel-Kanzlei eigenwilligerweise sich unterständen, aus einer Kolonie in die andere überzuziehen, diesen Widerspenstigen und Ungehorsamen vom Kontor der Tutel-Kanzlei die Verpflegungsgelder nicht würden ausbezahlt werden.“

Eigentlich hätte die Kolonialverwaltung nur bis zur Beendigung der ersten Ernte der Kolonisten für den Unterhalt derselben Sorge tragen müssen, tatsächlich aber dauerte dieses wegen der beständigen Mißernten in den ersten Jahren nach der Ansiedelung bis 1775. Da die Unterstützung selbstverständlich nur eine Anleihe war, diese aber fast ein volles Jahrzehnt fortgesetzt werden mußte, wuchs die Schuldenlast der Kolonisten riesig an. Dazu gesellte sich auch noch die Abzahlung der

3. „Vorschußgelder“ oder der Unterstützungsgelder welche die Kolonisten von der russischen Regierung erhielten.

„Die ersten (Kolonisten), so 1765 in's Land gekommen waren,“ erzählt uns ein Einwanderer, „hatten 150 Rbl. Vorschuß erhalten, um sich damit in Stand zu setzen; die meisten aber hatten es liederlich durchgebracht, weshalb nun die Obrigkeit sich genötigt sah, andere Mittel zu ergreifen und jeder Familie nur 25 Rbl. Vorschuß zahlte und alles Nötige selbst anschaffte.“ Man sieht aus diesem

Berichte, daß den Kolonisten so lange ihre vorgebliche Biederlichkeit vorgeworfen wurde, bis sie schließlich selbst daran glaubten, obwohl ihnen die Möglichkeit, von den ohnehin knapp bemessenen Geldvorschußes etwas zu vergeuden, benommen war. Mit diesen 150 Rbl. hatten die Kolonisten sich ein Haus bauen, Arbeits- und Nutzvieh, Samenfrüchte, Wagen und Ackergeräte anschaffen sollen. Bei dieser Sachlage, war es nicht zu verwundern, daß der Oberrichter der Kolonien Resanow, der anfangs des Jahres 1767 in den schon bestehenden Ansiedelungen eine Revision hielt, dieselben in keinem blühenden Zustande fand. In einem Schreiben von 13. April d. J. meldete er den Kolonien das Ergebnis seiner Revision, nämlich, er habe „wahrgenommen, daß verschiedene von denen in dem vergangenen Jahren angekommenen Kolonisten, die zu hundertundfünfzig Rubel Vorschuß empfangen, in einem so schlechten Zustande sich befänden, daß sie bei eintretendem Frühjahr, wenn sie ihr Land aufgeackert, solches nicht besäen und die Aussaat sich nicht ankaufen könnten.“ Den Grund dafür haben wir schon gehört, als der Vorsteher Bolmar an die Kolonialbehörde berichtete, daß ihnen der Häuserbau den größten Teil ihres „Vorschusses“ hinweggenommen hatte. Das Getreide, das von den Russen zum Verkauf in die Kolonien gebracht wurde, mußte „um einen sehr hohen Preis erkaufte“ werden. „Vorschuß bekamen wir 150 Rbl., wofür wir uns Pferde kauften, Röhre und Pflug anschafften, um damit die Landwirtschaft zu betreiben,“ meldet ein anderer Altkolonist.

Zuerst, als die Ansiedler für 150 Rbl. sich nebst einem Hause auch mit allem zum Ackerbau Nötigen versorgen sollten, war die Kolonialbehörde unzufrieden; später war dieses bei den Kolonisten der Fall, als sie sich mit einem Geldvorschuß zu 25 und zuletzt gar zu 15 Rbl. zufrieden geben mußten, dagegen Häuser, Vieh, Getreide, Gerätschaften u. s. w. von der Verwaltung der Kolonien erhielten. „Dieses war dann wieder erbärmlich ausgefallen,“ meint einer der alten Ansiedler, „denn nun bekam eine jede Familie 2 Pferde und eine Kuh oder einen Ochsen und waren doch sehr viele Handwerksleute. Die Gerätschaften, so ein jeder empfangen hatte, waren: 1) ein Pflug, — derselbe bestand aus zwei Sochscharen und dem eisernen Schlippen zum Streichbrett, das Holz dazu sollte sich ein jeder selbst machen, was doch noch kein Deutscher gesehen hatte, (d. h. wie man eine russische Socha verfertigt). 2) Ein Wagen, derselbe bestand aus 4 Rädern, 2 Achsen, 2 Stangen und 2 Strik-

ken, da sollte sich nun ein jeder selbst machen, was daran noch fehlte. 3) 2 Kummerte, die bestanden ein jedes aus 2 Hölzern, einer Kummertwurfst, einem Hintergeschirre, welches von schlechten Riemen oder von Hanf geflochten war, 2 Bänderriemen und einer Bitschowka, wobei viele nicht wußten, wie sie es sollten zusammenbinden. 4) bekam ein jeder eine Sense und ein Beil, wenn es auch nicht viel schneiden that. 5) Einen Bohrer, ein Schnitzmesser und einen Meißel; — wer einen Bohrer bekam, der bekam kein Schnitzmesser und keinen Meißel, wer aber ein Schnitzmesser bekam, der kriegte keinen Meißel und Bohrer und so war es auch mit Spaten und Hacken und mit diesen Sachen sollte nun ein jeder seine Wirtschaft betreiben.“ Andere wieder bekamen andere Gerätschaften wie: Sichel, Pfannen, kupferne Kessel, Ofenkrüden, Schöpfser u. s. w. Dieselbe Verschiedenheit bestand auch beim Empfang der „Vorschußgelder.“ Wir finden in den Verzeichnissen: 150, 75, 45, 25, 15 Rbl. Am reichlichsten wurden damit bedacht die Ansiedler der französischen Kolonie und die Slawen, die sich in der „Husaren-Kolonie“ angesiedelt hatten. Von den ersteren hatten mehrere zu 270 Rbl. erhalten, in der letzteren beließen sich die Unterstützungsgelder bei den im Jahre 1765 als ersten in die Kolonie angekommenen Ansiedlern von 250—272 Rbl.; aber auch jenen, die sich noch 1767 in der Kolonie niederließen, wurden zu 175 Rbl. gegeben, wo die Kolonialverwaltung die Summe der „Vorschußgelder“ der übrigen Ansiedler bereits auf 25—15 Rbl. reduziert hatte. Allerdings waren von den 175 Rubeln 100 für die Errichtung einer Wohnung in der „Husaren-Kolonie“ bestimmt gewesen (на постройку); an häuslichen und landwirtschaftlichen Gerätschaften dagegen erhielten sie nichts. Es beweist aber diese Herausgabe der „Vorschußgelder“ an die Franzosen und Slawen zu einer Zeit, wo den deutschen Ansiedlern schon Viederlichkeit vorgeworfen war, daß die Kolonialbehörde entweder die ersteren bevorzugt oder ihnen doch mehr Vertrauen geschenkt hat als den übrigen Ansiedlern.

Hatten aber die Ansiedler der „Husaren-Kolonie“ und der „französischen Kolonie“ diese Bevorzugung verdient und das in sie gesetzte Vertrauen auch gerechtfertigt? Mit der Husaren-Kolonie hatte die Verwaltung in so fern kein Glück gehabt, als von den 14 im Jahre 1765 gebauten Häusern schon im selbigen Jahre 8 durch eine Feuerbrunst zerstört wurden. Es kamen zwar auch in anderen Kolonien Feuerbrünste vor, jedoch hatte Husaren wahrscheinlich als erste von

allen das Unglück gehabt, daß ihnen ihre Häuser durch das Feuer zerstört wurden, und hat somit auch als erste die Veranlassung gegeben — obwohl vielleicht ganz unschuldig — zu einer für jene Zeit charakteristischen und jedenfalls übertriebenen und unausführbaren Verordnung wegen Abwendung von Feuergefahr, einer Verordnung, die uns einen Blick gestattet in das selbstherrliche Beamtenregiment jener Tage, das wir später noch genauer kennen zu lernen Gelegenheit haben werden. Schon im Mai 1767 traf die Verwaltung der Kolonien folgende Anordnung: 1. Daß jeder Hauswirt allezeit, die Vorsteher aber einmal in der Woche die Öfen und Feuermauer besichtigen sollten. Dabei wurden die Kolonisten gelehrt, die Öfen nicht auf einmal voll Holz zu legen und die Feuermauer monatlich zu reinigen. 2. „Es sollen auch niemals alle Mannsleute auf einmal aus der Colonie sich entfernen, sondern allezeit wenigstens der vierte Teil zu Hause bleiben, auch sollen Nachtwächter der Reihe nach errichtet, auch andere zur notwendigen Vöschung einer Feuersbrunst nützliche und nötige Verordnung hinzugefügt werden.“

Es ist eine Eigentümlichkeit jenes selbstherrlichen Zeitalters, daß das Beamtentum garnicht oder nur selten an die üblen Folgen dachte, die durch seine Verordnungen hervorgerufen wurden. Es bekam dadurch wieder um so mehr Veranlassung, jene bösen Folgen durch neue Erlasse zu bekämpfen, ohne zu erkennen, daß es selbst den ersten Grund dazu gelegt hatte. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß die Verordnung über die Abwendung der Feuersbrünste ganz getreu unter den Kolonisten beobachtet worden ist. Wäre dieses jedoch der Fall gewesen, dann hätte die Kolonialbehörde selbst den Gang zur Trägheit großgezogen, welche später den Kolonisten von ihren Vorgesetzten vorgeworfen worden ist. Wenn zur Zeit der Ausfaat und Ernte auf Befehl des Oberrichters des Kontors der vierte Teil der Männer feiern mußte, dann allerdings konnten die Kolonisten systematisch an die Trägheit gewöhnt werden. Wir sind jedoch berechtigt, aus dem Vorwurfe der Trägheit, der den Kolonisten gemacht worden ist, den Schluß zu ziehen, daß ein anderer Beamter, der von den Maßregeln der Kolonialobrigkeit nichts wußte, oder dessen Gedächtnis sie entschwunden war, mal den „vierten Teil der Männer zu Hause“ antraf, deren Ausrede, daß sie auf Befehl der Obrigkeit das Dorf vor Feuersbrünsten hüten mußten, als Faulheit in einem seiner Berichte bezeichnete und — die allgemein unter den Kolonisten verbreitete Trägheit, verbunden mit Verschwendung.

und Niederlichkeit, war fertig. So konnte das Märchen von der Trägheit und Verdorbenheit der Kolonisten aus den Akten der Kolonialverwaltung erwiesen werden,* indem manche Skribenten in ihre Schriften ohne jede Kritik Erlasse der Kolonialbehörde aufnahmen und gar keinen Vergleich mit den vorausgehenden Schreiben der Beamten in derselben Angelegenheit anstellten, sondern die schnurigen Vorwürfe als begründet betrachteten, als bare Münze hin nahmen. Sogar ein Mann, wie der gelehrte Naturforscher Pallas, der doch ein scharfer Beobachter war, scheint in seinem Urteil über die Kolonisten manchmal unter dem Einflusse der Beamten des Kontors gestanden zu haben. Es besteht gar kein Zweifel darüber, daß er manche Nachrichten über die Kolonien von dem letzteren erhalten hat, und eben so sicher können wir, gestützt auf die Erlasse der Behörde aus den ersten Jahren der Ansiedelung, annehmen, daß diese dem Gelehrten die Kolonisten in keinem rosigem Bilde geschildert und noch weniger ihre eigenen Mißgriffe bei der Gründung und Leitung der Kolonien eingestanden haben werden. Was mußte erst ein Beamter dieser Behörde, die heute noch wegen ihrer offenkundigen Bestechlichkeit bei den Kolonisten verachtet ist, aus den Verordnungen, Befehlen und Vorwürfen jener Periode herauslesen, denn es eingefallen wäre, ein Buch über die deutschen Kolonien an der Wolga zu schreiben! Was da herauskommen mußte, hat der Kontorsbeamte Klaus bewiesen, der es vortrefflich verstanden hat, seinen Mantel nach dem Winde zu tragen, die Fehler der Regierung und seiner Behörde je nach Bedarf zu maskieren, den einen Fehler eines einzigen Kolonisten allen aufzubürden, von einem Schluffe auf alle zu ziehen. Klaus wird heute noch kritiklos von russischen Schriftstellern benützt, die nicht einmal zu wissen scheinen, daß Klaus Beamter des Kontors war und deshalb seine Geschichte mit einem kritisch bewaffneten Auge zu benützen ist.

Wie wenig es aber für den Geschichtsforscher angeht, aus einem Erlasse der Kolonialverwaltung einen allgemeinen Schluß auf die Kolonisten zu machen, beweist die verfehlte Gründung der französischen Kolonie. Wenn nun die französischen Kolonisten, die von der Verwaltung bevorzugt worden waren, sich als lieberliche Menschen nach den Worten der Beamten erwiesen haben, so ist es doch selbstverständlich, daß dafür nicht die deutschen Kolonisten oder, was dasselbe ist, die Kolonisten samt und sonders dafür verantwortlich zu machen sind. Aber es war eine üble, ein Jahrhundert lang dau-

ernde Gewohnheit der Verwaltung der Kolonien, aus den Fehlern und Unfällen einzelner Kolonisten und einzelner Kolonien allgemeine Zirkuläre zu machen, wobei oft genug sich der Gedanken wie ein roter Faden durchzieht, den Ansiedlern zum Bewußtsein zu bringen, welche verkommene Subjekte sich unter ihnen befinden, woraus dann Geschichtsschreiber à la Klaus der Welt von der Verkommenheit etc. der armen deutschen Ansiedler an der Wolga berichteten.

So ist mit guten Gründen anzunehmen, daß folgende allgemeine Verordnung durch die französischen Kolonisten hervorgerufen worden war, mit denen die Verwaltung trotz aller Bevorzugung dennoch recht schlimme Erfahrungen gemacht hatte. Schon am 6. September 1768, also kaum drei Jahre nach der Gründung der französischen Kolonie, erließ die Kolonialbehörde ein Rundschreiben an alle Ansiedlungen, in dem Folgendes mitgeteilt und angeordnet wurde: „Obgleich an die sämtlichen Kolonien von Seiten des Kontors mehrmals der Befehl ergangen, daß ohne Vorwissen ihres Vorstehers die Kolonisten von ihren Habseligkeiten nichts verkaufen sollten, so hat demungeachtet das Kontor erfahren müssen, besonders in der Kolonie Kossjchi [in der französischen Kolonie, *)] daß einige mit gänzlicher Hintanzetzung ihrer landwirtschaftlichen Ökonomie und Ackerbaues ihr Vermögen verkaufen, so daß sich nicht anders urteilen läßt, als daß sie nach liederlicher Verschwendung des ihnen aus der Kasse angeliehenen Vorschusses sich durch eine heimliche Flucht zu entfernen vorhaben und daher ist zufolge Ukase Ihrer Kaiserlichen Majestät in gedachtem Kontor beschlossen, an Euch und die übrigen Vorsteher Ukasen zu schicken, daß, wenn auch nach diesem sich solche finden, welche ohne Erlaubnis ihres Vorstehers [ihre Sachen] zu verkaufen sich unterstehen sollten, Ihr solche Leute ohne Aufschub gefänglich einzuschicken habet, ihr noch übriges Vermögen aufzuschreiben und unter Aufsicht zu nehmen, und an das Kontor rapportieren, widrigenfalls aller von solchen Verschwendern der Kasse zustie-

*) Schade, daß in dem Zirkulär nicht die Nationalität der Ansiedler von Kossjchi angegeben war. Diese waren keine Deutschen, sondern Franzosen: Dadurch konnten nicht nur kurzsichtige Scribenten, die nicht wußten, daß Kossjchi eine französische Kolonie war, leicht irre geführt werden und deswegen auch die deutschen Kolonisten der „liederlichen Verschwendung“ beschuldigen, sondern letztere selbst mußten es glauben, daß es unter den Kolonisten solche gab, die ihren „Vorschuß liederlich durchgebracht hatten.“ Daß diese in erster Reihe Franzosen waren, davon erfuhr die Wenigsten. Diese Franzosen haben dem Ansehen der deutschen Kolonisten a. d. Wolga durch gedankenlose russische Schriftsteller mehr geschadet, als man bis zur Stunde wissen mochte.

hende Schaden gemeinschaftlich dem Vorsteher und den Kolonisten der Kolonien als solchen, die den vom Kontor der Zuttel-Kanzlei bei ergangenen Ufafen entgegen, auf die gute Aufführung ihrer Mitbrüder unachtsam sind, zur Last fallen wird.“

Trotz dieser Drohung ließen sich die leichtlebigen und beweglichen Franzosen nicht einschüchtern und verdufteten einer nach dem anderen. Pallas berichtet wohl, daß das in Kossoschi „angefiedelte Gefindel,“ nämlich „die französischen Kolonisten sich auf erhaltene Erlaubnis mehrentsils zerstreut haben und durch fleißigere Deutsche, aus verschiedenen Orten zusammen gezogene ersetzt worden sind... , worunter nur noch vier Franzosen und Wallonen gezählt wurden.“ Diese Angabe dürfte aber auf einem Irrtum beruhen. Wenn die französischen Ansiedler nicht heimlich aus ihrer Kolonie geflüchtet sind, sondern sich mit Erlaubnis des Kontors entfernt haben, dann muß angenommen werden, daß sie ihren erhaltenen „Vorschuß“ zurückerstatten konnten, wenigstens teilweise. Da dieses aber nicht der Fall war, sondern der reichlichere „Vorschuß“ der französischen Kolonisten durch die in weit geringerem Maße mit solchem bedachten deutschen Ansiedler auf Befehl Kaiser Nikolaus I. vom 3. Dezember 1842 „von sämtlichen Arbeitern der Saratowschen Kolonien zu gleichen Teilen eingefordert“ wurde, ist anzunehmen, daß sich die französischen Ansiedler von Kossoschi heimlich davongemacht haben. Denn sonst hätte wohl die Kolonialbehörde, nicht aber die Kolonisten die Pflicht gehabt, der Krone den „Vorschuß“ der Franzosen der Kolonie Kossoschi zurückzuerstatten. Oder sollte das Kontor es fertig gebracht haben, den französischen Ansiedlern mit derselben Galanterie, mit der es ihnen steinerne Häuser gebaut und bei der sonstigen gewährten Unterstützung den Vorzug vor den deutschen Kolonisten gegeben hatte, auch die Erlaubnis zum Verlassen der Kolonie erteilt zu haben, um mit der sattsam bekannten Rücksichtslosigkeit gegen die deutschen Ansiedler diesen wie zum Hohne die Zurückerstattung der erhaltenen Unterstützungsgelder der Franzosen aufzubürden?... Jedenfalls trugen die französischen Direktoren in den deutschen Ansiedelungen dafür Sorge, daß von dem gegebenen „Vorschuß“ nichts verloren ging. „Zu dieser Zeit“ (Sumi 1768), berichtet Möhring, „wurde bei den ausgestorbenen Familien oder die als untüchtig erkannt wurden, wenn sie auch nur den ersten Vorschuß bekommen hatten, nicht nur das Vieh und die Geräte, sondern auch Kleider und Betten und sogar Bücher, so sie aus ihrem

Vaterlande mitgebracht, weggenommen, versteigert und das Geld nach der Veron'schen Direktion in Privalnoje gebracht und es wurde gar kein Mitleid gegen die nachgebliebenen Waisenkinder beobachtet.“ Die französischen Kolonisten dagegen ließ man laufen und befahl, deren reichliche Schulden von den deutschen Kolonisten einzukassieren. Die gleichen Maßregeln zur sicheren Rückerstattung der Vorchußgelder, die Veron angewendet gegen die deutschen Kolonisten, hätte auch Baron de Vosse gegen die Franzosen der Kolonie Kossoschi anwenden müssen, denn auch ihm war ein Jahr zuvor die Verordnung des Kontors gegen die eingenmächtige Entfernung der Ansiedler aus ihrem Orte bekannt gemacht worden. „Und habt Ihr, der Directeur de Vosse, diese Ukase der französischen Kolonie bekannt zu machen, auch die anderen Kolonien Eurer Direktion davon zu benachrichtigen und Euch nach dieser Ihrer Kaiserlichen Majestät Ukase zu achten.“

Doch das traurige Resultat der Bevorzugung der französischen Kolonisten durch die Kolonialbehörde bei der Herausgabe der Unterstützungsgelder und deren Schuldentilgung durch die deutschen Ansiedler waren nur Kleinigkeiten im Vergleiche zu dem enormen Schaden, den die Voreingenommenheit und der bornierte Eigensinn der Beamten und deren kindische Bevormundung den Kolonisten gleich zu Anfang der Ansiedlung zugefügt hat. Da es bei der Behörde nun einmal feststand, daß die Ansiedler durchweg Faulenzer und Verschwender waren, so konnte dieser die Beschaffung der Saatfrucht ebenso wenig anvertraut werden wie der Häuserbau und der Ankauf landwirtschaftlicher Geräte. Die Verwaltung der Kolonien nahm auch die Besorgung der Saatfrucht selbst in die Hand, aber so daß die Kolonisten einige Jahrzehnte hindurch die üblen Folgen der väterlichen Fürsorge der Abteilung der Vormundschaftskanzlei fühlen mußten. „Ackergeräte und Samenfrucht wurden von der damaligen Obrigkeit ausgeteilt,“ zeichnete ein Altkolonist auf, fügt aber hinzu: „Die Samenfrucht wurde aber zu spät gegeben, so daß sie nicht mehr aufging.“ Ein anderer machte folgende Notiz: „Von der Obrigkeit wurde Samen für jede Familie gegeben: 12 Pudowki Weizen, 12 Pudowki Hafer, 4 Pudowki Gerste, 2 Pudowki Buchweizen, $\frac{1}{2}$ Pudowka Hirse, am Herbst 2 Sack Roggen. Der Samen wurde aber sehr spät gegeben, so daß kaum die Hälfte davon aufging.“ Ein dritter berichtet ganz dasselbe: „Es wurde zwar alle Jahre neuer Samen gegeben, aber immer zu spät.“

Hatte sich die Verwaltung nun einmal in den Kopf gesetzt, den Kolonisten die von der Regierung versprochene Unterstützung zum größten Teil „in Natura“ und nur eine geringe Summe an Geld herauszugeben, so war damit auch schon die Verpflichtung gegeben, die Unterstützung auf jeden Fall anzunehmen, wie wir aus den „Chronologischen Anmerkungen“ des Studenten Mähring erfahren. „Bald nachher,“ schreibt er, „den 18. August [1767] mußten wir neue Ankömmlinge mit dem Vorsteher nach Saratow, um Pferde und Vorschuß zu empfangen, und jeder mußte, ob er wollte oder nicht, Vorschuß nehmen. Des anderen Tages bekamen wir jeder 2 kalmückische Pferde, aber den ersten Vorschuß zu 15 Rubel erst 11 Tage nachher, wofür wir Ackergerätschaften als Chomute, Wagen, Sensen u. s. w. kaufen mußten.“ ... „Im September bekam jede Familie eine kalmückische Kuh... Den 23. November bekam ich 10 Abl. Vorschuß, wofür ich Heu und Hafer kaufte.“... „1768 den 17. Februar bekamen wir wieder 10 Abl. Vorschuß.“... Den 17. April aber bekamen wir Wagengeräte, als: 2 Vorder-, 1 Hinterachse, 2 Paar Wagenstränge, 1 Paar Förmstangen, 1 Bügel und 4 Räder; **und den 14. Mai bekam ich die ersten Saatfrüchte:** 2 Ruhl 4 Pudowki Weizen, 2 Pudowki Gerste, 5 Pudowki Hafer, $\frac{1}{4}$ Pudowka Hanf, $\frac{1}{8}$ Hirse, $\frac{1}{8}$ Buchweizen.“... 1768 den 6. Juni bekam ich Eisengeräte als: 1 russischen Pflug, 2 Sensen, 2 Sichel, 1 Pflanne mit Griff, 1 Baummesser, 1 Schloß, 1 Ofengabel.“ Jedoch kam es auch noch 1767 vor, daß manche Kolonisten zu 75 Abl. Unterstützungsgelder, dagegen keine Gerätschaften erhielten. Die Angaben Mährings und anderer dürfen also nicht als Norm für die Herausgabe des „Vorschusses“ von der Krone an jeden Kolonisten angenommen werden. Es waltete auch in dieser Beziehung eine große Verschiedenheit, indem man höchst wahrscheinlich die Lage der einzelnen Kolonisten berücksichtigte oder bloße Willkür dabei walten ließ.

So saßen denn die Kolonisten ein Jahrzehnt lang an der unteren Wolga, ohnmächtig gegenüber einer bureaukratischen Kolonialverwaltung, durch selbstständige Tätigkeit ihre unglückliche Lage zu verbessern; dagegen waren sie durch die untüchtige oder geradezu tölpelhafte Verwaltung, durch deren sträflichen Eigensinn, große Nachlässigkeit oder — man möchte fast sagen Gewissenlosigkeit, dazu verurteilt, eine lange Reihe von Jahren das Brot der Regierung zu essen und dadurch eine ungeheure Schuldenlast sich auf den Hals

zu laden. Erst im Jahre 1775 hatten die meisten Anpiedler eine gute Ernte, wodurch sie zu ihrer eigenen Saatfrucht gelangten und von dem Willkürregiment ihrer obersten Behörde in Saratow wenigstens bezüglich der Zeit der Ausfaat unabhängig wurden. Das für die Kolonisten überaus wichtige Ereignis hat uns ein „Alter“ mit den Worten mitgeteilt: „Erst im Jahre 1775 erfreuten sie sich der ersten gesegneten Ernte, wo sie dann auch zu ihrem eigenen Samen kamen.“ Damit hatte auch die Herausgabe der „Verpflegungsgelder und des Vorschusses“ ihr Ende erreicht.

Einen klaren Begriff von der Anhäufung der Schulden der Kolonisten durch den Empfang der „Verpflegungs- und Vorschußgelder“ bis zum Jahre 1775 können wir uns aus einem Schuldenverzeichnis einer Kolonie am Tarhik machen, aus der wir erfahren, „wie viel (z. B. der Kolonist Wilhelm Schuld) mit seiner Familie bis zur verfloßenen Zeit Verpflegungsgelder bezogen, wie viel Vorschuß bekommen, auch in Natura Kühe, Pferde, zum Unterhalt und Gerätschaften . . . bis dato 1775.“

Wilhelm Schuld:

1767 Juli bis zum Mai 1768 Mann und Frau zu 7 Kop. und ein Kind zu 4 Kop. Som Juli 1769 Mann und Frau zu 8 Kop. und ein Kind zu 2 Kop.	Jahre	Vorschuß		Pferde	Kühe	Mehl		Koggen.		Weizen.		Gerste.		Hafer	Wie viel in Natura an Materialien und Gerätschaften bekommen.
		Rubel.	Kop.			Flüchelwert.	Flüchelwert.	Flüchelwert.	Flüchelwert.	Flüchelwert.	Flüchelwert.	Flüchelwert.	Flüchelwert.		
1767	15	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 Senfen.
1767	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 Sichel.
1768	10	—	1	—	—	—	2	4	2	—	—	4	1	5	1 Schloß.
1769	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 eiserne Pfanne.
1770	3	—	—	—	7	4	—	—	—	2	—	—	—	—	1 Hebeisen.
1771	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Ruffenpflug.
1772	2	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2 Gänge Räder.
1773	—	—	—	—	5	2	1	—	—	—	—	2	—	—	4 Achsen.
1774	—	—	—	—	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4 Stangen.
1775	—	—	—	—	7	—	3	—	—	—	—	—	1	5	1 Krummholz.
Gesamt.	51	—	3	1	29	—	6	4	2	2	—	6	3	2	

Das alles stellte in damaliger Zeit beiläufig folgenden Geldwert dar:

3 Pferde á 12 Abl. per Kopf = Abl. 36

1 Kuh „ 7 „ „ „ „ „ 7

29	Tschetwert	Mehl	á 2	Rbl.	5	Kop.	per	Tschetwert	=	R.	59	R.	45	
6 ¹ / ₂	"	Roggen	"	"	"	"	"	"	"	"	"	13	" 33	
2 ¹ / ₄	"	Weizen	"	"	"	"	"	"	"	"	"	4	" 61	
3 ¹ / ₄	"	Hafer	"	"	75	"	"	"	"	"	"	2	" 44	
6	Tschetwert	Gerste	"	1	"	35	"	"	"	"	"	1	" —	
											123	R.	83	R.
An Materialien und Gerätschaften etwa für											15	"	—	"
Haus und Wirtschaftsgebäude											100	"	—	"
Gesamt .											238	R.	83	R.

Diese Zahl stellt heute einen Geldwert von mehr als 1000 Rubeln dar. Dabei ist noch zu erwägen, daß größere Familien und solche, denen die Pferde gestohlen wurden, eine viel größere Schuld aufweisen. Dazu muß noch der Umstand gerechnet werden, daß die Preise für das Vieh infolge der Nachbarschaft der Kalmücken für alle Erzeugnisse überhaupt in jenen Jahren an der unteren Wolga verhältnismäßig niedrige zu nennen sind.

Die Besiedelung des unteren Wolgagebietes mit den berufenen ausländischen Kolonisten hat der Regierung die hübsche Summe von 5,199,813 Rbl. gekostet. Es waren gleich bei Beginn der Kolonisation jährlich 200.000 Rbl. für diesen Zweck assigniert worden, die so lange für die Unterstützung der Ansiedler herausgegeben werden sollten, bis sich dieselben selbstständig gemacht haben würden. Außerdem war auch dem Wojewoden von Saratow Hilfeleistung für die Kolonisten anempfohlen worden, der namentlich aus seiner Kasse namhafte Summen besonders in den ersten Jahren der Kolonisation für den Häuserbau der Ankömmlinge verwendete. Die Verwaltung der Kolonien hatte durch die stets verspätete Verabfolgung der Saatfrucht an die Ansiedler ihr gutes Scherflein dazu beigetragen, jene Maßregel der Regierung von der jährlichen Verwendung von 200.000 Rbl. recht lange am Leben zu erhalten, und spätere Beamten der Kolonialverwaltung machten sich die ungeheuere Schuldenlast wiederum ihrerseits zunutze, indem sie -- deutsch gesagt -- ganz unverschämt gestohlen haben, wie wir jetzt genau beweisen können.

„Die Berufung und Ansiedelung der Kolonisten kostete der Krone 5.199.813 Rbl. 23 Kop.“, schreibt G. Bauer, „welche Summe ihnen als Schuld angerechnet wurde, die sie nach und nach abzahlen sollten. Von dieser Schuld wurde jedoch durch Allerhöchsten

Befehl (vom 20. April 1782) die Summe von 1.210.197 Rbl. 69¹/₄ Kop. erlassen und zwar 1.025.402 Rbl. 97¹/₂ Kop., welche von der Krone zum ersten Aufbau der Kolonistenhäuser und Kirchen, und 17.941 Rbl. 25 Kop., welche für die den Kranken der Eingewanderten geleistete ärztliche Hilfe verausgabt worden waren; ferner 136.470 Rbl. 23³/₄ Kop. Schulden der auf der Reise von Oranienbaum bis nach Saratow verstorbenen Familien und 20.382 Rbl. 23³/₄ Kop. der in den ersten Jahren von den Kirgisen in Gefangenschaft geschleppten Familien.“ Beruhen diese Angaben auf Wahrheit — die genaue Angabe der Zahlen bürgen für die wirkliche Existenz eines Allerhöchsten Befehls vom 20. April 1782 —, dann wurden die ohnehin vielgeprüften Kolonisten bei Rückerstattung der Vorshuß- und Verpflegungsgelder von den Beamten der Kolonialbehörde über ein halbes Jahrhundert systematisch beraubt, worauf Bauer schon mit hinlänglicher Deutlichkeit hingewiesen hat. Seine Behauptungen von der Korruption der Kontorsbeamten finden ihre Bestätigung auch in folgendem Befehl des Kontors vom 31. Dezember 1842 (№ fehlt in dem zur Verfügung stehenden Aktenstücke), der hier seiner Wichtigkeit wegen seinem ganzen Wortlaute nach als ungedruckte Akte mitgeteilt werden soll.

„Befehl seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen aus dem Comptoir für die Saratowschen ausländischen Ansiedler. An das Tarlyfsche Kreisamt. Seine Erlaucht der Herr Minister der Reichsdomänen hat mittelst Vorschrift vom 16. Dezember d. J. sub № 25 wegen der auf den Saratowschen Kolonisten haftenden Kronschulden dieses Comptoir auf dessen Bericht wissen lassen, daß auf seine Vorstellung und zufolge Beschluß der Comität der H. C. Minister Seine Kaiserliche Majestät vom 3. Dezember Allerhöchst zu befehlen geruhet: 1) die auf den erblos Verstorbenen, entlaufenen, mit Pässen in den ersten Jahren der Ansiedlung abgelassenen und unwissend verloren gegangenen Kolonisten der Colonie Kasikaja, Kustarewo- Krasnochnowka, Makarowka und Potschinnaja haftenden Kronschulden 9444 Rbl. 47¹/₇ Kop. Silber von den Gemeinden dieser Kolonien einzufordern. 2) Die auf solchen Ansiedlern der Colonie Kossosch, auf den unwissend verloren gegangenen Colonisten, welche in der Stadt Saratow angesiedelt gewesen, auf den von den Kirgisen zerstörten Colonien Gäsarfeld und Chaisol und auf den in die Gefangenschaft weggeführten Colonisten der Colonien Tonkoschurowka, Rownoja und Kustarewo-

Krasnorhynowka haftenden 17.735 Rbl. 62⁵/₇ Cop. Silber von sämtlichen Arbeitern der Saratowschen Colonien zu gleichen Teilen einzufordern und 3) die Einforderung sowohl der gedachten, so auch der zum 1842-ten Jahre übriggebliebenen Familien- und Gemeinbeschulden, welche nach den Classen- Verzeichnissen in 92.469 Rbl. 78¹/₇ Kop. Silber auf drei Jahre und zwar vom Jahre 1842 an gerechnet, bestehen, zu verlängern. — Auf dieses hat das Comptoir für die Saratowschen ausländischen Ansiedler verfügt: Es wäre dieser Allerhöchste Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät in sämtlichen Colonien zu jedermanns Kunde zu bringen und deshalb an sämtliche Kreisämter Befehl mit der Vorschrift zu erlassen, über den Erfolg ungesäumt anher zu berichten. Gleich den gegenwärtigen an das Tschyßsche Kreisamt ergeht den 31. Dezember 1842. Das Original unterschrieben Johann... (unleserlich), Mitglied. — In Stelle des Sekretairs von Hagin. Johann Böhm, Tischvorsitzer. Mit dem Original gleichlautend Kreisreiber Hoppe.“

Dieser Befehl des Kontors liefert uns den Beweis, daß die Schilderungen Gottl. Bauers (in seinem Büchlein über die deutschen Colonien a. d. W.) von den Kontorsbeamten nicht mehr in Zweifel gezogen werden dürfen; wir sehen klar die Ruchlosigkeit des Kontors, das eine Allerhöchst nachgelassene Schuld, namentlich jene der in die Gefangenschaft der Kirgisen geratenen Kolonisten, nach 60 Jahren wieder von den Ansiedlern einforderte und zwar ließ es sich seinen diebischen Antrag Allerhöchst bestätigen. Da war es freilich nicht zum verwundern, wenn es den Kolonisten nicht gelingen wollte, ihre Schulden bei der Regierung zu tilgen. Selbst ein Klaus erschwingt sich zu dem Geständnis: „Wir sind jedenfalls mäßig, wenn wir sagen, daß die Liquidation der Schuldsomme die Ansiedelungen viel teurer zu stehen kam, als die Schuld selbst“, von der nur 2.789.418 Rbl. von der Regierung zurückverlangt worden sind. Wahrscheinlich haben aber die Kolonisten mehr als 5 Millionen Rubel zahlen müssen und zwar nicht teilweise infolge der „Verschwendung, des Müßigganges und der Sittenverderbnis“ derselben, sondern ganz allein nur aus dem Grunde, weil die Beamten des Kontors kein Gewissen hatten. Erst 1845 wurden die letzten „Kronschulden“ (!!) — so lautete es in der Kontorsprache zu Saratow — getilgt.

Heute dürften wir wohl zur Klarheit darüber gekommen sein, aus welcher trüber Quelle die bis zum Überdruß wiederholte Phrase der Kontorsbeamten von der angeblichen Viederlichkeit, Verschwen-

dungszucht, dem Müßiggang und der Sittenlosigkeit der Kolonisten stammte: Das selbst im höchsten Grade verkommene Beamtentum des Kontors bedurfte eines Sündenbocks, dem es die eigenen Verbrechen aufladen konnte, um dadurch die Aufmerksamkeit der höheren Obrigkeit und der Gesellschaft von sich abzulenken. Ein Jahrhundert lang ist es dem Kontor gelungen, das Ministerium der Reichsdomänen und die Gesellschaft über den eigenen sittlichen Tiefstand und über die Kolonisten zu täuschen.

Aus dem bisher Gesagten wird der Leser schon ahnen, welche traurige Rolle die Verwaltungsbehörde in der Entwicklung der deutschen Kolonien an der unteren Wolga gespielt, ja deren Aufblühen geradezu infolge des schamlosesten Egoismus verhindert hat. Aus diesem Grunde müssen wir vorerst diese Behörde, das Kontor, näher kennen lernen, bevor wir zu den Mitteilungen von der Hauptbeschäftigung der Kolonisten, der Landwirtschaft, übergehen, denn auch diese konnten die Ansiedler nicht frei nach eigenem Wissen und Können betreiben. Das bürokratische Beamtentum des Kontors mischte sich in alles, trat überall hemmend einer günstigen Entwicklung der Kolonien entgegen.

4. Die Verwaltung der deutschen Kolonien an der Wolga.

a) Die Tutel-Kanzlei.

Zur Verwaltung der von der Regierung in's Leben gerufenen Kolonien der berufenen Ausländer war schon vor der Verkündung des Manifestes vom Jahre 1763 in Petersburg eine besondere Behörde gegründet worden. Da dieselbe mit den Rechten eines „Staats-Kollegiums“, d. h. eines Ministeriums ausgestattet worden war und den „schönsten Mann des Nordens“, den erklärten Günstling der Kaiserin Katharina II., den Grafen Grigory Orlov als ersten Präsidenten erhalten hatte, ist anzunehmen, daß die Regierung damals eine Kolonisation im großem Maßstabe geplant hatte. Dieses neue Ministerium führte den für unser Ohr gegenwärtig sonderbar klingenden Namen einer „Kanzlei der Vormundschaft für die Ausländer“ (канцелярія опекунства иностранныхъ). Als ihre Hauptaufgaben waren unter anderen bezeichnet worden: 1) Pläne und Beschreibungen solcher Gegenden auszuarbeiten, die sich zur Kolonisation eigneten. 2) Sich angelegen sein lassen, daß die Kolo-

nisten bei ihrer Ankunft im Reiche keinerlei Not litten, daß Wohnungen für dieselben bereitgehalten würden, bis sie sich irgendwo häuslich niedergelassen hätten. 3) Den Gouverneuren und Statthaltern der Grenzgebiete Anweisungen zu geben, auf welche Art den ausländischen Kolonisten Hilfe zu leisten sei, indem in dieser Beziehung die Praxis der Tutel-Kanzlei als Norm aufgestellt werden sollte, damit alle in gleicher Weise befriedigt würden. 4) Genaue Verzeichnisse bei jeder einzelnen Kolonistenfamilie darüber zu führen, was für ein Vermögen sie mit in's Reich gebracht habe, *) damit man bei einer etwaigen späteren Rückwanderung in ihre Heimat für das im Reiche „wohlerworbene Vermögen“ den festgesetzten Zoll erheben könne. 5) Besonders sollte die Tutel-Kanzlei — so lautete der Name in der deutschen Beamtensprache zu Saratow — sich der Mühe unterziehen, die angeworbenen Kolonisten zu bewegen, sich aus freien Stücken in menschenleeren Gegenden anzusiedeln („особливо уговаривать иностранцевъ, но безъ принужденія, къ поселенію на праздныхъ мѣстахъ“). 6) Dafür Sorge tragen, den angekommenen Kolonisten die nötige Unterstützung beim Häuserbau angebedeihen zu lassen, bei Versorgung mit dem nötigen Arbeits- und Nutzvieh, landwirtschaftlichen Geräten und Saatfrüchten behilflich zu sein usw.

b) Die Kommissare:

Wie wir schon wissen, waren von der Tutel-Kanzlei den Kolonistenzügen auf ihrer Reise durch Rußland bis zu den bestimmten Ansiedelungsplätzen an der unteren Wolga Offiziere beigegeben worden, welche auch die Niederlassung oder Gründung der Kolonien leiteten, mithin also die ersten Vorgesetzten der Kolonisten wurden. „Die innere Polizei“ schreibt ein Altkolonist, „bestand aus Direktions-Offizieren, von denen in jeder Kolonie einer war,“ die in mancher Kolonie nach heimatlichem Sprachgebrauch auch Amtmann genannt wurden. Einer ganzen Gruppe von Kolonien oder einem Kreise stand der Kreis-Offizier vor. Die Kronskolonien standen ebenfalls gleich den Direktions-Kolonien unter der Oberaufsicht von Offizieren, die in ihrer Eigenschaft als Vorgesetzte der

*) Da diese Verzeichnisse nach den Berichten der Zeitungen unlängst aufgefunden worden sind, wird jetzt auch endlich mal der Vermögensstand der Einwanderer Klarheit über die Frage bringen, wie viele aus ihnen keiner Unterstützung bedürftig waren, die anzunehmen alle gezwungen wurden.



Graf Grigory Orlov.

(1734—83)

Der erste Präsident der Tutel-Kanzlei für
die ausländischen Ansiedler.

Kolonien auch Kommissare genannt wurden, von denen die meisten Deutsche waren und zwar, wie es scheint, Balten, aber auch in russischen Diensten stehende Angehörige des alten deutschen Reiches. An welche Instruktion sich die Kommissare bei und nach der Ansiedelung der Einwanderer zu halten hatten, ist nicht bekannt geworden; wahrscheinlich waren ihnen im allgemeinen als Richtschnur ebenso wie den Wojewoden in den Statthalterschaften nur die oben-erwähnten Maßregeln bezeichnet worden, die auch der Tutel-Kanzlei als Hauptaufgabe vorgeschrieben worden waren. Jedoch war der Oberbehörde in Petersburg zur Pflicht gemacht worden, zur gehörig-

gen Zeit eine Verordnung für die örtliche Verwaltung der Kolonien zu verfassen, zu deren Befolgung sich die Kolonisten bei der Besitzergreifung ihres Ansiedelungsortes schriftlich verpflichten sollten. Das erste Gesetzbuch der Kolonisten bezüglich der örtlichen Verwaltung kam jedoch in den Jahren der Ansiedelung nicht zustande, sondern trat erst fast anderthalb Jahre später in's Leben. Es ist wohl anzunehmen, daß die Tutel-Kanzlei deshalb von der Verfassung des Kolonistengesetzes für die örtliche Verwaltung abgesehen hatte, weil diese Verfügung der Regierung in offenem Widerspruche mit dem Manifeste über die Berufung der ausländischen Ansiedler stand. (Vgl. S 6, 5.) Die Ansiedler werden wahrscheinlich durch Gebräuche, die sie aus der alten Heimat übernommen, die Ordnung in der Kolonie aufrecht gehalten, die Offiziere dagegen sich meist mit der Oberaufsicht begnügt haben, denn „Regeln“, wenn auch ungedruckte, hatten die Kolonisten unter sich eingeführt, wonach sich das Gemeindeleben in den Kolonien richtete, und worauf sich diese später auch berufen haben.

c) Das Kontor.

Nach Klaus soll das Kontor, das eine Abteilung der Vormundchaftskanzlei für die Verwaltung der Kolonien zu Saratow war, aus dem Grunde in's Leben gerufen worden sein, weil sich die Leitung der Ansiedelungen durch die Kreis- und Kolonie-Kommissare als unbequem erwiesen hatte, wohl aber hauptsächlich wegen der großen Entfernung der Kolonien von Petersburg, wo die Hauptverwaltung ihren Sitz hatte. Deswegen errichtete im Jahre 1766 die Tutel-Kanzlei zu Saratow, dem Mittelpunkte der Kolonien, für deren Verwaltung eine besondere Behörde unter dem Namen „Kontor der Vormundchaftskanzlei für die Ausländer“. Diese Verwaltungsbehörde sollte so lange bestehen bleiben, bis sich die Kolonisten hinlänglich „mit allen russischen Gebräuchen“ bekannt gemacht haben würden (вошедъ во всѣ российскіе обычаи), worauf sie dann den allgemeinen, im Reiche bestehenden Verwaltungsbehörden untergeordnet werden sollten.

Die Machtbefugnis des Kontors war nach dem Wortlaut des Errichtungsdokuments (28. April 1766) die gleiche der übrigen Kollegen-Kontore jener Zeit. Es hatte folgendes Beamtenpersonal: 1) einen Oberrichter (главный судья), der vom Kaiser seine Ernennung erhielt; 2) zwei Mitglieder, 1 Sekretär, 1 Buchhalter, 1 Übersetzer,

wozu später noch ein Landmesser und 2 Ärzte kamen, die alle vom Ministerium bestätigt wurden. Die übrigen Beamten des Kontors, wie die Kommissare, die jetzt dem Kontor untergeordnet wurden, konnte dieses selbst anstellen.

Die Kompetenz des Kontors erstreckte sich auf alle Angelegenheiten, welche die Verwaltung der Kolonien betrafen. Es war aber auch oberste Gerichtsbehörde für die Kolonisten, von der es keine Berufung gegen deren Entscheidung gab. (Erst in den 50-er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde die Appellation an den Senat den Kolonisten freigegeben). Ausgenommen waren große, im Kolonistengesetze später erwähnte Verbrechen und solche bürgerliche Streitigkeiten, die zwischen den ausländischen Ansiedlern und Russen vorfielen, die vor das gemeinsame Forum des Kontors und der Wojewoden-Kanzlei in Saratow gehörten.

Die Kanzleisprache des Kontors war die russische und alle Aktenstücke wurden lange Zeit hindurch in dieser Sprache verfaßt, dann ins Deutsche übertragen und darauf das russische Original samt der Übersetzung den Direktoren, den Kreiskommissaren und den Vorstehern zur Bekanntmachung zugesandt. Der erste Oberrichter war ein Russe, der Brigade-General Iwan Sawrilowitsch Resanow.

Im Kontor lag nach den Worten eines deutschen adeligen Kolonisten, des Offiziers Bernhard von Platen, „die See unseres Seins.“ Und so war es. Das Kontor mit seiner Willkürherrschaft hat die deutschen Kolonien zu dem gemacht, was sie später geworden sind.

Um die Bedeutung des Kontors für die Entwicklung und Gestaltung der Kolonien besser zu verstehen, müssen wir uns ins Gedächtnis zurückrufen, daß die deutschen Kolonien an der Wolga zu einer Zeit gegründet worden sind, wo unbeschränkte Fürstengewalt nicht nur in Rußland allein, sondern in der Mehrzahl der Staaten des europäischen Festlandes nach rascher Verjähmung zum historischen Rechte ausgewachsen war. Hatte doch kurz vorher der preussische König Friedrich Wilhelm I. das selbstherrliche Wort gesprochen: „Wir sind Herr und König und können tun, was wir wollen.“ Ja, es fehlte damals auch in Deutschland nicht an eigentlicher Tyrannei. Reichsgrafen, Reichsritter, die geringsten unter den Gebietern gaben reichlichen Stoff zu Klagen über Mißbräuche der Gewalt. Es war allermwärts in jener Zeit eine Herrlichkeit und Rücksichtslosigkeit der Staatsgewalt eingetreten, die Recht und Gerechtigkeit so gut als das

Vorurteil verletzten. Die finanzielle Plasmacherei, schamlos wie sie war, verschmähte auch nicht die verwerflichsten Mittel, wie wir solches z. B. an der Tatsache gesehen haben, daß den Kolonisten Jahre lang Saatfrüchte dem Versprechen der Regierung gemäß verabreicht wurden, doch immer zu spät. Aber auf geradem Wege zu seinem Rechte zu kommen, war so schwer, wie in der Wildnis eine Herberge zu finden. Man war auch bis zur Raivität stark im Verbiehen so gut wie im Fordern in Rußland so wohl wie in Deutschland, das wegen der Rechtlosigkeit und der Frohnden des Landvolkes damals ebenfalls mehr ein Unstaat als Staat war.

Jener Zustand hatte wenig Tröstliches. Die Duldsamkeit der Völker aber imganzen hatte ungemessene Grenzen. Die Völker waren entweder ohne Sehnsucht nach Freiheit oder doch ruhig trotz der Sehnsucht. Es blieb beim Murren, Käsonnieren, Klagen und Seufzen.

Da durchflog ganz unerwartet die deutschen Lande die Kunde von der Absicht der russischen Kaiserin, Ausländer zur Gründung von Kolonien mit eigener Gerichtsbarkeit und Verwaltung und vielerlei Privilegien zu berufen. Vorrechte! Wie ein Weckruf mochte das Wort damals bei der rechtlosen und hungrigen Masse des Volkes gewirkt haben. Das hatte sicher auch seinen guten Anteil an der Auswanderung eines so manchen Deutschen an die Wolga gehabt, wo er den tief im Busen verborgenen Traum von der freiheitlichen Gestaltung seines Lebens zu verwirklichen hoffte.

Aber kein Sterblicher vermag außerhalb der Bedingungen seiner Zeit an seinem Schicksale hienieden zu wirken.

Es fehlte zur Zeit der Einwanderung in Rußland noch mehr an Freiheit als anderswo in Europa. Die Ansiedler waren an der Wolga vom Regen in die Traufe gekommen. Es wäre damals geradezu eine Torheit gewesen, unter den bürokratischen Zuständen im russischen Reiche im Ernste eine günstige Entwicklung der deutschen Kolonien an der Wolga zu erwarten trotz aller Privilegien, die tatsächlich auch meistens bezüglich der Selbstverwaltung auf dem Papiere stehen blieben. War ihnen aber einmal die Selbstverwaltung aus den Händen genommen, dann hing ihr Schicksal von den Verordnungen oder vielmehr von der Häufung von Verordnungen ab, die teils überflüssig, teils aufdringlich waren, die nicht ausgeführt wurden und nicht ausführbar waren, in denen nur die Sucht des Beamtentums zum Zielregieren hervorlugte. Man begann gleich

nach der Eröffnung des Kontors in den deutschen Kolonien so reichlich und unermüdllich zu verordnen, daß der gesunde Sinn des Auswanderers, der ihn wegen Aufbesserung seiner materiellen Lage in die Fremde getrieben hatte, zur Mattigkeit eines Kranken niederkuriert, flügelahm gemacht wurde. Damals war es unmöglich für einen Beamten, einzusehen, daß Verordnungen, nur von oben und deswegen nur auf der Oberfläche bewirkt, auch nur wie aufgeprägte Stempel sind. Die damaligen russischen Beamten, ganz im Geiste und in den Anschauungen der zeitgenössischen Besitzer von Leibeigenen befangen, konnten sogar im Hinblick auf jene Rechtlosen in der selbsttätigen Arbeit der Kolonisten Ungehorsam, in ihrer Initiative sogar Schlechtigkeit erblicken. Auch das traf ein. Am sonderbarsten aber mutet uns heute an die Rolle der Kontorsbeamten als Lehrmeister derer, die gerade deswegen von der Regierung berufen worden waren, damit die Russen etwas von ihnen, namentlich Handwerke, lernen sollten. Und nun sehen wir den Fokus: Deutsche Handwerker werden an der Wolga in Ackerbaukolonien angesiedelt und von Offizieren in der Landwirtschaft unterrichtet. Historische Tatsachen. Das zeigt auch, daß derjenige, der in den Entwicklungsgang der deutschen Kolonien a. d. W. tiefer eindringen und ihn recht verstehen will, ihn von ganz anderen Gesichtspunkten aus betrachten muß als es bisher der Fall gewesen war. Es war ja von den Kontorsbeamten recht billig, stets alle Schuld auf die Kolonisten zu werfen und sich selbst die Hände in Unschuld zu waschen mit der Behauptung, die Kolonien befänden sich deswegen in keinem blühenden Zustande, weil die Verordnungen des Kontors so schlecht gehalten würden. Sehen wir uns die eine oder andere Verordnung des Kontors in den ersten Jahren seiner Existenz an. Sie werden uns deutlich genug sagen, daß die Entwicklung, welche die Kolonien genommen haben, nicht das Werk der Kolonisten oder der Ausfluß ihrer eigenen verfehlten Versuche, sondern eher das Ergebnis der bürokratischen Verordnungen der Kontorsbeamten gewesen ist.

Wir wissen bereits, wie arm die Kolonisten in den ersten Jahren nach ihrer Ansiedelung gelebt haben. Suchten sie nicht dieser Armut abzuhelpen? Etwa durch Ausübung ihres Handwerkes? Wir haben schon gehört, daß dieses vom Kontor verboten war. Nun kamen die Kolonisten am Tarhst auf den Gedanken, gleich den

Kleinrussen Salz vom Eltonsee für die Regierung nach Saratow zu führen. Dieser See spielte lange Zeit hindurch eine wichtige Rolle für die im Rayon der deutschen Ansiedelungen gelegenen Städte Saratow und Kamyschin, denen gegenüber die Regierung die Sloboden der Salzfahrer Pokrowskaja und Nikolajewskaja gegründet hatte. In Kamyschin und Saratow hatte die Regierung ihre Salzniederlagen. Das Salz wurde von den Kleinrussen des heutigen Ujesd Nowoufenski gewöhnlich mit Ochsen in die Niederlagen zu Saratow und Kamyschin geführt. Das Salz war damals sehr teuer. Noch im Jahre 1843 wurde nach einer Preisbestimmung der Verwaltung der Salzniederlagen zu 46 Kop. Silber in Saratow und zu 40 Kop. Silber in Kamyschin das Pud verkauft. Für die Regierung, welche die Ausbeutung des Salzes im Eltonsee als Monopol in Händen hatte, war der Salzhandel damals ein einträgliches Geschäft. Von 1747.—1862 wurden 513¹/₂ Million Pud Salz aus dem See gewonnen und verkauft. Das Salz wurde zur Zeit, als die deutschen Kolonien an der Wolga gegründet wurden, durch freiwillige Arbeiter gebrochen, welche sich im Frühjahr am Eltonsee einfanden und den ganzen Sommer hindurch dort arbeiteten. Anfangs erhielten die Arbeiter für die Wagenladung von 70—120 Pud 25—30 Kop., um die Zeit aber, als die Kolonisten das Salzfuhrwerk betreiben wollten, war der Preis für die Wagenladung schon um das Doppelte gestiegen. Die Zahl der Arbeiter war von 550 Mann gleichfalls stetig gestiegen und war von 1768—1770 bis auf 4000 angewachsen, von denen ein Teil auf seinem Zuge alljährlich im Frühjahr die Kolonien am Tarlyk passierte, wodurch die Ansiedler auf diese Beschäftigung des Salzbrechens und der Beförderung desselben in die Kronsmagazinen aufmerksam geworden waren.

Zwar war das Fuhrwerken im Dienste der Regierung kein sehr einträgliches Geschäft, da die Fuhrleute für die Fracht des Salzes per Pud nach Saratow (258 Werst) mit 6—7 Kop., nach Kamyschin mit 4—5 Kop. bezahlt wurden, wovon noch für die Reparatur der Brücken und Brunnen des Salztraktes vom Pud eine Deneschka abgezogen wurde. Da ein Fuhrmann den Sommer hindurch nur 5—6 Reisen nach Saratow machen konnte, so hätte er bei einer Fracht von 70 Pud per Wagen im günstigsten Falle nur 25 Rbl. verdienen können. Das wäre für unsere Zeit allerdings ein Spottlohn, jedoch repräsentieren jene 25 Rbl. gegenwärtig einen Geldwert von wenigstens 175 Rbl. Für die Kolonisten, die

wegen des späten alljährlichen Empfanges der Saatfrüchte nicht ernten und wegen des Verbotes der Ausübung ihrer Handwerke ihren Lebensunterhalt nicht erwerben konnten, wäre das Salzfahren eine Quelle des Verdienstes geworden, das sie vor der riesigen Schuldenlast bewahrt hätte, die sie im ersten Jahrzehnt nach der Ansiedlung auf sich geladen haben und die sie ein halbes Jahrhundert lang hart bedrückte. Die Absicht der Kolonisten am Tarhs, Salz nach Saratow zu führen, zeigt wiederum, was man von dem Klaus'schen und der Behörden Märchen bezüglich der den Kolonisten vorgeworfenen Trägheit zu halten hat. Andererseits sehen wir aber auch unsere obige Ausföhrung über die bureaukratische Beamtenwelt der damaligen Zeit bestätigt, indem das Kontor einfach nicht zuließ, daß die Kolonisten mal einen Schritt zur Selbsthilfe in ihrer traurigen Lage hätten tun dürfen.

Das Kontor hatte durch den Bericht des Kreis-Kommissaren am Tarhs, Kapitän von Dittmar, *) „in Erfahrung gebracht, daß viele Kolonisten gesonnen sind, Salz vom Felton'schen See in die Magazine überzuführen, wodurch nicht allein ihre Pferde zugrunde gerichtet, sondern auch der Ackerbau gänzlich verabsäumt oder vernachlässigt werden kann. Also ist den Kreis-Kommissarien aufgetragen worden, dieserwegen die genaueste Aufsicht zu haben, alle, die sich in vorbedachtem Falle befinden (d. h. die Absicht haben, Salz zu fahren), von ihrem Vorhaben abzuhalten und nur solchen die Erlaubnis zu erteilen, die genugsame Vieh und eine zahlreiche Familie haben, dergestalt, daß die Überfuhr des Salzes ihrer Landwirtschaft und Ackerbau zum Nachteil nicht reichen könne; diejenigen aber, die eigenmächtiger Weise ohne Einwilligung ihres Kreis-Kommissaren sich in dergleichen Unternehmungen einlassen, zu arretieren und wegen ihres Ungehorsams und Vernachlässigung ihrer Landwirtschaft zur strengen Bestrafung an das Kontor einzuschicken“. Da dieser Befehl des Kontors vom 16. April 1771 datiert, also zu einer Zeit während, wo die Ausfaat schon beendet sein konnte, erteilt wurden die Saatfrüchte oft erst in der Mitte des Mai zur Verteilung kamen, war es längst zu spät, noch den „Ackerbau zu verabsäumen oder zu vernachlässigen“. Die bureaukratischen Beamten des Kontors hatten durch diese Verfügung offiziell ihren

*) Der Mann mag bei den Kolonisten wenig beliebt gewesen sein, mit denen er in Streit verwickelt war, denn „1775 den 24. Januar ist die Streitsache zwischen dem Herrn Capitain von Dittmar und den Kolonisten mit gegen einander auswechselnden Reversen beigelegt worden“, wie Mährling schriftlich aufbewahrt hat.

Dienstleifer bewiesen, aber die Veranlassung zu dem Erlasse mag die Furcht vor der Blamage gewesen sein, der die Kontorsbeamten in der Öffentlichkeit nicht entgangen wären, wenn den Kolonisten erlaubt worden wäre, zum Zwecke des Salzfahrens ihre Kolonien zu verlassen, wobei sie naturgemäß überall erzählen konnten, daß sie notgedrungen zu dieser Beschäftigung greifen müßten, weil ihnen vom Kontor die Saatfrüchte nicht zur rechten Zeit zugestellt worden seien. Eher schon konnten die Kolonisten ohne Arbeit in ihrer Ansiedelung sitzen bleiben und systematisch an die Trägheit gewöhnt werden, die denselben dann wieder nötigen Falls von den Beamten vorgeworfen werden konnte.

Es mag hier auch noch bemerkt werden, daß die Sorge des Kontors für die Erhaltung der Pferde der Kolonisten nur eine faule Ausrede war. Es hatte nicht an die Klage der Ansiedler der Bergseite geglaubt, als diese vorgaben, sie ruinierten ihre Pferde, wenn sie die schweren Holzstämme zum Häuserbau den hohen Berg bei Bannowka heraufbringen müßten. Der Weg des Salztraktes vom Eltonsee bis nach Pokrowskaja war dagegen eben und hatte auch genügend Weide für die Pferde, da der Salztrakt 40 Werst breit und eigens von der Regierung für die Salzfahrer reserviert worden war. Hier war damals noch Ursteppe mit sehr hohem Grase. Es war also gar nicht so sicher, daß die Kolonisten durch das Salzfahren ihre Pferde zugrunde gerichtet hätten, wie es das Kontor so gewiß wissen wollte. Ürigens können wir annehmen, daß die Salzfahrer aus dem Kolonistenstande zu dieser Beschäftigung bald das Kameel verwendet haben würden, wenn das Kontor ihnen das Salzfahren nicht untersagt hätte. Dieses nützliche Haustier wäre durch das Salzfahren viel eher, als es der Fall war, bei den Kolonisten eingeführt worden, da die Kalmücken auf der Wiesenseite ganz nahe bei den Kolonien ihre Nomadenlager aufschlugen, wie uns die Alt-kolonisten in ihren schriftlichen Aufzeichnungen überliefert haben.

Doch, wir hatten im Vorhergehenden schon Gelegenheit genug gehabt, uns von der vielfach verfehlten Handlungsweise und den unmöglichen Verordnungen und Forderungen des Kontors zu überzeugen, durch die eine günstige Entwicklung der Kolonien gewaltsam auf lange Zeit hinaus aufgehalten wurde, was im Folgenden noch klarer zu Tage treten wird. Kehren wir deshalb nach der Abschweifung, zu der uns das Frachtverbot des Kontors an die Ansiedler verleitet hat, zur weiteren äußeren Geschichte dieser Behörde zurück.

Mit der Einteilung des Reiches in Gouvernements wurde durch Reskript vom 30. April 1782 die Vormundschaftskanzlei in Petersburg und damit auch das Kontor der deutschen Ansiedler in Saratow als Behörde ganz beseitigt. Die Kolonisten wurden gleich den russischen Kronsbauern den Ökonomie-Direktoren untergeordnet, d. h. alle Sonderrechte der eigenen Verwaltung waren damit aufgehoben und die deutschen Ansiedelungen unterstanden gleich den russischen Dörfern jetzt den allgemeinen Reichsgesetzen; sie hatten es nun mit dem Kameralhof (казенная палата), den Isprawniken und Pristawen (die den Namen „Kommissar“ beibehielten) und dem Land- und Bezirksgericht (земский и уездный судъ) zu tun.

Der erste Ökonomie-Direktor (директоръ домоводства), von dem nun die deutschen Kolonisten abhingen, war Ogarew (Wogdan Mjitsch?). Unter der Verwaltung der Ökonomie-Direktion verblieben die Kolonisten bis zum Jahre 1797. Während dieser 15 Jahren „erlitten sie nochmals großes Elend“, meldet ein Ansiedler. Sie mußten von seiten der Beamten viele Bedrückungen erdulden, weil sie, ganz abgesehen von der Bestechlichkeit und Erpressung der obrigkeitlichen Personen jener Zeit, der Landessprache nicht kundig waren und darum schwer ihr Recht suchen und finden konnten. Es ist darum begreiflich, wenn es der Kolonisten einziger Wunsch war, „durch Obere, welche der deutschen Sprache kundig wären, dirigiert zu werden“. (Pallas).

Da nun aber die Kolonisten gleich den übrigen Reichsuntertanen das Recht der Klage bei der höheren Obrigkeit hatten und dasselbe auch ausnützten, ward man endlich auf die Bedrückungen und auf die dadurch heraufbeschworene große Armut derselben aufmerksam geworden. Es wurden besondere Untersuchungen vorgenommen, welche die Klagen der Kolonisten bestätigten. Das führte zur Wiedererrichtung des Kontors, weil die Regierung zur Überzeugung gekommen war, daß nur durch eine eigene, der deutschen Bevölkerung der Kolonien entsprechende Verwaltung das Aufblühen derselben erreicht werden könne. Auf Befehl Kaiser Pauls I. wurde das Kontor der deutschen Kolonisten in Saratow wieder eröffnet und zwar am 31. Juli 1797 von dem zum Oberrichter bestimmten Staatsrat Andrei Jeremejew (Еремѣевъ), der die Kolonisten hievon am 3. August in Kenntnis setzte durch folgendes Schreiben (in schlechtem Deutsch):*).

*) Da meines Wissens dieses Schreiben das einzige bis jetzt bekannt gewordene ist, das über die zweite Errichtung des Kontors handelt, soll es seinem ganzen Wortlaut nach hier wiedergegeben werden.

„Laut ausdrücklichem Kaiserlichen Majestät Ukase vom 30. des verfloffenen Juni Monats, wodurch ein Ukas dem Dirigierenden Senat an die Saratowsche Gubernements-Regierung ergangen, befohlen worden, wegen der Nähe und besseren Aufsicht auf alle jetzt in den Colonien wohnhaften und ferner noch etablierenden Kolonisten, soll in Saratow ein Comptoir der Vormundschaft für dieselben sein, welches unter der bei dem Dirigierenden Senat verordneten Expedition der Reichswirtschafts-Vormundschaft der Ausländer und Landoeconomie stehen soll. Zur Vollziehung dieses bin ich von Seiner Kaiserlichen Majestät zum Oberrichter ernannt worden, und ist dasselbe durch mich am 31. Juli in Saratow errichtet worden. Derothalber wird euch Vorstehern hiemit befohlen, daß ein jeder Vorsteher bei versammelter Gemeinde die Errichtung des Comptoirs der Vormundschaft der Ausländer bekannt machen thut mit dieser Bedeutung, daß ein jeder fernerhin seine Sachen (sic!) bei gedachtem Comptoir anbringen, desgleichen auch wegen Auseinandersetzung in Streit-oder anderen Angelegenheiten mit denen Klagen sich an gedachtes Comptoir zu wenden hat“.

Gleichzeitig mit der Wiedereröffnung des Kontors wurden die Kreis-Kommissare in den Kolonien entlassen und an deren Stelle Obervorsteher gewählt, die einjtweilen noch ihre eigene Sekretäre waren.

Von jetzt an nahm das Kontor von den deutschen Ansiedlern wieder alle Abgaben in Empfang, welche die vorhergehenden 15 Jahre lang an den Kameralhof (судебная палата) entrichtet werden mußten. „Derothalben“, schreibt der Oberrichter zwei Wochen später, „wird auch Vorstehern durch diesen Befehl anbefohlen, daß wenn die Kolonisten die bestimmten drei Rubel Abgaben auf dieses 1797-ste Jahr noch nicht an die Renteien entrichtet, so sollen solche dieselben nicht mehr an die Renteien, sondern ohne Aufschub an dieses Comptoir entrichten; die Vorsteher haben dieswegen genaue Aufsicht darüber zu beobachten.“ Hier schon konnten Mißverständnisse darüber entstehen, ob die 3 Rbl. Steuerabgaben oder Schuldabzahlungen waren; ebenso das später wohl über ein halbes Jahrhundert in der Kontorsprache gebrauchten Wort, „Kronsschulden“, womit die Unterstützungsgelder, aber auch rückständige Steuergelder gemeint werden konnten. Derartige unklare Ausdrücke bei der Einforderung der alten Schulden, die von der Ansiedelung herrührten, und jener Abgaben, die manchmal wegen Mißernten nicht vollständig entrichtet werden konnten, mußten schließlich für die Kolonisten verhängnisvoll werden.

Wohl war der Wunsch der Kolonisten nach eigener Verwaltung in Erfüllung gegangen, aber damit nicht das Veräufungs-system und die Willkürherrschaft der Beamten des Kontors aus der Welt geschafft worden, unter denen sie vorher geknechtet hatten. Denn schon am 4. Juli 1802 — also nach fünf Jahren — wurde von Kaiser Alexander I. der Senator Karl Iwanowitsch Hablitz nach Saratow geschickt, unter anderen Angelegenheiten auch zu dem Zwecke, „um im dasigen Tutel-Comptoir Ordnung zu stiften“. Die Dinge daselbst standen schlimm. Doch Hablitz war gnädig und hatte, wie er an seinen Freund Cantenius schrieb, seine „Berichte über die Herren im Kontor so eingerichtet, um keinen von ihnen unglücklich zu machen“; aber umsonst war seine schonende Revision gewesen. Hablitz selbst berichtet weiter: Es „erklärte sich der abgesetzte Obergericht, mich durch seine hiesigen Gönner bei dem Kaiser zu verschwärzen, und als ich in meiner Verantwortung nun diesen niederrüchigen Menschen so darstellte, wie er es wirklich ist, so ließ der Kaiser mir sagen, daß es die gewöhnlichen Folgen wären, wenn man Leute menagiere, die es nicht verdienen“. Die Kolonisten hatten nicht umsonst ihre Klagen an den Kaiser gerichtet, der Obergericht wurde entfernt und nun bekamen sie Hr. von Roggenbucke als Chef, einen Deutschen und doch wohl einen ehrlichen? Strenge war er, ja viel leicht der strengste in der Reihe der Obergericht, aber verdächtig haben ihn die Altkolonisten auch gemacht. So lesen wir über denselben bei Schneider Folgendes: „Obgleich er ein Deutscher war, so lobten ihn unsere Altväter nicht. Während seiner Verwaltung wurde der Abschnitt zwischen den Maloruffianern der Pokrowsk'schen Sloboda und den Kolonisten des Krasnojarschen, Tonkotschurowlaschen und Tarlyk'schen Kreises gemacht, wodurch die Kolonisten durch die Maloruffianer stark eingeschränkt, hintergangen und übervorteilt worden sind; denn der damalige Gouverneur Pantuschulidsew stand den Maloruffianern stark bei, und dem Obergericht erschien die ganze Sache gleichgültig und da die Kolonisten Bevollmächtigte zu ihm sandten, ihn um Hilfe baten, soll er gesagt haben: Die Maloruffianer haben mehr Silberrubel als die Kolonisten Kartoffel.' Über die Bedeutung dieser Worte will ich einen Unbefangenen urteilen lassen“, schließt Schneider sein Urteil über Roggenbucke. Ob dieses gerecht war, möge dahingestellt bleiben, jedenfalls ist hier drastisch die Überzeugung zum Ausdruck gekommen, welche die Kolonisten von dem Gerechtigkeitsfinne der Beamten jener

Behörde hatten, deren Verwaltung sie unterstanden. Roggenbucke, der „eiserne“ Obergericht, wie man ihn nennen könnte, hatte sich wegen seiner herzlosen und brutalen Androhungen und Verordnungen während seiner fast zehnjährigen Amtsführung sicher Scharen von Feinden unter den Kolonisten und den niederen Beamten auf den Kolonien zugezogen. Es wird dieses bei den Berichten der „Alten“ über ihn wohl zu berücksichtigen sein.

Außer der Plünderung ihrer Taschen mußten die Kolonisten auch noch unter einem wahren Schreckensregimente mancher Obergericht leben, von deren Willkür sie ein Jahrhundert hindurch vieles zu leiden hatten, während im Westen Europas die Völker sich schon längst der bürgerlichen Freiheit erfreuten. Es waren oft die Verordnungen nichts anderes als der Erguß der tyrannischen Laune des Mächtigen im Kontor zu Saratow, in dessen Sprache wir den Besitzer von Leibeigenen zu hören vermeinen. Kleinigkeiten, die kaum der Rede wert waren, wurden zu fürchterlichen Verbrechen aufgebraucht und dann entlud sich in allgemeinen Rundschreiben an die Kolonien der Zorn des Gewaltigen in Drohungen und wahnwitzigen Verordnungen. Keiner der Obergericht dürfte hierin den ersten deutschen in der Reihe dieser Beamten übertroffen haben, obwohl es an Grausamkeiten weder vor, noch nach ihm gegen die Kolonisten gefehlt hat. „In der Kolonie Skatomka, gerade über Gurem Hofe“, schreibt er an den Obervorsteher Rudolph, „stehet bis zur halben Kolonie Regenwasser, welches abgelassen werden muß und auf dem Platz vor den Höfen die Straße mit Erde erhöht, damit das Wasser zur Mitte ihren Ablauf bekommt. Welches er, Obervorsteher, sogleich zu erfüllen hat mit der Ahndung im widrigen Falle einer Strafe von 25 Rubel.“

Ein anderes mal erläßt er folgendes Rundschreiben: „Da ich bei meiner [zeitweiligen] Wohnung in der Kolonie Talowka (Weidek) nicht allein, sondern mehrenteils in allen Kolonien die Unsittlichkeit der jungen Burtschen wahrgenommen, daß sie mit der Pfeife im Munde, dem Hut und der Mütze auf dem Kopfe mit ihren Kolonie-Vorgesetzten sprechen, also gegen Fremde gar keine Achtung haben, welches den Kolonien überhaupt einen schlechten Namen macht, so finde ich vor nötig, einzurichten, daß in jeder Kolonie wenigstens zwei Fußketten sein müssen und in der Kreisstube ein Klotz mit einer Kette, damit dergleichen ungefüttete Menschen bewogen werden, hinfüro denen Kolonien keine Schande zu machen, sich in acht nehmen,

nicht in diese Strafe zu verfallen. So balde diese Einrichtung gemacht ist — haben die Obervorsteher ihren Bericht dem Tutel-Comptoir einzufenden.“

Hören wir noch, wie der deutsche Oberrichter die Abgaben beigetrieben hat. Es lohnt sich, das Schreiben ohne Kürzung hierherzusetzen. „An den Obervorsteher Wulf. Da die Kolonien eures Kreises an Ackerland, Gras, Land und Viehweide so große Vorzüge gegen die Kolonien der Bergseite haben, so kann es nicht anders als zur Beschämung dienen, ja eure Undankbarkeit gegen Euren Monarchen euch vorwerfen, daß ihr in Bezahlung der euch aufgelegten Steuer die letzteren seid, denn die Kolonien der Bergseite haben schon die Hälfte nach dem von Sr. Kaiserlichen Majestät gnädigst konfirmirten Anschläge, der euch zugestanden ist, schon bezahlet; ja auch als ungehorsame Untertanen gegen eure euch so stark beschützende Obrigkeit bezeigt. Diesen gerechten Vorwurf mache ich eurem Gewissen, denn ihr habt bisher der Stimme der lieblichen Ermahnung kein Gehör gegeben, ihr seid also allen Mitleides unwürdig und verdienet die eiserne Rute, da in der Güte ihr zu eurer Schuldigkeit nicht zurückkehren wollt. Euch Obervorstehern wird also allen Ernstes hiemittelt vorgeschrieben, nach Verlauf acht von dem Tage dieses Befehls an gerechnet, die Steuer-Gelder von eurem Kreise die erste Hälfte vor (d. h. für) das laufende Jahr ohne alle Nachsicht mit Gewalt einzutreiben und bei eurem Bericht an das Comptoir einzuliefern. Bei Vermeidung, daß ihr, Obervorsteher, und eure Vorsteher nach Ablauf dieses Termins gefänglich eingezogen und im Ostrog so lange sitzen solltet, bis eure Kolonien euch loskaufen. Sollte auch von denen Kolonisten Jemand sich unterstehen, gegen diesen Befehl zu murren, soll er sogleich beim Kopf genommen und gefänglich mit einem Fußkloß dem Comptoir überliefert werden. Denn wenn ihr, Obervorsteher, mir diese verschweiget und ich erfahre es, nach dem habt ihr diese nämliche Strafe zu erwarten und daß ihr in eurer Schuldigkeit gewissenhafter werdet. Denn lieber sollten sie es ihrem mildreichen, wohlthätigen Monarchen darbringen, als Fremden gegen widergesetzliche Interessen auf unsichere Verbindungen ausleihen. Ich will die widerspenstigen undankbaren Menschen kennen lernen, um selbe meiner höheren Obrigkeit zur gerechten Bestrafung darzustellen. Fr. Roggenbude, Ober-Richter.“

Manchmal fügte der Wüterich eigenhändig auf den Befehlen unter der laufenden Nummer auf der Adresse die Worte hinzu: „cito! citissime!“ (Schnell! auf's Schnellste!)

Deffen Nachfolger im Amte, Kropotow, war praktischer. Er befahl nicht bloß, sondern half auch, wern sein Wunsch nicht in Erfüllung ging, mit der Rute nach. So erschien er einmal in der Kolonie Dehler, die schon mehrere Jahre lang mit der benachbarten Gemeinde Brabander wegen des „Talgrabens“ oder Beresowoi Bujerak im Streite lag, der zu einem „ewigen“ Prozeß ausartete, der jedoch in den Kolonien als der „periodische“ Prozeß um den „Dehlere Talgraben“ bekannt gewesen ist, bei dem die Kontorsbeamten ein halbes Jahrhundert lang ein gutes Geschäft gemacht haben, indem sie die Beendigung des Prozesses dadurch unmöglich machten, daß sie derjenigen aus beiden Gemeinden immer wieder recht gaben, die zuletzt zahlte; da aber keine das Tal verlieren wollte — es gehörte nach Recht und Gerechtigkeit der Kolonie Dehler —, so kam der Prozeß nicht zur Ruhe und ist heute noch nicht beendet. Der Grund zu diesem Landprozesse war schon vor Kropotow gelegt worden, durch diesen Oberrichter aber ward er zu einem „ewigen“. Er ließ nach seiner Ankunft in Dehler die „alten Männer“ aus beiden Kolonien zusammenrufen und befahl ihnen, sich über den Talgraben zu einigen. Die „Alten“ aus Brabander, denen der Graben nicht gehörte, waren gleich damit einverstanden, und dieses umsomehr, als der Gestrenge verlangte, Dehler solle den Graben an Brabander für immer abtreten. Damit wäre allerdings der Prozeß ein für alle mal zu Ende gewesen. Aber die „alten Männer“ aus Dehler, die wohl wußten, woher die Gewogenheit des Oberrichters für Brabander stammte, hatten nicht so viel Einsicht, der von dem Kolonialchef in Vorschlag gebrachten einfachen Lösung beizustimmen. Kropotow hatte sie bald umgestimmt, aber auf seine Art. Er ließ den „alten Männern“ aus Dehler Rutenhiebe verabreichen. Das half. Der Vergleich kam zustande, aber kaum waren die hohen Herren davongefahren, als auch schon die mißhandelten „Alten“ (es waren 23 zur Unterschrift gezwungen worden), den Vorgang in einer Klage auf den Allerhöchsten Namen berichteten. Diese Bittschrift ist entweder ohne Wirkung geblieben oder niemals abgeschickt worden. Sie befindet sich noch in dem Gemeindearchiv zu Dehler; die Kol. Brabander aber blieb bis auf den heutigen Tag im widerrechtlichen Besitze des Talgrabens, indem das Gericht die klagende Kolonie Dehler immer wieder mit dem Hinweis auf dem am 10. Oktober 1812 mit Brabander geschlossenen Vertrag abgewiesen hat. *)

*) In die Kontorsprache übersezt, hieß es dann: „ . . . въ прекращеніе

Es hatte aber nicht erst den Zeitraum von 1764—1812 gebraucht, um die Kolonisten gegen die Verordnungen oder besser gesagt, gegen die Willkürherrschaft des Kontors gefügig zu machen und sie in dieser Stimmung zu erhalten. Mittel waren dazu schon bei der Ansiedelung selbst vom ersten Oberrichter, dem General Resanow, angewendet worden, durch welche die Kolonisten, die nicht freiwillig Ackerbauer werden wollten, gewaltig eingeschüchtert werden konnten. Doch war es geraten, bis zur Ansiedelung aller Ankömmlinge noch vorsichtig zu sein. Deshalb „hat das Kontor befohlen, an die sämtlichen Vorsteher. . . Ukase zu schicken, welche die Vorsteher bloß zur gehörigen Nachlesung allein zu lesen, den gemeinen Kolonisten aber nicht zu publicieren und darinnen vorzuschreiben, vorerst und bis zu erfolgendem Befehl des Comptoirs der Tutek-Kanzlei die Kolonisten wegen ihrer Vergehungen durchaus nicht mit Stockschlägen, sondern mit Gefängnis, öffentlicher Arbeit oder auf andere Art zu bestrafen.“

Es ist von großer Wichtigkeit, einen sicheren Begriff davon zu erhalten, was die Kontorsbeamten aus dem Offizierstande sich unter Vergehungen der Kolonisten gedacht haben werden. Sollten darunter Mord und Totschlag oder Diebstahl und andere schlimme Dinge zu verstehen gewesen sein? Oder sollten sie, die einfachen Kolonisten, es wie zur Zeit Roggenbucke's gewagt haben, in Gegenwart ihrer martialischen Vorgesetzten, der Offiziere, die Pfeife zu rauchen, für welche „Unfittlichkeit“ der erwähnte Oberrichter in Fußketten legen ließ? Wenn's heute wahr ist, daß so ein schneidiger Offizier wegen seines Burschen vom Lande und wegen dessen tölpelhaften Benehmens in der dem Militärstande eigenen Sprache sein Schicksal recht kräftig beklagen kann, so wird's anno 1767 den Offizieren an der Wolga bei der Ansiedlung und Abrihtung von allerlei Handwerkern zum Ackerbau auch schlimm genug ergangen sein, weil beiderseits die Kenntnisse und wohl auch der gute Wille zu einem gedeihlichen Betriebe der Landwirtschaft gefehlt haben. Man wird also gut tun, die Klagen der Offiziere über Trägheit, Nachlässigkeit, Verschwendungssucht und Ungehorsam der Kolonisten nicht zu tragisch zu nehmen und in diesen Fehlern nicht „Vergehungen“ erblicken, sondern darin nur die Wirkung des Zwanges sehen, gegen den eigenen Willen Bauer zu werden.

выходившихъ разныхъ (das Wort heißt im Original eigentlich „разгунъ“) ссоръ по мѣстномъ обозрѣніи спорнаго мѣста главнымъ Судьею изыскиваемы были и положены мѣры къ полюбовному сихъ колоній разводу. . .“ (!)

Tatsächlich soll es nach der Überlieferung der Altkolonisten vorgekommen sein, daß Kolonisten, namentlich solche aus dem Adel, wie Offiziere, Ärzte und Lehrer aus Trotz nicht geackert haben, denen auch Ansiedler aus dem Handwerkerstande darin gefolgt sein können. Wer würde es ihnen heute verdenken? Damals war das Ungehorsam, Trägheit, denn die Obrigkeit hatte doch befohlen und damit war jeder anderen Ansicht der Boden entzogen. Daß z. B. der Kolonist August Helm Willstach aus Kraß ein arbeitscheuer Mensch sein sollte, war für einen Beamten des Kontors eine unbezweifelte Tatsache, weshalb er auch im Verzeichnisse der genannten Kolonie im Jahre 1767 über den Ansiedler folgende schnurrige Bemerkung machte: „Einer aus den Kapitän's Degen, nicht zuverlässig in der Arbeit wegen Faulheit.“ („Изъ капитанскихъ дегенъ, къ работъ ненадеженъ за лѣнностію.“) Diese Worte beweisen, wie rücksichts- und gefühllos die russischen damaligen Kontorsbeamten über die Kolonisten urteilten und wie herzlos man auch mit jenen aus ihnen verfuhr, die dem Adel und sonstigen höheren Ständen angehörten oder Hochschulbildung erhalten hatten. „Ihr müßt nun Bauern sein, da ist kein Rat dafür“, läßt der Kolonist v. Platen die Beamten zu den Ansiedlern sagen. Wer aber das nicht sein wollte, nachdem es nun einmal so der Wunsch der Obrigkeit war, wurde der Trägheit angeklagt. Diese war nun aus begreiflichen Gründen in den Augen des Kontors eine gefährliche Untugend, die mit entsprechenden Mitteln von den Kolonisten ganz entschieden ferngehalten wurde. Die Kontorsbeamten verstanden keinen Spaß und verhalfen auch jenen Kolonisten zum Fleiß in der Arbeit, die sie noch nie im Leben verrichtet hatten.

Wie das gemacht wurde, geht aus einem Schreiben des Kontors vom 4. Oktober 1768 hervor, das folgenden Wortlaut hat: „Befehl . . . an den Vorsteher der Kolonie Kopenka Nikolaus Vollmar: Der zu eurer Kolonie gehörige, verwickenen Sommer aber wegen seiner Faulheit und schlechten Verwaltung seiner Landwirtschaft, in der Kolonie Rossoschi bei der Ziegelhütte in Arbeit befindlich gewesene Kolonist Johannes Fuß, ist, nachdem solche nunmehr geendiget, an euch mit einem eigenen Kosaken wieder abgefertiget mit der Vorschrift, ihn in Arbeit abzugeben, und auf seine Aufführung eine unablässige und genaue Aufsicht zu haben, und daß euch solcher richtig überliefert, dem Kontore zu rapportieren. Johann Philipp von Tiling.“ Galt auch das nicht, die Scheu vor der Land-

wirtschaft zu überwinden, dann kamen sie in's Zuchthaus nach Saratow, wie wir später noch hören werden.

Den Kommissaren der einzelnen Kolonien war es ein Leichtes, ein Schreckensregiment über die 30—50 Familien zu führen und sie in seiner Eigenschaft als Offizier an Subordination zu gewöhnen. Es liegt klar zu Tage, wie lähmend die Beraubung der Freiheit auf den Unternehmungsgeist der Kolonisten, mithin auf die ganze Entwicklung der Ansiedelungen wirken mußte. Das Kontor, das selbst mit den häßlichsten Auswüchsen und Schwächen des Beamtentums jener Zeit infiziert war, gleich der Pulsader, von der aus das ungesunde Blut dieser Behörde dem Körper der deutschen Kolonien in wirtschaftlicher, sozialer und geistiger Hinsicht zugeführt ward, wodurch Krankheiten oder Zustände hervorgerufen wurden, deren Heilung auch jetzt noch längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte: so furchtbar schädigend hat jene Behörde im Laufe eines Jahrhunderts gewirkt.

5. „Instruktion

für die in Kolonien sich niedergelassenen Einwohner,

worinnen zugleich bestimmt wird, in welchen Vergehungen die hohe Obrigkeit, das ist, die Tutel-Kanzlei und deren Kontor zu erkennen und welche der innerlichen Gerichtsbarkeit ihrer Vorgesetzten überlassen sind.“

So lautet der Titel des Gesetzbuches, das im April 1769 von der Tutelkanzlei bestätigt wurde, gegen dessen Annahme als „Dorfrecht“ sich „verschiedene Kolonien“ sträubten. Das Kontor wurde nun beauftragt, von den Kolonisten Erklärungen abzuverlangen, „welche Punkte ihnen namentlich entgegen, welche ihrer Meinung nach deren Stelle vertreten sollten“, aber ihnen auch zu bedeuten, „was sie durch eine solche Widersetzlichkeit sich für Strafe zuzögen.“

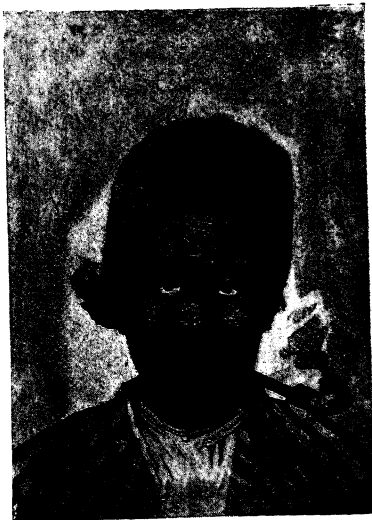
„Die Vorsteher und Beisitzer von zehn Kolonien unterlegten schriftlich dem Comptoir, daß sie die Instruktion nicht aus Eigensinn und Ungehorsam verworfen, sondern um die durch das Manifest zugestandene Freiheit, welche ihnen die Abfassung der innerlichen

Gefetze überläßt, nicht zu verlieren.“ Sie gaben auch zu, „daß sie die Regeln, welche sie vorher unter sich eingeführt, für undeutlich und unvollkommen hielten.“ Jetzt seien sie „entschlossen, unverzüglich die innerlichen Gefetze selbst zu verfertigen, welche nichts enthalten sollten, als was mit dem Allerhöchsten Interesse übereinstimme, ihnen und ihren Nachkommen rühmlich und nützlich sein werde, besonders aber die Einrichtung einer Schule.“

Dann aber hatten auch „verschiedene Vorsteher durch besondere Unterschriften erklärt, welche Punkte in vorbemeldeter Instruktion den Kolonisten entgegen“ waren. Aus diesen Einwendungen fertigte die Tutel-Kanzlei einen „Auszug der Einwürfe der Kolonisten gegen diejenigen Punkte, welche ihnen in der von der Tutel-Kanzlei bestätigten Instruktion der Landpolizei zuwider“ waren. Dem „Auszuge“ waren „Erläuterungen“ beigefügt, worin erklärt wurde, „was zu diesen Verordnungen Anlaß gegeben“ hatte. Dann folgten die „Resolutionen der Tutel-Kanzlei“ zu den Einwürfen der Kolonisten gegen die Instruktion. Nun hatte das Kontor die Pflicht, „nicht nur denjenigen Kolonien, welche diese Punkte bestritten, sondern auch allen übrigen bekannt zu machen und unabänderlich die am 25. Februar dieses Jahres [1770] ergangene Ukase, von deren Inhalt ihr am 17. April seid benachrichtigt worden, zu befolgen und daher wird die Abschrift vorbemeldeten Auszugs der Erläuterungen und Resolutionen euch hiebei mitgeteilt, mit dem ausdrücklichen Befehle, ausschließlich die in den Resolutionen abgeänderten Punkte, in allem genau nach der Instruktion zu verfahren, wie es durch obenbemeldete Ukase vorgeschrieben“ worden ist. Damit war jeder weiteren Widerrede der Kolonisten ein für alle mal die Spitze abgebrochen, sie mußten vor dem Machtwort der Obrigkeit verstummen und sich fügen.

Die Tutel-Kanzlei war in ihrer Beantwortung nur auf folgende neun Einwürfe der Kolonisten gegen die Instruktion eingegangen, jedoch ohne nennenswerte Änderungen an derselben vorzunehmen.

1. Die Kolonisten hatten darauf hingewiesen, daß das Gehalt der Gemeindevorsteher und die Armensteuer ihnen keine geringen Lasten auferlegen werden. Sie benützten sogar diese Gelegenheit und wollten der Kolonialobrigkeit, die den Kolonisten oft Trägheit vorgeworfen hatte, zu verstehen geben, daß durch die geforderte Unterstützung „der Müßiggang dadurch vermehret würde.“ Die Tutelkanzlei



Kalmycke.

erklärte: „die Bearbeitung dreier Deffjätinen Landes und dreier Stöcke Heu sei eine Belohnung der Bemühungen der Vorsteher, welche sie zu einer genauen Aufsicht über die Kolonisten bewegen soll, denn es bleibt ihnen alsdann keine Zeit übrig zu ihren landwirtschaftlichen Arbeiten. Die Umackerung eines achten Teiles einer Deffjätine Landes in jedem Felde für die Armen könne keiner Familie sonderlich beschwerlich sein, und ihre gemeinschaftliche Verbindlichkeit erfordere es, den durch Unglücksfälle Verarmten Hilfe zu leisten, denn solche Unfälle könnten einen jeden treffen. Damit niemand, sich auf diese Hilfe verlassend, sein Vermögen mutwillig verschwende, sollten sie unter einander die genaueste Aufsicht haben; in dem Falle, daß keine Armen vorhanden, die dieses Beistandes bedürften, könnten die eingesammelten Produkte zu

Gemeinde-Bedürfnissen verwendet werden.“ Was die Gehaltfrage der Vorsteher betraf, entschied die Tutel-kanzlei für eine solche Besoldung, die für die vom Untes wegen verabfümten Arbeiten entschädige und niemand sich genötigt fände, sich diesen Untern zu entziehen.

2. Die Ansiedler beklagten sich darüber, „daß der Handel mit den Kalmücken durch die Einschreibung des Viehes sehr eingeschränkt“ sei. Es war schon im Juli 1767 vom Kontor die Verordnung ergangen, daß „kein Kolonist von den Kalmücken auf der Straße Vieh, es seien Pferde oder Kühe oder andere Sorten (!) durchaus nicht, sondern nur in Saratow und Mitrowka (das heutige Kamyschin?) kaufe“, was das Kontor damit begründete, daß es „seit kurzer Zeit sattfam Gelegenheit gehabt, einzusehen, wie viel Unordnung beim Ankaufe des Viehes, besonders bei den Kalmücken, bisher vorgegangen und wie viel Schaden durch die Gewinnsucht des einen oder andern, nicht allein einzelne Personen, sondern ganze Kolonien ausgesetzt werden können.“ In den beiden genannten Städten sollte bei den hiezu verordneten Amtspersonen das von den Kalmücken gekaufte Vieh eingeschrieben werden. Die Strafe für diese Unterlassung sollte sein: „daß, wenn einer diesem zuwider handelt, die Kalmücken allemal das Recht haben, das nicht in Saratow oder Mitrowka gekaufte Vieh oder daselbst nicht gehörig eingeschriebene Stücke Vieh ohnentgeltlich zurückzufordern ohne die geringste Ausrede“, die Kolonisten aber sollten „wegen Ungehorsams eine unausbleibliche Strafe zu gewärtigen haben.“ Diese Verordnung des Kontors ging in verschärfter Form in die Instruktion über, der zufolge kein Vieh „besonders von den Kalmücken ohne Einschreibung bei denen Befehlshabern und in Gegenwart des Kreis-Commiffairs nichts gekauft werden soll. Wer dawider handelt, der soll zur Gemeinen-Kasse für ein Pferd zwei, für eine Kuh einen Rubel, für ein Schaf fünfundzwanzig Kopeken und für andre Sachen nach der Schätzung den dritten Teil des Wertes geben.“

Obwohl die Instruktion selbst anerkannte, daß „man von den Kalmücken durch den Handel mit ihrem Vieh keinen geringen Vorteil haben wird“, war doch gerade durch sie dieser nicht nur sehr eingeschränkt, wie die Kolonisten sich beklagten, sondern fast unmöglich für dieselben gemacht. Das Vieh durften die Kolonisten nur in den Städten Saratow und Dmitriewsk (? seit 1780 Kamyschin genannt) von den Kalmücken kaufen. Um jedoch dahin reisen zu kön-

nen, bedurften die ausländischen Ansiedler nach derselben Instruktion eines vom Kreiskommissaren ausgestellten Passes, der oft schon eine vorläufige Reise von 30—40 Werst erforderte, wozu noch die Unsicherheit kam, bei der Rückkehr mit dem gekauften Vieh von Räubern, die ja überall an der unteren Wolga zu jener Zeit hausten, überfallen zu werden. Kam es doch vor, daß Kolonisten, die Vieh aus Saratow holten, bei hellem Tage geplündert und jämmerlich ermordet wurden. Für die Kolonisten war es jedenfalls bequemer, „auf der Straße“, - d. h. in ihren Ansiedelungen, wohin die Kalmücken das Vieh trieben, zu kaufen, als zu diesem Zwecke sich nach Saratow oder Kamyschin zu begeben. Zudem hätte sich ohne die unnötige Härte des Kontors ein großartiger Tauschhandel der Kolonisten mit den Kalmücken mit der Zeit entwickeln können. Das hatte auch das Kontor eingesehen. Aber wichtiger, als den Kolonisten zu diesem Vorteil zu verhelfen, war, bürokratische Maßregeln einzuführen und sie trotz aller besseren Einsicht aufrecht zu erhalten, wodurch die Entwicklung eines blühenden Tauschhandels im Keime erstickt wurde. Um der Gefahr vorzubeugen, von den Kalmücken gestohlenes Vieh zu kaufen, hätten die vom Kontor deswegen geforderten Formalitäten der Einschreibung ebensogut von dem Offizier in der Kolonie oder von deren Vorsteher abgefertigt werden können, wie von den Beamten der Stadt. Die Tutel-Kanzlei war aber der Ansicht, daß „die Verordnung, das von anderen, besonders von den Kalmücken gekaufte Vieh an den hiezu bestimmten Orten einschreiben zu lassen, ... die Absicht hat, dem Betruge und den Diebereien zuvorzukommen und damit die Schuldigen der gebührenden Strafe nicht entgehen möchten.“ Jedoch wurde den Kolonisten von der Tutel-Kanzlei gestattet, ihre Meinung wegen der Unbequemlichkeit dieser Einschränkungen vorzustellen, welche das Kontor in Überlegung zu ziehen habe, und im Falle nach Ermessen derselben einige Erleichterungen stattfinden können, wird die Tutel-Kanzlei, wenn sie solche unschädlich oder gar nützlich findet, ihre Einwilligung nicht entziehen.“ Wie diese Angelegenheit später geendigt hat, darüber ist nichts Näheres bekannt geworden; wahrscheinlich ist sie im Sand verlaufen.

3. Schwer lastete auf den Ansiedlern das Paßwesen. Sie wünschten, daß den Kreiskommissaren und Vorstehern das Recht eingeräumt werden möchte, auf weitere Entfernungen Pässe zu erteilen als in der Instruktion festgesetzt war. Die Tutel-Kanzlei ging darauf nicht ein und zwar aus folgendem Grunde: „Um dem öfteren

und unnützen Reisen vorzubeugen, sollen die Kreiskommissare nur auf eine Entfernung von fünfzig Wersten Pässe, die Vorsteher aber auf dreißig Werste Bilette den Kolonisten erteilen können; zur weiteren Entfernung ist ein Paß vom Kontor erforderlich.“ Diese Verordnung ward sicherlich sehr schwer von den Kolonisten empfunden. Sie konnten doch bei ihrer Einrichtung und bei ihrem sonstigen Bedarf an Nahrung, Kleidung und landwirtschaftlichen Gerätschaften in den Ansiedlungen nicht erhalten, was sie brauchten und mußten notwendigerweise das Meiste aus der Stadt beziehen. Zudem hatte ja das Kontor durch den Befehl, Vieh von den Kalmücken nur in Saratow oder Kamyschin zu kaufen, indirekt das Reisebedürfnis der Kolonisten nur noch mehr gefördert.

4. Die Kolonisten hatten sich gekränkt gefühlt, daß ihnen in der Instruktion der Vorwurf gemacht worden war, sie verstünden nicht Kwas zu machen und Brot zu backen. Die Tutel-Kanzlei ließ sich aber in ihrer Ansicht hierüber, wie überall, von den armen Kolonisten nicht irre machen und behauptete weiter: „Es ist wahr, daß viele Kolonisten, wemngleich nicht alle, weder Brot backen, noch Kwas machen können, welche, ohne sich diese Bedürfnisse durch ihren Fleiß zu verschaffen, sie in den Wirtshäusern und Garküchen kaufen; daher auch das Verbot, dergleichen ohne Erlaubnis anzulegen, herrührt. Die Tutel-Kanzlei zog den Schluß: „Hieraus leuchtet weiter nichts, als ihre unmäßige und unnötige Empfindlichkeit hervor, daher auch diese unnütze Beschwerde in keine Betrachtung gezogen wird.“

Wir können mit Sicherheit annehmen, daß viele Kolonisten, aus den Städten Deutschlands stammend, zu Hause in der alten Heimat kein Brot gebacken, sondern sich solches stets gekauft haben. Gibt es doch auch jetzt noch noble Damen genug in den Städten, die das Brotbacken nicht gelernt haben. So naiv diese Beschwerde der Kolonisten auch scheinen mag, umsonst war sie nicht gewesen. Zwar hatte die Tutel-Kanzlei die Resolution beigefügt, aus dieser Beschwerde der Kolonisten „leuchte weiter nichts, als ihre unmäßige und unnötige Empfindlichkeit,“ Eigenschaften allerdings, die in den damaligen Zeiten in Rußland von den Untertanen den Beamten gegenüber nicht hervorgekehrt wurden durften. Aber hätten sie ganz geschwiegen, dann wäre es bei Schriftstellern, die den Kolonisten nicht hold sind, auch dabei geblieben, daß „alle“ das Brotbacken nicht verstanden hätten. Auf die Beschwerde der Kolonisten gab die

Tutel-Kanzlei zu, „daß viele Kolonisten, wenigleich nicht alle,“ kein Brot zu backen verstanden haben. Man sieht aber auch hieraus, wie kleinlich die Oberbehörde den Ansiedlern gegenüber sein konnte, desgleichen auch, wie freigebig mit Vorwürfen die von ihr verachteten Ausländer bedacht wurden.

5. Nach der Instruktion sollten in gewissen Fällen auch die Geistlichen dem Gerichte nebst dem Kreiskommissar beiwohnen, wogegen die Kolonisten mit Recht Protest einlegten. Das Nähere hierüber wird der Abschnitt bringen, der über die Geistlichkeit handelt.

6. Auch die Regelung der Gehaltsfrage der Geistlichen, in der die Kolonisten nicht mit der Tutel-Kanzlei übereinstimmten, wird in dem angezeigten Abschnitt zur Sprache kommen.

7. Daß aber die ausländischen Ansiedler bezüglich des Strafgesetzes anderer Ansicht waren, ist leicht begreiflich, da es hier galt, überstrenge Strafen von sich fernzuhalten. So „hielten sie die Strafe, die Ungehorsamen zwei Tage ohne Speise in Arrest zu halten, außerordentlich streng.“

Mit der Beschwerde gegen diese Strafe erzielten die Kolonisten wenigstens einen kleinen Erfolg. Die Tutel-Kanzlei erklärte großmütig den Kolonisten Folgendes: „Die Bestrafung der Vergehen, die zur innerlichen (!) Gerichtsbarkeit gehören, sind dem gemeinschaftlichen Ermessen überlassen und nur die Grenzen bestimmt, welche nicht überschritten werden dürfen, wohin unter anderen zu rechnen, daß man niemanden über zwei Tage ohne Speise in Arrest halten soll.“ Das wäre natürlich ein schlechter Trost für die Kolonisten gewesen, wenn man sie nur auf zwei Tage einsperren und ohne Speise und Trank hätte halten dürfen. Doch die Tutel-Kanzlei bestimmte: „Die Abänderung dieser Strafe wird zwar gestattet, doch dergestalten, daß durch allgemeine Einstimmung sämtlicher Kolonisten an deren Stelle eine andere verhältnismäßige und einförmige Strafe in allen Kolonien festgesetzt werde.“

8. Auch bezüglich des Schadenersatzes stimmte das Urteil der Ansiedler mit dem der Tutel-Kanzlei nicht in allem überein, namentlich, „daß die bestimmte Genugthuung wegen Abweidung des gesäteten Getreides und der Wiesen mit dem zugefügten [Schaden] in keinem Verhältnis stehe.“ In der Instruktion waren nach der Erklärung der Tutel-Kanzlei als Schadenersatz nur deswegen „für die Abweidung des Getreides und der Wiesen, im ersten Falle die doppelte Ausfaat, im letzteren fünfundzwanzig Ropelen für jede

Deffätine bestimmt, weil Hoffnung ist, daß das Getreide, welches beim Aufgehen niedergetreten worden, zum Teil sich wieder erheben und nachwachsen werde. Da diese Beschwerde der Kolonisten in einem mangelhaften, aber doch verständlichen Satze ausgedrückt war, machte sich die Tutel-Kanzlei wieder kleinlich genug das Vergnügen, auf diesen Fehler hinzuweisen. „Obgleich dieser Satz einigermaßen fehlerhaft und untüchtig [ist],“ resolvierte die oberste Kolonialbehörde, „so wird doch den Kolonisten nur zugestanden, dieserwegen nach ihrem Gutfinden eine einzige Vorschrift mit allgemeiner Zufriedenheit festzusetzen, dergestalten aber, daß die Ersetzung nicht übermäßig groß und ebendaher die Beitreibung nicht unüberwindlichen Beschwerlichkeiten oder gar Unmöglichkeiten unterworfen sei, welches ebenfalls bei allen übrigen Verfügungen muß beobachtet werden, bisdahin aber daß keine einstimmige Verordnung von ihnen erfolgt und solche von der Tutel-Kanzlei wird genehmigt werden, sie unabänderlich, nach der anstatt des innerlichen Dorfrechtes gegebenen Instruktion zu verfahren, ausgenommen . . . , daß wegen Niedertretung des in den Halm geschoffenen Getreides die drei und einhalbfache Ausfaat ersetzt werde.“

9. Im neunten Punkte erfahren wir, wie bei der Verkündigung der Instruktion die Kolonisten von Furcht vor dem Verluste ihrer Freiheit befallen wurden. Sie mochten trotz aller Täuschung bis dahin immer noch gehofft haben, man werde sich wenigstens nicht über den Wortlaut des Manifestes von 1763 (VI., 5) hinwegsetzen, dem zufolge die innere Verwaltung der Kolonien den Ansiedlern selbst vorbehalten bleiben sollte. Denn dort hieß es: „Wir überlassen denen sich etablierten ganzen Kolonien oder Landflecken die innere Verfassung der Jurisdiktion ihrem eigenen Gutdünken, solchergestalt, daß die von Uns verordneten obrigkeitlichen Personen an ihren inneren Einrichtungen gar keinen Anteil nehmen werden.“ Deswegen hatten die Kolonisten unter sich gewisse Regeln bezüglich der Gemeindeverwaltung eingeführt, die sie zwar selbst als mangelhaft erklärt hatten, die aber immerhin von den Ansiedlern ausgegangen waren. Da bekommen sie auf einmal ganz unerwartet und trotz des Versprechens des Manifestes von ihrer Obrigkeit, die sich an ihren inneren Einrichtungen nicht beteiligen sollte, ihr Gesetzbuch. Die Kolonisten sahen in dieser Verletzung des feierlichen Versprechens einen Treuebruch und gerieten in Angst, sie könnten auch in anderer Beziehung noch ihre Freiheit einbüßen. Sogar Klaus

bemerkt, daß das Manifest Tausenden ausländischer Auswanderer die Freiheit kostete, indem sie als Leibeigene in die Hände der Gutsherrn fielen. „Diese Tatsache,“ meinte Klaus, „dient als neuer Beweis dafür, wie notwendig spezielle Kontrakte der Kolonisten mit der Regierung eines Reiches waren, wo noch der Sklavenhandel blühte.“ Die Kolonisten hatten die Furcht vor dem Verluste ihrer Freiheit in ihren Beschwerden, wenn nicht ganz klar ausgesprochen, so doch durchblicken lassen. Bei der endgiltigen Einführung der Instruktion als Gesetz für die Kolonisten suchte die Tutel-Kanzlei diese darüber zu beruhigen und erklärte, „daß sie ohne Ursache wegen ihrer Freiheit zweifeln, denn die neuen Gesetze werden in Ansehung der von Ihrer Kaiserlichen Majestät einmal erteilten Freiheiten und Vorzüge nichts ändern und die von Allerhöchst denselben wegen deren Abfassung gegebene Instruktion enthält dergleichen Vorschriften nicht.“

Man traut seinen Augen kaum. Gerade in dem Augenblicke; wo an den „einmal erteilten Freiheiten und Vorzügen“ der Ansiedler in vorzüglichem Maße durch die Instruktion gewaltig gerüttelt und ein gut Stück davon zerbröckelt war, wagte die Tutel-Kanzlei, die angesiedelten Ausländer unverfroren genug über die Aufrechterhaltung ihrer Freiheit und Privilegien auch für die Zukunft zu beruhigen, in der ein neues Gesetz für die Kolonisten ausgearbeitet werden sollte, denn die Instruktion werde nur eine Zeit hindurch in Kraft bleiben. Anfangs des neunzehnten Jahrhunderts wurde sie in bedeutend gekürzter Form (nur 58 kleine Paragraphen) und in manchen Punkten geändert neu herausgegeben und zwar wie es scheint, auf Anregung des Senators Karl Hablitz, dessen Namensunterschrift sich nebst anderen in dem bestätigten russischen Original der neuen Fassung der Instruktion an erster Stelle befindet. —

Wie aus ungedruckten Akten der Kreis- und Kolonieämter der deutschen Bevölkerung im unteren Wolgagebiete hervorgeht, bestand die Instruktion oder das bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts geltende Gesetzbuch für die „innere“ Verwaltung der Kolonisten größtenteils aus Erlassen oder Verordnungen der Tutel-Kanzlei und des Kontors aus den ersten vier Jahren nach der Ansiedelung. Am stärksten war das Letztere an der Verfassung der Instruktion beteiligt, dessen Verordnungen sich zumeist ganz leicht herausfinden lassen, da sie manchmal nur mit geringen Abänderungen oder in veränderter Ausdrucksweise Aufnahme fanden. Da am Kontor für die ausländischen Ansiedler zu Saratow, wie auch drau-

ßen auf dem Lande in den Kolonien in den ersten Jahren ausschließlich nur Beamte aus dem Militär angestellt worden waren, konnte es nicht ausbleiben, daß die Verordnungen derselben einen militärischen Anstrich bekamen, der uns dann selbstverständlich nach dem oben Gesagten auch in der Instruktion wieder begegnet. Abgesehen von dem Strafkodex, zeigt sich das militärische Gepräge der Instruktion selbst in den Paragraphen über die friedliche Beschäftigung der Landwirtschaft, wie wir uns davon im nächsten Abschnitt überzeugen werden. Das Regiment würde sicher kein so strafes in den Kolonien geworden sein, wenn anstatt der Offiziere die Vorgesetzten aus den Zivilbeamten genommen worden wären. Dann würde wohl sicher auch der Entwicklungsgang der Kolonien bei einem milderen Verfahren der letzteren mit den Ansiedlern ein günstigerer gewesen sein, weil diesen mehr Freiheit verblieben wäre. Diese aber war durch die Instruktion so ziemlich ganz beseitigt. Das ganze geistige, gesellige, wirtschaftliche und politische Leben in den Kolonien war auf das minutöseste geregelt. Die Kolonisten brauchten und durften nicht mehr selbstständig denken, sondern nur noch gehorchen und zwar pünktlich, sonst gab's Strafen oder gar „Schelepen“.

Darin bestand der andere charakteristische Zug der Instruktion, nämlich der selbstständigen Denkkraft des Einzelnen keinen Spielraum zu lassen, sondern ihn gewaltsam einzuzwängen in die Welt der Verordnungen, deren Ausführungen aber durch „strenge Ahndungen“ zu erzwingen, wie der stereotype Ausdruck bei der Kolonisten-Beamtenwelt an der unteren Wolga lautete. Die Instruktion war bei ihrer Verfassung also nicht bloß von der beim Militär geforderten Subordination, sondern andererseits auch stark von dem Geiste der höheren russischen Gesellschaftskreise jener Zeit beeinflusst worden, die es von Kindesbeinen nicht anders gesehen hatten, als daß die Untergebenen in allen Stücken an den Willen ihres Herrn gebunden waren, mithin auch auf das Recht der eigenen Initiative verzichten mußten. Die Überzeugung von der völligen Rechtlosigkeit der breiten Massen der Bevölkerung hatte zu tiefe Wurzeln in den oberen Schichten gefaßt, als daß sich die Anschauungen jener Zeit über die Rechte der Vorgesetzten und die Pflichten der Untergebenen nicht auch bei der Abfassung der Instruktion oder des Gesetzbuches für die Dorfverwaltung der freien Kolonisten wiedergespiegelt hätten.

Die Instruktion bestand aus folgenden sieben Abteilungen:

I. Von dem Gottesdienste und den allgemeinen Pflichten. (6 §§)

II. Von den Pflichten der Geistlichkeit. (8 §§).

III. Von den peinlichen und anderen Verbrechen, die nicht zur Gerichtsbarkeit der Kolonisten gehörten. (Nur 1 §).

IV. Von der Wahl der Vorgesetzten, ihrer Gewalt und der ihnen für ihre Bemühungen ausgesetzte Belohnung. (16 §§).

V. Von der Landpolizei. (26 §§).

VI. Von der Landwirtschaft. (17 §§).

VII. Von den Strafen für die Verbrechen. (15 §§).

Da wir später noch Gelegenheit bekommen werden, über jene Paragraphen der Instruktion zu reden, die von der Geistlichkeit, dem Gottesdienste und der Landwirtschaft handeln, wollen wir uns an dieser Stelle auf die Wiedergabe des Wichtigsten aus den Verordnungen über die Verbrechen, Vorgesetzten, Polizei und Strafen beschränken.

Gemäß der Instruktion verstand man „unter peinlichen Verbrechen eine solche Tat oder Handlung, die der in Rußland herrschenden Religion zuwider ist, nämlich, wenn sich jemand unterstehet, die Lehrsätze derselben zu widerlegen, zu lästern und zu verspotten in der Absicht, jemand zur Annahme seiner Religion zu bewegen, wie auch Hochverrat gegen Ihre Kaiserliche Majestät und Ihre Kaiserliche Hohe Familie, Veruntreuung der Kasse, Räubereien, Totschlag und alle Übeltaten, als: Mordbrennerei, Giftmischung und dergleichen gegen das Leben des Menschen gerichtete Unternehmungen. Diejenigen, die sich solcher Verbrechen schuldig machen, sollen nebst ihren Anhängern sogleich unter Wache genommen und an Klößen oder Eisen an den Füßen durch die Kreis-Kommissarien an das Kontor eingeschickt werden.“

Alle diese Verbrechen waren der Gerichtsbarkeit der Dorfverwaltung selbstverständlich entzogen, dergleichen auch der Ehebruch, gewaltfame Wegnahme des Vermögens eines anderen, „hinterlistiger“ Diebstahl verschlossener Sachen, Verschleppung der von der Krone erhaltenen Gerätschaften oder anderer in Natura von derselben erhaltenen Gegenstände; zuletzt war noch die Beleidigung der Direktoren oder deren Bevollmächtigten ebenfalls dem Kontor vorbehalten.

Zu den Ämtern der Vorsteher und Beisitzer sollten nüchterne, „unverdächtige,“ für das Beste der Gemeinde besorgte und in der Landwirtschaft wohlerfahrene Leute mittelmäßigen Alters, — d. h. zwischen 30—60 Jahren — nach Stimmenmehrheit gewählt werden. Die Dienstzeit des Vorstehers in den Kolonien betrug ein, die der Beisitzer nur

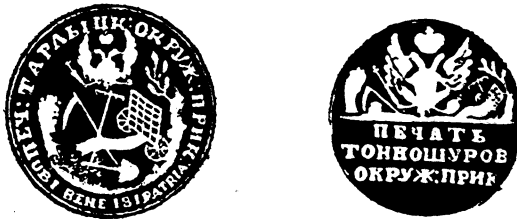
ein halbes Jahr. Die kleineren Kolonien hatten wenigstens zwei, die größeren mehrere Beisitzer. Vorsteher und Beisitzer bildeten auch die Polizei.

Das Amt der Vorsteher in den Kolonien war in der ersten Zeit nach der Ansiedelung kein leichtes. Denn abgesehen davon, daß die Vorsteher bis in's neunzehnte Jahrhundert hinein ihre eigenen Schreiber sein mußten, verlangte die Obrigkeit von ihnen eine „genaue Aufsicht über die Kolonisten.“ Was das aber damals bedeutete, davon können wir uns gegenwärtig nur schwer einen Begriff machen. Hören wir, was so ein vielgeplagter Kolonie-Vorsteher nicht alles tun mußte. „Jeder Vorsteher soll in seiner Kolonie die Anordnung machen, daß die Beisitzer, jeder in seinen Quartieren (d. h. in den ihm zur Aufsicht zugewiesenen Häusern) herumgehen und Besichtigung anstellen, ob die Häuser und Höfe der Einwohner rein und besonders, ob die Öfen in den Stuben und Küchen in gutem Stande und gegen Feuergefahr sicher und die Schornsteine gefegt werden, auch von seiner Seite hierauf Achtung geben.“ (V, 1).

Der Vorsteher mußte eben, wenn er sein Amt nach der ganzen Strenge des Gesetzes handhaben wollte, überall dabei sein, mag's nun eine Hochzeit, Kindtaufe oder eine andere Feierlichkeit im Dorfe gegeben haben, um darauf zu sehen, damit jede Verschwendung vermieden werde. So wurde den Vorstehern eingeschärft: „Weil alle Arten der Verschwendung den Bauer in Armut stürzen kann, so sollen die Vorgesetzten darauf sehen, daß auf Hochzeiten, Kindtaufen und anderen Feierlichkeiten alles mäßig und ordentlich zugehe ohne einigen Überfluß und daß auf einer Hochzeit nicht über zehn Gäste sein möchten, auch müssen sie, bis die Krone von ihnen bezahlt sein wird, nichts verschenken; wer dawider tut, soll zwei Rubel Strafe geben.“ (IV, 15). Er hatte „auf's strengste darauf zu sehen, daß keiner in seinem Hause kiederlichen Manns- und Weibspersonen eine Zuflucht verstattet.“ (V, 9). Er mußte darauf achten, „daß niemand sich unterstehe, Vieh so wenig zu seiner eigenen Notdurft, als zum Verkauf ohne Erlaubnis seines Vorgesetzten zu schlachten,“ außer es hatte jemand viel Vieh, aber auch dann bedurfte der Kolonist hiezu der Erlaubnis des Vorstehers. (V, 16). Ihm lag es ob, die Grenzmarken seiner Gemeinde öfter zu besichtigen und in Ordnung zu halten, darauf zu bestehen, daß die Häuser mit gutgeflochtenen Zäunen umgeben seien und auf vieles andere „strenge Aufsicht“ zu haben. Und „wenn er [der Vorsteher] aber durch seinen Fleiß der Gemeinde eini-



Alte Siegel der Kolonialämter.



Siegel der Kreisämter.



Neueres Amtssiegel
des Kontors.



Älteres Amtssiegel
des Kontors.

gen Vorteil bringt, Wälder und Wiesen anleget..., den Hanf- und Flachsbau ausbreitet, Weinberge anleget und Frucht bäume pflanzet, die Viehzucht vermehret" u. s. w., so wurde ihm von der Instruktion Aussicht auf eine Belohnung gemacht.

Das Gehalt der Vorsteher, denen auch die Buchführung über die erhaltenen Verpflegungs- und Unterstützungsgelder oblag, war ein sehr anständiges. Durch die Instruktion waren ihnen an Geld 30 Rbl. bestimmt worden, die ihnen aber an der Kronsschuld

abgerechnet wurden, dazu war noch folgende Belohnung festgesetzt worden, wogegen die Kolonisten protestiert hatten, wie wir bereits gehört haben. Die Instruktion bestimmte: „Während der Arbeitszeit sind die Einwohner jeder Kolonie verbunden, für ihren Vorgesetzten drei Dessjätinen Landes nach der Reihe und der Anzahl der Arbeiter beiderlei Geschlechts zu bearbeiten, solche zu besäen, wozu der Vorsteher das Getreide selbst hergeben muß, die Früchte einzusammeln und heim zu führen; ferner für denselben drei Stöße oder Haufen Heu zu machen von gewöhnlicher Größe, nämlich im Umkreise sieben, in der Höhe aber drei Faden. Zu dieser Arbeit können zur Erleichterung derer, welche in ihrer Wirtschaft ordentlich sind, die wegen ihrer Vergehungen zu öffentlichen Arbeiten Verurteilten gebraucht werden.“ Da die Tutel-Kanzlei den Kolonisten anheimgestellt hatte, an Stelle dieser Naturalleistungen für den Vorsteher eine gleichwertige Geldsumme zu bestimmen, scheint die obige Verordnung über die Bearbeitung der drei Dessjätinen Land und der Lieferung von drei Haufen (стогн) Heu nirgends in den Kolonien in Kraft getreten zu sein, indem die Kolonisten dafür eine entsprechende Summe Geldes bestimmten.

Die Beisitzer, welche als Gehilfe der Vorsteher galten, erhielten monatlich als Gehalt einen Rubel, der ihnen auch von der Kronschuld abgerechnet wurde. Nur mit der Einwilligung der Beisitzer konnte der Vorsteher Vergehen der Kolonisten mit Leibstrafen züchtigen; dagegen kam ihm unabhängig von den Beisitzern das Recht zu, seine Untergebenen, die sich in geringeren Sachen etwas zu Schulden kommen ließen, mit Arbeit und an Geld zu bestrafen.

Wir kommen zum Strafkodex in den Kolonien. Der war so ziemlich klar zusammengefaßt im 10. Punkte, der also lautete: „Überhaupt sollen die Verbrecher in denen Kolonien bestraft werden mit Arbeit, so daß ihnen ihr Tagewerk bestimmt wird, entweder zum allgemeinen Besten der ganzen Kolonie oder auch manchmal zum Besten des beleidigten Teiles und wie oben gemeldet, zur Erleichterung des ganzen Wesens [soll heißen der Wirtschaft] für die Vorsteher, auch mit Wasser und Brot, den Sommer, während der Arbeitszeit, lediglich mit Feldarbeiten, den Winter hingegen auch mit Gefängnis, nur nicht länger als auf eine Woche, ohne die geringste Speise aber nur zwei Tage, überhaupt aber der Leibbeschaffenheit und Stärke eines Menschen nach, indem einer mehr als der andere aushalten und länger ohne Speise bleiben kann. Zuletzt und wenn

es nicht anders möglich ist, mit Schelepen (шелепъ Peitschenhieb) nur in ihren eigenen Wohnplätzen, so daß der Vorsteher für sich nicht über die gesetzte Zahl Schläge, hingegen dem Urteil der ganzen Gemeinde nach bis vierzig Schläge zu geben vermag, doch mit Einschreibung des Verbrechens und der Stimmen, welches aber nur in Ansehung der wichtigsten Verbrechen gilt, welche ihrer Gerichtsbarkeit überlassen worden.“

Rnutenhiebe für die „wichtigen Verbrechen“ gab es ziemlich viele. Einen Diebstahl oder die boshafte Zufügung eines Schadens konnten die Vorsteher mit 24 Schelepen und mit einer Woche schwerer Arbeit im Sommer bestrafen. Wer ungehorsam gegen den Befehl der Besitzer war, erhielt 6 Rnutenhiebe, die Beleidigung der Besitzer hatte 12 Rnutenhiebe zur Folge. Das Schlagen eines Besitzers wurde mit 18, der Angriff desselben mit einer Waffe mußte nach dem Ausspruch aller Vorsteher, des Kreises mit 40 Schelepen bestraft werden. Ungehorsam und Beleidigung des Vorstehers wurden vom Kreiskommissar bestraft.

Der 12. Punkt der 7. Abteilung ist insofern recht interessant, als wir durch ihn die Preise für das Vieh zur Zeit der Einwanderung der deutschen Kolonisten erfahren. Es heißt da wörtlich: „Wann jemand eines anderen Kuh oder ander Vieh tothschlägt, so zahlet er zur Genugtuung des beleidigten Teiles:

Für ein Pferd — der Schätzung nach.	
Für eine Kuh	7 Rbl. — Kop.
„ ein Schaf	1 „ 20 „
„ ein Schwein	1 „ — „
Für eine Ziege oder einen Bock —	„ 50 „
„ einen Hund	2 „ — „
„ einen Jagdhund	5 „ — „
„ einen Truthahn	— „ 20 „
„ eine Ente	— „ 6 „
„ eine Henne	— „ 4 „

Für die Jungen halb so viel.“

Diese Preise waren hohe, denn für 5 Rbl. konnte man damals bei den Kalmücken eine gute Milchkuh und für 12 Rubel ein tüchtiges Pferd kaufen.

Für wiederholte Feindschaften mußte eine Geldstrafe von 25 R. erlegt werden. Wer einen Obstbaum umhieb, mußte für denselben 3 Rbl. zahlen.

Aber auch das „üppige“ Leben war von der Obrigkeit in den Kolonien verpönt und strenge geahndet. Gemäß der Instruktion wurden „unter üppigem Leben verstanden unnmäßige Ausgaben, öfters angestellte Gastgebote und alles was Gelegenheit gibt, Geld unnötigerweise durchzubringen. Zur Verschwendung gehört das Kartenspiel und andere Spiele um Geld, Verkauf des Viehes oder einer anderen Sache ohne Vorwissen der Vorgesetzten und ohne alle Not, um dem Saufen oder anderen Lastern Genüge zu tun.“

Die Instruktion hatte auch Strafen für die Unverbesserlichen vorgesehen. „Wer ohngeachtet dieser Strafen sich nicht bessert,“ hieß es da, „der soll, wenn er für einerlei Verbrechen dieser Instruktion dreimal am Leibe bestraft worden, unter Wache nach Saratow in das daselbst errichtete Besserungs- oder Zuchthaus, in welches von beiden er der Wichtigkeit seiner Übertretungen nach gehöret, abgeschickt werden.“ Aus dieser Stelle hat ein russischer Historiker das Resepublikum darauf aufmerksam zu machen geglaubt, wie verdorben die Kolonisten sein mußten, da für sie in Saratow ein Gefängnis für sie errichtet worden war. Wirklich für die Kolonisten besonders? Und zwar wegen ihrer angeblichen Verkommenheit? Der nächste Abschnitt wird die Antwort darauf geben.

Die Instruktion erhielt nur, wie es in derselben heißt, diejenigen Vergehungen und Übertretungen, „die öfters als andere vorkommen.“

Es erübrigt noch, darauf hinzuweisen, daß der Handel mit den Russen an und für sich den Kolonisten nicht gestattet war; nur mit ausdrücklicher Erlaubnis konnten Kontrakte zwischen denselben geschlossen werden. Die Stelle der Instruktion lautete: „Man soll sich mit Russen oder Malorussianern ohne Genehmigung des Kreis-Kommissairs, die Einwohner aber unter sich ohne Erlaubnis der Vorsteher in keine Kontrakte einlassen.“ (V, 23). Desgleichen sollten „in allen vorkommenden Streitigkeiten mit den Russen, Malorussianern und Kalmücken die Kolonisten deswegen, weil sie weder die Sprache noch die hiesigen Gesetze wissen, an ihren Kreis-Kommissar sich wenden.“ (V, 24).

Der Bettel war durch die Instruktion in den Kolonien verboten. Das war gut, schädlich aber für den materiellen Fortschritt der Kolonien mußte folgender Paragraph werden, dessen schon Erwähnung geschah bei den von den Kolonisten vorgebrachten Einwürfen gegen die Instruktion. „Wenn ein Einwohner einer Kolonie“,

lautete das Gesetz, „sich in russische, nicht weiter als auf fünfzig Werste entlegene Wohnplätze begeben will, so soll er jedoch mit Erlaubnis seines Vorgesetzten, von dem Kreis-Commissaire ein Billet nehmen, ist es aber weiter, so muß er um einen Paß beim Kontor anhalten, zur dreitägigen Entfernung in andere ausländische (! soll heißen russische) Wohnungen und Städte können von den Vorgesetzten die Billete gegeben werden; wer über den Termin ausbleibt, wird für jede drei Tage mit einem Tage Arbeit bestraft, beträgt dieses mehr als zwei Wochen, so wird das Kontor, um wegen einer solchen Entfernung die gehörige Untersuchung anzustellen, benachrichtiget.“ (V, 25). Abgesehen von dem großen Zeitverluste, den dieses Gesetz im Gefolge haben mußte, war dasselbe auch nicht geeignet, den bei allen Kolonisten der ganzen Welt von jeher bemerkten rastlosen Unternehmungsggeist weiter günstig zu entwickeln. Dagegen war vorauszusehen, daß bei der strengen Handhabung dieser Verordnung Handel und Gewerbe in den Kolonien im Keime erstickt werden mußten. Das war auch die Absicht, welche die Kolonialbehörde mit diesem Gesetze bezweckte: aus den Ansiedlern sesshafte Bauern zu machen, die sich aber unter solchen Verhältnissen mit der Zeit auch zu einseitigen Bauern entwickeln mußten, eine Tatsache, die nicht zu leugnen ist, die aber auch stets eines der größten Hindernisse für die materiellen Fortschritt der Kolonien gewesen ist.

Die zur Kolonisation ganz unfähige Oberbehörde der Kolonisten hatte bei deren Ansiedelung an der Wolga weder der deutschen Eigenart, noch der Strebsamkeit der Auswanderer Rechnung getragen. In der Instruktion kam nur der Bureaokratismus jener Zeit allenthalben zu seinem Rechte. Der büreaukratische Zeitgeist hatte schon gleich bei der Ansiedelung die Kolonisten verhindert, ihre eigenen Wege zu gehen, durch die Instruktion aber ist ihnen ein Keis aufgepropft worden, durch welches sie im Verein mit dessen schädlichen Auswüchsen auf Bahnen gedrängt wurden, wo künstlich großgezogenes Mißtrauen, Unselbstständigkeit und Einseitigkeit dann ein Jahrhundert hindurch verderbend ihr Spiel treiben konnten. Das Schlimmste dabei war, daß die sich unter den ungünstigen Verhältnissen in dem Kolonistenvolk bildenden Schattenseiten sich im Laufe der Zeit traditionellen Boden schaffen mußten, an denen dann, ganz dem Volkscharakter entsprechend, ebenso zähe festgehalten wurde, wie sonst nur an edleren Überlieferungen. Ist es aber einmal so weit im Volksleben gekommen, dann tritt gewöhnlich der Dünkel der

Unwissenheit jeder zur Notwendigkeit gewordenen Umkehr auf neuere Bahnen entgegen und es bedarf wieder viel Zeit, Geduld, Arbeit und Ausdauer der Einsichtigeren zur Herbeiführung eines Umschwunges zum Besseren auf allen Gebieten bei einem lange verkümmerten Volksstamme. Betrachtet man genauer die Instruktion und den Entwicklungsgang des Koloniallebens der Deutschen an der Wolga, dann kann man nicht umhin, den Satz anzuerkennen, der da behauptet, die Verhältnisse machten oft den Menschen zu dem, was er ist.

6. Die Landwirtschaft.

Beim Betreten des russischen Bodens in Oranienbaum waren auch jene Kolonisten von den Kommissaren laut ihrer Instruktion aus der Tutel-Kanzlei zur freiwilligen Wahl des Ackerbaues „bewegt“ worden, die sich den Direktoren gegenüber kontraktlich draußen in der alten Heimat dazu nicht verpflichtet hatten. Ja, man zwang sogar Handwerker, die Landwirtschaft an der unteren Wolga zu betreiben, die vor den Kommissaren dagegen entschieden Verwahrung eingelegt hatten. Nach der Ansiedelung der Kolonisten in der Statthaltertschaft Saratow ließ die Behörde den Gedanken, aus denselben seßhafte Landwirte zu machen, erst recht nicht mehr fahren. Weit von ihrer Heimat und der Grenze entfernt, war von Seiten der Behörde ein „Bewegung der Kolonisten zum Ackerbau“ nicht mehr nötig: man konnte den Ansiedlern gegenüber schon freier auftreten, die Maske lüften, strenge Befehle erteilen und denselben durch Beifügung von Drohungen Nachdruck verleihen oder für „Ungehorsam“ gar Strafe verhängen.

„1767 im September . . . wurden von jeder Kolonie nebst dem Vorsteher zwei Deputierte vom hohen Comptoir nach Saratow berufen, um eine Publikation einiger die Kolonisten besonders betreffende Polizei-Gesetze anzuhören und zu unterschreiben, worin unter anderen auch den Kolonisten alle Arten von Gewerbe und Handel schlechterdings verboten wurde und jeder, er sei, wer er wolle, Künstler oder Handwerker, Gelehrt oder Ungelehrt, mußte sich zum Ackerbau bequemen. Im Falle des Nichtwollens sollte er mit Zuchthausstrafe, wozu die zu Saratow bei der Wolga gebauten Kasernen bestimmt waren und darin die Verbrecher auf

Handmühlen mahlen mußten oder gar wohl mit Schlägen dazu gezwungen wurden.“ So berichtet der Hochschüler und Altkolonist Wöhring.

Damit hatte das Kontor den Ansiedlern deutlich zum Bewußtsein bringen wollen, daß es in seinem Vorhaben, mit den Ausländern Ackerbaukolonien anzulegen, auch durch die Tatsache nicht mangelnd gemacht würde, daß Ansiedler aus Trotz nicht geackert hatten, ihre Freiheit also durch „Ungehorsam“ sich wahren wollten. Aber das Kontor hatte nicht unnötig die Kolonisten ohne Ausnahme gezwungen, Unterstützung anzunehmen, wogegen sich manche gesträubt hatten. Daraus wurde jetzt von der Kolonialbehörde gefolgert, die Kolonisten müßten doch Bauer werden, da sie alles zum Betribe der Landwirtschaft Nötige erhalten und angenommen hätten. Schon am 2. August 1767 hatte es folgendes Rundschreiben erlassen: „Da das Kontor der Tutel-Kanzlei in Betracht gezogen, welchergestalt nicht unbekannt, wie daß der größte Teil der bis zu diesem Sommer hier angekommenen Ausländer aus der Klasse mehr als zustehenden Vorschuß zu ihrer gänzlichen Einrichtung empfangen und ihre Vändereien nicht umgeackert, kein Getreide meistens gesäet, derohalber ist zufolge Ukase Jhro Kaiserlichen Majestät in gedachtem Kontor beschlossen, an alle . . . offizielle Ukasen zu schicken, darinnen die strengste Aufsicht zu haben, damit sie gewiß die Herbstackerzeit nicht vorbeiließen und mit Wintergetreide [ihre Felder] besäeten ohne die geringste Einwendung und Ausrede zu bringen, ihnen dabei noch bekannt zu machen, daß diejenigen, welche sich auf diesen ergangenen Vorschuß ungehorsam bezeugt und für ihreigenes [Fortkommen] keine Sorge trügen, daß mit solchen mit einer unnachlässigen Strenge verfahren werde und ihnen die Verpflegungsgelder zu ihrem Unterhalt entzogen würden.“ Da dieses Rundschreiben nicht von dem gewünschten Erfolg begleitet gewesen war, wurden Strafen und Zuchthaus für jene in Aussicht gestellt, die es noch wagen sollten, nicht Bauer werden zu wollen.

Das Kontor traf jetzt Anstalten, durch einen Courier „von den Vorstehern Nachrichten zu nehmen, wieviel in jeder Kolonie Land aufgeackert und an Wintergetreide ausgesäet worden, damit man jedenfalls dadurch die Fleißigen von den Faulen unterscheiden und erstere für ihre Mühe in allen Sachen den Vorzug geben kann.“ Er mußte dann weiter nachforschen, „was für Früchte sie sowohl im Felde, auch sowohl in den Gärten haben und was sie am mehresten

hoffen, was Nutzen schaffen werde, auch daß sie von jeder Frucht Probe einschicken täten.“ Aekern, in eigener Person ackern, war beim Kontor also das Kennzeichen, wodurch die Fleißigen von den Faulen unterschieden werden sollten. Wie bitter mügen die Edelleute, darunter einige Grafen und Freiherren, die Offiziere und die Kolonisten mit Hochschulbildung diese Noheit des Kontors empfunden haben! Aber das Zuchthaus in Saratow tat seine Wirkung, obwohl die Elite unter den Kolonisten durch die drakonischen Gesetze der Behörde auch physisch zum größten Teil zugrunde gerichtet oder doch aus den Kolonien gesprengt wurde, weil wenige aus ihr Nachkommen hinterlassen haben, so daß jene Familien zum größten Teil schon längst nicht mehr in den Kolonien vorhanden sind. Und das ist nicht zum verwundern, bedeutete doch für diese Klasse Kolonisten der Betrieb des Ackerbaues in eigener Person fast so viel wie Sklaverei.

Selbstverständlich empfanden auch die Handwerker, Soldaten und die übrigen aus den Ansiedlern, die nie in ihrem Leben etwas mit Ackerbau zu tun gehabt hatten, schwer den Zwang zu der ungewohnten Beschäftigung. „Obgleich ich damals noch sehr jung war“, berichtet hierüber ein Kolonist, „so erinnere ich mich doch noch sehr gut, daß am Anfange uns die neue Beschäftigung recht schwer fiel, da mein Vater, [ein früherer Soldat] diese Hantierung (d. h. die Landwirtschaft) nicht gewohnt war und so mußten wir uns sehr kümmerlich behelfen.“ „Da fing das liebe Leben erst an“, berichtet ein anderer, „der eine war ein Schneider, der andere ein Perrückenmacher usw., welche in ihrem Leben kein Pferd, noch weniger ein Pflug oder Wagen in den Händen hatten, (dazu) ein altes Kalmückenpferd von der Krone so wie auch Holzwerk zum Wagen und Pflug erhalten hatten und von denen doch die meisten nicht wußten, was sie damit anfangen sollten.“ Und das war vielfach nicht übertrieben. Der Naturforscher Wallas berichtet z. B. von der Kolonie Katharinenstadt dasselbe. „Man findet in keiner Kolonie“, schreibt er 1772, „mehrere und bessere Professionisten beisammen als hier . . . : ein geschickter Tischler, gute Drechsler, einige Gutmacher, Schönfärber, Tuchmacher, Zeugweber, ein Stellmacher, Messerschmied, Schlosser und Turmuhrmacher verdienen hauptsächlich erwähnt zu werden. Noch weniger fehlt es an gemeinen Handwerkern, Schneidern, Schustern, Bäckern, Müllern, Fleischern, Böttchern usw., auch ein paar Bergbauer haben sich hier in die Steppe verirrt

und müssen statt der Keilhaue den Pflug gebrauchen, um ihre Nahrung zu fördern. Wäre in der Nähe mehr Gelegenheit, diese Handwerker zu beschäftigen, so könnte Katharinenstadt ein namhafter Ort werden.“ „Allein was können diese auf einem Dorfe und hinterm Pfluge nützen?“ fragt der Gelehrte an einer anderer Stelle der Beschreibung der neuen Ansiedelungen. „Es war“, meint treuherzig ein Altkolonist, „ein Versehen von den Kommissaren, daß sie nicht lauter Leute annahmen, die die Landwirtschaft verstanden, sondern Schuster, Schneider und dergleichen, welche erst lernen mußten, die Landwirtschaft zu betreiben, folglich war alles hinderlich.“

Man begreift aber auch, daß die Landwirtschaft bei den ungünstigen Verhältnissen in einer wildfremden Gegend selbst den Bauern unter den Kolonisten Schwierigkeiten bereiten mußte. Es war eben alles neu zu machen, überall von vorne anzufangen. So sollten die Ansiedler laut Befehl des Kontors am Herbst gleich nach ihrer Ankunft adern. Abgesehen davon, daß ein mancher nicht einen Pflug machen konnte, war es ganz unmöglich, mit dem vorhandenen Arbeitsvieh zu adern und der erste diesbezügliche Versuch mag manchem schon gleich am Anfange gründlich die Lust an der Landwirtschaft verleidet haben. „Diese (von den Kalnüßen) gekaufte Pferde waren zum Teil nicht gelernt,“ schreibt ein Kolonist, „sodas, wenn sie angespannt wurden, sie die Wagen entzwei schlugen und nebst dem Geschirr davongingen; man hat auch wenige wiederbekommen.“ „Und waren doch,“ meinte ein anderer, unter den Kolonisten „sehr viele Handwerkersleute, welche in ihrem Leben kein Pferd hatten aufzäumen sehen und sollten doch nun selbst damit umgehen! Wenn sie das Pferd des Abends auf die Weide taten, so konnten sie es nicht wieder fangen oder kannten es gar nicht oder es war ganz und gar weg... Das war zu einer Wirtschaft ein schlechter Anfang. Bemitteltere aber machten sich Pflüge oder ließen sie machen und beschlagen... Nun wollte ein jeder einen Pflug beschlagen haben nach seiner Landesitte, aber es fehlte an Schmieden (d. h. die unter den Kolonisten vorhandenen Schmiede waren deswegen, weil ein jeder bald einen Pflug haben wollte, nicht zahlreich genug; unter normalen Verhältnissen wären nach Ausweis der Kolonistenverzeichnisse mehr Schmiede als nötig vorhanden gewesen) so konnten die Kolonisten solche Pflüge bis 1768 nicht anfertigen. Darum machten sich durch die Not gedrungen, zwei und drei zusammen und ließen einen Pflug beschlagen.“ Desgleichen vereinigten sie sich auch auf

dem Felde, wo die Pferde mehrerer Besitzer einen Pflug zogen. Doch lassen wir uns von einem Kolonisten erzählen, „wie die Alten anfänglich geackert haben.“

„Wie sie nun das Ackern und Säen anfangen,“ schreibt er, „so vereinigten sie sich gegenseitig, weil es ihnen noch am nötigen Arbeitsvieh fehlte, daß, je nachdem sie imstande waren, zwei, drei bis vier Wirte zusammenspannten, um doch wenigstens einen Anfang zu bezwecken, um so viel zu ernten, daß sie ihr tägliches Brot ohne Beihilfe oder Anleihe haben könnten; denn so lange einem das Brot vorgewogen wird, folgt eine Rechnung, die nachmals, wann es schon genossen ist, erst bitter schmeckt. Das Ackern ging also die paar ersten Jahre nicht so gut von statten der so vielfältigen Widerwärtigkeiten wegen, als es gewünscht ward; denn nicht nur am Vieh allein fehlte es, sondern auch an den Kenntnissen, die von seiten des Landmannes zu wissen nötig sind, weil die meisten Handwerker und Professionisten waren... Ihre Kornfelder legten sie gleich nahe hinter den Wohnorten an, und es ackerte ein jeder nach Willkür, wo es ihm am liebsten und besten gefiel. Am Tage waren sie auf dem Felde beschäftigt und des Nachts schliefen sie zu Hause in ihren Betten; das Essen auf Mittag wurde ihnen auf das Feld gebracht, ja sie richteten sich mit der Feldarbeit ganz nach der Landwirtschaft, wie sie es in Deutschland gelernt und wahrgenommen hatten. Sie merkten aber bei dieser Einrichtung bald, daß ihnen dieses hier keinen Vorteil bringt, daher sie späterhin sich leinene Zelte anschafften und blieben bei ihrer Feldbeschäftigung Tag und Nacht...“ Das „Schlafen zu Hause in ihren Betten“ war in der ersten Zeit nach der Ansiedelung nicht ein Zeichen der Nachlässigkeit, sondern es war eine notwendige Vorsichtsmaßregel wegen des Räubergefindels an der Wolga. Nachdem die Kolonisten einige mal mit diesem zu tun gehabt hatten, ließen sie oft beim Erscheinen eines einzelnen Reiters, der für ein Kundschafter gehalten wurde, alles auf dem Felde im Stiche und eilten ihrem Wohnorte zu. Die „Alten“ erzählten sogar, daß die Ansiedler lange Zeit hindurch mit Furcht im Herzen vor plötzlichen Überfällen der Räuber ihre Feldarbeiten verrichtet hätten.

Es war aber jede Arbeit auf dem Felde in den ersten zehn Jahren von den Ansiedlern fast umsonst getan, da ihnen die Samenfrucht zu spät von der Kolonialbehörde herausgegeben wurde. Bei dieser Sachlage hätten auch erfahrene Landwirte wenig Erfolg gehabt.

Bald hatten die Ansiedler auch die Erfahrung gemacht, daß sich die Gegend an der unteren Wolga, namentlich jenseits dieses Flusses, nicht sonderlich für Landwirtschaft eignete, nicht so sehr wegen ungünstiger Bodenverhältnisse, sondern wegen Regenmangels, dem dieses Gebiet oft ausgesetzt ist. Und gerade nach der Ansiedelung trat eine Periode regenarmer Jahrgänge ein, welche das Fhriqe dazu beitrugen, die Kolonisten in Verzweiflung zu bringen. Über die Gegend und die Kolonien am Tarkyk schrieb Pallas: „Die Direktion hat bei deren Anlage zwei Hauptfehler begangen: erstlich, daß sie einen Landstrich gewählt, der zwar schwarzes gutes Erdreich zeigt, aber zu hoch und dürr gelegen ist, so daß in trockenen Jahren, die in der hiesigen Gegend weit häufiger als gute Jahre einfallen müssen, nichts als der Rand der Niederung und einige wenige feuchte Gründe tragbar sind; zweitens, daß sie auf ausländischen Fuß die Kolonien ohne Not so dicht auf einander gesetzt hat, daß auf jede nur ein geringer Anteil des guten und immer tragbaren Landes gekommen ist. Diese Fehler, die allgemeine Lage des Landstriches, der wegen der freien Sommerhitze, Ausbleiben des Laues in der heißen Jahreszeit und wegen der Anziehung, welche die gegenüberliegenden Berge auf Wetter- und Regenwolken natürlich äußern, auf immer der Dürre und dem Mißwachs ausgesetzt bleibt, auch zu Pflanzung von Waldungen gar keine Hoffnung giebt. Pallas war der Ansicht, daß man die Kolonien vor den üblen Folgen der Mißernten durch Versetzung in andere Gegenden hätte retten sollen. Dazu kam es mit geringen Ausnahmen jedoch nicht.

Durch den Gelehrten erfahren wir, daß es auch im Katharinenlehn und am Karaman „mit dem Ackerbau wegen der gar zu gewöhnlichen dürren Jahre und des daraus nun so oft erfolgten, allen Mut benehmenden Mißwachses gar nicht fort will.“ Im Jahre 1773, als er die Kolonien besuchte, „ist durch das Katharinenlehn, die obersten neuversetzten Kolonien ausgenommen, an den meisten Orten nicht einmal das Saatkorn geerntet worden und von den Gartengewächsen auch sogar Kartoffeln, welche sonst eine gute Notspeise für die Kolonisten wären, und auch viel gebaut werden, gar nichts aufgekomen. Es waren daher schon wieder die Anstalten getroffen, daß den Kolonisten vom Saratowschen Comptoir Brodmehl ausgeteilt wurde.“ Sodann berichtet er, daß das einzige Getreide, welches auf dem trockenen Boden der Wiesenite noch einigermaßen gedeihen könne, sei die ägyptische oder hülsenlose Gerste und der

hilfslose Hafer, den die Kolonisten anzubauen angefangen hatten. „Nächst dem“ schreibt er weiter, „kommt der Weizen in mittelmäßigen Jahren am besten fort. Man hat am Karaman Beispiele gesehen, da die Weizenfaat ein dürres Jahr hindurch, ohne zu keimen, in der Erde geblieben und erst den folgenden Frühling aufgewachsen ist dann aber eine unverhoffte gute Ernte gebracht hat.“

Pallas erzählt uns dann, daß außer der großen Trockenheit auch die Wildgänse die Getreidfelder stark beschädigten. Sie ließen sich zur Erntezeit in großen Scharen auf den Äckern nieder, die sie manchmal ganz zugrunde richteten.

Die besten Ländereien hatten die wenigen Kolonien an der Medwediza und jene an der Glawla und am Karamysch, die der Medwediza näher gelegen sind. Der Boden auf der Bergseite der Wolga hatte unstreitig vieles vor dem auf der Wiesenseite voraus, da dort mehr Schwarzerde ist; doch nahe am Wolgagebirge, an das die Kolonien der Flußgebiete der Glawla und des Karamysch angrenzen, ist viel steinichterer Boden und sind hie und da größere Sandstrecken zum Ackerbau untauglich.

Einen kraftlosen und wie Asche trockenen Boden zeigen die Ländereien der Kolonien am Tarlyk. Hier kommt es vor, daß nach anhaltendem Regenmangel das Vieh große Not an Weide leiden muß. Tiefer in die Steppe gegen den Salztrakt zeigt sich zwar mehr Vegetation, indessen liegen auch hier mitunter große Flächen, die nur einen nackten, salzhaften Boden zeigen, der zu nichts taugt. An den Flüssen und ausgetrockneten Flußbetten hat schon frühzeitig der Sand seine Wanderung angetreten und viel gutes Land in Sandflächen verwandelt, was durch die Ausrottung der Wälder herbeigeführt worden ist.

Der Boden der Wiesenseite im Rayon der Kolonien kann in vier Klassen eingeteilt werden: 1) Schwarzer Boden, mit einem geringen Quantum von Sand vermischt, der gewöhnlich mit starkem Graswuchs versehen ist. 2) Sandboden, der sich für Gemüse, Kartoffeln, Melonen, Wassermelonen und Tabak besonders eignet. 3) Roter Lehmboden, der im Sommer bei großer Hitze steinhart wird, viel Queckgras hat und für den Getreidebau wenig geeignet ist. Dieser Boden befindet sich fast in allen Grenzgebieten der alten Mutterkolonien am Karaman und im Katharinlenk; er kommt besonders vor an den Ufern der Flüsse und in den Gräben. Stellt sich aber nach der Aussaat zur rechten Zeit reichlicher Regen

ein oder wenn der Jahrgang ein feuchter ist, dann kann er dennoch sehr gute Ernten liefern. 4) Salpeterboden, den man auf der Wiesenseite häufig antrifft.

Übel oder wohl, die Kolonisten mußten sich in's Unvermeidliche fügen und Landwirte werden. „Nach Verlauf einiger Jahre,“ schreibt ein Altkolonist, „hängte der Soldat seinen Säbel und Sporn an die Wand, Fabrikanten und Handwerker vergaßen ihrer früheren Gewerbe und der mit Wissenschaft begabte Wanderer legte sein früheres Burschenleben ab. Alle ergriffen den Pflug und Spaten, widmeten sich dem Ackerbau und bearbeiteten den jungfräulichen Boden...“ In zehn Jahren waren die Ansiedler mürbe gemacht worden unter der von der Obrigkeit verlangten und kommandoartig betriebenen Landwirtschaft.

Die Instruktion oder das Gesetzbuch für die Dorfverwaltung hat es selbstverständlich dem damaligen Zeitgeiste gemäß auch an Gesetzen nicht fehlen lassen, wie die Landwirtschaft betrieben werden muß. Weil die Landwirtschaft den Ansiedlern von der Kolonialverwaltung als bevorzugte Beschäftigung übertragen worden war, das Leben der deutschen Kolonisten an der unteren Wolga sich um den Ackerbau konzentrierte, so wird es von Interesse sein, die Anweisungen der militärischen Kolonialbehörde in Sachen der Landwirtschaft zu erfahren und zwar soll die 6. Abteilung der Instruktion, die von der Landwirtschaft handelt, möglichst weitläufig hier zur Sprache kommen, so langweilig das vielleicht dem Leser auch werden kann.

1. Zuerst wies die Instruktion die Kolonisten darauf hin, daß sie selbst schon die Erfahrung gemacht hätten, die Aufbrechung des Landes geschehe am füglichsten dann, wenn der Schnee gänzlich geschmolzen und die Erde „auseinandertritt.“ Der Vorsteher aber sollte Sorge dafür tragen, daß seine Leute bei Zeiten schon zum Aekern bereit seien. Insbesondere sollte er „Achtung haben, daß sie schon des Winters russische und ausländische Pflüge, Eggen, Wagen und andere dergleichen zur Feldarbeit benötigte Sachen sich anschaffen; am nötigsten aber ist es, daß sie ihr Vieh, als Ochsen und Pferde im guten, zur Arbeit brauchbaren Stand halten. Fehlen jemanden einige von obenbenannten Sachen, so muß ihm die ganze Gemeinde darinnen alle mögliche Hilfe leisten und nicht glauben, daß die Obrigkeit, nachdem sie ihn einmal mit allen Notwendigkeiten genugsam versehen, verbunden ist, anstatt des erhofften Nutzens zur unendlichen Erschöpfung der Kronskasse beständig auszuteilen. Von

diesem wird unausbleiblich von den Vorgesetzten aufs Schärfste Rechenschaft gefordert werden.“ Eine besondere neue Weisheit für den Betrieb der Landwirtschaft haben die Kolonisten da nicht zu hören bekommen. Wir begegnen darin vielmehr der Sprache eines Besitzers von Leibeigenen, der seinen Untergebenen durch seinen Verwalter ihre Pflichten aufs neue zum Bewußtsein bringt, die unglaublich simpel gewesen sein müssen, da sie noch speziell darauf hingewiesen werden mußten, daß das Pflügen am füglichsten dann begonnen werden muß, wenn der Schnee geschmolzen ist, was doch einem jeden mit Vernunft begabten Menschen ohne weiteres von selbst klar ist.

2. Ja, die Instruktion gewährt sogar das Vergnügen, uns im Geiste auf das Dorf eines Leibeigenen-Besitzers zu begeben und da den Zuschauer zu spielen, wie auf der Ökonomie des Barin die Zucht über die Leibeigenen gehandhabt wurde. So etwa, wie es in der Instruktion für die deutschen Kolonisten steht, mögen die Befehle und Verordnungen eines russischen Edelmannes jener Zeit an seine Verwaltung behufs Aufsicht seiner Leibeigenen gelautet haben.

„Sobald die obbedachte Zeit zum Ackerbau eintritt“, heißt es in der Instruktion, „so soll jeder Vorgesetzte, nachdem er seine Kolonie mit den Besitzern in gleiche Teile geteilt, allen Einwohnern andeuten, daß sie alle zugleich in aller Frühe auf ihre Felder sich begeben und mit allem Fleiße arbeiten, weshalb von Zeit zu Zeit jeder Vorgesetzte Besichtigungen anzustellen, auf seinen Teil Achtung zu geben hat, ob ein jeder fleißig gewesen und der Zeit nach genug Land aufgeackert, wobei auch zu beobachten, daß das Land in genugsamer Tiefe aufgeackert werde; ebenermaßen sollen auch alle zu gleicher Zeit von den Feldarbeiten nach Hause kommen, welches alles hauptsächlich der Vorsteher in Obacht zu nehmen hat, wie auch, daß die Ausfaat des Sommergetreides aufs späteste den zwanzigsten Mai geendigt sein möchte.“ Wie man aus dieser Verordnung merkt, hatte man die deutschen freien Ansiedler im unteren Wolgagebiet mit Leibeigenen verwechselt und die für diese gemachten Verordnungen des ersten besten Besitzers von Leibeigenen kurzerhand auf die Kolonisten übertragen. Das war jedenfalls sehr bequem, aber der wolgaische Bauer von heute würde einen groß anschauen, wenn man ihm zumuten wollte, er solle sich ja sputen, daß er spätestens bis zum 20. Mai seine Ausfaat bestellt haben müsse. Heute

ist er wenigstens schon einen Monat früher damit fertig und zwar— ohne Instruktion. Das Klima mag sich allerdings in 150 Jahren stark verändert haben, immerhin können wir uns des Verdachtes nicht leicht erwehren, daß die Praxis eines etwa an der oberen Wolga oder noch nördlicher wohnenden Edelmannes aus bloßem Versehen oder aus Gedankenlosigkeit in die Instruktion als Richtschnur für die Landwirtschaft bei den deutschen Ansiedlern an der unteren Wolga aufgenommen worden ist. Daß diese Bestimmungen aus Kreisen stammten, die über Leibeigene verfügten, können wir dem nächsten Punkte entnehmen, der folgenden Wortlaut hat:

3. „Wenn der Vorgesetzte erfiehet, daß jemand faul ist ohne Hoffnung einer Besserung, so soll er solchen täglich ein gewisses Tagewerk aufgeben, nach der Stärke seiner Familie und des Landes, so er zu besäen, was er ackern oder besäen soll, und ihn zur Arbeit auf alle Weise anhalten durch gute Ermahnungen; wenn er sich dadurch aber nicht bessert, den Umständen nach bei mäßiger Speise, durch Vermehrung der Arbeit bestrafen. Hilft das auch nicht, so müssen solche Leute anderen guten und fleißigen Familien als Knechte zugeschrieben und solchen zur Belohnung das Land der Verschwender oder Faulenzenzer gegeben werden, wofür sie verbunden sind, den achten Teil des davon aufkommenden Nutzens in die Gemeinde-Kasse zu bezahlen.“

Wir möchten jedoch annehmen, daß die Anwendung dieser Vorschrift in ihrer ganzen Härte in den Kolonien nicht stattgefunden haben werde, nicht nur deswegen, weil sie unausführbar war, sondern noch mehr aus dem Grunde, weil man in der Geschichte der Kolonien im Wolgagebiete nirgends auf Spuren trifft, die darauf hinwiesen, daß sich die Kolonisten des zugestandenen Rechtes, Leibeigene zu halten, je bedient hätten. Durch den eben erwähnten dritten Punkt der Instruktion über die Landwirtschaft hätten aber fleißige Landwirte mit einem rücksichtslosen Charakter sich der Person ihrer Mitkolonisten und deren Ländereien „gesetzlich“ aneignen können. Gelegenheit dazu hätte sich sicher oft genug geboten, da es viele „Verschwender und Faulenzenzer“ unter den Ansiedlern gab, wenn wir dem Begriffe eines Trägen den Sinn beilegen, wie es das Kontortat, das unter die Kategorie der „Verschwender und Faulenzenzer“ alle jene Handwerker oder Gebildete im Ansiedlungsgebiete rechnete, die sich zum Ackerbau nicht zwingen lassen wollten und geglaubt hatten, durch Troß einer russischen Behörde jener Zeit wieder das

Zugeständnis der ohnehin verbrieften Freiheit abzurufen. So viele Fehler auch die Kolonisten nach der gewiß zweifelhaften Angabe der Kolonialverwaltung auch gehabt haben mochten, in einem waren sie doch dem Rechtssinne ihrer Vorgesetzten weit voraus: als Deutsche verschmähten sie das Angebot, die „Faulenzen oder Verschwenker“ als Leibeigene — oder Knechte, wie es in der Instruktion heißt — sich verschreiben zu lassen und dadurch auch deren Vändereien an sich zu reißen. Damit war der Möglichkeit, daß freie deutsche Kolonisten als Leibeigene unter die Botmäßigkeit ihrer Mitkolonisten hätten kommen können, ein Riegel vorgeschoben und den Deutschen an der Wolga blieb die Schmach der Leibeigenschaft erspart, wozu Anlaß durch die Instruktion genug geboten worden war.

4. Des weiteren verordnete die Instruktion: „Eben dieselbe Ordnung soll man auch beobachten bei Zubereitung der Winteräcker und der Ausfaat, damit selbige auf's späteste in der Hälfte des September Monats geendigt sein möchte.“ Dann folgt eine Anweisung über Getreide- und Heuernte: „Bei Einsammlung des Getreides aber soll man folgendermaßen verfahren: Sobald die Ernte eintritt, soll man, ohne das Getreide über die Zeit auf dem Halm stehen zu lassen, zur Verhütung des Ausfallens der Körner, wie im verwichenen Jahre [1768] geschehen bei vielen, dasselbe in Garben mittelmäßiger Größe binden und erst in Kreuzhaufen (Kreutz) auf eben diesem Felde aufsetzen, hienach aber, wenn schon alles Getreide eingeerntet sein wird, es zu ihren Häusern abführen und ordentlich in große Haufe (Kladi) legen, damit etwa das schlimme Wetter demselben nicht schaden möchte.“

Bezüglich der Heuernte sollten sich die Kolonisten das Folgende merken: „Das gemachte Heu soll man erst in kleine (Kopni), nachdem aber schon in große Haufen (Stogi) aufrichten und in allem diesem nach der Anweisung der Kreis-Commissarien und besonders dazu verordneter Leute verfahren. Wenn jemand hingegen handelt, so soll ein solcher bei Versammlung der Kolonie mit zwanzig Schlägen oder Schelepen am Leibe gestraft werden. Wenn die gehörige Zeit aus Nachlässigkeit der Vorgesetzten vorbeigelassen wird und man treibt die Arbeit nicht fleißig, der Vorgesetzte aber meldet es dem Kreis-Commissaire nicht, so soll der Vorgesetzte fünf Rubel Strafe erlegen. Die bequemste Zeit zur Heuernte fängt an, wie die Erfahrung beweiset und von denen Kolonisten selbst bemerkt worden auf der Bergseite, das ist diesseits der Wolga, gemeinlich in der

Hälfte des Junius Monats und dauert nicht länger als bis zur Hälfte des Julius. Auf der Feldseite, das ist jenseits der Wolga hingegen, außer denjenigen Orten, die das Wasser nicht überschwemmt und deren sehr wenige sind, erlangt das Gras seine Reife fast zugleich mit dem Wintergetreide oder noch später. Daher müssen die Vorgesetzten diesen Umständen nach in Ansehung des Heumachens auch verfahren mit Probeachtung der dazu gehörigen Zeit. Die Hauptvorsicht aber besteht darinnen, daß man die überschwemmten Plätze oft besichtigt und sobald man das Gras schon mähen kann, mit aller möglichen Geschwindigkeit die untergebenen Kolonisten zur Mähung des Heues mit allem Ernste zwingen, damit man so viel als möglich diese Arbeit vor der Ernte anfangen und wenigstens einen Teil des Grases abmachen könne. In hohen Orten soll das Heu eher abgemacht werden. Sobald das Getreide reif ist, muß man es ohne Aufschub ernten und demnächst das noch übriggebliebene Gras, so wie es die Ernte und die Umstände verstaten, einsammeln, denn das Getreide ist notwendiger als Heu."

Man glaube nicht, daß diese Verordnungen der Oberbehörde der Kolonisten bezüglich der Landwirtschaft auf dem Papiere stehen geblieben wären. Nein, die „Kontors-Landwirtschaft“ — wie man sie füglich nennen könnte, — ist tiefer in das Kolonialleben der Deutschen an der Wolga eingedrungen, als wir bis jetzt nur ahnen konnten. Man vergleiche nur z. B. die Heuernte, wie sie mancherorts noch heute ausgeführt wird, mit der Anleitung zu derselben in der Instruktion, und man erkennt sofort, daß sich die Art und Weise, das Heu zu ernten, in den deutschen Kolonien an der Wolga seit 1770 nicht mehr geändert hat: alles hat auch heute noch bei der Heuernte mancher Kolonie einen militärischen Anstrich, selbst bis auf die festgesetzte Stunde, wo jeder sich auf seinen Teil Wiese begeben und das Gras mähen darf. Natürlich setzen die Kolonisten auch heute noch das Heu überall zuerst auf „Kopni“ und mancherorts auf der Wiese laut Instruktion von anno 1769 auf „Stogi“, wie letzteres am Tarlyt noch immer gebräuchlich ist. Die den Kolonisten aus der landwirtschaftlichen Verordnung bekannt gewordenen „Kreuzhaufen“ sind bei der Getreideernte auf Berg- und Wiesenseite ebenfalls noch im Gebrauche.

Die Instruktion tat zweifelsohne auch ihre Wirkung auf landwirtschaftlichem Gebiete. Das war anders auch nicht zu erwarten. Die mit der Überwachung der Landwirtschaft bei den Kolonisten be-

trauten Kreiskommissare waren als Offiziere selbst an strenge Subordination gewöhnt und man wird darum kaum mit der Annahme fehlgehen, daß auch sie ihrerseits auf strenge Ausführung der von der Tutel-Kanzlei erlassenen landwirtschaftlichen Regeln für die deutschen Ansiedler an der Wolga bestanden haben werden. Denn selbst angenommen, es hätten sich unter den Kolonisten, die immerhin zur Hälfte aus Leuten bestanden, die auch in ihrer alten Heimat die Landwirtschaft betrieben hatten, solche gefunden, welche in dieser Beschäftigung mehr Erfahrung besaßen hätten, als die Tutel-Kanzlei, das Kontor mit samt den Offizieren in den Kolonien, so würde es doch gänzlich ausgeschlossen gewesen sein, daß der einzelne Kolonist nach eigenem Gutdünken die Landwirtschaft hätte betreiben können. Wie das geschehen sollte, war den Ansiedlern genau von der Behörde vorgeschrieben und damit auch verboten, daß sich jemand wagen durfte, es besser zu verstehen. Über den beschränkten Untertanenverstand war man damals in Beamtenkreisen nicht im geringsten im Zweifel und der Gehorsam war zu einer Zeit, wo noch die Leibeigenschaft in Blüte stand, die vornehmste Tugend des Untergebenen.

So können wir heute als geschichtliche Tatsache feststellen, daß nicht die der Landwirtschaft kundige Kolonisten ihren zu dieser Beschäftigung gezwungenen Mitbrüdern aus den Handwerkern und aus anderen Ständen, geschweige denn den umwohnenden Russen als Lehrmeister dienen konnten. Hier begegnen wir wieder dem Fokus: die als Lehrmeister herbeigerufenen Ausländer, selbst wenn sie Landwirte waren, wurden von Marsjüngern an der unteren Wolga militärisch zu Ackerbauern gedrillt und zwar nach dem Muster, wie die Landwirtschaft von den Leibeigenen unter steter Bewachung eines Aufsehers auf den Gütern russischer Edelleute zu jener Zeit betrieben worden ist. So kam es, daß sich manche altrussischen primitiven Gepflogenheiten beim Betriebe der Landwirtschaft auch bei den Kolonisten tief einbürgerten und sich erhalten konnten.

Bei dieser Sachlage ist einleuchtend, daß die Ackerbau treibenden Ansiedler ihrer Hauptbeschäftigung nicht deutsches Gepräge aufdrücken konnten, da man sie nicht erst frug, wie es in ihrer Heimat mit der Landwirtschaft gehalten wird; dagegen schuf man durch das stramme Regiment in den Kolonien und durch die landwirtschaftlichen Verordnungen einen eigenartigen, einzig dastehenden Typ von deutschen Bauern an der Wolga, die nicht so rationell wie die Landwirte ihrer alten Heimat und nicht so primitiv wie die

russischen Bauern den Ackerbau betreiben. Man würde sicher Unrecht tun, wenn man den Kolonisten darob die Schuld allein in die Schuhe schieben wollte. Die Verhältnisse, in welche die Ansiedler nach ihrer Niederlassung an der Wolga geriethen, waren stärker als sie, durch welche sie nicht zu freudigem Schaffen und Vorwärtstreben angepornt, sondern allseitig niedergedrückt wurden.

5. Durch die Instruktion hatten die Kolonisten auch den gemessenen Befehl erhalten, in Zukunft ihr Augenmerk auf den Hanf- und Weinbau zu richten. Dadurch sollte ihnen während des Winters eine häusliche Beschäftigung verschafft werden, die bei ihnen den Wunsch, außerhalb der Ansiedlung eine lohnende Arbeit zu finden, mehr in den Hintergrund treten lassen sollte. Ja, die Instruktion verstieg sich sogar zur Behauptung, von dem Flachsbau und der Schafzucht werde der Wohlstand der Kolonisten in der Zukunft abhängen. Die Instruktion schrieb vor:

„Es ist nicht genug, wenn sich die Kolonisten allein mit der Ausfaat des Getreides beschäftigen werden, (d. h. Weizen und Roggen säen), sondern sie müssen andere, besonders solche Produkte, wodurch sie bei weniger Arbeit mehr Nutzen erlangen können und ohne welchen sie selber nicht bestehen können, zu vermehren suchen, als da ist Hanf und Wein, welchen Samen in künftigen Jahren ein jeder aussäen muß. Zur Winterszeit aber sollen mit Zubereitung der davon erlangten Produkte nicht allein die Weibs-, sondern auch die Mannspersonen sich beschäftigen. Von der Zeit der Ausfaat gedachter Samen und der Einsammlung wird, so wie in Ansehung vieler anderer nützlicher Arten Samen, hier nicht vorgeschrieben, sondern man muß solches aus der Erfahrung zu lernen suchen, und zwar erst im Kleinen, zu welchem ihnen Proben der Samen auf Verlangen aus der Kasse werden gegeben werden, doch müssen die Vorgesetzten darum bei Zeiten nebst Anzeige, wie sie gedachte Proben zu machen willens sind, bitten. Jeder solcher Anfang ist rühmlich und für den Fortgang werden sowohl die Vorgesetzten, als besonders diejenigen, welche mit Nutzen gearbeitet, nicht unvergolten bleiben. Bei dem allem muß man darauf sehen und es für eine unveränderliche Regel halten, daß jeder Ackermann bei Vermehrung allerlei Produkte demnach jährlich wenigstens so viel an Sommer- und Wintergetreide aussäe, daß seine Familie ihren hinlänglichen Unterhalt habe und [das Nötige] zur Ausfaat übrig bleibe. Gleich-

falls soll man auch äußerst für die Vermehrung der Schafe sorgen, weil ihre Wolle dem Landmann unumgänglich nötig ist, denn wegen Mangel der Wolle und des Flachses können die Kolonisten den Umständen nach niemals in guten Stand kommen."

6. Zwar weist die Instruktion auch noch auf andere nützliche Zweige in der Landwirtschaft hin, fügte jedoch vorsichtig hinzu, man solle darüber wachen, daß sie nicht zum Nachteil des Getreidebaues bevorzugt werden sollen, der den Kolonisten nun einmal von der Behörde als Hauptbeschäftigung anbefohlen worden war. „Außer oberwähnter notwendiger Produkte“, heißt es in der Instruktion, „soll man auch sein Augenmerk auf die Vermehrung der Bienen und Fruchtbäume richten, denn dadurch können die Kolonisten mit der Zeit nicht nur allein ihre eigenen Bedürfnisse befriedigen, sondern auch Vorteil ziehen; doch müssen alle diese weitaussehenden Vermehrungen nicht vor dem äußerst Notwendigen angefangen werden, und das nicht auf einmal, sondern allmählich und von Zeit zu Zeit, worüber der Vorgesetzte Achtung geben muß. Jedoch soll man den Fleißigen und den darin Erfahrenen, wann sie in denen notwendigen Arbeiten gegen andere ihrer Mitbrüder nicht nachbleiben, auch in Hervorbringung dieser Produkte nicht hinderlich sein.“

Das Kontor mag aber bei der stets zunehmenden Armut und der Unzufriedenheit in den Kolonien manchem eingewanderten tüchtigen Landwirte durch die Finger gesehen haben, der es dem obigen Paragraphen der Instruktion zuwider mit noch anderen Zweigen der Landwirtschaft Versuche anstellte. Man kann auch mit gutem Grunde annehmen, daß von 1772 an, wo die in Katharinenstadt angesiedelten Holländer anfangen, den Tabakbau einzuführen, „welcher sich nach und nach in vielen Kolonien der Wiesenseite verbreitete,“ diese von keinem Geringeren, als dem berühmten Naturforscher Pallas in ihrem Versuche Unterstützung fanden. Viele seiner Winke wurden von den Beamten der Tutel-Kanzlei und des Kontors verstanden und sogar in die Praxis umgesetzt, wie es z. B. mit der Pflanzung der Maulbeerbäume der Fall war. Manche Anweisung des Gelehrten war auch zu klar, um nicht verstanden zu werden. Da sein Besuch der Kolonien in das Jahr 1773 fällt, in dem die Kolonisten bereits einigen Erfolg mit den Anpflanzungen des Tabaks gehabt hatten, mußten folgende Worte, die er zugunsten des Tabakbaues in den Kolonien geschrieben hat, bei den Kontors-Beamten schwer in die Waagschale fallen: „Überhaupt“, meinte Pallas, „wer-

den alle Kolonisten an der linken Seite der Wolga auf Viehzucht und Tabakbau am meisten rechnen dürfen. Denn im Ackerbau werden die mehrsten Dorfschaften durch die hartnäckige Dürre des Sommers, welche von der Anziehung der bergigten Gegend über der Wolga ganz unzertrennlich ist, wohl immer zurückgesetzt werden und den Vorrat der guten Jahre auf die schlechten sparen.“

Der Tabak wurde anfangs von der kalmükischen Horde fleißig gekauft, die im Sommer an den Grenzgebieten des Ansiedlungsbezirkes der deutschen Kolonisten nomadisierte, sich jedoch in den folgenden Jahren immer mehr von den Ansiedelungen zurückzog, so daß der Tabak wenig Abgang fand. Dennoch „verbesserte sich,“ wie ein Ansiedler in seiner Aufzeichnung berichtet, „ihre ärmliche Lage, indem sie durch den Getreide- und Tabaksbau ein mäßiges Einkommen gewannen. Obgleich im Anfang des Tabaks- und Getreidebaues die Preise nicht hoch waren, so wurden doch durch die niedrigen Preise Kaufleute angezogen und wurden Käufer dieser Produkte, welche sich aber von Jahr zu Jahr vermehrten. Zudem die Güte dieser Erzeugnisse allgemein bekannt wurde und Kaufleute aus der Ferne kamen und dadurch auch die Preise erhöht wurden, fingen die Kolonisten an, ihre Tabakspantagen und Weizenaussaaten zu vergrößern.“

Die Kolonisten hatten bei den ersten Versuchen im Tabakbau auch Mißerfolge zu verzeichnen gehabt, was ganz selbstverständlich ist, denn „sie waren das rauhe Klima nicht gewohnt und mit den Vorteilen der Örtlichkeit nicht bekannt,“ wie ein „Alter“ sich ausdrückte. Es mußten auch erst im Tabakbau wie in den übrigen Zweigen der Landwirtschaft von den fremden Ansiedlern Erfahrungen unter den ihnen unbekanntem klimatischen Verhältnissen gesammelt werden, welche von denen ihrer alten Heimat so sehr verschieden waren. Regenmangel und sonstige Schädlinge standen ebenfalls der Tabakskultur hinderlich entgegen. Aber schon die ersten Versuche damit waren befriedigend und deshalb ermutigend für die Kolonisten ausgefallen. Selbst Pallas meinte, daß man in den Kolonien den Tabak trotz der niedrigen Preise dennoch mit Vorteil anbauen wird, „weil die Blätter von hiesigem Wuchs, nach dem Zeugnis der Kenner, an Güte den Virginischen nichts nachgeben sollen und also verdienten, durch unternehmende Fabrikanten weiter ins Reich verführt zu werden. Allein auch dieser Kultur war im gegenwärtigen Jahr [1773] die Dürre so hinderlich gewesen, daß man ohne öfteres Nach-

pflanzen und Gießen gar nichts würde erzielt haben.“ Zuweilen waren auch die Raupen nach dem Zeugnisse desselben Pallas und im August einfallende Hagelwetter dem Tabak schädlich gewesen. Doch hatte man in dem erwähnten Jahre in Katharinenstadt 10 und in Schönchen bis 20 Dessjätinen Landes mit Tabak bepflanzt. Man kultivierte damals wie auch heute noch „hauptsächlich zwei Arten: den breitblättrigen und den mit lanzenförmigen kürzeren Blättern“ oder wie sich jetzt die Namen dafür eingebürgert haben — den russischen und deutschen Tabak.

Trotz des starken Arbeitsverbrauches, den die Tabakkultur beansprucht, trotz der lange anhaltenden Dürren, die eine Bewässerung nötig machten, ließen sich die Kolonisten nicht mehr von diesem einigermaßen lohnenden landwirtschaftlichen Zweige abbringen. Der Tabakbau fand immer mehr Verbreitung, besonders im „Katharinenlehn“ und am Karaman, wo Tabak in 41 Kolonien nach und nach in großer Menge angebaut wurde. Die mühevollen Arbeit der Tabakkultur, die ohne Zutun der überall bevormundenden Kolonialobrigkeit von den Kolonisten selbst in Angriff genommen und nicht mehr aufgegeben wurde, mag auch als Beweis dafür dienen, wie die oft wiederholte Phrase von der Trägheit der Altkolonisten zu bewerten ist.

Der Handel mit Tabak wurde durch die deutschen Kolonien noch vor dem Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts an der Wolga ziemlich bedeutend. Der Tabak wurde meistens zu Anfang des Winters, wo er im Preise am höchsten stand, auf Schlitten nach Saratow und sogar nach Moskau geschafft und dort verkauft. Im Frühjahr ging ein Teil der Tabaksernte zu Schiff nach Astrachan, in die Kolonie Sarepta, wo die erste Tabakfabrik an der Wolga gegründet wurde, nach Kasan und andere Gouvernementsstädte und Märkte, wo er teils im Kleinen, teils im Großen von den Großhändlern verkauft wurde. Ein anderes Absatzgebiet, in das die Kolonisten den Tabak selbst brachten, waren die Städte Uralsk, Drenburg, „der Ryn,“ später Nowouzensk. Von hier kam der Tabak nach den Horden der nomadierenden Kirgisen und Baschkiren, bei denen die Kaufleute ihrerseits dieses landwirtschaftliche Produkt der deutschen Kolonisten wieder absetzten und dafür Häute, Fett, Filzdecken, Sättel u. s. w. eintauschten. Hier bei den halbwildern Nomadenvölkern war der russische Tabak bevorzugt, „der sich wegen seiner Stärke und seines stinkenden Geruches am besten für ihre milde Ma-

tur eignet und vor dem leichten bei ihnen den Vorzug hat," wie uns ein Altkolonist launig überliefert hat.

Später wurden auch die Preise für den Tabak besser. In den Jahren 1812—14 verkaufte man das Pud zu 4—6 Rubel. Da ist es nicht zu verwundern, daß bei den fortwährenden Mißernten im ersten Jahrzehnt nach der Ansiedelung die Kolonisten „sich mit allem Fleiße auf den Tabakbau verlegten," wie Wöhring berichtet.

Kartoffeln wurden gleich in den ersten Jahren viel von den Kolonisten angebaut. Wenn man behauptete, der Kolonist Knoblauch aus Sarepta habe als erster die Kultur dieser Pflanze im unteren Wolgagebiete eingeführt, so ist das nur für den Ujesd Zarizyn und zwar für die russische Bevölkerung daselbst zu verstehen. Die Russen an der Wolga haben die Anpflanzung der Kartoffeln von den deutschen Kolonisten gelernt, jedoch dauerte es mancherorts lange, z. B. im Zarizynschen bis zur zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, bis sie sich dazu entschließen konnten, weil es bei ihnen für eine Sünde gehalten wurde, Kartoffeln zu essen. Von Pallas wissen wir, daß jedoch auch die Kartoffeln in den Kolonien wegen allzu großer Trockenheit anfänglich schwach geraten sind.

Während Tabak und Kartoffeln von den Kolonisten fleißig angebaut wurden, fanden sie an der auf Befehl des Kontors in den Ansiedelungen eingeführten Kultur des Maulbeerbaumes weniger Wohlgefallen. Die Behörde war auf dieselbe durch Pallas aufmerksam gemacht worden. „Auch der Maulbeerbaum würde auf den unterhalb Saratow gelegenen Kolonien überall fortkommen, wenn die Kolonisten dazu aufgemuntert und ihnen Samen zur Anziehung von Baumschulen nebst einer kleinen deutschen Anweisung zum Seidenbau ausgeteilt würde und die Prediger zur Empfehlung der Seidenzucht das ihrige beitragen." So Pallas. Das Kontor befolgte den Rat des gelehrten Naturforschers. „1776 im Herbst erhielten die Kolonisten Samen von Maulbeerbäumen," berichtet ein Ansiedler.

Trotzdem die Oberrichter des Kontors nie mehr den Gedanken aufgaben, den Seidenbau bei den Kolonisten zu erhalten und fast ein Jahrhundert lang diesbezügliche Verordnungen an die Kolonisten ergehen, hie und da auch Strafe für Vernachlässigung der Kultur des Maulbeerbaumes verabsolgen ließen, konnten sie denselben unter ihren Schutzbefohlenen nicht erhalten. Dieses zähe Festhalten der Oberrichter an der Seidenzucht unter den Kolonisten ist nur

schwer zu verstehen, weil sie sich doch leicht hätten überzeugen können, daß selbst die Kolonisten von Sarepta hierin keinen nennenswerten Erfolg gehabt hatten, obwohl es hier an ernstern Versuchen nicht gefehlt hatte. Nach langjähriger mühevoller Arbeit in diesem Zweige gewann die Brüderunität die Überzeugung, daß die Seidenzucht an der unteren Wolga keinen Erfolg haben kann, weil die lang andauernden und starken Fröste im Winter, so wie Regenmangel und die große Hitze im Sommer dem Maulbeerbaum sehr schädlich sind. Außerdem stellte es sich heraus, daß die hier gewonnene Seide minderwertig war und oft nicht einmal die Herstellungskosten deckte. Vielleicht bestand man auf der Pflanzung des Maulbeerbaumes auch deswegen, weil der Senator Karl Hablitz bei seiner Revision des Kontors zu Anfang des 19. Jahrhunderts verlangt hatte, daß die Versuche mit der Seidenzucht in den Kolonien fortgesetzt würden. Durch ihn „wurde befohlen,“ wie uns ein Altkolonist überliefert hat, „den Seidenbau einzuführen; er hatte aber schlechten Fortgang gehabt, doch haben einige für denselben am Anfang Medaillen bekommen.“ Gepflanzt wurde der Maulbeerbaum bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, bis kurz vor der Schließung des Kontors.

Aus der von Pallas befürworteten Viehzucht konnte schon aus dem Grunde nichts werden, weil dieselbe die fast beständige Abwesenheit der Kolonisten aus ihrer Ansiedelungen erfordert hätte, was die Kolonialbehörde nicht zulassen wollte, die aus den Kolonisten nach ihrem ursprünglichen Plane nach deren Ankunft an der Wolga eine sesshafte ackerbautreibende Bevölkerung machen wollte. Übrigens wäre eine Viehzucht im Großen auf dem geringen, den Kolonisten angewiesenen Quantum von Ländereien von wenig Erfolg gewesen. Dazu kam die Unsicherheit der Gegend, in der allerlei Gefindel hauste. Obwohl in der ersten Zeit nach der Ansiedelung Viehseuchen aufgetreten waren, viel Vieh durch unvorsichtiges Weiden auf den Niederungen gleich nach Ablauf des Wassers zugrunde gegangen war, hatte es nach dem Zeugnisse Pallas in den Kolonien „mit der Viehzucht einen besseren Fortgang“ gehabt als mit der Landwirtschaft. Das mag damals mancherorts in den Kolonien der Fall gewesen sein, zur Viehzucht im großen Maßstabe kam es unter den Kolonisten auch dann nicht, als der um die deutschen Ansiedler zärtlich besorgte Kaiser Alexander I. ihnen eine Herde Merinos-Schafe geschenkt hatte. Die Schafe wurden nicht an die einzelnen Wirte verteilt, sondern blieben Gemeingut aller Kolonien, welche die Herde unterhalten muß-

ten. Zwar sollte nach der Absicht des Kontors eine besondere Mischrasse durch Kreuzung russischer Mutterschafe mit Merinos-Böcken herangezüchtet werden, weshalb die Kolonialverwaltung in Saratow genaue Statistik über die mit Merinos-Böcken belegten russischen Mutterschafe führte; aber die Kolonisten konnten für die Zucht der spanischen Schafe deswegen nicht gewonnen werden, weil nach ihrer Angabe „das hiesige Klima, die hiesigen Verhältnisse nicht entsprechend“ gewesen sein sollen. „Statt den Besitzern reiche Ausbeute zu gewähren, wurden von ihnen nur alljährlich bedeutende Kosten und nutzloser Aufwand von Naturprodukten gefordert“ und 1845 war es so weit gekommen, „daß unter den Kolonisten der Wunsch allgemein geworden war, von der Verpflichtung, diese Schafe zu unterhalten, (1845 noch 1079 Stück) befreit zu werden.“ Jetzt bot durch ein Rundschreiben das Kontor den Kolonisten an, „die ganze Herde von 1079 Schafen solle für immer ein Gemein-Gut der ganzen sie übernehmenden Gemeinde sein.“ Aber das Vorurteil der Kolonisten gegen die Zucht spanischer Schafe auf einer Bauernwirtschaft, der sie bei großen Auslagen wenig Nutzen versprach, war nicht mehr zu zerstreuen, um so mehr während des Winters und bei feuchter Witterung viele Schafe zugrunde gingen.

Der Viehzucht mag bei der Gründung der Kolonien auch folgender Paragraph der Instruktion hinderlich im Wege gestanden haben, der also lautete: „Niemand soll sich unterstehen, Vieh, sowenig zu seiner eigenen Notdurft, als zum Verkauf ohne Erlaubnis seines Vorgesetzten zu schlachten. Diese Erlaubnis zu erteilen, stehet dem Vorgesetzten allein in dem Fall zu, wenn ein solcher in seiner Wirtschaft überflüssiges Vieh nachbehalten. Unter dem überflüssigen Vieh wird das, außer dem ihnen von der Krone in Natura oder an Geld gegebenen, erworbenen verstanden, ebenso verfähret man in Ansehung des Verkaufes anderer Sachen. Wer diesem zuwider handelt, muß von dem aus dem Verkaufe gelöstem Gelde das erstemal den fünften Teil, für ein geschlachtetes Stück Vieh zwanzig Kopelen, für jede Sache und Getreide der Schätzung nach den achten Teil in die Gemeindefasse bezahlen. Gibt der Vorgesetzte hierauf nicht gehörige Achtung, so bezahlet er das erste mal einen, das andere mal zwei Rubel; trägt es sich zum dritten mal zu, so wird er seines Amtes entsetzt.“ (5. Abtlg, § 16.)

Jedoch wurde die Viehzucht in den Kolonien stets im Kleinen betrieben, insofern nämlich dieselbe zur Stütze der Landwirtschaft

notwendig ist. Zu einem selbstständigen Produktionszweige gestaltete sich indessen bei den Kolonisten die Viehzucht nie, insolgedessen man auch bis in die neueste Zeit hinein wenig für die Verbesserung der eingeführten Rassen durch edle Zuchttiere getan hat, so daß mancherorts das Vieh ein elendes Aussehen hat. Ist jedoch auch in dieser Beziehung hin und da gegenwärtig Wandel geschafft worden, so machte man sich in der Ansiedlungsperiode und noch lange Zeit nachher wenig Sorge um Beschaffung tüchtiger Zuchttiere für die Gemeinدهerden. Es „ist bei Versammlung der ältesten Gemeindeglieder beschlossen worden: daß, wenn ein Hengst im Frühjahr durch die ältesten Männer zum Gemeindeghengst herausgezogen wird, denselben bei die Tabun laufen zu lassen,“ lautet es in einem Beschlusse einer Kolonie. Ja, man verpflichtete sogar jene der Mitbewohner, die Hengste und Stiere hatten, unter Strafe, diese Tiere zu den Herden der Gemeinde zu treiben. Mancherorts erhielt der Besitzer eines Zuchttieres dafür eine kleine Entschädigung, anderswo auch nichts, wohl aber wurde gewöhnlich für den Fall, daß ein Zuchttier bei der Herde zugrunde ging, der Preis dafür dem Eigentümer von der Gemeinde ausgezahlt.

Bei einer solchen Sachlage konnten selbstverständlich die Viehbestände der Kolonisten nie auf eine hohe Stufe gebracht werden weder an Qualität, noch an Zahl, und mußte beständig seit der Gründung der Ansiedelungen der Bedarf an Nutz- und Arbeitsvieh in großem Maße von auswärts, von den Kalmücken und Kirgisen, bezogen werden.

7. Bei der Verordnung der Instruktion über die Benutzung, Erhaltung und Anpflanzung der Waldungen ist man angenehm überrascht von dem praktischen Weitblick der Kolonialbehörde in dieser Beziehung, woraus wir den Schluß ziehen können, daß man in Rußland, dem Lande mit dem unermesslich großen Waldreichtum, in der Forstwirtschaft damals mehr Erfahrung als in der Landwirtschaft besessen hat. Hier konnten und mußten auch die Kolonisten von der Kolonialverwaltung lernen, was leider nicht der Fall war und was den Kolonien zu unfäglich großem Schaden in mehr als einer Beziehung gereichte, was sie auch heute immer noch nicht einsehen wollen und den Waldungen wenig Bedeutung und Nutzen für die Landwirtschaft beilegen. Das ist ein wunder Punkt, eine beschämende Tatsache im Leben der Kolonisten, worüber man am liebsten mit Stillschweigen hinweggehen möchte, wenn sich nur solches mit der Liebe zur Wahrheit vertragen würde.

Über die Benutzung der Waldungen galt folgendes Gesetz: „Obchon der Allerhöchsten Willensmeinung Ihrer Kaiserlichen Majestät nach jeder Familie ein gewisser Teil Waldung bestimmt und so viel wie die Möglichkeit zugelassen, an den von ihnen ausgefuch- ten *) Örtern abgemessen ist, so kann doch durch einen unordentlichen und eigenmächtigen Gebrauch und wenn darin keine Ordnung beobachtet wird, solches in kurzer Zeit, und wenn man denselben auch gleich in den bestimmten Verhältnissen verdoppeln würde, zugrunde gerichtet werden; daher die Kolonisten sich zum Brennen nur der vertrockneten und umgefallenen Bäume, der abgebrochenen und ausgehauenen überflüssigen Äste, welches selbst zum Wachstum der Bäume noch beiträgt, zu bedienen. Sollte aber die Not erfordern, zur Verarbeitung gutes Holz zu fällen, so kann es zwar erlaubt werden, jedoch nicht eher, bis die Kolonien ihre Waldung in gewisse Teile verteilet, davon einer nach dem anderen [benutzt] wird, so daß, wenn ein Teil ganz ausgehauen ist, der andere vorgenommen und auf solche Art weiter fortgefahren wird, damit die ersten Teile Zeit haben, sich durch Wiederhervorwachsen zu erheben.“

8. Durch die Instruktion wurde den Kolonisten bekannt gemacht, daß „die Tutel-Kanzlei denjenigen, die in Vermehrung der Waldung ihren Fleiß anwenden und durch Ausfäeung derselben in dem ihnen angewiesenen Bezirke oder auf eine andere Art ihre Geschicklichkeit beweisen, folgende Belohnung verspricht und zwar: Dem Ersten der fünf Dessjätinen besäet, so daß man nach Aufgehung des Samens wirklich einen guten Erfolg hoffen kann, zweihundert, dem andern einhundert und dem dritten fünfzig Rubel. Dazu aber können folgende Mittel angewendet werden: Am bequemsten sind hiezu weiche Bäume, die am geschwindesten wachsen, als: Birken, Linden, Erlen, Espen, Wasser-, Glas- und Palmstreiden (?), denn jeder Baum hat seinen Samen, man muß ihn nur fleißig und zur rechten Zeit, nämlich, sobald er reif ist, einsammeln. Säen soll man sie hingegen auf gute, bei Zeiten dazu aufgeackerte Plätze, wobei man die Regel in acht zu nehmen hat, daß diese Ausfäeung auf ebenen Örtern geschehe, auf solchen, deren Erde derjenigen gleichartig ist, die den zur Ausfaat bestimmten Samen hervorgebracht hat; denn einige Bäume wachsen besser in niedrigen, andere hingegen in ber-

*) Im Grenzgebiete vieler Kolonien gab es keine oder doch nur ungenügende Waldungen, weshalb ihnen solche an einer anderen, von dem Grenzgebiete getrennten Stelle angewiesen wurden, die sich die Kolonisten nach Belieben selbst aussuchen konnten.

gigen Gegenden. Man kann sich auch einen guten Erfolg von Verpflanzung junger Bäume versprechen, die von anderen Orten verjagt werden, doch ist dieses schon viel mühsamer als das vorhergehende Mittel. Nicht weniger soll man auch für die Vermehrung der Heuschläge sorgen, welche durch Aufackerung des Landes, so man hernach wieder liegen läßt, erhalten wird.“

Aber weder die Aussicht auf Belohnung, noch die festgesetzte Strafe für Vernachlässigung der von der Instruktion bestimmten Zahl der anzupflanzenden Bäume vermochte die Kolonisten für die Vermehrung ihrer Waldungen zu bewegen. Wahrscheinlich hat sich das Kontor um die Beobachtung der folgenden Anordnung der Instruktion wenig oder gar nicht gekümmert, aus der für die Kolonien ein großer Nutzen erzielt und ein hübscher Gebrauch eingeführt worden wäre. In der 4. Abteilung, § 14 war anbefohlen: „Jeder Neuverheiratete soll zur Vermehrung der Waldungen auf den dazu von der Gemeinde besonders aufgeackerten Plätzen zwanzig Bäume ohne Ansehen, von welcher Art sie sind, pflanzen. Bringt er dieses auf die von den Vorgesetzten festgesetzte Zeit nicht in Erfüllung, so muß er außerdem für jeden Baum in die Gemeine Geld-Kasse drei Ropcken bezahlen. Für ein Neugeborenes männlichen Geschlechtes pflanzt der Vater sechs, für eines weiblichen Geschlechtes aber vier Bäume und ist in Unterlassungsfällen eben derselben Strafe unterworfen.“

Leider haftete diesem Paragraphen ein Mangel an, durch den derselbe illusorisch gemacht wurde. Es hätte ihm die Bestimmung beigefügt werden müssen, daß alle Neuvermählten und alle jene, denen während des Jahres ein Kind geboren worden war, im Frühlinge zusammen an einem bestimmten Tage die vorgeschriebene Anzahl Bäume hätten pflanzen müssen. Dann wäre leicht zu kontrollieren gewesen. Wahrscheinlich vergaßen jene, die sich im Winter vermählt, gleich denen die in derselben Jahreszeit Familienzuwachs erhalten hatten, im Frühling ihrer Pflicht, an die sie wohl auch von Vorstehern nicht rechtzeitig erinnert worden sein mögen. *)

*) Die gegenwärtige Generation der Urenkel der alten Einwanderer könnte und sollte heute jene Nachlässigkeit gut machen, deren sich die Urväter schuldig gemacht haben. Die Obervorsteher würden sich um ihre Wolosten ein großes Verdienst erwerben, wenn sie sich um die Einführung besonderer Baumpflanzungs-Tage bemühen wollten. Wenn man daraus im Frühlinge einen Volksfeiertag mit anständigen Belustigungen im Freien machen wollte, wäre mit der Zeit die allmähliche Einbürgerung der Baumpflanzungstage gesichert. Es müßte an diesem Tage jedes erwachsene Gemeindeglied den

Die Verordnung der Instruktion bezüglich der Anpflanzung von Bäumen durch die Neuvermählten und Väter blieb auf dem Papiere stehen.

9. Die weiteren Vorschriften über Landwirtschaft betrafen das Einsammeln und Dreschen des Getreides; durch sie erfuhren die Kolonisten nichts Neues, sondern unter anderen wieder Dinge, die für jeden mit gesundem Menschenverstand Begabten selbstverständlich sind. Die Instruktion hatte vorgeschrieben: „Wenn der Herbst verfloßen (muß wahrscheinlich heißen: begonnen hat) und das Getreide vom Felde eingesammelt ist, so sorget man, daß solches bei gutem Wetter gedroschen und besonders zur Ausfaat aufs künftige Jahr in gehörigen Scheunen aufbewahret werde, welche man aus geflochtenem Sträucherwerk ohne sonderliche Mühe verfertigen und wegen mehrerer Festigkeit mit Sehm schmieren kann, welches jeder Ackermann unter guter Aufsicht des Vorgesetzten, der dadurch ein Recht bekommt, eine größere Belohnung zu fordern, sehr bald ins Werk stellen und dafür so viel Geld bekommen wird, als man an Arbeitslohn gemieteten Reuten hätte bezahlen müssen. Dieses wird von denjenigen Nebengebäuden verstanden, die von der Krone noch nicht gemacht worden.“

„10. Sobald das erste Dreschen anfängt, so soll der Vorsteher Versuche anstellen, wie das Getreide geraten und wie vielfältig Frucht solches getragen; alsdann soll man die Kolonisten dahin zu bringen suchen, daß jeder von ihnen außer dem zum Unterhalt seines ganzen Hauses Erforderlichem, allemal auf zwei, wenigstens auf ein Jahr Getreide zur Ausfaat vorrätig habe, damit im Falle eines Mißwachses ein jeder mit einem Vorrat versehen sei. Nach dieser Vorsicht und nicht eher kann man ihnen den Verkauf des Getreides gestatten.“

Dem Schlusse der Verordnungen über die Landwirtschaft in den Kolonien war die folgende Ermahnung beigegeben: „Den Winter über muß niemand müßig gehen, sondern ein jeder sich fleißig be-

einen oder anderen Baum pflanzen und denselben auch weiter pflegen. Mit der Baumpflanzung könnte vor dem eigenen Wohnhause begonnen werden. Eine Pflicht der Kolonisten ist es, der in letzter Zeit gerade zum Erschrecken um sich greifenden Verwüstung ihrer Flüsse Einhalt zu tun durch Bepflanzung deren Ufer mit Bäumen. Mancherorts sind die Flüsse bereits zu Bächlein geworden durch die vandalische Ausrottung der Bäume an den Ufern. Es ginge uns ein großer Naturreichtum verloren, wenn wir nichts für die Erhaltung der Flüsse im Rayon der deutschen Kolonien tun würden. Und es ist die höchste Zeit dazu.

weisen durch eine gute Aufsicht, ordentliche Fütterung und reinliche Unterhaltung (!) des Viehes, besonders der Pferde, Ausbesserung der Gebäude, Umzäunung der Höfe und Gärten und Zubereitung alles dessen, was zur Sommerausfaat notwendig ist, wie auch in Anschaffung der zur Sommerausfaat erforderlichen Getreides und anderer Samen, damit die Kolonisten alles dieses in Bereitschaft haben und nicht alsdann erst daran denken, wenn die Aussaatzeit schon eingetreten.“ Des weiteren wurden sie aufgefordert, sich während des Winters mit Spinnen von Flachs und Wolle und mit Weben von Tuch und Leinwand zu beschäftigen, mit Geflügelzucht zu befaßen und der Milchwirtschaft nicht zu vergessen. „Wenn die Vorgesetzten selber nicht genug Arbeit ausfindig machen können, haben sie es dem Kontor zu melden,“ heißt es zum Schluß naiv genug in der Instruktion zum Kapitel der Landwirtschaft in den Kolonien an der Wolga.

Um den Kolonisten Arbeit zu verschaffen, hätten sich weder die „Vorgesetzten“, noch das „Kontor“ darum bemühen brauchen, denn die deutschen Ansiedler hatten sich selbst, wie wir bereits gesehen haben, um lohnende Beschäftigung umgesehen, die ihnen jedoch nicht gestattet worden war, weil sie vergessen hatten, daß den Vorgesetzten allein das Recht zustand, Arbeit für sie „ausfindig zu machen“. Damit sind wir wieder an dem wunden Punkte angelangt, der die günstige Entwicklung auch auf dem landwirtschaftlichen Gebiete aufgehalten hat. Es fehlte am Besten, an der Freiheit, ohne die alle Initiative, alle Begeisterung und alles Vormärtsstreben eingedämmt und lahm gelegt wurde. Man schaute in Beamtenkreisen mit den Augen eines Gutsbesizers auf die freien deutschen Ansiedler wie auf Leibeigene, denen selbstverständlich alle Arbeiten vorgeschrieben und die bei deren Verrichtung überwacht wurden.

Zuerst hatte man die Landwirtschaft für alle Kolonisten „ausfindig gemacht,“ dann auch die Anweisung dazu. Wie diese ausgefallen war, hat der Leser aus den obigen Paragraphen der Instruktion gesehen. Daß mit diesen Verordnungen den Kolonisten wenig gebietet war, daß dieselben ihnen sogar hinderlich im Wege gestanden, bedarf nicht erst noch des Beweises. Nach der damaligen Anschauungsweise der Beamtenwelt lag es aber auch außerhalb dem Bereiche der Möglichkeit, daß die Kolonisten vielleicht durch eigene Initiative, durch eigenes Vorgehen auf landwirtschaftlichem Gebiete

etwas Besseres hätten erreichen können als durch die fürsorgliche Geistesarbeit der Kolonialbehörde. So blieb nichts anderes übrig, als den Ackerbau in den Kolonien nach dem allerdings nicht geistreichen Rezepte der Instruktion zu betreiben und dabei das erste Jahrzehnt hindurch das Gnadenbrot der russischen Regierung zu essen.

Selbst wenn den Kolonisten immer rechtzeitig der Same zur Aussaat zugestellt worden und die Ernten reichlich ausgefallen wären, hätte doch kaum die ihnen zugemessene Quantität Ländereien sie zu wohlhabenden Bauern machen können. Wie bei vielem anderen, so kam es auch mit den versprochenen 30 Dessjätinen „eigentümlichen“ Landes, die jede Kolonistenfamilie laut Gesetz vom 19. März 1764 erhielt: sie gelangten nicht so in den Besitz derselben, wie es sich die Kolonisten bei der Anwerbung gedacht haben mochten.

Durch das erwähnte Gesetz war bestimmt worden, daß die jeder Kolonistenfamilie gegebenen 30 Dessjätinen folgendermaßen verteilt werden sollten, was auch ausgeführt wurde, wie dieses die alten Besitzurkunden der Kolonien, die „Zutel-Meßbücher“, beweisen:

Ackerland.	Heuschlag.	Waldung.	Haus- und Hofräume, Tenne, Triften, Gärten.	Gesamt auf die Familie.
15 Dessjätinen.	5 Dessjätinen.	5 Dessjätinen.	5 Dessjätinen.	30 Dessjätinen.

Fünfundzwanzig Dessjätinen Ackerland würden freilich bei Voraussetzung fortwährender guter Ernten bloß für die Ernährung einer zahlreichen Familie ausgereicht haben. Aber die guten Ernten sind bekanntlich im unteren Wolgagebiet keine allzu häufige Erscheinung. Bei Einzelbesitz hätte sich mehr aus den 30 Dessjätinen herauszuschlagen lassen. Dieser lag aber nicht in der Absicht der Regierung bei der Gründung der Kolonien. Die Ländereien waren nicht Eigentum des einzelnen Ansiedlers, sondern blieben Gemeindefortbesitz. Der Einzelne konnte seinen Landanteil weder verkaufen, noch verpfänden oder zerstückeln. Der eigentliche Herr desselben war die Gemeinde, von der in periodischen Umteilungen der vorhandenen Zahl der Familien im Dorfe die Landanteile anfangs an drei, später an mehreren Orten im Grenzgebiete angewiesen wurden, worauf die Obrigkeit viel Gewicht legte, die dadurch sich keinen geringen Erfolg versprach. Das führte zur Lappenvirtschaft,

mit der die Kolonisten an der Wolga durch Übergang zum Einzelbesitz zum großen Teil in jüngster Zeit gebrochen haben.

Obwohl jede Kolonistenfamilie nur zu 30 Dessjätinen Ländereien erhalten sollte, wurde den Ansiedelungen für's erste ein Fünftel mehr zugemessen, als es ihnen nach der Anzahl der in ihnen vorhandenen Familien getragen hätte. Dann ist in den alten „Meß-Büchern aus der Landmesserei“ noch die Rede von „überflüssigem Ackerland und Heuschlag“. Auch wurden den Kolonien noch einige Dessjätinen zugegeben „zu Wohnstellen für Professionisten“, sodaß das Grenzgebiet einer Kolonie oft weit mehr als das doppelte an Flächenraum enthielt, als es ihr nach der Zahl der in ihr angesiedelten Familien getragen hätte. Beispielsweise sei erwähnt, daß die Kolonie Dehler am Tarylh Ländereien für 41 Familien erhalten hat, sie demnach gemäß dem Kolonistengesetz nur 1230 Dessjätinen hätte bekommen müssen, während ihr tatsächlich 3219 Dessjätinen zugemessen worden sind. Von dem Benützungrechte der „überflüssigen Ländereien“, die als „Zuschuß für die Vermehrung der zukünftigen Einwohner“ gegeben wurden, sollten die Kolonisten im ersten Jahrzehnt „abstehen“, wie es in der ältesten Besitzurkunde der Kolonie heißt. Diese Ländereien wurden von der Krone verpachtet und zwar auf zehn Jahre, weshalb sie den Namen „die zehnjährigen Ländereien“ erhielten (десятилѣтнія пустоши), die mancherorts auch unter dem Namen „die Veroy'schen“ bekannt sind.

Wie die Kolonisten nach Verlauf des ersten Jahrzehnts nach der Ansiedelung die „überflüssigen“ Ländereien ihrer Grenzgebiete benutzten, darüber schweigen sich die Geschichtsforscher der Kolonien a. d. Wolga und die Gemeindearchive gänzlich aus*), sodaß wir diesbezüglich nur auf Vermutungen angewiesen sind. Wir können aber annehmen, daß die Kolonisten auch im zweiten Jahrzehnt die „überflüssigen Ländereien“ nicht benützen durften. Denn ein Grund dafür lag nach dem Kolonistengesetz nicht vor, weil im ersten Jahrzehnt die Zahl der Familien in den meisten Kolonien nicht gestiegen, sondern gesunken war. Es hätte demnach jeder Familie von den Ländereien, welche die Gemeinde im ersten Jahrzehnt im Besitz gehabt hatte, im zweiten sogar mehr als dreißig Dessjätinen getragen. In dem Falle aber, daß die Kolonien gleich im zweiten Jahrzehnt

*) Wenigstens diejenigen, die ich durchforscht habe und die auch nicht eine Silbe darüber enthalten.

schon in den vollen Besitz der in den Besitzurkunden als „überflüssig“ bezeichneten Ländereien gelangt wären, würde eine Familie von 70—90 Dessjätinen zeitweilig bekommen haben, die zu bearbeiten die meisten Wirte jedoch nicht imstande gewesen wären, wenigstens nicht im Anfange des zweiten Jahrzehnts nach der Ansiedelung.

Nach Klaus wären die neuen Umteilungen der Ländereien in den Kolonien nach der vorhandenen Anzahl der Familien einer Gemeinde von der Obrigkeit nur zugelassen worden wegen der Verbesserung des „Wirtschafts-Systems“, damit nach der Absicht der Kolonialbehörde überall in den Kolonien die Ländereien in drei Felder geteilt, ja sogar Versuche zur Einteilung derselben in sechs oder sieben Felder angestellt würden.

Wie dem auch gewesen sein mag, sicher ist, daß die Kolonialgemeinden verpflichtet waren, den sich neu gebildeten Familien ihren Landanteil zu 30 Dessjätinen in Benützung zu geben, da dieses ausdrücklich durch das Gesetz vom 19. März 1764 folgendermaßen anbefohlen war: „Ein Teil des Uckerlandes“, hieß es dort, „und der übrigen Zugehörigkeiten müssen frei gelassen werden für die zukünftigen Kinder, damit dieselben, nachdem sie erwachsen sind und sich verheiratet, selbst Wirte sein können.“

Die Landanteile der sich in der Gemeinde neugebildeten Familien oder Wirtschaften durften jedoch später in keinem Falle beschnitten werden, weder was die Güte des Landes, noch dessen Quantität betraf. Den Erben des Anteilbesitzers jedoch stand es frei, gemäß Familienkontrakten mit Erlaubnis der Gemeinde und der Kolonialbehörde (des Kontors) sich in den Landanteil zu teilen, jedoch galt vor der Gemeinde nur ein Glied derselben als eigentlicher Wirt und war für den Anteil verantwortlich.

Nach dem obenerwähnten Gesetze sollte den Landanteil stets nur der jüngste Sohn der Familie erben können, die übrigen Söhne aber sollten dadurch gezwungen werden, „verschiedene Handwerke“ zu erlernen. Sollte sich aber der jüngste Sohn als unfähig erweisen, die Ländereien ausgiebig zu benutzen, sei es wegen Minderjährigkeit oder wegen irgend eines körperlichen Gebrechens oder wegen Geisteschwäche, so sollte es dem Vater anheimgestellt bleiben, welchen von seinen Söhnen er die Ländereien vermachen oder welchen Verwandten er zum Vormund bestimmen wollte, was schriftlich zu bekräftigen war. Hatte aber der Vater bei seiner Lebenszeit solches zu tun unterlassen, so waren die Kreisbeamten verpflichtet,

einen Vormund für die Zeit der Minderjährigkeit des Erben zu wählen. Wenn sich aber der einzige Erbe als „unfähig“ zur Landwirtschaft erweisen sollte, dann müßten dessen Ländereien jenem aus der Verwandtschaft desselben gegeben werden, der keine Ländereien besaß. Bei Gleichheit des Anrechts mehrerer solcher landlosen Anverwandten auf die Ländereien sollte das Loß entscheiden, wem es gehörte.

Wem nach dem Tode des Vaters das Landstück zufiel, war verpflichtet, die Mutter bis zu ihrem Ableben, die Schwestern aber bis zu deren Verheiratung zu ernähren. Wenn aber ein Ansiedler nach seinem Tode nur eine Witwe mit Töchtern hinterließ, so sollten sie alle zusammen das Land so lange benützen können, bis die Mutter selbst oder eine der Töchter in den Ehestand trat. Derjenige Mann, der durch Schließung einer Ehe als erster in eine solche Familie kam, sollte auf immer als Eigentümer der Ländereien derselben gelten.

Den Kolonisten gereichte das Minorat oder die Verordnung, daß nur die jüngsten Söhne den Landanteil erben sollten, keineswegs zum Segen. Sie war wirklich für die Verhältnisse der Ansiedler an der Wolga unpraktisch. Nachdem diese einmal gezwungen waren, Bauern zu werden, war es doch selbstverständlich, daß sie ihre Kinder sobald als möglich zur Mithilfe bei den Feldarbeiten heranzogen. Es blieb also für die älteren Kinder keine Zeit übrig, ein Handwerk zu erlernen. Eher hätte es einen Sinn gehabt, den jüngeren Sohn zu einem Meister in die Lehre zu tun. Weil aber nun einmal nach dem Gesetz der jüngste Sohn erbte, dessen älteren Brüder aber schon von Kindesbeinen an mit der Landwirtschaft zu tun hatten, so mochten sie kein anderes Geschäft mehr betreiben. So mußten sie denn „abgeteilt“ werden, was jedoch nur mit Bewilligung der Gemeinde und des Kontors geschehen durfte. Sie erhielten dann ihren Landanteil zu 30 Dessjätinen, so lange „überflüssige Ländereien“ der Gemeinde zur Verfügung gestanden haben.

So drängte alles dazu, die „zukünftigen Kinder“ alle ohne Ausnahme zu Bauern zu machen: Die älteren, weil sie nie eine andere Beschäftigung seit den Kinderjahren kannten und an diese gewöhnt waren, die jüngsten aber schon deshalb der Landwirtschaft nicht ausweichen konnten, weil sie die geerbten Ländereien auf keine Weise veräußern durften. Dadurch wurden nur allzubald die „überflüssigen“ und die „für die Vermehrung der zukünftigen Einwohner“

vorgeesehenen Ländereien der Kolonialgemeinden vergeben, obgleich es nichts Leichtes war, einen Landanteil zu erhalten. „Denen Stablierten,“ hieß es in der neuen Landinstruktion *), „ist ohne Erlaubnis des Tutel-Comptoirs nicht erlaubt, sich auseinanderzusetzen oder zu teilen; die Oberschulzen haben darauf zu sehen, daß dergleichen Teilung zum gemeinen Besten und nicht zum Schaden gereiche, deshalb über solche dem Tutel-Comptoir vorzustellen und daß es der Wille der Eltern und Anverwandten ist, ob der Abgeteilte zur Unterhaltung seiner Wirtschaft hinlängliche Ländereien, Ackergerätschaften und Vieh besitze; mit einem Wort, daß des [Ersten] Wirtschaft dadurch nicht verchwächt, der Bestere aber die seine in guten Stand setze.“ (Neue Instruktion, 38).

Möglicherweise hat schon die Forderung der Instruktion, die Abgeteilten mit hinlänglichen Ländereien zu versorgen, zum Übergang vom Familien-Landanteil-System zur periodischen Umteilung der Ländereien nach der vorhandenen Anzahl männlicher Revisionsseelen der Gemeinde geführt, weil nach dem Zeugnisse Klaus' bereits Ende des achtzehnten Jahrhunderts das Duschsystem in den Kolonien an der Wolga eingeführt worden sein soll. Gewiß, wenn auch dann noch die Abgeteilten mit hinlänglichen Ländereien von der Gemeinde versorgt werden mußten, wo letzterer keine freien Ländereien mehr zur Verfügung standen, so mußte selbstverständlich zur Umteilung des Landes nach der vorhandenen männlichen Seelenzahl gegriffen werden, um einigermaßen ein zwischen den Arbeitskräften und dem Landquantum entsprechendes Verhältnis herzustellen.

Es traten aber noch andere Ursachen hinzu, die den Kolonisten an der Wolga das Duschsystem geradezu aufdrängten.

Dem Landmangel unter der deutschen Kolonistenbevölkerung a. d. Wolga sollte dadurch abgeholfen werden, daß zu jenen Ländereien, die sie schon im Besitze hatte, durch die 1797 begonnene „Generallandmesserei... den Kolonisten... auf eine jede Seele [der 5. Revision im Jahre 1788] 20 Dessjätinen zugemessen“ würden. (Neue Instruktion, 13.). Jetzt war selbstverständlich das Familien-Landanteil-System zu Grabe getragen. Denn ein Kolonist, dessen Familie z. B. 5 Revisionsseelen zählte, dem es also im neuen Grenzgebiete der Gemeinde 100 Dessjätinen getragen hätte, würde

*) Aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts.

sich sicherlich geweigert haben, dieses Land mit den übrigen Familien feines Dorfes zu teilen.

Damals war es auch, daß zufolge der neuen Anweisung bezüglich der Vorrats-Magazine, die in den Kolonien seit deren Gründung errichtet worden waren, vorgeschrieben wurde: „Zur gänzlichen Ausfüllung derselben (d. h. der Vorrats-Magazine) muß nach geschahener Ernte jährlich von einer jeden Revisionsseele, wozu auch die, welche ihre Kronschulden bezahlt und Ländereien besitzen, gerechnet werden, an Korn eine halbe Pudowka, Sommerfrüchte, so wie solche wachsen, eine halbe Garniz“ geschüttet werden. (N. Anweisung, 13.). Das wurde schon schwer empfunden. Denn derjenige Kolonist, der etwa fünf Revisionsseelen hatte, war in Folge dieses Umstandes verpflichtet, fünfmal so viel Getreide in das Vorrats-Magazin abzuliefern, als jener, der nur eine Revisionsseele in seiner Familie zählte, während die Landanteile der beiden nach dem Familien-Landanteil-System die gleichen waren. Also, werden die Kolonisten geschlossen haben, wer mehr leisten muß an Lieferungen ins Vorrats-Magazin, der muß auch dementsprechend mit einem größeren Anteil von Ländereien entschädigt werden.

Dem Duschsystem wurden aber die Kolonisten a. d. W. vollends in die Arme getrieben durch die Verordnung vom 12. März 1812 über die Gleichstellung der deutschen Ansiedler mit den russischen Kronsbauern in der Bezahlung der Abgaben für die in Besitz habenden Ländereien. Die hierher gehörende Stelle jener Verordnung lautet: „Die Kolonisten des Saratowschen Gubernements, (wozu damals auch noch die Kolonisten der Wiesenseite gehörten), sind in der Steuer mit den dasigen Kronsbauern gleichzustellen, jedoch mit Beibehaltung des vorigen Grundsatzes, die Steuer nach den Ländereien zu berechnen; in Erwägung des Verlustes aber, welchen sie durch Mißwachs und Viehseuchen erlitten haben, soll die Steuer nach dieser neuen Verordnung nach der Seelenzahl der vorletzten Revision, ohne diejenigen miteinzuschließen, welche nach der neuen hinzugekommen sind, von ihnen erhoben werden und dieser Grundsatz so lange zur Richtschnur dienen, bis die Kolonien nach Einsicht der Lokalobrigkeit in eine bessere Lage gekommen sein werden, überdies soll die Gleichstellung der dasigen Kolonien auf der Berg- und Wiesenseite in der Zahlung der Steuer so in's Werk

gerichtet werden, daß die Steuerverteilung sowohl der Quantität des Landes als auch der Seelenzahl gleichmäßig sei, dabei aber jedem Kreise überlassen werden, in denselben Kolonien eine ihrer besonderen Verteilung verhältnismäßige Verrechnung zu treffen... Die Erhebung gedachter Steuer soll mit dem 1812 ten *) Jahre beginnen.“

Infolge dieser Verordnung unterschrieben am 13. September 1812 die Vorsteher und Deputierten sämtlicher Kolonien des Tarkischen Kreises folgenden Beschluß: „Wir... beschließen hierdurch, daß wir die Vereinigung in Betreff der Zahlung der Steuergelder auf die Seelenzahl nach der im Jahre 1811 gehaltenen Volkszählung durch uns selbst beschließen und wir besagte Steuergelder nach denen in jeder Kolonie befindlichen Seelen bezahlen wollen.“ Der Steuerzahlung nach der Zahl der vorhandenen Revisionsseelen folgte das Durchschnittsystem naturgemäß auf dem Fuße nach.

In manchen Kolonien scheint sich schon frühzeitig Mangel an Ländereien infolge der starken Vermehrung der Bevölkerung eingestellt zu haben. Tatsächlich haben Kolonisten schon 1780 angefangen, von den an ihren Grenzgebieten liegenden Kronskändereien zu pachten. Seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts wurde der Mangel an Ländereien unter den Kolonisten immer fühlbarer und die Klagen darüber lauter. Zwar waren ihnen durch die Generalvermessung zu 20 Dessjätinen Zuschritt auf die Revisionsseele des Jahres 1788 versprochen, da aber diese Vermessung sehr langsam arbeitete—sie wurde erst 1835 beendet—, und die Kolonisten lange auf ihre Zuschritte warten mußten, so wurde die Not unter ihnen immer drückender. Sie beschloßen deshalb, die baldige Zumessung der neuen Zuschritte bei folgender Gelegenheit zu erbitten.

Als sich Rußland im Jahre 1801 zur Krönungsfeier Kaiser Alexanders I. rüstete, sammelten die Kolonisten unter sich das nötige Geld zur Deckung der Reisekosten zweier Deputierten aus dem Kolonistenstande zu den Feierlichkeiten nach Moskau, wovon einer die Bergseite, der andere die Wiesenseite vertrat. Es waren die Obervorsteher Karl Kühler (Wiesenseite) und Adolf Grimm (Bergseite). Die Kolonisten am Tarkisch hatten ihre Deputierten, bezüglich der

*) Wahrscheinlich muß es 1813 heißen. In dem mir zur Verfügung stehenden Aktenstück ist die Jahreszahl 1812 angegeben, was höchst wahrscheinlich ein Schreibfehler ist.

Vändereien „ihre Not bei Seiner Kaiserlichen Majestät vorzustellen.“ „Der ganze Tarylische Kreis stellet seine Not vor in verschiedenen Teilen,“ heißt es im Memorandum desselben an den Obervorsteher Röhler. Die eine Kolonie sei „bedrängt mit schlechten Vändereien,“ die andere habe wenig Wiesen, etliche besäßen keine Waldungen und überhaupt sei der Tarylische Kreis mit schlechtem Wasser versehen. An Ackerland sei überall großer Mangel vorhanden, so „daß viele Colonien gänzlich über ihre Grenzen ackern müssen, um damit ihr Brot für sich und ihre Kinder zu erwerben,“ d. h. daß sie Kronsländereien ohne Erlaubnis der Obrigkeit im Eltonischen Salztrakte aufackerten.

Die Deputierten *) scheinen wenig ausgerichtet zu haben. Vor 1803 wurde mit der Generalvermessung der Vändereien im Rayon der Kolonien nicht begonnen, wie man aus der Anfrage des Oberrichters des Kontors Fr. Roggenbucke schließen kann, die dieser an die Kolonisten richtete, nämlich, wie viel brauchbares Land sie in ihren Grenzgebieten hätten. Interessant ist die Antwort einer Gemeinde am Taryl auf diese Anfrage. Sie bemerkte, sie habe sowohl die brauchbaren wie unbrauchbaren Vändereien ihres Grenzgebietes unter dem Pfluge, das Ackerland und die Viehweide sei beständig seit der Ansiedelung in Benutzung gewesen und infolgedessen so ausgemergelt, daß es nichts mehr einbringe und der größte Teil der Einwohner der Kolonie schon bei sechs Jahren das Brot kaufen müsse. Man könne der Gemeinde leicht mit Ackerland aushelfen, da solches hinter ihrem Grenzgebiete im Eltonischen Salztrakte noch frei liege, dem letzteren aber, der ja 40 Werst breit war, dadurch kein Schaden zugefügt werde. Was die Quantität der brauchbaren Vändereien betreffe, so könne gegenwärtig nicht mehr als 5 Dessjätinen

*) Für diese hatten die Kolonisten die hübsche Summe von 1497 Rbl. 25 Kop. gesammelt, wovon die Bergseite nur 340 Rbl. beige-steuert hatte. Von der Summe waren insgesamt verausgabt worden: 1059 Rbl. 56 Kop. „Die Schlüssel nebst Salz, Adresse und Brot [kostete] 510 Rbl.“, heißt es in der von den Deputierten vorgelegten Rechnung. Das Kontor war mit den Kollekten der Bergseite nicht zufrieden und befaß den Obervorsteher daselbst, „daß sie denen Kolonisten bekannt machen [sollten], daß sie alle zu gleichen Teilen diese Ausgaben tragen müssen und daß auf eine jede Familie 17½ Kop. kommt, nach der Anzahl der Seelen aber die Seele zu 4 Kop. und daß dieses Geld unabänderlich zur Befriedigung derer auf der Wiesen-seite belegenen Kolonien gesendet werde aufs allerschwindeste und die Oberschulzen unter einander abrechnen.“ (An den Obervorsteher des Tarylischen Kreises Rudolph vom 17. Januar 1802. № 44 des Kontors).

an Ackerland und Heuschlag oder Wiese auf jede männliche Revisionsseele gerechnet werden.

Die Kolonisten mußten zum Teil noch ein volles Jahrzehnt warten, bis sie ihren Zuschnitt der neuen Ländereien erhalten konnten. Das Kontor wurde mit Klagen und Bittschriften um baldige Anweisung der versprochenen Ländereien überflutet, der Obrichter aber forderte die Kolonisten seinerseits auf, „Geduld zu haben bis zur Beendigung der Generalvermessung der Colonie-Ländereien, da sie (die Tarlyker) wie alle andere Kolonisten mit dem fehlenden Lande versehen werden sollen.“ Nachdem die Kolonisten durch die Generalvermessung einigermaßen genügend mit Ländereien versehen waren, trat ein sichtlicher Umschwung zum Besseren auf wirtschaftlichem Gebiete ein und wurden nach und nach die Ansiedler in den Stand gesetzt, jene Riesenschuld abzuzahlen, die sie sich im Verlaufe von vier Jahrzehnten gemacht hatten.—

Es möge zum Schlusse dieses Kapitels noch darauf hingewiesen sein, daß man fast mit Sicherheit annehmen kann, bei der Gründung der Kolonien habe eine regelrechte Vermessung der Ländereien nicht stattgefunden, sondern daß den Ansiedelungen bei der Ankunft der Kolonisten vorerst die Grenzgebiete derselben nur im allgemeinen angewiesen worden waren. „Es waren zwar Grenzzeichen aufgeworfen,“ berichtet ein alter Kolonist, „eine jede Kolonie hatte ihr Land, welches durch die Direktoren eingewiesen worden war... Als aber die Gewalt denselben abgenommen worden war, so hatte auch jene Grenze keine Kraft mehr.“ Das heißt wohl, die Kolonisten kehrten sich nach der Auflösung der Kolonial-Direktionen nicht mehr an die von ihren gewesenen Chefs angewiesenen Grenzen, weil deren Bestimmungen bezüglich der Grenzfragen und der Ländereien vermutlich keine endgiltigen, sondern nur zeitweilige gewesen waren.

Erst drei oder mehrere Jahre nach der Ansiedelung wurden den Kolonien von der Tutel-Kanzlei durch Beamte des Kontors die wirklichen Grenzmarken ihrer Ländereien endgiltig angewiesen. Weil die Vermessung der Ländereien für die ausländischen Ansiedler im unteren Wolgagebiete, so wie die Anweisung der Grenzen unter der Oberleitung der Tutel-Kanzlei geschah, erhielten sie schlechthin den Namen „Tutel-Ländereien“ oder „Tutel-Grenzen,“ welche Benennungen nicht nur unter den Kolonisten, sondern selbst bei der Obrigkeit im Gebrauch war zur Unterscheidung von jenen Ländereien, welche später den Grenzgebieten der deutschen Gemeinden a. d. Wolga hinzugefügt worden sind.

Am Tarlyk war mit der Anweisung der Ländereien und mit der Aufstellung der Grenzzeichen von dem Kontor am 1. Juli 1770 der Landmesser Kornet Wassily Rehbindler beauftragt gewesen. In dessen Instruktion war den Vorstehern der Kolonien anbefohlen worden: „Ihr samt den Besitzern und den Kolonisten habt euch die Grenzen anweisen zu lassen und die Verfügungen des Landmessers zu befolgen.“

Welcher Art die Verfügungen des Landmessers waren, ist nicht bekannt; sie werden wohl den Zweck gehabt haben, Grenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Kolonien zu verhindern, denn sie hatten bei dieser Anweisung der Ländereien durch Rehbindler noch keinerlei schriftlichen Dokumente über Lage, Beschaffenheit und Flächenraum ihrer Grenzgebiete erhalten. Sie waren einstweilen nur auf bloß äußere Grenzzeichen angewiesen, die in aufgegrabenen Löchern und hölzernen Pfosten bestanden. Zwei Jahre später—1772—wurden den Kolonisten am Tarlyk und wahrscheinlich auch in den übrigen Kolonialbezirken die „Meßbücher aus der Landmesserey“ als Besitzurkunden ihrer Ländereien in überaus schlechter deutscher Übersetzung, zuweilen mit groben Zahlenfehlern und im bekannten alten, schwulstigen, unverständlichen Kanzlei stil übersandt.

Die Besitzurkunden der Generalvermessung sind den Kolonialgemeinden unter der Regierung Alexanders I. in russischer Sprache eingehändigt worden. In vielen Gemeindearchiven befinden sich weder mehr die „Meßbücher aus der Tutel-Kanzlei,“ noch die Urkunden über die Generalvermessung der Ländereien; seitdem sie ihre neueren Besitzurkunden (владѣнная запись) erhalten haben, sind die alten verschwunden, d. h. weggeworfen worden.

7. Die Leiden der Kolonisten seitens der russischen Räuberbanden, des Rebellen Pugatschew, der Kalmüken und Kirgisen.

Schon das Klima, teilweise der Zwang zu einer ungewohnten Beschäftigung, Bevormundung, Mißernten und Einschränkung der Freiheit von seiten einer von der Kolonistenbevölkerung zum guten Teil mit Recht mißtrauisch angesehenen Behörde hatten entmutigend genug auf alle deutschen Ansiedler an der Wolga eingewirkt. Das allein hätte schon hingereicht, um das Aufblühen der deutschen Ansiedelungen daselbst auf längere Zeit hinaus zu verhindern, aber



Kirgise.

das Schlimmste war es nicht, was ihnen in der neuen Heimat zugestoßen war. Viel Ärgeres hatten die Kolonisten in den ersten Jahrzehnten auszustehen von den russischen Räuberbanden, dem Rebellen Pugatschew, den Kalmücken und Kirgisen.

Das Entstehen der vielen Räuberbanden an der unteren Wolga, von denen die deutschen Ansiedelungen in den ersten Jahrzehnten nach ihrer Gründung so viel zu leiden hatten, hing größtenteils mit der Leibeigenschaft zusammen, die in Rußland erst nahezu ein Jahrhundert später aufgehoben worden ist.

War schon im alten Rußland die Wolga ein Tummelplatz für Abenteurer gewesen, wohin Nowgorod ganze bewaffnete Banden

bis zu den Ufern der Kama hinunter geliefert hatte, so wurde mit der Eroberung des unteren Wolgagebietes diese Gegend, wo es noch viel „wildes Feld“ gab, erst recht zur Zufluchtsstätte aller unzufriedener oder schlechter Elemente, flüchtiger oder entlassener Leibeigenen.

Die Anzahl der Letzteren war in Rußland ursprünglich nicht so groß gewesen. Es waren die Leibeigenen entweder Kriegsgefangene oder in fremden Ländern gekaufte Sklaven (холопы) oder endlich solche, die sich selbst samt ihren Nachkommen verkauften (кабальные люди). Diese Leute hatten weder mit den aus der Gemeinde hervorgehenden Bauern, noch mit der Bojaren freien Dienern etwas gemein. Die Letzteren wurden oft in großer Zahl von ihren Herren entlassen und zerstreuten sich als Bettler oder Straßenräuber an die Wolga oder zu den Donischen Kosaken, den weiland Helfeshelfern aller Vagabunden und aller derer, die mit der Gesellschaft im Kriege lagen. Auch die vom Fürsten den Bojaren oder sonstigen Dienstmännern angewiesenen Bauern hatten noch gegen unerträgliche Bedrückungen einen Ausweg, das Wegziehen zu einem anderen Grundherrschaft, was gesetzlich erlaubt war. Diese waren dadurch gezwungen, ihre Forderungen an die Bauern nicht zu übertreiben, weil die Arbeitskräfte sonst dorthin verzogen, wo sie es besser hatten.

Iwan III. schränkte die Freizügigkeit ein. Trotzdem beklagte sich der niedere Adel immer wieder über den Weggang seiner Bauern. 1593 verbot der Regent Boris Godunow im Namen Feodors I. die Freizügigkeit der Bauern ganz und befahl ihnen, für immer an den Orten zu verbleiben, wo sie in den Revisionsbüchern desselben Jahres eingetragen waren. Eine weitere Verordnung vom Jahre 1597 überwies für immer der Knechtschaft auch jene, die sich nur auf eine Zeit lang einem Herrn verschrieben hatten, desgleichen auch solche, welche ohne ausdrückliche Verschreibung dienten. In dem weiten Reiche konnte es fortan freie Menschen in größerer Anzahl nicht mehr geben. Begreiflich, daß es sich von Godunow's Regierung bis auf Katharina II. dumpf und düster in den Gemüthern des russischen Landvolkes regte.

Die Mittel, frei zu werden, waren jetzt nur noch: das Kloster, das Kosakenleben oder der Anschluß an eine Räuberbande an den Flußgebieten der sich endlos dahinziehenden freien Steppen oder in den dichten Wäldern und wilden Schluchten der Berg- und Wiesen-

seite an der unteren Wolga. Auch sonst bei Unruhen im Reiche fehlten die flüchtigen Leibeigenen oder sonstigen Ausgestoßenen nicht. Es würde schwer zu bestimmen sein, wie viele Soldaten das Leibeigen-Gesetz den Banden des Pseudo-Demetrius, Gonsewski, Zolkiewski, dem Hetman der Saporoscher im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts zugeführt hat. Die von Johann dem Schrecklichen verfolgten Räuberbande eines Zermat flieht nach Sibirien und erobert dieses. Während der zarenlosen Zeit (1610—1613) und überhaupt zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts wuchs das Vagabunden- und Räuberwesen in schrecklicher Weise. „Stenka Rasin's Kundentun hat sich bei dem Volke in zahllosen, ihm zu Ehren gedichteten Liedern erhalten. Die Überlieferung dieser Räuberbanden geht bis auf Pugatschem, und es ist wahrscheinlich, daß sie nur deshalb ein so großes Maß erreichten, weil sich der Protest der Bauern gegen die Knechtschaft hinter diesem Kampfe verbarg. Es ist notorisch, daß die edle Rolle in den Liedern immer dem Räuber zufällt, die Sympathien gehören ihm, nicht seinen Opfern, mit geheimer Lust werden seine Heldentaten und seine Kühnheit gepriesen.“ Ja, das Volk nannte die Räuber sehr höflich „Waffenbuben“ (шалуны) oder „Ausgeriffene“ (вольница).

Mit der Eroberung des unteren Wolgagebietes beginnt der Kampf der Regierung mit der Wolniza (понизовая вольница) daselbst. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden zum Schutze gegen die Räuber kleine Festungen gebaut und mit dem nötigen Militär versehen. Peter der Große befahl im Jahre 1708, die sich gebildeten Ansiedelungen (городки) am Don, an der Medwediza, der Jlawla u. a. zu verbrennen und bis auf den Grund zu zerstören, die Einwohner mit dem Tode zu bestrafen („людей рубить“), die Anführer aber aufzuspießen und zu räubern, denn dieses Gesindel (сарынь) könne nicht anders als durch Grausamkeit vertilgt werden. *) Doch sollte den Reumütigen Gnade gewährt werden.

Gerade in den ersten Jahren der Regierung Peters des Großen nahm die Flucht in die zeitweiligen Kosakenfriedelungen an der Wolga und in die südlichen Gouvernements besonders großen Umfang an: die Bauern verließen heimlich ihre Grundherren, flüchteten wegen Steuerabzahlungen, retteten sich von den Grausamkeiten

*) Das Wort „сарынь“ wurde selbst von den Wolgaräubern im Verkehr unter sich gebraucht. „Сарынь на кичку! Marsch, Gesindel, auf's Verdeck! auf den Schiffsschnabel!“ war ein unter ihnen gebräuchliches Kommandowort.

der Verwalter wegen Verschuldungen, von Verschickungen zu Kronsarbeiten nach Kiew, Woronesch, Now und vor der Übersiedelung nach Petersburg durch die Flucht. Söhne der Bojaren, der Bürger, der Dragoner und der Soldaten desertierten. Die Kosaken nahmen die Flüchtlinge gern in ihre Gemeinden auf. J. A. Tatischtschem, der 1715 an die untere Wolga wegen Erkundigungen über daselbst neuangesiedelte Dörfer und zum Zwecke des Auffuchens der Räuber geschickt worden war, entdeckte daselbst ganze Dörfer, die „auf wildem freien Kronslande“ entstanden waren.

Im Jahre 1724 berichtet der Wojewode Skobelzyn von Pensa, daß sich an dem Flusse Karamysch (einem Nebenfluß der Medwediza) verlaufene Bauern angesiedelt hätten, die von einem Soldaten Ossip Klopow aus Serdobsch, der sich ihr Utaman nannte, aufgenommen worden seien. Sehr oft suchten sich ihre Schlupfwinkel die Burlaken (Barfentechte), die Deserteure, Vagabunden und Räuber im achtzehnten Jahrhundert an der Glawla, der Medwediza, dem Karamysch und Choper, d. h. so ziemlich im Gebiete der späteren deutschen Ansiedelungen auf der Bergseite, die von den Räuberbanden mehr als die Wiesen- und Niederseite beunruhigt wurde, obwohl die Kolonisten auch hier nicht wenig von den Wegelagerern zu erdulden hatten.

Auch die Bildung des Wolgaischen Kosakenheeres im Jahre 1737 brachte wenig Hilfe, weil dasselbe aus sehr zweifelhaften Elementen zusammengesetzt war. Es bestand außer den russischen Soldaten und Kosakenkindern auch aus getauften Kalmücken und Tataren; sogar Deserteure und Landstreicher wurden in dasselbe aufgenommen, was erst 1762 unterragt worden ist. Von den drei Regimentern des Heeres hielt eines davon die Strecke von Witschuschnaja bis Saratow besetzt. Die Winterquartiere und Chutoren der Kosaken-Vorposten galten auch an den Flüssen Karamysch, Medwediza und der Glawla als die besten Schlupfwinkel der Räuber namentlich während des Winters.

Nach der Gründung der deutschen Ansiedelungen an der unteren Wolga entwickelte sich das Räuberwesen daselbst immer noch mehr, da die Banden nun reichere Gelegenheiten zum Stehlen und Rauben hatten und mit der Örtlichkeit, wo die Kolonien entstanden, genau bekannt waren.

Auf den Kolonisten lastete ganz besonders schwer die große Unsicherheit und Gefahr vor den Räubern bei den nötigen Rei-

fen in die Stadt oder in andere Orte, woher in den ersten zehn Jahren nach der Ansiedelung, die eben so viele Mißjahre waren, die Lebensmittel beschafft werden mußten. Es war nichts Seltenes, daß auf solchen Fahrten Kolonisten von den Wegelagerern ermordet und beraubt worden sind. So sind am Tarkyk oberhalb der Kolonie Brabander in den ersten Jahren nach der Ansiedelung zwei Kolonisten ermordet worden, die Mehl aus Saratow holten, von denen der eine aus der ebengenannten Ansiedelung, der andere aus Jost war. Am Karaman und im „Katharinenlehn“ war es nicht anderes. Darüber besitzen wir ein Zeugnis von dem Reisenden Pallas aus dem Jahre 1773, der also schreibt: „Und so kam ich den 14. August Morgens nach Katharinenstadt, ohne von Räubern beunruhigt worden zu sein, welche in dieser nämllichen Nacht auf der ordentlichen Straße, die ich glücklicher Weise verfehlt hatte, in der Gegend des großen Karaman Gewalttätigkeiten verübt hatten.“ Auch erschienen die Räuber hier in der Steppe, fern der Landstraße, oft am hellen Tage in einer Kolonie, sofften dann den ganzen Tag über und entfernten sich bei Anbruch der Nacht, ohne den Kolonisten etwas zu leid getan zu haben.

Viel schlimmer haüßten die Räuber auf der Bergseite, weil da die große Astrachanische Landstraße durch die Kolonien führte und die Örtlichkeit mancherorts für sie wie geschaffen war, namentlich die großen Schluchten bei Schtscherbakowka, Bannowka, Solotoje und Mordowoje. Da dieselben mit Waldung bestanden sind, an denen die Wege vorbeiführen, so lauerten hier den Reisenden die Räuber auf, um sie zu berauben, was oft am hellen Tage von ihnen ausgeführt wurde. Und doch mußten die Kolonisten z. B. des öfteren nach Solotoje, weil dort eine Mehlniederlage für sie vom Kontor eingerichtet worden wor. Das machten sich die Räuber natürlich zunutze. „1775 den 9. März wurde beim Mehlholen von Solotoj*) Vämmermann von zween Russen ausgeplündert, aber Benedix von Laub ging verloren.“ (Möhrring). Augenzeugen ihrer Raubanfälle schafften sie, wenn möglich, um nicht verraten zu werden, auf die Seite. Mit der Waffe in der Hand erschienen sie am hellen Tage auf dem Felde und trieben den Kolonisten das Vieh hinweg. Namentlich stahlen sie denselben immer wieder die Pferde. Sie

*) Solotoje und Sapot sollen von Räubern, Flüchtlingen, Leibeigenen, Deserturen und Soldaten gebildet worden sein, denen zur Zeit der Gründung der Kolonien die Raubsucht noch im Blute liegen mochte.

murden zuletzt so feck, daß sie dem Eigentümer des gestohlenen Pferdes die Meldung zukommen ließen, er könne sich da oder dort für so und so viel Geld wieder sein Pferd auslösen. Einbrüche zur Nachtzeit in die Wohnungen der Ansiedler war eine ganz gewöhnliche Erscheinung. Es wird sogar berichtet, daß sich manchmal mehrere Gemeinden zusammenschlossen und in den Kampf gegen die Räuber zogen, wie es einmal die drei Kolonien Balzer, Moor und Anton taten, im Achmater Walde die Bande umzingelten und neun aus derselben getötet wurden. Aus viel späterer Zeit noch berichtet ein Augenzeuge von dem Räuberunwesen auf der Bergseite Folgendes: „So wurden ein halbes Jahrhundert lang, so oft es nötig erschien, Streifzüge gegen diese Walddiebe (d. h. Diebe, die im Walde ihre Schlupfwinkel hatten) seitens der Gemeinden unternommen, und ich erinnere mich noch sehr genau aus meiner Kindheit, wie bisweilen die ganze Mannschaft unseres Dorfes zu Pferde und mit allen möglichen Gegenständen bewaffnet, urplötzlich aufbrach, „um Spitzbuben zu fangen“; auch stehen mir noch einige Szenen sehr lebhaft im Gedächtnis, wie man eingefangene Diebe unter den entsetzlichsten Platenhieben und einem massenhaften Auflauf des Volkes nach Balzer brachte... Fast keine Woche ging in meiner Kindheit und Jugend vorüber, in welcher nicht von irgend einem Einbrüche, Pferdediebstahl u. s. w., welche diese Räuber in Balzer, Mohr, Anton, Messer und anderen Kolonien verübt hatten, zu berichten gewesen wäre. Mitteilungen, wie z. B., „in der vergangenen Nacht sind Spitzbuben bei Schmidts, Reicherts u. s. w. eingebrochen und haben alle vorhandenen Waren gestohlen,“ waren sehr häufig und überraschten niemand.“

Um die Kolonisten leichter auf die Räuber aufmerksam zu machen oder um die letzteren sicherer einzufangen, mußten überall in den Kolonien Lärmstangen angebracht werden, damit beim Erscheinen oder Festnehmen von Räubern oder sonstigen verdächtigen Menschen, sowie ihren Herrschaften entlaufenen Leibeigenen gleich die ganze Gemeinde alarmiert werden konnte. Anfangs, bei der Einführung dieser Maßregel mochten die Kolonisten nicht recht verstanden haben, was dieselben zu bedeuten hatten. Dieselben waren aber notwendig, denn sogar zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts war das untere Wolgagebiet noch keineswegs von den Räuberbanden gesäubert, wie wir aus folgender Verordnung des Oberrichters Roggenbucke aus dem Jahre 1801 entnehmen können. Der-

selbe schrieb den Obervorstehern eigenhändig: „Da die Färm Stangen in denen Colonien unterschiedene Meinungen veranlassen könne. So haben die Obervorsteher selbige in denen Colonien abzunehmen und nur an denen Grenzen mit denen russischen Nachbarn auf erhöhten Stellen stehen zu lassen, damit im Fall, wenn in denen russischen Wohnörtern die Färm Stangen angesteckt werden, die Colonien sich sogleich zusammen ziehen und die Fäuflinge helfen verfolgen und habhaft zu werden und so viel möglich von denen Colonie Grenzen abhalten, denn wie im vorigen Befehle vom Tutel Comtoir gesagt worden, soll ein jeder Ortsvorgesetzte vor seine Grenze verantwortlich seyn, damit kein Raub oder Unfall in derselben geschehen könne; wer nachlässig befunden werden wird, soll dem Gerichte übergeben werden, damit die Gouvernements Polizen nicht nöthig hat, besondere Verordnungen in den Colonien zu machen.“

Im Jahre 1797 bemerkte die Regierung, daß namentlich in der Umgegend von Kamyschin und Jarizyn das Räuberunwesen sich verstärkt hatte. Deswegen wurde in demselben Jahre von der Regierung der Bau einiger leichter Ruderboote anbefohlen zwecks Vernichtung der Räuberbanden an der Wolga. Später mußte die Regierung die Erfahrung machen, daß die Mannschaften der Boote noch schlimmer als die Räuber gehaust haben.

Es dürfte vielleicht den einen oder anderen Leser interessiren, einiges von den Räuberhauptmännern zu erfahren, die im Rayon der Kolonistenansiedelung auf der Bergseite ihr Unwesen trieben. Die bekannteren davon waren: Maxim Degtjärenko und Schagala.

Degtjärenko war ein Kleinrusse und diente anfangs als Rekrut im Ostrosch'schen Husaren-Regiment, aus dem er zu den Donischen Kosaken und als Bagabund an die Wolga entfloh, wo er zeitweilig in der deutschen Kolonie Dreispitz bei einem russischen Tagelöhner Wohnung nahm, der sich hier eine Erdhütte gegraben hatte. Anfangs betrieb er das Schneider- und Schusterhandwerk, bis ihn der Kommissar der Kolonie Dreispitz, Major A. A. von Biel, in Dienste nahm, bei dem er anderthalb Jahre zubrachte. Dann entfloh er mit dem Viehhirten Gubtschenta an die Medwediza, wo sie beide bei dem Kosaken Kamennow in der Staniza Beresowzkaja den Sommer über arbeiteten und mit dem alten Räuber Burykin zusammentrafen. Nachdem sie noch einen vierten Genossen für die

Bande gewonnen hatten, begaben sie sich im Frühjahr 1781 in die Umgegend von Krasnojarsk an der Medwiediza, wo sie in einer tiefen Schlucht, dem „Кашпунь Бужерак“, einen geeigneten Schlupfwinkel fanden, an dem die Landstraße vorbeiführte. Von hier aus vollführte er mit seiner Bande mehrere Raubfälle auf Reisende: an dem Flüsschen Vatrjyska unterhalb der deutschen Kolonie Brehning, über der Medwiediza bei Krasny Kut, unweit von Rudnjä und an mehreren anderen Orten. Dann ging's an die Slawla, wo er im Kaschtschepny Bужерак (Пашенной буеракъ) seinen Versteckort hatte, der vielleicht in dem „kleinen Graben“ im Grenzgebiete der Kolonie Göbel oder doch sicher in dieser Gegend irgendwo zu suchen ist. Er stattete in der Kol. Kraft einem „Bekanntem“ einen Besuch ab, was den Verdacht erweckt, daß die Räuber ihre Helfeshelfer und Abnehmer gestohlener Sachen auch unter den Kolonisten gehabt haben mögen, was Bauer sogar ausdrücklich behauptet. Degtjärenko begab sich darauf wieder zum Kosaken Kamennow, berathete dort einen kleinrussischen Wagenzug, flüchtete nach dem Dorfe Schmatowka, wo er einen vorüberreisenden Offizier ausplünderte. Dann ging's wieder nach dem Flüsschen Gräsnucha an den Kaschtschepny Bужерак, von wo aus er im Umkreise von etwa hundert Werst mit unglaublicher Schnelligkeit seine räuberischen Überfälle ausführte. Bald war er in Solotoje, bald in Schtscherbakowka, bald wieder am Karamysch, wo er unweit der Kol. Moor die Bauern des Gutsbesizers Saltykow beraubte. Dann ruht er eine Weile irgendwo bei einem „Bekanntem“ aus, trinkt und schmaust in Rybuschka und kehrt an den Kaschtschepny Bужерак zurück, wo die Männer der umliegenden Dörfer gegen seine Bande aufgebieten werden. In heißem Kampfe schlägt sie Degtjärenko mit seinen drei Spießgesellen in die Flucht, nachdem er vier der Verfolger getötet hat. Die Verfolgungen fügen ihn nichts an, er raubt weiter und wirft mit dem geraubten Gute um sich bei seinen Bekannten („приятели“) in Dreispitz, Kraft, Schtscherbakowka, in Danilowka und beim Müller in Rybuschka. Dann begibt er sich zur Burkin'schen Wataga (zeitweiliges Fischerdorf), setzt mit seinem Kameraden Gubtschenka oberhalb Sinentije auf einem Schifferboot über die Wolga, kommt nach der Kolonie Brabander, wo wenig fehlte und er wäre gefangen worden, weshalb er es vorzog, wieder auf die Bergseite zurückzukehren. Im September 1781 entließ Degtjärenko seine Bande und wollte nach Kleinrußland zurückkehren, wurde aber un-

erwartet aufgegriffen, nach Saratow gebracht, von wo man ihn in seine Heimat zurücksandte.

Am der Gräsnucha, einem Nebenflüßchen der Jlawla, wo Degtjärenko am „Kaschtschepny Bujerak“ einen seiner Schlupfwinkel hatte, soll er nach der Sage an mehreren Orten Schätze vergraben haben; ja, als man ihn einmal verfolgte, soll er bei der Kolonie Gëbel in der sogenannten „Erdbeeren-Ecke“ (eine Art kleiner Halbinsel an der Jlawla) mit seinem Wagen, der mit Geld beladen war, gerade in die Jlawla hineingejagt sein, um seinen Schatz im Flusse zu versenken, damit er nicht in die Hände der Verfolger falle. Der Kern der Wahrheit dieser Sage wird der sein, daß Degtjärenko hier an der „alten Mühle“, sowie in einem großen Graben auf dem Berge, dem großen Kurgan („Holz-Kippel“) gegenüber, ja vielleicht im Inneren des letzteren selbst sein zeitweiliges Versteck hatte, weil an diesen Orten, wo doch keine Wohnstätten waren, kupferne Münzen *) aus der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts aufgefunden worden sind.

Schagala, (eigentlich Wassily Poljäkow) so genannt, weil er verstand, geschickt über die Bäche zu springen, war anfangs ein gewöhnlicher Räuber in der Bande des berühmten Kamans Ryschj**). Obwohl er sich einige Zeit an der Jlawla in dem deutschen Kolonistenbezirk aufhielt, scheint er doch hier keine größeren Raubanfänge unternommen zu haben. Später wurde er selbst der Anführer einer Räuberbande. 1788 wurde er gefangen genommen, entkam aber wieder, indem er seine Wache betrunken machte, nahm aufs Neue Teil an den Überfällen in der Bande Ryschj's, begab sich aber aus Vorsicht aus der Umgegend von Kamyschin mit seiner Beute auf die Saratowsche Landstraße an die Jlawla, wo er bei der Kolonie Kamenka einen Sack voll Geld begrub, wie er später vor Gericht erzählte. Da gerade um diese Zeit in den Kolonien die Heuernte war, vermietete er sich als Arbeiter bei den Kolonisten. Bald darauf ließ er sich von einem „Husaren“ (?), der in den Kolonien Theer verkaufte, nach Saratow bringen, begab sich dann über die Wolga nach Kosakenstadt, wo er bei den Kleinrussen während der Erntezeit sich wieder als Arbeiter vermietete. Von hier fuhr er auf einem Schiffe nach Zarizyn, wurde bald darauf auf seinen Waga-

*) Eine derselben ist im Besitze des Verfassers. Sie stammt aus dem Jahre 1748 und ist eine „денга“.

***) Рыжий.

bundenfahrten festgenommen und in das Gefängnis zu Kamyschit abgeliefert, wo er alle seine Spießgesellen verriet und alle in seine Angelegenheit verwickelte, die er je im Leben gekannt und gesehen hatte. Später wurde er in das Gefängnis nach Zarizyn überführt.

Die Überlieferung von einem Räuberhauptmanne, der in einem Walde bei der Kolonie Kamenka mit seinen Räubern einen Schatz vergraben haben soll, ist heute noch unter den Einwohnern erhalten.

Am meisten scheinen die Kolonien am Karamysch von dem Räubergefindel gelitten zu haben und wieder vor allen anderen Balzer, das „frühzeitig als erster Handels- und Manufakturort der Bergseite, namentlich aber in Folge der Sarpinkafabrikation zu bedeutendem Wohlstande gelangte und nur 18 Werste in westlicher Richtung von der Schischka entfernt ist, deren früher stark bewaldeten Ausläufer sich bis auf einige Werst an dieses Dorf erstrecken.“ Der „Schischka“ ist ein hoher Gebirgsknoten an der Wolga bei dem Dorfe Studjonka (Студенка) am rechten Ufer, etwa sechszig Werst unterhalb Saratow. Der Schischka gewährte dem spähenden Auge der Räuber Aussicht auf die Wolga und die umliegenden Dörfer, wie sie sich dieselbe nicht besser wünschen konnten. „Die Bande auf der Schischka“, schreibt Bauer, „hatte jederzeit ihren „Ataman“ (Räuberhauptmann), dem unbedingter Gehorsam geleistet wurde; überhaupt war stets eine gewisse Organisation der Räuber wahrzunehmen.“

Während in den übrigen Flußgebieten der Kolonien der Berg- und Wiesenseite die Räuberbanden nach und nach verschwanden, erhielten sie sich noch lange auf dem Schischka, beunruhigten und beraubten die Kolonisten am Karamysch. Die Kolonisten haben fast ein volles Jahrhundert von dem Räubergefindel zu leiden gehabt. Denn erst „in den sechziger Jahren wurde durch energische Anordnungen des Saratowschen Gouverneurs, Fürsten Gagarin, die Räuberbande auf der Schischka gänzlich aufgelöst und das abermalige Auftauchen einer solchen durch strenge Aufsicht in den umliegenden Ortschaften unmöglich gemacht.“

Den Kolonisten wurden besonders viele Pferde gestohlen. Zu welchen drakonischen Maßregeln da ein mancher russische Beamte kam, um diesem Übel ein Ende zu bereiten, mag man daraus entnehmen, daß ein Kommissar noch im Jahre 1853 einem deutschen Gemeindevorsteher am Tarkh anbefahl, jeden Durchreisenden

den anzuhalten und sich nach seinen Personalien und über den Zweck seiner Reise zu erkundigen; desgleichen wurde ihm eingeschärft, auf verdächtige Personen in der Gemeinde ein Auge zu haben und wenigstens alle drei Tage sich bei ihnen zu erkundigen, ob sie nicht ausgefahren waren oder mehr Vieh als früher besitzen. Wenn aber dem Vorsteher über einen Pferdebstahl Anzeige gemacht wurde, so war ihm vorgeschrieben, mit Sachverständigen die Pferde diebe einzufangen und dem Kommissar vorzustellen. *) Trotzdem wurden noch lange Zeit nachher fortwährend viele Pferde gestohlen.—

Der Rebelle Pugatschew.

Haben die Räuber auch lange Zeit hindurch die Kolonisten beraubt und beunruhigt, so wurden durch sie doch immer nur Einzelne geschädigt, keineswegs aber die ganze Bevölkerung einer Gemeinde auf einmal von deren Diebstählen und Gewalttaten betroffen. Aber der im Jahre 1773 an der unteren Wolga ausgebrochene Aufstand unter der Führung des Donischen Kosaken Semeljan Pugatschew zeitigte im Jahre darauf—1774—vom

*) Da dieses Aktenstück nicht nur trefflich die Behauptung der alten Kolonisten von dem beständigen Raube ihrer Pferde bestätigt, sondern auch einigermaßen als Gradmesser für die Beurteilung der sozialen Zustände und des kulturellen Niveaus des damaligen Rußlands dienen kann, so sei es hier im Originale mitgeteilt: „Формиреу колони Березовки. Предписываю тебѣ непременно исполнить: 1) Всякаго проѣзжающаго черезъ село спрашивать, кто онъ, откуда и куда ѣздилъ, на чьей лошади и ежели замѣтишь что-нибудь подозрительное въ отношеніи конокрадства, взять его и представить ко мнѣ. 2) Дурного поведенія людей въ селеніи своемъ имѣть на счету и посѣщать ихъ хотя одинъ разъ въ три дня, узнавать, не отлучались-ли они изъ жительствова, не посѣщали-ли кто ихъ, нѣтъ-ли прибылъ въ скотѣ, словомъ, нѣтъ-ли слѣдовъ конокрадства и ежели таковыя окажутся, доносить мнѣ немедленно. 3) Во время базаровъ строго наблюдать, чтобы лошади небыли продаваемы или промѣняемы безъ... (unleserlich) или распасокъ тобою или сельскимъ начальствомъ засвидѣтельствованныхъ, почему въ день базара ты долженъ находиться на конной площади. 4) Ежели тебѣ объявятъ о конокрадствѣ, то тотчасъ съ понятными ловить конокрадовъ и представить ко мнѣ. 28-го Января 1853 г. Въ д. Коммисара Каменс...“

Manche Vorsteher müssen sich genau an diese Instruktion gehalten haben, denn die Kolonisten sind auch verklagt worden und zwar bis in's Ministerium, daß sie zu grob seien gegen durchreisende Beamte. Das konnte nicht ausbleiben, wenn der Vorsteher dem Befehl des Kommissars nachkommen wollte, er mußte eben auch höhere Beamte anhalten, um sich zu erkundigen: „кто онъ, откуда и куда ѣздилъ?“ Wer konnte auch trauen? Leicht hätte sich so ein Pferde dieb auch in eine Uniform stecken können, um unbehelligter reisen zu können!

9.—13. August auch in den neugegründeten deutschen Ansiedelungen die furchtbarsten Greuel und Verheerungen. Es scheinen alle Gruppen der Kolonien mehr oder weniger beim Zuge des Rebellen von Saratow nach Kamyschin, der durch die Ansiedelungen führte, gelitten zu haben, die am Karaman vielleicht ausgenommen.

Welche Maßregeln Bodyschenski, der damalige Oberrichter des deutschen Tutel-Kontors zu Saratow, für den Schutz der Kolonisten ergriffen hatte, ist einstweilen noch nicht bekannt geworden. Es scheint jedoch, daß er für die Rettung der Getreideniederlagen für die Kolonisten besorgt gewesen war, als Pugatschew sich Saratow näherte. „Derschawin (der Dichter, der sich damals zu Saratow befand) gemeinschaftlich mit Bodyschinski, Oberrichter bei der Kanzlei des Kolonistenrates, forderte am 1. August den Kommandanten Boschnjak zur Beratung auf über die unter den bestehenden Verhältnissen zu ergreifenden Maßregeln. Derschawin behauptete, man müßte innerhalb der Stadt um die Borratskammern der Kanzlei herum Bollwerke auführen, die Krongelder dahinbringen, die auf der Wolga befindlichen Fahrzeuge verbrennen, längst dem Ufer, an verschiedenen Stellen Batterien errichten und endlich gegen Pugatschew ausziehen. Boschnjak wollte nicht seine Festung verlassen und hielt es für zweckmäßiger, außerhalb der Stadt sich zu verteidigen. Sie gerieten in Hitze und Derschawin, außer sich, machte den Vorschlag, den Kommandanten zu verhaften. Boschnjak blieb unerschütterlich und wiederholte, daß er keineswegs gesonnen sei, die ihm anvertraute Festung und die Gott geweihten Kirchen der Plünderung preiszugeben. Derschawin verließ ihn, begab sich in den Stadtrat und schlug diesem vor, sämtliche Einwohner an den von Bodyschinski bezeichneten Ort zu schicken, um daselbst die nötigen Erdarbeiten vorzunehmen. Boschnjak beschwerte sich, allein niemand hörte auf ihn. Ein heißendes Schreiben Derschawins an den hartnäckigen Kommandanten hat als Denkmal dieses Streites sich erhalten. . . . Den anderen Tag (5. August) entfernte er sich mit Bodyschinski aus dieser Stadt, deren Verteidigung er nun dem von ihm verhöhnten Boschnjak überließ.“ So lesen wir bei Buschkin in dessen Geschichte des Pugatschewischen Auftrahs, worin die deutschen Ansiedler an der unteren Wolga von dem russischen Dichtersfürsten eine gewaltige Verleumdung erfahren haben, ein Beweis dafür, daß berühmte Dichter manchmal recht schwache Historiker sein können, wie es auch unserem berühmten Schiller ergangen ist.

„Bugatschew folgte dem Laufe der Wolga,“ schreibt Buschkin. „Alle *) in der Nähe dieses Stromes angesiedelten Ausländer, die größtenteils Landstreicher und Taugenichtse waren, schlossen sich ihm an. Sie hatte ein polnischer Konföderat aufgewiegelt, dessen Name nicht bekannt geworden ist **). Jedoch war es gewiß nicht Pulawski der Bugatschew dessen tierischer Grausamkeit halber längst verlassen hatte. Bugatschew bildete aus jenen ein Husarenregiment. Die Wolgaischen Kosaken stießen gleichfalls zu ihm.“ Leider hat da der berühmte russische Dichter geirrt. Ubrigens darf nicht außer acht gelassen werden, daß Buschkin selbst seine Geschichte des Bugatschew'schen Aufruhrs als mangelhaft und unvollständig betrachtet, denn tatsächlich ist sie zum großen Teil aus trüben Quellen geschöpft. Der vom Dichter verarbeitete Stoff zu seiner Geschichte des Bugatschew'schen Aufstandes bestand aus Manifesten, Ukasen, Befehlen und Berichten, die während der Rebellion abgefaßt worden sind; jeder unschuldlige Leser weiß schon, was bei solchen Gelegenheiten von der Wahrheitsliebe der Regierungen zu halten sei, wie ein deutscher Übersetzer der Geschichte des Bugatschew'schen Aufruhrs mit Recht hervorhebt.

Was ist nun von dem „Husarenregiment“ zu halten, das Bugatschew aus „alle in der Nähe dieses Stromes (der Wolga) angesiedelten Ausländern“ gebildet haben sollte? Man merkt gleich, daß der Dichter eine sehr mangelhafte Kenntnis von den deutschen Ansiedelungen gehabt haben muß. Denn wenn „alle“ Ansiedler an der Wolga zu dem Rebellen übergelaufen wären, so würden sie ein „Husarenregiment“ von wenigstens 4000—5000 Mann gebildet haben. Nun wissen wir aber ganz genau, daß die deutschen männlichen Ansiedler sich dem Rebellen Bugatschew nicht angeschlossen haben, von einer geringen Zahl abgesehen, die er in den damals bestehenden 102 Kolonien auftrieb und die bei weitem nicht alle freiwillig, sondern viele gezwungen folgten. Wahrscheinlich hat irgend ein Beamter einige deutschen Kolonisten bei dem Gesindel des Aufwieglers getroffen und in der Eile in einem Berichte alle Kolonisten genannt, denn dann war es um so eher den Herren höheren Orts verständlich, daß die Heerführer gegen Bugatschew nichts

*) Von dem Verfasser unterstrichen.—

***) Derselbe wird nie in den kolonialgeschichtlichen Quellen erwähnt. Es gab auch mehrere polnische Familien, die sich zugleich mit den deutschen Kolonisten in den Ansiedelungen nieder gelassen hatten.

ausrichteten, hatte er doch ein ausländisches „Muzarenregiment“ bei sich, das den Offizieren zu schaffen machte, über die Puschkin das vernichtende Urteil fällte: „Man muß übrigens auch gestehen, daß nur wenige der damaligen Offiziere Pugatschew und dessen minder bekannten Genossen gewachsen waren.“ Und in Offizierskreisen kannte sich Puschkin besser aus, als in den deutschen Ansiedelungen, die er nur aus eifertigen Berichten kannte. Die deutschen Kolonisten waren keine Überläufer, das geht deutlich aus den Metrikenbüchern der Kirchen hervor, die mit dem Erscheinen Pugatschews nicht abbrechen, sondern weitergeführt wurden, was doch nicht möglich gewesen wäre, wenn „alle“ Ansiedler sich dem Rebellen angeschlossen hätten. Denn es ist nicht anzunehmen, daß die Geistlichen unterwegs beim Zuge Pugatschews die Metrikenbücher bei der Eile, mit der dieser vor dem nachjagenden Militär floh, korrekt Tag für Tag führen konnten. Wie gesagt, ein Blick in die Metrikenbücher der Kirchen belehrt uns, daß die Kolonisten im Großen und Ganzen in ihren Ansiedelungen blieben und sich Pugatschew nicht angeschlossen. Deswegen können wir sogar mit sehr gutem Rechte behaupten, daß die ausländischen Ansiedler größtenteils keine Landstreicher und Laugenichtse waren, denn gerade diese Letzteren schlossen sich tatsächlich zum größten Teile überall dem Aufwiegler an. Da aber Puschkin, gestützt auf Aktenstücke, jedoch ohne kritische Sichtung derselben, glaubte, daß sich „alle“ Ansiedler dem Rebellen angeschlossen hatten, konnte er sich auch glauben machen, daß sie „größtenteils Landstreicher und Laugenichtse waren.“

Es darf jedoch nicht geleugnet werden, daß sich dem Pugatschew auch verkommene Subjekte aus der Kolonistenbevölkerung angeschlossen hatten, unter der es damals wegen ihrer traurigen Lage und großen Armut nicht wenige Unzufriedene gab, die sich bei dieser Gelegenheit aus ihrer Kolonie entfernen wollten, wo sie ein strammes Regiment oft gegen ihren Willen festhielt. Und dann ist nicht zu übersehen, daß manche Kolonisten, wie die Altväter erzählten, vollständig davon überzeugt waren, daß es sich in der Person des Pugatschew wirklich um den Kaiser Peter III. gehandelt habe, den Gemahl Katharina II., der eines gewaltsamen Todes starb.

Die Zahl der Überläufer und der gewaltsam dem Rebellen gefindeln Eingereichten aus den deutschen Kolonisten ist noch wenig aufgeklärt; jedoch lassen von den Altvordern herstammende Aufzeichnungen ahnen, daß dieselbe nicht bedeutend gewesen sein muß.

Aus eben diesen Berichten der Voreltern können wir uns ein Bild davon machen, wie die Rotten des Pugatschew auch in den deutschen neugegründeten Ansiedelungen gehaust haben, wovon bei russischen Schriftstellern nichts erwähnt worden ist.

Pugatschew bemächtigte sich der Stadt Saratow am 6. August, öffnete die Gefängnisse, Getreide- und Salzniederlagen, riß die Schenken nieder und ließ seinen Anhang die Häuser ausplündern. Alle Edelleute, die in seine Hände gefallen waren, ließ er hängen und verbot, sie zu beerdigen. Am 9. August brach er von Saratow auf, dessen Besatzung und Einwohner verräterischer Weise zu dem Revolutionär übergegangen waren. Bei dieser Gelegenheit ging wahrscheinlich auch die deutsche Sloboda der Kolonisten zu Saratow zugrunde, die sich in der Gegend der heutigen „Deutschen“ und Nikolstschischen Straßen befand. Ja, man möchte annehmen, daß die hundert Deutschen*), die sich nach Pallas in Saratow angesiedelt hatten und „mit deren Hantierung es aber schlechten Fortgang“ hatte, vollständig das Schicksal der Stadt teilten, d. h., da sie wegen ihrer Minderheit keinen Einfluß auf die russische Bevölkerung ausüben konnten, werden sie mit den Bürgern zu Pugatschew übergegangen und teilweise oder ganz dem Raubgesindel desselben zugeteilt worden sein. Denn dem Berichte eines alten Kolonisten entnehmen wir Folgendes: „1773 (?) nach der Ernte kam Pugatschew, welcher sich schon zwei Jahre in Sibirien bei Drenburg aufgehalten. . . Auch kamen 3 Husaren von Saratow von seiner Bande nach Katharinenstadt, welche schon über 100 deutsche Angeworbene von den Kolonien bei sich hatten. Da mußte gleich die Pferde-Tabun eingetrieben werden, wovon ein jeder von den Angeworbenen, der kein Pferd hatte, sich eines aussuchen konnte, und wer Sattel und Gewehr hatte, mußte sie, wenn er nicht selbst mitwollte, ohnentgeltlich herausgeben. Die Buden mußten aufgeschlossen werden und wenn Gewehr, Pulver und Mehl darin gefunden wurde, so wurde dasselbe herausgenommen. Buden, die nicht geöffnet wurden, die wurden mit Gewalt aufgebrochen und alles, was drin befindlich war, preisgegeben, so auch das Salz-Magazin, welches von Russen und Deutschen an einem Tage leer gemacht wurde. Dann gingen wieder

*) „Unter die Einwohner [Saratows] haben sich ohngefähr hundert Deutsche einschreiben lassen.“ (Pallas). Wahrscheinlich sind diese hundert identisch mit jener Angabe, der zufolge „über hundert deutsche Angeworbene“ mit Pugatschew's Spießgesellen nach Katharinenstadt kamen.

viele mit in der Meinung, wieder in ihr Vaterland zu kommen, aber sie wurden hinter Sarepta gefangen von dem Obrist Michelson und wieder zurücktransportiert.“

In Saratow mag Bugatschew zum ersten mal von den deutschen Ansiedlern in dieser Gegend gehört haben, und Deutsche mögen es auch gewesen sein, die den drei Husaren den Weg in die Kolonien im „Katharinenlehn“ gewiesen haben. Wie aber Bugatschew so rasch bei seinem dreitägigen Aufenthalt in Saratow 100 Deutsche seinem Anhange einverleiben konnte, ist nicht recht begreiflich, da in der nächsten Umgebung der Stadt keine deutschen Ansiedelungen vorhanden sind. Es werden darum diese 100 Deutschen möglicherweise sich zum größten Teil aus den Ansiedlern in Saratow rekrutiert haben, die ja doch mit der ganzen Bevölkerung in die Macht des Aufwieglers gegeben waren. Ein oder der andere aus ihnen mag auch gedacht haben, daß diese „Hantierung“ einen besseren „Fortgang“ haben könnte. Aber viele aus ihnen haben sich furchtbar getäuscht.

„Nach diesem Begebnis“, lesen wir in einer anderen Aufzeichnung eines Altkolonisten, „machte sich Bugatschew am Jaik oder Ural auf und belagerte Orenburg, wo er aber nichts ausrichtete und ging nach Kasan, von dort jenseits der Wolja herunter bis Zarizyn und brachte ungefähr 1500 (?) Personen zusammengerafftes Volk zusammen, worunter auch etliche schlecht gesinnte von unsern Deutschen sich befanden. Doch wurde ihm vom General Michelson bei Zarizyn entgegengetreten und die Deutschen wurden ein jeder in seine Kolonie geschickt und erhielten ihre gerechte Strafe.“

Diese wird nicht sehr groß gewesen sein, dagegen sind die meisten von denen, die sich entweder freiwillig oder gezwungen dem Rebellen angeschlossen hatten, auf dem Wege unter den größten Entbehrungen elend zugrunde gegangen oder getötet worden. Von jeder Kolonie, durch welche die Aufwiegler kamen, hat sich wohl der eine oder andere zum Anschluß an das Heer derselben verleiten lassen. Sicher aber ist auch, daß viele aus den Kolonisten mit Gewalt dem Zuge Bugatschews beigefellt worden sind, darunter sogar Kinder ohne Vorwissen ihrer Eltern, wie sich ein solcher Fall in der Kolonie Brabander am Tarlyk ereignete. Aus dieser Kolonie waren sieben Personen von den Häschern Bugatschews mitgenommen worden. Es ist aber nicht zu ersehen, ob sie freiwillig oder gezwungen sich denselben angeschlossen hatten. Hier hat sich bei den „Alten“ die Überlieferung erhalten, daß sie „gestohlen“ worden seien, wenigstens

ist das von dem Knaben *) (Georg Obert sicher anzunehmen, dessen Eltern im Dorfe zurückgeblieben waren. Sie sind alle unterwegs beim Haufen des Pugatschew umgekommen. So sind noch einige Fälle der zwangsweisen Einreihung von Kolonisten in das Heer Pugatschews in Seelmann und auf der Bergseite vorgekommen und aufgezeichnet worden, z. B. das Abenteuer des Kolonisten Johann Wilhelm Störkel aus Norka. „Im Jahre 1774“, so erzählt dessen Urenkel, „kam der Rebelle Pugatschew auf seinem Zuge längs der Wolga nach der Kolonie Norka und verlangte zur Fortbringung der Bagage seines Heeres eine Anzahl von Fuhrn bis zur nächsten Station. Meinen Großvater traf das Los, einer von denjenigen zu sein, welche mit einer Fuhr diesem Zuge folgen mußten“; auch wurde er „gezwungen, mit den Auführern gegen die kaiserlichen Truppen zu fechten.“

„Mit Bestimmtheit kann ich noch angeben“ — so vernehmen wir bei Bauer die Worte einer Augenzeugin, „daß mehrere Männer und Burschen unseres Dorfes von der Bande Pugatschews gezogen wurden, sich derselben anzuschließen, die aber den Räubern wieder entgingen und nach einiger Zeit in ihrem Orte erschienen“.

Höchst wahrscheinlich wurden auch weibliche Personen aus den Kolonien gewaltsam von dem Pugatschew'schen Gesindel mitgenommen.

Daß die Kolonisten sich nicht mit verräterischen Gedanken trugen wie z. B. die Bevölkerung von Saratow, wo dem Rebellen Pugatschew die Bürgerschaft zusammen mit der Geistlichkeit unter Vorantragung des Kreuzes und der Heiligenbilder entgegenging und ihm huldigte, ist nicht schwer zu beweisen. Beim Herannahen der Pugatschew'schen Horden an die Kolonien „traf jedermann alle möglichen Vorbereitungen, um sich und die Seinigen samt der Habe vor dem Räuber und seinen Anhängern zu retten“, **) berichteten die Vorkltern. „Mit größter Hast wurden nun Keller, Sand- und Lehmgruben und sogar Brunnen mit allen möglichen Habseligkeiten angefüllt und mit Erde verschüttet. Das Vieh trieb man in die Waldungen und Gräben oder man band es im Schilf und Rohr der Flüsse an. Fast alle Männer und Weiber bis auf Greise, Greisinnen und Kinder entfernten sich.“

*) „1774 die 25. Septembris in via cum Rebelle Pugatscheff [mortui sunt] Franciscus Mader et uxor ejus Catharina et infans, Georg Balther et Johannes Helfki (auch Greffki geschrieben), Joannes Volmar et infans Georg Obert.“ (Lib. bapt. eccl. Kassitzkajensis tom. I. S. 6 und 46).

**) Bauer, S. 33, dem auch die folgenden Citate von Augenzeugen entnommen sind.

„Unbeschreiblich war die Not und Verwüstung, welche diese Unmenschen in Stepnaja (Stahl) und allen Kolonien auf der Wiesen-
seite, die sie berührten, angerichtet haben.“ Das Pugatschew anhan-
gende Gefindel verübte nicht nur in den Kolonien seine gewohnten
Raubereien, sondern vollbrachte auch daselbst zahlreiche Morde. Es
bildeten sich aus den Banden einzelne kleine Kotten von Aufrührern
und Plünderern, „von denen jeder ihren Pugatschew mit sich führte“
wie Puschkin behauptet. Die Aufwiegler und Plünderer ritten oder
führten nach dem Zeugnisse des Dichters zu zwei, drei und nicht
über fünf ungestraft in den Dörfern und Städten umher, um für
Pugatschew zu werben und zu rauben. Obwohl Pugatschew selbst
nur durch die Kolonien der Bergseite kam, so wiegelten doch seine
Helfeshelfer auch die Dörfer der Wiesen-
seite auf, aber ohne Erfolg. Hören wir nun die Schilderung des Joh. Gottfried Obendörfer aus
Stahl am Tarlyk, wie es bei dem Besuche eines Dorfes durch eine
Pugatschewsche Rotte zuing.

„Es währte nicht lange,“ erzählte derselbe Bauer, „so fiel die
Meute wie ein Sturm-
wetter auch über unser Dorf [Stahl] her. Pugat-
schew [d. h. der sich als Pugatschew ausgebende Anführer der Auf-
wieglerrotte] kam, nachdem schon fast alles verwüstet war,
einige Stunden später. . . Vor aller Augen. . . wurde sodann auf
Befehl dieses Wüterichs folgende Greuelthat vollzogen. Der Vor-
steher Nielsen sollte den Ort angeben, wo sich die Pferdeheerde be-
fände. Da sich derselbe dieses Verraths aufs entschiedenste entsagte,
so ließ ihn Pugatschew [d. h. der Anführer] an dem Thorpfosten auf
dem Hofe des Vorstehers erhängen und verließ erst unser Dorf,
nachdem er sich von dem erfolgten Tode des Unglücklichen selbst
überzeugt hatte.“ Auch in Warenburg sind sieben Kolonisten von
den Aufwieglern am Tore aufgeknüpft worden. Trotzdem die Kolo-
nisten womöglich ihre Pferde versteckten, wurden ihnen doch sehr
viele von den Banden Pugatschews abgenommen.

In den Kolonien der Bergseite, durch die Pugatschew selbst
seinen Weg nach Kamyschin nahm, ging es noch viel grausamer her.

In der Kolonie Dönnhof erfuhr er, daß es hier einen Grafen
gebe, dessen Auffpürung der Rebell seine erste Aufmerksamkeit wid-
mete. Graf Dönnhof war darauf vorbereitet und hatte sich in ein
sicheres Versteck begeben. Am 11. August kam Pugatschew in das
Dorf, (das nach des Grafen Namen benannt worden war), begab
sich in Dönnhofs Haus, das er durchsuchte, um des Grafen habhaft

zu werden, den er an seinem eigenen Kopfe hängen wollte, den die Edelleute und Gebildeten jener Zeit der Sitte gemäß getragen haben.

Wie grausam und jedes menschlichen Gefühles bar Pugatschew gewesen ist, möge folgende Tatsache dartun. Die Frau des Grafen, die infolge einer Krankheit bei Pugatschews Ankunft in der Kolonie Dönnhof das Bett nicht verlassen konnte, war allein zu Hause geblieben mit einem zwei Monate alten Kinde. Im Zimmer angekommen, befahl er der Kranken, sofort das Bett zu verlassen, „stieß sie mit der Faust zu Boden, nahm das kleine Kind und warf es in einen Winkel des Zimmers“. Dann durchsuchte er das Bett, indem er mit einem Dolche in demselben herumstach, bis er einsah, daß niemand in demselben versteckt worden sei. Dann befahl der Herzlose, das Dorf anzuzünden und damit am Hause des Grafen Dönnhof zu beginnen. Jedoch gelang es nach dem Abzuge des Rebellen, die zur Ausführung des Befehls zurückgelassenen Spießgesellen desselben zu bestechen mit 500 Rbl., einem Faße Branntwein und einer hübschen Anzahl schöner Pferde. Die Bande begnügte sich damit, das Getreide, Heu und Stroh auf den Tennen anzuzünden, worauf sie das Dorf verließen.

In der Kolonie Kratzke ließ er gleich nach seiner Ankunft einen Galgen errichten und an demselben vier fremde Männer aufknüpfen. „Hierauf durchwühlten die Unmenschen“, erzählt der Augenzeuge Dewald, „die wenigen Häuser unseres damals noch sehr kleinen Dorfes, nahmen, was ihnen paßte, schlugen Greise und alte Frauen samt den Kindern mit ihren Peitschen und Pleten, ohne jedoch jemand zu töten und lagerten sich dann vor dem Dorfe. . . Noch bevor das Morgenrot am Horizonte zu sehen war, fingen hin und wieder einige Häuser des Dorfes an in hellen Flammen aufzulodern. Zugleich erhob sich die ganze Meute samt ihrem Anführer und verließen unseren Ort. Da vollständige Windstille herrschte, griff das Feuer nicht weiter um sich und auch auf den Hoffstellen, wo es ausgebrochen war, konnte noch manches gerettet werden; sämtliches Getreide, Heu und Stroh auf den Dreschtennen wurde ein Raub der Flammen. Ebenso wurde alles, was den Räubern auf dem Felde in den Weg kam, gänzlich vernichtet. Auch das Vieh, dessen die Strolche habhaft werden konnten, wurde teils an Ort und Stelle geschlachtet, teils mit fortgetrieben“.

Am meisten hat materiell die Herrnhuter-Kolonie Sarepta unterhalb Zarizyn durch den Pugatschewischen Aufstand gelitten.

Obwohl die Kolonie nicht den Flammen übergeben wurde, wie manchen aus denen oberhalb Kamanjchins gelegenen Ansiedelungen begegnet ist, so war der Schaden doch ein sehr großer, den die Aufständischen hier angerichtet hatten, und der auf 70,000 Rubel geschätzt wurde. Mit vandalischer Zerstörungswut fielen die Anhänger Pugatschew's über alles in den Häusern her: zertrümmerten Türen, Möbel, Öfen, Fenster und gruben den Fußboden auf, wo sie vermutlich nach Schätzen suchten. Der vorhandene Vorrat an Gewaren, alles Geschirr, die Waren in den Niederlagen, die Werkzeuge der Handwerker wurden geraubt oder zugrunde gerichtet. Die Apotheke wurde ganz zerstört, Mehl und Federn aus den Kisten auf den Boden des Dorfes zerstreut. In der Kirche dasselbe Schauspiel: die Orgel und die Leuchter zertrümmert und vieles geraubt und zerstört.

Die Gemeinde selbst hatte sich vor dem Rebellen mit ihrem Vieh in die Steppe und nach Astrachan geflüchtet. Hier auch, 40 Werst unterhalb Sarepta, ereilte den Pugatschew sein Schicksal: Er wurde hier von Michelson geschlagen, von den Seinigen verlassen und schließlich gefangen genommen. Am 10. Januar 1775 wurde er zu Moskau hingerichtet.

Es waren schlimme Tage für die Kolonisten. Mit dem Aufbruche der Pugatschew'schen Kotten aus einer Kolonie war dem Elend daselbst noch nicht Einhalt getan, denn die den Rebellen „verfolgenden Truppen nahmen den Bauern ihre Pferde, ihre Vorräte und ihre letzte Habe.“ (Puschkin). Und später wurden wieder manche Kolonisten „von denen vom Pugatschew'schen Scharmützel zurückkommenden Jait'schen Kosaken rein ausgeplündert und ich,“ berichtet der weiland Studiojus Mühring, „behielt nichts, als was ich, meine Frau und Kinder auf dem Leibe hatten, Kleider, Bette und Geräte waren fort.“

Während die Kolonisten von Sarepta nach ihrer Rückkehr in ihre Ansiedelung wenigstens noch ein Obdach hatten, weil von den Aufständischen beim Verlassen des Ortes kein Feuer an die Gebäude gelegt worden war, stand es um viele der übrigen Kolonien bedeutend schlimmer, weil daselbst nicht selten die Häuser der Ansiedler in Flammen aufgegangen waren. Und während wir genau wissen, daß der Kolonie Sarepta von Katharina II. wieder aufgeholfen und sie für die Verluste entschädigt wurde, sind wir heute noch nicht darüber aufgeklärt, was das deutsche Kontor zu Saratow für die durch den Pugatschew'schen Aufstand so sehr geschädigten Kolonisten getan hat. Die Kolonisten von Sarepta waren eben insofern vor den anderen Ansiedelungen im Vorteil, weil sie nicht dem Kontor

der Tutel-Kanzlei unterstanden, sondern unmittelbar der letzteren selber, bei der sie ihre Anliegen selbst vorbringen konnten, während bei dieser die übrigen Kolonien nur durch das Kontor vorstellig werden konnten, von dem sie ganz abhingen. Es ist aber heute kein Geheimnis mehr—und war es auch früher nicht,—daß die Beamten des Kontors oft nur auf ihre eigene Bereicherung bedacht waren und scharf darüber wachten, daß keine Klagen über sie in Petersburg einliefen. Doch fanden die streng bewachten Kolonisten immer wieder Mittel und Wege, ihre gerechten Beschwerden gegen das Kontor an die höheren Beamten und selbst an den kaiserlichen Hof gelangen zu lassen. Sie hatten eben draußen in den Ansiedelungen Männer mit höherer Bildung und mit Erfahrung, die zu helfen wußten.

Nach dem Aufstande des Rebellen Pugatschew standen Tausende von Kolonistenfamilien wieder mit leeren Händen da, wie am ersten Tage nach ihrer Ankunft am Gründungsplatze ihrer Kolonie. Nun hieß es, wieder von der Krone „Vorschuß“ nehmen, der die Schuldenlast gewaltig vermehrte; und von neuem anfangen. —

Die nach der Ansiedelung an den Grenzgebieten des Kolonistenbezirkes nomadisierenden Kalmücken haben zwar niemals eine Kolonie überfallen und geplündert, gestohlen haben auch sie bei den Ansiedlern, wo sie nur wußten und konnten. Desgleichen taten Zigeunerbanden, die früher fleißig durch die Kolonien streiften. Vor allen anderen Ansiedelungen war längere Zeit hindurch am meisten Sarepta von den Kalmücken bedrängt, deren Horde sich in der Nachbarschaft dieser Kolonie befand.

„Auch die oberen deutschen Kolonien,“ berichtet Bauer, „blieben von den Raubanzügen der Kalmücken nicht verschont. Von hier trieben diese überaus gewandten Reiter, die obendrein gleich wilden Tieren in der Nacht mehr auszurichten vermögen, als am Tage, namentlich das Vieh einzeln und in Masse weg.“ Die Kalmücken sollen sich sogar vor ihrem Auszug, dem sich nicht die ganze Horde angeschlossen, mit der Absicht getragen haben, die Ortschaften auf der Bergseite, insbesondere die deutschen neugegründeten Ansiedelungen zu zerstören, was Tochnut, der Häuptling der kleinen kalmückischen Horde, aus Dankbarkeit für die Heilung seiner Augen durch einen Kolonisten aus Sarepta infolge rechtzeitiger Anzeige verhindert haben soll.

„Bisweilen lagerten auch umherziehende Zigeuner oder Kalmücken in der Nähe einer Kolonie in ganzen Scharen, schlugen ihre Zelte oder Furten—50 bis 100 an der Zahl—auf, überwinterten an solchen Stellen, gingen am Tage als Bettler in den näch-

sten Ortschaften umher, stahlen alles, was zu bekommen war, und raubten in der Nacht, was sie am Tage erspäht hatten. Wo nur möglich, trieben sie das Vieh weg und raubten sogar Kinder, welche ihre Eltern nie wieder zu sehen bekamen.“ So berichteten nach Bauer die „Alten.“—

Überfälle der Kirgisen.

Zu den furchtbarsten Schicksalsschlägen, von denen die deutschen Ansiedler an der unteren Wolga je heimgesucht worden sind, müssen die Überfälle der Kirgisen gerechnet werden, die, obwohl sie nur 17 Kolonien der Wiesen Seite betroffen haben, dennoch die ganze Kolonistenbevölkerung mit Schrecken erfüllte, der mehr als ein Jahrzehnt lähmend auf die wirtschaftliche Entwicklung derselben eingewirkt hat.

Der erste Überfall der räuberischen Kirgisen ereignete sich im Jahre 1771 im August Monat und zwar wurden durch denselben nur die zwei damals noch am weitesten in die Steppe vorgeschobenen Kolonien Chaffelois und Louis *) am oberen großen Karaman betroffen. Die Einwohner derselben waren auf dem Felde beschäftigt, als die Räuberbande unter fürchterlichem Kriegsgeschrei die Dörfer überfiel. Zwar bestand dieselbe nur aus etwa 50—60 Mann, da aber nur wenige Leute in den Ortschaften zurückgeblieben waren, so hatten die Kirgisen leichtes Spiel und konnten ohne Widerstand rauben, was ihnen gefiel. Sie begnügten sich jedoch nicht wie die russischen Räuber mit der Wegnahme des Viehes und der Habseligkeiten der armen Kolonisten, sondern machten diese selbst zu Gefangenen, die sie als Sklaven in Buchara und Chirwa verkauften. Wie viel Kolonisten dieses traurige Los getroffen hat, ist nicht bekannt; Schneider **) berichtet jedoch, daß „beinahe alle Einwohner, die sich in denselben Kolonien befanden, eingefangen und auf ewig hinweggeführt wurden.“ Die Kolonie Chaffelois ging infolge dieses Überfalles der Kirgisen ein, die Einwohner derselben, welche der Gefangenschaft entgingen, zogen in die benachbarten Kolonien, besonders nach Louis über. In diesen beiden deutschen Kolonien waren auch französische Fami-

*) Sprich: Scha—f' loah, Lüh! Die Familie Chaffelois muß erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ausgestorben sein. In den vierzigern Jahren lebte noch in Herzog eine hierher verheiratete geborene Katharina „Sch a s l o a.“ wie deren Name in den Verzeichnissen geschrieben wurde. Im Volksmunde wurde die Kolonie „Schaffelwah“ genannt. Vielleicht lautete der Name ursprünglich Chasselas (spr.: Scha—f' lah;) o heißt ein französischer Fleder. S. dieses Wort bei Sachs-Billatte, enzyklop. Wörterb. II.

**) Dessen Manuskript „Lebensbilder“ die Schilderungen der Überfälle am Karaman hauptsächlich entnommen sind

lien ange siedelt worden, von denen mehrere eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen haben, die gegenwärtig in Souis noch stark vertreten ist.

Ob die Kolonie Cäsarfeld am kleinen Karaman ebenfalls im Jahre 1771 oder später von den wilden Söhnen der Steppe überfallen worden ist, darüber ist bis jetzt nichts bekannt geworden. Cäsarfeld, das nur aus 16 Familien mit 44 Einwohnern bestand, wird in den Akten zusammen mit „Chaffellois als eine der“ von den Kirgisen zerstörten Kolonien bezeichnet. Sonst wird in den Quellen, die über die Überfälle der Kirgisen recht genau berichten, der Kolonie Cäsarfeld nicht einmal Erwähnung getan, weshalb anzunehmen ist, daß sie schon im Jahre 1771 das Schicksal Chaffellois' geteilt haben wird.

Die Kolonisten am Karaman hatten später noch zwei andere Überfälle der Kirgisen zu bestehen. Über das Jahr, in dem sie sich ereigneten, gehen die Angaben in den Quellen stark auseinander. Nach Schneider hätten sie erst 1776 im August Monat stattgefunden, während sie Mähring in seinen „Chronologischen Anmerkungen“ in's Jahr 1774 verlegt. Da aber Letzterer genau die Tage der beiden Überfälle am Karaman angibt, nämlich den 28. und 31. August, so dürften seine Angaben die richtigeren sein nicht nur deshalb, weil die „Chronologischen Anmerkungen“ eine Art Tagebuch darstellen oder doch nach täglich gemachten Notizen später geschrieben worden sind, sondern auch aus dem Grunde, weil die Daten Schneiders jenen Mährings ziemlich nahe kommen. Denn wenn Schneider nach dem alten Kalender rechnete, was nicht zu bezweifeln ist, Mähring aber am neuen Stil festhielt, was erwiesenerweise bei den eingewanderten Borektern in ihren Aufzeichnungen vorgekommen ist, so ist der 15. August Schneiders vom 28. d. M. in Mährings „Chr. Anmerkungen“ nicht allzusehr verschieden. (15. August a. St.=27. August n. St. im 18. Jahrhundert.)

Auch das, was Schneider über die Zahl der plündernden Kirgisen am Karaman schreibt, spricht eher für das Jahr 1774 als für 1776. „Der Zahl der bei der letzten Invasión herumschweifenden Räuber soll mehr als 1000 Mann gewesen sein.“ Dann fährt er fort: „Während die Kirgisen aus ihren Horden entflohen und auf Streifzüge ausgingen, machte ihr Chan der orenburgischen Kriegsbehörde bekannt: daß von seinen Leuten wider seinen Willen über den Uralfluß sich bewegt hätten in der Absicht, an den Grenzen Rußlands Plünderungen zu machen...“ Es leuchtet sofort ein,

daß sich die räuberischen Kirgisen die am Ural und an der unteren Wolga durch den Bugatschew'schen Aufstand allgemein entstandenen Wirren zunutze machten und deshalb in so großer Anzahl auf Raub ausgingen. In einer anderen Zeit wäre es ihnen nicht so leicht möglich gewesen, in solcher Menge die längs der kirgisischen Grenze von 1734—1744 angelegten abwechselnden Festungen und Vorposten zu überschreiten, die nicht über 35 Werst von einander lagen und in acht Linien-Distanzen eingeteilt waren. Für den deutschen Kolonistenbezirk waren von Bedeutung die Festungen dieser Art am Ural, an der Samara und an der Wolga. Nun war aber schon am 24. September 1773 die Festung Kassyhnaja, die den Kirgisen besonders beim Auszug auf Raub hinderlich war, weil sie hier durch den Ural wateten, durch Verrat der Kosaken an Bugatschew übergegangen. Den Kommandanten Major Welowski, einige Offiziere und einen Geistlichen ließ er hängen, die Besatzung aber und hundert Kosaken seiner Kotte einwerleiben. Der Weg an die Wolga war also frei und blieb es über ein volles Jahr.

Selbst die zweideutige Rolle, die Murali, der Chan der Kirgisen, während des Bugatschew'schen Aufstandes spielte, berechtigt zu der Annahme, daß er die verworrene Lage an der Wolga zu Raubzügen in großem Maßstabe ausnützte, wobei auch die deutschen Kolonien im Jahre 1774 mitgenommen wurden. Murali-Chan schickte den von Bugatschew in tatarischer Sprache an ihn gerichteten Brief an Reinsdorp, den Statthalter von Orenburg. Dieser ermahnte den Chan, Bugatschew der Regierung auszuliefern, falls er in die Steppe fliehen sollte. Bei der Übersendung des Bugatschew'schen Briefes hatte Murali, diese Gelegenheit geschickt ausnützend, an den Statthalter die Forderung gestellt, seine Geiseln, das ihm abgenommene Vieh und die aus seinem Lager entflohenen Sklaven herauszugeben. Obwohl der Statthalter alle Forderungen Murali-Chans erfüllte, trat Letzterer „demungeachtet in freundliche Beziehungen zu Bugatschew und während er fortfuhr, Reinsdorp die Versicherung seiner Anhänglichkeit an die Kaiserin zu geben, rüsteten sich die Kirgisen zu Streifzügen in das russische Gebiet.“ (Puschkin).

Daß diese am Karaman im Jahre 1774 stattgefunden haben, dürfte nach all dem, was wir oben für diese Ansicht vorgebracht haben, heute außer Zweifel stehen.

Der zweite Überfall am Karaman geschah also 1774 im August Monat und „betraf nur einzig und allein die Kolonie Mariental

(Tontoschurowka). Alles Vieh und Menschen, was sie nur immer fanden, wurde geraubt und in ihre wilde Heimat hinübergebracht. Der Gefangenen sind gegen 300 (d. h. das erste und das jetzige [will sagen: zweiter Überfall auf Mariental] mal) gewesen, von denen auch noch bis jetzt sehr wenige zurück gekommen sind. Unter Begleiteren war auch ein katholischer Geistlicher *), namens Johannes, der 21.2 Jahre in der Horde als Schafhirt dienen mußte, später aber von Drenburgischen Kaufleuten ausgekauft **) worden ist, die im Sommer ihren Handel tief in das Land der Kirgisen führen und allerlei Pelzwerke, Schafe, Häute und Fett einkaufen und verkaufen. Die Zahl der Kirgisen [beim ersten Überfall auf Mariental] sollen 50—80 Mann gewesen sein“. (Schneider).

„Gleich nach Bugatschew“, lesen wir in der Aufzeichnung des Altkolonisten August Stahlbaum aus Boisroux, „war eine Räuberbande der Kirgisen in Mariental gerade um die Zeit, als die Einwohner aus der Kirche kamen (?), eingefallen und die Leute hatten nichts Arges vermutet. Ja, der Pater Johannes wollte sie sogar bewillkommen, aber er wurde mit einem Strick gebunden und fortgeführt, und die Leute wurden, wie sie aus der Kirche kamen, wie Schafe abgefangen, bis sie das Unglück einsahen und sich versteckten und sich wehrten, so gut sie konnten. Da war bei manchem Mann die Frau und bei mancher Frau das Kind und der Mann fort. Das Jammergeschrei und der Schrecken wurde sogleich allen Kolonien und der Obrigkeit bekannt gemacht. Durch die Obrigkeit aufgemuntert und selbst entschlossen, die Mitbrüder zu befreien, eilten aus jedem Dorf Freiwillige, mit Gewehr versehene tüchtige Männer den Kirgisen nach. Auch der Pastor [Ludwig Balthasar] Wernbörner ***), welcher ein herzhafter, starker Mann war,

*) Wahrscheinlich ein Franziskaner, jedenfalls ein Mönch.

**) Zwei Werst von Drenburg entfernt lag ein Tauschhof, der seinen Namen von dem Tauschhandel führte, der den Sommer über bis zum Herbst dort mit den asiatischen Völkerschaften getrieben wurde. Dort befand sich auch das Grenzollamt. Der Tauschhof war im Jahre des Bugatschewschen Aufstandes mit 246 Läden und 140 Niederlagen umgeben; im innern Raume befanden sich 98 Läden und 8 Niederlagen, die für die Asiaten bestimmt waren.

***) In einem Verzeichnisse des Korwischen Zwan Kuhlberg in Oranienbaum lesen wir bezüglich Wernbörners Folgendes: „Списокъ именной прѣхавшимъ изъ Любека на любекскомъ галють, именуемомъ Анна Катерина со шхиперомъ Давиель Гейэромъ иностраннымъ колонистамъ по вызову Барона де Борегарда“. Dann folgt das Verzeichnis, dem folgende Nachschrift beigegeben ist: „Да

ward zu dieser Befreiung der Mitbrüder berufen. Er weigerte sich wohl, dieses Unternehmen zu wagen, aber man bestand hart darauf und erklärte, daß, wenn er nicht mitziehen wolle, keiner von der Stelle ginge. Da entschloß er sich denn dazu und wurde zum Commandeuren mit dem Ältesten Erfurt aus Orlowstoj erwählt. Der Sammelplatz war in Philippstfeld. Da aber gleich ein leeres Geschrei entstand, die Kirgisen seien bei Boaro hinter dem Kalmückenberg, so gingen viele von den Versammelten aus Furcht ab und noch etliche 40 blieben nebst ihren Proviantwagen übrig. Diese zogen in die Steppe mutvoll fort, ihre Mitbrüder zu befreien. Als sie über die Susly kamen, ohnweit der Metjchet, bemerkten sie die Kirgisen, welche auf sie zukamen. Da nahmen die meisten die Flucht und ließen bloß 17 oder 18 Mann zurück. Zum Unglück war auch etwas Regenwetter gewesen und gingen die Gewehre deswegen nicht los. Die Kolonisten hatten 10 Mann Tode, die übrigen mußten sich gefangen geben.“

Von diesem Berichte weicht Schneider bedeutend ab, der den mißglückten Versuch zur Befreiung der gefangenen Kolonisten nach den Worten eines Augenzeugen, mit Namen Johannes Gerstner, eines Mitkämpfers in der Freiwilligenschar des Pastors Wernborner, also erzählt. „Durch den großen Verlust an Menschen, Vieh und anderen häuslichen Habseligkeiten entbrannte in den Herzen der übrigen zurückgebliebenen deutschen Mitbrüder ein fast unleidlicher Schmerz. Es bildete sich eine kleine Schaar deutscher Freiwilliger fast aus allen Kolonien am Karamanflusse und an der Wolga [gemeint ist mit letzterer das „Katharinenlehn“], den Pastor Wernborner an der Spitze. Sie wollten bis in das Land der Kirgisen hinein und ihre gefangenen Brüder befreien oder mit ihnen zusammen den Tod erleiden. Jünglingen waren es gegen 150 Mann, alle wohlbewaffnet und beritten; zu ihnen stießen noch viele junge und alte Leute aus dem zerstörten Mariental und im guten Vertrauen auf Gottes gnädige Hilfe schlugen sie den Weg in die uralische

сверхъ означеннаго числа на ономъ же суднѣ прибыли съ паспортами отъ камисара Шмита пасторъ лютерской веры Людвигъ Балтазаръ Верниборгеръ, купецъ Кривостъ Греилихъ, которые какъ кормовыхъ такъ и ссудныхъ не требуютъ, а желаютъ быть только въ колоніи Барона де Борегарда.“ Dann folgen noch einmal die beiden Namen: „1. Лудвигъ Сталтеазеръ Вернебергеръ лютерской попь. 2. Кривостъ Греилихъ тожь.“ S. „Raportъ камисара Івана Кульберха въ Оравіеѣбаумѣ въ канцелярію опекунства Иностранныхъ“ vom 10. Mai 1766. №18, S. 38.

Steppe ein. Sie setzten über den Karaman, über die in denselben mündende Metschetnaja und hatten bald die äußersten Auskäufer des Obichtsch-Syrt, die sogenannten Marzowische Berge, an denen der Uralfluß seinen Anfang nimmt,—die Wasserscheide zwischen der Wolga und dem Ural—erreicht, als ihnen ganz unversehrt ein großer Trupp ihrer nomadischen Feinde, an 1000 Mann Kirgisenvolkes aufstieß. Die große Zahl derselben brachte einen jähen Schreck über manche Deutsche, so daß sie bald vollends den Kopf verloren und mit dem Rufe: „Jesus, Maria und Joseph!“ die eiligste Flucht ergriffen. Die Kirgisien hatten anfangs beim Anblicke der deutschen Freischaar halt gemacht, dieselben verwundert angestaunt und schon alle Vorbereitung zur Flucht getroffen, denn über allzu viel Mut in offenem Kampfe hatten sie sich in jener Zeit nicht zu beklagen; kaum aber wurden sie die Furcht und das Entsetzen gewahr, das über die Deutschen gekommen war, als sie ihnen mit entsetzlichem Geschrei und Geheul nachsetzten und bevor der Abend hereingebrochen war, hatten sie die meisten derselben in ihrer Gewalt. Sie wären alle gefangen worden, wenn die hereinbrechende Nacht sie nicht begünstigt hätte, denn die Sonne war bereits untergegangen, als sie die Kirgisien zu Gesicht bekamen, und so hiemit im Dunkeln sich mancher gerettet hat. Die armen Gefangenen wurden nun mit Stricken von Pferdehaaren—Hanf und Flachs ist ein sehr seltener Artikel bei den Söhnen der Steppe—gebunden, mit Knuten geschlagen, mit Füßen getreten und alle auf eine nur erdenkliche Weise mißhandelt.

„Das wilde Volk erhob sich am folgenden Tage morgens frühe und bestieg seine leichten Pferde. Den Gefangenen wurden noch andere Haarstricke um den Hals gebunden, mit denen man sie an ihre Sattelknöpfe befestigte und durch entsetzliche Knutenhiebe zum Mitlaufen neben den Pferden antrieb. So mancher arme Deutsche erlag im Laufe dieses Tages den namenlosen Anstrengungen; man hielt sich aber nicht länger auf, der zu Boden Gestürzte ward kurzweg mit der Pike durchstoßen, seiner Kleidungsstücke beraubt und wie ein Hund auf der Steppe liegen gelassen.

„Am 14. August abends kamen sie am Flusse Metschetnaja an, allwo sie ihr Nachtlager hielten. Es sollte den Wolgabergen entgegen gehen zur Plünderung der dort gelegenen deutschen und russischen Ortschaften. Das Wolgagebirge sieht man auf der Wiesen-
seite beim Aufgange der Sonne wohl gegen 100 Werste aus der

Ferne blau hervorragen. Nach abermals schlaflos durchwachter schauerer vollter Nacht schickten sich die Räuber zum Aufbruche an; die kraftlos am Boden liegenden Gefangenen, denen das Fleisch mitunter bis über die hart zugesehnürten Stricke angeschwollen war, wurden unter den tierischen Mißhandlungen emporgerissen und mancher verblutete hier unter der Hand seines unmenschlichen Henkers. Der Platz an der Metschetnaja steht noch heutigen Tages in schauerlichem Gedenken bei den umwohnenden Deutschen und lange zitterten Kinder und ich auch selbst, wenn die Rede von den Kirgisen und der Mißhandlung, die sie an den armen Gefangenen verübt hatten, gewesen ist.

„Ungefähr 6—8 Werst von der Kolonie Mariental auf offener Steppe machten sie halt, murmelten unter sich, schwenkten sich im Umkreise zusammen, als hätten sie etwas Hochwichtiges zu verhandeln. Sie verlangten von den Gefangenen durch Dolmetscher zu wissen, wo denn die nächsten Dorfschaften lägen. Die Gefangenen wiesen ihnen einen falschen Weg, schräg in die Steppe hinein, und schon wollten die also Berichteten diese Richtung einschlagen, als plötzlich durch den stillen Augustmorgen ein heller reiner Glockenton von einer ganz anderen Seite herüberklang. Es war die Kirchenglocke von Mariental, die soeben am Feste der Himmelfahrt Maria, den 15. August 1776 (?) die Gläubigen zusammenrief zur gottesdienstlichen Feier.

„Der Ruf des Friedens in der Ferne ward hier das Signal des Todes und der Marter an den in der Steppe gefangenen Brüdern. Voll Mut, von den Deutschen belogen und betrogen worden zu sein, fielen die Wilden über ihre armen wehrlosen Opfer her und ließen dieselben in jeder nur erdenklichen Marter die volle Wucht ihres tierischen ungezähmten Grimmes fühlen. Dem ehrwürdigen Pastor Wernborner, der von ihnen für den Häuptling der Deutschen gehalten ward, schnitten sie zuerst die Zunge aus dem Halse und marterten ihn darauf in mannigfaltiger Weise so lange, bis er seinen Geist aufgab. Den andern stachen sie mit Messern die Augen aus, schnitten ihnen die verdeckten Glieder am Leibe ab, durchbohrten sie bei jedem blanken Knopfe ihres Wamses mit Messern . . . töteten endlich alle vollends, zogen sie aus und ließen nur einem einzigen Manne das kalte und nackte Leben, der sie dann hierauf nach dem nahen Mariental führen mußte.

„Während diese Bluthochzeit auf der Steppe gefeiert wurde,

war in Mariental alles Volk, das seit dem letzten Raubzuge, der einige Wochen (?) früher stattfand, noch in der Kolonie verblieben war, im Gotteshause versammelt. Wachen waren ringsum auf den Höhen des Karamanflusses aufgestellt, woselbst eine Pärmlange von ziemlicher Höhe stand, auf welcher sich beständig ein Mann befand, der umherspähete und von allem, was er sah und hörte, dem Vorsteher des Ortes Bericht erstatten mußte.

— „Als sich nun die Kirgisen oberwähnter Kolonie allmählich näherten, bemerkte die dajelbst aufgestellte Wache, daß eine ungeheure Volksmenge nicht weit von der Kolonie im Anzuge stehe, von ferne es aber nicht erkennen konnte, was und wer es sei. In demselben Augenblick wurde dem Vorsteher Bericht erstattet, und da die Menschen in der Kirche versammelt waren, stürzten sie stromweise heraus und mit Angst und Entsetzen liefen sie auf ihre Häuser zu... Mit Mühe gelang es dem Vorsteher, die Menschen zu bewegen, die Brücke über dem Karamanfluß abzubrechen, damit die Kolonie auf diese Weise doch in etwas vor dem schnellen Andrang des Räuber-gefindels gesichert sei. Die Männer des Dorfes hatten sich inzwischen von der ersten Bestürzung erholt, ein jeder irgend eine Waffe—Heugabeln, Sensen, Äxte u. s. w. ergriffen. Sie sammelten sich am Karamanufer und stellten sich zur Verteidigung ihrer Angehörigen und ihres Eigentums herzhast dajelbst auf, die wilden Feinde erwartend. Diese waren bald genug da.

„Die Späher des Dorfes hatten nicht zeitig genug die Anzeige gemacht, denn sie waren der Meinung, der große über die Steppe sich herbewegende Menschenhaufe sei niemand anders, als die Schaar des Pastors Wernborner, die ihre gefangenen Brüder befreit hätte und sich nun auf dem Rückwege befände. Erst als die Wilden schon ganz in der Nähe waren, sahen die Rundschafter ihren Irrtum ein, und der Rundschafter, namens Wilhelm Groß, der entgegengeandt ward, brachte nun auch die Schreckenskunde mit Windeseile ins Dorf, so daß doch wenigstens einige Vorsichtsmaßregeln getroffen werden konnten. Dieselben erwiesen sich aber sehr bald als nutzlos, denn die Kirgisen fragten nicht lange nach einer Brücke, sondern setzten reitend auf ihren schwimmenden Pferden über die größten Flüsse.

„Als nun die Kirgisen auf jener Seite den hohen Bergabhang mit fürchterlichem Geschrei hinabsprengten, befiel alle Anwesenden große Angst und Schrecken. Denen Männern aber, die zur Vertei-

digung sich am Ufer des Karamans aufgestellt hatten, erging es nun gerade wie ihren gefallenen Brüdern vor etlichen Tagen. Schon der ihnen fremde Anblick, das durch Mark und Bein dringende Gebrüll und Geschrei aus 1000 rauhen Kehlen, das von den Bergen her durch den Wald herüberschallte, und daß die Kirgisenpferde sämtlich das Wasser ohne Brücke passieren konnten, machte sie stutzig. Da ergriff alle ein panisches Entsetzen. In wilder Flucht liefen sie auseinander und verkrochen sich in Kellern und Erdhöhlen, im Walde und in den Schluchten des Flußufers, wo für sich gerade ein jeder ein Schlupfwinkel fand.

„Inzwischen waren die Kirgisen schon bis in das Dorf gedrungen, mit höllischem Gebrüll durchstreiften sie die Gassen, schlugen Fenster und Türen ein, zerbrachen Kisten und Kasten, plünderten und raubten, was ihnen gefiel, vernichteten und zerbrachen das Übrige. Auch das Gotteshaus war vor ihnen nicht sicher. Die Kirchenparamente, die Ornate, die heiligen Gefäße, den Altarstein schleiften sie fort, Bilder und Statuen etc. zertrümmerten sie zu Stücke.

„Wenn sie zufällig einen Menschen erhaschten, der ward nach alter Sitte mit Haarstricken am Halse, an Händen und Füßen gefesselt. Alle Gefangenen wurden auf einen Haufen zusammengetrieben und einer unbarmherzigen Wache übergeben, wobei die Knute und Mißhandlungen aller Art wiederum beim geringsten Fehlritte die gewöhnliche Rolle spielten.

„Die Pferde- und Rindviehtabunen des Dorfes waren inzwischen von einigen Kirgisen auf der Steppe aufgestöbert und herbeigetrieben worden. Schon gab der Anführer, ein rauh aussehender Mensch mit blutiger Pike in der Hand und einem unmenschlichen Ausdruck im satanischen Gesichte, von seinem großen hohen Schimmel herab das Zeichen zum Aufbruche, denn auch die Nachbarcolonien sollten heimgesucht werden.

„Noch acht andere Colonien am Karamanflusse, die auf beiden Seiten desselben angebaut sind, als: Herzog, Graf, Kohleder, Schäfer, Urbach, Reinhart, Schulz und Reinwald wurden an demselben verhängnisvollen Tage von den Wilden ebenso heimgesucht. *) Der 15.

*) Aber nicht von denselben Kirgisen, die in Mariental plünderten. Die große Menge der plündernden Kirgisen hatte sich an jenem Tage auf die deutschen Ortschaften verteilt. Da die Zahl der Kirgisen, von denen die Freiwilligenschar gefangen genommen worden war, nach Schneiders Bericht über 1000 Mann zählen konnte, kamen auf die einzelnen Colonien an jenem Tage über 100 plündernde Kirgisen, die hinreichten, der

August steht in den Annalen des Tonkoschurowischen Kreises noch blutrot verzeichnet zum Gedächtnis für Kindeskind.“ Dagegen berichtet Stahlbaum: „Des anderen Tages [nach der Gefangennahme der Freiwilligenschar] gingen die Kirgisen abermals auf Raub durch die Kolonien von Mariental bis Schäfer, wo sie wieder viele Menschen in den 5 Kolonien töteten und raubten.“

„Die Beute an Menschen und Vieh und allerlei Habseligkeiten,“ bestätigt auch Schneider, „war sehr viel und groß, daß sie [die Kirgisen] kaum mehr auf ihren Reserve-Packpferden alles fortzuschaffen konnten und der Häuptling der Kirgisen den Rückzug an den Ural befehlen mußte.“

„Dann wurden Frauen und Mädchen, Knaben und Jünglinge auf die Packpferde gesetzt und mit den Füßen unter den Beinen der Pferde mit Haarstricken zusammen gebunden; die jungen Männer aber und was noch nicht zu alt waren, mußten, mit Haarstricken um den Hals, die Hände gefesselt, an den Sattelnopf gebunden, neben einherlaufen, und wer von ihnen zusammensank, ward auf der Stelle getötet und auf die Steppe geworfen. Weinen und Weheklagen, gegenseitiges Sprechen war streng untersagt; wo sich dennoch solches hören ließ, da schwirrte die entsetzliche Knute über Kopf und Rücken des Opfers. Die wimmernden Säuglinge wurden von der Mutterbrust gerissen, mit der Pike durchbohrt und dem Steppengeier zum Fraße neben den Weg hingeschleudert, die darüber im Übermaß der Schmerzen aufjammernden Mütter mit unbarmherzigen Schlägen zur Ruhe verwiesen. Alte, kränkliche und gebrechliche Beute, kleine Knaben und Mädchen (Wiegenkinder), die nach und nach den Unmenschen zur Last fielen, wurden auf der Stelle ohne Bedenken und ohne alles Weitere niedergestochen; denn aus Furcht vor dem nachsetzenden Militär ging der Marsch schnell vor sich und alles Behindernden mußte man sich leicht zu erledigen.“

Nachdem sich die Kirgisen aus den Kolonien mit ihrem Raube entfernt hatten, flüchteten die von Gefangenschaft verschont Gebliebenen eiligst nach der Saratow gegenüberliegenden kleinrussischen Sloboda Pokrowskaja und nach Katharinenstadt. Dadurch hatte sich

geringen Zahl der Bevölkerung in den Ansiedelungen Herr zu werden. Die wenigsten derselben konnten den Kirgisen die gleiche Anzahl bewaffneter Männer entgegenstellen. Ein ernsther Widerstand konnte also nicht geleistet werden, und wo ein solcher stattfand, haben sich die Kirgisen dafür an den gefangenen Kolonisten fürchtbar gerächt. Vgl. die Erzählung „Stephan Heindel“ in der Zeitschr. „Klemens,“ 1899—1900, №15.

die Kunde von den schrecklichen Plünderungen der Kirgisen in den Kolonien am Karaman schnell in allen deutschen Dörfern der Berg- und Wiesenseite verbreitet. „Ein Gefühl unendlicher Angst durchzitterte alle Kolonien,“ berichtet Schneider, „eine jede fürchtete das Schicksal des schwer heimgesuchten Mariental auch an sich erfahren zu müssen.“

Von Saratow muß unverzüglich bei der Nachricht von dem Plünderungszuge der Kirgisen durch die Kolonien zur Befreiung der geraubten Menschen Militär ausgesandt worden sein, weil dieses mit den Räubern an der kaum 20 Werst von Mariental entlegenen Metschetnaja zusammenstieß, wohin jene noch spät am Abend desselben Tages gelangen konnten, an dem der Überfall stattgefunden hatte, und wo sie ihr Nachtlager aufgeschlagen hatten.

Der Anführer des Militärs, das aus 25 Husaren und aus russischen und deutschen Bauern bestanden haben soll, scheint es aber mit der Verfolgung der kirgisischen Räuberbande nicht ernst gewesen zu sein, sei es nun, daß er seine Streitkräfte nicht für hinreichend hielt, um mit den zahlreichen Kirgisen sich in einen Kampf einzulassen, oder daß es ihm an Mut fehlte. Schneider schreibt darüber: ... „Militär ward von Saratow ausgeschiedt, ein Kommando Dragoner und saratowsche Kosaken, um den Räubern nachzusetzen, der kommandierende Offizier war schon weit in die uralische Steppe vorgezogen, getraute sich aber nicht in allzu große Nähe des eigentlichen Kirgisengebietes und kehrte unverrichteter Sache zurück.“

Es leuchtet sofort ein, daß sich die Sache nicht so verhalten haben konnte, denn die Soldaten konnten unmöglich „weit in die uralische Steppe vorgezogen“ sein und nach ihrer Rückkehr die Kirgisen mit ihrem Raube noch an dem Flüßchen Metschetnaja angetroffen haben. Nein, der Offizier mag nicht weit hinter Mariental hinausgekommen sein. Nach dessen Rückkehr und Unentschlossenheit muß sich Major Gogol als Retter in der Not angeboten haben. Major Gogol war ein in den Kolonien am Karaman und Tarlyk wohlbekannter Mann, nämlich der „Bevollmächtigte“ der Direktoren Veroy und Pictet. Zur Zeit des Überfalles waren die Direktionen bereits aufgehoben, der Major muß aber noch damals irgend eine Stelle bei der Kolonialverwaltung bekleidet haben. Wenn er aus Wolz mit seinen Mannschaften erst „in raschen Tagemärschen“ hätte herbeieilen müssen, wie Schneider und, ganz auf diesem fußend, Bauer berichten, so würde er die Kirgisen an der Metschetnaja

nicht mehr eingeholt haben. Während des Überfalles muß Gogol sogar in irgend einer Kolonie am Karaman oder doch in Saratow gewesen sein. Daß dadurch der Major die Möglichkeit hatte, rasch und entschieden zu handeln, kann man dem Berichte Stahlbaums entnehmen, der den Hergang also erzählt. „In aller Eile,“ schreibt er, „wurden alle benachbarten Russen [gemeint kann nur Potrowskaja sein, das allein mit den überfallenen Kolonien zum Teil zusammenhängt und wohin die geflüchteten Kolonisten sich begeben hatten] „aufgefordert und der Major Gogol bat sich von dem Garde-Offizieren 25 Mann Husaren und das Kommando über dieselben aus, welche auch willens waren, ihm zu folgen, der Offizier aber wollte nicht und gab vor, er hätte keine Ordre erhalten und wenn er einen Mann verlieren würde, so sei er verantwortlich dafür. Der Major Gogol nahm die Verantwortlichkeit auf sich und zog mit den Husaren und einem großen Haufen von Russen und Deutschen fort, die Kirgisen aufzujuchen, welche er auch fand jenseits der Metschet.“ Sowohl Stahlbaum als auch Möhring halten es nicht einmal für nötig, den Leser darüber aufzuklären, von wo Major Gogol zur Rettung der gefangenen Kolonisten herbeieilte, gleichsam voraussetzend, als ob jedermann wissen müßte, wer der Major Gogol war, eben weil man ihn in den Kolonien als einstigen „Bevollmächtigten“ der Direktoren Veroh und Pictet genau kannte. Möhring schreibt kurz und bündig: „Den 31. August geschah wieder ein Einfall von den Kirgisen in der Kolonie Tonkoschuwomka und auf den anderen nahe liegenden Kolonien; die von den Kirgisen gefangenen Kolonisten wurden von dem Herrn Major Gogol mit einem Kommando Husaren, Kolonisten und Russen errettet. Das erste mal waren über vierhundert Seelen Gefangener.“ *)

*) Ein Bericht von dem Kolonisten Philipp Wilhelm Ahmud aus dem Jahre 1829 über Plünderungen der Kirgisen in den Kolonien hat folgenden Wortlaut: „In der folgenden Zeit kamen die Kirgisen und beunruhigten die Kolonien, nahmen viele Leute am großen Karaman weg und verkauften sie nach Persien. Ja, sie führten selbst den Vater Johannes aus der Kirche hinweg, welcher nach 3 Jahren wieder ausgewechselt wurde und welchen ich nach seiner Gefangenschaft selbst gesprochen habe. Nachdem kamen die Kirgisen wieder und nahmen abermals viele Menschen gefangen; die Anzahl der Weggeführten ist mir entfallen, aber doch so viel weiß ich, daß es über hundert waren. Die Deutschen flohen aus ihren Kolonien und brachten ihr Vieh und alles, was sie mitnehmen konnten, nach Katharinenstadt. Da standen alle Feldarbeiten stille. Es dauerte, so viel ich in dem Gedächtnisse behalten habe, 3 bis 4 Wochen lang, daß die Leute sich hier aufhielten und zwar suchten sie immer in solchen Zeiten Katharinen

Hören wir nun die Schilderung der Befreiung der Gefangenen durch den Major Gogol, wie sie der Schulmeister Schneider nach der Erzählung des Kolonisten Hubertus Schuler niedergeschrieben hat, der bei der letzten Plünderung in Mariental in Gefangenschaft der Kirgisen geraten war und von dem Major befreit worden ist.

„Die Nacht, während welcher die rückkehrenden Kirgisen an der Metschetnaja lagerten, brachte der Herr Major mit den Seinigen an demselben Flusse aufwärts zu, ohne etwas von den Kirgisen zu wissen, in deren Nähe er war. . . Der Major war ebenso zeitig wie die Kirgisen von seinem Lagerplatz an der Metschetnaja aufgebrochen. Nachdem er mit seinen Leuten einige Zeit über die Steppe dahingeritten, bemerkte er am Horizont eine gewaltige Staubwolke, die größer und größer wurde und aus der immer mehr Gestalten hervortauchten, je näher er an sie herankam. Er betrachtete die Erscheinung sorgfältig mit dem Fernrohr und erkannte bald, wenn er vor sich habe. Die große Zahl der Wilden machte ihn erst stutzig, da er nur auf 50--80 Mann gerechnet hatte; er entschloß sich aber dennoch, ihnen kühn die Spitze zu bieten und den gemachten Raub abzunehmen. Vorsicht aber tat hier vor allen Dingen not. Er ließ die beiden Feldgeschütze voranstellen, mehrere Packwagen ihnen zur Seite, ließ darauf seine kleine Schaar sich nach Rechts und Links von dieser Wagenburg ausdehnen und einzelne seiner Leute hohe, mit Tüchern und Fahnen umbundene Stangen in die Hände nehmen, damit der kleine Zug hiedurch ein bedeutenderes Aussehen gewinne.

stadt und dessen Umgebung zum Bergungsort aus. Die Kirgisen kamen zum dritten Mal und nahmen alles, was sie kriegen konnten. Menschen schleppten sie diesmal nach meiner Berechnung 150 Personen fort. Der Pastor Wernborner forderte freiwillige Männer von den Kolonisten auf, um die Kirgisen zu verfolgen und die Gefangenen zu retten. Da versammelten sich 46 Kampfeslustige, worunter einer Namens Erfurt aus Orlowskoi war, welcher gleich dem evangelischen Prediger der Anführer war. [Es gab in der Kolonie Orlowskaja drei Kolonisten, die den Familiennamen Erfurt—in den russ. Verz. immer Эрфортъ—führten: 1) Шульцъ Людвигъ, 28 Jahre alt, unverheirat, „изъ егеровъ;“ 2) Фохтъ Карлъ Готфридъ, 26 Jahre alt, verheiratet, изъ мужиковъ. Beide stammten aus Anhalt-Röthen. 3) Генрихъ Готфридъ, 22 Jahre alt, unverheirat, „изъ учителей.“ Der Erfurt, der gegen die Kirgisen gezogen war, wird in den Quellen bald als Schulz, bald als Schulmeister bezeichnet. Kaspar Schedt, dessen Vater Peter sich gleichfalls bei der Schaar des Pastors Wernborner befand, sagt, Erfurt wäre des Letzteren Schulmeister gewesen. Der von den Kirgisen Getöte war der Vorsteher Ludwig Erfurt aus Orlowskoje, seiner Profession ein Jäger. Der in den russ. Verz. als Lehrer Bezeichnete stammte „изъ Барбиа.“]

„Die Kirgisen wußten erst nicht, was sie aus dem auf sie zukommenden Menschenhaufen machen sollten; einzelne Reiter wurden von ihnen entzündt, die sich immer näher und näher heranwagten, um zu recognoscieren, und da keine feindliche Anstalten gegen sie getroffen wurden, ritten sie fast an die Feldstücke heran. Inzwischen hatten ihre Brüder alles zur Flucht bereit gemacht, die Gefangenen wurden fester gefesselt, unten die Füße losgebunden. Als sie aber durch den Zuruf ihrer Vorposten erfuhren, es schienen ihnen uraltische Kosaken zu sein und der Ruf: Kosak! Kosak! durch die Reihen ertönte, wurden sie ganz sorglos, indem sie entweder von diesen ihnen befreundeten Nachbarn nichts befürchten zu müssen meinten oder der Ansicht waren, mit diesem Militär, das ihnen in so vieler Beziehung gleicht, leicht fertig zu werden.

„Die von dem Major befehligten russischen Bauern waren gar nicht mehr zu zügeln, sie wollten die Geschütze sogleich auf die Kirgisen losfeuern und nur mit Mühe konnte ihr Befehlshaber sie davon zurückhalten, indem er befürchtete, hierbei auf etliche gefangene Deutsche zu treffen. Er wollte es erst im Handgemenge versuchen, seiner Gegner Herr zu werden und ermunterte seine Leute zu Gottvertrauen und echter Tapferkeit.

„Eine größere Abtheilung Kirgisen war soeben herausfordernd bis hart an die Wagen herangekommen; da hielt es der Major für die rechte Zeit, hinter denselben hervorzubrechen und den Kampf zu

Nun traten sie ihren Marsch zum Kampfe an, aber es entfiel eine trübe Luft, mit feinem Regen vermischt, und bei den Versammelten, welche ihre Munition schlecht verwahrt hatten und denen ihr Pulver auf der Flintenpfanne naß geworden war, gingen die Flinten nicht los; auch hatten sie wenig Kenntniß davon, wie man die Flinten zu behandeln hat. Da waren sie den Kirgisen, welche sie sobald nicht vermutet hatten, so nahe, und als sie über den Kalmückenberg kamen, umringten die Kirgisen die Kosaken und nahmen sie alle gefangen. Dem Pastor Wernborner schnitten sie die Zunge aus dem Hals und brachten ihn ums Leben. Erfurt bekam so viele Stiche mit der Pike, bis er tot war. Die anderen aber wurden alle gebunden und von den Muhammedanern zu ihren Heerden hingebacht. Nachher nahm Major Gogol 20 Mann Kosaken, Husaren aus Zarizyn mit 500 Russen zu Pferde und eine Kanone und verfolgte die Kirgisen. Da sie an den Kalmückenberg kamen, nicht weit vom kleinen Karaman, wo die Barbaren lagerten, mutmaßte der Major Gogol, daß sie Widerstand leisten würden und ließ einen Schuß mit der Kanone tun; aber die Wilden waren geschwind auf ihren Pferden, daß von denselben [d. h. den Kirgisen] nicht mehr als 3 Gefangene gemacht wurden, wovon einer ans Feuer gebracht, die anderen 2 nach Orenburg zur Auswechslung geschickt wurden. Unsere Leute, die noch auf der Erde gebunden lagen, die waren nun erst!“

beginnen. Es entbrannte ein scharfes Gefecht, das in wenigen Minuten zugunsten der Militärabteilung entschieden war.

„Der Anführer der Kirgisen drang mit zwei Begleitern auf den Major selbst ein und schwang seine Pike, um ihn mit derselben zu durchbohren. Jener hatte aber die Gefahr bemerkt; mit seinen zwei Sattelpistolen streckte er die zwei zu Boden, den Lanzenstoß des Kirgisenhäuptlings parierte er aber mit dem Reiterfädel, spaltete ihm selbst darauf den Kopf, daß er rücklings vom Pferde zu Boden stürzte. Seine Husaren hieben ihm zur Seite gleichermaßen wacker auf die Feinde ein und auch die russischen Bauern feierten nicht.

„Der Ruf: ‚Usar! Usar!‘ den einige fliehende Kirgisen ertönen ließen, wirkte magisch; denn die Furcht der Wilden vor regelrechtem Militär war zu der Zeit groß; in einem Augenblick war der ganze Trupp in wilder Flucht über die weite Steppe begriffen, und ihr höllisches Geschrei, das sie bei der Flucht hören ließen, verstummte nach und nach, und so gut kam ihnen die Schnelligkeit ihrer Pferde zustatten, daß nur 3 der ihrigen den siegenden Russen als Gefangene in die Hände kamen. Fliehende Pferde, die losgerissen sind während der Flucht, waren viele erbeutet; denn sobald der Ruf: ‚Husar!‘ erscholl, so stießen sie alles, was los war, von sich: Menschen und Vieh, um ungehindert rascher entkommen zu können.

„Wer könnte es aber unternehmen, die selige Freude der deutschen Gefangenen zu schildern, als sie sich befreit sahen! Ihre Banden wurden durchschnitten und so wie einer frei war, eilte er, auch dem Andern den gleichen Liebesdienst zu erweisen. Bei der Flucht der Wilden wurden zwar durch das Abwerfen und Sprengen viele beschädigt, aber diese Wunden waren leicht zu heilen und bald verheilt. Diejenigen, die es durchlebt hatten, konnten es ihren Kindern in späterer Zeit nie ohne Tränen erzählen, wie ihnen damals zu Mute gewesen sei, als sie selbst schon frei waren, ihre am Sattelnknöpfe hängenden armen Brüder ihnen aber bittend zuriefen: ‚Komm, Bruder, löse mir die Bande!‘

„Das erste Gefühl der erlösten Gefangenen war tiefgefühlter Dank gegen Gott den Allerhöchsten und Mächtigsten, den sie ihm auf den Knien mit Tränen darbrachten; darauf aber umringten sie den Herrn Major Bogol, ihm für seine Heldentat zu danken. Sie haben ihre Gefühle gewiß in keine hochklingenden Phrasen gekleidet, es muß aber doch was Rechtes gewesen sein, daß sie gesprochen

haben, denn der rauhe, abgehärtete Kriegsmann weinte selbst und auch manchem alten Huzaren rannen Tränen in den Schnurrbart, wie er das alles so mitansah und hörte. Alle Gefangenen waren nun erlöst, bloß einen Knaben von ungefähr 12 Jahren vermißte man, der im Tumult mit den Wilden davongesprengt ist.

„Jetzt hatte alle Noth ein Ende. Sämtliches Vieh und alle geraubten Pferde waren noch zur Stelle, dazu manche fliehende Packpferde mit Sattelgeschirr der Kirgisen. Die ermatteten mißhandelten Deutschen, besonders die Weibspersonen, wurden auf die Wagen der russischen Bauern gesetzt, die Männer aber ein jeder auf ein besonderes Pferd, die dem Raubgesindel abgenommene Beute aufgeladen und fröhlich ging's dem trauernden Mariental zu, ein freudigerer Einzug, als der Auszug gewesen.

„Von den drei gefangenen Kirgisen ward der eine, der schier grau und alt war, da er auf die an ihn gestellten Fragen des Majors zu antworten sich entschieden weigerte, auf Anordnung desselben lebendig verbrannt und endlich durch einen ledigen Burtschen, namens Friedrich Hild, mit einer Lanze der Kirgisen durchbohrt . . .; die beiden anderen aber wurden der Obrigkeit in Saratow zugesandt.

„Bei der frohen Wiederkunft der gefangenen Deutschen gab's Tränen der Freude. . ., aber auch manche Schmerzenstränen. . ., denn viele, die ausgeführt worden waren, kehrten nicht mehr zurück. Sie schlummern den ewigen Schlaf auf weiter Steppe. Mancher Gatte erhielt zwar sein treues Eheweib wieder, aber sein Kind war mit durchbohrtem Herzen den Steppengeiern zum Fraße hingeschleudert worden und auf freiem Felde bleichen dessen Gebeine. — Alles geraubte Vieh und sonstige Halbseligkeiten erhielten die Eigentümer wieder zurück.“

Nach der Rückkehr der gefangenen Kolonisten „wurden der Herr Pastor Wärenburner und alle die mit ihm ermordet wurden, zur Erde bestattet“, lautet der weitere Bericht Schneiders. „Sechs deutsche Wagen wurden mit Leichnamen beladen auf der Hinrichtungsstätte und auf dem Gottesacker bei der Kolonie Mariental in zwei Gruben eingelegt, deren Grabstätte noch bis heute*) zu sehen ist. Einzelne Personen, die vermißt wurden, wurden späterhin theils auf der Steppe, theils im Walde gefunden, welche entweder auf der Steppe bei ihrer Gefangennahme getötet oder durch tödtliche Verwundungen verbluteten, denn viele wurden mit Pfeilen ihrer [der

*) Schneider schrieb diese Worte vor etwa 70 Jahren.

Kirgisen] Bogen erschossen, wenn sie anders nicht erreicht werden konnten. Bei der Gefangennahme geschah es öfters, sobald sie einen Mann mit schöner, feiner Bekleidung erhaschten oder ein Stückchen Papier bei ihm vorfanden, daß sie einen solchen ohne weiteres Bedenken durchstachen, denn sie meinten, ein solcher müsse ein Befehlshaber oder Vorgesetzter sein. Das erste, was sie den gefangenen Männern taten, war, zuvörderst alle Säcke auszufuchen in der Meinung, Geld zu finden, dann die blanken Knöpfe an den Wamsen, die gewöhnlich von Metall oder Zinn waren, abzuschneiden...“

Als sich die Schreckenskunde von der Plünderung der zwölf deutschen Kolonien am Karaman und von den daselbst verübten Grausamkeiten und Morden in den übrigen Kolonistenbezirken verbreitet hatte, bemächtigte sich der gering bevölkerten und darum wenig widerstandsfähigen Ansiedelungen eine große Angst und man suchte sich durch Flucht über die Wolga auf die Bergseite in die dort gelegenen Kolonien oder in größere Ortschaften, wie Katharinenstadt und Pokrowskaja, vor einem Überfall der Kirgisen zu retten.

Vom „Tarlyk“ berichtet Möhring: „1774 den 2. September bin ich nebst Rud. Schmidt auf Bitten der Gemeinde [Jost] nach Saratow als Deputierter zum Herrn Affessor [des Kontors] Tilling gegangen, uns zu befragen, da fast alle Kolonisten am Tarlyk geflüchtet waren, wie man sich verhalten sollte. Die Antwort und Resolution desselben war, man solle sich wehren mit den Waffen, so die Natur an die Hand gebe, doch könne man niemand, der fliehen wolle, aufhalten. Bei unserer Rückkunft beschloffen wir alle nach vielem Überlegen, auch wie alle andere zu flüchten, und solches setzten wir abends den 4. ins Werk und wollten es den 5. des Morgens ausführen, allein wir wurden teils auf dem Wege, teils in dem Walde von denen vom Bugatschewischen Scharmützel zurückkommenden Jaizischen Kosaken rein ausgeplündert und ich behielt nichts als was ich, meine Frau und Kinder auf dem Leibe hatten, Kleider, Betten und Geräte waren fort.

„1774 den 24. Oktober sind die Kirgisen in den Kolonien Nownoje, [Seelmann], Auktarewa [Veitsinger], Krasnorhnowka [Keller] und Kotschetnoje [Hölzel, auch in Preuß] eingefallen und haben 317 Seelen in die Sklaverei geschleppt, worunter auch mein Schwager Dallfuß war mit Frau und Kindern; solche sind in die kleine Bucharei verkauft worden.

„1774 den 2. November bin ich mit meiner Familie nebst etlichen Familien nach der Kolonie Sewastianowka (Anton) jenseits der Wolga geflüchtet und den 17. November ganz allein wieder auf die Kolonie gekommen.“

Bei dem Überfalle der Kirgisen waren besonders sehr hart die beiden zwischen Seelmann und Hölzel gelegenen Kolonien Leitfänger (2 Werst nördlich von Seelmann) und Keller (3 Werst südlich von Hölzel) betroffen worden. Die Zahl der Einwohner in jeder derselben übertraf die der Kolonie Hölzel, die nur mit 57 Familien gegründet worden war, während Leitfänger bei der Gründung 80 und Keller 72 Familien zählte. Jene, die der Gefangenschaft und dem Tode bei dem Überfalle in den Kolonien Keller und Leitfänger entgangen waren, siedelten zum Teil nach Hölzel, Preuß und Seelmann über, die übrigen aber vereinigten sich und gründeten etwa 20 Werst unterhalb Seelmann eine neue Kolonie, die im Volksmunde deswegen den Namen die „Neukolonie“ erhalten hat, während ihr vom Kontor der offizielle Doppelname Kustarewo-Krasnoznamowka beigelegt worden ist, d. h., sie erhielt die beiden offiziellen russischen Namen der zwei zerstörten Kolonien.

Die Gesamtzahl der von den Kirgisen entführten Kolonisten wird sehr verschieden angegeben. Pallas sagt unbestimmt: „Ungefähr 400 gerieten während der Unruhen im Jahre 1773 (?) in kirgisische Gefangenschaft.“ Da aber Wöhrling die Zahl der am Tarlyk Entführten sehr genau angibt, nämlich 317, so ist Pallas ohne Zweifel falsch berichtet worden. Schneider gibt die Zahl der in Mariental gefangen Genommenen auf 300 an. Wenn wir nun annehmen, daß am Karaman verhältnismäßig so viel entführt worden sind wie am Tarlyk, — und daran ist nicht zu zweifeln — so dürfte die Zahl der in die Gefangenschaft der Kirgisen geratenen deutschen Kolonisten über 1200 betragen haben. Die Zahl der bei den Überfällen ums Leben Gefommenen kann nicht einmal schätzungsweise angegeben werden. Jedenfalls können wir mit gutem Grunde annehmen, daß sie die Zahl der Entführten nicht erreichte. *)

*) In der Erzählung „Stephan Heindel“ von Hieronymus in der Zeitschrift „Klemens“, 1899-1900, wird in № 15 die Zahl der aus den drei Kolonien: Seelmann, Keller und Leitfänger von den Kirgisen entführten Kolonisten auf 1800 geschätzt, während in allen fünf geplünderten Kolonien im ganzen nur 1340 Personen laut Verzeichnissen des Kontors zu Saratow aus dem Jahre 1767 angeführt worden waren. Peter Heindel aus Seelmann gibt in seinen Aufzeichnungen, die mir leider nicht zugänglich waren, als Tage der Überfälle auf die Kolonien am Tarlyk den 12., 13. und

Zum Schutze der Kolonisten wurde Militär in die von den Kirgisen bedrohten Dörfer auf der Wiesenseite geschickt. „Durch die schützende Fürsorge der russischen Regierung“, berichtet hierüber Schneider, „ward für die Zukunft derlei blutigen Raubzügen vorgebeugt und Kriegsvolk in die entfernten Ortschaften, als Drogomka [Louis] und Mariental, eingelegt. Mehrere Jahre hielt sich dieses Kriegsvolk in den Kolonien auf, bis endlich von Orenburg bis Astrachan eine Linie längs dem Uralfluß gebildet und dadurch die deutschen Kolonien in Sicherheit und Ruhe erhalten wurden. Damit das eingefandte Kriegsvolk, welches aus Dragonern bestand, gegen die [feindlichen] Einfälle besseren Schutz im Notfalle haben konnte, so wurden um die Kolonien Mariental und Katharinenstadt auf Befehl der hohen Regierung Erdwälle mit Bastionen und Stückbelagungen*) aufgeworfen, welche die Kolonisten aus verschiedenen Kolonien graben und bewerkstelligen mußten. Für ihren Taglohn erhielten sie Mehl aus der Vormundschafskanzlei“.

Den Winter über ließen sich keine Kirgisen sehen. Wie notwendig aber der Schutz der Ansiedelungen gegen das Räubervolk war, zeigte sich schon im nächsten Frühjahr. Kaum war der Schnee geschmolzen, als die Kirgisen schon wieder auf Raub auszogen und an der Grenze des deutschen Kolonistenbezirkes auftauchten und zwar hatten sie es diesmal, wie es scheint, auf die Kolonien der Bergseite abgesehen. „Den 13. März 1775 wollten die Kirgisen in Solotoi und den dort herumliegenden Kolonien wieder einfallen, sind aber von denen auf den Kolonien stehenden Husaren verjagt worden.“ (Mähring).

Die Kolonisten waren nahe daran, an der Wendung ihres Schicksals zum Besseren in dieser Gegend für die Zukunft zu verzweifeln. Nach dem Zeugnisse Schneiders „ackerten die Mehrsten nach der furchtbaren Katastrophe der Kirgisen-Verheerung auf das folgende Jahr darauf nicht in der Hoffnung, auf eine andere Stelle in Rußland überzusiedeln. Schon waren Deputierte an den Kaukasus geschickt, um neue Wohnplätze aufzusuchen. Da aber zu selber Zeit die Bergvölker ebenso alles in derselben Gegend unsicher machten, so war kein anderes Mittel übrig, als allhier fortzuwirtschaften

14. November 1775 an, was wohl als ein Irrtum anzusehen sein wird. Die Alten geben sonst immer das Jahr 1774 an, in dem diese Kolonien von den Kirgisen geplündert worden sind.

*) Wahrscheinlich ist damit ein Staket gemeint, d. h. ein Zaun aus senkrechten Statten

und die Scharten, die durch der Wilden Einfälle geschahen, wurden bald ausgebeffert. Die neuangelegte uralische Grenzlinie stellte die Wiesenseite sicher vor den Einfällen der wilden Nomaden.“ *)

Anderer wieder aus den Kolonisten wollten auf keinen Fall mehr an der unteren Wolga bleiben. Das mannigfaltige Glend, das über die Ansiedler im ersten Jahrzehnt hereingebrochen war, brachte einige sogar auf den Gedanken, einen heimlichen Fluchtversuch zu wagen. „Da es nun den Kolonisten so erging,“ lesen wir in dem Berichte des Ansiedlers Ašmus, „so machten sich etliche Holländer [aus Katharinenstadt], die noch Mittel hatten, auf und wollten wieder nach Holland reisen, nämlich Kaspar Gärtner und ein Streng mit ihren Frauen und Kindern, zusammen 18 Seelen. Sie fuhrten hinüber nach Beresnit, da sie mit Beresnikern Russen Übereinkunft getroffen hatten, dieselben sollten sie an die polnische Grenze bringen. Die Russen aber taten dieses nicht, sondern brachten sie auf die Insel gegenüber [Beresnit] und schlugen sie alle tot. Diese Insel heißt bis auf den heutigen Tag die Mordinsel.“

„Nach diesem,“ überlieferte uns ein anderer Altkolonist in seinen Aufzeichnungen, „hatten sich bei 40 Familien wieder unterredet, zu desertieren von verschiedenen Kolonien und hatten 2 Männer,— der eine hieß Büge, der andere Geher,— zu ihren Begleitern gewählt, welche die Landkarte kennen wollten. Zur Reise mußte sich ein jeder mit Zwieback versorgen und der Versammlungsplatz war bei Boaro der „Kalmückenberg“. Hier wurden sie aber schon uneinig, weil der eine Führer gegen Osten, der andere gegen Westen ziehen wollte und so fuhr ein jeder wieder nach Hause.“

Am Karaman und an der Flawla wurden Kolonisten, die nach Deutschland zurückkehren wollten, von Kosaken wieder in ihre Ansiedelungen zurückgebracht. Obwohl die Bergseite von den Kirgisen nichts zu leiden hatte, hielt man sich dennoch, wie Bauer schreibt, „jahrelang zum größten Nachteile des Gedeihens der Ansiedelungen

*) Vielleicht sind später doch noch einzelne Kolonisten, besonders weibliche Personen, von den Kirgisen geraubt worden. In einer von Popon, dem Gehilfen des Oberrichters des Kontors, im Jahre 1798 angefertigten Liste der Kol. Mariental lesen wir: „Дѣвка Екатерина, дочь Якова Бершъ, увезена Киргизъ—Кайсаками въ 1786 году.“ Auch bei der ledigen Anna Dening aus Herzog ist als das Jahr ihrer Entführung von den Kirgisen 1786 angegeben. Es können das aber auch Schreib- oder Gedächtnisfehler sein, denn bis zur Zusammenstellung dieser Listen im Jahre 1798 waren bereits 24 Jahre seit dem Ueberfalle der Kirgisen verlossen und deshalb konnte sich schon manche Jahreszahl im Gedächtnisse der Ansiedler verschoben haben.

zu einem Aufbruche bereit, doch harrete man hier irrtümlicherweise der Aufforderung und Unterstützung der Regierung, welche, wie fort und fort behauptet wurde, die Gründung von Kolonien an der Wolga wieder aufgeben wolle.“ Das war jedoch nur leeres Gerede.

Es muß doch vielen Kolonisten nach den Überfällen der Kirgisen gelungen sein, ihr Vorhaben auszuführen, d. h., die Ansiedelungen zu verlassen und sich teils in die alte Heimat, teils nach verschiedenen Städten des Reiches zu begeben und zwar mit Erlaubnis des Komtore. Pallas sagt in den „Bemerkungen“ zu seinen Reisen, von den angesiedelten Kolonisten an der Wolga seien „nach und nach 2000 nach verschiedenen Gegenden des Reiches abgelassen“ worden.

Wie schlimm es den Kolonisten in den ersten zwei Jahrzehnten an der unteren Wolga ergangen ist, davon gibt uns die Statistik ein berechtetes Zeugnis: Der Zuwachs der Kolonistenbevölkerung in den ersten zwanzig Jahren nach der Ansiedelung betrug nicht einmal zwei volle Tausende. Die Gründe für diese Erscheinung haben wir im Vorausgehenden gehört, es waren hauptsächlich: das ungewohnte Klima, Krankheiten, Armut und bittere Not, die vielfachen Leiden von seiten der Räuber und wilden Nomadenvölker und der Zwang zu einer ungewohnten Beschäftigung, zur Landwirtschaft. Sobald aber ruhigere Zeiten eingetreten waren, die Kolonisten sich in ihr Schicksal ergeben und sich an die ihnen aufgebürdete ungewohnte Beschäftigung gewöhnt hatten und die Armut nach und nach gewichen war, nahm auch die Bevölkerung rasch zu, wie folgende aus Klaus zusammengestellte Statistik zeigt:

Jahr.	Familien.	Seelenzahl beiderlei Geschlechts.
1767	8000 (Klaus.)	29.000 (Pallas.)
1788	5723	30.962
1793	?	33.000 (Pallas.)
1798	7455	39.193
1816	10.993	60.746

Von den in die Gefangenschaft der Kirgisen geratenen deutschen Kolonisten sind im Verlaufe von 25 Jahren nach und nach wieder viele zurückgekommen, die sich teils durch Flucht aus der Sklaverei gerettet haben, teils von barmherzigen russischen Kaufleuten losgekauft worden sind. Den letzteren verdankte seine Befreiung auch der katholische Klostergeistliche P. Johannes, der vor seiner

Gefangenahme Pfarrer in Mariental gewesen war. In diese und andere Kolonien am Karaman sind mehrere Gefangene zurückgekommen. Unden Tarht kehrten ebenfalls mehrere wieder aus der Gefangenenschaft zurück, darunter der Schulmeister Andreas Dallfuß, die Brüder Stephan und Martin Heindel und Michael Stolz aus Seelmann. Der letztere meldete seine im Jahr 1800 erfolgte Rückkehr dem Kontor folgendermaßen: Er sei „1774 bei dem Überfall der Kirgisen nebst seiner Frau und einem Kinde in Gefangenenschaft geraten, woraus er sich mit der Frau gerettet, das Kind aber habe zurücklassen müssen. In Drenburg sei er bei Herrschaften in Dienste gegangen, seine Frau aber nach Moskau, wo sie noch jezo ist.“ Er hat dann das Kontor, es möge die Verfügung treffen, daß seine Frau zu ihm gebracht werde. Um dieselbe Zeit scheint auch „der gewesene Einwohner von der Kolonie Kotshetnaja, Hermann Habetitz, der im Jahr 1774 von den Kirgisen entführt worden,“ in Hölzel angekommen zu sein.

Wie aus einer Bittschrift des Vorstehers Simon Müller *) und 53 anderer Kolonisten aus dem Jahre 1784 auf den Allerhöchsten Namen hervorgeht, sollen einige gefangene Kolonisten durch General Der sch a w i n aus der kirgisischen Gefangenenschaft befreit worden sein, der zu diesem Zwecke unter großen Strapazen („съ великимъ неудобствомъ“) die Uralische Steppe durchstriefte. Von anderen Kolonisten, die in der Sklaverei schmachteten, wurden Briefe geschrieben, die über Astrachan an die Adressaten in die Kolonien gelangten. Müller hatte die Kopie eines solchen Briefes seiner Bittschrift auf den Allerhöchsten Namen beigelegt. In den Jahren 1777 und 1784 bestimmte auch die Regierung zu je 2000 Rbl. zum Loskauf der in die Sklaverei geratenen Kolonisten. Wie viel damit losgekauft worden sind, ist nicht bekannt.

Welcher Vorsicht es noch im Jahre 1808 für die Kolonialbehörde zu Saratow zum Schutze der Kolonien vor den Kirgisen bedurfte und in welcher Angst vor diesem Räubervolke die Kolonisten an der Wolga fast ein halbes Jahrhundert nach der Ansiedelung daselbst noch leben mußten, mag ein Befehl des Kontors vom 18. Januar 1808 dartun. „Es hat das Saratowsche Kontor für die Ausländer,“ meldet dieses den Kolonisten, „von der Saratowschen Gouvernements-Regierung die Nachricht erhalten, daß aus der Bucharey eine Räuber-Truppe von dreihundert Mann Kirgisen auf diese Seite des Flusses Ural übergegangen, sich den Nowousenischen

*) Aus Katharinenstadt.

Dörfern genähert habe, und obgleich zwanzig Mann davon durch das Kosaken-Kommando ergriffen worden, die übrigen jedoch Gelegenheit gehabt, zu entweichen und sich in einer gewissen Klüft Kutalack zu verstecken.

„Hiedurch sieht sich das Saratowsche Comptoir für die Ausländer veranlaßt, den Obervorstehern der jenseits des Wolga-Flusses belegenen Kolonie-Kreisen folgendes zur unabweichlichsten Nachachtung vorzuschreiben.

„1) Die vier Kreise, als: der Krasnojarsche, Tomkoschurowsche, Katharinensstädtische und Paninsche werden hiedurch verbindlich gemacht, im Fall eines Angriffes von den besagten Räubern einander alle mögliche schleunigste Hülfe zu leisten; zu dem Ende sind

„2) von jeder Kolonie, von Orogowka [Louis] an bis Schafhausen, auf erhabenen Stellen einige Signale oder Baken von Stroh und anderen sich schnell entzündenden Brennmaterialien anzulegen, dabei Tag und Nacht Wache zu halten, als welche Wachen bei dem ersten Lärm oder der Anzeige, daß die Räuber die Kolonien anzugreifen versuchen wollen, diese Baken sogleich in Brand stecken, um auf diese Art sämtliche vier Kreise von der bevorstehenden Gefahr schleunigst benachrichtigen zu können. Daher muß

„3) nach Empfang dieses, nach der Volksmenge der Kolonie, wenigstens zu 15 oder 20 Mann von herzhaften Leuten mit der erforderlichen Bewaffnung von Gewehren und Piken ausgesucht und zum Dienste angewiesen, auch in einer jeden Kolonie für ein solches Kommando ein vernünftiger Vorgesetzter, welchem aller Gehorsam zu leisten ist, angestellt werden, die volkreichen Kolonien aber müssen eine größere Anzahl von Leuten als 20 oder 15 Mann stellen.

„4) Alle Kolonien, welche an die Uralische Steppe angrenzen sind gehalten, alle Tage bewaffnete Patrouillen von einigen 20—30 Mann in die Steppe, so weit als es möglich ist, herauszuschicken, welches vorzüglich der Obervorsteher Gerstner in seinem Kreise aufs genaueste und unabweichlichste zu erfüllen hat.

„5) Sobald von dem bevorstehenden Einfall oder Angriff der Kirgisen Nachricht gelangen sollte: so müssen alle zum Dienst angewiesenen Leute sogleich, es sei Tag oder Nacht, sich zu Pferde setzen und den Angegriffenen oder Bedrängten zu Hilfe eilen, sich dabei mutig und tapfer verhalten, ihre Mitbrüder beschützen und die Räuber wegzutreiben und festzunehmen suchen.

„6) Es ist zu wünschen, daß der Obervorsteher Gerstner [vom Marientaler Kreise] mit dem auf Usen kommandierenden Kosaken-

Offizier öftere Gemeinschaft unterhalte und sich über die Bewegungen der Räuber erkundige, um erforderlichen Falls ohne Zeitverlust sich zur Gegenwehr fertig machen zu können.

„7) Der Obervorsteher des Tarlnskischen Kreises, Wulff, wird angewiesen, sich genau und unabwehlich nach dieser Vorschrift zu richten und alle Anstalten demgemäß zu treffen; sollte aber wieder alles Vermuten die Gefahr zu groß werden, Hülfe und Unterstützung von den Obervorstehern Brand und Leonhardt [von der Bergseite], welchen solches befohlen wird, zu verlangen.

„8) Das Saratowsche Tutel-Comptoir wird dafür sorgen, daß die erforderliche Quantität Schießpulver und Blei möglichst herbeigeschafft werde, worüber die baldigsten Angaben erwartet werden.

„9) Wenn eine Kolonie (wofür Gott in Gnaden beschützen wolle!) von den Kirgisen angegriffen werden würde: so sind sämtliche Einwohner verpflichtet, sich aufs äußerste zu verteidigen und einander aus allen Kräften getreulich beizustehen.

„10) Für die genaue Erfüllung dieser Verordnung haften alle und jeder Einwohner der Kolonien insbesondere.“

Zum letzten mal wurden die Kolonisten an die durch die Kirgisen verübten Überfälle schmerzlich erinnert, als im Jahre 1842 das Kontor vorgab, daß zufolge Beschluß des Komitees der Herren Minister Kaiser Nikolaus I. am 3. Dezember jenes Jahres zu befehlen geruht habe: die „auf den von den Kirgisen zerstörten Kolonien Gäsarfeld und Chaisol und auf den in die Gefangenschaft weggeführten Kolonisten der Kolonien Tontoschurowka, Rownoje und Kustarewo-Krasnornowka (dabei war auch Franzosen und das deutsche Dorf bei Saratow) haftenden 17.735 Rbl. 62⁵/₇ Kop. Silber von sämtlichen Arbeitern der Saratowschen Kolonien zu gleichen Teilen einzufordern.“ Nach Bauer betrugen die auf den von den Kirgisen entführten Kolonisten haftenden Schulden 20.382 Rbl. 23³/₄ Kop., welche Summe noch von der Kaiserin Katharina II. im Jahre 1782 der Kolonistenbevölkerung an der Wolga erlassen worden war.

Wie man sieht, wurden die Kolonisten nicht allein von wilden Nomadenvölkern geplündert, sondern auch ein Jahrhundert lang von den Beamten des Kontors — man kann fast sagen systematisch — ausgefogen, die größtenteils deutsche Baltten oder Schweden waren. Und doch scheint es, hatte die Regierung auf diese deutschen Beamten gerade das größte Vertrauen gesetzt.

Es waren den Kolonisten an der Wolga auf Schritt und Tritt Schwierigkeiten erwachsen, welche sich ihnen fortwährend hinderlich in den Weg gestellt und eine gedeihliche Entwicklung der Kolonien auf wirtschaftlichen Gebiete ein Jahrhundert lang aufgehalten haben. Arm sind die Kolonisten an der Wolga unter diesen Umständen zwar geblieben, aber auch die schlimmsten Leiden haben weder ihre physische, noch moralische Kraft zu brechen vermocht, ein Beweis für die Zähigkeit, die der germanischen Rasse innewohnt.

8. Die Geistlichkeit in den Kolonien.

In dem Manifeste Katharina II. über die Berufung ausländischer Kolonisten war denjenigen, die sich aus Westeuropa für eine Auswanderung nach Rußland entschließen wollten, freie Religionsübung zugesichert. Sie sollten das Recht haben, Kirchen und Bethäuser zu errichten, an denselben Geistliche ihres Bekenntnisses als Seelsorger anzustellen und selbst Propaganda unter der mohammedanischen Bevölkerung zu treiben. Verboten war jedoch den Katholiken die Errichtung von Klöstern und allen Ansiedlern ohne Ausnahme streng untersagt, einen Angehörigen irgend einer christlichen Konfession durch Überredung zur Annahme des eigenen Glaubensbekenntnisses zu bewegen. (Vgl. XVI, 6. d. Manif.)

Schon die Kommissare hatten in Westeuropa bei ihren Werbungen den Kolonisten für Rußland versprochen, es solle unter ihnen in den Ansiedelungen kein Mangel an Geistlichen vorkommen. Sie haben ihr Versprechen gehalten und wahrscheinlich auch den einen oder anderen Geistlichen zur Übernahme der Seelsorge in den neu zu gründenden Kolonien bewogen. Sicher ist, daß sich einigen Kolonistenzügen ausländische Geistliche angeschlossen hatten, die mit ihnen in Torshof oder anderswo überwinterten, daselbst für die Auswanderer Gottesdienst hielten, die Neugeborenen taufte, die Gräber der Verstorbenen und die Ehen einsegneten. Diese Geistlichen begleiteten die Kolonisten auf der ganzen Reise bis zum Orte der Ansiedelungen an der unteren Wolga, wie das unterwegs geführte Metrikenbuch eines derselben beweist, das noch erhalten ist.

Als Seelsorger für die Katholiken gewannen die Kommissare einige Franziskaner und Kapuziner, die wegen ihrer Anspruchslosigkeit beim Volke sehr beliebt sind. Es waren unter ihnen auch Böhmen, die aber die deutsche Sprache gut beherrschten; was



Hölzerne Kirche
einer Kolonie im sog. „Kontors-Baustil“.

Schneider zur Ansicht verleitete, die ersten Geistlichen unter der katholischen Kolonistenbevölkerung wären Deutsche gewesen. Da sich diese Ordenspriester als apostolische Missionäre *) unterzeichneten, mögen sie zur Zeit der Einwanderung der deutschen Kolonisten an die Wolga in den Städten der Ostseeprovinzen wie Riga, Reval, Libau oder auch in der Hauptstadt St. Petersburg gewirkt haben. Bald kamen auch Dominikaner und Trinitarier hinzu und, seit 1803—

*) Als solche unterstanden sie der Propaganda in Rom, wohin sie auch ihre Berichte über den Zustand ihrer Missionen sandten.

1820 übernahmen ausschließlich Jesuitenpatres die Seelsorge. *) Da die katholischen deutschen Kolonisten fast ein volles Jahrhundert nur von Patres verschiedener Ordensfamilien pastoriert worden sind, ist der Titel „Pater“, der nur den Ordensgeistlichen zukommt, auch später auf die katholischen Weltgeistlichen im Wolgagebiete übergegangen, welche die Seelsorge in den Kolonien übernommen haben.

Die Quellen sind voll des Lobes über die Ordenspriester, die in den zwei ersten Jahrzehnten in den Kolonien die Seelsorge ausübten. „Diese Geistlichen waren sehr fromm und eifrig,“ berichtet Schneider, „daß aller Herzen erbaut und zur Liebe und Andacht entflammt wurden. Diese Deutschen (?) starben aber nach und nach aus, und es entstand sehr großer Priesterangel, daß ein Priester oft vier und fünf große Kirchspiele zu versehen hatte. Es wurde nun an die Regierung eine Bitte eingereicht... Auf eben diese Bitte hin wurden aus dem Königreich Polen **) Geistliche zugesandt, polnischer ***) Herkunft, die der deutschen Sprache ganz unfähig waren.“

Die katholischen Deutschen a. d. W. gehörten seit 1783 zur neugegründeten Erzdiözese Mohilew, aus der sie nach dem Aussterben der alten ausländischen Ordenspriester ihre Seelsorger erhielten, die nicht der deutschen Nation angehörten, sondern aus polnischen oder weißrussischen Klöstern genommen wurden, deren Zahl sich damals auf dreihundert belief. Selten kam es vor, daß sich unter ihnen ein Deutscher befand, die polnischen und weißrussischen Klostergeistlichen aber sprachen das Deutsche meist erbärmlich. Die mangelhafte Kenntnis der Sprache des Volkes, das sie pastorieren sollten, der Kontrast zwischen dem slawischen und deutschen Charakter ließen selten eine gedeihliche seelsorgerische Wirksamkeit und ein herzliches Einvernehmen zwischen Seelsorger und Eingepfarrten zustande kommen. Weder soziale Arbeit haben diese polnischen Geistlichen in den katholischen Kolonien a. d. Wolga geleistet, noch den Kolonisten Fingerzeige auf landwirtschaftlichem Gebiete gegeben, was allerdings nicht zu ihrer direkten Aufgabe gehörte, doch aber einst von Mönchen des Benediktinerordens bei ihren apostolischen Arbeiten berücksichtigt worden war, wodurch sie sich als Fremdlinge den Weg zu den Herzen der heidnischen Völker geebnet haben.

*) „Anno 1803 exiit edictum ab Imperatore Alexandro I., ut Religiosi qui hactenus Missiones Saratovienses administraverant, redirent domum, et Patres Societatis Jesu succederent.—Venerunt numero decem.—11. Martii v. st. advenit feliciter P Aloysius Moriz.“ (Liber baptiz. eccl. Mariental. fol. 42. S. 81.)

**) D. i. aus dem kurz vorher noch zu Polen gehörigen Weißrußland.

***) Es mögen auch Weißrussen darunter gewesen sein.

Bei der Lauheit und mangelhaften Pastoration der Ordensgeistlichen aus den Klöstern der Erzdiözese Mohilew konnte es nicht ausbleiben, daß nach und nach der religiöse Eifer unter den katholischen Kolonisten erkaltete und die Sittlichkeit immer mehr schwand, was wiederum einen merklichen ungünstigen Rückschlag auf deren wirtschaftliches Leben ausübte. Das arme Volk hörte eben Jahre lang keine ordentliche Predigt mehr. Indessen verfuhrten die polnischen Geistlichen dieser wie auch der späteren Periode streng gegen ihre Pfarrkinder und schritten mit schweren Strafen gegen die EASTER unter ihnen ein, weshalb gröbere sittliche Verbrechen, wie Ehebruch und uneheliche Geburten, nach Ausweis der Metrikenbücher nur selten in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung der Kolonien unter den katholischen Ansiedlern vorkamen.

Die katholischen Kolonisten müssen bei der Revision des Kontrats und der Kolonien a. d. Wolga durch den deutschen protestantischen Senator Karl Hablitz zu Anfang des 19. Jahrhunderts ihre Beschwerden gegen die polnischen Geistlichen vorgebracht haben, denn dieser versprach ihnen, dafür Sorge zu tragen, daß die polnischen Klostergeistlichen aus den Kolonien entfernt und statt ihrer Jesuiten die Seelsorge unter ihnen übertragen werde.

Der Jesuitenorden war durch Papst Klemens XIV. aufgehoben worden, für Rußland aber durfte derselbe durch Vermittlung Katharina II. fortbestehen. *) Selbst in Petersburg durften die Jesuiten unter Paul I. ein Kolleg gründen und da man wußte, wie hoch der Kaiser und seine bereuigte Mutter die Jesuiten als Lehrer und Erzieher einschätzten, beeilte sich die vornehme Gesellschaft der Hauptstadt, die Erziehung ihrer Söhne den Patres des Jesuitenordens anzuvertrauen.

„Seitdem der Unterricht und die Erziehung,“ schrieb Katharina II. an Klemens XIV., „den Jesuiten überlassen sind, habe ich zu meiner größten Zufriedenheit sehr oft Gelegenheit gehabt, den frommen Eifer zu bemerken, der diese Ordensgeistlichen beseelt, so wie auch den sichtbaren, glücklichen Erfolg, der hierin alle ihre Bemühungen krönte. Ich würde ungerecht gegen meine Untertanen in Weiß-Rußland handeln, wenn ich dieselben eines so gemeinnützigen Ordens berauben wollte, und dieses würde ich tun, wenn ich nicht dafür sorgte, daß die Fortdauer des Ordens auch für die Zukunft gesichert wäre. Die Erfahrung hat es bewiesen, daß man dieselben in den katholischen Ländern bisher noch nicht zweckmäßig hat er-

*) Auch in Preußen auf Verwendung Friedrichs des Großen.

setzen können.“ Und als Katharina davon erfuhr, wie ein spanischer Minister gegen den Fortbestand der Gesellschaft Jesu in Rußland beim Papste Beschwerde erhob, schrieb sie in ihrer energischen Art an König Karl III. von Spanien: „Ich ersuche Ev. Majestät, bei Sr. Heiligkeit über diesen Gegenstand nicht die geringste Beschwerde zu erheben und ihn auf keine Weise zu beunruhigen; ich müßte dies letztere als mir selbst angetan betrachten, und ich würde mich verpflichtet halten, ihn zu verteidigen und müßte ich auch meine Krone dabei aufs Spiel setzen.“¹⁾

Allem Anschein nach hatte Hablitz die Ansichten der Beamten und höheren Gesellschaftskreise Petersburgs über die vortreffliche Wirksamkeit im Vehrache und in der Erziehung, sowie über den „frommen Eifer“ der Jesuiten geteilt; es wäre sonst schwer zu begreifen, wie er sich dazu hätte entschließen können, die Übergabe der Seelsorge in den deutschen katholischen Kolonien an der Wolga an den Jesuitenorden bei Alexander I. zu befürworten. Bei dem edlen Charakter und dem frommen Sinne Hablitz' ist wohl von vornherein der Verdacht abzuweisen, er habe den Kolonien die Jesuiten aus Bosheit auf den Hals geschickt.²⁾

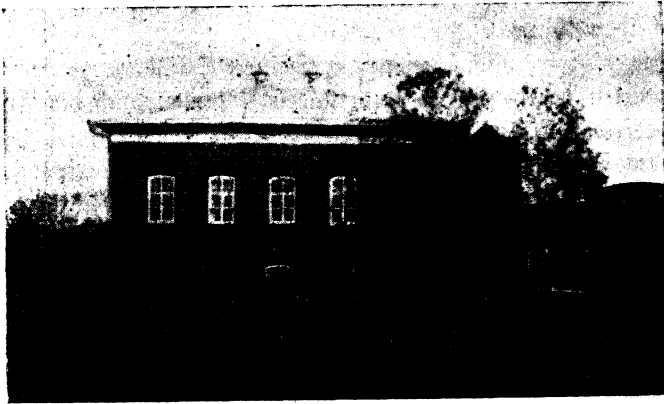
Anfangs März 1803 kamen die ersten zehn Priester aus der Gesellschaft Jesu aus Pologk in Weißrußland zur Ausübung der Seelsorge unter der katholischen Kolonistenbevölkerung an der Wolga an. Zwar befanden sich unter ihnen nur vier deutsche Patres, von den übrigen waren zwei Franzosen und vier Polen.³⁾ Aber das waren Männer von hoher asketischer, philosophischer und theologischer Bildung, von denen später einer sogar als Rektor des Germanikums nach Rom berufen worden ist;⁴⁾ ihnen konnte die Unkenntnis der deutschen Sprache, in der es drei dieser slawischen Jesuiten schwer fiel, sich korrekt auszudrücken, nur anfangs Schwierigkeiten bereiten. Bei ihrem Eifer und ihrer Liebe zu den Pflegbefoh-

¹⁾ Vgl. „die Jesuiten nach dem Zeugniß berühmter Männer“ 1891. S. 87—89.

²⁾ Vgl. Hablitz' Briefwechsel mit seinem Freunde Cantenius in der Zeitschrift „Klemens“ Jahrg. 1907, № 51 ff. Odessa.

³⁾ Obwohl sie ausdrücklich Polen genannt wurden, können sie doch, nach ihren Familiennamen (Postol, Zacharewitsch, Hartowski und Subowitsch) zu urteilen, eher Weißrussen gewesen sein, die von den Polen vielfach, aber mit Unrecht, als ein Zweig ihres Volkes angesehen werden.

⁴⁾ Man vgl. auch das leider noch nicht veröffentlichte, in gutem Latein geschriebene „Diarium“ des P. Joh. Meyer S. J. in Semenowka.



Pfarrhaus in einer Kolonie.

lenen werden sie dieselben bald überwunden gehabt haben. Jedenfalls müssen sie in ihren Predigten ein anständiges Deutsch gesprochen haben, denn sie bereiteten sich sehr gewissenhaft auf ihre Predigten vor, deren Text sie immer niederschrieben, wie das der Superior P. v. Landes bezeugte.

Wie die Jesuiten in den Kolonien arbeiteten, erfahren wir von dem eben genannten Obern: „An den Sonn- und Feiertagen ist die Ordnung in den Missionen folgende: Von früh morgens bis halb elf hören die Patres Beicht, dann folgt das Amt. Hierauf singen die Gläubigen „Komm' heiliger Geist“ und hören dann mit Andacht die Predigt. Nach derselben sind die Patres beschäftigt mit Taufen, Trauungen, Einschreiben in die Metrikenbücher, Aussegnung der Wöchnerinnen, Segnen der Kinder. Um 3 Uhr ist Christenlehre. An Werktagen schreiben die Priester ihre Predigten, bereiten die Kinder zur hl. Beicht und Kommunion vor, schlichten Streitigkeiten, besuchen die Schulen, erklären den weltlichen Lehrern, wie sie vortragen sollen, ermuntern die Schüler, belohnen die Fleißigen

mit Bildchen und Geschenken, besuchen die Kranken, bereiten die Sterbenden auf den Tod vor und beerdigen die Toten. Die Predigten müssen gut ausgearbeitet werden, damit sie dem Volke sehr leicht verständlich seien, und es den Schein von der Wahrheit unterscheiden könne. . .“

Hören wir nach dieser allgemeinen Schilderung der Seelsorgsarbeiten der Jesuitenpatres in den Kolonien auch die Aufzeichnung desselben Obern über die Wirksamkeit eines einzelnen Jesuiten, z. B. des P. Aberdonek, nach seiner Visitation in Mariental. „P. Aberdonek“, schreibt Landes, „den ich bei meiner Rückkehr nach Saratow besuchte, hat während der ganzen Fastenzeit jeden Tag um 10 Uhr morgens den Kindern Religionsunterricht erteilt. Es ist eine Lust, ihm dabei zuzuhören. Interessanter kann man die Sache nicht darstellen, als er es tut. Er ist ein wahrer Meister in dieser Kunst. Ich war sehr überrascht über die Antworten, die ein Kind von zehn Jahren, dem wir begegneten, auf alle Fragen des Paters gab. Am Palmsonntag begann P. Aberdonek die geistlichen Übungen und hielt an den drei ersten Tagen der Karwoche täglich drei Vorträge und eine Erwägung. Der Zudrang der Gläubigen war sehr groß. Das beste Lob spenden sie dem Prediger durch ihre Thränen und Bekerungen. . . P. Aberdonek ist heiter und zufrieden, nimmt mit jeder Speise vorlieb, die ihm gebracht wird, was auf die Leute einen guten Eindruck macht. Oft teilt er Almosen aus. . . Er versteht Musik und leitet den Gesang. Für seine Sängler hat er 30 Singstücke erworben. Er geht mit den Kolonisten liebevoll und herablassend um, aber er versteht es auch, das Ansehen zu wahren, fest und streng zu sein, ohne aber jemanden zu verletzen. Obwohl er sehr erfahren ist, so unterläßt er es dennoch nicht, bei allen Gelegenheiten, wo das nur möglich ist, Alte oder auch Junge zu Rate zu ziehen.“

Ähnliches und noch größeres Lob spendet der Obere der Frömmigkeit, der pastoralen Klugheit und dem Eifer in Erfüllung ihrer Pflichten auch seinen anderen Mitarbeitern in den Visitationsberichten. Es würde uns zu weit führen, wollten wir noch mehrere Quellen ausbeuten, die für die gesegnete Wirksamkeit der Seelsorger aus dem Jesuitenorden unter den deutschen Katholiken a. d. Wolga zeugen, so z. B. das „Diarium“ des P. Joh. Meyer in Semenowka, das uns ein anschauliches Bild gewährt von der gewaltigen Energie und

Arbeitsleistung der Jesuiten, verbunden mit der nötigen Klugheit und mit den taktvollem Benehmen im Umgange mit ihren Untergebenen, welche Eigenschaften nebst persönlicher Frömmigkeit eben die Voraussetzungen zu einer erfolgreichen Tätigkeit in der Seelsorge bilden.

Das katholische deutsche Kolonistenvolk, das bald herausgefunden hatte, welche tüchtige Seelsorger es in den Jesuiten erhalten hatte war denselben in grenzenloser Liebe und Verehrung zugetan, um so mehr es auch merkte, daß die Pater's ihre Wirksamkeit nicht nur auf Pastorat und Kirche beschränkten, sondern ihren Pfarrkindern auch oft Berater im wirtschaftlichen Leben waren und denselben ihren Beistand in verschiedenen Anliegen gern zu teil werden ließen. Es waren eben nicht nur die gelehrtesten Männer, welche die katholischen Kolonisten a. d. W. als Seelsorger jemals gehabt hatten, sondern diese Väter waren auch aus der Zahl der Auserlesenen des damals offiziell aufgehobenen Jesuitenordens, an dem diese mit allen Fasern ihres Herzens hingen und die, um der Gesellschaft treu zu bleiben, oft ihr Vaterland verließen und nach Rußland gingen, wo der Orden bestehen blieb. Diese Treue zu der einmal erwählten Lebensweise verkörperte augenscheinlich ihr ganzes Leben und von der Kraft dieser Treue, die in der Gottesliebe wurzelte, wurden auch die katholischen Kolonisten fast zwanzig Jahre lang betreut und dem Zustande der Rauheit und religiösen Unwissenheit wieder entzissen, in den sie vorher geraten waren. Unzählige Feindschaften unter den Kolonisten haben sie gütlich beigelegt, vielen Verkommenen vom Weg des Lasters, besonders der Trunksucht und der Unzucht, zu einem anständigen, tugendhaften Leben verholfen, vorzüglich aber viele Streitigkeiten geschlichtet, bei denen man nach den Erzählungen der „Alten“ die Jesuiten geradezu als Schiedsrichter aufsuchte. Sie waren ihren Pfliegbefohlenen Helfer in geistlicher und leiblicher Not. Tief haben sich die Lehren und Unterweisungen der Jesuiten im christlichen Leben in den Herzen der ihnen anvertrauten katholischen Kolonisten festgesetzt und noch lange in denselben fortgewirkt, als nach den Jesuiten wieder polnische Klostergeistliche in die katholischen Kolonien geschickt worden waren. Während man hier heute kaum mehr etwas von den Kapuzinern, Franziskanern, Dominikanern, Trinitariern und Bazaristen weiß, die nahezu ein volles Jahrhundert in den deutschen Kolonien pastoriert haben, hat sich das Andenken an die Jesuiten, die vor fast hundert Jahren daselbst nur kurze Zeit wirkten, beim

katholischen Volke recht lebendig erhalten, und Kindsfinder erwähnten derselben in Ehrfurcht, selbst heute noch werden von Geschlecht zu Geschlecht überlieferte, rührende Szenen aus dem Leben und Wirken der Patres Jesuiten in den Kolonien erzählt. Wo aber die Spuren einer achtzehnjährigen Wirksamkeit selbst nach einem Jahrhundert unter der Bevölkerung noch nicht verwischt sind, dort muß gut, viel und gründlich von den Jesuiten gearbeitet worden sein.

Anders lautet das Urteil des Klaus über die Wirksamkeit der Jesuitenpatres an der Wolga. Dort, wo er in seinem Buche „наши колоніи“ der Jesuiten erwähnt, schreibt er ziemlich verworren und ohne Zusammenhang mit augenscheinlicher Voreingenommenheit das Folgende: „Wie sehr die baldige Entfernung des polnisch-geistlichen Elements aus den Kolonien nottut, davon kann sich der Leser aus folgenden Tatsachen überzeugen. Wir wollen nicht von früheren Zeiten sprechen, wo es den Jesuiten gelungen war, im Wolgagebiete und im Süden Rußlands so tiefe Wurzeln zu fassen, daß ihre Spuren noch lange Zeit nach der Vertreibung des Ordens aus dem Reiche klar zu Tage lagen. Sogar die Revision der Wolgakolonien und der Verwaltung derselben im Jahre 1860 fand noch beachtenswerte Veranlassungen, das besondere Augenmerk der höheren Obrigkeit aufs neue auf das Personal der örtlichen katholischen Geistlichkeit zu lenken und zwar als auf eine der Ursachen, die schädlich auf die Sittlichkeit der Kolonisten wirkt.“

Das ist ziemlich unbeholfen und deswegen eigentlich nicht leicht, zu erraten, was Klaus damit sagen wollte. Wenn man seine Sätze analysiert, kommt man zu dem Resultate, daß er etwas sagte, was er nicht gesagt hätte, wenn er sein Geschreibsel besser überlegt hätte, denn es ist der bare Unsinn. *) Klaus sagt, die polnischen Geistlichen müßten aus den Kolonien entfernt werden, was der Leser aus

*) Der Leser urteile selbst. Klaus' Worte im Originale lauten: „Какъ настоятельно скорѣйшее устраненіе изъ колоній польско-ксендзовскаго элемента, въ этомъ читатель можетъ убѣдиться изъ слѣдующихъ фактовъ. Не станемъ говорить о прежнихъ временахъ, когда иезуиты успѣли такъ глубоко вѣдриться и въ Поволжьѣ, и на югѣ Россіи, что слѣды ихъ были явственными еще долгое время послѣ изгнанія ордена изъ имперіи. Даже и ревизія, въ 1860 году, поволжскихъ колоній и ихъ управления находила еще уважительные поводы вновь обратить особенное вниманіе высшаго начальства на личный составъ мѣстнаго католическаго духовенства, какъ на одну изъ причинъ, вредно вліяющихъ на нравственность колонистовъ.“ (Клаусъ, наши колоніи, С. 390).

„folgenden Tatsachen“ schließen könne. Man ist gespannt, was kommen werde. Aber anstatt jetzt Tatsachen oder einen Beweis zu bringen, fällt er ganz aus der Rolle eines Beweisführers und kommt dabei auf einen unlogischen Seitenweg. Man höre und staune: Die vor mehr als 40 Jahren aus den Kolonien vertriebenen Jesuiten müssen als negativer Beweis dienen, daß die polnischen Geistlichen aus den Kolonien entfernt werden sollen, denn jene haben tiefe Wurzeln gefaßt und die Folgen ihrer Wirksamkeit seien immer noch sichtbar. Die Folgen ihrer Wirksamkeit auf wen? Auf die polnischen Geistlichen? Aber die hatten weder ihre Studien bei den Jesuiten gemacht, noch waren sie je mit den Jesuiten in Berührung gekommen, da seit mehr als 40 Jahren kein Jesuit den russischen Boden betreten durfte. Ja, aber die polnischen Geistlichen können von dem ins Volk gepflanzten „Jesuitismus“ angesteckt worden sein! . . . Dann hätten die polnischen Geistlichen nicht entzittlichend auf die Kolonisten gewirkt, wie Klaus behauptet, sondern jene selbst hätten unter dem Einflusse des Volkes gestanden. Dann hätten aber auch die Kolonisten überhaupt gar keine Geistlichen mehr haben dürfen, denn sie konnten auch solche aus anderen Nationalitäten unter ihren Einfluß bringen. Man kommt aus dem Klaus'schen circulus vitiosus nicht heraus.

Nein, der Klaus, der heute als augendienerrischer Beamte des Kontors bei den Kolonisten in keinem guten Andenken steht und der das Kapitel „Geistlichkeit und Schulen“ geschrieben hat, würde, wie aus dessen Angriffen auf die wirklichen oder vermeintlichen Fehler der katholischen und protestantischen Geistlichkeit hervorgeht, sicher auch der Jesuiten durch Veröffentlichung von „Fakten“ nicht geschont haben, wenn ihm solche aus ihrer Wirksamkeit an der Wolga bekannt gewesen wären.

Man sieht an dem Klaus'schen Satz über die Jesuiten sofort, daß der als Kontorsbeamte bei Verfassung seines Buches bis über die Ohren im kolonialgeschichtlichen ungedruckten Quellenmaterial sitzende Klaus nicht ein einziges Aktenstück hat auffinden können, das irgend etwas den Jesuiten Nachteiliges enthalten hätte. Da er jedoch der an der Wolga in der Seelsorge tätig gewesenen Jesuiten Erwähnung tun wollte, sich aber von seinem Vorurteile gegen dieselben nicht frei machen konnte, half er sich mit einer wohlfeilen Phrase aus der Not. Nun, insofern hat Klaus recht, daß die Jesuiten „tiefe Wurzeln im Wolgagebiete gefaßt haben“ und zwar im Herzen eines ihnen ewig dafür dankbaren katholischen

deutschen Kolonistenvolkes, und wiederum da Wurzeln gefaßt haben nicht im schlechten Sinne, wie Klaus leichthin behauptet, sondern im eminent guten Sinne dieses Wortes.

Ein viel unverdächtigerer und glaubwürdigerer Zeuge für die großartige Wirksamkeit der Jesuitenpatres an der Wolga und ihrer Erfolge daselbst unter den deutschen Katholiken ist zweifelsohne der von uns schon oft zitierte Schulmeister Schneider. In seinen „Lebensbildern“ hat er uns ein Bild von den unter der Kolonistenbevölkerung einst wirkenden Seelsorger aus dem Jesuitenorden gezeichnet so einfach, zart, kindlich-treuherzig und aufrichtig, daß in uns sofort Vertrauen an das im Manuskript Berichtete hervorruft. Überdies hat Schneider, wie er bemerkt, die Jesuitenpatres, von denen er in der Volksschule Religionsunterricht erhielt, meistens alle persönlich gekannt. Viele Jahre war Schneider Schulmeister und hatte so Gelegenheit, die Geistlichen in ihrem Lebenswandel wie auch in ihrer pastoralen Wirksamkeit zu beobachten und Vergleiche zu ziehen zwischen den Jesuiten und den sie ablösenden polnischen Klostergeistlichen aus verschiedenen Orden. Und Schneider war nicht der Mann, der mit seinen Beobachtungen in seinen Aufzeichnungen hinterm Berg hielt, sondern berichtet von den Fehlern der Geistlichen und von dem, was ihm an ihnen mißfiel, mit derselben Genauigkeit wie über andere Tatsachen, ja zuweilen über einzelne Fälle umständlich bis zum Ekel und Überdruß. Sonderbarerweise findet er auch nicht ein Wort des Tadel's gegen die Jesuiten. Es war eben an ihnen nichts zu tadeln. Einiges aus seinen „Lebensbildern“ über die Jesuiten sei hier mitgeteilt.

„Schon war das vorige Jahrhundert mit seinen Leiden abgetreten und mit dem Beginne dieses Säkulums im Jahre 1803 kamen die uns von St. Excellenz, dem Herrn Senator Carl Hablitz, verheißenen Herren Patres, die Jesuiten, in unsere Kirchspiele... Ihr erstes Tun war eine ergreifende Rede an das anwesende Volk; ihre Worte und ersten Lehren waren voll von Geisteskraft und so ergreifend, daß ihre Zuhörer und anvertrauten Schäflein mit Tränen in den Augen herzinniglich gerührt wurden...

„Sie bewahrten die Reinheit des Herzens und Gewissens weit sorgfältiger als ihre Gesundheit und ihr eigenes Leben, und diese Reinheit war das stärkste Band der Freundschaft und Gnade Gottes.. Innerlichen Trost, Ruhe und Frieden erfüllten die Herzen ihrer anvertrauten Schäflein. Sie waren eifrige Geistliche durch das tägliche

Opfer der hl. Messe, welche sie immer zur rechten Zeit hielten. So gar an den Sonn- und Feiertagen wechselten sie dieselbe, indem sie in der Mutterkirche nach der Reihe auch eine Frühmesse zuerst und dann in der Filialkirche die hl. Messe, das Hochamt, nebst Predigt hielten, wozu sie von ihren Obern die gehörige Erlaubnis hatten, und diese Ordnung unterließen sie niemals. Auch hielten sie des Nachmittags eine sehr schöne Sittenlehre, die mit den schönsten Beispielen ausgestattet war. Die Sittenlehren waren der Jugend nicht nur heilsam und nützlich, sondern auch den Alten, die sich dabei häufig einfanden... Durch Predigen, Beicht hören, Zusprechen, Mahnen und Auspenden der hl. Sakramente, durch Besuchung der Kranken und Beistand der Sterbenden und durch unzählige andere leibliche und geistliche Werke der Barmherzigkeit zeichneten sie sich in allem ganz vortrefflich aus. Sie waren ihren Widersachern schreckbar, ihren Unvertrauten aber ehrwürdig; sie weideten ihre untergebene Heerde unverdroffen und mit dem wachsamsten Fleiße... Den Armen und Nothleidenden gaben sie Hilfe, Rat und Tat... Kurz, sie waren in allem voll von heiligen Berrichtungen und lebten recht nach dem Unterrichte des Weltapostels „als ein Vorbild der Gläubigen in dem Worte und im Wandel, in der Liebe, im Glauben und in der Keuschheit.“—Ja, sie gaben ihr Leben für ihre Schäflein und ihr Beispiel gab allen ihren Berrichtungen den besten Eindruck und Kraft, so zwar, daß man mit einem heiligen Schauer erfüllt war, daß man zur genauen Beobachtung seiner selbst angetrieben und zu einem christlichen Eifer entflammt ward... Irrtum und Laster wichen bei ihren Predigten ebenso, wie sich die wilden Tiere bei der Morgenröte in ihre verborgenen Waldungen trollen... So viel taten die lieben unvergeßlichen, guten Jesuiten für das Heil ihrer untergebenen Schäflein. O lebte doch noch jetzt der Geist dieser preiswürdigen Männer unter uns...!“

Schneider spricht dann von den Bemühungen der Jesuiten, die alten unscheinbaren, noch aus der Ansiedelungszeit herstammenden Bethäuser durch würdige Gotteshäuser zu ersetzen, deren sie in den katholischen Kolonien viele erbaut und ausgestattet haben.

Zur Zeit der Jesuiten „wohnte Liebe, Friede und Eintracht die Gott und den Menschen gefällt, unter uns, und der Friedensengel schwang seine Palme“.

„... Ihre Bemühungen stärkten auch den zeitlichen Wohlstand zu Hause, auf dem Felde und allerwegen, indem sie die här-

testen Arbeiten, die den mühsamen Landmann oftmals treffen, zu erleichtern mußten. . . Ein guter Same ward hiemit unter das Volk ausgestreut, so zwar, daß die Kolonisten sich in allen Zweigen ihres Unternehmens besser auszeichneten, die Haus- und Landwirtschaft emporbrachten und das Zeitliche und Religiöse in einen vollkommeneren Zustand setzten. Der Segen Gottes stieg herab auf Felder, Wiesen und Wälder, über Menschen und Tiere, daß sozusagen alles Heilbringende unseren Wohnungen in reichem Segen zuteil wurde. Alle Jahre, Tage und Stunden waren Freude von Überfluß der Glücksgüter und des Vermögens, und keine Klage des Kummers setzte sich auf unsere Schwelle, so wie wir sie heutzutage (1863) sehen und wahrnehmen.“

Es war ein harter Schlag für die katholischen Kolonisten sowohl in geistiger wie auch in wirtschaftlicher Beziehung, solche erprobte geistliche Führer zu verlieren. Im Herbst 1820 mußten die Jesuiten Saratow und das russische Reich verlassen, nachdem schon fünf Jahre vorher ihre Mitbrüder aus Petersburg verwiesen worden waren angeblich wegen Proselytenmacherei unter der studierenden russischen Jugend ihrer Kollegien. Auch im Gouvernement Saratow sollen sie „nach eben diesen Grundsätzen verfahren“ sein, was aber noch zu beweisen ist. Einstweilen bietet weder das gedruckte noch das ungedruckte kolonialgeschichtliche Quellenmaterial nicht den geringsten Anhaltspunkt, der Frage auch nur näher zu treten. *)

Nach den Jesuiten kam die Seelsorge unter den katholischen Kolonisten wieder in die Hände des polnischen Regularklerus, der nur mangelhaft pastorierte und zwar aus dem Grunde, weil die polnische geistliche Verwaltung, zu der die katholischen Ansiedelungen in kirchlicher Hinsicht gehörten, hierher nicht ihre tüchtigeren und besseren Kräfte hergeben wollte und den zu den Kolonisten bestimmten Priestern meistens eine gründliche Kenntnis der deutschen Sprache fehlte. **) —

*) Über die wahre Ursache der Vertreibung der Jesuiten aus Rußland zu berichten, muß einstweilen noch unterbleiben, obwohl dem Verfasser darüber das nötige Material zur Verfügung steht. An das Memorandum des Ministers Golyzin an Alexander I. vom 13. März 1823 glaubt heute kein ernster Forscher mehr. Es war der persönliche Wunsch des Kaisers selbst, daß die Jesuiten Rußland verlassen sollten. Warum? Hic haeret aqua!

**) Das Weitere gehört nicht mehr in den Rahmen unserer Darstellung. Schneider schreibt von den nach den Jesuiten in den kath. Wolgatalonien angestellten Seelsorgern: „Diese Geistlichen waren indessen, obgleich sie mehr Deutsch verstanden (als die unmittelbar vor den Jesuiten in der Seelsorge tätig gewesenen Patres), zum Teil

Obwohl bei der Einwanderung der deutschen Kolonisten an die Wolga auch einige Pastoren *) mitgekommen waren, so müssen doch in den ersten Jahren nach der Ansiedelung mehrere protestantische Kirchspiele keine Seelsorger gehabt haben. Namentlich fehlte es an reformierten Predigern, denn die reformierten Ansiedler haben sich mancherorts in großer Anzahl an den katholischen Geistlichen gewendet, um sich von ihm kirchlich bedienen zu lassen; aber auch viele Lutheraner ließen sich bei dem katholischen Priester trauen oder

abgelebte, hinkende, gebrechliche und zum Dienst unfähige Männer, so daß dieselben ohne ihre Schuld nicht imstande waren, als Leiter in geistlichen Angelegenheiten aufzutreten. Es unterblieb das häufige Predigen, Katechisieren, Beichtsitzen etc. und so kamen die Leute immer mehr herunter und man hörte wieder von Lastern und Verbrechen, wie sie unter den Jesuiten niemals vorgekommen.“

Es sei hier darauf hingewiesen, daß nach diesen polnischen Geistlichen sich der Kontorsbeamte Klaus sein schiefes und falsches Urteil über die katholische Geistlichkeit überhaupt bildete. Die polnische Geistlichkeit scheint ihm überhaupt die katholische zu sein, die samt dem katholischen Volke bei ihm allweg übel wegkommt. Er schreibt: „Wenn das moralische Niveau der katholischen Pfarargeistlichkeit bei ihrer Seminarbildung und ihrem ehelichen Leben und der protestantischen bei ihrer Universitätsbildung und ihrem Familienleben überhaupt immer und überall sich wie 2 : 3 verhält, so bestätigt sich das auch in unseren Kolonien des einen oder des anderen Glaubensbekenntnisses.“ Jedenfalls waren die Jesuiten gelehrter als die mit ihnen gleichzeitig an der Wolga angestellten protestantischen Pastoren, von denen manche, nach Bauer zu urteilen, als Handwerker eine Predigerstelle erhalten hatten. Die katholischen Geistlichen in Deutschland erhalten ihre Bildung zum weitaus größten Teile auf Universitäten, nicht aber in Seminarien, wie Klaus fest behauptet. Er wußte, daß die polnischen Geistlichen nur Seminarbildung besaßen, weshalb er glaubte, so müsse es „immer und überall“ gewesen sein, wo Katholiken wohnen. Wie es mit dem moralischen Niveau zwischen der katholischen und protestantischen Geistlichkeit und zwischen dem katholischen und protestantischen Volke in den Wolgakolonien steht, hätte Klaus, dem das ganze Archiv des Kontors zur Verfügung stand, unter anderem aus den jährlich eingesandten Statistiken über Volksbewegung entnehmen können, wo z. B. auch die Zahl der unehelich Geborenen zu ermitteln war. Die Zusammenstellung und der Vergleich solcher Statistiken hätten mehr gesagt, als bloß Klaus' Behauptungen, die willkürlich sind. Die Veröffentlichung dieser Moralstatistik haben die katholischen Kolonisten nicht zu fürchten, sie würde zugunsten der letzteren ausfallen. Daß der Zölibat der Geistlichen dem katholischen Kolonistenvolke auch an der Wolga nützlich, das Familienleben der Pastoren den protestantischen Ansiedlern nachteilig war, davon wird sich der Leser gleich auf den nächsten Seiten überzeugen können.

*) Für Leser aus den Rheingegenden sei hier besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der Titel „Pastor“ unter der deutschen Kolonistenbevölkerung an der Wolga ausschließlich nur den protestantischen Predigern beigelegt wird. Bekanntlich wird der katholische Priester am Rhein, in Hessen-Kassau, in Deutsch-Preußen mit „Pastor“ auch vom katholischen Volke angeredet, weil es dort schon lange vor der Reformation so gebräuchlich war.

brachten demselben ihre Kinder zur Taufe. *) Das würde wohl nicht der Fall gewesen sein, wenn genügend Pastoren vorhanden gewesen wären, wenigstens nicht bei den Lutheranern; die Reformierten haben bei ihrer damals noch starken Abneigung gegen die Lutheraner, wie man aus einzelnen Fällen schließen kann, zuweilen sogar den katholischen Priester dem lutherischen Pastor bei einer nötigen kirchlichen Bedienung vorgezogen, denn sie machten manchmal einen weiten Weg, um z. B. ein Kind zur Taufe zum katholischen Geistlichen zu bringen, während der lutherische Pastor ganz in der Nähe wohnte. **) Möglich auch, daß sich die lutherischen Pastoren weigerten, die Reformierten kirchlich zu bedienen, was bezüglich der Zulassung zum Abendmahl quellenmäßig nachgewiesen werden kann, wie wir noch sehen werden.

Der Grund für den Mangel an protestantischen Geistlichen ist zweifelsohne in den unfertigen kirchlichen Verhältnissen in den Kolonien nach deren unmittelbaren Gründung zu suchen. Dieselben waren für einen Geistlichen keineswegs verlockend. Bevor die kirchlichen Verhältnisse wenigstens nicht einigermaßen geordnet waren, konnte ein Pastor, hinter dem eine Frau mit Kindern stand, nicht leicht einem Rufe zur Übernahme der Seelsorge in den Kolonien Folge leisten. Denn es war als Familienvater auch seine heiligste Pflicht, für Frau und Kinder zu sorgen und dieselben nicht darben zu lassen. Er mußte auch damit rechnen, welche Schwierigkeiten in den Kolonien für die wissenschaftliche Ausbildung der Kinder entstehen konnten und auf manches andere Rücksicht nehmen. Das Studium der Kinder kostet z. B. viel Geld, während bei den armen Kolonisten auf ein reiches Einkommen nicht zu hoffen war, das dem Pastor und seiner Familie ein sorgenfreies Leben gestattet hätte. Wenn aber der Geistliche an der Wolga, wo in kirchlicher Hinsicht erst noch alles zu ordnen war, von Nahrungsorgen geplagt werden konnte, dann mußte ihm die Lust vergehen, ein Kirchspiel daselbst zu übernehmen. Junge, noch unverheiratete Pastoren wären da am Platze gewesen, aber die sind auch nicht immer zu haben und außerdem hat nicht jede Pastorsfrau Neigung für das Leben in den Missionen mit all seinen Entbehrungen und Gefahren, und ein Missionsleben bedeutete damals für den Geistlichen die Seelsorge unter den Kolonisten an der Wolga.

*) Siehe die Metrikenbücher der Pfarreien Brabander und Semenowka. Das lutherische oder reformierte Glaubensbekenntnis der Eltern der Täuflinge ist da immer genau verzeichnet worden.

**) Metrikenb. d. Pfarr. Brabander aus den ersten Jahren der Ansiedelung.

Das hatte die Propaganda in Rom wohl auch in Erwägung gezogen, als sie in die Saratowschen katholischen Kolonien Missionäre aus den Bettelorden *) schickte, die bei einer soliden theologischen Bildung wenig Ansprüche an das Volk für ihre Dienstleistungen machten, da sie für niemand zu sorgen hatten und im Kloster ans Fasten gewöhnt worden waren. Während der katholische Missionär nicht selten bei einer Kolonistenfamilie eine einfache Bauernsuppe **) aß, wäre es ein Unrecht gewesen, von einem Pastor, der Familienvater war, und von den Gliedern seiner Familie das Gleiche zu fordern. Das von Klaus bevorzugte Familienleben der protestantischen Geistlichen hat vielleicht mehr als einem christusliebenden Manne den Weg zur Seelsorge bei den armen Kolonisten an der Wolga verlegt. Und auch jene, die ihn gefunden hatten, waren schon sehr bald

*) Bettelorden werden in der katholischen Kirche religiöse Genossenschaften genannt, die durch ihre Ordensregel nicht bloß die einzelnen Mitglieder, sondern auch die Klöster, mit Ausnahme des allernotwendigsten Besitzes, zur Armut verpflichtet und ihren Unterhalt von der Wohltätigkeit des gläubigen Volkes erwarten, dem sie dafür durch Seelsorge und Unterricht zu dienen streben; zunächst die Franziskaner und Dominikaner, dann die Karmeliter, Augustiner-Eremiten (zu ihnen gehörte Luther), Serviten, Jesuiten, Kapuziner, die barmherzigen Brüder u. a. Noch heute erfreuen sie sich der besonderen Gunst des Volkes. In Groß-Rußland sind alle diese Orden verboten, was das katholische Volk schmerzlich empfindet, dem die Bettelmönche nun einmal ans Herz gewachsen sind, denen sie unzählige geistliche und leibliche Wohltaten verdanken. Vielleicht würde jetzt die Regierung den katholischen Kolonisten an der Wolga den Bau von Klöstern und die Berufung von Mönchen und Nonnen gestatten, nachdem sie sich seit 150 Jahren und namentlich auch gelegentlich des türkischen, japanischen und des gegenwärtigen Krieges von der erprobten Untertanentreue derselben überzeugt hat, welche die Kolonistenhähne an der Seite der russischen Brüder für das Vaterland zum Kampfe rief, in dem schon Tausende von Deutschen aus den Kolonien ihr Leben für dasselbe dahingegeben haben.

**) Von einem Jesuitenpater, der als Seelsorger in der Kolonie Semenowka wohnte, erzählten mir alte Leute aus Göbel Folgendes: „Oft kam morgens in aller Frühe der Vater zu Fuß von Semenowka nach Göbel, um daselbst Messe zu halten und Beicht zu hören. Nach der Messe ging er gewöhnlich zum alten Michel Schiel, der Kirchenvorsteher war, und aß mit ihm und dessen alten Frau die „Morgennüvelsuppe.“ Wenn gerade kein Pferd zu bekommen war, ging er auch wieder zu Fuß nach Hause. Draußen vor dem Dorfe steckte er die Soutanenzüpfel in den Gürtel, um rüstiger ausstreiten zu können, denn der Weg nach Semenowka betrug 7 Werst.“ Es dürfte fraglich sein, ob das von Klaus zum Vergleiche der Sittlichkeit zwischen den katholischen Priestern und protestantischen Pastoren herbeigezogene Familienleben der Letzteren zu größeren Opfern befähigt hätte. Wer solche Opfer bringen kann, wie die alten katholischen Seelsorger an der Wolga, der liefert schon an und für sich den Beweis für Sittenreinheit und braucht sie nicht erst durch ein Familienleben zu dokumentieren

nach ihrer Ankunft gezwungen, zu erklären— und dies wahrscheinlich infolge ihres Familienlebens—, daß sie für eine geringe Befoldung bei den Kolonisten nicht bleiben wollten. Das Leben in den Kolonien muß ihnen bei dem kargen Gehalte nicht behagt haben, das auf 171 Rbl. 60 K. für die protestantischen Geistlichen festgesetzt war, während das der katholischen etwas weniger betrug. Dieses Gehalt wurde den Geistlichen die zwei ersten Jahre nach der Ansiedelung von der Regierung ausgezahlt. Es dürfte nach dem heutigen Geldwerte auf nahezu 1000 Rbl. eingeschätzt werden, doch war es im Vergleiche zu den Pastorengelalten im Auslande ein geringes, mit dem eine Pastorenfamilie nicht gut auskommen mochte. Und da wahrscheinlich die Kunde von der notdürftigen Befoldung der Pastoren an der Wolga auch ins Ausland drang, so ist es wohl erklärlich, daß anfangs in den protestantischen Kolonien die Seelsorgerstellen keine gesuchte waren. Nach dem Aussterben der ersten Pastoren waren die Preise für die Produkte auch an der Wolga schon so stark in die Höhe gegangen, daß es schon deshalb schwer hielt, für die vakanten protestantischen Kirchspiele für das alte Gehalt von 171 R. 60 K. Geistliche anzustellen. Da auch die Regierung die Berufung ausländischer Pastoren ebenso ungern sah wie die ausländischer katholischer Priester, so entstand wiederum großer Mangel an Seelsorgern unter den protestantischen Kolonisten, während den katholischen polnische Mönche zugeschickt wurden, die bekanntlich wenig Deutsch verstanden. Der 1819 zum Konsistorialpräsidenten nach Saratow bestimmte Dr. Aurelius Fessler, für den, wie es scheint, hier speziell ein Konsistorium gegründet worden war, um für ihn eine hohe kirchliche Stellung zu schaffen, suchte dem Mangel an Pastoren dadurch abzuhelpen, daß er Leute zu „Priesterweihe,“ *) die keine besondere theologische Bildung erhalten, sondern

*) Fessler, ursprünglich katholisch und Kapuzinerpater, dann lutherisch, Freimaurer, Herrnhuter, seit 1819 lutherischer Konsistorialpräsident in Saratow. Er nannte sich mit Vorliebe Bischof und zwar wollte er ein wirklicher Bischof „apostolicae successionis“ sein, an der ihm viel gelegen zu sein schien. Noch in Lemberg hatte er Kaiser Josef II. gebeten, ihn „im Namen Jesu zum Nachfolger der Apostel zu berufen.“ Daß er ein Bischof „apostolicae successionis“ (der apostolischen Nachfolge) gewesen sei, beweist er folgendermaßen, indem er schreibt: „Am 4. (16) November reiste ich mit meiner Gattin auf allerhöchsten Befehl nach Borgö in Neufinnland, um von dem dortigen Bischofe successionis apostolicae Dr. Zacharias Egnäus die bischöfliche Weihe, zu welcher die Regierung das goldene Episkopalkreuz vorausgeschickt hatte, zu empfangen.“ Zu „successionis apostolicae“ machte er die Anmerkung: „Diese Succession hat die schwedische so wie die englische Episkopal-Kirche ununterbrochen weislich bei sich behalten. Im Jahre 1531 war Laurentius Petri in Stockholm am 27. September in

aus denen manche vorher ein ehrliches Handwerk betrieben hatten, die sich jedoch vor der Antretung ihres Amtes als Pastor vor dem Konsistorium einer Prüfung unterwerfen mußten.

Es war also zu Anfang der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, daß in den Kolonien beider Bekenntnisse Geistliche angestellt waren, die ihr Amt nur mangelhaft versehen konnten. Die polnischen Geistlichen lasen wenigstens noch eine gekürzte gedruckte Predigt vor, die protestantischen Pastoren scheinen jedoch frei während ihres Vortrages gesprochen zu haben und wahrscheinlich nicht viel besser, als die Basler Missionäre, deren Kanzelvorträge Bauer, der sie noch selbst gehört hat, ein Gefasel nennt. Die Kolonisten trifft da keine Schuld, denn es stand nicht in ihrer Gewalt, solche Geistliche zu erhalten, die ihr Amt oesser versehen konnten, zumal die Gehalte für dieselben bei der Armut in den Kolonien anfangs nur geringe sein konnten, obwohl man, durch Klaus irreführt, bis jetzt vom Gegenteil überzeugt war. Es wird deshalb notwendig sein, darüber authentische Aktenstücke sprechen zu lassen.

So berichtet Klaus Folgendes: „Die Regierung unterhielt während der Freijahre die Kolonistengeistlichkeit sogar auf eigene Rechnung, indem sie aus den besondern Kolonisationsfonds dem Pastor zu 600, dem Vater zu 500 Rbl. Gehalt im Jahr zahlte . . . Dieses sogenannte „Kronsgeloh“ wird laut Gesetz der Geistlichkeit bis zur Gegenwart weiter belassen.“ In diesen Worten sind mehrere Fehler enthalten, wie wir das weilkäufig beweisen können.

der Rittersholms-Kirche in Gegenwart des Königs Gustav Wasa von dem ein paar Jahre vorher zu Rom geweihten Bischofe von Westera, Dr. Petrus Magnusson, zum ersten evangelisch-lutherischen Erzbischofe consecrirt worden. Laurentius hatte darauf während seiner 43 jährigen Amtsführung sämtliche Bischöfe des Reiches geweiht.“ Fehler vergaß dabei, daß das Luthertum gleich in seiner ersten Phase schon nicht mehr den sakramentalen Charakter der Ordination der alten Kirche anerkannte, insofgedessen auch die zum Protestantismus übergetretenen Bischöfe bei Bischofsweihen nicht mehr die Intention hatten, ein Sakrament zu spenden, mithin auch nicht die apostolica successio auf den Weihelandsidaten zu übertragen, die nur durch den giltigen Empfang des Sakraments auf die Bischöfe im Sinne der katholischen Kirche übergeht. Trotzdem glaubte er, im Besitze der apostolischen Nachfolge gewesen zu sein, „weihete Priester“ und „Altäre,“ wie er sich denn als weiland katholischer Theologe von der katholischen Ausdrucksweise kirchlicher Personen und Dinge nicht trennen konnte oder nicht trennen wollte, denn in Katharinenstadt sprach er in einer Predigt gar vom „allerheiligsten Sakrament“, und hier war es, wo ihm „sechs Priester assistierten,“ als er daselbst in der Kirche „Altäre weihete.“ Das mag nebst den Verordnungen des Konsistoriums, die seiner Initiative entsprangen, Veranlassung gegeben haben, daß man ihn, wie er schreibt, „durch giftige Unterschiebungen und Verdrehungen eines Krypto-Papismus oder Je-

„Weil denen Vätern und Pastoren,“ heißt es in der Instruktion für die Kolonisten, „zu ihrem Unterhalte zwei Jahre, gerechnet von der Zeit der Ankunft der Ausländer auf ihre Wohnplätze, die Befoldung von der hohen Krone ist gereicht worden, jetzt aber vielen diese Zeit verfloßen und daher sowohl die Geistlichen als auch die Schulmeister von der Gemeinde unabänderlich unterhalten werden müssen, wozu, wie auch zur Ausbesserung der Kirchengebäude, eine gewisse Summe Geld nötig, so hält das Kontor der Tutel-Kanzlei hiezu eine Geldsammlung für das verfloßene 1768. und gegenwärtige 1769. Jahr für eine sehr leichte und mäßige Auflage; doch soll dieses Geld nur von denjenigen Kolonisten, die mit allem Notwendigen sind versehen worden und keine Verpflegungsgelder mehr bekommen, eingesammelt werden und zwar: von den zahlreichen Familien zu 96 Kop., von denen mittelmäßigen zu 80 Kop., von denen schwachen aber zu 64 Kop.

„Die Einsammlung geschieht in drei Terminen, nämlich: im Januar, Mai und September Monat durch besonders dazu erwählte Kirchen-Älteste, die das eingesammelte Geld jedes Tertial zur Abscheidung an das Kontor der Tutel-Kanzlei den Kreis-Kommissarien gegen Quittung abzugeben haben. Die Vorgesetzten aber, das ist der Vorsteher, sind verbunden, hiebei den Kirchenältesten alle Hilfe zu leisten, damit niemand mit seinen Beiträgen nachbleibe; wer aber

suitismus beschuldigte.“ Er war „bald verkannt, bald mißverstanden,“ klagt er. Aber wir werden kaum fehl gehen, wenn wir behaupten, daß Fessler sich bei den Pastoren durch seine „Herrschnucht und Despotie“ verhaßt gemacht hatte, denn er selbst gesteht, daß er sich „bei dem Überblicke seiner bisherigen Thätigkeit mit aller Arbeit, Anstrengung und Aufreibung seiner Kraft nur eine kleine Anzahl Freunde und ein ganzes Heer von Feinden in der Nähe und in der Ferne erworben.“ Wegen den Vorwurf der „Herrschnucht und Despotie“ verteidigte er sich mit dem Hinweis, daß alle Verordnungen doch nur vom Konsistorium verfügt worden waren. Aber die Pastoren wußten wohl, „daß doch im Collegio selbst Einer sein muß, welcher die nötigen Anträge, die Entwürfe macht.“ Und Fessler selbst läßt durchblicken, daß er dieser „Eine“ war. Anders konnte es auch nicht sein. Nach seinen „Rückblicken auf seine siebenzigjährige Pilgerschaft“ zu urteilen, die einer scharfen kritischen Sichtung bedürfen, muß Fessler ein überaus stolzer, leidenschaftlicher und charakterloser Mensch, ein eigensinniger und undisziplinirbarer Strudelpopf gewesen sein. Der abgefallene Kapuziner war zweifelsohne der gelehrteste protestantische Geistliche, der seit der Gründung der Kolonien in denselben gewirkt hat. Er hat eine zehnbändige Geschichte Ungarns geschrieben, die eigentlich seinen Ruf als Gelehrten begründete und die selbst heute noch als Quellenwerk von Bedeutung ist. (Vgl. Dr. Fesslers Rückblicke auf seine siebenzigjährige Pilgerschaft. Ein Nachlaß. Zweite Auflage, herausgegeben und mit einem Vorwort eingeleitet von Prof. Friedrich Bülow. Leipzig. Verlag von Karl Weibel. 1851.)

auf den gesetzten Termin denselben nicht bezahlet, der soll über die gewöhnliche Summa das erste mal zehn Kopelen, das andere mal fünfzehn Kopelen zur Strafe erlegen, das dritte mal hingegen so lange in öffentlicher Arbeit gebraucht werden, bis er bezahlet und darüber soll durch den Kreis-Commissaire nebst Anführung der Umstände der Ursachen des Ungehorsams an das Kontor berichtet werden.

„Eine zahlreiche Familie ist, die wenigstens drei, eine mittelmäßige, die zwei, eine schwache, die einen Arbeiter männlichen Geschlechtes von 18—60 Jahre enthält.“ (Instrukt. 1, 2.)

Also nicht während der Freijahre, d. h. 30 Jahre lang nach der Ansiedlung, sondern nur zwei Jahre hindurch erhielten die Geistlichen ihr Gehalt von der Regierung, dann wurden die Kolonisten für den Unterhalt der Geistlichkeit herbeigezogen, jedoch übernahm die Kolonialverwaltung die Überreichung des von den Kolonialgemeinden zu zahlenden Gehaltes an die Geistlichen selbst, was unter den damaligen Verhältnissen geradezu notwendig war, wenn die Geistlichen vor vielen Unannehmlichkeiten wegen der Gehaltsfrage verschont bleiben sollten.

Die Kolonisten müssen nach Ablauf der zwei ersten Jahre, als an sie die Aufforderung erging, selbst für den Unterhalt der Geistlichkeit aufzukommen, in dieser Angelegenheit eine Einrichtung unter sich getroffen gehabt haben, jedoch mag dieselbe keine einheitliche und auch wegen des „wie viel“ und der Art der Einsammlung des Gehaltes eine wenig befriedigende gewesen sein. Leider ist uns von dieser Einrichtung nur bekannt, daß die protestantischen Geistlichen mit dem von den Kolonisten bestimmten Gehalte unzufrieden waren und drohten, ihre Kirchspiele zu verlassen, wenn kein besseres Gehalt in Aussicht gestellt würde. Zudem muß die „Einrichtung“ nicht einmal sehr fest gewesen sein, so daß die Tutel-Kanzlei befürchtete, die Geistlichen könnten ganz ohne Gehalt bleiben, wenn die Obrigkeit nicht ins Mittel trete. Denn die Kolonisten hatten geögert, sich zu erklären, wie sie die Gehaltsfrage, namentlich die Einkassierung des Gehaltes, regeln wollten. Der Verdacht der Tutel-Kanzlei war um so mehr berechtigt, weil viele Kolonisten in dieser Angelegenheit sich darauf hinausredeten, die Besoldung der Geistlichen sei laut ihrer Kontrakte Sache der Direktoren. Es scheint auch, daß die Kolonisten den Beitrag zum Priestergehalte auf die besitzenden Ländereien verrechnet hatten. Da aber viele Familien gänzlich ausgestorben, in anderen wieder keine Arbeiter vorhanden waren, so mußte die Tutel-Kanzlei

befürchten, daß bei der Einfassung des Gehaltes der Geistlichen auf die Ländereien dasselbe nur schwer zusammengebracht werden könne, weshalb sie die obenerwähnte Bestimmung traf, das Gehalt von den Familien einzufordern, die je nach der Zahl der Glieder derselben in drei Klassen eingeteilt worden waren und dementsprechend mehr oder weniger zur Priestergage beizutragen hatten.

Die Kolonisten erklärten jedoch in ihren „Einwürfen“ gegen die Instruktion bezüglich der Gehaltsfrage der Geistlichen: „Sie erachteten den Beitrag der Besoldung der Geistlichen beschwerlich und wollten lieber bei ihrer vorher gemachten Einrichtung bleiben; wenn aber auch die Sammlung [die von der Tutel-Kanzlei verordnet worden war] stattfinden sollte, so müßte hiebei nicht die Zahl der Arbeiter, sondern das Land, welches einem jeden in Besitz abgegeben worden, zu Grund gelegt werden.“

Die „Erläuterung“ der Kolonialobrigkeit zu diesem Einwurfe der Kolonisten war folgende: „Die Tutel-Kanzlei hat aus dem vom Kontor in betreff der Besoldung der Geistlichen überschieden Auszuge die Ungleichheit der Anforderungen dieser und der von den Kolonisten hierauf geschenehen Versprechen ersehen und dahero durch das Kontor hierüber billige Erläuterungen von ihnen verlangt. Da aber diese nicht erfolgt, eine Sammlung zur Unterhaltung der Geistlichen und Schulmeister—die zwei Jahre von der hohen Krone besoldet—und zur Aufbesserung der Kirchengebäude verordnet und hiezu als das leichteste Mittel erachtet, daß von denjenigen Kolonisten, die mit allem Erforderlichen versehen und von der Kasse keine Verpflegungsgelder mehr erhalten, die zahlreichen Familien zu sechsundneunzig, die mittelmäßigen zu achtzig, die kleinen zu vierundsechzig Kopfen jährlich beitragen sollen.“

Dann teilt die Tutel-Kanzlei den Kolonisten den Grund mit, warum sie eine solche Verfügung getroffen habe. „Da in dem Allerhöchsten Manifest,“ schreibt sie „nur den Kolonisten, die sich in besonderen Ortschaften niederlassen, die Erlaubnis erteilt, Kirchen zu bauen und selbst Patres und Pastoren des Gottesdienstes wegen zu unterhalten, so hängt auch die Bestimmung der Besoldungen an Geld oder Produkten ohnstreitig von der Verabredung der Geistlichen und Kolonisten, wieviel aber hiezu von einem jeden Kopfe der Familie oder nach Verhältnis des Landes beigetragen werden soll, lediglich von der einstimmigen Verfügung sämtlicher Kolonisten ab.“

„Weil aber die Pastoren, wie solches selbst den Kolonisten bekannt ist, auf einen niedrigen Fuß bei ihnen nicht bleiben wollen, die Kolonisten aber wegen der Art der Einsammlung keine allgemeine Einrichtung getroffen, so hat eben dieses die Kanzlei genötigt, nach ihrem Ermessen eine einzige Verordnung festzusetzen, welche wirklich die beste und billigste ist. Denn obgleich die Familien gleiche Anteile Landes besitzen, so ist doch die Anzahl der Arbeiter nicht gleich, folglich wird die Beschwerlichkeit der Zahlung gewiß so lange ungleich sein, als die kleinen Familien von ihren noch unbebauten Ländereien keinen Nutzen ziehen, mithin im Vergleich derjenigen, die viel Arbeiter enthalten, ohne ihr Verschulden mehr bezahlen, welches man durch folgendes Beispiel leicht zeigen kann: Man setze, daß ein Arbeiter so viel Landes als zur Ausfaat zweier Tschetwert Roggen erforderlich, bearbeite; nach Abzug dessen, so zur Unterhaltung seiner Familie und drei erwachsener Kinder nötig, bleibe ihm so viel übrig, daß er ohne Beschwerlichkeit dem Pastor sechzig Kopeken abgeben kann, nach Verhältnis seines Landes aber müßte er einen Rubel fünfzig Kopeken abtragen, folglich fallen ihm neunzig Kopeken zur Last. In einer anderen Familie befinden sich drei Arbeiter. Man nehme an, daß jeder eine Frau und drei minderjährige Kinder habe; einer solchen Familie wird es nach dem oben angenommenen Satze nicht beschwerlich sein, einen Rubel und achtzig Kopeken zu bezahlen, also behält die zahlreiche Familie dreißig Kopeken übrig; die kleine muß aber ohne alle Schuld eine Last von neunzig Kopeken tragen. Man kann also mit Grund behaupten, daß diese Einrichtung der Tutel-Kanzlei wenigstens bis dahin, daß das Land im Werte nicht steigt und zu einer vorteilhaften Verpachtung des übrigen keine gewisse und zuverlässige Gelegenheit vorhanden ist, die beste ist, welche die meiste Gleichheit beobachtet. Diesem allem ohngeachtet wird gestattet, diesen Punkt abzuändern und eine andere Verfügung zu treffen, jedoch unter dem Bedinge, daß ein einziger Satz angenommen werde und alle Kolonisten hierinnen einwilligen.“ (S. Landinstruktion, Anhang).

Die Tutel-Kanzlei mußte jedoch zu gut, wie schwer es hält, den Bauer zu bewegen, eine neue Auflage zu bezahlen, von der er bis dahin nichts gewußt hatte und der darum Verdacht hegt, man wolle ihm ungerechterweise an den Geldbeutel. Viele Kolonisten waren der Ansicht, die Direktoren hätten die Besoldung der Geistlichen übernommen, während jene nur versprochen hatten, daß an Religions-

dienern in den Kolonien kein Mangel sein solle. Die Tutel-Kanzlei suchte, und wahrscheinlich gerade infolge dieses Umstandes, der Bereitwilligkeit der Kolonisten zur Zahlung der Priestergehälter die Wege dadurch zu ebnen, daß sie einigen durch Fristung dieser kleinen Summe des Gehaltes der Geistlichkeit entgegenkam, bei anderen an das Ehrgefühl appellierte oder ihren Ehrgeiz stachelte und den Ungehorsamen mit Ungnade drohte.

„Von den Familien, welchen die Zeit der Verpflegungsgelder noch nicht verfließen,“ hieß es in der Instruktion (1,3), „wird zwar zum Unterhalt der Kirchendiener bis dahin kein Geld eingefordert; doch soll jede derselben wissen, daß zufolge Ukas der Tutel-Kanzlei allen denen, welche über die festgesetzten zwei Jahre dem Gottesdienste beigewohnt und mit allen kirchlichen Notwendigkeiten sind versehen worden, dasjenige, was sie an Geld für die Überfrist verflößerer Zeit nach obgemeldeten Verhältnissen hätten beitragen sollen, auf die Schuldenrechnung jeder Familie insbesondere bis zur künftigen Abzahlung soll gesetzt werden.“

„Nicht weniger soll jeder wissen und im festen Andenken behalten, daß die Tutel-Kanzlei allen denen ihr Wohlwollen bekannt machen läßt, welche sich freiwillig entschlossen, den Vätern und Pastoren hinlänglichen Gehalt zu geben, indem sie dieses als ein Zeichen ihres Gehorsams, ihres Fleißes und ihrer ordentlichen Aufführung annimmt. Diejenigen hingegen, welche die von der Tutel-Kanzlei befohlene Zahlung, unter was für einem Vorwande es immer sei, zu leisten sich weigern werden, hat die Tutel-Kanzlei außer der unausbleiblichen Einforderung gedachter Gelder für ungehorsame und unordentliche Leute zu halten und mit ihnen ganz anders als mit den ersteren zu verfahren verordnet.“ (Instrukt. 1, 4).

Was nun die Ausrede der Direktions-Kolonisten betraf, „als ob sie zufolge ihrer mit den Directeurs geschlossenen Kontrakten zum Unterhalt der Geistlichen nicht verbunden seien“, so sollte dieselbe laut Verordnung der obersten Kolonialbehörde „so lang nicht giltig sein, bis die in der Tutel-Kanzlei befindlichen Abrechnungen nach denen Kontrakten ihrer Directeurs geendigt sein werden; folglich müssen auch diese wie die Kronskolonisten ihre Väter und Pastoren und Schulmeister ohne Widerspruch den oben angeführten Verhältnissen gemäß unterhalten und die eingesammelten Gelder durch die Kreis-Commissäre an das Kontor einschicken, jedoch mit der Versicherung, daß sobald bemeldete Abrechnungen werden geschlossen und

die Kolonisten das Recht erhalten, hievon frei zu sein, alsdann auch diese Auflage von denen Einkünften der nach ihren Kontrakten den Directeuren zukommenden Zehnten abgerechnet werden können, denn bis dahin können die Geistlichen und Schulmeister*) ohne Besoldung nicht bleiben, auch diese Personen bloß des eigenen Nutzens der Kolonisten wegen unterhalten werden.“ (Instrukt. 1, 5).

Das Gehalt der Geistlichen, von dem im Vorhergehenden die Rede war, wurde im Jahre 1765 während der Einwanderung von der Krone zu 171 Rbl. 60 K. für die Pastoren festgesetzt; die katholischen Geistlichen dagegen erhielten nur 142 Rbl. 90 Kop. Obwohl dieses Gehalt die Krone nur zwei Jahre hindurch den Geistlichen auszahlte, dann aber die Kolonisten zum Unterhalte der Seelsorger herangezogen wurden, behielt diese Gage doch den Namen „Kronsgelalt“ der Geistlichen, weil es denselben „von der Krone versprochen“ oder bestimmt war und die Pfarrgeistlichen dasselbe auch später nicht direkt von den Kolonisten erhielten, die es zahlten, sondern weil es erst an das Kontor und später an die Reichsrentei eingetragen wurde, von wo es den Geistlichen von der Krone zugestellt wurde.

Die Gage der Geistlichkeit beschränkte sich jedoch nicht nur auf das von der Krone bestimmte Gehalt, sondern jede Kolonistenfamilie zahlte ihrem Seelsorger jährlich auch 1 Pudowka Getreide und etwas Heu. Infolgedessen mußte mit jedem Jahre das Gehalt der Geistlichen steigen, weil immer neue Familien in den Kirchspielen hinzukamen und der Preis für das Getreide zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts gewaltig in die Höhe gegangen war. Aber auch alle anderen Lebensmittel waren im Preise um das Drei- und Vierfache gestiegen, weshalb die Pastoren an der Wolga bei der Krone um Erhöhung ihres Gehaltes nachsuchten.

In einem Schreiben vom 4. Mai 1806 hat der Minister des Innern Graf Viktor Pawlowitsch Kotschubew dem „Tutel-Comptoir kund getan: Wie im September Monat des Jahres 1805 die Herren protestantischen Geistlichen der Saratowschen Kolonien eine Bitte an Se Erlaucht gelangen ließen und vorgestellt, daß der im Jahre 1765 den hiesigen Pastoren zu 180 Rbl. bestimmte Gehalt und die

*) Die hier fehlende Worte lauten in dem mir zur Verfügung stehenden Text: „ihnen die Zeit der Auszahlung des von der Krone versprochenen Gehalts“, mußten als störend oben im Texte weggelassen werden. Sie beweisen, daß den Geistlichen ein Gehalt von der Regierung versprochen war und diese sich jetzt bemühte, ihrem Versprechen auch treu zu bleiben, indem sie dafür sorgte, daß die Geistlichen dasselbe erhielten.

von den Kolonisten eingehenden Einkünfte bei den so sehr seit der Zeit gestiegenen Preisen aller Lebensbedürfnisse auch nur zu ihrem dürftigen Unterhalt unzulänglich wären, daher sie gebeten, ihren jetzigen Gehalt zu erhöhen, doch zugleich mit der Beibehaltung alles dessen, was sie bisher genutzt haben, als: Quartier, Holz, eine Pudomka Getreide von jeder Familie und Heu.“

In der „Auseinandersetzung“, die der Minister von dem Oberrichter des Kontors, Fr. Roggenbucke, in dieser Angelegenheit verlangte, wünschte er, dieser solle „eine Berichtigung beifügen, ob es nötig sei, auch der katholischen Geistlichkeit eine Zulage zu geben. In Gemäßheit dessen habe der Herr Oberrichter berichtet, daß die in denen Kolonien sich befindende Geistlichkeit, sowohl die protestantische als auch die katholische, wirklich die erbetene Erhöhung des Gehaltes verdiene sowohl in Rücksicht der Unzulänglichkeit ihrer Einkünfte als auch aus Ursache der auf alles sich erhöhten Preise und besonders in Betracht der mühsamen Ausübung ihres Amtes, woher er, dieses alles zusammengenommen, vor sehr gerecht halte, hierfür der protestantischen Geistlichkeit, außer den anderen Vorteilen, welche ihnen laut den bestehenden Verabredungen verbleiben müssen, einem jeden zu 350 Rbl. und denen katholischen einem jeden 250 Rbl. jährlich an Gehalt zu reichen, welches für die ganze Geistlichkeit in denen Kolonien insgesamt 7500 Rbl. betragen würde“.

„Die Erhebung dieser Summe finde er am füglichsten, jährlich auf die wirkliche Anzahl der Arbeiter zu verteilen, welche Abgaben entrichten, und dieses für selbe gar nicht beschwerlich achte. . . . Dermaßen bestimme er, diese Summe jährlich einmal des Jahres im Januar Monat einzusammeln, . . . durch die Obervorsteher in das Tutel-Comptoir einzuliefern, welches tertialiter oder alle 4 Monate durch die Obervorsteher den Geistlichen davon das ihnen Zukommende ablassen werde.“

„Sollte es sich fügen, daß jemand von den Geistlichen, es sei durch welchen Fall es wolle, abgehen würde, so soll demselben das Gehalt nur bis an den Tag ausbezahlt werden, so lange er sich im Amte befunden; bis diese Stelle aber durch einen anderen besetzt worden, müsse der Gehalt derselben in der Stasse bleiben, um solchergestalt eine Summe zu häufen, die für nicht vorhergesehene Ausgaben zum Besten der Geistlichen anzuwenden sei.“*) Das Tutel-Comptoir der Ausländer hinge-

*) Über die der katholischen Geistlichkeit an der Wolga gehörige Summe dieses seit mehr als einem Jahrhunderte gebildeten Fonds fehlen dem Verfasser jedwelle

gen sei in der Pflicht, über diese Gelder ein besonderes Buch zu halten und seiner Obrigkeit zu Anfang jeden Jahres Rechnung davon abzulegen; über die nachbleibenden Gelder könne es aber ohne besondern Befehl von seiner Obrigkeit auf keinen Fall disponieren. Bis die vakante Stelle mit einem anderen Geistlichen nicht besetzt worden, verrichte dessen Amt der, welcher von denen anderen nächsten Geistlichen durch das Justiz-Collegium der Tief-, Erst- und Finnländischen Rechtsfachen alsdann dazu bestimmt werden würde, dieser aber müsse für die Bedienung kein Gehalt fordern, nach dem Beispiel, wie dieses im Auslande, auch im Ingermanland und in Finnland üblich sei.“

„Seine Erlaucht hätten die vorläufigen Entwürfe des Herrn Oberrichters für gegründet befunden und erachtet, daß die Zulage des Gehaltes den Geistlichen in den Kolonien unumgänglich nötig sei, um so mehr, da auch in den Kolonien des Neureussischen Gouvernements die Pastoren und Patres einen Gehalt bekommen, welcher den der Saratowschen übertreffe, ingleichen daß die Erhebung der von dem Arbeiter bestimmten Summe für selbe nicht drückend sein könne, weil selbige zum Besten der Geistlichkeit geschehe, indem sie sich um deren geistliche Wohlfahrt bemühe.“

„Demnach hätten Höchst dieselben dieses Seiner Majestät, dem Kaiser, unterlegt und die hohe Genehmigung darauf erhalten, daher Nachrichten. Wenn Bauer nicht irrte, dann dürfte die katholische Geistlichkeit seit 1868 überhaupt gar keinen Anteil mehr an diesen Geldern haben, obgleich noch alljährlich dem Fonde Summen von den katholischen vakanten Kirchspielen zufließen. Bauer schreibt in seinem Buche „Geschichte der deutschen Ansiedler an der Wolga“ S. 148—149: „Auf Grund eines Allerhöchsten Befehls vom Jahre 1868 wurden alle Reste der Kronsgagen (Priestergagen) der Geistlichkeit in den Wolgakolonien, welche sich infolge vakanter Pfarrstellen sowohl in katholischen, als auch protestantischen Kirchspielen ergeben hatten, in ein besonderes Kapital verwandelt, aus welchem den Pastoren Subsidien zur Erziehung ihrer Kinder erteilt werden. Im Jahre 1870 betrug dieses Kapital 17000 Rbl., die Summe eines Subsidiums aber für ein Kind 150 bis 250 Rbl., welches im Laufe von 5 und mehr Jahren erteilt wird.“ Von der katholischen Pfarrgeistlichkeit an der Wolga scheint niemand auch nur eine Kopfe von den Prozenten dieses Fonds erhalten zu haben. Es wäre sehr zu wünschen, durch die katholische Eparchialverwaltung oder deren Konfistorium zu Saratow Klarheit in dieser Frage der kath. Geistlichkeit zu verschaffen, weil schon mancher franke und der Erholung bedürftige, aber mittellose Priester aus dem Fonde eine Unterstützung hätte erhalten können, denn auch dafür war daselbe ursprünglich ins Leben gerufen worden, was man aus den Worten schließen möchte: „Um dieser Gestalt eine Summe zu häufen, die für nicht vorhergesehene Ausgaben zum Besten der Geistlichen anzuwenden sei.“

tragen Seine Erlaucht beim Saratowschen Tutel-Comptoir darauf an, daß dasselbe diesem Allerhöchsten Willen Seiner Majestät gemäß den vorläufigen Entwurf des Herrn Obergerichters in gehörige Erfüllung bringe und den Kolonisten ausführlich die Ursache erkläre, die dieses veranlaßt habe, und dabei selben zu bedenken geben möchte, wie sie selbst die unvermeidliche Pflicht auf sich haben, daß ihre Geistlichen in keinem Stück Noth leiden, sondern in Ansehung eines anständigen Auskommens außer Besorgnis leben können.“

„Zur Erfüllung dieser Vorschrift verfügt das Saratowsche Kontor der Ausländer, allen Obervorstehern mittelst Ukase anzubefehlen, daß sie ihren unterhabenden Kolonisten in ihren Kreisen den hohen Willen Seiner Kaiserlichen Majestät wegen Erhöhung des Gehaltes der Geistlichen bekannt machen, die Veranlassung dazu erklären, wie in den Jahresrechnungen verschiedene Unordnungen bei Erhebung der Gelder bemerkt worden, und daß die Einhebung von jeder Familie denen an Menschen schwachen sehr lästig sei; ferner, ihre Pflicht es erheische, die Bemühungen ihrer Geistlichen, daß sie, ohne ihre Gesundheit zu schonen, bei schlechtem Wege und Wetter, auch zur Nachtzeit verbunden sind, ihre Pflicht zu erfüllen, und in die von ihrem Wohnort oft entferntesten Kolonien sich zu begeben, zu belohnen; und daß dieselben dadurch aufgemuntert werden, für ihr Seelenheil und für den Unterricht der Kinder in den Schulen zu sorgen, damit ihre Sittlichkeit verbessert werde und selbige Gottes Lob deutlicher fassen. Demnach sie die heilige Pflicht auf sich haben, daß ihre Geistlichen, nicht von den Sorgen der Nahrung gedrückt, sich ihrer Würde gemäß anständig unterhalten können.“

„Die Erhebung des Gehaltes auf dieses Jahr soll jetzt geschehen und von jedem Arbeiter, der im vergangenen 1805 Jahre die Abgaben an die hohe Krone bezahlt hat, zu 68³/₄ Kopeken eingesammelt und dem Tutel-Comptoir des geschwindesten bei eben solchen namentlichen Verzeichnissen, als die Kronsabgaben entrichtet sind, eingeliefert werden. Hinfür werden diese 68³/₄ Kop. von jedem Arbeiter alle Jahre im Januar Monat eingehoben und nebst den namentlichen Verzeichnissen dem Tutel-Comptoir gegen Quittung einer jeden Kolonie eingeliefert, wie solches in der Dorf-Instruktion der Kolonien von denenselben freiwillig bestimmt ist.“

„Diese Gelder trägt ein jeder Obervorsteher in seinem Kreisbuche an dem Tage, da er selbe empfängt, in seine Einnahme und wenn er selbe an das Comptoir einliefert, in die Ausgabe; wenn

er aber selbe jede 4 Monate aus dem Comtoir hebt, trägt er sie wieder in die Einnahme ein und schreibt sie in seinem Kreisbuche einem jeden Geistlichen in besonderer Ausgabe zu, bringt den Gehalt ihm in's Haus und läßt ihn im Kreisbuche dagegen quittieren . . .“

Wie diese durch die Pastoren herbeigeführte Erhöhung des „Kronsgelhaltes“ der Geistlichen von der protestantischen Kolonistenbevölkerung aufgefaßt worden ist, wissen wir nicht, *) können aber voraussetzen, daß das Kontor mit einer etwaigen Verstimmung von seiten der Kolonisten rechnete, weil selbst der Oberrichter Roggenbucke seine Redekunst aufbot, wie wir am Schlusse des oben mitgetheilten Aktenstückes gesehen haben, um denselben klar zu machen, was die Geistlichen für die Kolonisten amts halber tun müssen, woraus er dann die notwendige Zulage an Gehalt folgerte. Wie dem auch gewesen sein mochte, das „erhöhte Kronsgelhalt“ zu 350 bzw. 250 Rbl. erhielten die Geistlichen beider Konfessionen nur bis zum Schlusse des Jahres 1820. Am 4. Januar 1821 wurde dasselbe aus noch unaufgeklärten Gründen wieder auf sein ursprüngliches Maß von 1765 reduziert, d. h. die Pastoren erhielten wieder 171 Rbl. 60 Kop., die Patres 142 Rbl. 90 Kop. Silber; **) Dieses Gehalt wird in den Wolgakolonien als „Kronsgelhalt“ noch immer von den Arbeitern im Alter von 16—60 Jahren gehoben und den Geistlichen aus den Kreisämtern durch die Obervorsteher überbracht.

Von 600 und 500 Rbl., die als „Kronsgelhalt“ früher der Geistlichkeit der deutschen Kolonien an der Wolga ausbezahlt wor-

*) Die damaligen Seelsorger bei den katholischen Kolonisten, die Jesuitenpatres, haben die Frage der Gehaltverbesserung der Geistlichen nicht angeregt, im Gegenteil, die Zulage, die auch ihnen zuteil wurde, hatten sie ihren protestantischen Kollegen zu verdanken. Sie waren nicht nur mit dem geringen Gehalte ganz zufrieden, sondern nahmen nicht einmal das, was ihnen von Rechts wegen gebührte, worüber Schneider Folgendes mitteilt: „Ihr (der Jesuitenpatres) stipuliertes Gehalt bestand aus 250 Rbl. B. A. [=Bancoassiguationen]; für einzelne Verrichtungen, als Taufen, Kopulationen, Beerdigungen, Seelenämter für Verstorbene nahmen sie auf eine ganz einfache und nützige Art vorlieb und saßen dabei mehr auf den guten Willen. Arme, Notleidende, Unbemittelte ließen sie bei dergleichen Verrichtungen frei und die Wohlhabenden ihrer willkürlichen Erstattung. Nie hörte man von Zwang.“

**) In der „Книга инвентарная римско-католическаго Раскатскаго прихода, января 18-го дня 1849 года составленная“ heißt es unter der Rubrik „окладъ жалованья священника:“ „Изъ Саратовской конторы иностранныхъ поселенцевъ годоваго жалованья [священникъ] получаетъ 142 руб. 85 коп. серебромъ по Высочайше утвержденному журналу Комитета .Г. г. Министровъ отъ 4-го января 1821 года.“

den sein sollen und die sie nach dem Gesetze bis zur Gegenwart immer noch erhalten, („это, такъ называемое, „казенное“ содержание [600 и 500 руб.] сохранено духовенству, по закону, и досель“ Клаусъ) berichten die Akten nichts; im Gegenteil, in dem von Klaus angeführten § 233 des Kolonistengesetzes steht in der Anmerkung dazu Folgendes: „Die Pastoren beziehen während der Freijahre der Kolonisten von der Krone ein Gehalt von hundert ein und siebenzig Rubeln sechzig Kopeken, die Pater aber von hundert zwei und vierzig Rubeln neunzig Kopeken.“ Man kann nicht verstehen, wie Klaus, der den größten Teil seines Lebens Beamter des Kontors gewesen ist und ganz gut wußte, daß im Jahre 1867 vom protestantischen Arbeiter 11 Kop., vom katholischen 18 Kop. als „Kronsgelalt“ der Geistlichen gehoben wurde, nichts davon gehört hatte, wie hoch sich dieses tatsächlich belaufen habe.

Der § 155 des Kolonistengesetzes, der auch von den Ländereien der Geistlichen spricht, bezieht sich nicht auf die Kolonien an der Wolga, obwohl keinerlei Ausnahmen für irgend eine Kolonialgruppe gemacht sind. „Den lutherischen und reformierten Pastoren in den Kolonien sind hundert und zwanzig Dessjätinen Pflug- und Weideland, den katholischen Patern je sechzig Dessjätinen, für das Haus und den Garten aber drei Dessjätinen bestimmt. Sollten aber die katholischen Pater den Ackerbau in größerem Maßstabe betreiben wollen, so können sie in Bezug auf die Zahl der Dessjätinen den Pastoren gleichgestellt werden, widrigenfalls ihnen wieder dieser Anteil zu nehmen ist.“ Würde dieser Paragraph auch für die Ansiedlungen im Wolgagebiete Geltung gehabt haben, so wäre dieser Ländereien gewiß in der Instruktion an der Stelle, wo in derselben vom Gehalte der Geistlichen die Rede ist, sowie in den Besitzurkunden der Gemeinden, Erwähnung getan worden. Dieses sei deswegen hier gesagt, weil außer den Klaus'schen 600 bzw. 500 Rbl. hier und da auch in Zeitungen behauptet worden ist, die Geistlichen an der Wolga hätten bei der Gründung der Kolonien 60—120 Dessjätinen Pfarrländereien bekommen, sich aber davon abgesagt, weil die Ländereien damals keinen Wert gehabt hätten. Selbst ein Klaus sagt, die Geistlichkeit der Kolonien an der Wolga hätte keine Ländereien bekommen.

Wir glaubten, die Gehaltfrage der Geistlichen in dem von uns behandelten Zeitraume ausführlicher darstellen zu müssen, weil manches noch unbekannt, anderes wieder von verschiedener Seite schief aufgefaßt und auch nachgeschrieben worden ist.

Es ist wahr, die Pastoren a. d. W. gaben sich mehr Sorge um die Aufbesserung ihres Gehaltes als die katholischen Geistlichen, was ihnen jedoch im Hinblick auf ihr Familienleben nicht zu verdenken war, weil die Pflicht von ihnen verlangte, außer dem ihnen anvertrauten Kirchspiel auch für ihre Frauen und Kinder Sorge zu tragen. Das letztere ist allerdings für den ohnehin von der gewissenhaften Erfüllung des geistlichen Amtes eingenommenen Kirchspielsgeistlichen zuweilen störend, indes wäre es eine Ungerechtigkeit gewesen, hätte es jemand den Pastoren verargen wollen, ihr Augenmerk in Folge ihres Familienlebens auch den irdischen Sorgen zuzuwenden und hierin womöglich viel für die Ahrigen zu tun, obwohl dabei das Kirchspiel materiell zu kurz kommen konnte.

So muß es mit in den Kauf genommen werden, wenn im Wolgagebiet nach dem Tode des Pastors dessen Witwe noch ein volles Jahr lang das Gehalt ihres Mannes bezieht und das Recht behält, eben so lange im Pastorat mit ihren Kindern wohnen zu dürfen. Ahrwegen muß das Kirchspiel ein volles Jahr ohne Geistlichen bleiben. Nach Klaus zu urteilen, hätte sie es auch verdient, weil die von ihm vorgeblich bemerkte höhere Sittlichkeit der Pastoren und des protestantischen Volkes im Vergleiche zu den Katholiken und deren Geistlichkeit an letzter Stelle doch von der Pastorsfrau abhängt. Deswegen muß es von Seiten des Klaus' als eine falsche Schlußfolgerung bezeichnet werden, wenn er gleich darauf über die Pastoren wegen ihres beständigen Strebens um Gehaltaufbesserung herfällt, das doch nur die natürliche Folge des von ihm gepriesenen Familienlebens der protestantischen Geistlichkeit war. Wenn also das protestantische Volk, wie Klaus deutlich durchblicken läßt, an dem Streben der Pastoren nach immer besserer Besoldung kein geringes Argerniß genommen hat, so wäre letzten Grundes doch das Familienleben derselben daran schuld gewesen.

Ein Jahr nach der Erhöhung des „Kronsgelhaltes“ gründeten die Pastoren einen Fond für ihre Witwen und Waisen (1807). „Infolge der Vorstellung des gesamten geistlichen Ministerii in den Saratowschen Kolonien, daß der klägliche Zustand, in welchem nach dem Ableben der Pastoren deren Witwen und Waisen hinterblieben, sie bewöge, zu ihrer Unterstützung eine besondere Kasse zu errichten. . . Der Fond oder das Kapital der Witwen und Waisen-Kasse soll erwachsen nebst anderen Quellen aus den alljährlichen Kollekten an zwei hohen Festtagen und zwar zu Weihnachten und Ostern in

jämmtlichen protestantischen Kolonien, aus freiwilligen Gaben und aus der jährlichen Beisteuer von dem Kapital einer jeden protestantischen Kirche in den Kolonien und zwar zu drei*) Kopeken vom Rubel". (. . . Dezember 1807). —

Wie wir bereits wissen, befanden sich die in lutherischen Kolonien zerstreut wohnenden oder daselbst sich bei der Ankunft niedergelassenen Ansiedler reformierten Glaubensbekenntnisses bezüglich kirchlicher Bedienung in einer schwierigen Lage, weil die lutherischen Prediger sich wahrscheinlich weigerten, ohne Erlaubnis ihrer höheren geistlichen Obrigkeit in kirchliche Gemeinschaft mit den Reformierten zu treten, denn die beiden Konfessionen waren damals a. d. Wolga noch scharf von einander geschieden. Selbst die Anstellung von reformierten Predigern konnte wenig Abhilfe für jene bringen, die weit entfernt von denselben wohnten. Allerdings scheint dabei auch die Frage über die von den Reformierten zu entrichtende Befoldung des lutherischen Predigers für kirchliche Bedienung mancherorts mitgespielt zu haben.

Dieses Verhältnis der beiden Konfessionen hatte sich zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts bereits soweit geändert, daß die lutherischen Pastoren schon kirchliche Handlungen, wie Taufen und Kopulationen für die im Bereiche ihrer Kirchspiele wohnenden Reformierten bereitwilliger verrichteten; zum Abendmahl ließen sie dieselben in ihren Kirchen jedoch nicht zu. Indes waren sich die beiden Konfessionen doch schon näher gekommen, wozu namentlich die zahlreichen gemischten Ehen unter ihnen beitrugen, sodaß die zur gebieterischen Notwendigkeit gewordene Vereinigung der Lutheraner und Reformierten an der Wolga nur mehr eine Frage der Zeit sein konnte, die im Jahre 1810 wenigstens in der Praxis gelöst wurde, während die förmliche äußerliche Vereinigung nicht mehr lange hinausgeschoben werden konnte.

Im Jahre 1810 wandten sich die Reformierten zu Warenburg an den Oberrichter Roggenbucke und ließen durch denselben bei dem lutherischen Pastor Bernhard Wilhelm Vittfaß von Laub anfragen: „ob er den in der Kolonie Privalnoy wohnhaften Kolonisten reformierter Konfession ihrem Verlangen gemäß und mit Einstimmung des reformierten Pastors Jauch zu Sewastianowka das heilige Abendmahl reichen wolle?“ Pastor Vittfaß „stattete eine Erklärung ab,

*) „Erst im Jahre 1870 wurde den Pastoren unterjagt, diese Prozente den Kirchenkapitalien zu entnehmen.“ 1863 waren an Grundkapitalien schon 63.000 Rbl. vorhanden. (Bauer).

morinnen er aus mehreren in derselben angeführten Gründen sich weigerte, solchem Verlangen der reformierten Kolonisten zu Privально Genüge zu leisten, es sei denn, daß er von selbigen von diesem Collegio bestätigte Vocation*) erhielt.“

Roggenbucke überschickte diese Antwort den Seniores beider Konfessionen Otto und Günther und meinte, Pastor Wittfaß habe nicht das Recht, den Reformierten das hl. Abendmahl deswegen zu verweigern, weil sie ihm dafür keine besondere Besoldung zukommen ließen. Nachdem nun die beiden Seniores die Akten in dieser Angelegenheit dem Reichs-Justiz-Collegium der Civ-, Est- und Finnländischen Sachen „zur Beprüfung und Entscheidung unterlegt, hat dieses verfügt: daß der Pastor Wittfaß zu Tarlyk, wie obgedachter an den Herrn Senior Otto erlassene Ukas des Saratowschen Tutel-Comptoirs ganz richtig bemerke, keine rechtfertigende Veranlassung habe, sich zu weigern, den Privальноer Reformierten, da der reformierte Prediger Jauch zu Sewastianowka sogar darin eingewilligt, ad sacram synaxim [zum hl. Abendmahl] zu admittieren, zumal derselbe, wie aus seiner Erklärung erhellet, schon mehrere actus ministerii [Amtshandlungen] für sie besorgt habe, und daß solchem nach sein Anverlangen wegen Ausfertigung einer besonderen Vocation*) dazu cessire“.

Infolge dieser Verfügung des Justiz-Collegiums ließ das Kontor durch das Tarlyksche Kreisamt den reformierten Kolonisten zu Warenburg bekannt machen, „daß dem Pastor Wittfaß von diesem Collegio erlaubt worden, den in der Kolonie Privально wohnenden Kolonisten reformierter Religion das heilige Abendmahl zu reichen.“

Die formelle äußerliche Vereinigung beider Konfessionen, der lutherischen und reformierten, unter Beibehaltung der besonderen dogmatischen und rituellen Eigenheiten einer jeder derselben wurde erst „durch den Herrn Superintendenten Doctor Fessler zustande gebracht, welcher letzterer überhaupt eine neue Einteilung der Kirchspiele veranstaltete.“ —

In der zweiten Abteilung der Instruktion für die Kolonisten waren der Geistlichkeit der katholischen und protestantischen Kirchen a. d. W. summarisch ihre Pflichten vorgetragen.

*) Vocation hat hier die Bedeutung von Bestimmung eines Gehaltes für den Geistlichen.

„1. Die Patres und Pastoren,“ heißt es da, „sollen nicht allein ihren Gemeinden nach Vorschrift der heiligen Schrift *) einen lehrreichen und zu ihrem Seelenheil dienenden Unterricht geben und die Jugend unterweisen, sondern auch durch ihren Lebenswandel und Aufführung ein Muster der Ausübung dieser Lehren sein.

„2. Die Predigten sollen kurz, erbaulich und nach der hl. Schrift (s. die Anmerkung unten) eingerichtet sein, aller Streitigkeiten, Feindschaften, beleidigender, auf bekannte Personen gerichteter Ausdrücke und harter Redensarten soll man sich durchaus enthalten.

„3. Sowohl der allgemeine als besondere Unterricht der Jugend soll auf die leichteste und verständlichste Art geschehen, auch die Lehren ihrer Religion nach den Worten Christi, ohne andere Religionen anzugreifen, vorgetragen und besonders der Geist der Frömmigkeit und Bruderliebe als Pflichten wahrer Christen eingeßöset werden.

„4. Und weil wegen obenerwähnter Umstände ein Geistlicher in den Kolonien seines Kirchspiels beständig herumreisen muß, so soll hiebei die Einrichtung beobachtet werden, daß alle Kolonisten einen gleichen Anteil an seinem Unterricht haben möchten; seine Pfarrkinder sind hiebei verbunden, [für die Fahrten des Geistlichen] von einer Kolonie zur andern nach der Reihe ohnentgeltlich die Pferde herzugeben. Gingegen kann auch der Geistliche für seine Reisen keine besondere Vergeltung außer dem verordneten Gehalte fordern. Wenn sie aber verlangen, daß er eigene Pferde halten soll, zu deren Unterhalt das ganze Kirchspiel außer dem, was zu seinem Gehalte und anderen Bedürfnissen festgesetzt ist, eine Zulage zu tun, sich vergleichen, und diese durch eine Unterschrift nebst Zeugnis des Kreis-Kommissaires oder des von der Krone verordneten Offiziers bekräftiget, so wird ihnen dieses gestattet.

„5. Ferner soll man [d. h. die Geistlichen] sich eben so sehr bemühen, einen jeden zum Fleiße, zur Arbeitsamkeit und einer

*) Dieser Satz beweist, daß an der Verfassung der Instruktion nicht nur Russen, sondern auch Deutsche protestantischer Konfession beteiligt waren. Ein Russe würde sich nicht so, wie in dem obigen Satze, ausgedrückt haben, dessen Redaktion von einem Protestanten stammt. Denn gleich der katholischen betrachtet auch die russische Kirche die hl. Schrift nicht als alleinige Glaubensquelle, sondern anerkennt als solche auch die kirchliche Tradition. Deswegen konnte der erste Satz „von den Pflichten der Patres und Pastoren“ für die ersteren nicht verbindlich sein, weil er seine Spitze gegen die katholische Kirche lehrte. Die katholischen Geistlichen haben sich übrigens nie an diese Vorschrift der Instruktion gehalten.

ordentlichen Aufführung zu ermuntern, jedoch hierbei sich keiner anderen Mittel zu bedienen, als guten Rates und geistlicher Ermahnungen. Aber außerdem müssen sich die Geistlichen in gar keine weltliche und ihrem Amte nicht zukommende Sachen mischen, so bisher [d. h. während der ersten vier oder sechs Jahre nach der Ansiedlung] von einigen geschehen, unter Befürchtung strenger Ahndung von Seiten der Obrigkeit, Verlierung ihrer Stelle oder auch den Umständen nach eines Abzuges von der Befoldung, und wenn auch dergleichen sich wegen einer geistlichen Sache zutragen sollte, so kann der Geistliche, ohne es dem Kontor zu melden und vorher dessen Entschluß zu erwarten, vor sich selbst nichts vornehmen.

„6. Wenn jemand von den Pfarrkindern den Geistlichen beleidigt, so soll man es unverzüglich dem Kontor berichten; erhält er aber vom beleidigten Teil Vergebung, so falle die Vorstellung und Strafe weg. Gleichermassen haben die Eingepfarrten das Recht, wegen zugefügter Beleidigung von Seiten ihrer Geistlichen durch die Vorgesetzten beim Kontor ihre Klagen anzubringen.

„7. Von den Verhehlchten, Neugeborenen und Verstorbenen sollen mit Bestimmung der Zeit richtige Verzeichnisse [von den Geistlichen] geführt werden.“ Dieselben mußten anfänglich jede vier Monate einmal, später jedoch nur nach jedem Halbjahre von den Ortsgeistlichen an das Kontor eingeschickt werden, (Abt. 4 § 13) was für die Familienforschung der deutschen Kolonisten an der Wolga von großer Wichtigkeit ist, zu wissen.

„8. Zu Begräbnissen der Toten sollen besondere, von den Wohnplätzen wenigstens 200 Saschen entfernte Örter sein. Daher solche noch diesen Sommer (1770) mit geflochtenen Zäunen außen umgeben werden müssen. In denen Kolonien aber, wo Kirchen sind, sollen die Toten bei denselben begraben werden.“

Den Geistlichen war geboten, sich „in gar keine weltlichen und ihrem Amte nicht zukommenden Sachen zu mischen.“ Sonderbarerweise war aber gerade in solchen Angelegenheiten durch die Instruktion eine Ausnahme gemacht worden, wo die Geistlichen sich den größten Haß des Volkes zugezogen, die Beamten des Kontors sich aber die Hände in Unschuld gewaschen hätten, wenn der fein ausgedachte Plan der Tutel-Kanzlei an dem Widerspruche der Kolonisten nicht gescheitert wäre. Der § 12 der 4. Abteilung der Instruktion enthielt die Bestimmung: „Wenn wegen erfolgter Uneinigkeit zwischen den Vorgesetzten in Untersuchung solcher Vergehen, die zu der

innern Gerichtsbarkeit der Kolonien gehören, Schwierigkeiten entstehen möchten, so sollen solche bei der Versammlung in dem Hauptorte des Kreises in Gegenwart des Kreiscommissaires und des Geistlichen entschieden und nach dem einstimmigen Urtheil aller Vorsteher und Beisitzer gedachten Kreises, auch nach kurzer, schriftlicher Anzeigung der deutlichen Beweise bestraft werden; sonst sind die schriftlichen Sachen nicht nötig. Sind die Urtheile verschieden, so muß man allemal denen folgen, welche mit den Meinungen des Commissaires und des Geistlichen übereinstimmen, sind die hingegen auch uneinig und die übrigen Stimmen sind gleich geteilt, so soll die Appellation nebst einer deutlichen Beschreibung der Umstände ans Kontor geschickt werden. . . .“

Die Kolonisten verlangten jedoch, „daß die Geistlichen am Kreisgericht keinen Anteil nehmen möchten.“ Die Tutel-Kanzlei antwortete ihnen: „Den Geistlichen ist nicht befohlen, sich in weltliche und für ihr Amt nicht zu schickende Sachen zu mischen, sondern es ist bloß gesagt, wenn die Entscheidung der zur innerlichen Gerichtsbarkeit gehörigen Sachen wegen Mißhelligkeit der Vorsteher Schwierigkeiten unterworfen, in dem Falle sollen solche bei der Versammlung in dem Hauptorte des Kreises in Gegenwart des Kreiscommissaris und des Geistlichen untersucht, und wenn die Meinungen geteilt, diejenigen befolgt werden, welcher der Kreiscommissaire und der Geistliche beitreten. . . . Jedoch gestattet die Kanzlei auf einstimmiges Verlangen aller Kolonisten, solche [Verordnung] abzuändern.“

Durch das Verbot, die Geistlichen sollten sich nicht um Sachen kümmern, die nicht ihres Amtes seien, und durch die Bestimmung über Herbeiziehen derselben Geistlichen als Schiedsrichter in wichtigen Streitfällen auf den Kreisversammlungen, war die Tutel-Kanzlei wieder einmal mit sich selbst in ihrer Instruktion in Widerspruch geraten. Es ist schwer anzunehmen, daß sie das nicht gemerkt hätte. Sie wird aber gewußt haben, warum sie eine in sich so widerspruchsvolle Ausnahme gemacht hatte.

Die Kolonisten, die nie von einer solchen—allerdings auch einzigartigen und selbst in Rußland ungewohnten—Verordnung gehört haben mochten, müssen ob der Zumutung stutzig geworden sein, ihre Seelsorger auch als weltliche Richter über sich gesetzt zu sehen. Bis dahin galten ihnen dieselben als Vertrauenspersonen, die man um Rat fragt, denen man sogar oft den Zustand der Seele offenbart

und anvertraut. Und nun sollten sie auch noch den Richter in weltlichen Angelegenheiten spielen! Die Gründe, warum die Kolonisten gegen die Theilnahme der Geistlichen bei Gerichtssitzungen waren, sind uns einstweilen noch unbekannt. Aber sei es auch, daß sie durch die Furcht dazu bewogen worden waren, den weltlichen Beamten möchte durch das Richteramt der Geistlichen vieles zu Ohren kommen, was sie sonst nicht erfahren würden, oder sei es, daß die Kolonisten der Ansicht waren, die Geistlichen würden dadurch mehr auf die Seite der Beamten gezogen und sie immer mehr unter die Aufsicht ihrer Seelsorger auch in rein weltlichen Angelegenheiten geraten: auf jeden Fall war es für die Geistlichen gut, daß sie von der ihnen zugedachten Rolle durch die rechtzeitige Dazwischenkunft der Kolonisten verschont blieben, deren Übernahme den katholischen Geistlichen schon durch das Kirchenrecht verboten ist. Die Theilnahme am Kreisgerichte hätte die Seelsorger auch in eine peinliche Lage versetzt, weil sie befürchten mußten, als öffentliche Richter mit dem geistlichen Amtsgeheimnisse in Konflikt zu geraten. Aber sie hätten sich durch ihr Richteramt auch leicht beim Volke verhaßt machen können.

Ein Kreiskommissar würde sich recht gut hinter den Rücken des Geistlichen verschanzt haben können, nachdem er gegen eine Partei eine Entscheidung in einer Angelegenheit gefällt hatte, in welcher der Geistliche auf seiner Seite gestanden hätte, weil es scheinen konnte, als ob dieser den Ausschlag in derselben herbeigeführt hätte. Der Groll der mit der Entscheidung unzufriedenen Partei würde sich dann gegen den Geistlichen gekehrt haben. Und immer wieder hätten das Kontor und die in den Kolonien angestellten Beamten darauf hinweisen können, wie da und dort diese oder jene Entscheidung selbst von den Geistlichen gebilligt worden seien, falls die Kolonisten ihre Unzufriedenheit dagegen geäußert hätten. Mißtrauen des Volkes gegen die Geistlichen wäre eine weitere schlimme Folge des Richteramtes derselben gewesen.

Im übrigen war „den Geistlichen nicht befohlen, sich in weltliche und für ihr Amt sich nicht schickende Sachen zu mischen“, wie sich die Tutel Kanzlei nait genug den Kolonisten gegenüber äußerte. Positiv aber lautete das Verbot so bestimmt und deutlich, daß es weiter keines Kommentares mehr bedurfte. „Die Geistlichen müssen sich in gar keine weltliche und ihrem Amte nicht zukommende Sachen mischen, so bisher von einigen geschehen ist“, lautete der Befehl in der Instruktion. Das hieß mit dünnen Worten: Die

Geistlichen in den neugegründeten Kolonien sollen ihre Tätigkeit auf Kirche und Pastorat beschränken, für alles übrige wird schon von der Beamtenwelt gesorgt werden. Tatsächlich hatten das während der ersten vier oder sechs Jahre mehrere Geistliche nicht getan, wie aus der Klage der Tutel-Kanzlei erhellt, wobei wir jedoch nicht erfahren, welcher Art die Einmischungen der Geistlichen in weltliche Angelegenheiten gewesen waren. Jedenfalls müssen es solche Handlungen gewesen sein, die nach der Meinung der Beamten in den Kolonien, d. h. der Kreis-Kommissare und des Kontors, dem Amte der Geistlichen ferngestanden und in die Kompetenz der Behörden hinübergelassen haben.

Nun ist aber schwer die Grenze zu ziehen, wo in der Seelsorge die „weltlichen“ Angelegenheiten beginnen und die des geistlichen Amtes aufhören. Der scharfe Ausdruck „in gar keine weltlichen. . . Sachen“, scheint darauf hinzuweisen, daß vorgebeugt werden sollte, den Beamten durch die Geistlichen auf keine Weise irgend welche Schwierigkeiten in der damaligen bureaukratischen Verwaltung der Kolonien in den Weg zu legen.

Während die Anteilnahme des Geistlichen an den Sitzungen des Kreisgerichts den Beamten zuweilen sehr nützlich hätte sein können, war von seiten der letzteren allen Ernstes zu befürchten, daß die Einmischung der Geistlichen in „weltliche“ Angelegenheiten unter Umständen sehr un bequem für die Beamten werden konnte. Warum hätte es sich nicht ereignen können, daß ein Geistlicher bei Bedrückungen und ungerechten Behandlungen durch die Kreis-Kommissare oder durch das Kontor sich seiner Pfarrkinder angenommen haben würde, um sie zu beschützen und eine Anzeige höheren Orts zu machen? Da war es jedenfalls gut, die Geistlichen schon zum voraus wissen zu lassen, sich „in gar keine“ Angelegenheiten zu mischen, die nicht ihres Amtes seien.

Unter den ersten Geistlichen in den neugegründeten Kolonien gab es Männer mit Charakter und apostolischem Freimuth, ein Pastor Wernborner, die Kapuziner- und Franziskanerpatres, die bekanntlich wenig Furcht kennen, Männer, die als Missionäre weit in der Welt herumgekommen waren, mancher Gefahr gegenüberstanden, sich aber auch Mut und Erfahrungen angeeignet hatten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß einer oder der andere dieser ausländischen Geistlichen mal ein freies Wort auch mit den Kolonialbeamten geredet hat, wozu Veranlassungen genug vorhanden gewesen waren, wie

wir in dieser Schrift schon des öfteren sehen konnten. Selbst wenn diese Geistlichen bei ihrer Bildung, Erfahrung und Menschenfreundlichkeit den Kolonisten in weltlichen Beschäftigungen unterweisend zur Seite zu stehen oder deren Streitigkeiten zu schlichten sich berechtigt gefühlt hätten, wären das alles noch keine „Sachen“ gewesen, die sich für das Amt des Geistlichen „nicht geschickt“ hätten.

Wenn auch damals vielleicht einem manchen Kolonisten das Verbot, die Geistlichen sollten sich nicht in weltliche Angelegenheiten einmischen, gefallen mochte, so traf doch gerade wieder die Kolonisten dasselbe am härtesten, weil sie dadurch bei all den schon vorhandenen Schwierigkeiten nun auch noch des Schutzes ihrer Seelsorger gegenüber einer bürokratischen Beamtenwelt beraubt worden sind. Nachdem das obige Verbot in Kraft getreten war, konnten die Beamten bei Vorhaltungen oder Anzeigen die Geistlichen kurzweg abfertigen mit: „Das geht Sie nichts an, den Geistlichen ist verboten, sich in weltliche Angelegenheiten zu mischen.“

In neugegründeten Ortschaften bieten sich nur zu oft Gelegenheiten, wo der eifrige und kluge Geistliche auf unauffällige Weise und ohne sich aufzudrängen, Hilfe leisten und gute Winke geben kann, um geistige, moralische, wirtschaftliche und soziale Not zu lindern. Bei der Beschränkung seines Amtes auf bloß kirchliche Berrichtungen mußte eine weitgreifende soziale Arbeit trotz Bildung und Erfahrung der Geistlichen im Keime erstickt werden. Und doch waren in den neugegründeten Kolonien so viele Fragen vorhanden, deren befriedigende Lösung die in den Kolonien angestellten ausländischen Geistlichen bei der nötigen Bewegungsfreiheit entweder durch eigene Initiative hätten herbeiführen oder doch dabei mit ihren Ratschlägen gute Dienste hätten leisten können. Da waren: die Schulfrage, das Agrarwesen, die Schaffung lohnender Beschäftigung u. a. m.

Während der Missionär in einer jungen Christengemeinde in den Heidenländern oft für seine Schützlinge recht segensreich auch auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete wirken kann, war dem Geistlichen in den jungen Ansiedelungen an der Wolga eine solche Betätigung sehr erschwert worden. Es ist leicht, die Tatsache festzustellen, daß die Geistlichkeit der Kolonien wenig auf geistigem und sozialem Gebiete geleistet hat und das ist ihr oft genug vorgeworfen worden; nur hat man dabei vergessen, daß zu jeder erfolgreichen Arbeit auch die nötigen Vorbedingungen nicht fehlen dürfen, deren aber die Geistlichkeit gerade so sehr entbehrte wie auch die Kolo-

nisten. Unüberwindliche Schwierigkeiten hatten sich bei jener wie bei diesen hemmend in den Weg gestellt. Der Bureaokratismus jener Zeit hatte überhaupt kein Verständnis für Initiativen, die nicht aus seiner eigenen Kistkammer stammten. Die Geistlichkeit durfte nur das verrichten, was ihr von der Instruktion in ihren „Pflichten“ erlaubt und vorgeschrieben war: das Volk zur Frömmigkeit, zum Gehorsam und zur Arbeitsamkeit anhalten und im übrigen „sich in gar keine weltliche und ihrem Amte nicht zukommende Sachen mischen“. Die Geistlichen zogen sich im Laufe der Zeit bei dieser Sachlage immer mehr ins Pastorat zurück, wodurch jene Unnahbarkeit des Volkes zum Geistlichen, jene Kluft zwischen Seelsorger und Pfarrkind großgezogen wurde, die dann fast zur Überlieferung wurde und woran die Seelsorge zum guten Teil noch heute unter den beiden Konfessionen krankt.

Der Geistliche ist erst dann ein rechter Seelsorger oder Seelenhirt, wenn er auch unter seine Pfarrkinder kommt, die Fühlung mit ihnen nicht verliert, sich über den Zustand seines Kirchspiels, sowie des einzelnen Pflegbefohlenen gründlich zu unterrichten sucht und sich eifrig um die Vinderung des geistlichen und leiblichen Elends kümmert. Mit Predigt, Unterweisung und schönen Trostworten ist wenig dort geholfen, wo Armut und Verwahrlosung der Kinder dem Seelsorger aus allen Winkeln einer Hütte entgegenstarren; selbst mit gelegentlichen Almosen ist hier nicht viel erreicht, wenn der Geistliche nicht auf Mittel und Wege sinnt, der Not dauernd abzuhelpen, indem durch seine Vermittelung die Familie lohnende Arbeit erhält und die Kinder in einen Dienst oder in die Lehre zu einem Handwerker getan werden. Gerade infolge seines Amtes kann hier der Geistliche am nachdrücklichsten wirken, am meisten erreichen.

Der Geistliche arbeitet oft viel und angestrengt und erreicht doch wenig für die sittliche Hebung seiner Pfarrei, weil er sich in seiner Stellung nicht auch sozial betätigt und außer acht läßt, daß erfahrungsgemäß nicht selten leibliche Not den sittlichen Zusammenbruch eines Menschenlebens herbeigeführt hat. Von diesen Gesichtspunkten aus beurteilt, mußte das Verbot der Instruktion, die Geistlichen möchten sich „in gar keine weltliche Sachen mischen“, in einem Zeitraume von hundertfünfzig Jahren schädigend, ja lähmend auf die Seelsorgerarbeiten einwirken, mußte aus dem Geistlichen einen Herrn und Beamten machen, der aber seinen Pfarrkindern nicht

wahrhaft Hirt und Vater sein konnte, was sein ihm vom Volke beilegender Titel besagt *).

Daß aber trotz all dem die Kolonisten auch bei mangelhafter Seelsorge fromm sein und bleiben sollten, dafür war wieder durch einen besonderen Paragraphen in der Instruktion vorgesorgt. Er lautete selbst noch in der zu Anfang des 19. Jahrhunderts revidierten Ausgabe also: „Die Hauptschuldigkeit aller Etablierten ist, sich den Gesetzen ihrer Kirche zu unterwerfen, wobei ein jeder aus ihnen verbunden, an Sonn- und Feiertagen, an den von den Geistlichen bestimmten Tagen mit aller Ehrfurcht in das Haus Gottes zu gehen, andächtig sein Gebet zu verrichten und aufmerksam dem Worte Gottes zuzuhören, nach Verdienst das heilige Abendmahl zu genießen; wenn aber jemand ohne gesetzmäßige Ursache, sondern nur aus Faulheit sich davon abhalten läßt **), einen solchen hat man das 1-ste und 2-te mal zu ermahnen, nach dem aber mit 10 Kop. zu bestrafen und wenn ein solcher mit der letzten Strafe 3 mal im Jahre bestraft wird und der Schuldige sich nicht bekehrt, so soll auf einen solchen jedes mal die Geldstrafe verdoppelt und

*) Nur der hundertjährigen Gewohnheit, Abgeschlossenheit und durch diese heraufbeschworenen Unerfahrenheit der Geistlichen — sit venia verbo! — in so manchen Fragen des praktischen Lebens wird es zuzuschreiben sein, wenn sie auch gegenwärtig ihr Augenmerk noch nicht in dem Maße, als nötig, soziales Arbeiten und Bestrebungen zuzuwenden. War ihnen früher durch staatliche Verordnungen die Seelsorgearbeit in diesem Zweige fast unmöglich gemacht oder doch erschwert worden, so ist das heute für den eifrigen und pastoralklugen Geistlichen anders geworden. Nehmen wir nur einmal das gesellige Leben unserer Dorfjugend, worüber schon viel geklagt und geäußert worden ist, das allerdings an erster Stelle durch den Geistlichen auf gesunde und sittliche Bahnen gelenkt werden muß. Das könnte durch Vereine geschehen. Warum die Gründung von Jünglings-, Jungfrauen-, Männer-, Mütter-, Kredit- und landwirtschaftlichen Vereinen länger hinauschieben? Gewiß ein schweres Stück Arbeit, das viel Optimismus, Mut, Geduld und Ausdauer verlangt. Wo diese Faktoren nicht fehlen, wird der Erfolg nicht ausbleiben. Es muß viel nachgeholt werden, darum darf nicht gesäumt werden. Die deutsche Geistlichkeit in den Kolonien a. d. W. — zum großen Teil Kolonistenkinder — hat den guten Willen, (wir hatten oft Gelegenheit, uns davon zu überzeugen) ihren Landsleuten überall behilflich zu sein, um rascher auch auf geistlichem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete vorwärts zu kommen. War es ihnen auch bisher nicht vergönnt gewesen, Erfahrungen in all diesen Fragen zu sammeln, so wird bei gutem Willen auch hier die Übung den Meister machen, wenn einmal die ersten Schritte zu solchen Arbeiten getan sein werden.

**) Das mir zur Verfügung stehende Exemplar dieses Altentstückes ist offenbar von dem Kopisten aus Nachlässigkeit sehr verunstaltet worden, so daß manches im Texte ohne Ergänzung keinen Sinn hätte.

dem nach einen ganzen Tag zu gemeinschaftlicher Arbeit gebraucht werden. Diese Gelder werden in die Gemeinss-Kasse getan". (§ 1.)

Jedoch durfte der vierte Teil der Bewohner einer Kolonie zur Bewachung der Kinder und Wohnungen abwechselnd während des Gottesdienstes zu Hause bleiben. „Bei jeder Andeutung einer Versammlung an den von der Obrigkeit und den Vorgesetzten bestimmten Orten soll in jeder Kolonie wenigstens der vierte Teil der Einwohner in ihren Wohnungen bleiben; dieses verstehet sich im Winter und an den im Sommer einfallenden Feiertagen. Daher solchen ihr Ausbleiben nicht als Verfümmis des Gottesdienstes angerechnet wird. Das zu Hause-Bleiben gehet nach der Reihe um, damit auch der Geistliche davon Wissenschaft habe.“ (Inst. 5,22).

Eine weitere Fürsorge der Instruktion zur Aufrechthaltung der guten Sitten unter den Ansiedlern bestand darin, daß man sich dazu auch der Beamten bediente. Während der Geistlichkeit die Einmischung in weltliche Angelegenheiten jedwelder Art kategorisch untersagt war, ist die Belehrung und Unterweisung der Kolonisten den Beamten auch in pastoraler Hinsicht nicht nur gestattet, sondern gesetzlich zur Pflicht gemacht worden. Damals fand man das höchst wahrscheinlich ganz in der Ordnung, denn das Streben der weltlichen Regierungen, sich in kirchliche Angelegenheiten zu mischen, war zur Zeit der Einwanderung der deutschen Kolonisten an die Wolga nicht nur in Rußland, sondern auch im alten deutschen Reiche stark verbreitet. Es war die Zeit der übereilten Reformen eines Josefs II., der sogar die Zahl der Kerzen beim Gottesdienst bestimmte und verordnete, die Leichen in Säcke einzunähen, anstatt Särge für dieselbe zu machen, um Holz zu sparen.

So ist es nicht zu verwundern, wenn durch die Instruktion für die Kolonisten der Einfluß der Geistlichen auf die Bevölkerung in den Ansiedelungen auf das Mindestmaß reduziert wurde und man sich durch Herbeiziehung weltlicher Beamten zur Aufrechthaltung der Sittlichkeit nicht wenig versprechen mochte. „Die Geistlichen, desgleichen auch die Oberschulzen und Schulzen, heißt es im Kolonistengesetze (§ 382), „sollen in versammelter Gemeinde die Ansiedler über den kirchlichen Anstand belehren und über die Pflicht eines jeden, an Sonn- und von den Geistlichen bestimmten Feiertagen in die Kirche zu gehen, mit aller Andacht zu beten, das Wort Gottes aufmerksam anzuhören und nach Würdigkeit das heilige Abendmahl zu empfangen.“ „Der Oberschulz in

jedem Gebiete und der Vorsteher oder Schulz in jedem Dorfe sollen in versammelter Gemeinde Erläuterungen, Unterweisungen und Belehrungen über das geben, was sich auf die guten Sitten und auf den Nutzen in dem geselligen Zusammenleben der Ansiedler bezieht, damit die Jugend ihre Eltern und alte Leute hochachte und ihnen gehorche, diese aber durch ihre Beispiele die Jugend zur Arbeitsamkeit, Ehrlichkeit, Enthaltfamkeit und zu einem friedlichen Zusammenleben in den Dörfern und in den Familien aufmuntern und anhalten“. (§ 391). Derartige Belehrungen dürften doch eher auf die Kanzel als in die Gemeindeversammlung gehören und mit mehr Nutzen vom Geistlichen als vom Vorsteher vorgetragen werden. Des letzteren Belehrungen mochten auch mal mit jenen des Seelsorgers nicht übereinstimmen, was zu Reibungen zwischen beiden Vorgesetzten und zu Spaltungen in der Gemeinde führen konnte. Dagegen konnte man nichts einwenden, wenn befohlen worden war, die Oberschulzen und die Schulzen sollten „sorgfältig darauf sehen, daß die Kolonisten sich nicht dem Müßiggange, der Trunksucht, der Verschwendung und der Kauferei hingeben, sondern ein mäßiges und ruhiges Leben führen und stets den Arbeiten ihres Berufes, dem Ackerbau, der Viehzucht und anderen landwirtschaftlichen Beschäftigungen obliegen“. (393).

Diese Verordnungen für die Beamten haben schon im ersten halben Jahrhundert nach der Gründung der Ansiedelungen auf die Kolonistenbevölkerung Einfluß gehabt, der sich später noch steigerte, als selbst die Geistlichen auf genaue Befolgung jener Paragraphen drangen. Insofern waren also die Richtung und die sich entwickelnden Zustände auf dem Gebiete des kirchlichen, religiösen und sittlichen Lebens in den Kolonien zu einem nicht geringen Teil von den Bestimmungen der Instruktion gezeitigt worden. Deren Verordnung über die Betätigung der Beamten in dieser Beziehung waren nicht toter Buchstabe geblieben, sondern wurden von den Vorstehern, Obervorstehern und sonstigen Beamten mehr, als erprieslich war, in Anwendung gebracht. Es regnete von dieser Seite her Verordnungen über Schenken, Sonntagsfeier, Verbote gegen Tanz, Musik auf Kirchweih und Hochzeiten, gegen Singen und Herumschwärmen der Jugend zur Nachtzeit auf der Straße u. a. m. Trotzdem für den Fall der Übertretung der Verbote von den Beamten stets mit den „strengsten Ahndungen“ gedroht wurde, taten dieselben doch nicht immer ihre Wirkung und verloren zuletzt ganz ihre Zugkraft.

Ja, durch die polizeilichen Verbote der Volksbelustigungen war es oft dahin gekommen, daß die erwachsene Jugend zum Übermut gereizt wurde und trotz aller Wachsamkeit des Kolonieamtes irgendwo heimlich einen Tanzabend veranstaltete, um die gestrengen Herren zu ärgern. Sehr oft blieb es auch nur bei dem bloßen Verbote, weil entschieden zu viel verboten oder verlangt wurde.

Zur Bestätigung des Gesagten sei hier aus den unzähligen Verordnungen der Beamten nur die eine oder andere derselben angeführt. So befahl der Obervorsteher Schönberg den Vorstehern am Tachyt Folgendes: „Einem jeden Vorsteher wird hiemit vorgeschrieben, des schärfsten darauf zu sehen, daß sich die Jugend bei nächtlicher Zeit nicht auf der Straße herumtreibe, sondern daß nach 9 Uhr ein jeder in seiner Behausung sei; die aber nach dieser Zeit auf der Straße attrahieret werden, sind zu verhaften und bis zum anderen Morgen einzusperrern und dann mit Ruten zu bestrafen. Auch soll durchaus keine Musik in den Kolonien geduldet werden, welche der Jugend nur zur Unzucht Anlaß gibt. Diesen Befehl hat ein jeder Vorsteher genau zu beobachten und für die etwaige Verletzung derselben verantwortlich zu sein.“ Nach Verkündigung solcher Vorschriften ließen sich die Vorsteher eine kurze Zeit hindurch angelegen sein, „des schärfsten darauf zu sehen“, ob sich keine Jungen auf der Straße herumtrieben. Zu diesem Zwecke ging dann der Vorsteher mit den Besitzern abends im Dorfe umher, wobei sie manchmal zwar einen schlimmen Jungen einfingen und in die „Budka“ einsperrten, während dessen Kameraden lärmend auseinanderstoben und dann den ganzen Abend hindurch den Vorsteher mit Schreien und Lärmen ärgerten oder gar aus Rache für die Züchtigung des Freundes während der Nacht des Vorstehers Haus umkreisten und durch Zohlen denselben aus dem Schlafe störten.

Ungeachtet der Strenge gegen die Jugend, ließ ein mancher Oberrichter die Kolonisten immer wieder „wissen, wie es zu seiner Kenntniß gekommen, daß in den Kolonien auch jetzt noch, ohngeachtet der den Ortsvorgesetzten zu wiederholten Malen gemachten Einschärfungen, die Jugend sich bei Nachtzeit auf den Straßen herumtreibt und nicht nur Lärm macht, sondern auch allerlei Unfug treibt, z. B. aus den Kellern, Küchen, Ambaren allerlei Eßwaren, aus den Gärten aber Früchte und Gemüse entwendet“.

Faßt während der ganzen Zeit der Existenz des Kontors — vom letzten Jahrzehnt etwa abgesehen — wurden von diesem selbst wie auch von dessen Beamten Verbote gegen Tanz und Musik auf Kirchweih und auf Hochzeiten erlassen, wobei diese sich nicht selten auf die „höhere Obrigkeit“ beriefen. So geschah es noch im Jahre 1853 von dem Kolonie-Muffeher A. Klaus, der folgendes Rundschreiben in seiner Distanz erließ. „Gedachtem Kolonieamt schreibe ich hiermit vor, aufs strengste darauf zu sehen, daß in den Kolonien an den Kirchweihfesten, bei Hochzeiten und anderen Gelegenheiten nirgends Musik und Saufereien stattfinden, indem solches zur Entheiligung des Festes dient und zu Unzucht und Saufereien Gelegenheit giebt, weshalb es auch von höherer Obrigkeit aufs bestimmteste verboten ist. Im Nichterfüllungsfalle dieser Vorschrift werde ich die Ortsvorgesetzten zur Verantwortung ziehen.“ *)

Das beständige Drängen der Geistlichkeit auf genaue Erfüllung der Vorschriften der Instruktion durch die Beamten bezüglich Aufrechthaltung der Sittlichkeit und guten Ordnung unter den Kolonisten und die beständigen Verordnungen der „höheren Obrigkeit“ gegen die Volksbelustigungen bewogen zuletzt viele Gemeinden, unausführbare Beschlüsse gegen Tanz und Musik auf Kirchweih, Hochzeiten, Verlobungen und Taufen zu fassen. Manche beschränkten die alte Gewohnheit der dreitägigen Hochzeitsfeier auf einen Tag. Das Kontor wurde zuweilen gebeten, „als Strafe für Übertretung der obenerwähnten Bestimmung 3 Rubel festzusetzen mit der unabänderlichen Bedingung, daß sowohl die Hausväter als auch die Musikanten, welche sich unterstehen, diese Richtschnur zu übertreten, mit der festgesetzten Strafe zu belegen sind.“ Gewöhnlich

*) In seinem Buche „наши колонии“ weiß derselbe Klaus nichts von einem Verbote der „höheren Obrigkeit“ gegen Musik und Tanz. Dort wird dasselbe nur der Geistlichkeit zugeschrieben. Desgleichen erwähnt Klaus mit keiner Silbe die Verordnung der Instruktion (4. Abt. § 15), laut welcher die Vorgesetzten darauf zu sehen hatten, „daß auf Hochzeiten, Kindtaufen und anderen Feierlichkeiten alles mäßig und ordentlich zugehe ohne einigen Überfluß und daß auf einer Hochzeit nicht über zehn Gäste sein müßten.“ Die „höhere Obrigkeit“ muß schließlich ebenfalls wie die Geistlichkeit zur Überzeugung gekommen sein, daß durch das gänzliche Verbot von Tanz und Musik die Kolonisten am leichtesten dazu gebracht würden, „ein mäßiges und ruhiges Leben zu führen“, und dann auch am sichersten zu erwarten war, „daß auf Hochzeiten etc. alles mäßig und ordentlich zugehe“.

hielt man sich entweder nur ganz kurze Zeit oder gar nicht an den Beschluß und es ging wieder bald alles nach der alten Gewohnheit.

Um ihren Anordnungen mehr Nachdruck zu verschaffen, beanspruchten auch die Geistlichen, wie gesagt, die Mithilfe der Beamten, die von jenen gelegentlich durch offizielle Schreiben an die Vorschriften der Instruktion erinnert wurden. Ein kluges Zusammenarbeiten der geistlichen und weltlichen Behörden ist grundsätzlich nicht zu verwerfen, sondern nützlich und wünschenswert. Durch die Instruktion aber wurde das Zusammenwirken beider mit der Zeit zur Schablone und es trat ein Zwang zu Tage, der mehr schadete, als nützte, weil die Kolonisten gerade infolge der Verordnungen ihres Gesetzbuches zum religiös-sittlichen Leben eher kommandiert als erzogen wurden. Zwar wurde durch das strenge kirchliche Regiment, das bei den Beamten Unterstützung fand, das religiöse Leben wenigstens äußerlich aufrecht erhalten und wurden gröbere sittliche Ausschreitungen unter der Kolonistenbevölkerung meistens verhütet; aber es wurde auch viel Troß großgezogen, der der Geistlichkeit viele Unannehmlichkeiten bereitete und sie in Streit und Händel mit ihren Eingepfarrten verwickelte. Doch müssen die kirchlichen, religiösen und sittlichen Zustände in den Kolonien im ersten halben Jahrhundert nach der Ansiedelung auch aus der Zeit heraus beurteilt werden, um einen richtigen Einblick in dieselben zu erhalten. Damals war das Dekretieren, Befehlen und Erzwingen in der ganzen Welt im Schwunge und auch die Geistlichen a. d. Wolga waren hierin gleich den weltlichen Beamten Kinder ihrer Zeit.

So hat z. B. im Jahre 1815 „das Saratowische Tutel-Comtoir für die Ausländer nach geschahenem Vortrage und Vorstellung des Paters Superior Meyer verfügt: Sämtlichen Obervorstehern, in deren Gerichtsbarkeit katholische Kolonien befindlich sind, mittelst Befehle vorzuschreiben: daß sie den Ortsvorgesetzten allen Ernstes einschärfen und selbst darauf sehen, damit in Gemäßheit der Land-Instruktion Sittlichkeit und gute Ordnung unter den Ansassen beobachtet und keine nächtlichen Versammlungen, Kartenspiel und Sauferei geduldet werde; die jungen Leute beiderlei Geschlechts ohne gesetzmäßige Ursache bei Nacht nicht auf den Straßen gehen, die Kinder von den Eltern in die Schule geschickt und in den Trinkhäusern zur gesetzwidrigen Zeit kein Branntwein verschenkt werde; ferner, daß die Obervorsteher den Gehalt für die katholische Geist-

lichkeit zur rechten Zeit von dem Tutel-Comptoir in Empfang nehmen und ihnen denselben auszahlen. Dem Obervorsteher Paul aber besonders vorzuschreiben: daß er den Kolonisten Bauer, welcher den Reichnam seiner Schwiegermutter herausgegraben, und den Kolonisten Breit, welcher die Beichte ausgefekt, zur Erfüllung der ihnen von ihrem Orts-Geistlichen auferlegten Kirchenbuße unter der ausdrücklichen Verwarnung anhalte, daß im widrigen Falle sie der gesetzlichen Ahndung unterworfen werden sollen.“

Die Gemeindevorsteher, denen die Aufrechthaltung „der Sittlichkeit und guten Ordnung“ von der Obrigkeit anbefohlen war, besaßen damit noch nicht das notwendige Ansehen, um gegen Widerspenstige kräftig genug auftreten zu können. Sie konnten wohl jene strafen, die sich gegen die Sittlichkeit und gute Ordnung etwas zuschulden kommen ließen, aber oft setzte sich so ein eigensinniger Kolonist in den Kopf, sich wegen diesem oder jenem vom Vorsteher nicht strafen zu lassen und der deshalb an das Kontor in Saratow appellierte. War's ein Schlaumeier, der wußte, welche Bedeutung für den guten Ausgang seiner Angelegenheit das persönliche Erscheinen und die Abgabe seiner Beschwerdeschrift mit dem damals üblichen doppelten Datum in der Wohnung eines Kontorsbeamten hatte, dann konnte sich's ereignen, daß auch mal der Vorsteher als Wächter für „Sittlichkeit und gute Ordnung“ einem von ihm Bestraften gegenüber unterlag und obendrein noch einen guten Rüffel bekam. Er wird sich dann gehütet haben, ein zweites mal den siegreichen Gegner bei Verletzungen der „Sittlichkeit und guten Ordnung“ zu bestrafen, der nun ein freier Mann geworden war und tun konnte, was ihm beliebte. Wenn aber des Bestraften Klage ohne Erfolg blieb, war oft einer schon zufrieden, wenn feinewegen der Vorsteher eine Erklärung abgeben mußte oder die Angelegenheit durch den Obervorsteher oder gar durch den Kolonieaufseher untersucht wurde. Denn das Prozessen war stark in den Kolonien verbreitet und zwar auch gegen die Vorsteher, die nebst den Geistlichen „allen Ernstes“ als Wächter über „Sittlichkeit und gute Ordnung“ angestellt waren, wodurch sie sich viel Feindschaft zuzogen.

„Der Kolonist von Privalnoj Andreas Feil hat einem hohen verordneten Comptoir eine mündliche Klage vorge stellt,“ rapportiert der Oberschulz Heinrich Rudolph, „daß er und sein Sohn vom Vorsteher, der Kolonie Privalnoj deswegen, weil er nicht in die Kirche ging, um 50 Kop. gestraft worden, welches aber nicht der

Wahrheit gemäß ist; nach seiner Aussage wäre es deswegen geschehen, weil er der griechischen Religion zugetan, der Wahrheit nach ist er aber um die Ursache bestraft worden, daß er keinen Sonntag hat gehalten und seine Arbeit fort getan hat gleich als an anderen Tagen“. Dem Mann war es augenscheinlich nur darum zu tun, Recht zu bekommen, weshalb er den weiten Weg von Warenburg nach Saratow machte, um dort beim Kontor seine Angelegenheit mündlich vorzubringen, was ihm sicher mehr als 50 Kop. kostete, um die er gestraft worden war. Um ja sicher zu gewinnen, bringt er die Lüge vor, er wäre deswegen gestraft worden, weil er griechischer Religion wäre. Sineetwegen muß der Oberschulz von Straub (seinem Wohnorte) sich nach Warenburg begeben, den Fall untersuchen und dann an das Kontor darüber einen „untertänigsten Rapport“ einsenden. Das mochte dem prozeßwütigen Mann genügt haben, der auf den Vorsteher keinen geringen Groll gehabt haben mag.

Gegen die Entheiligung des Sonntags durch knechtliche Arbeiten haben die Kolonisten stets geeifert. Es wurden darüber Gemeindebeschlüsse abgefaßt und Strafen für jene bestimmt, die an Sonn- und Feiertagen Arbeiten verrichteten. „Wenn jemand“, heißt es in einem solchen einer Gemeinde am Tarhlf, „auf Sonn- und Feiertage auf sein Feld oder zu sonst einer Arbeitsverrichtung fährt oder seiner Hände Arbeit obliegt, es sei, was es will, der bezahlet fürs erste Mal sowohl für das Fahren, als auch für das Arbeiten: für ersteres 28 Kop. und für letzteres ebenfalls für jede Person, so viel ihrer auch arbeiten, 28 Kop.; zum zweiten Mal doppelt so viel. Auch für das Jagden . . . ist von jeder Person 15 Kop. Silber [zu erheben]“.

Besonders strenge verfahren die alten Ansiedler mit den Dieben. Da regnete es Ruten unbarmherzig auch für entwendete Kleinigkeiten. Nach der Bestrafung, die stets bei versammelter Gemeinde vorgenommen wurde, zu der dann jeder, sogar die Kinder Zutritt hatten, wurde der Dieb unter Begleitung der Jugend und jener, die wollten, durch die Straßen des Dorfes geführt, wobei er den gestohlenen Gegenstand, wenn möglich, entweder in den Händen tragen mußte oder man band ihm denselben auf den Rücken. So band man einmal einem Weibe in Köhler, das Heu gestohlen hatte, ein Bündel davon auf den Rücken und führte es durch die Straßen, wobei jeder, der nur wollte, dasselbe zum Besten halten und verspotten durfte. O tempora, o mores!

Wurde eine wertvollere Sache gestohlen oder kamen bei einer Person öfter kleinere Diebstähle vor, so schritten die Gemeinden zum Ausschlusse solcher Subjekte aus der Kolonie und verwiesen sie nach Sibirien. So faßten z. B. die Ansiedler von Warenburg 1803 folgenden Beschluß ab: „Der Vorsteher und die ältesten Beisitzer mit etlichen Männern attestieren, daß Johannes Vosind wegen der schlechten Führung seiner Wirtschaft und seines Diebstahls, daß er Neu gestohlen, nicht mehr in der Kolonie bleiben soll, weil er noch nicht in die Kolonie gehöret, auch vom Orts-Priester ist nicht copulicet worden“.

Weniger streng als gegen den Diebstahl war man in den Kolonien sowohl von seiten der Kolonieämter als auch der Kolonisten in der Beurteilung der Trunksucht. Es wurden zwar nicht selten von den Gemeinden Beschlüsse gefaßt, die gegen die Schenken gerichtet waren und deren Schließung verlangten. Aber die Eröffnung einer neuen Schenke ließ in der Regel nicht lange auf sich warten, denn obwohl zum Amte eines Vorstehers nach der Instruktion nur nüchterne Männer gewählt werden sollten, kam es doch vor, daß auch solche an die Spitze des Dorfsamtes gestellt wurden, die mehr Rücksicht mit der menschlichen Schwäche übten, als nötig war und ein Auge zudrückten, wenn über die Schenke bei der Gemeindeversammlung verhandelt wurde. Kam's doch auch vor, daß trotz aller Wachsamkeit und Strenge des Kontors der Vorsteher mit den „alten Männern“ im Kolonieamte „so fröhlich zusammensaßen“ bei der Flasche. Die Trunkenbolde des Dorfes konnten dann den ganzen Tag über ruhig in der Schenke sitzen, denn von der Polizei hatten sie nicht zu befürchten, gestört zu werden. Das Trinken war eben nicht verboten, die Instruktion war nur gegen „Trinkgelagen“.

Weil man in den Kolonien nach deren Gründung kein deutsches Bier bekommen konnte, griff man zum Schnaps, der sich schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts unter den deutschen Ansiedlern großer Beliebtheit erfreute und der bei keiner Feier fehlen durfte, war es nun die einer Hochzeit, einer Kindtaufe oder eines Begräbnisses. Warum in den neugegründeten Kolonien keine Bierbrauereien errichtet wurden, ist noch nicht aufgeklärt. Man dürfte aber kaum fehl gehen, daß das anfangs geübte militärische Regime dieses verhinderte, durch das, wie wir bereits wissen, Gewerbe aller Art untersagt worden waren. Die Bierbrauer, die das Verzeichniß der

eingewanderten Deutschen aufweist, waren also umsonst an die Wolga gekommen, wo sie sich dem Ackerbau widmen mußten. Und doch wäre es besser gewesen, sie hätten Bier brauen können, das dann das Leibgetränk unserer Kolonisten geblieben wäre, als daß diese sich im Laufe der Zeit an den russischen Schnaps gewöhnt haben. Jedoch ist derselbe in den deutschen Kolonien im Wolgagebiete nie so stark verbraucht worden, wie bei der russischen Bevölkerung. Das beweisen die Verzeichnisse der Trunkenbolde, deren Namen alljährlich von den Kolonieämtern an das Kontor eingeschickt werden mußten. In mancher Kolonie gab es deren nur zwei bis drei, die wirklich dem Trunke so ergeben waren, daß sie ihre Arbeit deswegen vernachlässigten und ihr Vermögen vertranften. Doch soll nicht geleugnet werden, daß dem Schnaps zu gewissen Zeiten, wie auf Neujahr und Kirchenweihe, in den Kolonien schon seit lange mehr zugesprochen wird, als wünschenswert ist.

Zum Trinken blieb in den neugegründeten Kolonien Zeit genug übrig. Handel und Gewerbe jedwelscher Art waren untersagt, die Feldarbeiten während der ersten zehn Jahren, die eben so viele Mißernten waren, wie die geringe Hausarbeiten in der Wirtschaft waren bald getan. Irgendwie mußte die viele freie Zeit hingebacht werden und so ging man denn „maien“ oder „spielen“, d. h. man suchte eine Gesellschaft auf, wo dann stundenlang geschwätzt oder Karten gespielt wurde. Zum Glück fehlte ihnen zum Schnaps das Geld, sonst würden die Kolonisten zum Müßiggang in den ersten Jahren nach der Ansiedelung auch schon das Schnapstrinken gelernt haben. Sie waren übrigens schon ein wenig mit dem russischen Schnaps auf der Reise während der Fahrt über das Baltische Meer bekannt geworden, wo ihnen solcher verabreicht worden ist. Als aber gute Ernten eintrafen, fingen auch die Kolonisten immer mehr an, Branntwein zu trinken.

Der steten Aufmunterung der Beamten zur guten Ordnung und Sittlichkeit, dem Einflusse der Geistlichkeit und dem Mangel an Beschäftigung wird es zuzuschreiben sein, wenn die Kolonisten außer den im Kalender verzeichneten Feiertagen auch noch andere bestimmten, die teils „laut Gemeindebeschlüssen gefeiert wurden, andere ohne dieselben und ohne Genehmigung der höheren Obrigkeit zur Beseitigung von Krankheiten, Viehseuchen und Heuschrecken festgesetzt worden sind“. Es hat später dem Kontor und der Geistlichkeit viele Mühe gekostet, die von den Kolonisten festgesetzten Feiertage

wieder abzuschaffen, so daß man in den Kolonien frömmer geworden war, als selbst die Instruktion, die so fürsorglich für den „kirchlichen Anstand“, „Sittlichkeit und gute Ordnung“ durch die Beamten bemüht gewesen, erwarten konnte. Die armen Ansiedler, denen in einem fort Schlechtigkeit, Faulheit, Undankbarkeit usw. vorgeworfen wurde, wollten sicher durch die von ihnen festgesetzten Feiertage zur Abwendung von Unglücksfällen ihren frommen Sinn vor der sie verdächtigen Kolonialbehörde an den Tag legen. Daß aber dieselben auch immer mit frommem Eifer gefeiert worden sind, kann leider nicht durchweg behauptet werden. Es wurde nach dem Gottesdienst auch die Schenke besucht und dort oft über den Durst getrunken.

Es ist sehr fraglich, ob sich unter den Kolonisten der Hang zum Maiengehen, das Wohlgefallen am Schnaps und der Abjehen (mancherorts) vor Handwerken ohne die Dazwischenkunft der Kolonialbehörde in dem Maße eingebürgert hätten, wie es gegenwärtig der Fall ist. Die Schattenseiten im religiös-sittlichen und im sozialen Leben der Kolonien an der Wolga, die Streitjucht, Klage- und Matschjucht, das Mißtrauen, der Dünkel der Unwissenheit, wie so vieles andere dürfen nicht auf Rechnung der Kolonistenbevölkerung allein gesetzt werden, denn alles das hat sich, wenn auch nicht ganz, so doch zu einem guten Teil aus den Verhältnissen heraus entwickelt, unter denen sie nun einmal leben mußte. Auch auf kirchlichem, sittlichem und sozialem Gebiete war es den Kolonisten nicht vergönnt gewesen, ungehindert ihre eigenen Wege zu gehen, durch die Instruktion und die stete Bevormundung war ihnen hierin ebenso wie anderswo eine freie Betätigung ihrer geistigen Anlagen unmöglich gemacht worden. Sie dürfen deswegen auch nicht allein für die sittlichen und sozialen Zustände in den Kolonien verantwortlich gemacht werden.

Desgleichen wäre es ungerrecht, wegen der verschiedenen Mißstände unter der Kolonistenbevölkerung alle Schuld auf die mangelhafte Pastoration zu wälzen, weil sich die Geistlichen fortwährend in ihrer Wirksamkeit vielfach beengt fühlen mußten durch die Instruktion, von der auch die Seelsorger in den Kolonien mehr beeinflusst waren, als sie selbst glauben mochten. Es machte sich auch unter ihnen, besonders in dem von uns behandelten Zeitabschnitte, nach dem Beispiel der Kontorsbeamten ein gewisser Despotismus bemerkbar, der oft das gute Einvernehmen zwischen den Eingepfarrten

und dem Ortsgeistlichen störte. Da die Geistlichen oft nur mit Hilfe des Druckes von oben, d. h. des Kontors, Sieger blieben oder in Pfarrangelegenheiten etwas erreichten, was ihnen sonst versagt worden wäre, schwand zwischen Seelenshirt und Untergebenen immer mehr jenes liebevolle gegenseitige Verstehen, das zur Vorbedingung einer segensreichen Pastoration eines Kirchspiels gehört. Statt dessen tat sich nicht selten eine immer größere Kluft zwischen beiden auf, worauf dann gewöhnlich ein gegenseitiges Klagen und Verklagen bei der weltlichen Behörde, dem Kontor, einsetzte, wodurch die Geistlichen nur ihr Ansehen einbüßten, sich nicht selten verhaßt machten und das Kirchspiel verlassen mußten. Aus vielen solchen unerquicklichen Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Kirchspiel nur ein Beispiel.

So glaubte ein Geistlicher, dem Kontor „pflichtschuldigst zu berichten, daß der Obervorsteher Peter Nicolaus Wulff aus Tarlkowka sich daran nicht begnügen läßt, daß er den 1-ten Mai dieses Jahres die Mutter-Kirche zu Privalnoy ohne völlige Erlaubnis eines hochverordneten Tutel-Comtoirs, ohne Wissen des Predigers niedergerissen, den 18-ten Mai darauf einen unförmlichen Contract zum Wiederaufbauen derselben geschlossen, dem Pastor und Kirchen Vorstehern alle mögliche Hindernisse in den Weg gelegt, einen förmlichen Contract zu schließen, sondern auch, da ein hochverordnetes Tutel-Comtoir den 15-ten Junius einen förmlichen Contract selbst gnädigst geschlossen, sowohl die ins Werkrichtung desselben auf alle mögliche Art erschweret, als auch den 16-ten Junius den Gemein Vorsteher Scherer in alt Skatowka bevollmächtigt hat, sämtliche Gemeins Männer zusammen zu berufen und sie öffentlich aufzufordern zur Klage wider den Pastor, ob sie mit seinen Lehren, Predigten, überhaupt allen Amts-Berrichtungen zufrieden sind, und was für Geschenke und Gaben sie ihm gegeben oder haben geben müssen. Dieses sollte Scherer durch paar demselben treue Männer nach Tarlkowka raportieren, welches auch der Fall in allen 8 Kolonien ist, wo Mann vor Mann nach obiger Art zu befragen sind. Das Gesetzmäßige solcher Ruhestörung gehöret zur Entscheidung eines hochverordneten Tutel-Comtoir. Mich aber fordert die Würde meines Priester Eides auf, solche Anlässe, die, wenn sie ungeahndet bleiben, leicht ein Zunder zu Staats-Unruhen (sic!) werden können, zuerst einem hochverordneten Tutel-Comtoir, sodann meinem Joro anzuzeigen, damit Seine Kayserliche Majestät, unser allergnädigster Kayser und Herr davon Wissenschaft haben, der ich mit schuldigster Achtung stets

bin eines Kaiserlich Hochverordneten Tutel-Comtoir für die Ausländer in Saratow Hochdero ergebenster Diener und getreuer Fürbitter bey Gott Bernhard Wilhelm Wittfas, Evangelisch Lutherischer Prediger der Tarliker Kirchfahrt. Primvolnoh, den 17-ten Junius 1809.“

Was der Obervorsteher nach der Besung des Rappports des Pastors über die Drohung desselben, dem Kaiser von Wulffs „Zunder zu Staatsunruhen“ wissen zu lassen, dem Kontor geantwortet haben mag, das ihm eine bescheinigte Abschrift der Klage des Pastors zugeschickt hatte, ist nicht bekannt. Er mag jedoch in der Drohung des Pastors nichts als Grobthuerei gesehen und sich seinerseits auch erinnert haben, daß das Aufbauen einer Kirche eine kirchliche, das Niederreißen derselben und die Schließung eines Kontrakts zum Bau einer Kirche doch weltliche Sachen sein werden, in welche sich zu mischen, den Geistlichen unter sagt war. Zudem gaben das Geld zum Bau der Kirche die dem Obervorsteher untergebenen acht Kolonien. Übrigens, wird der Obervorsteher sich eingeredet haben, ist nach dem Gesetz die „Belehrung über kirchlichen Anstand“ mir ebenso gut übertragen als dem Pastor. Mußten doch Geistliche es erleben, daß ihre Gemeinden sie beim Obervorsteher oder beim Kreisamte verklagt haben. „Der Unterzeichnete,“ schreibt der Prediger Joh. Martin Otto, „hat eine treue Copia von derjenigen Klage, welche die Gemeinde zu Wolskaja bey dem Tarlikischen Kreisamte wider ihren Seelsorger eingegeben, nöthig. Wolskaja, den 9-ten Junius 1832.“

Hatte es die Instruktion für nötig befunden, der Geistlichkeit jedwelmche Einmischung in weltliche Angelegenheiten strenge zu untersagen, so wäre es auch am Platze gewesen, den Beamten die „Belehrung über kirchlichen Anstand“ und die „Sorge für Sittlichkeit“ in kirchenrechtlichem Sinne wenigstens nicht anzuordnen, dann wären Reibereien zwischen der Geistlichkeit und den Kolonisten nicht so leicht vorgekommen. Während dem Geistlichen das Recht der Initiative in einer Frage sozialer Art in seiner Pfarrei genommen war, konnten die niedrigsten Beamten Fragen über innere Angelegenheiten des Kirchspiels bei Versammlungen ungehindert diskutieren, ohne sich vorher mit den Ortsgeistlichen besprochen zu haben.

Wir werden kaum irren, wenn wir behaupten, daß ein guter Teil der Mißstände in den Kolonien, ja vielleicht der Hauptanteil daran, aus der Bevormundung der Kolonisten, d. i. aus der Instruktion heraus erwachsen ist. Immer und überall wurde strenge geboten, befohlen, gedroht, gezwungen, geahndet und dadurch abge-

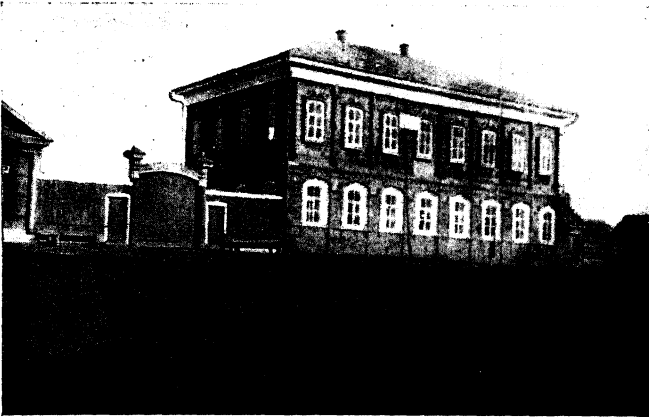
stoßen, nicht aber durch Liebe, Entgegenkommen und Beweise zur wahren Frömmigkeit angezogen. Was Wunder, wenn die Kolonisten im ersten halben Jahrhundert nach der Ansiedelung mißtrauische, zu rohen Vergnügungen neigende und streitsüchtige Menschen wurden! Das alles sind Züge, die wir auch beim russischen Duldervolke finden, und die bei diesem allgemein aus der Jahrhunderte langen Leibeigenschaft erklärt werden. Ähnlich dieser waren die Wirkungen der Instruktion auf moralischem und sozialem Gebiete in den deutschen Kolonien. Durch sie ward der Grund gelegt zu all den vielen von den Beamten, von den Geistlichen und von den Kolonisten begangenen Fehlern auf kirchlichem sozialem und wirtschaftlichem Gebiete auf dem eine für das wahre Wohl der Ansiedler allseitig gemeinnützliche Arbeit nicht geleistet werden konnte wegen der vielen sich entgegenstellenden Hindernisse, deren Beseitigung nicht in der Macht der deutschen Kolonistenbevölkerung und ihrer Geistlichkeit lag. —

Es erübrigt noch zu erwähnen, daß die Regierung wie beim Bau der Häuser, so auch bei der Errichtung von hölzernen Kirchen und Bethäusern in den Kolonien den Ansiedlern die Mittel dazu vorstreckte und im Jahre 1782 die dafür verausgabten Summen ganz erließ.

9. Die Schulen in den Kolonien.

Nur Weniges wissen wir aus der Gründungszeit der Kolonien von der Schulc. jedoch bieten diese spärlichen Nachrichten viel Erfreuliches, insofern dieselben den Kolonisten das Zeugnis ausstellen, daß sie auch auf geistigem Gebiete nicht zurückbleiben wollten. Schon in den Winterquartieren in der Umgegend von Torschof ließen die Auswanderer ihre Kinder nicht ohne Unterricht. „Hier wurde Schule gehalten für die Kinder“ schreibt der Kolonist Philipp Wilhelm Abmus, „und wurde uns ein Haus zum Gottesdienst eingeräumt, wo auch ein Pastor alle Sonntage predigte und auf Ostern auch Kinder konfirmierte.“

So wurde es im Westen Europas schon seit Jahrhunderten gehalten: wo ein Geistlicher war, dort gab es auch eine Schule, die Pfarr- oder Kirchenschule. Der 11. Kanon der zwölften allgemeinen Synode unter Papst Innocenz III. im Jahre 1215 bestimmte, daß nicht bloß bei den bischöflichen Kirchen, d. h. bei den Kathedralkirchen, sondern bei jeder Kirche, eine Schule errichtet werden sollte, wo die Mittel dazu vorhanden seien. Hierdurch war der Bestand der Kirchspielschulen, die übrigens schon an vielen



Schule in einer deutschen Kolonie.

Orten bestanden, gesetzlich anerkannt und für die ganze christliche Kirche gesichert. Volksschulen im heutigen Sinne des Wortes waren das noch nicht, diese Art Schulen fing auch in Deutschland erst im 18. Jahrhundert an zu entstehen und zwar machte sich der pädagogische Reformeifer ebenfalls erst nach der Gründung der deutschen Kolonien a. d. Wolga in der alten Heimat der Auswanderer bemerklich. So erfolgte z. B. die wirkliche Reform der Elementarschulen im Kurstaate Mainz, wo sich der Reformeifer in Schulangelegenheiten besonders hervortat, anfangs des Jahres 1773. Die allgemeine Schulpflicht wurde daselbst für die Knaben 1775, und fünf Jahre später auch auf die Mädchen ausgedehnt. Namentlich in den geistlichen Staaten des ehemaligen Deutschen Reiches war die Schulreform um jene Zeit Regel.

Verständnis und Interesse für die Schule brauchte bei der Geistlichkeit und den Ansiedlern an der Wolga also nicht erst geweckt werden, der Unterricht der Kinder war für dieselben eine selbstverständliche Sache, wofür selbst schon auf der Reise Sorge getragen worden war, wie wir gehört haben.

Schon aus dem Gesagten geht hervor, daß die Kolonisten nach ihrer Ansiedelung an der Wolga und nach der notdürftigen Einrichtung ihrer Wohnungen gleich im ersten Winter ihre Kinder nicht ohne Unterricht gelassen haben werden, die Pfarrschulen also gleichzeitig mit der Gründung der Kolonien überall in denselben entstanden sind. Aber wir haben für diese Behauptung auch direkte Beweise. Die Instruktion verlangte von den Kolonisten, daß „auch die Schulmeister von der Gemeinde unabänderlich unterhalten werden müssen“ und deren Gehalt ist laut § 2 der I. Abteilung schon für das Jahr 1768 eingefordert worden. Bekanntlich sind aber im Jahre 1767 die letzten alten Mutterkolonien gegründet worden, weshalb 1767's für das erste offizielle Schuljahr in den Ansiedelungen zu halten ist. Ohne Zweifel ist aber auch in den Kolonien, die in den drei vorhergehenden Jahren entstanden waren, gleich im ersten Winter Schule gehalten worden, nur läßt sich nicht dokumentarisch nachweisen, ob die Schulmeister in diesen Kolonien bis 1767 von der Krone oder von den Ansiedlern die Gehälter bezogen haben. Wahrscheinlich war das Letztere der Fall, denn sonst hätte die Instruktion darauf hingewiesen, die ausdrücklich betonte, daß in den ersten Jahren nach der Ansiedelung den Geistlichen das Gehalt von der Krone gereicht worden ist, während dieses an eben derselben Stelle, wo des den Geistlichen „von der Krone versprochenen Gehalts“ Erwähnung geschieht, nicht auch bezüglich der Schulmeister gesagt ist. Aus dem gemessenen Befehl der Instruktion an die Ansiedelungen, daß die Schulmeister von den Gemeinden unterhalten werden müßten, ist jedoch zu schließen, daß sich manche Kolonisten gegen die Auszahlung der Schulmeistergage gesträubt hatten, wie es mancherorts auch mit dem Priestergehalt der Fall gewesen ist, daß nach der Behauptung der Direktionskolonisten von den Direktoren laut Kontrakte ausbezahlt werden sollte. Wie groß das Gehalt der Schulmeister anfangs gewesen ist, darüber sind keine Nachrichten auf uns gekommen. Es wird aber nicht größer gewesen sein als jenes der Vorsteher, deren Jahresgehalt dreißig Rubel betrug, womit damals eine kleine Familie auf dem Lande anständig leben konnte, da die Preise für alle Produkte an der Wolga in jener Zeit sehr niedrige waren.

An gebildeten Männern, denen das Amt eines Schulmeisters oder Lehrers in den Pfarrschulen unter den damaligen Verhältnissen anvertraut werden konnte, fehlte es unter den Ansiedlern nicht. Es

waren da Leute an die Wolga ausgewandert, die in Deutschland an einer Hochschule studiert hatten. *) Aber auch eine hübsche Anzahl professioneller Lehrer befand sich unter ihnen. **) Allerdings waren das nicht methodisch geschulte Lehrer, wie wir sie heute besitzen. Besondere Bildungsanstalten für Lehrer waren zur Zeit der Entstehung der Kolonien an der Wolga selbst noch in Deutschland fast unbekannt und die Kenntnisse eines manchen Volksschullehrers waren oft recht mangelhafte. Friedrich der Große, der die deutsche Sprache selbst schlecht schrieb, urteilt noch nach 1770 über die Lehrer: „Die schlechtesten Schulmeisters Seindt Schneiders die Meisten, und Müste Man sehen, ob man Sie nicht in kleinen Stetten könnte Schneidern lassen oder wie man Sie Sonsten Unterbringet, damit die Schulen desto ehr im guhten Stande kommen können, was eine interessante Sache ist...“ usw. (Annegarn, Weltgeschichte).

Das abfällige Urteil des großen Preußenkönigs, der glaubte, alle gebildeten Deutschen schrieben und sprächen ihre Muttersprache nicht besser als er, kann indes nicht ganz auf die ersten Schulmeister in den deutschen Ansiedelungen im unteren Wolgagebiet ausgedehnt werden. Denn wenn auch unter den in den Verzeichnissen als Lehrer angemerkten Kolonisten sich ehrsame Schneider befunden haben konnten, so sind die Kolonien doch in der günstigen Lage gewesen, Leuten aus anderen Ständen das Amt eines Schulmeisters anzuvertrauen, die das Deutsche besser beherrschten als ein Friedrich II. So bekleideten dieses Amt z. B. die Hochschüler Wöhring und Dallfuß. „Man hat aus mir, Offizieren, ein'n Präceptor gemacht“, schrieb von sich der Kolonist Bernhard v. Platen. Viele dieser Gebildeten oder auch Edelleute übernahmen zuletzt gern das Amt eines einfachen Dorfschulmeisters, um sich aus der ungewohnten Rolle eines Bauern zu befreien, wozu sie durch die rückwärts-

*) J. B. Andreas Dallfuß, Joh. Georg Wöhring, Gottfried Altmann, Bartholomäus Streitholz, Nikolaus Schönchen, die in den Listen verzeichnet sind als „изъ студентовъ.“ Von Dallfuß und Wöhring wissen wir auch noch aus anderen Quellen, daß sie Hochschüler gewesen waren.

**) Es mag für manchen Leser von Interesse sein, einige Namen der ersten Schulmeister in den Kolonien zu erfahren. Als Lehrer gaben sich schon in Oranienbaum vor dem Kommissaren Rußberg aus: Ludwig Kammann, luth.; Konrad Eberhardt, ref.; Joh. Mik. Heinz, luth.; Dominik Deprat, kath. (erster Schulmeister in Gödel); Gottlieb Kaltenbeck, luth.; Georg Müller, ref.; Johann Zwickau, luth.; Johann Metze, luth.; Andreas Jung, ref.; Georg Friedrich Benedikt; Johann Kühne, kath.; Heinrich Gottfried Erfurt, luth.; Gottlieb Leimann, luth.; Thomas Berth, luth. u. a. Sie waren in die Listen eingetragen als: „изъ учителейъ.“ —

losen Beamten der Kolonialbehörde ganz ohne ihre Schuld hineingeraten waren. Wie sich z. B. Möhring nach fast acht Jahren endgiltig *) zum Schulmeister emporgeschwungen hat, erzählt er uns selbst in seinen „Chronologischen Anmerkungen“.

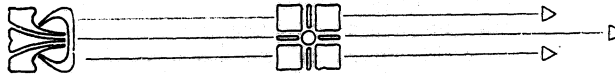
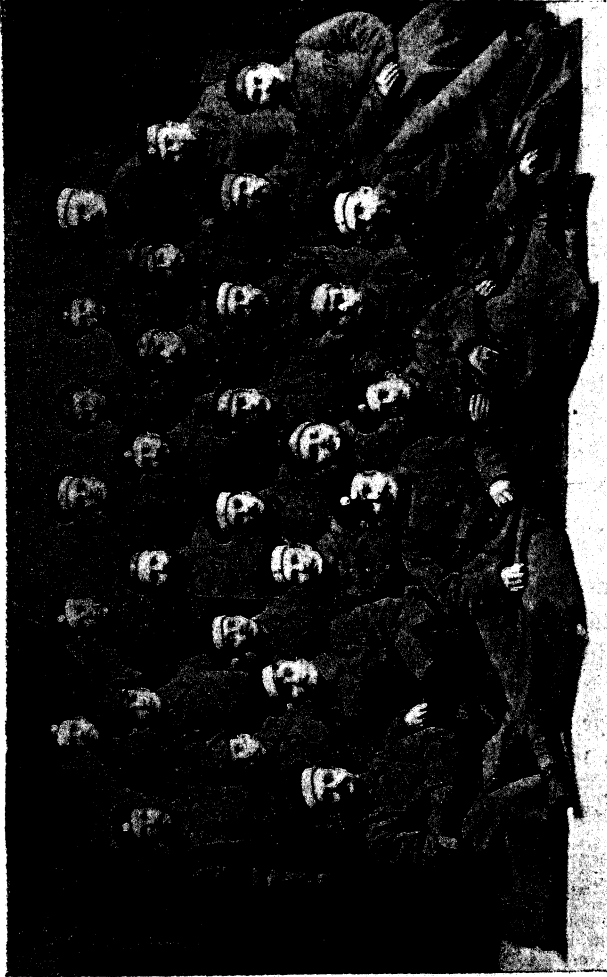
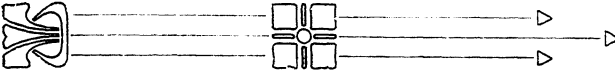
„Den 17. April [1775] kam der Herr Capitain Durof, Revision zu halten, bei welcher ich als Dolmetscher gebraucht wurde und mich bei dieser Gelegenheit als zum Ackerbau selbst für untüchtig erklärte. Den 29. Juni reiste ich von der Kolonie [Jost] ab, einen Schulmeisterdienst zu suchen und accordierte mit der Kolonie Swonarewkut [Stahl] am Karaman, so auch mit der Kolonie Oleschna jenseits der Wolga. Den 13. Juli bekam ich vom Hohen Comptoir auf mein eingegebenes Memorial die gnädige Resolution, als Kreis-schreiber am Tarlyk bei Herrn Leut. Mangin **) plazieret zu werden, es wurde aber von meinen Feinden hintertrieben.

„Nach geendigter General-Revision Sr. Excellenz des Herrn Etats-Raths de Bodischinsky mußte ich erst, woran ich war und erhielt von seiner Excellenz die gnädigste Erlaubnis, mich, wohin ich wollte, zu wenden, ehrlich zu ernähren. In der von Herrn Cancellaristen Schäfer im Mai gemachten vorläufigen Revision stand bei meinem Namen geschrieben: Ist ein Studiosus, versteht den Ackerbau nicht, sondern will sich als Schulmeister auf den Kolonien ehrlich ernähren; Se Excellenz aber geruhten in russischer Sprache beizufügen: оставить при томъ, а лошадь отдать неимѣющему и земледѣльческія орудія дохранить до повелѣнія [es bleibe dabei, das Pferd aber ist einem anderen zu geben, der keines hat, und die landwirtschaftlichen Geräte sind aufzubewahren bis zur weiteren Verfügung]. 1775 den 3. Oktober fuhr ich mit meiner Stieftochter Anna Maria an den Karaman auf die Kolonie Swonarewkut. Nach 8 Tagen ließ ich meine Frau und die andere Stieftochter nachholen“. Der Studiosus war aus einem Bauer nun endgiltig Dorfschulmeister geworden.

Angestellt wurden die Schulmeister nach dem Gebrauche ihrer alten Heimat von den Pfarrgeistlichen. Zur Zeit der Einwanderung der deutschen Ansiedler an die Wolga gab es in Deutschland noch keine eigene Behörden für Schulangelegenheiten, die vor die

*) Er war gleich bei der Ansiedelung „Kolonist“ d. h. Bauer „und Schulmeister“ in Jost geworden.

**) Kreiskommissar.



Deutsche Volksschullehrer
aus dem Nowosensischen Ussch, Gouv. Samara, die im Herbst 1914 aus Krasnojelo nach dem Kriegsschiffplatz (Kantajus) abgegangen sind.

1. Jakob Schiffer.
2. Heinrich Braun.
3. Alexander Braun.
4. Karl Kromm.
5. Leo Schebeler.
6. Leo Schebeler.
7. Johann Wagner.
8. Eduard Kromm.
9. Johann Kramer.
10. Johann Kramer.
11. Johann Kramer.
12. Johann Kramer.
13. Johann Kramer.
14. Johann Kramer.
15. Johann Kramer.
16. Johann Kramer.
17. Johann Kramer.
18. Johann Kramer.
19. Johann Kramer.
20. Johann Kramer.
21. Johann Kramer.
22. Johann Kramer.
23. Johann Kramer.
24. Johann Kramer.
25. Johann Kramer.
26. Johann Kramer.
27. Johann Kramer.
28. Johann Kramer.

geistlichen Behörden gehörten. Zudem war bis dahin der Schuldienst vom Kirchen- oder Küsterdienst nicht getrennt gewesen. Diese Trennung wurde erst einige Jahre nach der Gründung der Kolonien bei der Reform der Schule in Deutschland leitender Grundsatz. Die Kolonisten hielten an dem alten Brauche der Vereinigung des Lehrers und Küsteramtes um so mehr fest, weil die Ansiedlungen noch klein waren und die Besoldung eines Lehrers und eines besonderen Küsters denselben zu schwer gefallen wäre. Was die Gehaltsfrage betraf, so „accordierten“ die kirchlichen Gemeinden mit den Schulmeistern, wie Mühling die Einigung der letzteren mit einem Kirchspiel bezüglich der Besoldung nannte, während sich die Geistlichen hierin nicht einmischten. Diese hielten nur an der „Berufung“ der Schulmeister fest, d. h. bei ihnen hatte sich der Kandidat zum Schul- und Küsteramte zu melden, wenn er in der Gemeinde angestellt zu werden wünschte, und vom Geistlichen hatte er dazu die Erlaubnis einzuholen, nachdem er sich vor diesem zuerst einer Prüfung unterworfen hatte, falls ihm auf seine Zeugnisse hin das Examen nicht erlassen wurde. So berichtet hierüber auch Mühling. „Den 29. Februar [1776]“, schreibt er, „wurde ich zu der durch den Tod des Peter Buchmeier erledigten Küsterstelle von Sr. Ehrwürden Herrn Pastor Helm berufen, that auch Probe als Küster in Gegenwart besagten Herrn Pastors Helm den 6. März auf Sonntag Oculi, ich trat aber solche Stelle aus eigenem Willen nicht an und blieb Schulmeister in der Kolonie Swonarewku“.

Der Schulbesuch in den Kolonien während der hier in Betracht kommenden Zeit war freiwillig. *) Die Knaben wurden fleißiger zur Schule geschickt als die Mädchen. Schreiben und Rechnen lernten gewöhnlich nur die Knaben, während man dieses meistens für die Mädchen für überflüssig erachtete und sie mit den ersteren nur Unterricht im Lesen und in der Religion erhielten. Die Überwachung des Religionsunterrichtes wie überhaupt die ganze Aufsicht über die Schule führte der Kirchspielsgeistliche, dem nach der

*) Der allgemeine oder obligatorische Schulbesuch in den Kolonien wurde 1840 eingeführt. S. „Allerhöchst bestätigte Regeln über Besuch der Schule, Katechisationen von den Kindern der Saratowschen Kolonisten, welche in der Vorschrift seiner Erlaucht des Herrn Ministers der Reichs- Domainen vom 28. März d. J. [1840] sub № 6 vorgegeschrieben sind“. Erst seit dem Übergange der Kolonistenschulen an das Ministerium der Volksaufklärung sind diese Regeln nach und nach außer Kraft gekommen, so daß in dieser Beziehung ein großer Rückschritt zu verzeichnen ist. Der Schulbesuch ist jetzt wieder in den Kolonien ein freiwilliger geworden.

Instruktion auch oblag, „die Jugend zu unterweisen“, d. h. für die erwachsene Jugend Christenlehre zu halten.

Da nach der Gründung der Kolonien die Zahl der Schüler eine geringe war, wurden keine Schulhäuser gebaut und der Schulmeister versammelte die Schulkinder zum Unterrichte gewöhnlich in seinem eigenen Hause. So blieb es in den meisten Kolonien bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein. *) Dann erst wurden hölzerne Schulhäuser gebaut.

Durch den Umstand, daß die gebildete Klasse und die höheren Stände in den Kolonien durch die Annahme einer Schulmeisterstelle der für sie ungewohnten, schweren landwirtschaftlichen Arbeiten sich entzogen, war der Unterricht der ersten Generation der Kolonistenkinder in die Hände verhältnismäßig und für die damalige Zeit größtenteils gut unterrichteter Lehrer gelegt, um die sie manche Gemeinde ihrer alten Heimat hätte beneiden können.

Hier entsteht nun die Frage: Haben die Einwanderer auch daran gedacht, daß ihre Enkel bezüglich des Unterrichtes in eine schiefe Lage geraten konnten, wenn einmal die ersten, noch aus Deutschland eingewanderten Schulmeister ausgestorben sein und die Kolonisten für die Ausbildung der nötigen Anzahl von Lehrern in der Zukunft keine Sorge tragen würden?

Wenn je, dann hat sich hier der praktische Weitblick der an die Wolga eingewanderten Urbäter gezeigt, die jedenfalls mehr Verstandnis für die Wichtigkeit der Schule und für Bildung besaßen hatten, als ihre sie so oft verunglimpfenden Vorgesetzten in der Tutel-Kanzlei und in deren Kontor zu Saratow.

In der Instruktion für die Kolonisten war die Schulfrage von der Tutel-Kanzlei ganz unberührt geblieben. Das Einzige, um das sich die Instruktion gekümmert hatte, war die Regelung der Gehaltsfrage der Schulmeister, in denen die russischen Beamten, wie es scheint, mehr den Kirchendiener als den Lehrer erblickten. Der Schule geschah sonst mit keiner Silbe in der Instruktion Erwähnung. Deswegen erinnerten die Kolonisten in ihren „Einwürfen gegen die Instruktion“ die Kolonialbehörde auch an die Schule und

*) So schreibt der Gehilfe des Obergerichters Попов aus dem Jahre 1798 in dem Berichte seiner Revision mehrerer Kolonien am Karaman: „Дѣтей ихъ чтенію, писанію и закону обучаетъ избранный самими ими шультейстеръ, по немѣнью школы въ своемъ домѣ.“ S. dessen „Описание, учиненное Конторы Опекунства иностранныхъ Товарищемъ Главнаго Судьи Надворнымъ Совѣтникомъ Поповымъ о колоніи Суслѣ . . . Юня 2 го дня 1798 года. № 2795.“

zwar betrachteten sie die Errichtung einer solchen, wie aus ihren Worten hervorgeht, als eine innere Angelegenheit der Ansiedler. Sie hatten nach dem Wortlaut des Ukases aus der Tutel-Kanzlei vom 13. März 1770 an die letztere geschrieben, „daß sie die Regeln, welche sie vorher unter sich eingeführt, für undeutlich und unvollkommen hielten und entschlossen seien, unverzüglich die innerlichen Kolonistengesetze selbst zu verfertigen, welche nichts enthalten sollten, als was mit dem Allerhöchsten Interesse übereinstimmte, ihnen und ihren Nachkommen rühmlich und nützlich, besonders die Errichtung einer Schule.“

Daß aber diese Schule als eine mittlere Bildungsanstalt geplant war, wo wahrscheinlich auch die den Kolonisten so notwendige russische Sprache gelehrt werden sollte, können wir aus der Tatsache folgern, daß in jeder Kolonie gleich bei deren Gründung eine Schule in's Leben gerufen worden war, wo jeder, der wollte seinen Kindern Unterricht in den Elementarfächern angedeihen lassen konnte. Volksschulen brauchten im Jahre 1770 in den Kolonien nicht mehr errichtet werden, dieselben fungierten in denselben überall wenigstens seit 1767. Hier hatten sich die Kolonisten selbst zu helfen gewußt, dagegen waren für die Errichtung einer Mittelschule die Erlaubnis und die Mithilfe der Regierung nötig. In den Kirchenschulen konnten keine Schulmeister und Schreiber herangebildet werden, weshalb die Gründung einer mittleren Schule gleich nach der Ansiedelung eine unumgängliche Notwendigkeit war. Die Kolonisten erinnerten die Kolonialbehörde an die Errichtung dieser Schule. Die Tutel-Kanzlei ging aber gar nicht auf diese Frage ein und würdigte die Kolonisten in dieser Angelegenheit nicht einmal einer Antwort. Das war einer der schwersten Schläge, die das intellektuelle Leben der deutschen Kolonisten an der Wolga getroffen hat und noch heute fühlen wir die Folgen seiner Wirkung.

Obwohl Katharina II. der Schulfrage großes Interesse geschenkt hatte, waren die acht Jahre ihrer Regierung doch noch nicht genügend gewesen, um in der Beamtenwelt tieferes Verständnis für die Schule zu wecken. Und wenn erst vierzehn Jahre nach der Gründung der deutschen Gemeindefschulen an der Wolga in der Residenzstadt, nämlich 1781, Volksschulen eröffnet worden sind, ist es begreiflich, wenn die Tutel-Kanzlei der „Errichtung einer Schule“ in den Kolonien verständnislos gegenüberstand. Der

Wunsch der Kolonisten mag der Oberkolonialbehörde wie ein ungeheurer Gedanke vorgekommen sein, denn noch nirgends hatte man in Rußland bis dahin bemerkt, daß ein Drang nach Bildung unmittelbar aus dem Volke selbst hervorgegangen war. Und doch hätte das niemand bei den deutschen Kolonisten, unter denen vor allen anderen Völkern des eigentlichen Rußlands die ersten Volksschulen entstanden waren, Wunder nehmen brauchen. Waren doch die deutschen Kolonisten von Katharina II. als Lehrmeister, als Bahnbrecher in der Civilisation ihres Reiches herbeigerufen worden. Doch nicht alle zeitgenössischen Beamten der großen Kaiserin verstanden den hohen Flug ihrer Gedanken und humanen Bestrebungen ihrer civilisatorischen Tätigkeit. So erging es auch der Tutel-Kanzlei: sie hatte für die Errichtung einer Schule in den Kolonien kein Verständnis und konnte nicht begreifen, wozu der deutsche Bauer an der Wolga Wissenschaft gebrauchen wollte, da die Bauern in Rußland zum großen Teile doch keine freie Leute waren. Und so hielt es die Tutel-Kanzlei für das Beste, auf den sonderbaren Wunsch der Kolonisten gar nicht einzugehen. Da zudem in der Tutel-Kanzlei beschlossen worden war, den Kolonisten kund zu tun, in allem nach der Instruktion genau zu verfahren, so war damit auch die „Errichtung einer Schule“ so gut wie zu Grabe getragen. Die Ausbildung junger Leute zu Schulmeistern und Gemeindefschreibern mußte unterbleiben.

Nach dem Aussterben der alten gebildeten Einwanderer an der Wolga blieb nichts anderes übrig, als den besser Unterrichteten aus den Kolonisten, die bei den ersten Schulmeistern die Elementarfächer studiert hatten, diese Ämter zu übertragen. Diese zweite Generation der Schulmeister konnte selbstverständlich nicht das leisten, was die ersten Lehrer ihren Schülern beigebracht hatten und so blieb der Krebsgang in der Bildung bei der Kolonistenbevölkerung nicht aus. Weil sich in der dritten Generation derjenige, der noch lesen und schreiben konnte, für einen Gelehrten hielt, so gab es besonders viele Kandidaten und Bewerber um vakante Schulmeisterstellen, die sich einander durch billige Angebote ihrer Dienste bei den Gemeinden in ein ganz serviles Verhältnis brachten und alljährlich von neuem als Schulmeister vielerorts „dingen“ mußten. Da keiner der Kandidaten auch nur einiges Wissen besaß, sondern ein hinter dem Pfluge weggenommener Bauer war, wie jeder andere,—nur mit dem Unterschiede, daß er flott lesen und schlecht schreiben konnte,—so

kamen die Kolonisten bald zur Überzeugung, daß derjenige der beste Schulmeister sei, der schön beten und singen kann und am billigsten dient. Daß bei solchen Verhältnissen die Analphabeten in den Kolonien besonders gedeihen mußten, liegt klar zu Tage.

Dr. Fessler, seit 1819 Superintendent von Saratow, hat— einige Übertreibungen abgerechnet—so ziemlich den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er in den ersten Jahren seiner Amtstätigkeit über die Kolonistenschule sich folgendermaßen ausließ: „In der Regel,“ schreibt er, „betrachtet der Kolonist den Schulmeister als eine Gemeindelast, hat für den Unterricht seiner Kinder nicht das geringste Interesse, verbraucht und verkrüppelt sie lieber in der Wirtschaft; ein Bauernknecht oder Viehhirt im Dorfe wird besser besoldet als der Schulmeister. (?) Daher kommt, daß eine große Anzahl Kinder nach siebenjährigem Schulgange noch nicht im Stande ist, richtig und fertig zu lesen; und doch läßt sich für die Zukunft alle Verbesserung des religiösen und sittlichen, wirtschaftlichen und bürgerlichen Zustandes der Kolonisten nur von besser erzogener und unterrichteter Jugend erwarten.“ Es war für Fessler, dem aus dem Westen kommenden Fremdling, ein Leichtes, die miserablen Zustände der Kolonistenschulen festzustellen; man sieht bei ihm aber nicht, daß er sich der Mühe unterzogen hätte, Nachforschungen darüber anzustellen, woher die bemerkten Mißstände ihren Ursprung genommen hatten. Daß dieser nicht bei den Kolonisten zu suchen war, haben wir oben gesehen, was dem Superintendenten und anderen, die über die Kolonistenschule geschrieben haben, entgangen ist. Wo hätte auch Fessler in den zwanzigern Jahren des 19. Jahrhunderts in den Kolonien bessere Schulamtskandidaten aufreiben wollen? Es gab eben keine Schule, wo solche vorgebildet werden konnten. Das war nicht der Kolonisten Schuld. Sie hatten kollektiv die „Errichtung einer Schule“ schon im Jahre 1770 gewünscht, dieselbe aber nicht erhalten. Und wenn sie bei solcher Sachlage in der Schulfrage in den ersten fünfzig Jahren dem Schlandrian verfielen, wer hat das Recht, die Verantwortung dafür allein auf die Kolonisten zu wälzen?

Es konnte indes nicht ausbleiben, daß auch die höhere Beamtenwelt schließlich die verderbliche Wirkung der ablehnenden Haltung der weiland Tutel-Kanzlei in der Schulfrage einsehen mußte. Das geschah zuerst im Jahre 1802 bei der Revision des Kontors und der Kolonien an der Wolga durch den Geheimrat Karl Swanowitsch

Hablitz, der auch Anordnungen zur Abhilfe traf, die aber wenig praktischen Weitblick verraten und insofgedessen auch zum größten Teil ihren Zweck nicht erreichten. Er machte nämlich in dem erwähnten Jahre dem Kontor den Vorschlag, „von den Kolonien eines jeden Kreises einen Jüngling aus armen Waisenkindern zu erwählen und solche nach Saratow in die Volksschule zur Erlernung der russischen Sprache abzugeben auf Unterhalt der Gemeinden eines jeden Kreises, und wenn dieselben ausgelernt haben, sie bei dem Obervorsteher als Schreiber anzustellen, und daß sie dabei andere Kolonistenkinder an dem Orte unterrichten sollen, damit mit der Zeit auf jeder Kolonie wenigstens doch ein Mensch sei, wenn nicht mehrere, der vollkommen die russische Sprache verstehe, welches den Kolonisten in verschiedener Hinsicht sehr merklichen Vorteil bringen wird.“ Das war eine verspätete Entdeckung, denn eine Schule, aus der Schulmeister und Schreiber hervorgehen sollten, die selbstverständlich wegen ihres späteren Nutes in derselben auch Russisch hätten lernen müssen, wollten die Kolonisten schon 35 Jahre früher gegründet wissen. Dorthin hätte jeder Kolonist seine Kinder, denen er eine bessere Bildung zukommen lassen wollte, auf eigene Kosten schicken können, wodurch den Gemeinden unnütze Ausgaben erspart geblieben wären. Der Drang nach Bildung, die vom aufgezwungenen Bauernstande die Kinder der Gebildeten später befreit haben würde, war nach all dem, was wir bisher gesehen haben, kein geringer gewesen.

Hablitz hatte auch übersehen, daß solche Leute, welche Waisenkinder zur Erziehung angenommen hatten, dieselben nun in dem Alter, wo sie ihnen schon bei der Arbeit tüchtig Hilfe leisten konnten, nicht gern in die Schule abgeben mochten, nachdem sie dieselben großgezogen hatten. Das Kontor hatte bald genug Gelegenheit, sich davon zu überzeugen. Nachdem dieses den Obervorstehern den Befehl Hablitz' übersandt hatte, meldete z. B. derjenige aus dem Ust-Kulalinskischen Kreise, „daß er keinen Jüngling aus den Waisen ausfindig machen könne, welcher zur Erlernung der russischen Sprache in die Saratowsche Volksschule abgegeben werden könne; einen solchen aber, der noch Eltern habe, fände sich wohl, wegen dessen Auswahl er zur Entscheidung um Verhaltungsbefehle bitte.“

Die Obervorsteher der übrigen Kreise hatten ebenfalls bis zum Schlusse des Jahres 1802 keine Waisenknaben für die Saratowsche Volksschule ausfindig gemacht und dem Kontor darüber nicht einmal Bericht erstattet. Das waren keine erfreuliche Aussichten für dasselbe.

Es wandte sich nun an Hablitz, der „auf die Vorstellung des Comtoirs, ob man in den Kolonien, wo keine Waisen wären—(ein Kniff vom Kontor, Waisen gab's in allen)—zur Vohre in die Volksschule nicht solche wählen könnte, welche noch Eltern hätten, solches bestätigte und anzutragen gebot, daß die Wahl dergleichen Jünglinge geschehen müsse aus zahlreichen Familien, damit in den Haushaltungen dadurch keine Unordnungen geschehen.“

Durch die Klausel des „Geheimrats, Gehilfen des Direktors (управляющаго) der Expedition der Reichsöconomie und der Vormundschaft der Ausländer und der Landwirtschaft“ Hablitz, daß aus Mangel an Waisenknaben in den Kolonien zwar andere Knaben, aber nur solche aus zahlreichen Familien in die Schule zu Saratow geschickt werden sollten, waren dem Kontor noch größere Schwierigkeiten als zuvor erwachsen. Denn es hätte schon sein können, daß sich unter den zahlreichen Kindern vieler Familien keines fand, das hinreichende Fähigkeiten und Lust zum Studium gehabt hätte; vielleicht wünschten auch Eltern, die fähige Kinder besaßen, gar nicht, daß eines derselben, fern von ihnen, in der Stadt studiere. Jedenfalls war so etwas noch ganz neu in den Kolonien. Zudem war vorauszusehen, daß die Kolonisten doch lieber die Mittel zum Studium einem Waisenknaben geben mochten, als einem Jungen, der aus einer zahlreichen, aber wohlhabenden Familie stammte. Denn gerade damals war es, daß die Kolonisten anfangen, sich aus ihrer ärmlichen Lage endlich herauszuarbeiten, und unter ihnen einige in allen Kolonien bereits wohlhabend geworden waren.

Das Kontor meldete wohl den Obervorstehern die Resolution des Senators Hablitz, erließ aber bezüglich der aus kinderreichen Familien nach Saratow in die Schule abzugehenden Knaben wohlweislich keine Verordnung, sondern ging darüber mit Stillschweigen hinweg. Dagegen wurde jetzt wieder „allen anderen Obervorstehern eingeschärft, daß sie zufolge der am 27. August [1802] ergangenen Befehle von armen Waisenkindern einen Knaben in jedem Kreis wählen sollen, solchen zur Erlernung der russischen Sprache in die Volksschule abzugeben auf Kosten aller zum Kreise gehöriger Kolonisten und diese Knaben an dieses Kontor vorzustellen. Wegen der verzögerten Befolgung der Vorschriften dieses Comtoirs aber allen Obervorstehern, außer dem Ustkulalinskischen Obervorsteher Kraft, von welchem hierüber ein Rapport eingegangen ist, geschärfte Verweise zu geben mit dem Bedeuten, daß, wenn auch hiernach noch keine

Befolgung der gegebenen Vorschriften erfolget, sie sich unmachlässig alle als Ungehorsame einer angemessenen Strafe unterwerfen.“

Ob sich die Obervorsteher ernstlich angelegen sein ließen, Waisenkneben als Schüler für die Saratowsche Volksschule ausfindig zu machen, oder ob all ihre diesbezügliche Bemühungen im nächsten (1803) Jahre ohne Erfolg geblieben sind, ist uns nicht bekannt. Schwierigkeiten gab es unter den jetzt schon allgemein an die Landwirtschaft gewöhnten Kolonisten genug zu überwinden. Sie hatten ja mit eigenen Augen gesehen, wie übel es den Gelehrten unter ihnen einst nach der Ansiedelung ergangen war. Diese standen anfangs bei dem Kontor nicht hoch im Kurs.

In dem Jahre 1803 scheint nur der Obervorsteher am Tarysh allein dem Kontor einen Waisenkneben zum Eintritt in die Volksschule zu Saratow vorgestellt zu haben. Er schrieb diesbezüglich an das Kontor folgenden Rapport, der, hier buchstäblich mit allen Fehlern abgedruckt, das Niveau der Bildung der damaligen Zeit in den Kolonien illustrieren mag, wo mit dem Amte des Obervorstehers auch noch jenes des Kreis Schreibers verbunden war. Der Obervorsteher schrieb: „An ein hochwohlverordnetes Kaiserliches Tutel-Comptoirs der Vormundschaft der Ausländer von dem Obervorsteher Rudolph des Taryshischen Kreises gehorsambster Rapport. Aus dem erhaltenen Befehl aus dem Comptori von dem 18-ten Merz, welchen ich den 24-ten April unter Nom 622 empfangen habe, das mir dar ihnen auch vorgeschrieben, das ich als Obervorsteher dem erwehnten Jüngling sollte einbringen an das Tutel-Comptori, welchen ich auch habe vorgestellt nahmens Philipp Arämmer aus der Colony Primallnoy, aber wegen seiner Ungelehrsamkeit konde er nicht in die Volks Schule ab gegeben werden so ist an dessen stelle derre Witwe nahmens Angala Mährerin auß der Collony Kaszicoy ihr sohn dor zu erwehlet worden mit Namen Hennerich Mähringer in die Volks-Schule und allda die russische sprach zu erlernen welche ich einem Hohen Berordneten Kaiserlichen Tutel Comptori in aller unterdänigkeit Vorstellen will, Skatowka, den 28-ten Mey 1803. Obervorsteher Rudolph.“

Ein Blick in die Akten der Kolonie- und Kreisämter jener Zeit zeigt uns überall denselben Stil, dieselbe Unbeholfenheit im Ausdrucke und den gleichen Mangel an Rechtschreibung. Die Führung der Kanzleien wurde jetzt schon von den Schülern der ersten und zweiten Schulmeister der Volksschulen besorgt die von Gram-

matik keinen Begriff hatten. Die Ausbildung von Schreibern und Schulmeistern war zur gebieterischen Nothwendigkeit geworden, das sah jetzt auch die Kolonialbehörde, freilich viel zu spät, endlich ein. Von den alten gebildeten Einwanderern hatten manche entweder schon auf der Reise oder doch sicher bald nach der Ansiedelung das Russische erlernt, so daß sie sogar als Dolmetscher den russischen Beamten des Kontors dienen konnten. Jetzt war die Kenntnis des Russischen in den Kolonien gänzlich geschwunden und zwar infolge der den Ansiedlern durch büreaukratische Verordnungen aufgezwungenen Abgeschlossenheit. Und doch war die russische Sprache besonders den Gemeindevorstehern notwendig, die, wie wir schon wissen, damals die Kanzleigeschäfte zu besorgen hatten. In welche Verlegenheit diese versetzt wurden, wenn manchmal ein russischer Beamter ankam oder ein in russischer Sprache geschriebenes Papier eintraf, kann man sich denken. Insofern waren die Kolonisten dem Senator Hablitz zu großem Danke verpflichtet; denn wer weiß, ob die Behörde, die den Kolonisten auf ihrer Suche nach lohnender Beschäftigung das Salzfuhrwerken vom Eltonsee verboten hatte, sie auch nicht von der Ausbildung ihrer Kinder in Städten abgehalten hätte. Es war durch die Verordnung Hablitz' eine Bresche in die Mauer der Abgeschlossenheit der Kolonisten mit den um sie herum wohnenden russischen Landsleuten gelegt worden. Die Gründung einer besondern Schule für die Kolonisten wäre freilich nützlicher gewesen. Doch daran dachte einstweilen weder Hablitz, noch das Kontor, und ein neuer Versuch der Kolonisten, eine Schule zu gründen, wäre doch ohne Erfolg geblieben.

Sicher war es der Respekt vor Hablitz, der die Herren im Kontor durch seine Revision in gewaltige Furcht versetzt hatte und dieselben immer wieder antrieb, für den Eintritt von Kolonistenknaben in die Volksschule zu Saratow Sorge zu tragen. Das erste Mal hatte, wie wir schon erfahren haben, der Senator bei seiner Revision den Bericht darüber so abgefaßt, „um keinen der Herren im Kontor unglücklich zu machen“, was derselbe wohl ein zweites Mal unterlassen konnte, weil er inzwischen von dem vorhergehenden Oberrichter schlechten Dank geerntet hatte.

Bereits waren fast anderthalb Jahre verflossen, seit Hablitz dem Kontor den Auftrag gegeben hatte, zur Ausbildung junge Leute nach Saratow zu schicken. Aber nur ein einziger Waisenknabe war dem Kontor zu diesem Zwecke vorgestellt worden, der zudem, wie

es scheint, entweder gar keine Aufnahme fand, oder keine guten Fortschritte machte, jedenfalls nicht lange in der Schule allein als Deutscher unter lauter Russenkindern aushielt. Am Schlusse des Jahres 1803 erging wieder vom Kontor an die Obervorsteher ein strenger Befehl in dieser Angelegenheit. Diesmal war darin die Rede von Knaben, nicht von Waisenknaben. Es sollten „Knaben aus einem jeden Kreise und aus den drei Kolonien Jagodnaja Poljana, Bobotschnaja und Neu-Statowka in die Saratowsche Volksschule zur Erlernung der russischen Sprache geschickt werden, damit solche die Kolonisten eines jeden Kreises als Schreiber gebrauchen könnten, weil sie anjetzo an denselben einen großen Mangel haben. Resolvieret: Euch Obervorstehern hiermit vorzuschreiben, daß ihr einen Knaben mit guten Fähigkeiten aus eurem Kreise in dieses Tutel Comptoir nach den euch mehrere mal erteilten Vorschriften auf das allergehinderndeste einliefere und von der Einrichtung, die wegen des Unterhaltes desselben von euch getroffen, wie auch von den Kosten, die an denselben alljährlich anzuwenden, bestimmet worden sind.“ Das Schreiben schließt mit der üblichen „Warnung gesetzmäßiger Strafe, wenn die Knaben nicht sogleich eingesandt werden.“

Endlich traten mehrere Knaben in die Schule ein. Am Schlusse des Jahres 1808 hatten die ersten in die „Saratowsche Obernormalschule aufgenommen gewesenen vier Kolonistenjöhne [S] Gifert, Manbach, Debaptist und Becker“ „ausgelernt“. Das Kontor hielt dieses Ereignis für wichtig genug, dasselbe dem Minister des Innern, Fürsten Alexei Borisowitsch Kurakin anzuzeigen, darauf hinweisend, daß es die den Kurs der Ober-Normalschule beendigten vier Schüler „bereits für tüchtig erkennet, bei den Obervorstehern das Amt des Kreis-Schreibers und zugleich eines Lehrers zu verrichten.“

Es machte dann den Antrag, anstatt des in der Land-Instruktion festgesetzten Gehaltes den jungen Kreis-Schreibern ein jährliches Gehalt von 60 Rbl. zu bestimmen, das von dem Kreise erhoben werden müsse, in dem sie angestellt worden sind. Der Minister antwortete, er habe in „Erwägung der Neuigkeit solcher Fortschritte unter den Kolonisten und der Notwendigkeit, sie zu fernem Fleiß in der Erlernung der russischen Sprache aufzumuntern“, Seiner Kaiserlichen Majestät den Vorschlag des Kontors unterlegt, und Allerhöchst derselbe habe ihn zu genehmigen geruht und dazu

noch Folgendes verordnet: „daß es sowohl mit den in der Saratowschen Normalhschule gegenwärtig noch lernenden, als auch denen, die in Zukunft dahin abgegeben werden und weit genug in der russischen Sprache gekommen sein würden, um nach Einsicht des Tuzel-Comtoirs das Amt eines Kreis-schreibers bei dem Obervorsteher verrichten zu können, hinfort gleichgestallt gehalten werden soll.“ Der Minister trug darauf noch dem Kontor auf, daß die jungen „Schreiber in Rücksicht ihrer Jugend und Unerfahrenheit den Obervorstehern zur unablässigen und beständigen Aufsicht über ihre Ausführung und Beschäftigung übergeben werden.“

Das den Kreis-schreibern vom Kontor bestimmte Gehalt bot wenig Anregung für die Kolonisten, ihre Kinder in die Schule nach Saratow zu schicken. Selbst Fürst Kurakin hatte darauf hingewiesen, daß das vom Kontor für die Kreis-schreiber „vorgeschlagene Gehalt nur die Hälfte von dem ausmache, den die Upanagen-Bauern ihren Schreibern geben.“ Das Kontor wollte offenbar in dieser Frage langsam vorgehen, denn mit dem Studium der Schüler in der Saratowschen „Ober-Normalhschule“ waren die Auslagen der Kolonisten gegen früher bedeutend vermehrt worden, indem jetzt außerdem noch ein besonderes Gehalt für die Kreis-schreiber erhoben werden mußte und auch die Obervorsteher die Erhöhung ihrer Besoldung anstrebten. Das waren alles neue Auflagen, gegen die sich die Bauern bekanntlich sträuben. So fügte z. B. der Tarkysche Kreis, der sich mit dem Obervorsteher im Jahre 1810 um 25 Kop. jährlich von der Familie als Gehalt geeinigt hatte, die Bestimmung hinzu, „daß des Obervorstehers Nachfolger, es betreffe, wenn es wolle, auf Kind und Kindeskind keiner mehr als erwähnter Obervorsteher Müller bekommen wird.“

Nach einigen Monaten hat auch der vor anderthalb Jahren in dem genannten Kreisamte als erster Schreiber angestellte „Ober-normalhschüler“ Jakob Becker um Gehalterhöhung beim Oberrichter, dem er sich „fußfälligst nahe . . . und bitte, wie ein Kind seinen Vater nur immer bitten kann und darf, damit mir an Bohn zuge-setzt werde oder ich wenigstens von jeder Familie etwas Frucht er-hielte.“ Auf diese Bittschrift schrieb Roggenbucke eigenhändig folgende Resolution, die hier im Original buchstäblich mitgeteilt wird. „Da der Grefß Schreiber den Ackerbau nicht treiben, auch ein ander Handwerk nicht versteht und sich damit nähren kan, auch den Ober Vorsteher beym Grefß Amt täglich in Geschäften beystehen muß bey

der Theuerung alles dessen, was er zum Unterhalt und Kleidung nötig hat mit seinem Gehalt nicht auskommen kan, indeßen dem Grehße davon zu dienen verbunden ist, daß er die Jugend in der russischen Sprache ohnentgeltlich unterrichtet, damit in ieder Colonie einer oder zwey Personen sind die russisch lesen und schreiben können: So ist es Pflicht der Gemeine dem Grehß Schreiber sein Amt erträglich zu machen, nach ihrem guten Willen.“ Aber erst nach fünf Jahren erhielt dieser Kreis-schreiber eine Zulage von 140 Rbl. und an Getreide zu 3 Garniz von jeder Familie, „in allem 41 Tschetwert auf immer, so lange derselbe uns dienen wird und kann.“

An Stelle jener, die den Kurs der „Normalschule“ in Saratow geendigt hatten, mußten wieder andere Knaben aus den Kolonien eintreten, wofür das Kontor die weitere Sorge übernahm. Roggenbucke erließ zu diesem Zwecke folgenden Befehl an die Obervorsteher: „Euch ist bekannt, daß die Kolonistenknaben als Kreis-schreiber für euren Kreis ausgelernt haben und schon angestellt sind, da aber durch einen Todesfall oder andere sich ereignende Gelegenheit diese Kreis-schreiber abgehen, folglich der Kreis wieder in Verlegenheit kommen kann, niemand zu haben, der eine russische Schrift lesen oder verstehen, noch viel weniger beantworten kann, so finde ich als euer Vormund für notwendig und vorteilhaft für den Kreis, an des abgelassenen Stelle einen anderen in die Normalschule abzugeben. Ihr habt also von denen Waisenkneben eures Kreises drei Personen von 12 Jahren und darüber auszusuchen, die einen offenen Kopf haben und selbst freiwillig zu diesem Amte Lust und Eifer verraten und des allerhalbesten dem Tutel-Comptoir vorzustellen, um einen davon für dieses Geschäft zu wählen.“

War durch die Verordnung des Senators Hablitz, die von dem Kontor auf Kosten der Kolonisten ausgeführt wurde, in den Kolonien jetzt einigermaßen für Kreis-schreiber gesorgt, so verblieb der Unterricht in den Gemeineschulen nach wie vor den überaus mangelhaft gebildeten Schulmeistern. Wenn bei ihnen die Jähigeren aus den Kindern noch deutsch lesen, schreiben und Katechismus lernten, so war von einem Unterricht im Russischen gar nicht zu reden, weil die Schulmeister oft nicht einmal selbst fehlerlos russisch lesen konnten. Zwar sollten die Kreis-schreiber jetzt die Jugend in dieser Sprache unterrichten. Daß daraus aber nichts werden konnte, ist selbstverständlich, weil die Zahl der „Normalschüler“ nur eine ge-

ringe war*) und diesen nach Beendigung des Lehrkurses und ihrer Anstellung wegen der immer mehr zunehmenden Arbeiten im Kreishause, die dort täglich ihre Anwesenheit erforderten, keine Zeit zum Unterricht der Jugend in der russischen Sprache übrig blieb. Einzelnen mögen die Kreis-schreiber Unterricht im Russischen gegeben haben, diesen aber der Jugend, „ohnentgeltlich“ in der Schule zu erteilen, dazu ist es bei den „Normalschülern“ in den Kolonien nie gekommen, trotzdem sie nach den Worten des Oberrichters Roggenbucke dazu „verbunden“ waren. So verblieb also der Unterricht in der Schule den Schulmeistern allein.

Es entsteht nun die Frage: Haben sich die Geistlichen nicht bemüht, eine Anstalt für die Ausbildung von Küster-Schulmeistern in's Leben zu rufen? Diese Frage ist mit einem „Nein“ ganz entschieden beantwortet worden.***) Dieses kam sicher zunächst daher, daß die Frage selbst nicht richtig gestellt worden war. Wenn gefragt wird, hat die Geistlichkeit Schritte getan, um eine Anstalt zur Heranbildung von Schulmeistern in den Kolonien zu gründen, so muß man der Wahrheit gemäß sagen: Ja. Wenn man aber die Frage so stellt: Konnte die Geistlichkeit unter den gegebenen politischen Verhältnissen die Gründung einer besonderen Schule oder eines Lehrerseminars bei der Regierung mit Erfolg in Vorschlag bringen? Dann muß die Antwort lauten: Nein. Die Geistlichkeit, der kategorisch verboten war, „sich in gar keine weltlichen Sachen“ zu mischen, hätte ebensowenig ausrichten können wie die Kolonisten im Jahre 1770 mit ihrem Wunsche nach der Gründung einer Schule. Nachdem man aber bemerkt hatte, daß keine gebildete Männer mehr in den Kolonien zu finden waren, denen das Schulmeisteramt übertragen werden konnte, da war es für die Kontorsbeamten am besten, auf die vorher an Händen und Füßen gebundenen Geistlichen zu zeigen und ihnen die Verantwortung dafür aufzuhalsen. Hätten die Geistlichen die Freiheit gehabt, wie in anderen europäischen Ländern, und wären sie nicht immer gezwungen gewesen, bei jedem Schritte erst ängstlich um sich zu schauen, ob sie durch ihre Initiativen vielleicht nichts weiter bezwecken, als die Unzufriedenheit eines höheren Beamten hervorzu-

*) Sie scheint 10 nicht überschritten zu haben, so daß nur Stipendiaten in der „Normalschule“ studierten.

**) G. Bauer, Geschichte der deutschen Ansiedler an der Wolga. Saratow, 1908 S. 151—168.

rufen, wodurch der Sache der Religion mehr geschadet als gebient gewesen wäre, dann erst hätten sie die Möglichkeit gehabt, auch auf dem Gebiete der Schulreform in den Kolonien segensreich zu wirken. Weder den Kolonisten, noch den Geistlichen kam der Vorwurf der Gleichgiltigkeit gegen die Schule mit einiger Berechtigung gemacht werden. Es fehlte an einem wichtigen Faktor, ohne den einfach nichts zu machen war: an der nötigen Bewegungsfreiheit und an dem erforderlichen Verständnis für Schulfragen bei der damaligen Beamtenwelt.

Was half es, daß man im Jahre 1819 den Geistlichen die Oberaufsicht über die Schulen und Lehrer übertrug ohne die gleichzeitige Erlaubnis, ein Lehrerseminar zu gründen? Was erreichte Dr. Fessler im Jahre 1820 mit seinem Vorschlage zur Gründung eines Lehrerseminars und Pastor Conrady mit seinem Projekte zu einer Schule in Grimm? *) Gar nichts. Man antwortete ihnen, ihre Projekte würden an der Geldfrage scheitern. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, wie die Regierung auf eine billige Art den Kolonisten gebildete Schulmeister verschaffen wollte. Sie war der Überzeugung, anstatt der Gründung einer besonderen Schule zur Ausbildung von Schulmeistern sei es „besser, zwei bis drei tüchtige Lehrer zu ermitteln, denselben mit Einwilligung der Kolonisten einen ausreichenden Gehalt zu bestimmen und ihnen die Heranbildung von Schullehrern anzuvertrauen.“ Jedenfalls glaubte das Ministerium, daß dieses sehr rasch geschehen könne, weil weder von einem Schulgebäude, noch von einem bestimmten Orte die Rede war, wo der Unterricht erteilt werden sollte. Daß die Kenntnisse der Schulmeister keine glänzenden zu sein brauchten, ließ das Ministerium deutlich durchblicken, denn „der Unterricht der Kolonisten müsse sich auf die Dogmen des Glaubens, auf Lesen, Schreiben und einfache Arithmetik beschränken.“ Um das den Kindern beizubringen, genügte wahrscheinlich nach der Meinung der damaligen Beamten die elementarsten Kenntnisse der Schulmeister. * Denselben eine bessere Bildung zukommen zu lassen, wurde augenscheinlich von der

*) Für Bauer war es eine ausgemachte Sache, daß es (dem weiland Kapuzinerpater) Fessler mit seinem Projekte nicht Ernst galt. Als Beweis für seine Ansicht wird die hohe Besteuerung der Kolonisten herbeigezogen, durch die Fessler künstlich die Abgabe für sein Projekt bewirkt haben soll. Dieser Beweis ist nicht zwingend. Wenn etwas Gründliches in der Schulreform geleistet werden sollte, mußten die Kolonisten eben tief in die Tasche greifen.

Obrigkeit für einen unnötigen Luxus angesehen. Wer eine höhere Bildung haben möchte, der sollte selbst dafür sorgen. „Sollten aber vermögende Kolonisten wünschen, ihren etwa besonders begabten Kindern eine bessere Bildung zu geben, so stehe es ihnen ja frei, dieselben in russischen Volksschulen, Gymnasien und Universitäten unterrichten zu lassen,“ resolvierte das Ministerium. Das war leichter gesagt, als getan.

Bezüglich des Vorschlages des Pastors Conrady ist die Antwort des Ministeriums noch unverständlicher. Conrady wollte eine Schule errichten, wo Kolonistenknaben so viel Bildung bekommen sollten, die sie befähigte, das Amt eines Schreibers oder Kreis-schreibers zu übernehmen; die Regierung dagegen wünschte „in den Kolonien einfache, gute Dorfschulen zu errichten, in welchen die Kinder der Kolonisten nicht nur in der Religion, sondern auch in Lesen und Schreiben, sowohl deutsch als auch russisch, und ebenso auch in den Anfangsgründen der Arithmetik gründlich und förderlich unterrichtet werden können.“ Hier scheint es sogar an gegenseitigem Verstehen gemangelt zu haben.

Wiederum hatte das Departement vergessen, daß eine gute Dorfschule diese Eigenschaft nur dann haben kann, wenn gut unterrichtete Lehrer vorhanden sind. An denen fehlte es eben und Fetzlers Vorschlag hatte gerade den Zweck verfolgt, in dem geplanten Lehrerseminar tüchtige Schulmeister zu bilden und durch dieselben die Kolonistenschulen zu heben und zu guten zu machen.

Die Geistlichen hatten aber den Wink von Oben verstanden und mischten sich weiter in die Schulreform nicht mehr ein, weil man ihre Vorschläge doch nicht in ernste Erwägung gezogen hätte, was jetzt klar genug zu Tage getreten war.

Da kam in die Schulfrage in den Kolonien ganz unerwartet eine Wendung von einer Seite, woher sie niemand erwartet hätte. Der Gouverneur von Saratow berichtete 1831 in die Residenz, „daß nur wenige der Kolonisten imstande seien, sich in der russischen Sprache notdürftig zu erklären, weshalb sie die russischen Geseze nicht kennen, die polizeilichen Anforderungen und ihre Pflichten nur nachlässig erfüllten und augenscheinlich bemüht seien, jeden Umgang mit Russen zu vermeiden.“

Wie einst vor dreißig Jahren der Vorschlag eines hohen Beamten, des Senators Hablig, auf Kosten der Kolonisten aus jedem Kreise zu einem Waisenknaben in der Saratowschen Bürgerschule zu

Kreischreibern ausbilden zu lassen, sehr bald zur Ausführung kam, so war es auch jetzt. Während die Kolonisten und ihre Geistlichkeit umsonst um eine Schule bei der Regierung anhielten, hatte der Hinweis des Gouverneurs beim Minister-Komitee auf die Tatsache, daß die Kolonisten fast durchweg mit der russischen Sprache unbekannt seien, die Gründung zweier Schulen auf einmal zur Folge.

Das Minister-Komitee übergab, wie Klaus berichtet, auf Allerhöchsten Befehl den Teil des Rechenschaftsberichtes, der darüber handelte, daß die Kolonisten des Russischen nicht mächtig seien, dem Minister des Innern, der das Kontor um sein Urteil in dieser Angelegenheit befragte.

Dieses letztere wollte aus dem Umschwunge zum Besseren in der Schulreform möglichst viel heraus schlagen und machte den Vorschlag, fünf russische Schulen zu gründen, sodaß auf jede zwei Kreise je eine derselben gekommen wäre. Die Zahl der Schüler für jede Schule schien vom Kontor auf 60 berechnet gewesen zu sein. Der Kurs der Schule sollte ein sechsjähriger sein. Nachdem die eingetretenen Schüler den sechsjährigen Kurs durchgemacht haben würden, sollte an Stelle dieser Schulen in allen Kolonien der Unterricht im Russischen obligatorisch werden.*)

Das Kontor hatte allerdings viel auf einmal verlangt, wenn es fünf Schulen haben wollte. Aber es mochte wissen, daß man um so mehr bekommt, je mehr man verlangt, und daß sowohl von dem „Viel“ wie „Wenig“ eines Vorschlag oder Budgets gewöhnlich gestrichen wird. Vom Minister-Komitee wurde noch im Jahre 1833 auch wirklich die Zahl der Schulen von fünf auf zwei reduziert und Folgendes festgesetzt: „Zur Vermeidung der Kosten für die Errichtung dieser Schulen nach dem Projekt des Kontors die Gründung

*) Bauer traute auch hier dem Kontor nicht, sondern glaubte, „daß dieser Vorschlag nichts anderes war, als eine, übrigens äußerst gelungene Mystifikation, welche dem Unterricht in der russischen Sprache abermals ein unüberwindliches Hindernis in den Weg legen sollte.“ Das ist wieder ein hartes Urteil, dem wir uns nicht anschließen können. Obwohl nach dem heutigen Stand der Forschung der Kolonialgeschichte a. d. W. das Kontor nie aus eigener Initiative mit einem Schulprojekt hervorgetreten ist, so muten wir ihm diese Bosheit doch nicht zu und zwar aus dem Grunde, weil das Kontor durch das rasche Handeln der hohen Herrschaften in der Residenz nach Empfang des Berichtes des Saratowischen Gouverneurs wahrscheinlich überzeugt war, daß diesmal etwas auf seinen Vorschlag folgen werde, weshalb es viel in Vorschlag brachte, um seinen Eifer zu zeigen, der russischen Sprache Eingang in den Kolonien zu verschaffen. (Vgl. Bauer, Gesch. der deutschen Ansiedler a. d. W. S. 164).

derselben in den saratowschen Kolonien zunächst auf zwei zu beschränken, zu 25 Schüler für eine jede, in Betracht ziehend, daß die Errichtung von solchen in den übrigen Kolonien, wenn sich dieselbe als nötig erweisen werde, bis zur Tilgung der Kronsschulden der Kolonisten aufzuschieben.“

Diese zwei Schulen erhielten den Namen Zentralschulen. Endlich war der Wunsch der Kolonisten, die „Errichtung einer Schule“, den sie 1770 der Tutel-Kanzlei gegenüber geäußert hatten, in Erfüllung gegangen. Der Unterricht in denselben begann im Herbst 1834. Im Jahre 1835 wurden am Tarlyk „zum Unterhalt der Katharinenstädter Zentralschule zu 10 Kop. von der Seele nach der neuen Revision und zu 11 Kop. nach der alten Revision erhoben.“ Nach Klaus hätte es auf die Revisionsseele nur 6½ Kop. getragen. Die 50 Schüler der zwei Schulen waren Stipendiaten. Die Geschichte der Entwicklung dieser Schulen gehört nicht mehr hierher. *)

Zum Schlusse sei hier noch der Befehl an die Kolonisten mitgeteilt, worin denselben die Anzeige gemacht wurde über die Gründung der Zentralschulen und wie die Rekrutierung der ersten Schüler für dieselben vor sich ging.

„Es wird sämtlichen Vorstehern hierdurch aufs schärfste anbefohlen“, schreibt der Obervorsteher am Tarlyk, „sogleich nach Empfang dieses Befehles die Gemeinde zu versammeln und ihnen bekannt zu machen, daß ein wiederholter Befehl des Herrn Ministers auf das Schärfste anbefiehlt, die russischen Schulen in Katharinenstadt und Lesnoj-Karamysch [Grimm] zu errichten. Also sind die Kinder, welche sich für die russische Sprache in diesen Schulen hergeben, aufzunehmen, wie alt sie seien, wie sie heißen und wie ihr Vater heißt, ob sie schreiben und lesen können oder nicht, und dieses alles muß bestimmt bis zum Sonnabend, den 28. dieses Monats Juli aufs Kreisamt eingesandt sein. Im widrigen Falle wird der Vorsteher, wo solches nicht geschehen — wenn sich auch keine melden — um 2 Rbl. bestraft. Auch ist anzumerken, daß, wenn sich keine freiwillig melden, welche gut sind (d. h. Fähigkeiten zum Stu-

*) Auch Bauer meinte: „Zum Unterhalte derselben (Zentralschulen) wurden jährlich 6½ Kop. pro Revisionsseele erhoben.“ Das kann jedoch nur für bestimmte Jahre gemeint sein, denn mit der Vermehrung der Zahl der Revisionsseelen wurden auch die Beiträge der Kolonisten zum Unterhalte beider Schulen mit jeder Revision auf die männl. Seele geringer. Über die Entwicklung der Zentralschulen s. Bauer S. 166 ff.

dium besitzen), von Waisen genommen werden müssen, auch müssen sie 14 bis 15 Jahre alt und konfirmiert sein, worauf des Bünktlichsten zu achten ist. Die Aufnahme der Kinder muß bestimmt durch einen bevollmächtigten Deputierten den 28. Juli auf dem Kreisamte abgegeben werden. Primalnoje, den 23. Juli 1834.“

Warum das Kontor im Laufe der Zeit nicht auch einmal den Versuch gewagt hat, als „bestellter Vormund“ den Kolonisten die große Wohlthat einer mittleren Bildungsanstalt bei der Regierung auszuwirken, ist noch nicht aufgeklärt. Obwohl es während der ganzen Zeit seiner Existenz niemals aus eigener Initiative etwas für die Kolonisten in Sachen der Schulreform getan hat, suchte es doch die ganze Schuld der traurigen Zustände in den Kirchenschulen der Kolonisten auf die Geistlichkeit abzuwälzen, um durch dieses Manöver die eigene Sorglosigkeit vor der Welt zu verdecken.

Diese Sorglosigkeit des Vormundschafts-Kontors in der Schulfrage im Vergleiche zu dem Streben der Kolonisten nach einer besseren Ausbildung ihrer Kinder, das sich bald nach der Ansiedlung durch ihren Wunsch nach der „Errichtung einer Schule“ kundtat; die fast überall nebst den Pfarrschulen unterhaltenen Privat- oder Gesellschaftsschulen, die von besser unterrichteten Kolonisten oder Ausländern geleitet wurden; die wirklich praktischen Vorschläge der Geistlichkeit zur Reform der Kirchspielschulen in den Ansiedelungen, die sich vor allem durch das Projekt zur Gründung eines Lehrerseminars schon im Jahre 1820 hervortat: das alles zeigt uns einen der schönsten Züge der geistigen Regsamkeit aus dem Leben der Kolonisten und wird stets ein Ruhmesblatt in der Geschichte der deutschen Kolonien an der unteren Wolga bilden.

*

Die Verweigerung der Erlaubnis zur Gründung dieses Lehrerseminars von seiten der Regierung war auch eine der Mitursachen, welche die Einbürgerung der den Kolonisten so notwendige Kenntnis der russischen Sprache in den Kolonien verhinderten. Hätten die Kolonien in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts durch das projektierte Lehrerseminar Schulmeister bekommen, die in den Pfarrschuler Russisch den Kolonistenkindern hätten beibringen können, würde es längst keinen deutschen Kolonisten mehr an der Wolga geben, der nicht russisch spräche. Sonderbarerweise wünschte aber damals selbst die Regierung die Kenntnis des Russischen in den Kolo-

nien noch nicht. Zu diesem Geständnis erschwingt sich selbst der Kontorbeamte M. Klaus, wenn er schreibt: „Aus den Worten des Gesetzes von 1833 (über die Zentralschulen) erhellt, daß das Bewußtsein einer unbedingten Notwendigkeit zur Ergreifung von Maßregeln in größerem Maßstabe zum Nutzen der Elementarschulbildung bei den Kolonisten oder doch der Bekanntmachung derselben mit der russischen Sprache, immer noch nicht reif ist. Die Vermehrung der Zahl der Schulen wurde zwar bewilligt, aber nicht eher als nach der Zahlung der auf den Kolonisten lastenden Kronschulden, und zwar nur für den Fall, wenn sich dieses als notwendig herausstellen wird.“

Und doch waren gerade Schulen zur Heranbildung von Schulmeistern, die des Russischen mächtig gewesen wären, das einzige Mittel, die Kenntnis der Landessprache den Kolonisten beizubringen. Sonst war ihnen unter den gegebenen Verhältnissen die Erreichung dieses Zieles fast zur Unmöglichkeit gemacht. Es ist schon viel auf die Kolonisten von Beamten und in Zeitungen geschimpft worden, weil sie des Russischen nicht mächtig sind. Dabei hat man nicht erst lange nach dem Grunde dieser Erscheinung gefragt, sondern hat blind darauf losgepoltert. Und doch hat gar sehr die Frage ihre Berechtigung: Konnten die Kolonisten unter den Verhältnissen, unter denen sie in den Ansiedelungen leben mußten, überhaupt russisch lernen? Es war ihnen dieses sehr schwer, fast unmöglich gemacht worden und zwar aus drei Gründen.

Der praktischen Aneignung der Landessprache durch den Umgang mit Russen standen den Kolonisten entgegen:

1) Die geographische Lage ihrer Ansiedelungen. Nach dem Kolonialgesetze von 1764 sollten und sind die Kolonisten in Kreise so angesiedelt worden, daß zwischen ihnen kein freier Raum übrig blieb. Die Kreise sollten nicht weniger als 60 und nicht mehr als 70 Werst im Umfange ausmachen. Und so sind die Kolonien auch gegründet worden. Nun nehme man z. B. die direkten Strecken von Marienfeld bis nach Schilling oder von Schaffhausen nach Seelmann. Hier begegnet man von 100 bis über 120 Werst keinem einzigen russischen Dorfe, das unmittelbar an die Kolonien angrenzte oder zwischen denselben liege oder doch notwendig in geschäftlichen Verkehr mit den deutschen Kolonisten treten mußte. (Vgl. die beiliegende Karte und Seite 59—64). Die abseits an der Wolga liegenden russischen Dörfer sind nicht zahlreich genug, um einen regen geschäftlichen Verkehr zwischen Russen und Kolonisten herbeizuführen.

Die deutschen Kolonisten sind also, was den geschäftlichen Verkehr betrifft, gegenseitig fast allein nur auf sich untereinander angewiesen und treffen nur selten mit Russen zusammen. Man vergesse aber nicht, daß der obenerwähnte Plan zur Gründung der Kolonien nicht von den Ansiedlern selbst ausgegangen ist, diese mithin auch für die geographische Abgeschlossenheit von ihren russischen Nachbarn nicht verantwortlich gemacht werden können, woraus für die Ansiedler die Unmöglichkeit entstand, auf dem einfachsten, leichtesten und billigsten Wege, durch den Umgang und Verkehr mit Russen, praktisch die Landessprache zu erlernen.

2) Die Instruktion der Tuteł-Kanzlei. Selbst wenn die geographische Lage der Kolonien eine geschäftliche Annäherung der Ansiedler mit der umwohnenden russischen Bevölkerung begünstigt hätte, würde es schwer gehalten haben, mit derselben nähere Bekanntschaft zu machen. Dafür hatte die Instruktion gesorgt, die eine Annäherung zwischen beiden Volksstämmen, wie es scheint, geradezu verhindern wollte. So konnte doch das Verbot, es solle sich ein Kolonist ohne Erlaubnis des Kreiskommissaren mit Russen in keine Kontrakte einlassen, der Erlernung des Russischen in den Kolonien nicht förderlich sein, vielmehr mußte dasselbe im Laufe der Zeit eine gewisse Abgeschlossenheit der Kolonisten von den Russen zeitigen und großziehen. Desgleichen war der Verbreitung der russischen Sprache in den Kolonien das Verbot hinderlich, laut dem jene Kolonisten, die sich auf mehrere Tage in entlegene russische Dörfer begeben wollten, Pässe haben mußten. Da konnten die Kolonisten schließlich auf den Gedanken kommen, ihre Vorgesetzten sähen es überhaupt nicht gern, wenn sie sich mit Russen abgeben oder Geschäfte mit ihnen machen. Daß durch solche Anordnungen der Kolonialbehörde der praktischen Erlernung der Landessprache ein Niegel vorgehoben worden war, bedarf für die Kolonien keines weiteren Beweises. (Vgl. S. 134—135).

Der theoretischen Aneignung des Russischen, d. h. der Erlernung desselben in der Schule, stand im Wege 3) der Mangel eines Lehrerseminars für die Kolonisten. Darüber haben wir oben gesprochen. Hier sei nur noch darauf hingewiesen, daß die Kolonisten auch gegenwärtig noch kein Lehrerseminar besitzen, da jenes in der Kolonie Seelmann nur ein sehr geringes Prozent deutscher Kolonistenkinder zur Ausbildung aufnimmt. Wir müssen hier aber darauf hinweisen, daß dadurch die allgemeine und baldige Ver-

breitung des Russischen in den Kolonien wieder auf längere Zeit hinausgeschoben wird, obwohl jetzt überall in den deutschen Dorfschulen an der unteren Wolga die Kinder Russisch lernen müssen. Denn abgesehen davon, daß die Schulinspektion bei der Übernahme der Kolonistenschulen mit der langjährigen, bereits tief in's Leben der Kolonisten eingedrungenen Tradition des obligatorischen Schulbesuches gründlich gebrochen hat, wodurch nebst Mangel an Räumlichkeiten der Schulgebäude vielerorts die Hälfte der Kinder jetzt ganz ohne Unterricht bleibt, gibt es auch noch andere Schwierigkeiten, die der raschen Ausbreitung des Russischen unter der deutschen Kolonistenbevölkerung sich entgegenstellen. Man kann von der gegnerischen Seite noch so oft wiederholen, russische Lehrer seien eher imstande, den deutschen Kindern das Russische beizubringen als Lehrer aus den Kolonistenröhren, so stehen wir nicht an, auf langjährige Erfahrung gestützt, zu behaupten, daß das Gegenteil davon wahr ist. Bei deutschen Lehrern, die das Russische in den deutschen Kolonistenschulen vortragen, machen die deutschen Kinder mehr Fortschritte in der russischen Sprache als bei geborenen russischen Lehrern, die des Deutschen nicht mächtig sind.

Darum ist im Interesse der Kolonisten wie auch der Schulobrigkeit die Gründung eines großen Lehrerseminars speziell für Heranbildung deutsch-russischer Lehrer für die Kolonistenschulen zur unabweisharen Notwendigkeit geworden. So lange das nicht geschieht, sind die deutschen Kolonisten nicht dafür verantwortlich zu machen, was die Lehrer russischer Nationalität in den Kolonistenschulen für die russische Sprache leisten. Diese kann aber wegen der Lage der Kolonien und ihrer weiten Entfernung von russischen Ortschaften nur in der Schule erlernt, nicht auf dem billigen Wege der praktischen Übung im Umgang mit Russen von den Kolonisten erworben werden. Das Russische in der Schule zu erlernen ist aber nicht leicht und deswegen geschieht den deutschen Kolonisten a. d. Wolga Unrecht, wenn man wegen ihrer Unkenntnis der russischen Sprache in den Tagesblättern oder sonst irgendwo über sie herfällt und ihren Patriotismus in Zweifel zieht.

*
*
*

Hiermit können wir das Buch beendigen, das uns die Ursachen zeigen wollte, die den Entwicklungsgang der deutschen Kolonien an der unteren Wolga gleich im ersten Stadium nach ihrer Gründung auf Bahnen hindrängten, die ihn zu einem minder erfreulichen ge-

staltet, beziehungsweise die Rückständigkeit der deutschen Dörfer im Wolgagebiete auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiete verschuldet haben.

Es hat, so hoffen wir, als wichtiges Ergebnis den geschichtlichen Erweis für die Wahrheit geliefert, daß die von der großen Kaiserin Katharina II. ursprünglich als Kulturkolonien geplanten deutschen Ansiedelungen an der Wolga vorwiegend aus Mangel an der nötigen politischen Freiheit der Ansiedler dem Zwecke, zu dem sie ins Leben gerufen worden waren, nicht ganz entsprechen konnten.

Hier sei noch einmal daran erinnert, daß die „für die Ausländer errichtete Tutel-Kanzlei“, die, wie ihr Name besagt, ursprünglich als eine zum Schutze der Kolonisten errichtete Behörde von der Kaiserin gedacht, jedoch schon in ihren ersten Aktionen als Vormundschafts-Kanzlei (канцелярия опекунства иностранных поселенцевъ) den Kolonisten gegenüber auftrat und sich als solche sehr bald in jeder Beziehung ausgestaltete. Damit war den Kolonisten die Entfaltung ihrer eigenartigen geistigen und körperlichen Kräfte in einem unbegrenzten Spielraume zur Unmöglichkeit gemacht worden.

An der Wolga wurde die allen Auswanderern gewöhnlich eigentümliche stürmische Kraft bei den deutschen Ansiedlern an Vorschriften in allen Verhältnissen des Koloniallebens gebunden, dadurch eingedämmt und zum großen Teil gänzlich lahm gelegt. Anstatt daß der einzelne herbeigerufene Kulturträger in seinen Arbeiten, Unternehmungen und Leistungen selbstständiger geworden wäre, mußte die geistige Kraft und Tätigkeit aller Ansiedler durch die stete Bevormundung immer mehr sinken. Von der rastlosen Tätigkeit, die von Wilh. Roscher, dem Begründer der historischen Schule der deutschen Volkswirtschaftslehre, als eine der Eigentümlichkeiten des Koloniallebens bezeichnet wird, konnte bei den Kolonisten an der Wolga nach dem zu urteilen, was wir gehört haben, selbstverständlich keine Rede sein.

Der Umstand, daß die Kolonisten fast durchweg arm waren und deswegen nicht als Käufer von Grund und Boden auftreten konnten, sondern diesen als ein Almosen von der Regierung nebst Vorschußgeldern anzunehmen gezwungen waren, brachte sie in Abhängigkeit von ihrem Vormunde, der Tutel-Kanzlei und dem Kon-

tor, die für die Kolonisten besondere Gesetze im Geiste der damaligen Zeit ausarbeiteten, nach denen sich das Kolonialleben entwickeln mußte. Ein Blick in die wirtschaftlichen Verordnungen der 1770 den Kolonisten von der Tutel-Kanzlei aufgezwungenen Instruktion beweist zur Genüge, daß durch dieselbe die von der Regierung durch die Kolonisation angestrebte „Vervollkommnung des Ackerbaues“ nicht erreicht werden konnte, die in der Kolonialverordnung vom 30. September 1765 als Zweck der Ansiedelungen in Jüngerland wie auch im übrigen Rußland angegeben war. Daß aber unter solchen Verhältnissen, wie sie von der Tutel-Kanzlei in den Kolonien geschaffen worden waren, keine Pionierarbeit geleistet werden konnte, liegt auf der Hand.

Durch die Tutel-Kanzlei und deren Kontor war den deutschen Kolonisten die Möglichkeit benommen worden, die Entwicklungsphasen ihres Koloniallebens in allen Hauptpunkten wie das Volk ihrer alten Heimat durchzumachen. Man schränkte den Verkehr und Handel ein, verbot geradezu die Gewerbe, drängte zum Duschsystem und bevormundete in der von uns behandelten Periode auf Schritt und Tritt. Wir wiederholen: unter solchen Verhältnissen war weder Pionierarbeit in der von den Kolonisten besetzten Gegend möglich, noch konnte Rückständigkeit auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiete unter denselben ausbleiben.

Literatur und ungedruckte Akte zum zweiten Abschnitt.

1. Die Wohnungen der Ansiedler: Heinrich Erfurth, Kurze Geschichte der Saratowschen Kolonien an der Wolga seit ihrer Ansiedelung, soviel ich mich erinnern kann. Orłowski, den 9. März 1822. — S. Koliweck, Bericht (ohne Überschrift), Tonkošchurovka, den 1. Mai 1822. — August Stahlbaum, Bericht (ohne Überschrift), Boiskroug, den 1. Mai 1830. — Philipp Wilhelm Ahmus, Bemerkungen über die Anwerbungen und den Transport der Bearegardischen Kolonisten aus Deutschland bis auf die Steppe bei Saratow und ihren Anfang. 1829, den 30. April. (Diese Berichte wurden in den Jahren 1822—1830 auf Ansuchen des Kolonisten Peter Lippert aus Katharinenstadt von Ansiedlern niedergeschrieben, die „noch von der alten Herkommenschaft und die Reise selbst in eigener Person mitgemacht“ hatten. Diese handschriftlichen Mitteilungen wurden von Pastor Rufeß im „Tribdensbote“, XVI. Jahrg. (1900). № 10—12 veröffentlicht. Redaktion in Talowka Gouv. Saratow). — Instruktion des Kontors an den Courier Iwan Jewrejnow wegen Vorbereitung zu einer Generalrevision der Kolonien (ohne Jahreszahl, wahrsch.

1769). Gemeindearchiv zu Vollmar. — Ebd. Bericht des Vorstehers Nikolaus Vollmar an das Kontor. (Da das Jahr und Datum fehlen, stellt dieser Bericht, der wahrscheinlich aus dem Jahre 1767 stammt, nur den Entwurf zu demselben dar, in dem der Vorsteher die Kolonisten gegen die Anklage der Niederlichkeit in Schutz nimmt. — Ebd. „Befehl aus dem Kontor der Tutel-Kanzlei wegen Abführung des Bauholzes, niemand zu widersehen. Empfangen den 13. Juni 1767.“ (Der Befehl selbst fehlt). — Liber baptiz. eccl. Kassitzkajensis I Bd. fol. 1—3. — Anton Schneider, Lebensbilder der Kolonisten im Saratowschen und Samaraschen Gouvernemente auf beiden Seiten der Wolga etc. 1863. Manuskript. (Daselbe befindet sich im Besitze des Herrn M. Schneider in Station Urbach der Kasan-Ural-Bahn). 23, 24, 27. — Die russischen Verzeichnisse der einzelnen Kolonien aus dem Jahre 1767 des Kontors zu Saratow. — P. S. Pallas, Reise durch verschiedene Provinzen des Russischen Reiches in einem ausführlichen Auszuge. 3. Teil. 430, 450. Leipzig 1778.

2. Die Kolonisten sind durch Mißernten gezwungen, in den ersten zehn Jahren die Nahrungsmittel von der Regierung zu empfangen: M. Schneider, Lebensbilder (Manuskript) 23—25. — Kolonist, der Russische, oder Chr. G. Jüges Leben in Rußland. Nebst einer Schilderung der Sitten der Russen, vornehmlich in den Asiatischen Provinzen. Herausgegeben von G. F. Heinsie. 2 Bde. Zeit 1802. — Stahlbaum, Bericht, s. ob. — Mühling, Joh. Georg, Chronologische Anmerkungen. Friedensbote, Talowka 1901. Herausgegeben von Pastor Kufeld. — Ufas aus dem Kontor der Tutel-Kanzlei an den Vorsteher Vollmar 13. April 1767. Gem.-Archiv zu Vollmar. — Ahmus, Bemerkungen, s. oben. — Ufas aus dem Kontor an den Vorsteher Vollmar, 9. Febr. 1767. № 486. G.-M. Vollmar. — Ebd. Ufas aus dem Kontor an den Directeur de Vosse. 6. Febr. 1767. № 138.

3. „Vorschußgelder“ oder Unterstützungsgelder, welche die Kolonisten von der russischen Regierung erhielten: Stahlbaum, Kolivect, s. oben. — Списокъ колоніи Россони und Елшанки des Kontors 1767. Saratow. — Vgl. über Empfang der Vorschußgelder auch die Kontors-Verzeichnisse der anderen Kolonien. — Vollmars, des Vorstehers, Verteidigungsschreiben seiner Kolonisten an das Kontor (ohne Datum und Jahreszahl, wahrscheinlich Oktober 1767). G.-M. Vollmar. — Ebd. Verordnungen des Kontors vom 31. Mai 1767. — Ebd. Ufas aus dem Kontor vom 6. Sept. 1768. — Pallas, Bemerkungen auf einer Reise in die südlichen Statthalterchaften des Russischen Reiches in den Jahren 1793 und 1794. 1. Bd. Leipzig 1799. S. 53. — Mühling, s. oben. — Vgl. auch Ufas aus dem Kontor an den Directeur de Vosse, s. oben. — Erfurth, Kurze Geschichte, s. oben. — „Erläuterung.“ Friedensbote. 1900. № 10. Herausg. von Pastor Kufeld. — Namentliche Liste von denen Einwohnern der Colonie Beresowka... bis dato... 1775. G.-M. zu Dehler. — Клаусъ, наши колоніи, СПб. 1869. — Gottlieb Bauer, Geschichte der deutschen Ansiedler an der Wolga. Saratow. 1908. S. 21—22. — Befehl des Kontors vom 31. Dez. 1842. Kr.-Archiv zu Warenburg.

4. Die Verwaltung der deutschen Kolonien an der Wolga: Клаусъ, наши колоніи, S. 15, 16. — „Befehl aus dem Kontor der Tutel-Kanzlei von dem 2. Juni, Bericht, daß der Herr Präsident der Tutel-Kanzlei, Graf von Orlos, Erlaucht, werden in kurzem erscheinen. Empfangen den 13. Juni 1767.“ G.-M. zu Vollmar. — Pallas, Reisen, 3. Bd. S. 435, 452 ff. — Ufas aus dem Kontor vom 9. Juli 1770 (Begleitschr. bei der Übersendung der Instruktion an die Kolonien). G.-M. zu

Kohleder. — Bauer, S. 77 ff. — Vgl. auch die Akten aus der Ansiedelungszeit bis 1805 im Kreisarchiv zu Warenburg. — Über die inneren Zustände der einzelnen Staaten Europa's vor den Einwirkungen der Revolution vgl. Dr. Wilh. Wachs mit. Leipzig 1846. — Минхъ, истор.-геогр. словарь Сарат. г. Эльтонское соляное озеро. Аткарскъ. 1902. Прилож. къ труд. Сарат. уч. архивн. комиссиі. — Bef. des Kontors vom 16. April 1771 im Gründungsbuch oder Haupt Manual der Cassischen Gemeinde. Pfarr-Archiv zu Brabander. — Pallas, Bemerkungen, 1. Bd. 47. — Jeremejew, des Oberrichters, Schreiben vom 3. Aug. 1797 über Wiedereröffnung des Kontors im „Gründungsbuch oder Haupt Manual d. Cass. Gem.“ Pf.-A. zu Brabander. — Ebd. dessen Schreiben vom 17. Aug. 1797 über Steuer- und Schuldenabzahlung. — Gabilip' Briefwechsel mit Contentius aus den Jahren 1802—4. Klemens. Obeffa. 1907. №№ 50—53. — Schneider, Lebensbilder (Manusk.). 155 ff. — Roggenbucke's Schreiben a. d. Obervorst. Rudolph vom 23. Okt. 1803. Kr.-A. zu Warenburg. — Desselb. Schreiben an d. Oberv. Wulf vom 14. März 1803. № 608. Ebd. — Desj. Schr. a. Wulf v. 18. Juli 1809. № 255. u. 6. Aug. 1810. № 226. Ebd. — Vergleich wegen des Beresowker Talgrabens zwischen den Gemeinden Beresowka und Kajsikaja vom 1. Okt. 1812. G.-A. zu Dehler. — Vgl. wegen des Talgrabens auch Bauer, Gesch. der deutsch. Ansiedler a. d. W. 112. — Roggenbucke's Schr. bez. des Talgrabens aus Splawnucha v. 6. Juni 1810; Bef. aus dem Kontor v. 25. März 1810. № 1260; v. 9. März 1810. № 411; указъ изъ Саратовской конторы опекунства иностранныхъ v. 18. Febr. 1814. № 298. G.-A. zu Dehler. — Geheimer Befehl des Kontors bez. der Bestrafung der „Vergehungen“ der Kolonisten. 19. Januar 1768. G.-A. zu Kollmar. — Vgl. auch Mühring, Chronolog. Nummerungen, s. oben. — Bef. des Kontors a. d. Vorsteher Kollmar v. 4. Okt. 1768. № 754. G.-A. zu Kollmar.

5. **Instruktion:** (Die Zitate der Instruktion sind einem handschriftlichen Exemplar aus dem Jahre 1770 entnommen, das sich im G.-A. zu Kohleder befand, jetzt im Pfarr-Archiv daselbst aufbewahrt wird. Hier ist es auch besser aufgehoben. Die Gemeinde-Archive befinden sich in sehr verwahrlostem Zustande irgendwo auf einem Speicher oder Kirchturme, wo Vögel und Mäuse recht oft unangenehme Spuren in den Akten hinterlassen haben. Meistens sind auch die ältesten und wichtigsten Akte aus der Zeit der Ansiedelung einer unverständigen Vernichtung anheimgefallen. Um Ordnung in den Gemeinde- und Kreis-Archiven und um Aufbewahrung derselben an feuer-sicheren Orten hat sich bis jetzt noch kein земскій начальникъ gekümmert und die deutschen Kolonisten haben auch kein Verständnis für die Wichtigkeit der Schätze ihrer Gemeinde-Archive. Die sichere Bergung der Akte der Kolonieämter darf nicht mehr länger aufgeschoben werden, sonst geht auch das Wenige, das noch aus älterer Zeit stammt, unrettbar verloren. Viel besser sieht es in dieser Beziehung in den Pfarr-Archiven aus, wo meistens alles gut geordnet ist, jedoch sind auch da nur zu oft die ältesten Metrikenbücher nicht mehr vorhanden. Diese Büden könnten bei den Katholiken wahrscheinlich aus den Archiven der Congregatio de propaganda fide in Rom und des Mohilewischen Konviktoriums zu Petersburg ausgefüllt werden). — Begleitschreiben des Kontors bei Übersichtung der Instruktion an die Kolonieämter v. 9. Juli 1770. Pfarr-Archive zu Kohleder und Brabander. (Das Schreiben ist in der Instruktion an die Spitze derselben gesetzt. Beigegeben sind auch derselben oft der „Auszug der Einwürfe“ der Kolonisten gegen manche Punkte

der Instruktion, „Erläuterungen“ u. „Resolutionen“ der Zutel-Kanzlei. — Verbot des Kontors wegen Ankaufs des Viehes bei den Kalmücken v. 25. Juli 1767. G.-M. zu Wollmar. — Ebd. Verbot des Kontors, kein eigenes Vieh ohne Erlaubnis zu schlachten. 25. Juli 1767. — M ö h r i n g, Chronolog. Anmerk. und „Gründungsbuch“ der Cassist. Gem.“ wegen Ermordung von Kolonisten, die Mehl aus russ. Ortshäusern holten. — К л а у с ь, наши колонии, 19, пр. 2. — Vgl. auch Минхъ, истор.-геогр. словарь Саратов. г. Арт. Бляковъ (wo von acht für die Kolonisten wegen ihrer angeblichen Sittenverderbnis errichteten Zuchthäusern — смирительные дома — die Rede ist, unter denen die in den Kolonien allgemein unter dem Namen „Budki“ bekannten Karzer höchst wahrscheinlich zu verstehen sind, weil in den Akten eigens für die Kolonisten in Saratow gebauter Zuchthäuser nirgends Erwähnung geschieht. Dagegen sind die Urreste der Kolonisten in den Gemeindef- und Kreis-„Budken“ in den Strafbüchern immer ganz genau verzeichnet).

6. Die Landwirtschaft: M ö h r i n g, Chronolog. Anmerkungen. — Bef. d. Kont. vom 2. August 1767. № fehlt. G.-M. zu Wollmar. — Ebd. Instruktion für den Courier Zwan Jewrejinow wegen Vorbereitungen zu einer Generalrevision durch den Obergericht. (Datum u. Jahr fehlen, wahrscheinlich aus 1769). — К а с п а р С ч е к, Bericht (ohne Überschrift), Zusl., den 6. Mai 1829. Im „Friedensboten“ 1900 herausg. v. Pastov Kuselb. — А й м у с, Bericht, s. oben. — П а л л а с, Reisen, 3. Bd. 430–450. — E r f u r t h, Kurze Geschichte, s. oben. — С т а х л б а у м, Bericht, s. oben. — Instruktion, sechste Abteilung. Von der Landwirtsch. — С ч н е й д е r, Lebensbilder (Manuskript), 25–27; 58; 77–79; 61; 143. — „Erläuterung“, s. oben. — Минхъ, истор.-геогр. словарь, Саратов. г. Арт.: Царицынский уездъ. 1143. Сарепта. — П а л л а с, Bemerkungen I. Bd. 48. — Bef. des Dirigierenden des Kontors vom 7. Juli 1845. № 273. (Wegen der von Alexander I. den Kolonisten geschenkten Heerde Merinos). G.-M. zu Dethler. — Gemeindefbeschlüsse der Kol. Dethler (wegen Zuchttiere): 14. Febr. u. 9. Apr. 1830; 23. Mai 1853. — Meß Buch aus der Landmesserey vor die Colonie Beresowka... Übersehung 1772. — К л а у с ь, наши колонии 12. 13. 124 ff., 229. — Instruktion für die innerliche Verfassung und Aufsichten der Kolonien. (Ohne Jahreszahl, wahrsch. 1803). G.-M. zu Herzog. — Bef. d. Kont. v. 15. Juli 1812 (wegen Gleichstellung der Kolonisten mit den Kronsbauern). Warenburger Kr.-Arch. — Ebd. Beschluß der Tarkhyter Kreisversammlung vom 13. Sept. 1812. (Duschsystem). — Ebd. Bef. aus d. Kont. v. 18. Januar 1802. № 44. nebst „Ausgabe-Buch“ der zur Krönung nach Moskau geschickt. Obervorst. — Ebd. Antwort der Kolonisten von Beresowka vom 6. März 1803 (auf Roggenbudes Anfrage über das Quantum brauchbarer Ländereien im Grenzgebiete der Gemeinde). — Bef. Roggenbudes an d. Obervorst. Müller. 6. Aug. 1810. № 226. Kr.-M. Warenburg. — Instruktion des Kontors für den Landmesser Mehlinger vom 1. Juli 1770. Pf.-Archiv zu Brabander (Gründungsbuch). —

7. Die Leiden der Kolonisten seitens der russischen Räuberbanden, des Rebellen Pugatschew, der Kalmücken und Kirgisen: Herzen, Alexander, Rußlands soziale Zustände. Aus dem Russischen. 4 Bde. Hamburg 1854. 1. Bd. 52 ff. — E t h a r d t, Dr. Hermann. Das alte Rußland im Lichte unserer Tage. Vortrag. Lissa 1887. — Минхъ, истор.-геогр. словарь Сар. г. Artikel: Медвѣлица, Иловля, Волжье казачье войско, Золотое, Лапотъ. — Vgl. auch das A m e n s v e r z e i c h n i s der Kolonisten von Brabander im „Gründungsbuch“ oder Haupt Manual der Begeben-

heiten, so sich seitß der aus Deutschland nach Rußland auf der Reyse Merkwürdiges zugetragen hat, mit einem National zusammengetragen Von Franz Josef Brabander im Jahre 1770.“ Pfl.-M. daselbst. — Bauer, Gesch. d. deutsch. Kol. 3. u. 4. Kap. — Bef. Roggenbucke's an d. Obervorst. Wulff. 18. Jan. 1808. № 386. Kr.-M. zu Warenburg. — Bef. Roggenbucke's an d. Obervorst. Müller zu Kamenska vom 18. Juni 1810. G.-M. zu Wollmar. — Минхъ, истор.-геогр. слов. Сар. г. Арт.: Дегтяренко, Шагала, Рыжый. — Geschichte des Bugatschew'schen Aufstuhrs. Aus dem Russischen des Alexander Puschkin von G. Brandeis. Stuttgart 1840. 31—32; 193; 200—209 u. 241, Anmerk. 12. — Паллаз, Reisen, 3. Bd. 444. — Stahlbaum, Аѣмус f. o. — Johann Wilhelm Stärkel unter der Fahne Bugatschew's. Saratow'sche Deutsche Zeitung. 1866. № 82—3. — Mörhing, f. o. — Bauer, Gesch. d. deutsch. Ansiedler. 105 ff. — Schneider, Lebensbilder (Manusk). Kap. „Verführung von den wilden Kirgisen am großen Karamanfluß, der ganze Tonkofschurow'sche Kreis, der aus acht Kolonien besteht.“ — „Erläuterung“, Erfurth, Kolivect, Scheck, f. o. — Ukase aus dem Comptoir der Tutel-Kanzley an die unter Aufsicht des Herrn Fuhr tats Leutenandt Belokohetott stehende Vorsteher der Kolonien. 19. Juni 1768. G.-M. zu Wollmar. — Аѣмус, f. o. — Das russ. Verzeichniß der Kol. Orlovskaja aus dem Jahre 1767. — Vgl. auch Hieronymus, Stephan Heindel, Klemens, 1899—1900. Saratow. — Паллаз, Bemerkungen auf einer Reise 1. Bd. S. 47. — Описание, учиненное Конторы Опекунства иностранныхъ Товарищемъ Главнаго Судьи Надворнымъ Совѣтникомъ Поповымъ о колоніи Суслъ, населенной иностранными, по отобранымъ свѣдѣніямъ оной колоніи отъ форштегера, бѣизицеровъ и лучшихъ людей и по личному усмотрѣнію. Юня 2-го дня 1798 года. № 2795. Petersburg. (Ingedr. Aste). Ebd. die „описанія“ deselben Popow der Kolonien Maslaty, Tonkofschurowka, Otrogowka, Krutojarowka. № 2789, 2790, 2796 u. 2797. — Bauer, Gesch. d. deutsch. Ansied. S. 27. — Vgl. auch Saratow'sche Deutsche Zeitung, 1866, № 15. und Lesebuch für die deutsch. evangel. Kirchenschulen. Dorpat 1868. Pastor Djirne, der Verfasser dieses Büchleins, scheint zum größten Teil aus des Schulmeisters Schneider Aufzeichnungen geschöpft zu haben, den er öfter in Pfannenstiel besuchte, wie mir der Greis Peter Dreiling aus Herzog erzählte. Dieser behauptet, er habe die Geschichte der Überfälle der Kirgisen auf die deutschen Kolonien, die Erzählungen vom „Schulmeister Dalluß und Vater Johannes, vom Kirgisen-Michel und der schönen Annie“ noch als Knabe aus der Handschrift Schneiders vorlesen hören und zwar mehrere Jahre vor dem Erscheinen der Schriften Djirne's und den Erzählungen der Sar. Deutsch. Ztg. Da der genannte Greis ein durchaus glaubwürdiger Mann ist, dürfte mit Recht angenommen werden, daß Schneiders Aufzeichnungen nebst den von Lippert gesammelten Mitteilungen alter Ansiedler als Hauptquellen Djirne's und der Sar. Deutsch. Ztg. anzusehen sind, obwohl Schneiders Name nie erwähnt wird, über welchen Umstand man nach den Worten unseres Gewährmanns Dreiling beim Erscheinen der Bücher Djirne's nicht wenig verblüfft gewesen sein sollte. Sicher ist jedoch, daß Schneider auch seinerseits aus Djirne's Büchern bei später von ihm verfaßten und noch erhaltenen Handschriften geschöpft hat; jedoch scheint sich das mehr auf den Stil als auf die Sache selbst zu beziehen, so daß wir es hier mit Ueberarbeitungen seiner früheren Aufzeichnungen zu tun haben. — Ukase d. Kont. an d. Obervorst. d. Tark. Kreises. 14. Juli 1805. № 1818. Kr.-M. zu Warenburg. — Ebd. Bef. Roggenbucke's an dens. Oberv. Wulff. 18. Januar 1808. № 91 u. 39. —

Ebd. Bef. aus dem Kont. an d. Zarlyk. Preisamt, 31. Dez. 1842. — Ebd. Bef. a. d. Obervorst. Rudolph. 28. Juni 1804. № 1124. — Revisionärliste der Kol. Suah. 1834. (G. = V. zu Herzog).

8. Die Geistlichkeit in den Kolonien: Liber baptiz. eccles. Kasitzkajensis fol. 1. Pfarr-Archiv zu Brabander. — Liber Baptizatorum conscriptus a Pre Andrea Pozorsky, alumno Provinciae Bohemiae et Missionario Apostolico. fol. 1. ff. Pfarr-Archiv zu Semenowka a. d. Wolga. Hier z. B. S. 19 die Bemerkung: „Ao 1774 usque ad 13 Julii specificatio facta est Romam.“ Und ebd. „Ao 1774 11 Augusti post invasionem et demolitionem Buchascheffianam, appropinquantibus Copiis Caesareis sub Heroe et Liberatore Vicinia nostrae Colonello Michelsohn, iterato in quiete Divina more Catholice celebrare inchoavimus.“ — „Erläuterung“, f. o. — Schneider, Lebensbilder 2. Teil. Übersicht und Darstellung über den religiösen Zustand der deutschen römisch-katholischen Colonien seit der Ansiedelung im Saratowschen Gouvernement bis auf die gegenwärtige Zeit. (Einiges fehlt). — Vgl. N. Zottmann, Franz X. von Zottmann, Bischof der Diözese Tiraspol. 104—5. München. 1904. — Lib. baptiz. eccles. Mariental. fol. 42. S. 81. — Missionis Semenofcensis Diarium coeptum Anno Dmni 1803 13 Martii quo tempore Coloniae Catholicorum in Gubernio Saratoviensi traditae sunt curae Societatis JESU a Clementissimo Imperatore ALEXANDRO I-mo. Pfarr-Archiv zu Semenowka. Von P. Joh. Mayer S. I.—Hieronymus, die Jesuiten an der Wolga. „Klemens“, Jahrg. VI. № 23—47. Saratow. — Wöhler, Kirchengesch. 3. Bd. S. 458 ff. Regensburg. 1868. — Vgl. auch Extrait des lettres du P. Louis Landes sur la fondation des Missions de Saratow, établies sur les bords du Volga. S. 162—177. Vol. XX. in Documents inédits concernant la Compagnie de Jésus publiés par le P. Auguste Carayon de la même compagnie. XXIV. Vol. Poitiers. Henri Oudin, Imprimeur—Libraire 1869. — Ebd. II. vol. S. 8. Le Père de Grivel à l'un de ces amis à Paris. Des bords du Volga, le 5 avril 1805 (Urteil eines französ. Missionärs über die deutsch. Kolonisten). — Ebd. VIII. vol. S. 36. Le P. Pierre Jacobs à sa famille, à Diest (Belgique). Saratow, le 14 avril 1810. — Instructio pro PP-bus Operariis Gubernii Saratoviensis data ab A. R. Patre nostro [Gabriele Gruber] Petropoli, 4. Januarii 1803. — Diarium P. Superioris Missionum Saratow. S. I., quod incipit a 5. Martii V. S. a 1803. — Descriptio Missionum, quae in Saratoviensi Gubernio a Patribus Societatis Jesu excoluntur; facta anno 1803. Patrumque in illis locis labores decursu anni eiusdem complectens. — Dieses letztere Quellenmaterial wurde mir von dem hochw. Herrn Rektor des kath. Priesterseminars zu Saratow, Dr. M. Frison, gütigst zur Benutzung übergeben. Da ich wegen Abschusses dieses Buches nichts mehr davon verwenden konnte, so sei hier nachträglich noch auf eine Stelle hingewiesen, die sich auf die Übersälle der Kirgisen bezieht und nach der „Descriptio Missionum“ also lautet: „Vicini Colonorum sunt Cosaci, Kalmuci, Kirgisii; atque hi postremi utpote Ethnici maxime formidandi Colonorum inimici tribus jam vicibus in Colonias magis orientales irruerunt, expillarunt omnia, et plures secum homines captivos abduxerunt. Coloniam Chaisol, cujus adhuc meminit cl. Professor Pallas, penitus diruerunt, ita ut ille nunc non existat amplius. Ex Colonia, quae a Rossis Tonkoszorowka, a Germanis Marienthal vocatur, 333. homines in servitutem abstractos par-

tim occiderunt, infirmos nempe, senes et infantulos, partim finitimis nationibus vendiderunt. Complures tamen Germani, qui officium aliquod caluere, pecuniis labore suo et industria comparatis redemerunt se tandem, atque ad suos post intervallum plurium annorum rediere. Pueri et puellae passim minis et tormentis idolis sacrificare coacti sunt. Senex quidam, qui 26. annis in servitute transactis ad suos denique rediit, affirmavit mihi, se non semel capitis discrimini expositum fuisse, eo quod constanter idola barbarorum adorare renuisset. Nunc cum ubique sint Praesidiarii Rossi et Cosaci, a Kirgisiis jam non magnopere timendum. Ante 4. annos tentarunt equidem Germanos denuo invisere; at a supervenientibus Cosacis illico in fugam acti fuere, captis eorum aliquot et multatis. In eadem Colonia Tonkoszorowka 10. Aug. 1803. consternatio summa fuit, metu Kirgisorum, quorum propediem adventantium incussus fuit rumor et quidem falsissimus ab uno male informato Cosaco. Fugere omnes praeter Patrem, qui ad Ecclesiam se recepit. Narratur, in una earum invasionum quoscunque libros Kirgisii apud Germanos repererunt, hos ab illis discerptos et in plateas projectos fuisse metu ne in libris Germanorum continerentur artes magicae magis exquisitae, quam in eorum propriis.“ -- Bauer, Gesch. d. deutsch. Ansiedler a. d. W. Kap. IV. u. V. — Instruktion. 1. u. 2. Abthg. — Ukase aus dem Kontor an den Tschylk. Obervorst. Wulf. 9. Juni 1806. (Kr.-Arch. zu Warenburg). — Ebd. Ukase an den. Wulf. . . . Dezember 1807. — Bef. des Kaiserlichen Reichs Justiz Collegii der Rief-, Est- und Finnländischen Sachen an den Senior Otto zu Zoloffa. (Ohne Datum) 1810. — Ebd. Ukase aus dem Kontor an das Tschylkische Kreisamt. 5. Aug. 1810. № 1872. — Dr. Fehlers Rückblicke auf seine siebenjährige Pilgerschaft. Ein Nachsch. 2. Aufl., herausg. u. mit einem Vorwort eingeleitet von Prof. Friedrich Bülow. S. 127, 236—7, 258—9, 261—9. Leipzig. 1851. — Клаусъ, наши колоніи, Kapitel духовенство и школа. — Pеед, August, cand. jur., Sammlung der Bestimmungen und Verordnungen für die Kolonien der Ausländer im Russischen Reiche. St. Petersburg. 1862. § 233 und Anmerkung, § 235—36, § 381—389. — Befehl des Kontors vom 16. Juni 1815. Kr.-A. zu Warenburg. — Der Dirigierende des Kontors an das Tschylkische Kreisamt. 16. Okt. 1851. № 5284. Gem.-Archiv zu Dehler. — Kolonieaufseher Klauß an das Beresowfer Kolonieamt. 17. Aug. 1853. Ebd. — Ebd. Bef. des Comptoirs № 2094. 14. März 1862. — Ebd. Bef. des Obervorstehers Schönberg 5. Aug. 1830. № 231. — Das Kontor an die Kreisämter vom 28. Febr. 1862. № 1485 (G.-A. zu Dehler). — Des Predigers Otto zu Wolskaja Bitte an das Tschylkische Kreisamt um eine getreue Kopie der Klage der Gemeinde Kuffus gegen dessen Person. 9. Juni 1832. №. A. zu Warenburg. — Ebd. Rapport des Oberschulzen Rudolph an das Kontor. 9. Juni 1801. — Bericht des Pastors Liffas an das Kontor gegen den Obervorsteher P. N. Wulf. 17. Juni 1809. Kr.-A. Warenburg. — Befehl an die oberen Kolonien [am Tschylk] bis Kasjkskaja von Obervorst. Schönberg wegen Entheiligung der Sonn- und Feiertage. 14. März 1831. G.-A. zu Dehler. — Vgl. auch Rapport des Susser Kol.-Amts. № 3. 5. Jan. 1860, Untersuchriften über nichtbestätigte Feiertage. 19. Sept. 1861 an das Tonkoschorowsche Kreisamt u. Rapport an den Ortsgeistlichen von demselben Datum. G.-A. zu Herzog. — Bef. des Kontors an den Obervorst. d. Tschylk. Kr. Müller. 16. Juni 1815. Kr.-A. zu Warenburg. — Liste der „Unfittlichen“ der Kol. Dehler. 1853. Ebd. im G.-A. — Urtestat des Vorst.

u. d. ält. Weißer etc. wegen Ausschlußes des Kol. Joh. Lofink aus d. Gem. Priwalnoje. 11. Febr. 1803. Kr.-M. daselbst. — Bef. d. Oberv. Schönberg an d. Vorst. am Tarhkf. 1831. 9. Juli. G.-M. zu Dehler. — Bef. an die oberen Kolonien [Tarhkf.] vom Oberv. Schönberg. 27. Mai 1829. G.-M. zu Dehler. — Gemeindefeßluß vom 22. Febr. 1844. G.-M. Dehler. — Bef. schl. der Gemeinde Dehler wegen Schließung der Dorfschenke. S. Archiv daselbst. — Verfüg. d. Kontors v. 14. Jan. 1864 und 24. Dez. 1863. № 11140. — Ukase aus dem Tutel-Comptoir. 13. Apr. 1809 № 769 (wegen Kirchbaues in Warenburg.) Ebd. Kr.-M. — Bef. schl. der Gem. Dehler gegen Enttheiligung des Sonntags. 18. Aug. 1829. G.-M. zu Dehler.

9. Die Schule. Vgl. Ukase aus dem Kontor der Tutel-Kanzlei vom 9. Juli 1770 (wegen Einführung der Instruktion in den Kolonien.) G.-M. Kohleder. — „Erläuterung“, i. o. — Abmuß, Bericht, i. o. — Befehl, aus dem Tutel-Kontor 27. Aug. 1802. № 1251. Kr.-M. zu Warenburg. — Ebd. Изъ Саратов. конторы Опекунства Иностранныхъ Тарлыцкаго Округа Головъ Рудольфу Приказъ. Дек. 29 дня 1802 г. № 2923. Daselbst das Schriftstück auch deutsch. — Кудолпхъ, Obervorst. d. Tarhkf. Kr. Rapport an d. Kont. 28. Mai 1803. Kr.-M. zu Warenburg. — Ebd. Befehl aus d. Saratowschen Tutel-Comptoir. 10. Dez. 1803. № 2144. Ebd. Ukase aus dem Tutel-Comptoir an d. Oberv. Wulf. 27. Febr. 1809. № 403. Ebd. Ministerium des Innern an das Saratowsche Tutel-Comptoir für die Ausländer. 1. Exp. 1. Abtg. 2. Tisch. „Über die Anstellung der in der Normal-schule instituirten Kolonistenkinder.“ Translat. 30. Jan. 1809, № 145. — Befehl Roggenbude's an d. Oberv. Wulf. 26. Juli 1809. № 262. Kr.-M. zu Warenburg. — Bef. des Tarhkf. Kreisamtes an die Vorsteher. 23. Juli 1834. G.-M. zu Dehler. — Ebd. Aufzug aus der von dem Herrn Minister der Reichsdomänen für die Catharinenstädtische Centralschule bestätigten Instruktionen und Verfügungen des Herrn Dirigierenden des Comptoirs. — Vgl. ebd. auch Bef. des Minist. d. R.-Dom. vom 7. Febr. 1866. № 180 u. Kontor 1866. № 5861. $\frac{\text{Act. 1866.}}{\text{№ 10.}}$ — Ebd. Bef. des Obervorst. Gerhardt an die Vorsteher a. Tarhkf. 29. Okt. 1835. — Ebd. „Allerhöchst bestätigte Regeln über den Besuch der Schulen, Katechisationen von den Kindern der Saratowschen Kolonisten, welche in der Vorchrift Seiner Erlaucht des Herrn Ministers der Reichs-Domänen vom 23. März 1840 sub № 6 vorgegeschrieben sind.“ — Dr. Feßler's Rückblicke auf seine siebenjährige Pflgerschaft. Ein Nachlaß. 2. Aufl. — Клаусъ, наши колонія, 407 ff. — Bauer, Gesch. d. deutschen Ansiedler an der Wolga. Kap. V. u. VI.



Nachdruck verboten.

Alphabetisches

der in den Jahren 1764—1767

a n d e r u n t

NB. Die russischen oder offiziellen Namen der Kolonien
Die mit * bezeichnete

№	Namen der Kolonien.	Gründung.			Entfernung von So- ratow in Werst.	Im Jahre 1777 im Gründung		
		Jahr.	Datum.	Monat.		Familien.	Seelenzahl	
							Männlich.	Weiblich.
A.								
1	Anton (Sewastjanowka)	1764	7	September	67	59	127	143
B.								
2	Balzer (Goloi Karamysch).	1765	28	August	70	98	257	222
3	Bangert (Saumurje).	1767	1	Juli	48	28	51	5
4	Bauer (Karamyschewka).	1766	20	Juli	91	54	124	107
5	Beauregard (Borgard)	1766	27	August	48	58*	94	80
6	Beckerdorf (Ernestinendorf)	1767	3	"	68	45*	73	6
7	Beidek (Talowka)	1764	10	"	56	75	185	172
8	Bettinger (Waratajewka)	1767	3	"	97	31*	46	2
9	Biberstein (Glarus)	1767	20	"	98	46	102	
10	Bohn (Hochberg)	1767	15	"	70	24	55	
11	Boisroux (Boaro)	1767	7	Juni	60	109*	152	1
12	Brehning (Bopomka) [volkstümlich auch Kutter, Pfaffenkutter oder Neumann].	1767	8	Juli	79	79	184	169
13	Brabander * (Kaszkaja)	1767	26	Juni	45	123*	190	17
C.								
14	Caneau (Kano) :	1767	7	Juni	55	87*	140	143
15	Cäsarsfeld (von den Kirgisen zer- stört 1774).	1767	3	August	73	16*	24	20
16	Chaffelois * (Chajol) [von den Kir- gisen zerstört im Aug. 1774]	1766	2	"	64	?	?	?
D.								
17	Degott * (Kamenny Dwrag).	1766	18	Juli	102	12*	15	
18	Dehler * (Beresowka)	1767	1	"	46	51*	85	
19	Dinkel (Tarchtomka)	1767	12	Mai	62	47	90	

Anmerkung. Die Zahlen der Familien und der Kolonisten männl. und weibl. sind durch * bezeichnet.

Verzeichnis

gegründeten deutschen Kolonien

an der Wolga

nien sind den deutschen in Klammern beigelegt.
Kolonien sind katholisch.

bezw. jahre :	Gegenwärtige Ge- terzahl (1912).	Gouvernement.	Ujesd.	Flußgebiet.	Post-Station.
Gesamt.					
270	3095	Saratow	Kamyschin	Wolga	Goloi Kamysch
479	11110	"	"	Kamysch	"
102	2246	Samara	Nowouzensk	(Mukhor-) Darlyk	Stepnoje
231	4596	Saratow	Kamyschin	Am Kamysch	Lesnoj Kamysch
174*	2484	Samara	Nowouzensk	Am fl. Karaman	Katharinenstadt
	(darunter 442 kath.)				
142*	1869	"	Nikolajewsk	"	"
360	7054	Saratow	Kamyschin	Kamysch	Talowka
74*	4452	Samara	Nikolajewsk	Wolga	Paninskoje
176	3036	"	"	"	"
110	1792	"	"	"	"
281*	6063	"	"	Am fl. Karaman	Katharinenstadt
353	4260	Saratow	Kamyschin	Am Kamysch	Ust-Solicha
366*	3885	Samara	Nowouzensk	Am Mukhor-Darlyk	Stepnoje
283*	2494	"	Nikolajewsk	Am fl. Karaman	Katharinenstadt
44*	—	"	"	"	—
?	—	"	Nowouzensk	(links, 3 1/2 Werst von Boisroux) Am gr. Karaman (links, Louis ge- genüber)	—
34*	658	Saratow	Kamyschin	Kamysch	Ust-Solicha
171*	3062	Samara	Nowouzensk	Darlyk	Stepnoje
179	3586	"	"	Am Darlyk	Primalnoje

Beschlechts im Gründungsjahre der betreffenden Kolonien sind mit einem * Stern-

№	Namen der Kolonien.	Gründung.			Entfernung von Sa- ratow in Werst.	* Im Jahre 1773 im Gründungs-		
		Fabr.	Datum.	Monat.		Familien.	Seelenzahl.	
							Männlich.	Weiblich.
20	Dietel (Dleščna)	1767	1	Juli	100	72	202	149
21	Dönnhof (Gololobowka)	1766	21	"	75	105	238	233
22	Dobrinka (Mischnaja Dobrinka)	1764	29	Juni	152	83	185	168
[Die älteste deutsche Kolonie a/W.]								
23	Dreispitz (Werchnaja Dobrinka)	1767	16	September	147	35	83	68
E.								
24	Eckardt (Bürich)	1767	1	August	92	56	104	89
25	Enders (Ust-Karaman)	1765	27	Juli	47	32	53	55
F.								
26	Fischer (Teljauša)	1765	25	"	52	35	73	69
27	Frank (Medwedizkoi Krestowoi Bujerak)	1767	16	Mai	100	115	282	243
28	Franzosen (Rossoschi)	1765	28	Juli	96	58*	86	74
G.								
29	Galka (Ust-Kulalinka)	1764	12	August	150	57	124	116
30	Gattung * (Zug)	1767	10	"	82	43	84	73
31	Göbel * (Ust-Gräsnucha)	1767	25	Mai	134	72*	131	99
32	Graf * (Krutogorowka)	1766	10	Juni	48	40	101	77
33	Grimm (Reznoi Karamysch)	1767	1	Juli	90	171	402	367
H.								
34	Herzog * (Susch)	1766	14	"	51	32	70	71
35	Hildmann * (Panowka)	1767	14	Mai	122	45*	64	70
36	Holstein (Werchnaja Kulalinka)	1765	26	"	147	43	114	88
37	Hölzel * (Kotichetnoje)	1767	11	September	79	57*	106	92
38	Hud (Splamnucha)	1767	1	Juli	76	80	195	183
39	Hummel (Brochhausen)	1767	14	"	72	22	35	51
40	Husaren * (Zelchanka)	1765	13	Juni	105	14*	19	20
41	Hussenbach (Winowo Dzero)	1767	16	Mai	120	115	282	243
I.								
42	Iagobnaja Poläna	1767	16	September	60	85	206	196
43	Ioft (Popowkina)	1767	5	Juli	60	66	121	98
K.								
44	Kamenka *	1765	6	"	110	42*	73	75
45	Katharinenstadt (Baronsk)	1766	27	Juni	49	83*	160	123

Bezw. jahre :					
Gesamt.	Gegenwärtige See- länge (1912).	Gouvernement.	Ujesd.	Flußgebiet.	Post-Station.
351	6569	Saratow	Kamyſchin	Karamyſch	Berchn. Dobrinka
470	8330	"	"	An der Wolga	Leſnoj Karamyſch
353	5400	"	"		Uſt Kulafinka
151	3747	"	"	Wolga	"
193	5254	Samara	Nikolajewſk	Am gr. Karaman	Baninkſtoje
108	2376	"	Nowouſenſk		Ueber Pokrowskaja nach Nemezki Kraſ- nojar
142	2987	"	"	Wolga	Ueber Pokrowskaja nach Nemezki Kraſnojar
525	11577	Saratow	Uſkarſk	An der Medwediza	Medwedizkoi
160*	3055	"	Kamyſchin	An der ſlawla	Preſtowoï Bujerat Kamenka
240	3548	"	"	Wolga	Uſt Kulafinka
157	3606	Samara	Nikolajewſk	"	Baninkſtoje
230*	2936	Saratow	Kamyſchin	ſlawla	Kamenka
178	2009	Samara	Nowouſenſk	Am gr. Karaman	Zonkoſchurowa
769	11788	Saratow	Kamyſchin	Karamyſch	Leſnoj Karamyſch
141	2357	Samara	Nowouſenſk	Am gr. Karaman	Zonkoſchurowa
134*	2587	Saratow	Kamyſchin	An der ſlawla	Kamenka
202	2549	"	"	Wolga	Uſt Kulafinka
198*	2906	Samara	Nowouſenſk	Tarlyſk	Nownoje
380	9600	Saratow	Kamyſchin	Karamyſch	Zalowka
86	1650	Samara	Nikolajewſk	Wolga	Baninkſtoje
39*	2231	Saratow	Kamyſchin	An der ſlawla	Kamenka
525	8080	"	"	Medwediza	Rudnä
402	8845	"	Saratow	Iſchardym	Zagodnaja Poläna
219	2526	Samara	Nowouſenſk	Am fl. Tarlyſk	Stepnoje
148	3342	Saratow	Kamyſchin	An der ſlawla	Kamenka
283	11962	Samara	Nikolajewſk	An der Wolga	Ebendajelbſt

(Dabon
2348ſtat.)

№	Namen der Kolonien.	Gründung.			Entfernung von Sa- ratow in Werst.	Im Jahre 1773 im Gründungs-			
		Jahr.	Datum.	Monat.		Familien.	Seelenzahl.		
							Männl.	Weiblich.	
46	Kauz (Werschinka)	1767	20	Mai	103	30	74	67	
47	Keller * (Krasnorynowka) [1774 von den Kirgisen zerstört]	1767	12	"	82	72*	116	107	
48	Kind (Bastakowka).	1767	3	August	78	35	75	65	
49	Kolb (Beskowatka).	1767	13	Mai	100	31	83	60	
50	Köhler * (Karamly Bujerat) . . .	1767	10	August	125	95*	151	131	
51	Kraft (Werschmija Grasmucha, auch schlechtlin Grasmucha)	1767	18	"	135	63	132	114	
52	Krasnojars (Krasnyjars, auch Krasnojatowka).	1767	20	Juli	37	115	218	242	
53	Kraß (Wajel)	1767	20	August	92	45	80	86	
54	Kraße (Woschimnoje).	1767	7	"	103	34	76	61	
55	Kuffus (Woskoje)	1767	26	Juni	56	44	100	81	
L.									
56	Laub (Tarsch)	1767	12	Juli	61	56	116	103	
57	Laube (Zablonowka)	1767	19	August	59	47	90	89	
58	Leichtling * (Zlamla)	1767	14	Mai	126	49*	67	76	
59	Leitsinger * (Kustarewa) [1774 von den Kirgisen zerstört].	1767	12	"	86	80*	132	117	
60	Louis * (Drogowka)	1766	14	Juni	63	50	118	119	
M.									
61	Meinhard (Unterwalden)	1767	12	"	80	36	72	78	
62	Merkel (Makarowka)	1766	28	August	97	36	83	58	
63	Messer (Wst-Solicha)	1766	7	Juli	70	87	206	191	
64	Moor (Klutsch)	1766	1	"	77	61	149	127	
65	Müller (Krestonoi Bujerat)	1767	16	August	140	35	69	73	
N.									
66	Näs (Resanowka)	1767	13	Juli	74	36	75	73	
67	Nieder-Monjou (Bobrowka)	1767	7	Juni	47	88*	143	136	
68	Norka	1767	15	August	65	215	501	456	
O.									
69	Ober-Monjou *	1767	5	März	59	8*	160	139	
70	Orlowstaja.	1767	7	Juni	68	87*	151	133	

bezw. jahre:	Gegewärtige Seelenzahl (1912).	Gouvernement.	Ujesd.	Flußgebiet.	Post-Station.
141	2800	Saratow	Kamyjschin	Karamyjsch	Werchnaja Dob- rinka
223*	—	Samara	Nowoujenssk	Tarlyk (zwischen Hölzeln. Seelmann)	—
140	2890	"	Nikolajewsk	Wolga	Paninskoje
143	380)	Saratow	Utkarsk	Medwediza	Wiedwedizkoi Krestowoi Bujerat Kamenka
282*	5970	"	Kamyjschin	Am der Zlawla	"
246	6572	"	"	Zlawla	"
460	7923	Samara	Nowoujenssk	Große Karaman	Obendajelbst über Potrowsk
166	4795	"	Nikolajewsk	Wolga	Paninskoje
137	2497	Saratow	Kamyjschin	Am Karamyjsch	Werchnaja Dob- rinka
181	3796	Samara	Nowoujenssk	(Muchor-) Tarlyk	Stepnoje
219	3821	"	"	Am gr. Tarlyk	Priwalnoje
179	2680	"	"	(Muchor-) Tarlyk	Stepnoje
143*	2535	Saratow	Kamyjschin	Am der Zlawla	Kamenka
249*	—	Samara	Nowoujenssk	Tarlyk (zwischen Hölzeln. Seelmann)	—
237	5393	"	"	Am gr. Karaman	Donkotschurowka
150	3598	"	Nikolajewsk	Wolga	Paninskoje
141	2458	Saratow	Kamyjschin	Am Karamyjsch	Werchnaja Dob- rinka
397	5295	"	"	"	Nst Solicha
276	5710	"	"	Karamyjsch	"
142	2488	"	"	Wolga	Kamenka
148	2748	Samara	Nikolajewsk	"	Paninskoje
279*	4201	"	Nowoujenssk	Am ti. Karaman	Ueber Potrowsk nach Nemezki Krasnojarsk Zalowka
957	14236	Saratow	Kamyjschin	Karamyjsch	"
299*	2882	Samara	Nikolajewsk	Wolga	Katharinenstadt
284*	6517	"	"	"	"

№	Namen der Kolonien.	Gründung.			Entfernung von Saratow in Werst.	Im Jahre 1773 im Gründungs		
		Jahr.	Datum.	Monat.		Familien.	Seelenzahl.	
							Männl.	Weiblich.
Р.								
71	Paulskoje	1767	7	Juni	55	87*	144	136
72	Pfannenstiel * (Tonkoschurowka) [auch Mariental, seltener Dubowoi]	1766	16	"	54	87	190	210
73	Pfeifer * (Gniluschka)	1767	15	"	117	104*	179	149
74	Philippstiel	1767	3	August	58	45*	79	61
75	Preuß * (Krasnopolje)	1767	12	Mai	77	132*	210	193
И.								
76	Reinhard (Djsinowka)	1766	15	Juli	45	30	49	51
77	Reinwald (Stariza)	1767	14	"	35	57	132	131
78	Remmler * (Luzern)	1767	20	Juni	80	44	90	98
79	Rohleber * (Kaskaty)	1766	14	"	46	46	111	97
80	Rosenheim (Bodstepnoje)	1765	27	Juli	39	65	139	135
81	Rotthammel * (Pamatnoje)	1767	21	August	104	28	51	49
С.								
82	Sarepta	1765	3	September	394	—	5*	—
83	Schaffhausen	1767	13	August	100	49	74	79
84	* Schäfer (Lipowka)	1766	1	"	47	49	114	93
85	Schilling (Sosnomka)	1764	14	"	40	95	215	214
86	Schönchen * (Paninskoje)	1767	3	"	84	54	98	100
87	(Deutsch-) Schtjcherbakowka	1765	15	Juni	142	49	114	115
88	Schuck * (Gräsnowatka)	1766	18	Juli	98	29*	50	41
89	Schulz (Lugowaja Gräsnucha)	1766	8	September	36	32	75	58
90	Schwab (Wujdakow Dujerak)	1767	8	Juli	130	45	102	85
91	Schwab (Swonarewka)	1765	27	"	36	25	47	45
92	* Seelmann * (Kownoje)	1767	15	"	88	89*	128	129
93	Semenowka *	1767	24	Juni	135	43*	76	68
94	Sewald * (Werschowje)	1767	20	August	100	41*	80	62
95	Stahl am Karaman (Swonarewka)	1766	9	Juli	37	43	91	80
96	Stahl am Tarlyst (Stepnoje)	1767	13	August	52	58	90	98
97	Stephan (Wodjanski Dujerak)	1767	24	"	135	32	70	74
98	Strauß (Skatowka)	1767	12	Mai	66	51	111	98
И.								
99	Urbach (Lipowka)	1767	13	Juli	46	48	92	95
Р.								
100	Volmar * (Kopenka)	1766	18	"	107	47*	80	78
В.								
101	Walster (Gretschinnaja Luka)	1767	25	August	100	99	224	207
102	Warenburg (Primalnoje)	1767	12	Mai	72	145	327	252
103	Winkelmann (Sussamental)	1767	3	August	77	36*	60	38
104	Wittmann * (Solothurn)	1767	3	"	89	54	93	93

bezw. jahre:					
Gesamt.	Wegenwärtige Seelenzahl (1912).	Gouvernement.	Ujesd.	Flußgebiet.	Post-Station.
280*	3602	Samara	Nowoujensk	Am gr. Karaman	Katharinenstadt
400	7566	"	"	"	Tonkoschurowna
328*	4870	Saratow	Kamyſchin	An der Wlawla	Kamenka
140	1929	Samara	Nikolajewsk	Am fl. Karaman	Katharinenstadt
403*	5735	"	Nowoujensk	Larhyt	Kownoje
100	2182	"	"	Am gr. Karaman	Krasnojar Nemezki
263	5174	"	"	"	"
188	3860	"	Nikolajewsk	Wolga	Paninskſoje
208	2359	"	Nowoujensk	Am gr. Karaman	Tonkoschurowna
274	4107	"	"	"	Ueber Sosrowsk nach Nemezki Krasnojar Dleschna
100*	—	Saratow	Kamyſchin	Karamyſch	Dleschna
ca 350 (1773)	1755	"	Zarizyn	Sarpa	Ebendaselbst
153	4561	Samara	Nikolajewsk	Wolga	Paninskſoje
207	1770	"	Nowoujensk	Am gr. Karaman	Krasnojar Nemezki
429	3564	Saratow	Kamyſchin	An der Wolga	Talowna
198	3132	Samara	Nikolajewsk	Wolga	Paninskſoje
229	4448	Saratow	Kamyſchin	"	Kamenka
91*	2469	"	"	Wlawla	"
133	3200	Samara	Nowoujensk	Am gr. Karaman	Nemezki Krasnojar
187	2295	Saratow	Kamyſchin	Wolga	Uſt Kulalinka
92	3755	Samara	Nowoujensk	Am gr. Karaman	Nemezki Krasnojar
257*	8089	"	"	An der Wolga	Kownoje
144*	6407	Saratow	Kamyſchin	Wlawla	Kamenka
142*	—	"	"	Karamyſch	Dleschna
171	3940	Samara	Nowoujensk	Am gr. Karaman	Nemezki Krasnojar
188	4095	"	"	Muchor-Larhyt	Stepnoje
144	2910	Saratow	Kamyſchin	Wolga	Kamenka
209	3735	Samara	Nowoujensk	Larhyt	Privalnoje
187	2827	"	"	Karaman	Nemezki Krasnojar
158*	1715	Saratow	Kamyſchin	An der Wlawla	Kamenka
431	6660	"	Utkarsk	An der Medwediza	Medwediztoi Krestowoi Bujerak
579	8312	Samara	Nowoujensk	Larhyt	Privalnoje
98*	1915	"	Nikolajewsk	Wolga	Paninskſoje
186	4025	"	"	"	"

Alphabetisches

der Kolonien, die von Ansiedlern aus den deutschen Mut-
dasselbst gegründet

Die mit Sternchen (*) bezeich

N ^o	Namen der Kolonien.	Gründungs- jahr.	Entfernung von Saratow in Werst.	Wegenwärtige Zahl der Ein- wohner. (1912).
A.				
1	Alexanderhöf	1860	56	1930
2	Alexandertal (Neu-Schilling)	1853	149	1010
3	Alt-Weimar	1861	196	1356
4	Awilowa	1846	177	264
5	Ahrenfeld (Krafft)	1855	125	2514
B.				
6	Bergtal	1864	136	127
7	Blumenfeld	1860	187	2893
8	Brunnental (Krivijar)	1855	80	4944
C.				
9	Escheim	1855	90	2227
10	Erlenbach (Nemennaja)	1852	170	2470
F.				
11	Fresenheim	1861	60	130
12	Fresental	1849	70	1312
13	Friedenberg	1860	145	2298
14	Friedenfeld (Berufschick)	1855	120	2915
15	Frankreich	1861	181	1000
16	Fürstenstein	1864	142	176
G.				
17	Gnadendorf	1859	60	2265
18	Gnadenfeld (Moor)	1855	115	1968
19	Gnadenflur	1850	95	1091
20	Gnadentau	1860	150	1860
21	Groß-Konstantinow	?	130	217
22	Groß-Romanow	1864	143	158

Verzeichnis

terkolonien an der unteren Wolga von 1772—1909
worden sind.

neten Kolonien sind katholisch.

Gouvernement.	И л я с д.	Flußgebiet.	П о с т а т и о н.
Samara Saratow Samara Saratow Samara	Nowousenski Kamytschin Nowousenski Kamytschin Nowousenski	Nachoi Klawla Torgun Klawla Jeruslan	Urbach (Bahn). Kamytschin. Morgentau. Kamytschin. Krasny Kut (für ein- geschr. Korresp.; sonst Friedensfeld).
" " "	Samara Nowousenski "	Jeruslan "	Koschtsi. Staraja Boltawskaja. Nownoje.
" Saratow	" Kamytschin	" Klawla	Friedensfeld (für eingeschr. Korresp. Krasny Kut). Kamytschin.
Samara " " " " "	Nowousenski " " " " Samara	Tarlyt Um gr. Karaman Jeruslan " Torgun	Köppental. Urbach (Bahn). Staraja Boltawskaja. Friedensfeld (für eingeschr. Korresp. Krasny Kut). Staraja Boltawskaja. Koschtsi.
" " " " " "	Nowousenski " " " Samara "	Nachoi Jeruslan Um gr. Karaman Jeruslan	Nachoi (für eingeschrieb. Korresp. Urbach). Nownoje. Fedorowka. Staraja Boltawskaja. Koschtsi. "

N ^o	Namen der Kolonien.	Gründungs- jahr.	Entfernung von Saratow in Werst.	Gegenwärtige Zahl der Ein- wohner. (1912).
G.				
23	Sahnsau	?	67	250
24	Hoffental (bei Samara)		123	601
25	Hoffental		90	1511
26	Höhendorf		66	125
27	Russenbach (Gashon)	1860	110	3962
J.				
28	Zufesstal *	1852	174	1283
K.				
29	Kaisersgrube		115	376
30	Kaneau (Kana)	1860	160	1456
31	Katharinental	1860	100	1784
32	Klein-Konstantinow	1863	132	197
33	Klein-Romanow	1864	143	116
34	Konstantinowka	1859	100	1796
35	Köppental		65	265
L.				
36	Langenfeld	1860	102	1274
37	Liebental *	1859	56	1092
38	Lilienfeld	1848	100	1496
39	Lindenau (Mennoniten)		60	266
40	Lippertstal		65	263
41	Lysanderhöf (Mennoniten)		65	145
M.				
42	Mannheim	1860	95	1787
43	Marienberg * (Bijul)	1855	90	3310
44	Marienburg *	1860	92	2375
45	Mariensfeld *	1852	174	2247
46	Mebental (Mennoniten)	1874	67	240
47	Morgentau	1860	180	2486
N.				
48	Neu-Balzer	1863	90	948
49	Neu-Bauer	1859	120	2344
50	Neu-Beides	1858	120	972
51	Neu-Boisroux	1848	73	1016
52	Neu-Dönnhof	1863	100	2570
53	Neu-Galka	1860		2377
54	Neu-Zagodnaja	1855	100	2291
55	Neu-Kolonie * (Kustarewo-Krasnorynowka)	1776	106	3463
56	Neu-Mariental * (auch Neu-Pfannenstiel)	1864	82	1303
57	Neu-Meißler (Lysanderdorf)	1863	90	2475

№	Namen der Kolonien.	Gründungs- jahr.	Entfernung von Saratow in Werst.	Gegenwärtige Zahl der Ein- wohner. (1912).
58	Neu-Norka	1852	150	1995
59	Neu-Ober-Monjou *	1859	—	1053
60	Neu-Barenburg (Nowoje Privalnoje)	1902	—	972
61	Neu-Schilling	1855	137	1084
62	Neu-Straub (Nowaja Statowka)	1802	48	2960
63	Neu-Tarlyk	1860	60	2187
64	Neu-Urbach	1860	70	856
65	Neu-Weimar	1861	200	2298
66	Nikolajew	1864	143	153
D.				
67	Oberdorf (Kupzowo)	1852	179	2394
68	Orlow (Mennoniten)	1871	67	187
69	Ostfeld (Mennoniten)	1873	63	132
F.				
70	Peterhof	—	137	186
71	Bobotschnaja	1772	54	3411
H.				
72	Heinsfeld	—	139	144
73	Hofenberg (Umet)	1852	154	3000
74	Hofendamm (Marzowo)	1849	70	2208
75	Hofensfeld am Nachoi	1859	60	6187
76	Hofensfeld am Jeruslan (Norka)	1859	102	1143
77	Hofental (am Jeruslan)	1855	63	2823
78	Hofental (bei Samara)	1864	146	191
E.				
79	Schöndorf	1855	100	1955
80	Schönsfeld	1858	105	1912
81	Schöntal	1857	100	3164
82	Sichelberg (Martjescha)	1849	95	1350
83	Straßburg (am Torgun)	1860	175	2518
84	Straßburg (bei Samara)	1864	120	446
85	Straßendorf	1855	100	795
86	Streckerau *	1863	112	2392
I.				
87	Interdorf	1852	160	1574
88	Urbach * (Station)	1909	90	1633
W.				
89	Walujemka	—	65	78
90	Weizensfeld (Nachoi)	1849	60	1506
91	Wiesenmüller	1860	160	4999

Gouvernement.	И л ж с д.	Flußgebiet.	Poststation.
Saratow Samara	Kamyjschin Nowoufensk	Zlawla Karaman	Kamyjschin. Urbach
"	"	Tarhyt	Nownoje.
"	"	Zerusklan	Friedensfeld (für eingeschr. Korresp. Krašny Kut).
Saratow Samara	Saratow Nowoufensk	Tschardym Nachoi	Zagodnaja Poljana. Nachoi.
"	"	"	Urbach.
"	"	Zorgun	Morgentau.
"	Samara	—	Kojskfi.
Saratow Samara	Kamyjschin Nowoufensk	Zlawla Tarhyt	Kamyjschin. Köppental.
"	"	"	"
"	Samara Saratow	— Tschardym	Kojskfi. Zagodnaja Poljana.
Samara Saratow Samara	Samara Kamyjschin Nowoufensk	— Zlawla Zerusklan Nachoi	Kojskfi. Kamyjschin. Fedorowka. Nachoi (für eingeschrieb. Korresp. Urbach).
"	"	Zerusklan	Friedensfeld (für eingeschr. Korresp. Krašny Kut).
"	"	"	Krašny Kut
"	Samara	—	Kojskfi.
"	Nowoufensk	Zerusklan	Krašny Kut.
"	"	"	"
"	"	Am gr. Karaman	Fedorowka.
"	"	Zorgun	Morgentau.
"	Samara	—	Kojskfi.
"	Nowoufensk	Zerusklan	Krašny Kut.
"	"	"	Nownoje.
Saratow Samara	Kamyjschin Nowoufensk	Zlawla Nachoi	Kamyjschin. Ebdajelbst.
"	"	Tarhyt	Köppental.
"	"	Nachoi	Nachoi (für eingeschrieb. Korresp. Urbach).
"	"	Zerusklan	Staraja Poltawa.

Namenregister.

- Adam Friedrich, Bischof von Bamberg und Würzburg 65.
 Adelson, Geschichtsforscher 16.
 Alexander I., Kaiser v. Rußland 154, 167, 170, 217, 228.
 Alexei Michailowitsch, Zar 12.
 Altmann; Gottfr., Studiosus 271.
 Am Karaman, Koloniegruppe 63, 193, 200.
 Am Tarkut, „ 141, 258, 262.
 An der Wolga, „ 63, f. Katha-
 rinenlehre.
 Anhalt=Herbst, Fürstentum 14.
 Anton, Vorsteher u. Kolonie 176.
 Asien 7.
 Astrachan, Stadt 152.
 Astrachanische Landstraße 175.
 Afimus, Chronist, 203, 268.
 Atfarsk, Stadt 61.
 Audincourt, Kolonie 69, f. Brabander.
 Ausländer 5 f., 11 ff., 125, 127.
 Awerdonek, Priester der Gesellsch. Jesu 221 f.
- B**alten, 8, 20, 103.
 Baltisches Meer 45.
 Balzer, Kolonie 176.
 Bangert, Kolonie 67 f.
 „, Vorsteher 67 f.
 Bannowka, russisch. Dorf (Dampferstation)
 110, 175, 178.
 Bärtsch, Katharina, von den Kirgisen ge-
 raubtes Mädchen 211.
 Baschkiren, Volk 49, 152.
 Baseler ev.=luth. Missionäre a. d. W. 233.
 Bauer, Gottl., Chronist 18, 229, 233.
 Bauer, Kolonist 261.
 Bauert, Schiffskapitän 46.
 Bayer, Geschichtsforscher 16.
 Beauregard, Baron, Direktor einer Gruppe
 Kolonien 40, 58.
 Beauregard'sche Kolonen 62.
 Becker, Jakob, KreisSchreiber 282, 283.
 Bendendorff, russ. General 20.
 Benedikt, G. Friedr., Schulmeister 271.
 Beresnik, russ. Dorf (gegenüber Kathari-
 nenstadt) 211.
 Berejowka, Bach und Kolonie 58.
 Berejowskaja, Staniza 177.
 Bergseite, rechtes Wolgaufer 61 f., 115, 146,
 175, 188, 191.
 Berlin 16.
 Berth, Thomas, Schulmeister 217.
 Bessarion, griech. Kardinal 9.
 Beymennaja, Fluß 59.
 Biron, russ. Staatsmann 15.
 Bjeloesersk, russ. Dorf 52.
- Boffe, Baron, Direktor einer Gruppe Ko-
 lonien 58, 67.
 Boff'sche Kolonien 62.
 Bozhdanowitsch, russ. Dichter 18.
 Boizrouy, Kolonie 196.
 Boshnjak, Kommandat von Saratow 182.
 Brabander, Kolonie 67 f., 99, 115, 178
 186, 230.
 „, Vorsteher 67.
 Brand, Oberdorsteher, (Bergseite) 215.
 Breit, Kolonist 261.
 Bremsburg, Mediziner 19.
 Bremen, Hafenstadt 10, 40.
 Brügge, Herm. v., deutscher Heermeister 9.
 Buchara, kirgisisches Emirats 192.
 Buchmeier, Peter, Schulmeister 273.
 Budberg, russ. Diplomat 20.
 Burykin, Räuber 177.
 Burghöwden, russ. General 20.
 Büge, Kolonist 211.
 Buzanz, 7.
- C**antenius, Präsid. d. Fürsorgekomitees d.
 Kolonien in Neurußland 113.
 Cäsarfeld, von d. Kirgisen zerstörte Kolonie
 99, 193, 215.
 Chasselois, Kolonie und Familienname 64,
 192 f., 215.
 Chaisol 99, f. Chasselois.
 Cheraszkow, russ. Dichter 18.
 Chima, kirgisisches Chanat 192.
 Choisi le Roy, veralteter Name d. Kolonie
 Preuß 66.
 Choper, Fluß 59.
 Conrady, Pastor 286 f.
 Corbinianus, Kapuzinerpater 55, 67.
 Corgel, KreisKommissar 69.
 Chognäus, Dr. Zacharias, luth. Bischof 232.
- D**allfuß, Andr., Schulmeister 208. 271.
 Danilowka, russ. Dorf 178.
 Danzig, Hafenstadt 44.
 Dänen 10.
 Degott, Kolonie und Vorsteher 67.
 Degtjarenko, Räuberhauptmann 177 f.
 Dehler, Kolonie und Vorsteher 67, 68, 162.
 Dehlere Talgraben 115 f.
 Demetrius (der Falsche) 10, 173.
 Dening, Anna, von den Kirgisen entführtes
 Kolonistenmädchen 211.
 Deprat, Dominik, Schulmeister 271.
 Debaptist, KreisSchreiber 282.
 Derfelden, russ. General 20.
 Derschawin, russ. Dichter 17, 182, 213.
 Dessert, Familienname (und Kolonie?) 64.

- Johann Philipp, Kurfürst und Erzbischof von Trier 34.
 Josef II., deutsch-römischer Kaiser 16, 36, 232, 256.
 Jost, Kolonie 208.
 Jrgis, Fluß 58.
 Italien 9.
 Italtener 39.
 Jung, Andr., Schulmeister 271.
- K**
 Kalmücken, asiatisches Volk 49, 110, 122, 134, 139, 156, 171, 174, 191.
 Kalmückenberg, Kurgan bei der Kolonie Boisroux 73, 196, 211.
 Kalmückensteppe 62.
 Kama, Fluß 171.
 Kamenta, Kolonie 179 f.
 Kammann, Ludwig, Schulmeister 271.
 Kamennow, Kosak 177.
 Kamyschew Bujarat 59.
 Kamyschin, Stadt 61, 122, 108, 177, 179, 180, 188.
 Kapnist, russ. Komödiendichter 18.
 Kapuziner, Seelsorger a. d. Wolga 216, 223, 252.
 Karaman, Großer, Fluß im Gouv. Samara 56, 61 f. 73, 84, 142, 175, 193, 200, 208.
 Karaman, Kleiner, Fluß im Gouv. Samara 62 f., 73, 193.
 Karamsin, russ. Historiker 18.
 Karamysch, Fluß im Gouv. Saratow 142, 174, 178, 180.
 Karelen, russ. Landschaft 27.
 Karl Theodor, Kurfürst v. Pfalz-Bayern 51.
 Karl III., König v. Spanien 219.
 „ VI., deutsch-römischer Kaiser 30.
 Kasan, Stadt 54.
 Katharina I., Kaiserin von Rußland 14.
 Katharina II., Kaiserin von Rußland 5, 14—24, 172, 184, 190, 215 f., 219, 275, 276.
 Katharinenlehn, Gruppe von Kolonien 41, 56, 62, 66, 84, 141 f., 175, 186.
 Katharinenstadt, Kolonie 40, 73, 85, 138, 150, 201, 208, 211, 233.
 Katharinenstädter Kreis 213.
 Kaukasus 210.
 Keller, Kolonie, (von den Kirgisen zerstört) 64, 208, j. Kasnornynowka.
 Kenjerling, russ. Diplomat 20.
 Kiew 174.
 Kihn, Johann, Schulmeister 271.
 Kirgisen, asiatisches Volk 49, 59 f., 152, 156, 171, 192 ff., 202, 204, 208.
 Klaus, A., Kontorsbeamter, russ. Historiker 47, 93, 100, 104, 224—226, 229, 231, 233, 244 f., 259.
- Kleinrußland 9.
 Klemens XIV., Papst 219.
 Klopow, Oßip, Ataman 174.
 Knjäschin, russ. Dichter 18.
 Knoblauch, Kolonist 153.
 Kolesnikow, russ. Schriftsteller 47.
 Kontor, Kolonialbehörde für die deutschen Ansiedler an der Wolga 95, 96, 104, 107, 110, 119, 127 f., 212 ff.
 Kosaken 118, 190, 202, 205, 208, 211.
 Kosakenstadt, kleinruss. Großdorf 179; j. Potrowskaja Sloboda.
 Kostroma, Stadt 53.
 Köhler, Vorsteher u. Kolonie 262.
 Köhler, Karl, Obervorsteher 167.
 Köln, Kurfürstentum 33.
 Kotshuben, Graf, Witt. Pawl., russischer Minister 239.
 Kraft, Vorsteher u. Kolonie 178.
 Kraft, Obervorst. v. Ufa-Kulalinka 279, 280.
 Kraschennikow, Forschungsreisender u. Naturforscher 17.
 Krasnojark, russ. Dorf 178.
 Krasnojarscher Kolonisten-Kreis 113, 213.
 Krasnornynowka, von d. Kirgisen zerstört Kolonie 209; j. Neukolonie u. Keller.
 Krazke, Kolonie 81, 186.
 Kreschetnikow, Gouverneur v. Astrachan 86.
 Kriwitschen, Volk 6.
 Kronskolonien 58.
 Kronstadt, Festung 45 f.
 Kropotom, Oberrichter des Kontors zu Saratow 116.
 Krug, Geschichtsforscher 16.
 Kuhlberg, Iwan, Kommissar in Oranienbaum 46 ff., 271.
 Kuffus, Vorst. u. Kolonie 67 ff., f. Wolskaja.
 Kuratin, A. D., Fürst, Minister 282 f.
 Kustarewa, Kolonie, v. d. Kirgisen zerstört 209; j. Neukolonie und Leitfinger.
 Kustarewo-Krasnornynowka 209, 215; j. Neukolonie, Leitfinger und Keller.
 Kyrillow, russ. Dorf am Bielo-Djero 52.
- L**
 Laub, Vorsteher u. Kolonie am Tarlyk 246.
 Latetner 11.
 Leimann, Gottlieb, Schulmeister 271.
 Leitfinger, zerst. Kolonie 64, 208; j. Kustarewa.
 Lemberg, galizische Stadt 232.
 Leonhardt, Obervorsteher 214.
 Lepechin, Forschungsreisender und Naturforscher 17.
 Le Roy, Direktor einer Gruppe Kolonien 46, 58, 66, 68, 202 f.
 Le Roy'sche Direktion 69.
 „ Kolonien 63.
 „ Buzlotski 162.

Tarhyfcher Kreis (Warenburg) 113, 168, 267.

Tarhytomka, Kolonie 266; f. Laub.

Tataren 6, 70.

Tatjischtschew, Revisor 174.

Tetiaufa, Bach 61.

Tiling, Joh. Ph. v., Afteffor im Kontor zu Saratow 118, 208.

Tijchanka, Bach 63.

Tonkojchurowka, Kolonie 215; f. Mariental.

Torjchot, Kreis (Marientaler) 113, 213.

Trier, Fürstentum 33.

Trinitarier, Mönchsorden, Seelforger a. d.

W. 216.

Trudor, Mitbegründer des russischen Reiches 6.

Tscherdynski, Finsel 59.

Tscherkassow, Baron, Volkshygieniker 19.

Tschernigow, Gouvernement 23.

Tschuden, Volk 6.

Tutel- (Vormundschafts-) Kanzlei d. Kolonisten 95, 101, 120 f.

Tutel-Grenzen u.-Ländereien 169.

Twerza, Fluß 194.

Ungarn, Königreich 30.

Ural, Fluß 194.

Uralsk, Stadt 152.

Uralische Steppe 196.

Urbach, Kolonie 200.

Vollmar, Nikolaus, Gemeindevorsteher (der nach ihm benannten Kolonie) 118 f.

Voltaire, Philosoph 16.

Warenburg, Vorsteher, Kolonie u. Kreisamt 246 f., 263.

Warschau, Stadt 17.

Weißrupsland 218.

Belowski, Kommandant 194.

Bernborn, Ludw. Balth., Pastor v. Katharinenstadt 195, 199, 205, 209, 252.

Biesenfelde, linkes Wolgaufer 56, 61 f., 141, 147, 173, 209.

Billstach, Aug., Polonist (Kapitän) 118.

Bjälenski, General-Prokureur 86.

Bjätka, Fluß und Gouvernement 76.

Volga, Fluß 6, 23, 48 f., 50, 54, 57, 63, 171, 183, 209.

Wolgagebiet, unteres 48, 58 f., 102, 141, 172, 225.

Wolgagebirge 197.

Wolgagegend 50.

Wolganiederung 61 f.

Wolskaja, Kolonie 267; f. Puffus.

Woronesch, Gouvernement 174.

Wulf, Pet. Mik., Obervorsteher 266.

Zacharewitsch, Jesuitenpater 220.

Zaluski, lat. Bischof v. Kiem 17.

Zarizyn, Stadt 59, 152, 177, 179, 186.

Zigeuner 191.

Zoë, griechische Prinzessin u. russ. Zarin 9.

Zolkiewski, polnischer Konföderat 173.

Züge, Kolonist u. Chronist. 81.

Zwickau, Johann, Schulmeister 271.

Verzeichniß der wichtigsten Druckfehler-Berichtigungen.

Seite.	Seite.	Druckfehler.	Dies!
8	20	von oben	byzantinisch
14	8	„ unten	am 2. Mai (21. April)
17	15	„ „	Müller
20	18	„ „	deutsche auf
21	8	„ oben	konsequenteiten
27	12	„ „	anderer
28	2	„ „	gestaten
31	13	„ „	dieselbe
31	15	„ „	denselben
34	6	„ „	ewige
36	7	„ „	kurrheinischen
40	2	„ unten	niemalen
41	18—19	von oben	von Dessätinen
42	10	von oben	bezahle
42	15—16	von oben	beliebten
43	Die Literaturangabe	auf Seite 43 gehört auf Seite 57 vor Abschnitt 7.	
43	15	von unten	baptizatum
56	14	„ „	Pulver
59	14	„ „	Außländerer
59	10	„ „	Picket
61	15	„ oben	1772
62	2	„ „	gesiebelt
66	10	„ „	Kantonen
66	letzte v. u. 6 v. oben	Dudinourt	Mudincourt
67	14	von oben	Außschriften
67	6	„ unten	praedositi
68	7	„ „	hat
68	4	„ „	Namen
69	3	„ oben	Herrn
70	12	„ unten	den
70	6	„ „	Рязановъ
70	3	„ „	Рязановка
73	10	„ oben	vorhanden
73	14	„ „	die Errichtung
74	10	„ „	Russe
74	12	„ „	den
74	5	„ unten	überwintete
75	12	„ „	das
80	5	„ oben	ersthaftere
80	2	„ unten	jederfalls
82	13	„ oben	gestalt
84	12	„ „	er
85	7	„ unten	erhalten
95	15	„ „	dieser
107	19	„ oben	Historische
109	9	„ unten	Zeit während
109	8	„ „	wurden die Saatfrüchte
112	14	„ „	auch

Die Buch- und Devotionalienhandlung

J. J. B e f o r t,

vorm. Klemensgesellschaft,

Saratow, Deutsche Straße, Haus der katholischen Kirche,

hat ein reichhaltiges Lager

von Gebet- und Erbauungsbüchern in verschiedenen
Sprachen und Einbänden,

Devotionalien, Anhängerkreuzchen, Medaillen, sowie Tisch-
und Wandkreuze, Corpusse Christi, Wandbilder in ver-
schiedener Größe, Rosenkränze verschiedener Orden,
Statuen aus Porzellan

vom billigsten bis zum höchsten Preise.

Ferner nimmt die Handlung Bestellungen entgegen auf
alle Artikel, die sie vorläufig nicht auf Lager hält: wie
Messgewänder, Fahnen und Kirchenmusikalien.

Den Kirchen, Schulen und Wiederverkäufern wird ein
gewisser Prozent gewährt.

Für prompte Bedienung sichert die Handlung.

Adresse: Саратовъ, Нѣмецкая ул., домъ католической
церкви, книжный магазинъ Ив. Ив. Бефортъ.

Fest und Tren

oder

der Kirgisen-Michel und die schön' Ammie

aus Pfannenstiel.

Historisches Festspiel
zum hundertfünfzigjährigen Jubiläum
der Ankunft der ersten deutschen Ansiedler
an der unteren Wolga.

In drei Akten.

Von

Gottlieb von Göbel und Lehrer Alexander Hunger.

12°. 121 Seiten. Preis 50 Kop. (1 M.)

1914.

Zu beziehen von **S. Berak,**

почт. отд. Тонкошуровка Самар. губ., с. Суслы.